BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 1

ANTRAGSBUCH

ORGANISATIONSPOLITIK • EUROPA

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter http://parteitag.spd.berlin

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 2

ANTRAGSBUCH

INNERES •
INNERES / RECHT • INNERES / VERWALTUNG

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter http://parteitag.spd.berlin

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 3

ANTRAGSBUCH

EINKOMMENSPOLITIK • ARBEIT/WIRTSCHAFT

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter http://parteitag.spd.berlin

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 4

ANTRAGSBUCH

BAUEN/WOHNEN/STADTENTWICKLUNG •
BILDUNG • FAMILIE/KINDER/JUGEND

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter http://parteitag.spd.berlin

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 5

ANTRAGSBUCH

FLÜCHTLINGS-/ASYLPOLITIK • FINANZEN •
GESUNDHEIT • GLEICHSTELLUNG •
DIGITAL/MEDIEN/DATENSCHUTZ •
INTERNATIONALES • INTEGRATION,
MIGRATION • KULTUR

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter http://parteitag.spd.berlin

BERLIN SPD

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

TEIL 6

ANTRAGSBUCH

MOBILITÄT • SOZIALES • SPORT •
UMWELT/ENERGIE • WAHLEN •
KONSENSLISTE

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter http://parteitag.spd.berlin

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Alle Anträge auch online unter http://parteitag.spd.berlin

Inhaltsverzeichnis

Antragsbuch Teil 1

Statuten- und Richtlinienänderungen 1

Antrag 04/II/2018 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Richtlinienänderung: Einsetzung einer Antragskommission
Überweisung an: Landesvorstand ***(K)*** 1

Antrag WV02/I/2018 **KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow**
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Landesparteitagen der Berliner SPD – Statutenänderung
Vom Antragsteller zurückgezogen 1

Organisationspolitik 3

Antrag 01/II/2018 **Landesvorstand**
Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern
Annahme mit den noch zu diskutierenden Änderungsanträgen ***(Kein Konsens)*** 3

Antrag 01-ÄA/II/2018
Änderungsanträge zum Antrag 01/II/2018
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 16

Antrag 03/II/2018 **KDV Neukölln**
Änderung des Organisationsstatus der SPD zur besseren Durchsetzung der Geschlechterquote
Überweisung an: Statutenkommission ***(K)*** 19

Antrag 03.Ä1/II/2018 **Pankow**
Änderungsantrag zum Antrag 03/II/2018
Überweisung an: Statutenkommission ***(K)*** 20

Antrag 05/II/2018 **KDV Mitte**
Rechtfertigung von nicht-quotierten Delegationen auf dem LPT
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 20

Antrag 06/II/2018 **KDV Mitte**
Quotierte Redelisten auf Parteitagen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 21

Antrag 07/II/2018 **KDV Pankow**
Gendergerechte Sprache auf Landesparteitagen der SPD
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 22

Antrag 08/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Nachhaltigkeit auf Landesparteitagen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 22

Antrag 09/II/2018 **KDV Reinickendorf**
Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme Mitglied der Antragskommission
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 23

Antrag 10/II/2018 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Kein Wir ohne Uns
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 23

Antrag 11/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Nachverfolgung von Beschlüssen des Landesparteitages
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 23

Antrag 12/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Vertrauens-Team (auch bekannt als Awareness-Team) auf Landesparteitagen der SPD Berlin
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 24

Antrag 13/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Inhaltliche Erneuerung durch Basisbeteiligung: Die SPD-Basisstation einrichten!
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 25

Antrag 14/II/2018 **Juso LDK**
Für einen kampagnen- und schlagkräftigen Jugendverband: die Vollzeitstelle im Juso-Landessekretariat sichern!
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 27

Antrag 15/II/2018 **KDV Mitte**
Verzicht tierischer Gelatine bei SPD-Werbematerialien
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 28

Antrag 16/II/2018 **KDV Neukölln**
Gegen jeden Extremismus, gegen jeden Antisemitismus: „Jugendwiderstand" isolieren und bekämpfen
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(K)*** 28

Antrag 17/II/2018 **KDV Pankow**
Einsetzen eines Beirates zum Wandel der Arbeitsgesellschaft beim Parteivorstand der SPD
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(K)*** 29

Antrag 18/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Historische Kommission reformieren
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(Kein Konsens)*** 31

Antrag 19/II/2018 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
Wir brauchen die von Willy Brandt initiierte Historische Kommission – gerade jetzt!
Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK ***(Kein Konsens)*** 32

Antrag 20/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Wir brauchen die Historische Kommission – gerade jetzt
Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK ***(Kein Konsens)*** 33

Antrag 21/II/2018 **KDV Reinickendorf**
Erhalt der Historischen Kommission
Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK ***(Kein Konsens)*** 33

Antrag 22/II/2018 **KDV Treptow-Köpenick**
Historische Kommission – reformieren statt abschaffen
Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK ***(Kein Konsens)*** 34

Antrag 23/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Historische Kommission
Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK ***(Kein Konsens)*** 35

Antrag 24/II/2018 **FA XII – Kulturpolitik**
Die Arbeit der Historischen Kommission in neuer Form fortführen
Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK ***(Kein Konsens)*** 36

Antrag 25/II/2018 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Die Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte stärken!
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(K)*** 36

Antrag 26/II/2018 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Bildung einer Leitbildkommission
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(K)*** 36

Antrag 27/II/2018 **KDV Mitte**
„Wer nicht gezählt wird, zählt nicht" – Erhebung von Grunddaten im Antidiskriminierungs- und Gleichstellungskontext
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 38

Antrag 135/II/2018 **AGS Berlin**
Unternehmer in die Politik
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 39

Antrag WV07/II/2017 **KDV Marzahn-Hellersdorf, Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg, KDV Treptow-Köpenick**
Bekenntnis zur SPD als überregionaler Volkspartei
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 40

Antrag WV06/II/2017 **Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg**
Die SPD Berlin beruft eine Projektgruppe Ost ein
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 41

Antrag WV18/II/2017 **Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg**
Offenheit und Beteiligung für Parteimitglieder verbessern
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 43

Antrag WV16/II/2017 **Abt. 01/15 Gesundbrunnen**
Alter Wein in alten Schläuchen? – Endlich mehr Verantwortung für neue, junge Persönlichkeiten!
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 44

Antrag WV17/II/2017 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
SPD++ Einführung einer Jugendquote
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 45

Antrag WV15/II/2017 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
SPD++ Frischer Wind in den Strukturen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 46

Antrag WV19/II/2017 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
SPD++ Offenheit auf lokaler Ebene
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 47

Antrag WV21/II/2017 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
SPD++ Ideenmanagement
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 47

Antrag WV22/II/2017 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
SPD++ Hauptamtliche Strukturen stärken
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 48

Antrag WV24/II/2017 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
SPD++ Durchführung einer Mitgliederbestandsanalyse
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 49

Antrag WV23/II/2017 **KDV Mitte**
Mehr Transparenz und Fairness bei Stellenbesetzungen!
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 50

Antrag WV12/II/2017 **KDV Mitte**
Mitgliederbegehren vereinfachen!
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 50

Antrag WV11/II/2017 **KDV Mitte**
Mehr Transparenz und Beteiligung bei Kandidat*innenaufstellung
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 52

Antrag WV05/II/2017 **KDV Pankow**
Die Berliner SPD stärker machen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 53

Antrag WV13/II/2017 **Jusos LDK**
Einführung eines basisdemokratischen verbindlichen Mitgliedervotums zur Wahl des SPD Parteivorsitzes
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 54

Antrag WV14/II/2017 **Jusos LDK**
Auf in eine neue Zeit – Wir stellen die SPD inhaltlich, organisationspolitisch und personell neu auf!
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 56

Antrag WV13/I/2018 **Abt. 06/09 Zehlendorf**
Mitgliederbefragungen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 58

Antrag WV04/I/2018 **KDV Neukölln**
SPD-Berlin – Partei der Arbeit
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 59

Antrag WV06/I/2018 **KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow**
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen der SPD – Aufforderung an die Kreise/Selbstverpflichtung
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 59

Antrag WV3.1/I/2018 **KDV Pankow**
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen der SPD – Statutenänderung
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 60

Antrag WV05/I/2018 **KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow**
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Landesparteitagen der Berliner SPD – Aufforderung an die Kreise
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 61

Antrag WV11/I/2018 **KDV Lichtenberg + Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg**
Debatte über Zukunftsfragen ermöglichen – Themenparteitag
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 62

Antrag WV21/I/2018 **Jusos LDK**
Jugendseketär*in an die Basis
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 62

Antrag WV18/I/2018 **Jusos LDK**
Information bei Eintritten von Juso-UnterstützerInnen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 63

Antrag WV14/I/2018 **Abt. 06/02 Südende**
Mehr Zeit für die Debatte von Wahlprogrammen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 64

Antrag WV12/I/2018 **KDV Pankow**
Einführung von online-organisierten Themenforen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 65

Antrag WV17/I/2018 **KDV Pankow**
Automatische Information bei Eintritt, Zuzügen und Abgängen von Nur-Juso-Mitgliedern einführen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 66

Antrag WV16/I/2018 **KDV Pankow**
Neumitglieder wertschätzen und gut in die Partei aufnehmen
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 67

Antrag WV07/I/2018 **KDV Pankow**
Landesparteitage und Bundesparteitage interessanter und partizipativer gestalten
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 69

Antrag WV08/I/2018 **KDV Pankow**
Antragskommission auf Landesebene
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 69

Antrag WV09/I/2018 **KDV Pankow**
Redeliste bei KDV und LPT
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 70

Antrag WV19/I/2018 **KDV Pankow**
Fachausschüsse und Arbeitskreise auf Landesebene
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** 70

Antrag WV15/I/2018 **Jusos LDK**
Die SPD digitalisieren – Organisationsstrukturen neu denken
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** . . . 71

Antrag WV22/I/2018 **AG Migration und Vielfalt Landesvorstand**
„Wer nicht gezählt wird, zählt nicht" – Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(Kein Konsens)*** . . . 74

Antrag WV10/I/2018 **KDV Lichtenberg**
Gedruckte Antragsunterlagen bei Parteitagen und Delegiertenversammlungen nur noch auf Anforderung
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** . . . 74

Antrag WV20/I/2018 **AG Selbst Aktiv Berlin**
Den Dienstagsbrief barrierefrei gestalten
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** . . . 75

Antrag WV3.2/I/2018 **Abt. 03/06 Alt-Pankow**
Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen der SPD – Statutenänderung
Erledigt bei Annahme 01/II/2018 ***(K)*** . . . 76

Europa **77**

Antrag 98/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Ausreichend umfassende Kommunikation über die Europäische Union
Rücküberweisung an Antragsteller ***(K)*** . . . 77

Antrag 99/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Parlamentarisierung der Europäischen Institutionen
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(K)*** . . . 77

Antrag 100/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Wir fordern das soziale Europa! Rasche Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte
Erledigt bei Annahme 107/II/2018 ***(K)*** . . . 79

Antrag 101/II/2018 **KDV Mitte**
Finanzierung des Programmes DISCOVER EU dauerhaft sichern
Annahme ***(K)*** . . . 80

Antrag 102/II/2018 **KDV Reinickendorf**
Regierungshandeln soll Auswirkungen auf die Entwicklung der EU berücksichtigen
Erledigt bei Annahme 103/II/2018 ***(K)*** . . . 81

Antrag 103/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Für ein soziales und solidarisches Europa
Überweisung an: FA II – EU-Angelegenheiten ***(K)*** . . . 82

Antrag 104/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Freie Wahl für alle beim Zahlungsverkehr in Europa
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(K)*** . . . 96

Antrag 105/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
„Europa für Berlin" – Antrag zum Europa-Wahlkampf
Annahme ***(K)*** . . . 97

Antrag 106/II/2018 **KDV Mitte**
Mehrsprachige Info-Materialen für EU-Wahlkampagne 2019
Überweisung an: Landesvorstand ***(K)*** . . . 98

Antrag 107/II/2018 **KDV Mitte**
Europäische Säule Sozialer Rechte effektiv umsetzen!
Annahme ***(K)*** . . . 98

Antrag 108/II/2018 **KDV Mitte**
Exzessive wirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU bekämpfen!
Annahme ***(K)*** . . . 101

Antrag 117/II/2018 **FA II – EU-Angelegenheiten**
Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Japan ablehnen!
*Annahme **(K)*** 102

Antrag 220/II/2018 **KDV Mitte**
Schaffung Europäischer Rundfunkanstalt(en) beschließen
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 103

Inhaltsverzeichnis

Antragsbuch Teil 2

Inneres 106

Antrag 02/II/2018 **Landesvorstand**
Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit!
. 106

Antrag 02-ÄA/II/2018
Änderungsanträge zum Antrag 02/II/2018
. 116

Antrag 02.1/II/2018 **Fassung der Antragskommission**
Sicher leben in Berlin – wir wollen urbane Sicherheit (Fassung Antragskommission)
*Annahme **(Kein Konsens)*** 135

Antrag 138/II/2018 **ASJ + FA III – Innen- und Rechtspolitik + Abt. 01/07 Bellevue**
Urbane Sicherheit
*Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 149

Antrag 139/II/2018 **Abt. 12/03 Frohnau**
Im Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiv zum Umland bleiben
*Überweisung an: FA III – Innen- und Rechtspolitik **(K)*** 160

Antrag 140/II/2018 **AG 60plus Landesvorstand**
Mehr Licht in den dunklen Ecken Berlins
*Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 161

Antrag 141/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Freiwillige Feuerwehr stärken
*Überweisung an: AH Fraktion **(K)*** 161

Antrag 142/II/2018 **Juso LDK**
Freiwillige Feuerwehr stärken
Vom Antragsteller zurückgezogen 164

Antrag 143/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Image- und Aufklärungskampagne für die Freiwillige Feuerwehr
*Annahme **(K)*** 167

Antrag 144/II/2018 **Abt. 12/03 Frohnau**
Entwicklung eines Drohnenprogramms „Schutzengel“
*Ablehnung **(K)*** 168

Antrag 145/II/2018 **KDV Reinickendorf**
Beobachtung Teile der AfD
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 169

Antrag WV152/I/2018 **Jusos LDK**
Community Policing: Paradigmenwechsel in der Berliner Polizeiarbeit
*Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 170

Antrag WV153/I/2018 **Jusos LDK**
Für unsere Grundrechte: Abrüsten bei den Polizeien
*Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 176

Antrag WV156/I/2018 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Beleuchtung im öffentlichen Raum als Bestandteil der Sicherheitspolitik in Berlin
*Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 178

Antrag WV154/I/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Erhalt des Unterrichtsfachs Politische Bildung an der Polizeiakademie Berlin in hoher Qualität und Quantität
*Annahme **(K)*** 179

Inneres / Recht 181

Antrag 146/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Polizeiarbeit bei Demonstrationen
*Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 181

Antrag 149/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
8. Mai Feiertag
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 182

Antrag 150/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Der Europatag soll gesetzlicher Feiertag werden
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 182

Antrag 151/II/2018 **KDV Pankow**
Frauen*kampftag ist Feiertag – den 8. März als gesetzlichen Feiertag in Berlin einführen
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 182

Antrag 152/II/2018 **KDV Mitte + KDV Marzahn-Hellersdorf + Abt. 05/05 Staaken**
Frauentag zum Feiertag! Den 8. März zum gesetzlichen Feiertag in Berlin machen
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 183

Antrag 153/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Auf dem Weg zu einem Demokratiefördergesetz
*Annahme **(K)*** 184

Antrag 154/II/2018 **KDV Neukölln + Juso LDK**
Mehr als nur ein Spiel – Lootboxes systematisch durch die Glücksspielaufsicht auf das Vorhandensein von Glücksspielelemente überprüfen lassen
*Annahme **(K)*** 185

Antrag WV62/II/2017 **AGS Berlin**
Böllerfreie Zone Berlin
*Erledigt durch tätiges Handeln **(K)*** 187

Antrag WV64/II/2017 **Jusos LDK**
„Adels"-zusätze in Namen endgültig streichen: Republikanismus und soziale Gerechtigkeit leben
*Ablehnung **(K)*** 188

Antrag WV167/I/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern
*Erledigt durch tätiges Handeln **(K)*** 190

Antrag WV176/I/2018 **Jusos LDK**
Schluss mit Ersatzfreiheitsstrafen!
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 191

Antrag WV168/I/2018 **KDV Spandau**
Böllerzonen in Berlin einführen
*Erledigt durch tätiges Handeln **(K)*** 193

Inneres/Verwaltung **196**

Antrag 155/II/2018 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Entfernung von Schrottautos beschleunigen
*Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA III – Innen- und Rechtspolitik **(K)*** 196

Antrag 156/II/2018 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen
*Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA III – Innen- und Rechtspolitik **(K)*** 196

Antrag 157/II/2018 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
Verfahren zur Beantragung eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche vereinfachen
*Annahme **(K)*** 197

Antrag 158/II/2018 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
Ausbildungskapazitäten für Standesbeamte in Berlin schaffen
*Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat **(K)*** 198

Antrag 159/II/2018 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
Ausbildungskapazitäten für MitarbeiterInnen der bezirklichen Ordnungsämter in der Berliner Verwaltungsakademie erhöhen
*Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat **(K)*** 198

Antrag 160/II/2018 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Unabhängige Beratungsstelle für Ratsuchende mit ausländischen Berufsabschlüssen zum und durch das Anerkennungsverfahren
*Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat **(K)*** 199

Antrag 161/II/2018 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Mehr Personal für Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
*Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat **(K)*** 200

Inhaltsverzeichnis

Antragsbuch Teil 3

Einkommenspolitik 202

Antrag 28/II/2018 **Abt. Alt-Pankow + Abt. 03/07 Weißensee-City + Abt. 01/09 Panke-Kiez**
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** 202

Antrag 28.1/II/2018 **Empfehlung des Landesvorstandes 20.10.2018: Annahme in folgender Fassung**
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
*Annahme mit Ergänzung der Antragskommission **(K)*** 207

Antrag 29/II/2018 **Abt. 03/01 Niederschönhausen- Blankenfelde**
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** 212

Antrag 30/II/2018 **KDV Reinickendorf**
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** 216

Antrag 31/II/2018 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** 220

Antrag 32/II/2018 **AfA Landesvorstand**
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** 225

Antrag 33/II/2018 **KDV Lichtenberg + Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg**
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** 229

Antrag 35/II/2018 **Abt. 12/03 Frohnau**
„You get what you pay"! Berliner Verwaltung konkurrenzfähig und attraktiv zum Bund und anderen Ländern machen
*Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 **(K)*** 234

Antrag 36/II/2018 **KDV Neukölln**
Einkommen erhöhen, Berlinerinnen und Berliner entlasten
*Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 **(K)*** 235

Antrag 221/II/2018 **KDV Spandau**
Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** 236

Arbeit / Wirtschaft 242

Antrag 34/II/2018 **KDV Reinickendorf**
Sachgrundlose Befristungen bei landeseigenen Unternehmen
*Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 **(K)*** 242

Antrag 37/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Gerechte Löhne
*Annahme **(K)*** 242

Antrag 38/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Mindestlohn-Ausnahmen für Langzeitarbeitslose streichen, neue Ausnahmen verhindern
*Annahme **(K)*** 243

Antrag 39/II/2018 **Abt. 12/03 Frohnau**
Berlin ist der richtige Ort für Investitionen!
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 244

Antrag 40/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden
*Überweisung an: AfA, ASJ, FA VII – Wirtschaft und Arbeit **(K)*** 245

Antrag 41/II/2018 **Juso LDK**
Wirtschaft demokratisieren – Betriebsräte stärken!
*Überweisung an: AfA, FA VII – Wirtschaft und Arbeit **(K)*** 246

Antrag 42/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken
*Überweisung an: AfA, FA VII – Wirtschaft und Arbeit **(K)*** 252

Antrag 43/II/2018 **Juso LDK**
„Come on strike! Mehr Sicherheit für streikende Azubis“
*Annahme **(K)*** 253

Antrag 44/II/2018 **Abt. 03/15 Kollwitzplatz**
Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages
*Erledigt durch Beschlusslage **(K)*** 255

Antrag 45/II/2018 **KDV Mitte**
Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung anheben
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 256

Antrag 46/II/2018 **KDV Mitte**
Verlängerung der befristeten Tätigkeit im Falle einer Schwangerschaft auf das Ende der gesetzlichen Mutterschutzzeit
*Annahme **(K)*** 257

Antrag 47/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle
*Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit **(K)*** 259

Antrag 48/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle
*Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit **(K)*** 261

Antrag 49/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Wasserversorgung in öffentliche Hand
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 263

Antrag 50/II/2018 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
Wasserversorgung in die öffentliche Hand
*Erledigt bei Annahme 49/II/2018 **(K)*** 264

Antrag 51/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Initiative für mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärungen im Hotel- und Gaststättengewerbe
*Ablehnung **(K)*** 264

Antrag 52/II/2018 **Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West**
„Shisha Bars“ zu erlaubnispflichtigen Gaststättenbetrieben erklären
*Erledigt durch Handeln der Fraktion **(K)*** 266

Antrag 53/II/2018 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Anerkennungsverfahren durch IHK FOSA
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 266

Antrag 54/II/2018 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Finanzierungswege der Förderung für Berliner Startup-Ökonomie verbessern
*Annahme **(K)*** 267

Antrag 55/II/2018 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Regelmäßiger Report über Finanzierungsmöglichkeiten der Berliner Wirtschaft und Startup-Ökonomie
*Erledigt bei Annahme 54/II/2018 **(K)*** 269

Antrag 56/II/2018 **FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie**
Berliner Verwaltung als Plattform. Potentiale für kreative Unternehmen in Berlin
*Überweisung an: Senat **(K)*** 272

Antrag 57/II/2018 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
Rückführung der CFM
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** 273

Antrag 58/II/2018 **AfA Landesvorstand**
Rückführung der CFM
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** 274

Antrag 223/II/2018 **KDV Mitte**
Verkaufsoffener Sonntag
*Ablehnung **(Kein Konsens)*** 275

Antrag WV38/I/2018 **KDV Neukölln**
Perspektiven aus der Perspektivlosigkeit – Teilhabe an der Gesellschaft durch Arbeit und Ausbildung
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 276

Antrag WV35/I/2018 **KDV Spandau**
Arbeitszeit kürzen
*vertagt auf LPT I/2019 **(K)*** 277

Antrag WV28/I/2018 **KDV Lichtenberg**
Mindestlohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern ausgleichen
*Annahme **(K)*** 282

Inhaltsverzeichnis

Antragsbuch Teil 4

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung 283

Antrag 59/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Transparenz auf dem Immobilienmarkt herstellen – Offenes Immobilienregister einführen
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 283

Antrag 60/II/2018 **KDV Mitte**
Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 284

Antrag 60.1/II/2018 **Neufassung Antragskommission**
Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden und eine gerechte Wohnungs- und Mietenpolitik
Annahme ***(K)*** . . . 289

Antrag 61/II/2018 **Juso LDK**
Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 296

Antrag 62/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Für eine gerechte Bodenpolitik
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 302

Antrag 63/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Für eine gerechte Wohn- und Mietenpolitik
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 304

Antrag 64/II/2018 **KDV Mitte**
Wetten wir wachsen weiter so?
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 310

Antrag 65/II/2018 **KDV Mitte**
Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 311

Antrag 66/II/2018 **KDV Mitte**
Mehr Wohnraum durch Nachverdichtung – aber nicht um jeden Preis!
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 315

Antrag 67/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Masterplanung vor Neubaumaßnahmen an der Stadtautobahn A 100
Annahme ***(K)*** . . . 317

Antrag 68/II/2018 **KDV Neukölln**
Solidarität mit Mieter*innen, Wohnfrage entschieden sozialdemokratisch beantworten
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 318

Antrag 69/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Mitsprache von Mieter*innen verbessern
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 320

Antrag 70/II/2018 **SGK Berlin**
Mietkosten verringern
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** . . . 321

Antrag 71/II/2018 **Abt. 05/08 Wilhelmstadt**
Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!
Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt ***(K)*** . . . 321

Antrag 72/II/2018 **Abt, 12/05 Hermsdorf**
Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!
Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt ***(K)*** . . . 322

Antrag 73/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** 323

Antrag 74/II/2018 **KDV Mitte**
Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** 324

Antrag 75/II/2018 **KDV Neukölln**
Wohnungsgenossenschaften fördern – für mehr preiswerte Mietwohnungen
Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ***(K)*** 327

Antrag 76/II/2018 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Novellierung der Bauordnung nutzen – Wohnen für alle ermöglichen – Inklusion voran bringen
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(K)*** 328

Antrag 77/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen für pflegebedürftige Menschen in Berlin sofort besser nutzbar machen
Annahme ***(K)*** 331

Antrag 78/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen der pflegebedürftigen Menschen im gesamten Bundesgebiet besser nutzbar machen
Annahme ***(K)*** 331

Antrag 79/II/2018 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
Bestand an barrierefreien Wohnungen in Berlin endlich erfassen
Annahme ***(K)*** 332

Antrag 80/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Maßnahmen zum Mietschutz für soziale und gemeinnützige Einrichtungen
Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 ***(K)*** 333

Antrag 81/II/2018 **KDV Mitte**
Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten und Schutz vor Verdrängung von Trägern sozialer Infrastrukturen
Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 ***(K)*** 334

Antrag 81.1/II/2018 **Neufassung Antragskommission**
Initiative für bezahlbare Gewerbemieten und den Schutz von Trägern sozialer Infrastruktur
Annahme ***(K)*** 334

Antrag 82/II/2018 **KDV Mitte**
Kappungsgrenze auch für Gewerbemieten einführen!
Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 ***(K)*** 336

Antrag 83/II/2018 **AG 60plus Landesvorstand**
Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten
Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 ***(K)*** 337

Antrag 84/II/2018 **Abt. 07/02 Mariendorf**
Mietpreisbremse für Gewerbemieten
Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 ***(K)*** 338

Antrag 85/II/2018 **KDV Mitte**
Die Zukunft liegt im Volkspark – für ein Sonderprogramm anlässlich des 100. Jahrestages der Einheitsgemeinde Berlin
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(K)*** 339

Antrag 86/II/2018 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Das Tempelhofer Feld moderat mit sozialem Wohnungsbau und Parkgestaltung für die wachsende Stadt entwickeln
Annahme ***(Kein Konsens)*** 340

Antrag 87/II/2018 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Seilbahn zu sozialverträglichen Preisen sichern und in den ÖPNV integrieren
*Annahme **(K)*** . . . 341

Antrag 88/II/2018 **KDV Spandau**
Die Metropolenregion Berlin-Brandenburg gestalten
*Annahme **(K)*** . . . 342

Antrag 89/II/2018 **KDV Spandau**
Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeinsam gestalten
*Erledigt bei Annahme 88/II/2018 **(K)*** . . . 346

Antrag 95/II/2018 **KDV Mitte**
Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-Wohngeldsatzes!
*Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (**(K)*** . . . 348

Antrag 96/II/2018 **Juso LDK**
Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-Wohngeldsatzes!
*Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 **(K)*** . . . 350

Antrag 134/II/2018 **AGS Berlin**
Gute Luft für besseres Lernen
*Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt, FA X – Natur, Energie, Umweltschutz **(K)*** . . . 353

Antrag 136/II/2018 **AGS Berlin**
Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein
*Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 **(K)*** . . . 354

Antrag 137/II/2018 **AGS Berlin**
Task Force-Baugrundstücke für Wohnungen
*Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 **(K)*** . . . 354

Antrag 222/II/2018 **KDV Mitte**
Die Spreemetropole gestalten
*Erledigt bei Annahme 88/II/2018 **(K)*** . . . 355

Antrag WV53/I/2018 **KDV Spandau**
Gerechte Wohnungsvergabe beim einkommensorientierten Fördermodell sicherstellen
*Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 **(K)*** . . . 359

Antrag WV45/I/2018 **AGS Berlin**
Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des Baurechts
*vertagt auf LPT I/2019 **(K)*** . . . 359

Antrag WV43/I/2018 **Abt. 12/05 Hermsdorf**
Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ OHNE neue Kleingärten!
*Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 **(K)*** . . . 360

Antrag WV57/I/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsgenossenschaften
*Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 **(K)*** . . . 361

Bildung **364**

Antrag 90/II/2018 **KDV Mitte**
Kitaaufnahmezeiten flexibler gestalten!
*Annahme **(K)*** . . . 364

Antrag 91/II/2018 **KDV Mitte**
Sozial- und Erziehungsberufe deutlich aufwerten und Einkommen von Berliner Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen verbessern!
*Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 **(K)*** . . . 364

Antrag 92/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Digitaler Wandel auch in den Schulen – Verbesserung der Medienkompetenz von Schüler*innen in der Sekundarstufe I
*Annahme **(K)*** 365

Antrag 93/II/2018 **Abt. 12/03 Frohnau**
Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen
*Ablehnung **(Kein Konsens)*** 367

Antrag 94/II/2018 **Juso LDK**
Abschaffung der Probezeit nach der Ausbildung!
*Annahme **(K)*** 367

Antrag 97/II/2018 **FA XII – Kulturpolitik**
Gemeinsame Servicestelle für die 12 Berliner Musikschulen
*Annahme **(K)*** 368

Antrag WV74/I/2018 **KDV Neukölln**
Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche Mitbestimmung als verpflichtende Module im Unterricht verankern
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 369

Antrag WV77/I/2018 **Jusos LDK**
Back to School! Progressive Lösungsstrategien gegen Schulschwänzen.
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 371

Antrag WV85/I/2018 **FA XII – Kulturpolitik**
Kommunale Musikschulen durch gemeinsame Dienstleistungen stärken!
*Erledigt bei Annahme 97/II/2018 **(K)*** 373

Familie / Kinder / Jugend **376**

Antrag 109/II/2018 **FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz**
Bildungschancen für alle sicherstellen – Kinderarmut bekämpfen
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 376

Antrag 110/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Beratungsstellen für Alleinerziehende in allen Bezirken schaffen
*Annahme **(K)*** 380

Antrag 111/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Elternhilfe
*Überweisung an: AH Fraktion **(K)*** 381

Antrag 112/II/2018 **KDV Reinickendorf + KDV Treptow-Köpenick**
Bezirksfraueninfrastruktur gesamtstädtisch sichern und ausbauen! Vom Konkurrenzkampf zum Solidarsystem!
*Annahme **(K)*** 381

Inhaltsverzeichnis

Antragsbuch Teil 5

Flüchtlings- / Asylpolitik 383

Antrag 113/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Beteiligung an den Unterkunftskosten für arbeitende Geflüchtete begrenzen
*Annahme **(K)*** 383

Antrag 114/II/2018 **KDV Mitte**
Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung!
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 384

Antrag 115/II/2018 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Ausbildungsduldung für Geflüchtete- "Unmittelbar bevorstehend" im Gesetz für Berlin definieren!
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 387

Finanzen 389

Antrag 116/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Wiederbelebung der Vermögenssteuer
*Annahme **(K)*** 389

Antrag 118/II/2018 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
Zulassungsstelle für Finanzprodukte
*Annahme **(Kein Konsens)*** 389

Gesundheit 392

Antrag 119/II/2018 **ASG Landesvorstand**
Vorsorge darf nicht bestraft werden: Doppelte Verbeitragung stoppen!
*Annahme **(K)*** 392

Antrag 120/II/2018 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz + AfA Landesvorstand**
Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel
*Überweisung an: ASG **(K)*** 393

Antrag 121/II/2018 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollstationären Pflege in Pflegeeinrichtungen
*Überweisung an: ASG, FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz **(K)*** 395

Antrag 122/II/2018 **AG 60plus Landesvorstand**
Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstempel ermöglichen
*Annahme **(K)*** 400

Antrag 123/II/2018 **ASG Landesvorstand**
Ausreichende medizinische Versorgung sicherstellen: Bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus einführen
*Annahme **(K)*** 401

Antrag 124/II/2018 **ASG Landesvorstand**
IGeL Abzocke zurückdrängen
*Annahme **(K)*** 402

Antrag 125/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Ersatzlose Streichung des § 219a des StGB
*Annahme **(K)*** 403

Antrag 147/II/2018 **KDV Mitte**
Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabispolitik ist nötig!
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 403

Antrag 148/II/2018 **Juso LDK**
Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabispolitik ist nötig!
*Erledigt bei Annahme 147/II/2018 **(K)*** 406

Antrag WV132/I/2018 **Jusos LDK**
Besondere Berücksichtigung der unter 25 Jährigen im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) des Landes Berlins
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** . . . 409

Antrag WV135/I/2018 **Jusos LDK**
Gesundheit first, Bedenken second – Sucht ist kein Verbrechen!
*Ablehnung **(Kein Konsens)*** . . . 410

Gleichstellung **414**

Antrag 126/II/2018 **KDV Mitte**
Berliner Unterstützungsmodell für Betroffene von Häuslicher Gewalt
*Annahme **(K)*** . . . 414

Antrag 127/II/2018 **AG Migration und Vielfalt LDK**
Für eine umfassende Antidiskriminierungspolitik
*Annahme **(Kein Konsens)*** . . . 417

Antrag 128/II/2018 **KDV Mitte**
Berlins Verwaltung muss vielfältiger werden!
*Annahme **(Kein Konsens)*** . . . 418

Antrag 129/II/2018 **Abt. 07/02 Mariendorf**
Selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Projekt für Frauen, Lesben und frauenliebende Frauen
*Überweisung an: AH Fraktion **(K)*** . . . 420

Antrag 130/II/2018 **KDV Neukölln**
LGBTTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren
*Annahme **(K)*** . . . 421

Antrag 131/II/2018 **ASF Landesvorstand**
Gerechtigkeit zwischen Geschlechtern fördern – Vielfalt stärken!
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** . . . 421

Antrag 132/II/2018 **AG Selbst Aktiv Landesvorstand**
RBB Staatsvertrag ändern – Menschen mit Behinderung im RBB-Rundfunkrat endlich eine Stimme geben!
*Annahme **(K)*** . . . 422

Antrag 133/II/2018 **Juso LDK**
Für zusätzliche Unisexumkleidekabinen & Unisexduschen bei den Berliner Bäder-Betrieben – Badespaß kennt kein Geschlecht!
*Annahme **(K)*** . . . 423

Digital / Medien / Datenschutz **425**

Antrag 162/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Aus dem Facebook-Skandal lernen
*Überweisung an: ASJ, FA II – EU-Angelegenheiten, Forum Netzpolitik **(K)*** . . . 425

Antrag 163/II/2018 **Forum Netzpolitik**
Macht der digitalen Plattform-Monopolisten beschränken!
*Annahme **(K)*** . . . 425

Antrag 164/II/2018 **Forum Netzpolitik**
Alternativen zu Digitalgiganten fördern!
*Annahme **(K)*** . . . 427

Antrag 165/II/2018 **Forum Netzpolitik**
Algorithmen transparent und diskriminierungsfrei gestalten – keine Verantwortungslücke zulassen
*Annahme **(K)*** . . . 428

Antrag 166/II/2018 **Juso LDK**
Im Zeitalter der neuen Technologien: Freiheit, Privatsphäre und uns schützen!
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(Kein Konsens)*** . . . 429

Antrag 167/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Privatsphäre auch online sichern! Schutz des Online-Briefgeheimnisses. E-Privacy-Verordnung endlich annehmen!
*Annahme **(K)*** . . . 438

Antrag 168/II/2018 **Forum Netzpolitik**
Umsetzung des Datenschutzes stärken!
*Annahme **(K)*** . . . 440

Antrag 169/II/2018 **ASJ Landesvorstand**
Stärkung der Freiheit von Presse und Rundfunk
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** . . . 441

Antrag 170/II/2018 **Forum Netzpolitik**
Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen
*Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisierung **(K)*** . . . 442

Antrag WV204/I/2018 **AGS Berlin**
Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten
*vertagt auf LPT I/2019 **(K)*** . . . 443

Internationales **445**

Antrag 171/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Rüstungsexporte einschränken
*Rücküberweisung an Antragsteller zur Aktualisierung **(K)*** . . . 445

Antrag 172/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party
*Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung **(K)*** . . . 446

Integration, Migration **448**

Antrag 173/II/2018 **KDV Neukölln**
Spurwechsel: Für ein fortschrittliches Einwanderungsgesetz
*Erledigt bei Annahme 174/II/2018 **(K)*** . . . 448

Antrag 174/II/2018 **KDV Mitte**
Für ein gerechtes und progressives Einwanderungsgesetz
*Annahme **(K)*** . . . 448

Antrag 175/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen
*Überweisung an: AG Migration und Vielfalt **(K)*** . . . 450

Antrag 176/II/2018 **KDV Neukölln**
Strukturelle Migration in einer globalisierten Welt braucht Struktur
*Erledigt bei Annahme 174/II/2018 **(K)*** . . . 452

Kultur **458**

Antrag 177/II/2018 **KDV Neukölln**
Landesstiftung für politisch Verfolgte
*Überweisung an: AH Fraktion **(K)*** . . . 458

Antrag 178/II/2018 **KDV Neukölln**
Hindenburg von der Ehrenbürgerliste streichen
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** . . . 459

Antrag 179/II/2018 **AfA Landesvorstand**
Kein Outsourcing / keine Privatisierung von Tätigkeiten in der ZLB vornehmen
*Annahme **(K)*** . . . 460

Antrag 180/II/2018 **FA XII – Kulturpolitik**
Arbeitsräume für Berliner Künstlerinnen und Künstler sichern!
*Annahme **(K)*** . . . 461

Antrag 181/II/2018 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration
Überweisung an: AG Migration und Vielfalt, AH Fraktion, FA III – Innen- und Rechtspolitik ***(K)*** 462

Mobilität 464

Antrag 182/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Vorfahrt für Kinder im Berliner Straßenverkehr!
Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA VIII – Soziale Stadt, FA XI – Mobilität ***(K)*** 464

Antrag 183/II/2018 **AG 60plus Landesvorstand**
Vorrang für Fußgänger auf gemeinsam mit Radfahrern zu nutzenden Wegen
Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA XI – Mobilität ***(K)*** 468

Antrag 184/II/2018 **Juso LDK**
Berliner ÖPNV weiter denken – Tram, S-Bahn UND U-Bahn ausbauen!
Annahme in der Fassung der Antragskommission ***(K)*** 469

Antrag 185/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Angebot im ÖPNV deutlich verbessern
Ablehnung ***(Kein Konsens)*** 471

Antrag 186/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Fahrscheinlos für Wohnungs- und Obdachlose
Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK ***(K)*** 471

Antrag 187/II/2018 **Juso LDK**
Fahrscheinlos für Wohnungs- und Obdachlos
Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK ***(K)*** 473

Antrag 188/II/2018 **KDV Neukölln**
Abstandsmessgeräte bei Fahrradstaffel anschaffen
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 474

Antrag 189/II/2018 **FA XI – Mobilität**
Antrag zur Umsetzung der Deckelung der A 100 in der City West
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 475

Antrag 190/II/2018 **FA XI – Mobilität**
Unterstützung der Niederländischen Initiative zur Beschleunigung des Bahnverkehrs Berlin-Amsterdam
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 475

Antrag 224/II/2018 **KDV Mitte**
Ein Euro pro Tag – ÖPNV für Alle
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 476

Antrag WV78/II/2017 **KDV Mitte**
Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 477

Antrag WV206/I/2018 **KDV Spandau**
Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personalverkehrs bis 16 Jahre
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 478

Antrag WV225/I/2018 **FA XI – Mobilität**
Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i2030 beschleunigen!
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 479

Antrag WV215/I/2018 **FA XI – Mobilität**
Weiterentwicklung der E-Mobilität im Berliner ÖPNV
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 480

Antrag WV220/I/2018 **FA XI – Mobilität**
Nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin durch gezielte kurz- und mittelfristige Maßnahmen
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 481

Antrag WV207/I/2018 **KDV Spandau**
Kostenloses Azubi-Ticket für Berechtigte!
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 483

Soziales **484**

Antrag 191/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik
*Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK **(K)*** 484

Antrag 192/II/2018 **Juso LDK**
Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik
*Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK **(K)*** 485

Antrag 193/II/2018 **KDV Neukölln**
Kältebahnhöfe als Übergangslösung für Obdachlose
*Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK **(K)*** 486

Antrag 194/II/2018 **KDV Neukölln**
Obdachlosigkeit von Frauen wirksam verhindern!
*Annahme in der Fassung der Antragskommission **(K)*** 487

Antrag 195/II/2018 **KDV Mitte**
Frauengerechte Leitlinien für Wohnungslosenhilfe
*Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK **(K)*** 489

Antrag 196/II/2018 **KDV Mitte**
Verhinderung von Obdachlosigkeit und Kindesentzug bei Alleinerziehenden
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 493

Antrag 197/II/2018 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
Teilhabechancengesetz
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 494

Antrag 198/II/2018 **Juso LDK**
Das Teilhabechancengesetz – den sozialen Arbeitsmarkt nachhaltig gestalten!
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 496

Antrag 199/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Auf dem Weg zur Abschaffung von Hartz IV! Ein weiterer Schritt: sogenannte Bedarfsgemeinschaften gerecht gestalten
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 499

Antrag 200/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Sanktionen bei Hartz IV
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 500

Antrag 201/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Rentenleistungen
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 500

Antrag 202/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 501

Antrag 203/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Neues Erwerbsminderungsrentenrecht für alle
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 502

Antrag 204/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Neue Definition der Rentenbeitragszeit
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 502

Antrag 205/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 502

Antrag 206/II/2018 **KDV Lichtenberg**
Wir fordern eine vollständige Rentenversicherungspflicht von geringfügigen
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 503

Antrag WV237/I/2018 **KDV Neukölln**
Hürden für Sozialleistungen für EU-Bürger*innen absenken
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 504

Antrag WV236/I/2018 **KDV Neukölln**
Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 505

Sport **509**

Antrag WV238/I/2018 **KDV Neukölln**
eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 509

Umwelt / Energie **510**

Antrag 207/II/2018 **Juso LDK**
Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima, Menschen und Tiere schützen
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 510

Antrag 208/II/2018 **FA X – Natur, Energie, Umweltschutz**
Für ein Erreichen der Klimaziele und einen entschlossenen Strukturwandel: Stopp der Rodungspläne im Hambacher Forst
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 516

Antrag 209/II/2018 **FA X – Natur, Energie, Umweltschutz**
Für Gerechtigkeit, Partizipation und eine schnellere Energiewende: Mieterstrom endlich voranbringen
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 517

Antrag 210/II/2018 **FA X – Natur, Energie, Umweltschutz**
Plastikmüll
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 519

Antrag 211/II/2018 **Juso LDK**
Dem Verursacher*innenprinzip endlich gerecht werden!
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 520

Antrag 212/II/2018 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
Schutz vor gesundheitsschädlichen Stickoxiden hat Vorrang
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 521

Antrag 213/II/2018 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
Rodung des Hambacher Forst verhindern!
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 521

Antrag 214/II/2018 **AGS Berlin**
Urteil umsetzen – Luft verbessern – Lärm und Reifenabrieb vermindern
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 522

Antrag 215/II/2018 **AGS Berlin**
Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 523

Antrag WV79/II/2017 **KDV Pankow**
Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Rechte der Betroffenen stehen an oberster Stelle!
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 524

Antrag WV240/I/2018 **FA X – Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI – Mobilität**
Bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden NO2 Emissionen durch Diesel-Kfzs – die Blaue Plakette jetzt
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 528

Antrag WV79Ä/II/2017 **Heike Stock, Daniel Buchholz**
Änderungsantrag zum Antrag WV79/II/2017
Antrag WV79/II/2017 war auf der Dissensliste und wurde auf dem Parteitag nicht mehr beraten 529

Wahlen **530**

Antrag 216/II/2018 **SGK Berlin**
Kommunalpolitisches Engagement durch frühzeitige Personalentwicklung stärken
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 530

Antrag 217/II/2018 **Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**
Wahlrechtsreform
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 531

Antrag 218/II/2018 **KDV Treptow-Köpenick**
Politisches Bezirksamt
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 532

Antrag 219/II/2018 **Juso LDK**
Keine Koalition mit Seehofer
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 532

Antrag WV247/I/2018 **Abt. 06/09 Zehlendorf**
Wahlrechtsreform
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 533

Antrag WV245/I/2018 **Abt. 12/03 Frohnau**
Einführung des politischen Bezirksamtes
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT 535

Konsensliste **536**

Antrag 225/II/2018 **Landesvorstand**
Konsensliste
*Annahme **(K)*** 536

Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 04/II/2018
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Richtlinienänderung: Einsetzung einer Antragskommission
Die Richtlinien der AG Migration und Vielfalt werden dahingehend ergänzt, dass eine Antragskommission eingesetzt wird, der jeweils ein stimmberechtigtes Mitglied aus jedem Kreis angehören soll. Bei der Konstituierung der Antragskommission wird ein Leiter gewählt. Die Aufgabe der Antragskommission besteht darin, die Anträge entgegenzunehmen, zu strukturieren und Empfehlungen für die Landesdelegiertenkonferenz abzugeben.

Überweisung an: Landesvorstand (K)

Antrag WV02/I/2018
KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Landesparteitagen der Berliner SPD – Statutenänderung
15* des Organisationsstatuts der SPD Berlin wird wie folgt geändert:
1. Absatz 2:
- Tauschen der Reihenfolge von Buchstabe c) und d)
- Einfügen eines neuen Buchstabens f) mit folgendem Inhalt: „die Berliner Abgeordneten des Europaparlaments“
- Bisheriger Buchstabe f) wird Buchstabe g)
- Einfügen eines neuen Buchstabens h) mit folgendem Inhalt: „die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter (Bezirksstadträte und Bezirksbürgermeister*innen)“
- Einfügen eines neuen Buchstabens i) mit folgendem Inhalt: „die Berliner Mitglieder der Bundesregierung“

2. Absatz 1:
Hinzufügen eines Satzes 3 mit folgendem Inhalt:
Die unter Abs. 2 d)-i) genannten Personen können dem Parteitag nicht als Delegierte mit Stimmrecht angehören.

Begründung
Der Antrag strebt eine Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Landesparteitagen der Berliner SPD an. Amts- und Mandatsträger*innen sollen dem Parteitag nicht mehr mit Stimmrecht angehören, jedoch als Delegierte mit beratender Stimme weiterhin

Vom Antragsteller zurückgezogen

LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
LPT II/2018: erledigt bei Annahme Antrag 01/II/2018, befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – b. Delegierte

beteiligt werden. Dadurch wird die Parteibasis gestärkt, da keine Volldelegiertenplätze mehr von Amts- und Mandatsträger*innen besetzt werden, die bisher einen nennenswerten Anteil an den Volldelegierten stellen.
Durch die Trennung wird die Unabhängigkeit der Partei von Regierung, Parlament und Verwaltung betont. Da Vertreter*innen aus diesem Bereich sich weiterhin in die Willensbildung innerhalb der Partei einbringen sollen, werden alle Amts- und Mandatsträger*innen gleichermaßen als Delegierte mit beratender Stimme berücksichtigt und müssen kein Volldelegiertenmandat mehr anstreben, um sich auf dem Parteitag einbringen zu können. Da bisher Europaabgeordnete, Bezirksstadträte und Bezirksbürgermeister*innen sowie Berliner Mitglieder der Bundesregierung nicht automatisch auch Delegierte mit beratender Stimme auf dem Landesparteitag sind, wird in § 15* Abs. 2 für diese Personengruppen analog den bisher dort schon genannten Personengruppen neu geregelt, dass sie dem Parteitag mit beratender Stimme angehören.

Organisationspolitik

Antrag 01/II/2018
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern
Bericht der organisationspolitischen Kommission

1. Einleitung

Nach den schlechten Wahlergebnissen der SPD auf Bundes- und Landesebene hallt der Ruf nach politischer und organisatorischer Erneuerung durch die Sozialdemokratische Partei. Dabei ist die Erwartung groß, dass sich die Partei neuen gesellschaftlichen Entwicklungen anpasst und für ihre Mitglieder attraktive, neue Beteiligungsverfahren und moderne innerparteiliche Strukturen bietet.

Um die zahlreichen Anträge im Gesamtzusammenhang zu beraten sowie Verfahrensvorschläge zu machen und ggf. Änderungen der Statuten vorzuschlagen, setzte der Landesparteitag der Berliner SPD eine Organisationspolitische Kommission ein.

Seit Januar 2018 befassten sich Vertreter*innen des Landesvorstands, aller Kreise, von Arbeitsgemeinschaften und der Statutenkommission mit der innerparteilichen Organisation.

Die Kommission gliederte ihre Beratungen in 15 Arbeitsgruppen, die sich in unterschiedlichen Fragestellungen zum Beispiel mit der Betreuung und den Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder, mit der Organisationsstruktur, der Kampagnenfähigkeit, der Zusammenarbeit der Gliederungen oder dem Landesparteitag beschäftigten.

Es ging sowohl darum, zu klären, was sich in der Vergangenheit bewährt hat, als auch, vorliegende Änderungsvorschläge zu diskutieren und – gegebenenfalls strittig – abzustimmen. Dabei gab es einstimmige Voten, oft aber auch mehr oder weniger knappe Mehrheitsentscheidungen und unveränderte Minderheitsmeinungen.

Bei aller Debatte im Detail war sich die Kommission einig, dass die Meinungs- und Willensbildung innerhalb der Partei auch künftig fair und transparent von unten nach oben organisiert werden muss.

Jedem Mitglied muss – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder anderer persönlicher Merkmale – das gleiche Recht garantiert werden, sich frei und ungehindert an der Meinungs- und Willensbildung der Partei zu beteiligen. Zugleich müssen die demokratisch legitimierten Vor-

Annahme mit den noch zu diskutierenden Änderungsanträgen (Kein Konsens)

stände auf jeder Ebene handlungsfähig sein, damit die Partei in der politischen Auseinandersetzung bestehen und die eigenen Beschlüsse in Regierungshandeln umsetzen kann. Das wird ohne eine aktive Mitgliedschaft und gesunde Finanzen nicht gelingen.

Notwendig ist daneben ein breit angelegter Prozess für ein neues Grundsatzprogramm der SPD, damit sich die SPD glaubwürdig politisch neu aufstellen kann. (Antrag 14/II/2017)

2. Mitglieder

Die SPD ist und bleibt eine Mitgliederpartei. Die Mitglieder tragen die Partei. Ohne das überwiegend ehrenamtliche Engagement der Genossinnen und Genossen wäre die SPD weder kampagnen- oder wahlkampffähig noch könnte sie ihrem Verfassungsauftrag gerecht werden, an der Willensbildung des Volkes mitzuwirken.

Grundvoraussetzung für eine starke SPD ist ein attraktives, begeisterndes und glaubwürdiges Politikangebot. Nur damit können Wahlen gewonnen und politische Forderungen umgesetzt werden.

Die Analyse der Wahl 2017 ist aus Sicht der Organisationspolitischen Kommission eine gute Grundlage, um über Fehler der Vergangenheit zu diskutieren und dann konkrete Schlussfolgerungen zu ziehen. Ein Neuanfang bedarf neben innenorganisatorischer Neuerungen vor allem, dass künftig verlässliche und berechenbare politische Positionen erarbeitet werden, dass keine leere Versprechen gemacht werden, dass die SPD mit verständlicher Sprache spricht, mit der Zivilgesellschaft kooperiert sowie gut und wirksam regiert.

Dabei muss die SPD mit ihren Forderungen stets sichtbar bleiben und ihre Parteikultur pflegen. Für Mitglieder und Bürger*innen, die noch über ihren Beitritt nachdenken, ist wichtig, wie die SPD mit ihrer Geschichte umgeht, ob die Mitglieder wertschätzende Erfahrungen in der Partei machen, wie Entscheidungen in der SPD zustande kommen, welchen Einfluss Mitglieder tatsächlich haben und ob Hürden für ein aktives Engagement abgebaut werden müssen.

Deshalb gilt es, möglichst viele unserer Mitglieder für die Mitwirkung in der Partei zu begeistern, ihr Wissen und ihre Kenntnisse zu nutzen und sie für die Übernahme von Verantwortung vorzubereiten.

Um herauszufinden, welche Unterstützung die Mitglieder erwarten und was inaktive Mitglieder motivieren könnte, künftig mitzutun, schlägt die Kommission einen berlinweite elektronische Umfrage bei allen Berliner SPD-Mitgliedern vor.

Sie lehnte ab, eine Studie über die Berufe, Interessen, Spezialwissen und Zeitbudgets der Mitglieder zu erhe-

ben. (Antrag 24/II/2017)

Der Vorschlag einer Onlinebefragung aller Mitglieder über ihre rassistischen Diskriminierungserfahrungen fand keine Mehrheit. (Antrag 22/I/2018)

Wir wenden uns gegen Sexismus, Rassismus und andere Diskriminierungen. Wir schaffen ein Klima, das dieses nicht duldet. Tritt es dennoch auf, darf und muss es angesprochen werden. Es ist die Verantwortung aller, in der Partei im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Diskriminierungen vorzugehen.

Wir richten ein Gremium im Landesverband ein, das für Betroffene von Sexismus, Rassismus und anderer Diskriminierungen als Ansprechpartner dient, das Betroffene unterstützt und ggf. Klärungen versucht. Das Nähere zu diesem Gremium wird vom Landesvorstand geregelt. Dabei greift er auf die Erfahrungen der Jusos mit ihrer Anti-Sexismus-Kommission zurück. Die Mitglieder des Gremiums müssen geschult werden.

Wir dulden Sexismus, Rassismus und anderes diskriminierendes Verhalten in unserer Partei nicht. Bei schweren Fällen muss dies zum Ausschluss aus der Partei führen. Die Statutenkommission prüft, ob hierfür statutarische Änderungen nötig sind.

a. Bildungsangebote

Ferner regt die Kommission an, mehr und neue Bildungsangebote für Mitglieder auch außerhalb von Wahlkampfzeiten zu entwickeln.

So spricht sie sich beispielsweise für Fortbildungsangebote zu Moderation und Statut aus.

Schulungen sollen Mitgliederbeauftragte bei der Ansprache der inaktiven Mitglieder unterstützen.

Vor allem für neue Mitglieder soll es „Einstiegsseminare in die Parteiarbeit“ geben, in denen in knapper Form ein Einstieg in politische Gespräche vermittelt wird, wie sie – nicht nur – im Wahlkampf geführt werden.
Ferner sollen Neumitglieder gezielt über ihre Beteiligungsmöglichkeiten in Abteilungen, Arbeitsgemeinschaften, Foren oder Fachausschüssen informiert werden. (siehe auch Antrag 16/I/2018).

Das Starter-Paket soll darüber hinaus auch das Leitbild zur Gleichstellung enthalten.

b. Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politisches Engagement

Um auch Eltern die Teilnahme an Sitzungen in Abteilung, Kreis oder Land zu ermöglichen, soll grundsätzlich Kinderbetreuung für Kreisdelegiertenversammlungen und Landesparteitage angeboten werden. Über ei-

ne eventuelle Erstattung von Babysitterkosten kann auf der jeweiligen Ebene entschieden werden.

Die Kommission empfiehlt den Gremien, ihre Termine langfristig zu planen, Fum den Mitgliedern die Teilnahme zu erleichtern. Dabei können Gremien auch über alternierende Zeiten für den Sitzungsbeginn entscheiden. (Antrag 19/ii/2017)

Sitzungen sollen transparent und im zeitlichen Verlauf realistisch geplant und die Planung transparent kommuniziert werden. Dabei kann das Sitzungsende im Vorhinein festgelegt werden und sollte dann eingehalten werden. (Antrag 19/ii/2017)

Ihre Sitzungen sollen in der Regel nicht länger als zwei Stunden dauern. Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften sollen mindestens alle acht Wochen parteiöffentlich tagen. (Antrag 18/II/2017)

Quotierte Redelisten sollen auf allen Ebenen der Berliner SPD eingehalten werden.

Ein „Funktionssharing“ – die Besetzung einer Funktion mit zwei Genoss*innen, die sich die Arbeit teilen – muss zunächst rechtlich geprüft werden.

Zur Unterstützung der Organisation und Struktur von Sitzungen erstellt der Landesverband einen empfehlenden Leitfaden. Einen „Verhaltenskodex“ lehnt die Kommission ab.

3. Mitgliederbeteiligung

Die SPD muss interessant bleiben und Ort der politischen Willensbildung sein, unter anderem mit der Erarbeitung neuer interessanter Veranstaltungsformate wie Zukunftswerkstätten oder Programmforen und mit mehr digitalen Möglichkeiten der Beteiligung. (Antrag 05/II/2017)

Intransparente Verfahren bei der Aufstellung von Kandidierenden, aber auch bei der Erarbeitung von Papieren oder Programmen, sind hingegen geeignet, Mitglieder zu demotivieren. Deshalb wird die SPD Berlin darauf achten, dass die Verfahren zur Aufstellung von Kandidat*innen durchsichtig und fair gestaltet werden.

Die Kommission hat sich für erweiterte Beteiligungsinstrumente ausgesprochen, dies allerdings grundsätzlich an die Möglichkeit der elektronischen Umsetzung gekoppelt – schon um die zusätzlichen Kosten in Grenzen zu halten und die Kampagnenfähigkeit der SPD nicht zu gefährden.

Dies vorausgesetzt, empfiehlt die Kommission, künftig die Kanzler*innen-Kandidatur, die Spitzenkandidatur für die Abgeordnetenhauswahl sowie und/oder die Kandidatur für das Amt des/der Regierende/r Bürger-

meister*in obligatorisch per Mitgliederentscheid zu ermitteln – wenn mehr als eine Bewerbung vorliegt.

Außerdem sollen vor Abschluss von Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene immer die Mitglieder über das geplante Regierungsbündnis entscheiden. (Antrag 11/II/2017)

Anders sieht es die Kommission bei Spitzenfunktionen der Partei. Weder beim Parteivorsitz noch bei der/dem Generalsekretär*in oder den Direktkandidaturen für die Parlamente auf Bundes-, Landes- oder Europaebene sollen obligatorische Mitgliederbefragungen eingeführt werden.

Der Vorschlag, durch eine Statutenänderung die Kandidat*innen-Aufstellung für öffentliche Ämter durch eine Wahlkreisvollversammlung zu ermöglichen, wurde abgelehnt.

Zur Durchsetzung eines Mitgliederentscheids spricht sich die Kommission für ein Quorum von zwei Fünftel der Unterbezirke auf der Bundesebene und ein Drittel der Kreisvorstände auf der Landesebene.

Die Kommission empfiehlt mehrheitlich, das Quorum für ein Mitgliederbegehren von zehn auf fünf Prozent der Mitgliedschaft abzusenken. (Antrag 12/II/2017)

Die jeweiligen Vorstände sollen künftig verpflichtet werden, die Anliegen bei Mitgliederbegehren oder die Abstimmungsalternativen bei Mitgliederentscheiden in der Partei bekannt zu machen, möglichst elektronisch oder auf den üblichen innerparteilichen Informationskanälen und ohne zusätzliche Kosten zu verursachen.
Dabei soll stets die Chancengleichheit gewahrt werden. Die Unterschriften werden in den Geschäftsstellen gesammelt.

Die Kreise werden zur Durchführung von eigenen elektronischen Mitgliederumfragen ermutigt und unterstützt.

Zugleich spricht sich die Kommission gegen die Einführung plebiszitärer Elemente aus. So sollen die Vorstände nicht verpflichtet werden, die Mitglieder regelmäßig und von sich aus vor wichtigen inhaltlichen Entscheidungen zu befragen oder die politische Meinung der Basis zu erkunden. (siehe auch Antrag 13/I/2018)

4. Kampagnen

Dreh- und Angelpunkt jeder Kampagnenfähigkeit ist das Ehrenamt, die Mund- zu Mund-Propaganda, die Überzeugungsarbeit in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Freizeit. Dazu gehört allerdings auch eine mitreißende Politik, über die man spricht.
Der SPD Landesverband Berlin hat mit einer steigenden Mitgliederzahl und einem geringeren Durchschnittsal-

ter der Mitglieder als im Bundesschnitt gute Voraussetzungen, erfolgreich Kampagnen und Wahlkämpfe zu bestehen.

a. Starke SPD in der ganzen Stadt

Die Kommission war sich einig, dass in Berlin keine weißen Flecken entstehen dürfen, auf denen die SPD nicht präsent ist.

So ist die Unterstützung strukturell schwacher Stadtgebiete beispielsweise in den ehemaligen Ostbezirken notwendig. Ohne eine Verbesserung der Ergebnisse im Osten und Südosten der Stadt verlieren wir unsere Mehrheitsfähigkeit. (Antrag 05/II/2017).

In einer Projektgruppe können rechtzeitig vor der Wahl 2021 inhaltliche, programmatische sowie strategische Lösungsansätze erarbeitet werden. (Antrag 06/II/2017)

Der Landesvorstand benennt eine*n Beauftragte*n für strukturschwache Kreise, damit die Thematik im Landesvorstand auch gebündelt präsent bleibt und mit Arbeitsaufträgen versehen werden kann.
Eine*n Beauftragte*n für die Wahlkampfkoordinierung in den östlichen Bezirken lehnt die Kommission ab.

Die Forderung, bei der Aufstellung der Landesliste für die nächste Bundestagswahl die Wahlkreise Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg mit einem festen Platz bis Platz 6 auf der Landesliste zu berücksichtigen, fand keine Mehrheit. (Antrag 07/II/2017)

Die Kommission stimmte ferner mit breiter Mehrheit dagegen, dass bei der Aufstellung von Listen mindestens ein Drittel der aussichtsreichen Plätze an neue Kandidat*innen vergeben werden sollen, die vorher noch kein Mandat hatten (Antrag 14/II/2017).

b. Präsenz

Die SPD muss wahrgenommen und möglichst das ganze Jahr über in der Stadt sichtbar sein.
Rote Busse können vor allem dort eingesetzt werden, wo ansonsten kaum noch Aktivitäten stattfinden. Die Rote-Busse-Teams werden entsprechend geschult.
Das BeTeam wird verstetigt.

Es wird ein Personalpool – die „Solidargruppe“ – von Freiwilligen eingerichtet, der über den eigenen Verteiler erreichbar ist. Ziel ist die Unterstützung bei Aktionen und Veranstaltungen auch außerhalb der Wahlkampfzeit.

Spitzenkandidat*innen und Mandatsträger*innen, aber auch der gewählte Landesvorstand der SPD Berlin, werden dazu verpflichtet, sich solidarisch und proaktiv – auch außerhalb von Wahlkampfzeiten – in strukturschwachen Kreisen und Abteilungen verstärkt Präsenz

zu zeigen.

Darüber hinaus schafft der Landesverband Equipment an, (siehe auch Antrag 05/II/2017) das die Abteilungen zum Selbstkostenpreis ausleihen können. Damit werden sie unabhängig von teuren Fremd-Anbietern.

Die Kommission regt zwei bis drei thematische Mini-Kampagnen des Landesverbandes in Zusammenarbeit mit Kreisen zu wichtigen, die Stadt bewegenden Themen an. Das Kurt-Schumacher-Haus und die zwölf Kreisbüros dienen als gut vernetzte Dienstleister für die Ehrenamtlichen.

Veranstaltungen mit Partnern in den Kiezen haben sich darüber hinaus bewährt. Vergleichsweise günstige Postkartenkampagnen (kommerzielle Kneipendisplays) unterstützen die Wahrnehmung der SPD über das ganze Jahr.

Die enge Bindung der SPD an die Gewerkschaften wird verstärkt. So wird die Arbeit des Gewerkschaftspolitischen Beirats intensiviert.
Es wird eine jährliche Konferenz mit Betriebs- und Personalräten organisiert. (Antrag 04/I/2018)

5. Wahlkampf

Der Parteivorstand und der Landesvorstand sollen Entwürfe für Wahlprogramme mindestens sechs Monate vor dem jeweiligen Parteitag beschließen und zur Debatte in die Partei geben. (Antrag 14/I/2018)

Um die Wahlkämpfer besser zu unterstützen, ist sich die Kommission einig, dass die Abteilungen die wesentlichen Materialien des Wahlkampfes drei Monate vor dem Wahltermin erhalten sollen.

Bei Give-Aways beschränkt sich der Landesverband auf wenige klassische Produkte und stellt den Wahlkämpfenden rechtzeitig Prototypen vor. Materialschlachten und „Last-Minute-Schnellschüsse“ soll es möglichst nicht mehr geben.

Bei der Großflächenwerbung kann zugunsten von regionalisierten Kampagnen und persönlichem Wahlkampf gespart werden.
Ferner sollen größere und kleinere Abteilungen des Landesverbands ermutigt werden, Huckepack-Teams zu bilden, um gemeinsame Aktivitäten zu organisieren und sich gegenseitig zu unterstützen.

Da auf Sommer- und Familienfesten auch viele Nichtmitglieder angesprochen und Kontakte geknüpft werden können, entwickelt der Landesverband eine Handreichung für die Abteilungen mit gebündeltem Know-How für die Organisation solcher Feste. Dabei soll es auch um die Genehmigungsverfahren gehen.
In einem Leitfaden werden die Abteilungen außerdem

über die Möglichkeiten analoger oder digitaler Werbung für ihre Veranstaltungen informiert.

6. Landesparteitage

Die Berliner SPD ist und bleibt eine Programm- und Mitgliederpartei. Zu jedem Parteitag liegen aus allen Gliederungen Anträge vor. Es hat sich bewährt, diese Anträge auf zwei Landesparteitagen im Jahr zu beraten.

Mit dem stets aktuell gehaltenen Online-System können die Mitglieder, aber auch Interessierte und die Presse jederzeit erkennen, welche Anträge gestellt wurden und wie darüber abgestimmt wurde. Es sollte geprüft werden, ob die Online-Begleitung des Parteitags noch ausgebaut werden kann.

Ausdrücklich erkennt die Kommission die Leistung der Mitarbeiter*innen des Kurt-Schumacher-Hauses an, die die Landesparteitage professionell vorbereiten und für einen reibungslosen, satzungsgemäßen Ablauf sorgen.

a. Tagesordnung

Kritik gibt es allerdings beispielsweise an der Tagesordnung, die oft mit langen Reden, Grußworten und Formalien überfrachtet ist. Die Kommission plädiert dafür, spätestens nach vier Stunden mit der Antragsberatung zu beginnen.

Der Vorschlag, Grußworte auf eine Stunde zu beschränken und zwei Drittel des Parteitags für die Antragsberatung zu reservieren (bei Wahlen ein Drittel), fand keine Mehrheit. (Antrag 07/I/2018).

Die Delegierten sollen die Möglichkeit erhalten, selbst über die Reihenfolge der Beratung der Antragsblöcke zu entscheiden. Dies soll nicht der Antragskommission überlassen werden.

Statutenändernde Anträge werden am Anfang der Parteitage behandelt. (Antrag 07/I/2018)
Für den Vorschlag, zeitgleich mit der Einberufung des Parteitags thematische Schwerpunkte zu veröffentlichen, gab es eine Mehrheit. (Anträge 07/I/2018 sowie 11/I/2018)

b. Delegierte

Delegierte werden in den Abteilungen, auf KDVen oder auf dem Landesparteitag für die jeweils nächsthöhere Ebene nominiert und/oder gewählt. Die Arbeitsgemeinschaften sollen keine eigenen Delegierten für die KDVen und den Landesparteitag erhalten.

Keine Zustimmung gab es in der Kommission für den Vorschlag, jeweils 25 Prozent einer Parteitagsdelegation neu zu bestimmen, wobei die ausgeschiedenen Delegationsmitglieder beim nächsten Mal wieder kandie-

ren können. (Antrag 15/II/2017)

Daneben stimmte die Kommission für den Antrag, in §15* des Organisationsstatuts der SPD Berlin auch die Berliner Abgeordneten des Europaparlaments, die SPD-Mitglieder der Bezirksämter sowie die Berliner Mitglieder der Bundesregierung zu beratenden Delegierten des Landesparteitags sowie den jeweiligen Kreisdelegiertenversammlungen aufzunehmen. (Antrag 02/I/2018)

Auf Bundesparteitagen sollen die Mitglieder der Bundesregierung mit beratender Stimme teilnehmen.
Dass Mandatsträger*innen grundsätzlich nicht Delegierte mit Stimmrecht auf Landes- und Bundesparteitagen sein können, fand keine Mehrheit.
(Anträge 02/I/2018, 03.1/I/2018, 05/I/2018, 06/I/2018 aus Pankow)

Die Kommission empfiehlt, dass Mandatsträger*innen grundsätzlich nicht Delegierte mit Stimmrecht auf Landes- und Bundesparteitagen sein sollten.

c. Rederecht

Eine Ausweitung des Rederechts auf dem Landesparteitag für alle Mitglieder wird abgelehnt. Das gilt auch für die KDVen.

Der Vorschlag, Delegierte, die noch nicht das Wort hatten, vor denen auf die Redeliste in der Debatte zu nehmen, die bereits gesprochen haben, wurde abgelehnt. (Antrag 09/I/2018)

d. Anträge

Die Kommission appelliert an die Antragsteller*innen, ihre Forderungen und die Begründung in den Anträgen klarer zu trennen und den Antragswillen voran zu stellen.

Alle Antragsteller*innen sollen die Antragsfrist einhalten, das gilt auch für Leitanträge.

e. Antragskommission

Die Anträge werden auch künftig von einer Antragskommission vorstrukturiert und beraten.
Außerdem sollen sie mit einem Votum versehen werden.

Der Parteitag soll über dieses Votum abstimmen, und nicht über den Antragstext. (siehe auch Antrag 08/I/2018)

Das Antragsbuch soll künftig ohne die Empfehlungen der Antragskommission versendet werden. (siehe auch Antrag 08/I/2018)

Für die Delegiertenversammlungen der Kreise und

Arbeitsgemeinschaften sowie den Landesparteitag werden Antragsunterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt. Delegierte, Ersatzdelegierte und Teilnehmer*innen erhalten gedruckte Antragsunterlagen, wenn sie dies wünschen. Hierfür erfolgt vor der ersten Sitzung der jeweiligen Wahlperiode eine Abfrage. (Antrag 10/I/2018).

Die organisationspolitische Kommission lehnt die vorgeschlagene Begrenzung der Mitgliedschaft in der Antragskommission ab.

Auch ein entsprechender Appell an die Kreise, ihre Vertreter*innen nur zeitlich befristet in die Antragskommission zu entsenden, fand keine Mehrheit.

f. Konsensliste

Die Kommission ist dafür, die Konsensliste abzuschaffen, und stattdessen jeden Antrag oder Antragsblock aufzurufen, zu beraten und abzustimmen, damit wichtige Themen in jedem Fall aufgerufen werden und nicht in der Gesamtabstimmung über die Konsensliste untergehen.

Der Parteitag soll im Fall der Zusammenfassung von Anträgen durch die Antragskommission über das Votum der Antragskommission abstimmen. Im Falle, dass die Anträge in der Form des Antragstellers zur Abstimmung gestellt werden, wird über den Antrag (und nicht das Votum der Antragskommission) abgestimmt.

Damit auch Gäste, Presse und vor allem die Delegierten der Antragsdebatte besser folgen können, könnten die Anträge auf den Leinwänden abgebildet werden. Außerdem kann auf den Bildschirmen auch der Name der jeweiligen Redner*innen abgebildet werden.

7. Landesvorstand

Forderungen nach einer breiten personellen Aufstellung der Partei werden in der Kommission nur grundsätzlich geteilt.
Der Vorschlag, dass der Geschäftsführende Landesvorstand nicht fast vollständig aus Mandatsträger*innen besteht, sondern die Vielfalt der Partei (Frauen/Männer, Jüngere und Ältere, Genoss*innen mit unterschiedlichen Lebenshintergründen) abbilden sollte, wurde abgelehnt. (Antrag 05/II/2017)

Dass Jusos verpflichtend in allen geschäftsführenden Vorständen berücksichtigt werden müssen, fand in der Kommission keine Mehrheit. (Antrag 14/II/2017, ergänzend: Jugendquote von 25 Prozent und jeder fünfte Listenplatz: Antrag 17/II/2017)

8. Verbesserte Abstimmung Bezirke/Land/Bund

Um politisch besser wirken und als Partei erkennbar

zu sein, ist ein gutes Zusammenspiel der unterschiedlichen politischen Ebenen notwendig. Dazu müssen wir den Informationsaustausch und die Abstimmung über inhaltliche Themen zwischen den Gremien auf allen Ebenen verbessern.

Zunächst ist eine Bestandsaufnahme nötig: Eine Übersicht über die wechselseitige Gremienteilnahme von Mandatsträger*innen und Ehrenamtlichen soll erstellt werden.

Vor allem eine gemeinsame Kommunikation von Bundes-, Landes- und Kommunalebene kann die Position der Partei in der Öffentlichkeit sichtbar machen. Dazu muss die Verbindlichkeit von Absprachen verbessert sowie die Aufmerksamkeit für Themen konsequent und Ebenen übergreifend erhöht werden.

Leitanträge für Landesparteitage können gemeinsam erarbeitet werden. In den Gremien sollen regelmäßige Berichte abgegeben werden.

Das Format eines Jour fix, das im Sommer gemeinsam mit dem Senat, Fraktionsvorstand, GLV stattfindet, sollte auch zwei Mal auch im laufenden Jahr einberufen werden. Optional kann ein Tagesseminar organisiert werden, um eine gemeinsame Strategie zu planen.

Angeregt wird ferner, dass sich die Landesgruppe ein bis zwei Mal im Jahr mit den Fraktionsvorsitzenden der BVVen und des Abgeordnetenhauses zu einer Koordinierungsrunde trifft. Auf einem jährlichen Treffen mit der/dem Vorsitzenden der Bundestagsfraktion können grundsätzliche Absprachen getroffen werden.

Eine Landesvorstandsklausur mit den BVV-Fraktionsvorsitzenden soll den Tagesordnungspunkt „Zusammenarbeit Bund, Länder, Bezirke“ aufrufen. Wichtig ist, dass auch die SGK ihre Vorschläge darüber einbringt, wie die Vernetzung zwischen Bezirken, Land und Bund vorangetrieben werden kann.

Angeregt wird, dass die/der Vorsitzende der AG Fraktionsvorsitzende einmal im Quartal im Landesvorstand Bericht erstattet. Der Austausch von Anträgen zwischen den BVV-Fraktionen soll institutionalisiert werden.

Zur Verbesserung der gegenseitigen Information kann auch eine monatliche Übersicht dienen, in der die Aktivitäten den jeweiligen Gliederungen zugeordnet werden und die den Kreisvorständen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Es wird eine Koordinierungsstelle geschaffen, die ggf. in einem zweiten Schritt zu einer strategischen Planungsstelle ausgebaut wird. Dort sollen Planungsstände von Vorhaben (Gesetze, Anträge etc.) zusammen geführt werden, um eine verbesserte Kooperation zu ermöglichen (Schaltstelle). Außerdem sollten weitere Gremien

(z. B. AG Fraktionsvorsitzende) eingebunden werden.

Ziel ist es daneben, die Präsenz der Senatsmitglieder, Abgeordneten und Bezirksverordneten in den Wahlkreisen zu erhöhen. Die Mandatsträger*innen in den Bezirken sollten mehr Einladungen erhalten, eine Mandatsträger*innen-Liste mit Angaben über Themengebiete oder Qualifikationen wird erstellt.

Zur Verbesserung der gegenseitigen Information regt die Kommission an, die Tagesordnungen und Anträge der BVV-Fraktionen, Fraktion im AH, des Landesvorstandes oder auch der Kreisvorstände gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Die Geschäftsführer*innen tauschen sich ggf. durch wöchentliche Telefonkonferenzen untereinander aus.

Die Kommission regt die Erstellung eines Online-Pools/Datenbank für Gliederungen an, in dem unter anderem Referent*innen zu einzelnen Themen aufgenommen werden, auf die Parteigremien zurückgreifen können.

9. Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüsse

Arbeitsgemeinschaften repräsentieren die Vielfalt der Mitgliedschaft und bieten gerade neuen Mitgliedern die Möglichkeit, sich inhaltlich einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und die Positionen der Partei in den ihnen nahestehenden gesellschaftlichen Gruppen zu vertreten.

Die Kommission schlägt vor, alle Mitglieder einmal im Jahr mit der Informationen „Wo-kannst-du-mitmachen“ digital zu den Arbeitsgemeinschaften einzuladen.

Die Neumitgliedertreffen werden auch in Absprache mit den Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die Arbeitsgemeinschaften erhalten dort die Möglichkeit, die Neumitglieder gezielt über ihre Arbeit zu informieren und auf gemeinsame Interessen und Vorhaben hinzuweisen.

Mitglieder sollen grundsätzlich die Möglichkeit haben, wohnortnah Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften zu besuchen. Wo dies nicht möglich ist, wollen künftig bezirksübergreifende Kooperationen gefördert und AG-Strukturen gegründet werden.

Die Arbeitsgemeinschaften müssen eigene Neumitglieder-Beauftragte auf Landesebene benennen, auf Kreisebene gilt die Soll-Regelung.

Der Vorschlag der Jusos, ein automatisiertes Verfahren für die Mitgliedsbewegung bei „Nur-Jusos“ zu entwickeln, fand eine Mehrheit. (Anträge 17/I/2018 und 18/I/2018)

Auf Zustimmung stieß der Vorschlag, alle Fachausschüsse und Arbeitskreise für alle Mitglieder zu öffnen, mehr Transparenz zu schaffen und über die Arbeit regelmäßig zu informieren. (Antrag 19/I/2018)

Der Dienstagsbrief soll künftig für Mitglieder mit Beeinträchtigungen umgebaut und in einer barrierearmen Version zur Verfügung gestellt werden. (Antrag 20/I/2018)

10. Hauptamtliche

Die Forderung**,** zusätzliches hauptamtliches Personal auf Landes- oder Kreisebene zur Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften einzustellen, wurde hingegen mit großer Mehrheit abgelehnt. (Jusos siehe auch Antrag 21/I/2018)

Keine Zustimmung fand die Idee, beim Landesverband die Stelle eines/einer Engagementbeauftragten als zentrale Anlaufstelle für Mitglieder zu schaffen.
Um in unseren Parteistrukturen und -prozessen mögliche Engagement-Hemmnisse für eine Vielfalt an Menschen abzubauen, wird das Projekt Interkulturelle Kompetenzen (IKÖ) weitergeführt. (Antrag 22/II/2017).

Alle hauptamtlichen Stellen auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene sollen zudem künftig verpflichtend parteiöffentlich ausgeschrieben werden. (Antrag 23/II/2017)

11. Digitales

(siehe Antrag 15/I/2018 der Jusos)
Mit der Absicht, Partizipationsformen zu erweitern und damit die Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement, Familie und Beruf zu erleichtern, müssen traditionelle Mitmach-Formate um Online-Mitmachmöglichkeiten ergänzt werden.

Zur Arbeitserleichterung sieht die Kommission die Einführung neuer Projektmanagement- und Kommunikationstools sowie einer parteiinternen Online-Plattform vor.

Es soll geprüft werden, wie allen Mitgliedern alle bekannten relevanten Informationen parteiintern zur Verfügung gestellt werden kann.
Ziel ist es, ein zentrales Wissens- und Informationsmanagement für den Landesverband zu haben.

Zudem wird der Beschluss des Bundesparteitages 2017, bis zum Frühjahr 2019 eine SPD-App bereitzustellen, unterstützt. Diese muss durch ihr Nutzererlebnis und einen praktischen Mehrwert überzeugen.

Als Möglichkeit der digitalen Beteiligung auf Bundesebene wird bis spätestens 2019 eine begrenzte Anzahl

von Online-organisierten Themenforen geöffnet werden. Diese Beteiligungsform soll jeweils zeitlich begrenzt und zu aktuellen Themen erfolgen.
Ergänzend sollte der Landesvorstand Themenforen zu Themen eröffnen, die auf Bundesebene nicht existent oder landesspezifisch sind. (Antrag 12/I/2018)

Auf Bundesebene soll ein Online-Ideenmanagement als Infoportal eingeführt werden, welches auf Landesebene genutzt werden soll. (Antrag 21/II/2017)

Die traditionellen Weiterbildungsmöglichkeiten der Partei sind durch elektronische Fortbildungsmöglichkeiten zu ergänzen.

Es wird den Gliederungen technisch ermöglicht, eine digitale Beteiligung an Sitzungen und Veranstaltungen anzubieten. Ob diese tatsächlich angeboten wird, ist den Gliederungen überlassen.

Es soll geprüft werden, ob die Online-Begleitung des Landesparteitags ausgeweitet werden kann.

Folgende Prüfaufträge wurden verabredet:

- Geschlossene Video- und Telefonkonferenzen – Angebote durch den Parteivorstand/Landesverband
- Schaffung von technischen Möglichkeiten und Werbung für deren Nutzung
- „digitale, orts- und uhrzeitenunabhängige Beteiligungsformen ermöglichen
- SPDdoc-Online zur Erarbeitung von Papieren, Anträgen etc., aber auch zum Abruf von bereits vorhandenen Papieren (bspw. Protokollen)
- Abteilungssitzung transparenter und offener gestalten, ggf. unterstützt durch Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen
- Fortbildungsmöglichkeiten auch online schaffen (Webinar)

Antrag 01-ÄA/II/2018

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderungsanträge zum Antrag 01/II/2018

ÄA01 zum Antrag 01/II/2018 | KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Auf Seite 5 werden die Zeilen 18-21 wie folgt ersetzt:
Durch eine Statutenänderung soll die Kandidat*innen-Aufstellung für öffentliche Ämter durch eine Wahlkreisvollversammlung ermöglicht werden.“

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA02 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Seite 5, Zeile 53: Ergänzung „sozialer Klasse“.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA03 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 12, Zeile 33 Ergänze „mit Ausnahme von Wahlparteitagen“.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA04 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 12, Zeile 40 Ersetze „sollen“ in „müssen“. “
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA05 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 13, Zeile 3 – 36
Diesem Vorschlag ist zuzustimmen qualifizierte Erstredner*innenliste und öffentliche Redner*innenliste.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA06 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 13, Zeile 45 Ersetze „sollen“ durch „müssen““
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA07 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 13, Zeile 55 – 57 Ändern in „Parteitag soll über den Antragstext abstimmen und nicht über Vortum““
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA08 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 14, Zeile 2 Ergänzung „die Voten der Antragskommission werden der Delegation in einer gesonderten Anlage beigefügt“.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA09 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 14, Zeile 38 Änderung „können“ in „müssen“.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA10 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 14, Zeile 52 – 53 Streichung der Ablehnung und stattdessen Zustimmung zum Vorschlag.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA11 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 17, Zeile 9 Ergänzung „Die Satzungsgemäßen Quotenvorgaben gelten auch für die Fachausschüsse“.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA12 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 17, Zeile 53 Änderung „kann“ in „können“.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA13 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 7, Zeile 3 – 9: Streichung von Zeilen 3 bis 9.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA14 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 9, Zeile 1 – 6: Streichung der Zeilen 1 bis 6.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA15 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 9, Zeile 8 Änderung „sollen“ in „können“.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA16 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 9, Zeile 9 Streichung von „immer“.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA17 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 9, Zeile 13- 18 Streichung der Zeilen 13 bis 18.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA18 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 10, Zeile 26 Änderung Kreise“ in „Gliederungen““
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA19 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 11, Zeile 11 Einfügen: WV 05/II/17 Seite 53 Zeile 10 – 14.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ÄA20 zum Antrag 01/II/2018 | Kreis Pankow
Seite 11, Zeile 32 Einfügen „Die Erfahrungen aus den

Kampagnen sind im Wahlkampf zu berücksichtigen“.“
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 03/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Organisationsstatus der SPD zur besseren Durchsetzung der Geschlechterquote

Wir fordern den Bundesparteitag der SPD auf, den §23 des SPD Organisationsstatus zur Zusammensetzung des Parteivorstands in Absatz f, Satz 1 wie folgt zu ändern:

„Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes darf insgesamt nicht mehr als 25 betragen. Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sowie unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 % vertreten sein. Die Geschlechterquote soll auch bei der Wahl der Stellvertreter / -innen Berücksichtigung finden.“

Begründung

Der bisherige Absatz lautet im Organisationsstatut lautet:
Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes darf insgesamt nicht mehr als 45 betragen. Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern sollen, unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insgesamt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 % vertreten sein. Die Geschlechterquote soll auch bei der Wahl der Stellvertreter / -innen Berücksichtigung finden.
Laut Organisationsstatut sind zehn Personen automatisch Mitglieder des Parteivorstandes (Vorsitz, sechs StellvertreterInnen, GeneralsekretärIn, SchatzmeisterIn, VerantwortlicheR für die EU). Die weitere Anzahl legt der Bundesparteitag fest.
Diese zehn Personen, die die Partei führen müssen zudem nicht quotiert sein, es ist lediglich eine „Soll“-Vorschrift gewählt wurden. Die verbindliche Geschlechterquote von 40% gilt nur für den gesamten Parteivorstand, d.h. die zehn in Einzelwahl zu wählenden Mitglieder und die weiteren Mitglieder des Parteivorstands.
Mit dieser Regel ist die Durchsetzung der Geschlechtequote für die Parteispitze weit weniger verbindlich als für andere geschäftsführenden Vorstände der Partei (auf Landes-, Kreis-, Bezirk- oder Ortsvereinsebene), die alle einen quotierten Vorstand wählen müssen (siehe §11, (2) des Organisationsstatus). Es ist nicht einsehbar, warum ausgerechnet die Parteispitze, die die Partei sichtbar nach außen vertritt, nicht an die Regel gebunden sein soll, verantwortungsvolle Positionen mit Frauen zu besetzen.

Überweisung an: Statutenkommission (K)

Da 2017 genau dieses Problem auftrat, nämlich sehr viele Männer, aber weit weniger Frauen kandidierten und die männlichen Kandidaten als „gesetzt“ galten, wäre die 40%-Quote bei der Wahl des Parteivorstands unterschritten worden. Die „Lösung“ war die Erhöhung der Zahl des Parteivorstands auf nun 45 Mitglieder.
Gremien personell aufzustocken, um überhaupt die Geschlechterquote einhalten zu können, ist kontraproduktiv und zeigt nochmals mehr die männlich dominierte Politik der Parteiführung.
Parteivorstandssitzungen mit 45 gewählten Mitgliedern sowie zahlreichen Mitarbeiter*innen aus dem Willy-Brandt-Haus, der Bundestagsfraktion, den Ministerien usw. erschweren die Arbeit, sind kommunikativ nicht mehr leistbar und finanziell nicht zu vertreten. Deshalb soll die Gesamtzahl des Vorstands auf 25 reduziert werden.

Antrag 03.Ä1/II/2018
Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderungsantrag zum Antrag 03/II/2018
Streichung des Satzes „Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes darf nicht mehr als 25 betragen“.

Überweisung an: Statutenkommission (K)

Antrag 05/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Rechtfertigung von nicht-quotierten Delegationen auf dem LPT
Delegationen, die bei Landesparteitagen der SPD Berlin nicht quotiert erscheinen, mögen dies öffentlich durch die Delegationsleitung im Plenum begründen.
Die Rechtfertigung dient zur Sensibilisierung des Themas sowie zur Feststellung von strukturellen Problemen, z.B. die Terminierung und Dauer von Parteitagen, den Bedarf an Kinderbetreuung oder die nicht quotierte Wahl einer Delegation auf Kreisebene.
Die SPD Berlin ist aufgefordert, darauf zu achten, dass nicht die persönlichen Gründe der Mitglieder aufgeführt werden und keine Bloßstellung stattfindet. Es bedarf keiner öffentlichen Entschuldigung für private und berufliche Verpflichtungen.

Begründung
Instrumente zur Gleichstellung und Beteiligung von Männern und Frauen in der SPD können nur dann wirken, wenn sie konsequent durchgesetzt werden. Dazu zählt auch die Durchsetzung der Quote bei Parteitagen. Auch wenn der Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft der SPD Berlin immer noch zu niedrig ist,

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

entspricht eine stärkere Beteiligung und Einbringung von besonders von Frauen sowohl den Zielen, als auch den Interessen unserer Partei.
Den Delegationsleitungen obliegt es, zu erklären warum es ihnen nicht gelungen ist eine quotierte Delegation aufzustellen. Somit werden Defizite beim Erreichen der Quotierung und in den angewendeten Mitteln aufgezeigt. Dabei soll geklärt werden, ob es um eine einmalige Nicht-Quotierung handelt oder um ein strukturelles Problem. Auch soll die Delegation ansprechen welche Probleme es gibt und welche Hilfestellungen und Lösungsansätze sie benötigen, um zukünftig für eine Quotierung zu sorgen.
Zusätzlich sollen auch quotierte Delegationen die Möglichkeit erhalten, Anmerkungen zu den Abläufen und der Struktur der Landesparteitage einzureichen.

Antrag 06/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Quotierte Redelisten auf Parteitagen
Die Redelisten auf Parteitagen soll nach folgendem Verfahren erstellt werden: Getrennt nach Genossinnen* und Genossen* werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhält dann jeweils im Wechsel ein Genosse* und eine Genossin* bzw. umgekehrt (Reißverschlussprinzip) nach dem Prinzip der Erstredner*innenliste. Zur Redeliste zählt bereits die Einbringung des Antrages. Die Redeliste wird geschlossen, wenn die Quote nicht mehr eingehalten werden kann. Die Redeliste kann per Geschäftsordnungsantrag (der durch das Plenum gestellt wird) für jeweils drei weitere Personen eines Geschlechts geöffnet werden.

Begründung
Instrumente zur Gleichstellung und Beteiligung von Männern und Frauen in der SPD können nur dann wirken, wenn sie konsequent durchgesetzt werden. Auch wenn der Anteil von Frauen in der Mitgliedschaft der SPD Berlin immer noch zu niedrig ist, entspricht eine stärkere Beteiligung und Einbringung von besonders von Frauen sowohl den Zielen, als auch den Interessen unserer Partei.
Um eine gleichberechtigte Debatte zu ermöglichen soll sichergestellt werden, dass Redelisten konsequent quotiert werden.
Dieses Verfahren hat sich sowohl in Arbeitsgemeinschaften wie bei den Jusos, als auch in einigen Kreisen, wie etwa der SPD Mitte bewährt.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Antrag 07/II/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gendergerechte Sprache auf Landesparteitagen der SPD
Wir fordern den SPD Landesvorstand Berlin auf, die Präsidiumsmitglieder des Landesparteitages für gendergerechte Sprache zu sensibilisieren, z.B. durch die Erarbeitung einer entsprechenden Handreichung durch die Landesgleichstellungskommission.

Begründung
Sprache konditioniert und lässt Rollenbilder und Identifikationsfiguren im täglichen Leben der Menschen entstehen. Diese im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit weiter zu entwickeln ist eine bedeutende Zukunftsaufgabe im gesellschaftlichen Diskurs.

Gendergerechte Sprache im Alltag durchzusetzen, ist daher seit vielen Jahren ein wichtiges politisches Thema der SPD. Deshalb sollten die handelnden Personen in der SPD in ihren Sprachgebrauch im internen Parteileben und bei öffentlichen Veranstaltungen darauf großen Wert legen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Antrag 08/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Nachhaltigkeit auf Landesparteitagen
Der Landesvorstand der SPD wird aufgefordert, bei der Organisation und Ausrichtung von Landesparteitagen im Sinne einer Vorbildfunktion mehr auf Nachhaltigkeit zu achten. Dazu gehört neben der Kombination der Einladung mit einem kostenlosen ÖPNV-Ticket zur An- und Abfahrt zum Landesparteitag u.a. die Eindämmung des Papierverbrauchs vor und während der Veranstaltungen.

Da fast alle Landesparteitagsdelegierten über E-Mail-Accounts und internetfähige Mobilgeräte verfügen, kann die Ausreichung von Antragsbüchern, Kandidat*innenvorstellungen oder Tagesordnungen weitestgehend digital erfolgen. Der Landesband soll die dafür notwendige digitale und elektrische Infrastruktur bereitstellen. Das spart Berge von (meist weißem) Papier und schont Klima und Ressourcen. Gleichzeitig wird die Parteikasse von überflüssigen Material-, Kopier- und Portokosten entlastet.

Die eingesparten Kosten und Einnahmen könnten z.B. eingesetzt werden, um die Delegierten auf Mehrweggeschirr zu verpflegen und kostenlos fair gehandelte Getränke (Saft, Mineralwasser, Tee, Kaffee) anzubieten.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Für Delegierte, die sich mit digitalen Medien (noch) nicht sicher fühlen, sollte geprüft werden, ob aktuell zu beratende Anträge, Kandidatenlisten etc. während der Veranstaltung jeweils begleitend auf Stellwände auf oder neben dem Präsidium projiziert werden können.

Antrag 09/II/2018
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme Mitglied der Antragskommission
Wie auf Landesebene und einigen anderen Kreisen, sollen die Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme Teil der Antragskommission sein und Vertreter entsenden soweit sie nicht durch andere Funktionen bereits Mitglieder der Antragskommission sind.

Begründung
Die Arbeitsgemeinschaften bringen einen großen Teil der Anträge ein und leisten einen wichtigen Teil bei der politischen Willensbildung. Daher ist es auch wichtig, dass sie in der Antragskommission ihre Kompetenz und Wissen einbringen können, um die Beratung der Antragskommission zu unterstützen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Antrag 10/II/2018
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kein Wir ohne Uns
Wir fordern den Landesvorstand der SPD Berlin auf, bei allen politischen Projektgruppen und Kommissionen verpflichtend jeweils eine stimmberechtigte Vertreterin oder einen stimmberechtigten Vertreter jeder statuarischen Arbeitsgemeinschaft imLandesverband der SPD Berlin zu berücksichtigen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Antrag 11/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Nachverfolgung von Beschlüssen des Landesparteitages
Der Landesvorstand der SPD werden aufgefordert, die weitere Nutzung/ Umsetzung von Beschlüssen dieser Gremien nach zu verfolgen und den Delegierten und Antragstellern über die weitere Verwendung/ Umsetzung zu berichten.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Begründung
In der KDV und auf dem Landesparteitag werden viele Stunden ehrenamtlicher Zeit für die Diskussion, Anpassung und Verabschiedung von Anträgen eingesetzt, von denen viele ohne erkennbaren Effekt oder eine nachvollziehbare Umsetzung weitergeleitet oder zur Kenntnis genommen werden.

Das ist für Antragsteller und Delegierte wenig motivierend. Zusätzlich ist es für einzelne Delegierte eher schwierig und manchmal auch zeitaufwändig, dem Verbleib bzw. der Umsetzung ihrer Anträge eigenständig nachzuforschen.

Zukünftig soll deshalb im Sinne des Erneuerungsprozesses von den jeweils zuständigen Vorständen auf Kreis- und Landesebene unaufgefordert berichtet werden.

Antrag 12/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vertrauens-Team (auch bekannt als Awareness-Team) auf Landesparteitagen der SPD Berlin
Die SPD Berlin verpflichtet sich dazu, auf ihren Landesparteitagen ein Vertrauens-Team bereit zu stellen. Das Team soll aus mindestens zwei Genoss*innen bestehen, quotiert besetzt sein und als Ansprechpartner*innen bei Beschwerden zu sexistischen und diskriminierenden Verhaltensweisen zur Verfügung stehen, um Betroffenen zu helfen, diese Situationen nicht allein lösen zu müssen. Das Team soll außerdem auf jedem Landesparteitag offiziell genannt werden und auch als Aushang vorliegen und in den Unterlagen erwähnt werden, um sicherzustellen, dass es allen Teilnehmer*innen bekannt ist.

Begründung
Auf Landesparteitagen kommen alle Mitglieder der SPD Berlin und Gäste zusammen, um zu vielzähligen Themen zu diskutieren. In diesem Rahmen kann es zu Gesprächssituationen kommen, die von Einzelpersonen als übergriffig wahrgenommen werden, die von diesen als sexistisch oder diskriminierend gedeutet werden und denen gezielt entgegen gewirkt werden muss. Um dies zu gewährleisten steht betroffenen Personen ein Team aus zwei Ansprechpartner*innen zur Verfügung, die Beschwerden ggf. auch anonym aufnehmen, bei Bedarf an zuständige Personen weitergeben, den Betroffenen helfen die Situation zu lösen oder mit ihnen zusammen auf Wunsch hin gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten vorgehen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Antrag 13/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Inhaltliche Erneuerung durch Basisbeteiligung: Die SPD-Basisstation einrichten!

Die Bundes SPD richtet eine „Basisstation" ein, um konstante inhaltliche Erneuerung, ausgehend von der Parteibasis, in der SPD zu verankern.Der Basisstation steht ein/e hauptamtliche/r Basisbeauftragte/r vor, die/der per Urwahl zu wählen ist und durch einen kleinen Mitarbeiterstab unterstützt wird. Als Basisbeauftragte/r können alle Parteimitglieder kandidieren, die in den vergangenen 5 Jahren kein Amt im Parteivorstand oder in einem Landesvorstand innehatten und aktuell nicht bei der SPD angestellt sind. Im Falle einer erfolgreichen Wahl müssen alle etwaigen Ämter und Mandate oberhalb der Bezirksebene niedergelegt werden.

Die/der Beauftragte wird für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt mit einmaliger Möglichkeit zur Wiederwahl und hat das Mandat, die Willensbildung und Entscheidungsfindung der SPD durch transparente, für alle Mitglieder methodisch einsehbare und öffentlich aufbereitete Erfassung und Darstellung des innerparteilichen Meinungsbildes zu unterstützen.Die Basisstation nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Bundesweite Anlaufstelle für inhaltliche Impulse aus der Parteibasis
- Regelmäßige, d.h. mindestens halbjährige, unabhängige Mitgliederbefragungen
- Erstellung transparenter Berichte über das Meinungsbild der Parteibasis
- Bericht der/des Basisbeauftragten auf jedem Bundesparteitag

Der SPD Bundesparteivorstand muss zu den Berichten und Anfragen der Basisstation, auch jenseits des Bundesparteitages, binnen zwei Monaten Stellung nehmen. Der Bundesparteitag kann direkt Aufträge an die Basisstation erteilen.

Begründung

Die Schwäche der SPD in den letzten Jahren stammt unter anderem aus einer fehlenden selbstkritischen inhaltlichen Auseinandersetzung und dem Auseinanderklaffen von programmatischer Theorie und (regierungs-)politischer Praxis. Ein selbstbewusstes und die Partei einigendes Selbstverständnis ist dadurch verloren gegangen und Begeisterung für SPD-Politik ist sowohl innerhalb der Partei als auch außerhalb schwer zu generieren. Der Wunsch nach inhaltlicher Erneuerung ist zwar seit mehreren Legislaturperioden groß, die Hürden des inhaltlichen Austauschs zwischen Parteispitze und Parteibasis, um diese zu gestalten sind aber derzeit zu groß und die Prozesse der inhaltlichen

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Veränderung zu starr. Eine inhaltliche Erneuerung, die tatsächlich von dem breiten Meinungsspektrum der SPD Mitglieder geleitet und getragen wird, kann so nicht ausreichend stattfinden. So wird der größte Schatz der Partei – die mehr als 460.000 Genossinnen und Genossen – nicht umfassend genug einbezogen und mobilisiert.

Durch die Einrichtung der Basisstation wird eine neue Struktur geschaffen, um konstante, agile, inhaltliche Erneuerung durch Mitwirkung der Basis zu institutionalisieren und gleichzeitig die Parteibasis zu aktivieren. Die Basisstation agiert bundesweit und stellt so mehr als nur einen punktuell und regional begrenzten Ausschnitt der Partei dar. Der Basisstation steht ein/e Basisbeauftragte/r vor mit dem Mandat, auf Bundesebene den transparenten, inhaltlichen Austausch zwischen Basis und Parteispitze zu fördern. Aufgrund ihrer/seiner herausragenden Stellung als Sprachrohr der Basismitglieder der SPD bedarf es einer breiten Legitimation der/des Basisbeauftragten durch die Basis, die nur per Urwahl erreicht werden kann. Diese Legitimation wiederum erlaubt es der Basisstation wie keinem anderen denkbaren Parteiorgan, die existierende Kluft zwischen Parteibasis und Parteispitze zu überbrücken und die Partei wieder inhaltlich näher zusammenzuführen.

Die Basisstation dient als bundesweite Anlaufstelle, um mittels standardisierter Eingaben (kurze Eingabeformulare) die Meinungen, inhaltliche Positionen und Ideen der Basismitglieder oder auch ganzer Gliederungen aufzunehmen, zu bündeln und durch transparente Berichte in den Willensbildungsprozess der SPD über regionale und Landesgrenzen hinaus einzuspeisen. Ergänzt wird die Aufnahme der Mitgliedermeinungen durch regelmäßige, unabhängige Mitgliederbefragungen, die künftig nicht mehr vom Parteivorstand selber, sondern vom unabhängig gewählten Basisbeauftragten und seiner Basisstation durchgeführt werden sollen. Die transparenten Berichte der Basisstation, vorgetragen durch die/den Basisbeauftragte/n zu Beginn eines jeden Bundesparteitages, helfen dabei in bisher nicht erreichten Umfang das pluralistische Meinungsspektrum innerhalb der SPD abzubilden und dienen damit als zusätzliche Entscheidungshilfe an den Bundesparteitag und den Parteivorstand. Durch die öffentliche Darlegung des Meinungsbildes der Parteibasis kann die Basisstation auch eine Kontrollfunktion ausüben, um sicherzustellen, dass Grundsatzfragen, Programme und Inhalte basierend auf den Meinungen und Ideen der Parteibasis beschlossen werden.

Mit der Einrichtung einer Basisstation wird die Basis aktiviert, der Austausch zwischen Parteispitze und Parteibasis befördert und die inhaltliche Attraktivität und Glaubwürdigkeit der SPD gegenüber Wähler*innen gesteigert.

Antrag 14/II/2018
Juso LDK
Der Landesvorstand möge beschließen:
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für einen kampagnen- und schlagkräftigen Jugendverband: die Vollzeitstelle im Juso-Landessekretariat sichern!

Die Jusos Berlin sind nicht nur der größte parteipolitische Jugendverband Berlin, sondern haben in den letzten zwei Jahren einen rasanten Mitgliederzuwachs erfahren, der auch gegenüber dem Zuwachs der anderen Altersgruppen überproportional ausfällt. Im Februar 2018 knackte der Verband die 6000 Mitglieder-Marke, damit stellen die Jusos fast ein Drittel der Parteimitglieder der Berliner Sozialdemokratie.

Die Jusos sind jedoch mehr als eine bloße Arbeitsgruppe zur „Zielgruppenansprache". Als eigenständiger Richtungsverband nehmen die Jusos eine zentrale Funktion in der politischen Jugendbildung und zur Förderung des politischen Ehrenamtes wahr. Der Verband ist sowohl eine Schule der Demokratie, als auch wichtigstes Zukunftskapital der Sozialdemokratie. Er wird fast ausschließlich über ehrenamtliche Strukturen getragen. Hauptamtlichkeiten oder Unterstützung durch Mandatsstrukturen sind nach wie vor rar gesät.

Dieser massive Mitgliederzuwachs der Jusos bedeutet nicht nur ein großes Potential für die SPD, sondern auch im aktuellen Kampf gegen Rechts. Die jungen Menschen haben Interesse sich politisch einzubringen und in der Partei zu engagieren und sie sind über die Kampagnen Multiplikator*innen in die Gesamtgesellschaft. Insbesondere bei der strategisch wichtigen Ansprache von Erst- und Jungwähler*innen sind Jugendkampagnen und Juso-Mitglieder für die SPD unersetzbar.

Eine erfolgreiche Erneuerung der SPD ist ohne die Jusos undenkbar. Umso wichtiger ist es, dass die Partei die Zeichen der Zeit erkennt und den Jusos in ihrer Arbeit den Rücken stärkt. Die SPD Berlin hat im letzten Jahr entsprechend die Stelle der Juso-Landessekretärin befristet auf ein Jahr auf eine Vollzeitstelle aufgestockt. Angesichts der hohen Mitgliedszahlen, Veranstaltungs- und Kampagnendichte war und ist dies nötig, um die Arbeit der Jusos zu gewährleisten. Diese Stelle sichert unter anderem die Kampagnenfähigkeit und die Bildungsarbeit der Jusos. Selbst mit der Vollzeit-Aufstockung haben die umfangreichen Aufgaben zu zahlreichen Überstunden geführt.

Die am 5. Oktober 2018 gefasste Entscheidung des Geschäftsführenden Landesvorstands der SPD, die Aufstockung der Stelle ab Jahresbeginn 2019 nicht zu verlängern, missbilligen wir ausdrücklich. Wir halten diese politische Schwerpunktsetzung für absolut falsch. Diese Entscheidung ist ein Angriff auf die eigenständige Ver-

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

bandsarbeit der Jusos und beschneidet unsere Möglichkeiten in der Bildungs-, Bündnis-, und Kampagnenarbeit.

Wir fordern, dass die SPD Berlin die Finanzierung einer vollen Stelle für die*den Juso-Landessekretär*in sichert und somit in die Zukunft investiert!

Antrag 15/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verzicht tierischer Gelatine bei SPD-Werbematerialien
Bei SPD-Werbematerialien wird künftig auf Produkte, die tierische Gelatine enthalten, verzichtet.

Begründung
SPD-Werbematerialien werden tagtäglich eingesetzt und sind „Aushängeschild" unserer Partei. Sie sollten dabei auch mit unseren Forderungen nach mehr Vielfalt, einer gesunden Ernährung und dem Schutz des Tierwohls im Einklang sein (siehe dazu auch das SPD-Regierungsprogramm 2017-2021). Um den vielfältigen Lebensformen und einer verantwortungsvollen Ernährung gerecht zu werden, sollten daher künftig im SPD-Shop ausschließlich Werbematerialien ohne tierische Gelatine angeboten werden.

Ein sehr großer Teil der deutschen Bevölkerung ernährt sich inzwischen sehr umweltbewusst und versucht durch gesunde Ernährung und zum Schutz des Tierwohls zunehmend auf tierische Produkte zu verzichten. Nicht nur aus religiösen (z.B. muslimisch oder jüdisch) Gründen verzichten viele Deutsche auf tierische Gelatine, aber auch andere Lebensformen, wie die der Vegetarier*innen oder Veganer*innen sind eine wachsende Gruppe, auch innerhalb unserer potentiellen Wählerschaft. Wir als AG Migration und Vielfalt streben an, dass die SPD diese Vielfalt in unserer Gesellschaft widerspiegelt.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Antrag 16/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gegen jeden Extremismus, gegen jeden Antisemitismus: „Jugendwiderstand" isolieren und bekämpfen
Die SPD Berlin betrachtet die Gruppe „Jugendwiderstand" als eine extremistische, antisemitische Organisation, die politisch isoliert und bekämpft werden muss. Eine Zusammenarbeit mit dem „Jugendwiderstand",

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD Berlin betrachtet die Gruppe „Jugendwiderstand" als eine extremistische, antisemitische Organisation, die politisch isoliert und bekämpft werden muss.

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass die Gliederungen der Partei sowie die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Gruppe informiert und aufgeklärt werden. Die

gemeinsame Veranstaltungen oder Demonstrationen werden auf das Schärfste abgelehnt.

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass die Gliederungen der Partei sowie die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Gruppe informiert und aufgeklärt werden. Die SPD wird sich für eine bessere Sensibilisierung der Polizei und eine scharfe Verfolgung der Gewalt- und Straftäter aus dem „Jugendwiderstand“ sowie dessen Umfeld einsetzen. Jüdinnen und Juden, engagierte Demokratinnen und Demokraten sowie Menschen, die sich für Israel einsetzen, müssen besser geschützt werden!

Begründung
Die maoistische Gruppe „Jugendwiderstand“ übt in Neukölln und anderen Stadtteilen Druck und Gewalt gegen Menschen aus, die sich als jüdisch oder pro-israelisch zu erkennen geben. Politisch engagierte Menschen, die sich gegen Gewalt und Extremismus engagieren, werden bedroht und angegriffen. Unter den Opfern sind auch Mitglieder der SPD und der Falken, wie jüngste Beispiele zeigen. So stellt der „Jugendwiderstand“ unter anderem Ordner- und Schlägertruppen bei Veranstaltungen der antisemitischen Organisation BDS sowie Gruppen, die in den Straßen nach „Feinden“ suchen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

SPD wird sich für eine bessere Sensibilisierung der Polizei und eine scharfe Verfolgung der Gewalt- und Straftäter aus dem „Jugendwiderstand“ sowie dessen Umfeld einsetzen. Jüdinnen und Juden, engagierte Demokratinnen und Demokraten sowie Menschen, die sich für Israel einsetzen, müssen besser geschützt werden!

Antrag 17/II/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einsetzen eines Beirates zum Wandel der Arbeitsgesellschaft beim Parteivorstand der SPD
Beim SPD-Parteivorstand wird dauerhaft ein Beirat eingesetzt, der die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsgesellschaft untersucht und sozialdemokratische Antworten zur Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen erarbeitet. Der mit Vertreter*innen aus Partei, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden sowie weiteren relevanten Verbänden und Kammern und Wissenschaft besetzte Beirat muss sich als Fachgremium verstehen, der den Prozess der Digitalisierung dauerhaft und evolutionär begleitet. Dabei geht es im Speziellen um die Identifizierung von Trends, sich wandelnden Werten und Handlungsfeldern der künftigen Arbeitsgesellschaft. Die Sozialdemokratie soll damit Antworten finden, wie Gute Arbeit und der Sozialstaat im digitalen Zeitalter aussehen kann. Diese Antworten sollen als Leitplanken für sozialdemokratisches Handeln auf allen Ebenen dienen und müssen sich auch in den Wahlprogrammen wiederfinden.

Begründung
Die Arbeitsgesellschaft befindet sich im Wandel. Die

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Beim SPD-Parteivorstand wird dauerhaft ein Beirat eingesetzt, der die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsgesellschaft untersucht und sozialdemokratische Antworten zur Anpassung rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen erarbeitet. Der mit Vertreter*innen aus Partei **(u. a. AfA)**, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden sowie weiteren relevanten Verbänden und Kammern und Wissenschaft besetzte Beirat muss sich als Fachgremium verstehen, der den Prozess der Digitalisierung dauerhaft und evolutionär begleitet. Dabei geht es im Speziellen um die Identifizierung von Trends, sich wandelnden Werten und Handlungsfeldern der künftigen Arbeitsgesellschaft. Die Sozialdemokratie soll damit Antworten finden, wie Gute Arbeit und der Sozialstaat im digitalen Zeitalter aussehen kann. Diese Antworten sollen als Leitplanken für sozialdemokratisches Handeln auf allen Ebenen dienen und müssen sich auch in den Wahlprogrammen wiederfinden.

Folgen sind noch nicht abschätzbar. Fest steht, damit der technische Fortschritt allen Menschen zugutekommt, müssen rechtliche und soziale Rahmenbedingungen evolutionär und frühzeitig angepasst werden. Aufgabe der SPD ist es, Impulse zu liefern, die Debatten anregen und zu einem neuen sozialen Kompromiss führen, der ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern gleichsam dienlich ist. Dabei gilt die Prämisse, gute und sichere Arbeit für möglichst viele Menschen in der zunehmenden Digitalität zu gewährleisten. Dieser Beirat soll diesen Prozess langfristig begleiten sowie inner- und außerparteiliche Debatten anstoßen und Antworten liefern, wie eine sozialdemokratische Zukunft aussehen kann.

Wie wichtig es ist, langfristige Ziele im Blick zu haben, zeigen die jüngsten Wahlergebnisse: Nur kohärente und mutige Zukunftsentwürfe sind mehrheitsfähig. Die Sozialdemokratie muss den Anspruch aufrechterhalten, Zukunft zu gestalten und ebenjene Antworten liefern zu wollen.

Dieses Gremium soll die große Aufgabe, die Digitalisierung zu gestalten, in den Fokus rücken und dabei eine ausgewogene Sicht auf die Dinge (trotz einer erhitzten allgemeinen Debatte) liefern. Schon heute sind Fragen um die Zukunft der Arbeit bekannt: Welche Aufgaben übernehmen die staatlichen Institutionen in der künftigen Arbeitswelt? Wie kann der dauerhafte (Fort-) Bildungsprozess kollektiv organisiert werden und wie befähigt man Menschen, sich an die sich ständig verändernden Arbeits- und Betriebsumwelten anpassen zu können? Wie können ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen (wieder) auf Augenhöhe miteinander um Rahmenbedingungen und Verteilung des erwirtschafteten Reichtums streiten? Wie können auch künftig möglichst viele Menschen arbeiten und welcher Sicherungssysteme bedarf es, um Risiken abzufedern und Armut zu minimieren? Wie kann Leben und Arbeit miteinander in Einklang gebracht werden, ohne dass die unzähligen Zeitkonflikte zulasten der Beschäftigten gehen? Wie müssen Unternehmen besteuert werden, damit der Staat handlungsfähig bleibt? Wie kann sichergestellt werden, dass multinationale Unternehmen sich an nationale Regeln, Werte und Konventionen halten und im Sinne der Gesellschaft handeln?

Die SPD muss diese Fragen im Sinne der Menschen beantworten. Dass es hier aber keinen einzig großen Wurf geben kann, steht bei der Dimension der Digitalisierung außer Frage. Deshalb kann es nur evolutionäre Antworten geben. An diesen Antworten muss ein solches Gremium kontinuierlich arbeiten.

Antrag 18/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Historische Kommission reformieren
Der Beschluss des SPD-Parteivorstands aus dem Juni 2018, die Historische Kommission abzuschaffen, wird zurückgenommen. Um die Arbeit der Kommission für die Partei und darüber hinaus nutzbarer zu machen, wird sie im Rahmen des Prozesses „SPDerneuern“ reformiert.

Begründung
Die Historische Kommission hat seit ihrer Gründung unschätzbar wichtige Arbeit für die Partei, für die Erinnerung an die Geschichte der Sozialdemokratie und damit für die bundesrepublikanische Erinnerungslandschaft geleistet. Heute, im Jahr 2018, leben wir im Zeitalter der Sozialen Medien und des Postfaktischen. Dadurch hat sich die Wichtigkeit einer zentralen historischen Institution in der SPD auf keinen Fall überholt, sie ist ganz im Gegenteil sogar noch wichtiger geworden. Allerdings müssen heute andere Wege beschritten werden, um in der Partei, für die Partei und in die Öffentlichkeit hinein historische Themen zu bearbeiten.
Unser Vorschlag:
Die Historische Kommission wird im Rahmen des Erneuerungsprozesses der SPD reformiert und bekommt den Auftrag, sich um die historische Arbeit in der Breite der Partei zu kümmern.

- Sie soll sich in ihrer Arbeit an den modernen, partizipativen Wissenschaftskonzepten (Open und Citizen Science, Public History) orientieren.
- Sie soll nicht nur Fachpublikationen produzieren, sondern Handreichungen für die historische, geschichtspolitische und erinnerungskulturelle Arbeit von Laien.
- Sie soll Kontakte herstellen und pflegen zu Fachleuten, die vor Ort bei der Arbeit helfen können. Das wäre ein Netzwerk von Historikerinnen, Historikern, Volkskundlerinnen und Volkskundlern ..., auf das alle Interessierten zurückgreifen können. Dieses Netzwerk kann perspektivisch als historischer Think Tank der SPD fungieren, um weit über den engen Kreis der Kommission hinaus in intellektuelle Debatten eingebunden zu sein und die Expertise und Ideen dieser Wissenschaftler für die Arbeit der SPD nutzbar zu machen.
- Sie soll, in Zusammenarbeit mit den Historischen Kommissionen der SPD-Landesverbände, in der ganzen Bundesrepublik Workshops anbieten. Webinare sind eine gute Ergänzung bei dieser Arbeit.
- Sie soll einmal im Jahr ein BarCamp/(Un-)Konferenz ausrichten, auf dem sich alle Interessierten über ihre Arbeit austauschen können. Dazu sollte auch das Fach-Netzwerk eingeladen werden. Auch soll

Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

Der Beschluss des SPD-Parteivorstands aus dem Juni 2018, die Historische Kommission abzuschaffen, wird zurückgenommen. Um die Arbeit der Kommission für die Partei und darüber hinaus nutzbarer zu machen, wird sie im Rahmen des Prozesses „SPDerneuern“ reformiert.

Die Historische Kommission wird im Rahmen des Erneuerungsprozesses der SPD reformiert und bekommt den Auftrag, sich um die historische Arbeit in der Breite der Partei zu kümmern.

- Sie soll sich in ihrer Arbeit an den modernen, partizipativen Wissenschaftskonzepten (Open und Citizen Science, Public History) orientieren.
- Sie soll nicht nur Fachpublikationen produzieren, sondern Handreichungen für die historische, geschichtspolitische und erinnerungskulturelle Arbeit von Laien.
- Sie soll Kontakte herstellen und pflegen zu Fachleuten, die vor Ort bei der Arbeit helfen können. Das wäre ein Netzwerk von Historikerinnen, Historikern, Volkskundlerinnen und Volkskundlern ..., auf das alle Interessierten zurückgreifen können. Dieses Netzwerk kann perspektivisch als historischer Think Tank der SPD fungieren, um weit über den engen Kreis der Kommission hinaus in intellektuelle Debatten eingebunden zu sein und die Expertise und Ideen dieser Wissenschaftler für die Arbeit der SPD nutzbar zu machen.
- Sie soll, in Zusammenarbeit mit den Historischen Kommissionen der SPD-Landesverbände, in der ganzen Bundesrepublik Workshops anbieten. Webinare sind eine gute Ergänzung bei dieser Arbeit.
- Sie soll einmal im Jahr ein BarCamp/(Un-)Konferenz ausrichten, auf dem sich alle Interessierten über ihre Arbeit austauschen können. Dazu sollte auch das Fach-Netzwerk eingeladen werden. Auch soll einmal jährlich eine Twitter-Conference organisiert werden.
- Über ihre Arbeit soll sie mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit (z.B. über die sozialen Medien und den Vorwärts) informieren.
- Sie soll aktuelle politische Diskurse auf dem Fundament der Parteihistorie begleiten.
- Die Historische Kommission schlägt bei und mit ihrer Arbeit Brücken in das sozialdemokratische Umfeld (Stichwort: Vorfeldorganisationen) zum gegenseitigen Nutzen. Das Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung leistet ohnehin schon eine großartige Arbeit. Die Historische Kommission könnte gemeinsam mit dem Archiv erarbeiten, wie historisch interessierte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten noch leichteren Zugriff auf die Archivmaterialien in Bonn bekommen könnten.

einmal jährlich eine Twitter-Conference organisiert werden.
- Über ihre Arbeit soll sie mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit (z.B. über die sozialen Medien und den Vorwärts) informieren.
- Sie soll aktuelle politische Diskurse auf dem Fundament der Parteihistorie begleiten.
- Die Historische Kommission schlägt bei und mit ihrer Arbeit Brücken in das sozialdemokratische Umfeld (Stichwort: Vorfeldorganisationen) zum gegenseitigen Nutzen. Das Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung leistet ohnehin schon eine großartige Arbeit. Die Historische Kommission könnte gemeinsam mit dem Archiv erarbeiten, wie historisch interessierte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten noch leichteren Zugriff auf die Archivmaterialien in Bonn bekommen könnten.

Antrag 19/II/2018
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir brauchen die von Willy Brandt initiierte Historische Kommission – gerade jetzt!
Wir sind entsetzt über die Auflösung der Historischen Kommission auf Bundesebene, die ohne jegliche Diskussion „angeordnet" wurde.
Wir fordern vom Parteivorstand, die Auflösung rückgängig zu machen bzw. eine Neugründung zu vollziehen sowie eine Kooperation der Historischen Kommissionen der Länder zu initiieren und zu unterstützen.

Begründung
Im Jahr 1981 wurde die Historische Kommission der SPD gegründet. Wesentliches Motiv für ihre Gründung war das Ziel der sozialdemokratischen Identitätsvergewisserung durch die Aneignung und Vermittlung ihrer Geschichte.

Das Erinnern darf nicht aufhören! Gerade unsere Partei hat rühmliche Aktionen vorzuweisen, wie z.B. ihren Kampf um die Weimarer Republik, ihren Widerstand im Nationalsozialismus und die neue Ostpolitik von Willy Brandt im Schatten der Mauer.

Wer die eigene Vergangenheit nicht kennt, kann die Zukunft nicht gestalten. Perspektiven können wir nur dann entwickeln, wenn wir die eigenen richtungsweisenden Beschlüsse als Agieren in der Folge gesellschaftlicher Veränderungen erkennen. Hierbei wirkt die Historische Kommission entscheidend mit. Wie sollen denn die eingesparten 20.000 € die heutige SPD „retten"? Aktivierung der Basis ist das Gebot der Stunde! Allenfalls dadurch wird „gerettet"!!

Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Antrag 20/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir brauchen die Historische Kommission – gerade jetzt
Wir missbilligen die Auflösung der Historischen Kommission auf Bundesebene, die ohne jegliche Diskussion „angeordnet" wurde.

Wir fordern vom Parteivorstand, die Auflösung rückgängig zu machen bzw. eine Neugründung zu vollziehen sowie eine Kooperation der Historischen Kommissionen der Länder zu initiieren und zu unterstützen.

Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Antrag 21/II/2018
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erhalt der Historischen Kommission
Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bundesvorstand der SPD die 1981 eingesetzte Historische Kommission der SPD aufgelöst hat. Wir fordern den Parteivorstand auf, diesen Beschluss rückgängig zu machen. Die Historische Kommission sollte in der Zukunft ihre wertvolle geschichtswissenschaftliche Arbeit parteiöffentlich präsentieren (z. B. durch Artikel im Vorwärts, in der Berliner Stimme und in anderen Publikationen der SPD).

Begründung
Begründung: Siehe Offener Brief vom 01.08.2018 der Historikerin Dr. Christina Morina (+871 Unterschriften).

Keine Zukunft ohne Geschichte. Offener Brief an den SPD-Parteivorstand
[Der Brief wurde am 03.08.2018 samt 200 Unterschriften und nochmals am 12.8.2018 samt 871 Unterschriften an den SPD-PV versandt. Eine Antwort steht noch aus.]

Sehr geehrte Frau Nahles, sehr geehrte Mitglieder des Parteivorstands,
mit völligem Unverständnis haben wir die Nachricht über die Auflösung der Historischen Kommission beim SPD-Parteivorstand vernommen. Als Historikerinnen und Historiker, mit oder ohne SPD-Parteibuch, halten wir diesen Schritt für einen schweren politischen Fehler. Mit Blick auf die Erneuerungsbemühungen innerhalb der Sozialdemokratie, aber auch für unsere liberale

Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Demokratie, setzt er ein fatales Zeichen.
Die beiden wichtigsten Impulse, die 1981 zur Gründung der Kommission geführt hatten, sind heute aktueller denn je: Unter gesellschaftlicher Zustimmung bis weit in die Mitte hinein arbeitet eine sogenannte Neue Rechte wieder einmal an einer „nationalen“ Wende und torpediert mit der Macht von fast 100 Bundestagsmandaten den humanistischen, historisch-selbstkritischen Grundkonsens der Bundesrepublik; und vielleicht mehr als je zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik ist die Erhaltung unseres liberalen Gemeinwesens heute auf ein zivilgesellschaftlich inspiriertes Engagement „von unten“ angewiesen. Auch deshalb muss die Historische Kommission – möglicherweise in erneuerter Form – als Forum der Auseinandersetzung über historisch-politische, geschichtskulturelle und geschichts-politische Fragen erhalten bleiben. Angesichts der vielen globalen Herausforderungen und der immer rabiateren „Lösungs-“ Vorschläge von Populisten und Nationalisten sind die geschichtlichen Erfahrungen der Sozialdemokratie von essentieller Bedeutung. Werden diese nicht bereitgehalten und immer wieder neu reflektiert, wird die Verteidigung unseres solidarischen Rechtsstaates um ein Vielfaches schwerer.
Sehr geehrte Frau Nahles, sehr geehrte Mitglieder des Parteivorstands, es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, innerhalb und außerhalb der SPD, denen die Krise des sozial-demokratischen Projekts große Sorgen bereitet. Die Auflösung der Historischen Kommission würde diese Krise vertiefen. Es gibt viele Historikerinnen und Historiker, die bereit sind, sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen. Die Historische Kommission ist eines der Foren, in denen über Wege zur Stabilisierung unserer demokratischen Grundordnung nachgedacht werden kann und sollte.
Wir fordern Sie auf: Revidieren Sie diesen geschichts- und gegenwartsvergessenen Beschluss!

Antrag 22/II/2018
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Historische Kommission – reformieren statt abschaffen
Wir fordern den Parteivorstand der SPD auf, seinen Auflösungsbeschluss zu revidieren und mit den Historischen Kommissionen der SPD auf Bundes- und Landesebene sowie allen interessierten Parteimitgliedern einen Weg zu finden, wie die bisherige Arbeit der Hiko in neuer Form fortgesetzt wird. Dabei wird die Historische Kommission im Rahmen des Erneuerungsprozesses der SPD reformiert und erhält den Auftrag, sich für die Geschichtsarbeit und Geschichtspolitik der deutschen Sozialdemokratie zu engagieren.

Zu ihren Aufgaben sollte zählen:

Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK (Kein Konsens)

- Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie im Hinblick auf die Gegenwart zu fördern
- Der Austausch über demokratische Grundfragen und – werte unserer Gesellschaft
- Beteiligung an geschichtspolitischen Debatten
- Begleitung der Geschichtspolitik und Erinnerungskultur der SPD
- Historische Fundierung gegenwärtiger Politik und Herstellung größerer Zusammenhänge
- Zusammenarbeit mit den Historischen Kommissionen der SPD auf Landesebene

Begründung

Die Historische Kommission hat seit ihrer Gründung unschätzbar wichtige Arbeit für die SPD, für die Erinnerung an die Geschichte von Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie sowie für die bundesdeutsche Erinnerungslandschaft und Geschichtspolitik gleistet. Im Jahr 2018 leben wir zum einen im Zeitalter der Sozialen Medien und des Postfaktischen, zum anderen in einer Zeit grundlegender Auseinandersetzungen um die Werte der Demokratie, ja des Westens, und im Ringen um eine freiheitliche Erinnerungskultur. Dafür brauchen wir einerseits engagierte und sachkundige Menschen, andererseits Orte und Strukturen der Auseinandersetzung. Dies alles bietet die Historische Kommission, deren Arbeit an Bedeutung gewinnen wird.

Antrag 23/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Historische Kommission

Wir fordern den Parteivorstand der SPD auf, den Beschluss zu revidieren und gemeinsam – Parteivorstand, Historische Kommission und alle an der Geschichte interessierten Parteimitglieder – zu überlegen, wie die Arbeit der Historischen Kommission in neuer Form fortgeführt wird.

Begründung

Der Beschluss des Parteivorstandes der SPD, die Historische Kommission beim Parteivorstand aufzulösen, hat viele Mitglieder der SPD überrascht und empört. Der Beschluss ist nicht nur ein Beispiel von Geschichtsvergessenheit, sondern auch von Gedankenlosigkeit. Die SPD bedarf dringend der Erneuerung mit fachlicher Kompetenz und demokratischer Transparenz. Das geht aber nicht ohne Berufung auf die Geschichte der Partei, auf die wir mit vielen Höhen aber auch Tiefen zu Recht stolz sein können.

Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Antrag 24/II/2018
FA XII – Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Arbeit der Historischen Kommission in neuer Form fortführen
Wir fordern den Parteivorstand der SPD auf, den Beschluss zu revidieren und gemeinsam mit den Mitgliedern der Historische Kommission und allen an der Geschichte interessierten Parteimitgliedern zu prüfen, wie die Arbeit der Historischen Kommission in neuer Form fortgeführt werden kann.

Der Beschluss des Parteivorstandes der SPD, die Historische Kommission beim Parteivorstand aufzulösen, hat viele Mitglieder der Berliner SPD überrascht und empört. Der Beschluss ist nicht nur ein Beispiel von „Geschichtsvergessenheit", sondern auch von „Gedankenlosigkeit". Die SPD bedarf dringend der Erneuerung, das aber geht nicht ohne Berufung auf die Geschichte der Partei, auf die sie trotz vieler Höhen und Tiefen zu Recht stolz sein kann.

Erledigt bei Annahme 18/II/2018 in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Antrag 25/II/2018
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte stärken!
Wir fordern den Landesvorstand (LV) der SPD Berlin und die Berliner Vertreter*innen im Parteivorstand (PV) der Bundespartei auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in unseren Parteistrukturen gemäß der gesellschaftlichen Bevölkerungsrealität gewährleistet wird sowie eine Bestandsaufnahme der Entwicklung der Vielfalt im Parteivorstand seit dem entsprechenden Beschluss der Bundespartei von 2011 durchgeführt wird.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern den Landesvorstand (LV) der SPD Berlin und die Berliner Vertreter*innen im Parteivorstand (PV) der Bundespartei auf, sich dafür einzusetzen, dass eine Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in unseren Parteistrukturen gemäß der gesellschaftlichen Bevölkerungsrealität **eingesetzt** wird sowie eine Bestandsaufnahme der Entwicklung der Vielfalt im Parteivorstand seit dem entsprechenden Beschluss der Bundespartei von 2011 durchgeführt wird.

Antrag 26/II/2018
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildung einer Leitbildkommission
Es wird eine Leitbildkommission zum Thema „Grundsatzfrage: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Definition und Vereinbarkeit mit sozialdemokratischen Grundwerten" im Landesvorstand gebildet.

Diese Kommission wird sich mit dem Phänomen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (auch pau-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Es wird eine Leitbildkommission zum Thema „Grundsatzfrage: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Definition und Vereinbarkeit mit sozialdemokratischen Grundwerten" im Landesvorstand gebildet.

Diese Kommission wird sich mit dem Phänomen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (auch pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen) und der Vereinbarkeit mit sozialdemokratischen Grundwerten auseinandersetzen. Aufgabe dieser Kommission wird

schalisierende Ablehnungskonstruktionen) und der Vereinbarkeit mit sozialdemokratischen Grundwerten auseinandersetzen. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, die Begrifflichkeit der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hinsichtlich ihres Wirkungsraumes und Ausprägung zu definieren sowie klar festzuhalten, wo pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen für sozialdemokratische Willensbildungsprozesse als unvereinbar angesehen werden müssen.

An dieser Kommission müssen alle Arbeitsgemeinschaften, welche die Interessen marginalisierter Gruppen innerhalb des Landesverbandes Berlin vertreten, vertreten sein (AG Selbstaktiv, ASF, AG Migration und Vielfalt, SPDqueer, Jusos, AG 60+). Die Leitung wird durch die Landesvorsitzenden dieser Landesarbeitsgemeinschaften bestimmt.

Das Ergebnis soll in Berichtsform dem SPD-Landesvorstand bis zum Parteitag I im Frühjahr 2019 vorgelegt werden.

Die statutarische Substanz der SPD wird anhand der Ergebnisse der Arbeit der Leitbildkommission „Grundsatzfrage: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Definition und Vereinbarkeit mit sozialdemokratischen Grundwerten“ sowie anhand der Beschlüsse von 2015 kritisch überprüft und wo nötig angepasst.

Begründung

Personen des öffentlichen Interesses, wie Heinz Buschkowsky und Thilo Sarrazin sind in der Vergangenheit und aktuell wiederholt durch rassistische und kulturalisierende Äußerungen aufgefallen. Die wissenschaftlich verifizierte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit dieser Aussagen scheint innerhalb der Partei unterschiedlich bewertet zu werden. Hier muss eine verbindliche Klärung stattfinden, um sozialdemokratische Grundwerte nicht verwässern zu lassen und weiteren Fälle dieser Art wirksam begegnen zu können. Denn diese Äußerungen fallen in ein politisches Klima in dem der öffentliche Diskurs immer weiter nach rechts abzugleiten droht. Mit der AfD sitzt eine Partei im Bundestag die völkisches und rechtsradikales Gedankengut propagiert. Pauschalisierungen über „Muslime“ und deren vermeintliche Gegensätzlichkeit zu allem „Deutschen“ oder „der westlichen Welt“ sind bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen. Die Fokussierung auf strukturelle Benachteiligung und soziale Ungleichheit wird dabei immer weiter in den Hintergrund gedrängt. Stattdessen vollzieht sich eine Spaltung der Gesellschaft, welche den Diskurs über drängende soziale Missstände und deren tatsächlichen Ursachen immer schwieriger macht. Menschen wie Thilo Sarrazin und Heinz Buschkowsy nehmen dabei durch die Autorität ihrer vormaligen Ämter als SPD-Politiker eine Scharnierfunktion ein. Mit ihrer Stilisierung eines vermeintlichen Kulturkampfes des „Islam“ mit allem „Westlichen“ öffnen sie assistischen Stereotypen und Denkmustern weites sein, die Begrifflichkeit der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hinsichtlich ihres Wirkungsraumes und Ausprägung zu definieren sowie klar festzuhalten, wo pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen für sozialdemokratische Willensbildungsprozesse als unvereinbar angesehen werden müssen.

An dieser Kommission müssen alle Arbeitsgemeinschaften, welche die Interessen marginalisierter Gruppen innerhalb des Landesverbandes Berlin vertreten, vertreten sein (AG Selbstaktiv, ASF, AG Migration und Vielfalt, SPDqueer, Jusos, AG 60+). Die Leitung wird durch die Landesvorsitzenden dieser Landesarbeitsgemeinschaften bestimmt.

Das Ergebnis soll in Berichtsform dem SPD-Landesvorstand **im Laufe des Jahres** 2019 vorgelegt werden.

Die statutarische Substanz der SPD wird anhand der Ergebnisse der Arbeit der Leitbildkommission „Grundsatzfrage: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Definition und Vereinbarkeit mit sozialdemokratischen Grundwerten“ sowie anhand der Beschlüsse von 2015 kritisch überprüft.

ter die Tür.

Der Reaktion der Sozialdemokratie und der Volkspartei SPD kommt dabei für die weitere Entwicklung des Diskurses und damit für die Entwicklung der Gesellschaft eine entscheidende Rolle zu. Rassistisch geprägte Pauschalisierungen müssen klar als solche benannt und abgelehnt werden. Forderungen von Thilo Sarrazin wie z.B. nach der Einschränkung des Rechts auf Asyl oder eines Migrationsstops von Muslimen mit militärischen Mitteln, müssen deutlich und unter Verweis auf deren Menschenfeindlichkeit und Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz sowie den Werten der Sozialdemokratie abgelehnt werden.

Antrag 27/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

„Wer nicht gezählt wird, zählt nicht" – Erhebung von Grunddaten im Antidiskriminierungs- und Gleichstellungskontext

Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, eine Erhebung unter den Genoss*innen der SPD Berlin mit dem Ziel vorzunehmen, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten zu erheben. Dabei geht es nicht nur um die Erhebung des Migrationshintergrundes, sondern die Feststellung rassistischer Diskriminierungserfahrungen.

Begründung

Es fehlen zuverlässige Daten über Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Für die Erfassung der Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft wird vor allem der Migrationshintergrund herangezogen. Diese ist nicht unbedingt deckungsgleich mit der individuellenethnischen Selbst- und Fremdverortungen, sondern ein statistisches Konstrukt des Statistischen Bundesamtes. Was der Migrationshintergrund nicht verrät, sind zum Beispiel Nachkommen der ehemaligen Einwanderer*innen in der 3. und 4. Generation. Das heißt, der Migrationshintergrund gibt nur bedingt Auskunft über die Vielfalt in der Gesellschaft und darüber, ob jemand diskriminiert und benachteiligt wird.

Seit 2005 umfasst der Migrationshintergrund Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte der 1. oder 2. Generation. Die Definition des Statistischen Bundesamtes lautet: „Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen Ausländer, (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerte. Ebenso dazu gehören Personen, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländer, (Spät-)Aussiedler oder eingebürgert ist.

Im Einwanderungsland USA ist es aus gleichstellungs-

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Anmerkungen KSH:

- Siehe auch Antrag 22/I/2018 „Wer nicht gezählt wird, zählt nicht" – Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten
- Überwiesen an die Organisationspolitische Kommission – wurde in der Kommission abgeleht („Der Vorschlag einer Onlinebefragung aller Mitglieder über ihre rassistischen Diskriminierungserfahrungen fand keine Mehrheit. (Antrag 22/I/2018)"

politischen Gründen gängig, ethnische Selbst- und Fremdzuschreibungen wie auch Diskriminierungserfahrungen zu erheben. Der Kreisvorstand der AG Migration und Vielfalt in der SPD Berlin – Mitte empfiehlt, solche Daten für die SPD Berlin erheben zu lassen.

Antrag 135/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unternehmer in die Politik
Das Organisationsstatut der SPD ist dahingehend zu ergänzen, dass UnternehmerInnen anteilig zu ihrem Anteil in der Bevölkerung in Führungsfunktionen innerhalb der Partei und in politischen Ämtern und Parlamenten vertreten sein müssen.

Begründung
In den Parlamenten, in den Führungsgremien der Partei und in den meisten politischen Ämtern, in die SPD-Vertreter gewählt werden, sind überproportional Juristen vertreten, die Anzahl von Beamten ist demgegenüber leicht zurückgegangen. Gleichwohl sind Abgeordnete mit Berufserfahrung eher im Bereich „Exoten“ zu verorten.

Dazu meint Monika Lazar, MdB Bündnis 90/Grüne, Bäckerin aus Sachsen:
„Berufserfahrungen sind in der Politik ein großer Vorteil und sie sorgen für die nötige Bodenständigkeit. Im (familiären) Bäckereibetrieb hat man viel mit Menschen zu tun. Da habe ich gelernt, zuzuhören und möglichst keine Floskeln als Antworten von mir zu geben. Auch habe ich gelernt, mit älteren Männern umzugehen, die in diesem Handwerk und in den Berufsverbänden ja stark vertreten sind. Mir ist bewusst, dass ich in meiner Fraktion mit meinem beruflichen Werdegang schon auffalle. Aber ich bin durchaus stolz darauf.“

Und Detlef Müller, MdB für die SPD – direktgewählt- aus Chemnitz, Lokomotivführer sieht das so:
„Der Bundestag soll ja eigentlich die Bevölkerung widerspiegeln. Allerdings gibt es viele Abgeordnete, die ausschließlich in der Politik Karriere gemacht haben. Das finde ich problematisch, denn als Abgeordneter geht es doch um die Erfahrung, die man aus dem Alltag mitbringt.“ (Quelle

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

Antrag WV07/II/2017
KDV Marzahn-Hellersdorf, Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg, KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bekenntnis zur SPD als überregionaler Volkspartei

1. Die Berliner SPD nimmt zur Kenntnis, dass vor dem Hintergrund des Ergebnisses zur Bundestagswahl mit 20, 8 %, die Ergebnisse insbesondere in Ostdeutschland und in den Ostbezirken Berlins mit 14,3, % relativen Stimmanteil wesentlich zum negativen Gesamtergebnis beigetragen haben.
2. Die Berliner SPD bekennt sich vor diesem Hintergrund dieser Ergebnisse zu verstärkten Anstrengungen, um den Menschen in den Ostbezirken Berlins attraktive inhaltliche und personelle Angebote zu unterbreiten.
3. Die Berliner SPD legt bei der Analyse der Wahlergebnisse und der Formulierung von Schlussfolgerungen einen besonderen Schwerpunkt auf die Erwartungen der Menschen in den Ostbezirken Berlins, um diese für die SPD zu gewinnen oder zurück zu gewinnen.
4. Der Landesparteitag empfiehlt der Landesvertreter*innen-Versammlung bei der Aufstellung zur Landesliste für die Wahlen zum 20. Bundestag im Rahmen der innerparteilichen Solidarität die Bundestagswahlkreise Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg mit einem gemeinsamen festen Platz adäquat bis Listenplatz 6 im Einklang der Wahlordnung und weiteren Beschlüssen der innerparteilichen Gremien zu berücksichtigen.

Begründung
Wie schon zu den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2016 trägt auch im Jahr 2017 das schwache Ergebnis in den Ostbezirken zum negativen Wahlausgang bei. Insbesondere in den Großraumsiedlungen gibt es eine deutliche Bereitschaft der Wählerinnen und Wähler zur Wahl von AfD und die Partei „Die Linke“. Es ist der Anspruch der Sozialdemokratie das Vertrauen dieser Wählerinnen und Wähler zurück zu gewinnen.

Neben gezielten politischen Angeboten etwa in den Bereichen Mieten-, Bildungs-, und Arbeitsmarktpolitik gehört dazu auch die institutionelle Förderung Ostberliner Kreise. Fest steht, dass in Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg im Schnitt nur 15 % der Wählerinnen und Wähler mit der Erst- und Zweitstimme das Vertrauen in die SPD, trotz hervorragender Arbeit der jeweilen Direktkandidaten, hatten.
Es ist nachteilig gegenüber der strategischen Konzentration der AfD auf vermeidlich soziale Brennpunkte und der starken Linkspartei, keine dauerhafte bundespolitische Kompetenz als Sozialdemokratie als Angebot

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 4. Kampagnen – a. Starke SPD in der ganzen Stadt

vor Ort zu haben. Die eigenen Mitglieder können eine stetige Wahlkreisarbeit nicht wettmachen, so dass die Präsenz durch einen aus einem Ostbezirk stammenden Abgeordneten zwingend notwendig ist.

Die SPD im Ostteil Berlins und auch in den ostdeutschen Bundesländern kann sich noch nicht auf die feste Verwurzelung in der Gesellschaft verlassen. Dieses spiegelt sich ebenfalls auf die Mitgliederstrukturen wider und hat somit direkte Auswirkungen auf die Delegierten-/Vertreter*innen-Berechnung. Es ist daher schlicht nicht möglich eigene Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen der Gesamtberliner Listenplatzaufstellungen der SPD erfolgreich wählen zu lassen. Im Selbstverständnis der innerparteilichen Solidarität soll künftig sichergestellt werden, dass die Bezirke im Ostteil Berlins im Deutschen Bundestag vertreten sind.

Antrag WV06/II/2017
Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin beruft eine Projektgruppe Ost ein
Die SPD Berlin ruft eine Projektgruppe ein, um Lösungen bzgl. der östlichen Berliner Bezirke zu diskutieren. Hierzu gehören inhaltliche, programmatische sowie strategische Diskussionen und die Zielsetzung, wie Themen und Personen aus den östlichen Bezirken innerhalb der SPD Berlin stärker wirken. Ziel dieser Diskussionen muss ein Pilotprogramm sein, welches die Strukturen vor Ort stärkt und dessen Erfahrungen dann für alle Kreise umgesetzt werden können!

Folgende Punkte sollen im Blickwinkel stehen:

1. Steigerung der Zahl der Mitglieder
2. Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der Mobilisation
3. Stärkung der Organisationsfähigkeit der Kreise
4. Abteilungsarbeit weiterentwickeln
5. Verankerung in den Kiezen und Vereinen

Begründung
Nach den in Berlin verlorenen Wahlen 2016 und 2017, welche gerade in den östlichen Berliner Bezirken besondere Ergebnisse einbrachten, muss die SPD Berlin als Berlin-Partei den Anspruch formulieren, stärkste Kraft auch in den östlichen Bezirken von Berlin zu werden. Nach den Wahlen 2011 sah es nach einem positiven Wandel für die SPD Berlin aus. Doch durch Fehler in der eigenen Politik, wurde dieser Wandel nicht genutzt. Da in den östlichen Berliner Bezirken, neben der traditionellen starken Linken, nun auch das Erstarken von CDU und AFD zu registrieren ist und die SPD Gefahr läuft, zwischen diesen Parteien zerrieben zu werden, muss eine gestaltende Partei diese Herausforderung des Führungsanspruches annehmen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 4. Kampagnen – a. Starke SPD in der ganzen Stadt

Selbstverständlich muss die SPD-Berlin weiterhin in jedem Bezirk und jedem Kiez in Berlin dafür kämpfen, dass die SPD sichtbar und durch eigene Kandidierende vertreten ist. Wer den Anspruch erhebt, als Volkspartei agieren zu wollen, muss in den Kiezen nicht nur mit Mitgliedern, sondern auch mit Kandidatinnen und Kandidaten vertreten sein.
Natürlich soll die SPD Berlin den Anspruch formulieren die ganze Stadt zu vertreten und die SPD Berlin sollte auch das Erstarken der Linken in den westlichen Bezirken zur Kenntnis nehmen. Doch sind die Herausforderungen in den östlichen Bezirken andere und diese sollten schleunigst angegangen werden. Die SPD Berlin hat den Anspruch eine Partei der Vielen und nicht der Wenigen zu sein. Hierfür ist eine Deutungshoheit in den östlichen Bezirken enorm wichtig.
Anmerkungen zu den jeweiligen geforderten Punkten:

- zu 1: Die Steigerung der Zahl der Mitglieder soll durch Neumitgliederwerbekampagnen oder weitere Maßnahmen erwirkt werden.
- zu 2: Das ehrenamtliche Engagement soll durch Einführung kreisweiter Abteilungen, digitaler ausschließlich parteiinternen Diskussionsplattformen gestärkt werden. Zudem sollen der Landesverband und die Kreise Schulungen und Weiterbildungen zu verschiedenen Themen für alle Parteimitglieder
- zu 2: AD-Hoc-Arbeitsgruppen sollen stärker zu kurzfristiger und punktueller Mitarbeit motivieren. Diese Arbeitsgruppen sollen auch Nicht-Mitgliedern offen stehen.
- zu 2: Der Landesverband unterstützt die Kreise durch ein zentrales Veranstaltungsmanagement analog zu den Roten Bussen im Wahlkampf.
- zu 3: Das bedeutet, mindestens eine 30 Stunden pro Woche veranschlagte Stelle in den Kreisgeschäftsstellen und Öffnungszeiten von 20 Stunden pro Woche sowie Anpassung der Aufgabenbeschreibung an Bürgerbüros.
- zu 4: Der Landesverband und die Kreise organisieren den Austausch der Abteilungen in Form von Best-Practise-Veranstaltungen für aktive Abteilungsarbeit.
- zu 5: Die Abteilungen, Kreise und der Landesverband erarbeiten ein gemeinsames Konzept, wie auf allen Ebenen Vorfeldorganisationen besser an die SPD gebunden werden können.

Antrag WV18/II/2017
Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Offenheit und Beteiligung für Parteimitglieder verbessern

Ortsvereine/Abteilungen und AG'en müssen regelmäßig (mind. alle 8 Wochen) parteioffen tagen. Diese Sitzungen müssen allen Parteimitgliedern offen stehen. Parteimitglieder haben so auch Gelegenheit, andere Gliederungen kennenzulernen. Alle Parteisitzungen (ab dem Ortsverein aufwärts) werden mit Start- und Endzeit parteiöffentlich angekündigt und dementsprechend geplant. Sitzungen sollten die Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten.

Dies ermöglicht es viel beschäftigten Menschen, Sitzungen in ihren Alltag einzuplanen und erhöht damit die Bereitschaft zu Parteiengagement.

Jahresarbeitspläne der Ortsvereine/Abteilungen sowie AG's werden am Anfang des Jahres in einem partitiven Prozess in der Gliederung erarbeitet und dem Kreisvorstand zur Kenntnis gegeben. Somit soll ermöglicht werden, dass Mitglieder auch zu anderen Gliederungen bei interessanten Themen anwesend sein können.

Begründung

Insbesondere für Neumitglieder ist der Ortsverein/die Abteilung nach Eintritt die erste Anlaufstelle und das "Gesicht" der Partei. Es sollte deshalb allen Neumitgliedern möglich sein, an den Sitzungen dieser wichtigen Gliederungsebene teilzunehmen und sich zu involvieren. Geschlossene Sitzungen von Ortsvereinen/Abteilungen/AG'en, an denen nur erweiterte Vorstände teilnehmen dürfen, müssen flächendeckend ein Ende haben.
Im Sinne der parteiweiten Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs zu Arbeitsweise der Gliederungen sollen Mitglieder die Möglichkeit haben, sich auch von der Arbeit in anderen Parteigliederungen ein Bild zu machen. Damit werden Innovationen gefördert und Mitglieder haben die Möglichkeit, sich ein breiteres Bild von der Partei zu machen.
Die Teilnahme an Sitzungen kostet Zeit, wertvolle Zeit, die viele Menschen sich neben Beruf, Partnerschaft, Kinderbetreuung, Pflege der Eltern oder im Vorzug vor anderen Ehrenämtern nehmen. Die Zeit, die Parteimitglieder investieren, muss wertgeschätzt werden. Zentral ist deshalb ein guter Umgang mit der Zeit (stringente Sitzungen) und bestmögliche Planbarkeit von Parteiengagement, um es mit den restlichen Aktivitäten von Menschen vereinbaren zu können.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 2. Mitglieder – b. Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politisches Ehrenamt

Antrag WV16/II/2017
Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Alter Wein in alten Schläuchen? – Endlich mehr Verantwortung für neue, junge Persönlichkeiten!
Die SPD hat bei dieser Bundestagswahl ihr schlechtestes Ergebnis seit der Gründung der Bundesrepublik eingefahren. Die Partei hat 500.000 Wählerinnen und Wähler an die menschenverachtende AfD verloren. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden. Der von Martin Schulz angekündigte Neuanfang muss auch tatsächlich eingeleitet werden.

Die Mitglieder der Unterbezirks-, Kreis-, Bezirks- und Landesvorstände sowie des Bundesvorstands werden aufgefordert:

- eine offene Diskussion über das aktuelle Führungspersonal zu organisieren, die sich sachlich mit den notwendigen personellen Veränderungen auseinandersetzt.
- sich bei der Besetzung von Positionen auf allen Ebenen für eine personelle und strukturelle Neuaufstellung der SPD einzusetzen, die nach innen und außen sichtbar und inhaltlich spürbar ist.
- einen Prozess einzuleiten, der mehr neue, junge Persönlichkeiten mittelfristig nach vorn stellt, die nicht seit langem Teil der Regierung oder der Parteispitze sind und so glaubwürdig für die Zukunft der Sozialdemokratie stehen können.
- innerparteiliche Beteiligungsstrukturen attraktiver, integrativer, flexibler und durchlässiger zu gestalten, um neue und alte Mitglieder langfristig zu aktivieren und zu binden.

Begründung
Wir begrüßen die schnelle Entscheidung des Bundesvorstandes das Ergebnis der Bundestagswahl umfassend u. a. in Regionalkonferenzen aufzuarbeiten. Eine zukunftsorientierte Neuausrichtung kann glaubwürdig allerdings nicht allein von den gleichen Personen eingeleitet werden, die die Partei in den vergangenen Jahren geführt und zu diesem Wahlergebnis gebracht haben. Deswegen ist es jetzt an der Zeit eine neue Führungsmannschaft aufzubauen. Die Partei braucht eine offene Diskussion über ihr Führungspersonal.
Hierfür sollten sich alle Gliederungen genügend Zeit, zumindest bis zum Bundesparteitag nehmen.

Wir bedauern es deshalb, dass bereits wenige Tage nach der Wahl in Fraktion und Partei Führungspositionen an Parteimitglieder vergeben wurden, die nicht für einen Neuanfang stehen. Wenn die SPD wieder an Glaubwürdigkeit gewinnen will, muss man mehr neuen, jungen Persönlichkeiten eine Chance geben, die nicht für die

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- wurde nicht in Organisationspolitischer Kommission behandelt

Regierungsarbeit der vergangenen Legislaturperioden stehen, ansonsten verkommt der angekündigte Neuanfang zu einem „Weiter so“!
Selbstverständlich kann die Verantwortung nicht von jetzt auf gleich an ein „unerfahrenes“ Team abgegeben werden. Dieser Prozess ist aber einzuleiten. Junge und erfahrene Genossen müssen gemeinsam an einer Neuausrichtung arbeiten. Die kommenden Jahre müssen ehrlich dafür genutzt werden, um neues Führungspersonal in Stellung zu bringen, das glaubhaft für die Zukunft der Sozialdemokratie steht. Hierbei sollten wir auch über den Tellerrand schauen. Jüngste Wahlerfolge anderer Parteien, nicht nur in Deutschland, haben gezeigt, welchen Stellenwert glaubwürdiges, junges und charismatisches Spitzenpersonal hat.

Wir haben im vergangenen Jahr viele Neumitglieder gewonnen – auch nach der Bundestagswahl. Viele sind hoch motiviert und wollen sich engagieren. Wir müssen aufpassen, dass diese nicht von den starren und hierarchischen Strukturen abgeschreckt werden. Reine Hinterzimmerklüngelei und vorrangiges Proporz-Denken müssen der Vergangenheit angehören. Die Parteiarbeit muss attraktiv, integrativ, niedrigschwellig und flexibel gestaltet werden.

Antrag WV17/II/2017
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

SPD++ Einführung einer Jugendquote
Die SPD führt eine Jugendquote für Parteigremien auf der Bundes- und Landesebene der SPD. 25 Prozent der Mitglieder in Führungsgremien müssen Mitglieder unter 35 Jahren sein.

- Die SPD will eine Verjüngung der MandatsträgerInnen. Jeder fünfte Listenplatz muss für Kandidatinnen und Kandidaten unter 35 Jahren bestimmt sein.
- Die Geschlechterquote hat gegenüber der Jugendquote zwingend Vorrang.

Begründung
Die SPD braucht mehr jüngere VertreterInnen in den Parlamenten und Parteigremien. Die SPD bietet aktuell zu wenigen jungen Menschen Möglichkeiten, ihre Generation innerhalb der Parteigremien und in Parlamenten zu vertreten. Junge Politikerinnen und Politiker bringen neue Ideen mit und erweitern das Themenspektrum der Partei. Die SPD wird mit einer starken Jugendeinbindung innovativer. Außerdem wird eine stärkere Identifikation für junge Wählerinnen und Wähler ermöglicht.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 7. Landesvorstand

Antrag WV15/II/2017
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

SPD++ Frischer Wind in den Strukturen

Delegationen auf der Bundes- und Landesebene sind künftig so zu besetzen, dass 25 Prozent der Delegierten im Vergleich zum gleichrangigen Parteitag davor neu zu benennen sind. Eine Wiederbesetzung ist für den darauffolgenden Parteitag danach wieder möglich.

Auch in den klassischen lokalen Parteistrukturen vor Ort sollen sich neue Mitglieder in Entscheidungsfunktionen wiederfinden können. Hierfür sollen bei jeder Wahl 25% der Ämter an Mitglieder vergeben werden, die ein Amt auf solch einer Ebene noch nicht über einen längeren Zeitraum (z. B. länger als 12 Monate) ausgeführt haben.

Begründung

Wir wollen die SPD aktiv mit frischen Ideen und Köpfen weiterentwickeln und Möglichkeiten finden Mitgliedern, die in der Vergangenheit noch kein offizielles Amt ausgeübt haben, den Einstieg der Mitgestaltung innerhalb der Parteistrukturen zu erleichtern.
Neuen Parteimitgliedern fällt es zunehmend schwer, zu entscheidungsrelevanten Positionen und Gremien Zugang zu erhalten. Hier gilt oftmals das Senioritätsprinzip. Wer am längsten und aktivsten dabei ist, erhält einen Delegiertenlistenplatz oder kann sich im Kreisvorstand engagieren. Hierbei kommen oftmals auch dieselben Berufsgruppen zum Zuge, da sich ihr Arbeitsalltag am flexibelsten mit Sitzungszeiten vor Ort vereinbaren lässt.

In der heutigen Zeit, die immer mobiler ist und in der mehrfache studien- und berufsbedingte Umzüge keine Seltenheit mehr sind, haben neue Mitglieder es zunehmend schwer, sich in einer Position als Amtsträger innerhalb der Partei zu engagieren. Dabei benötigen wir frische Ideen und Sichtweisen, um die SPD langfristig erfolgreich aufzustellen.
Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen Diversifikation und frische Ideen stärken sowie neuen Personalien die aktive Mitgestaltung in relevanten Funktionen ermöglichen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – b. Delegierte

Antrag WV19/II/2017
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

SPD++ Offenheit auf lokaler Ebene
Ortsvereine müssen regelmäßig (mind. alle 8 Wochen) parteioffen tagen. Diese Sitzungen müssen allen Parteimitgliedern offen stehen. Parteimitglieder haben so auch Gelegenheit, andere Gliederungen kennenzulernen. Alle Parteisitzungen (ab dem Ortsverein aufwärts) werden mit Start- und Endzeit parteiöffentlich angekündigt und dementsprechend geplant. Dies ermöglicht es auch viel beschäftigten Menschen, Sitzungen in ihren Alltag einzuplanen und erhöht damit die Bereitschaft zu Parteiengagement.

Begründung
Insbesondere für Neumitglieder ist der Ortsverein nach Eintritt die erste Anlaufstelle und das "Gesicht" der Partei. Es sollte deshalb allen Neumitgliedern möglich sein, an den Sitzungen dieser wichtigen Gliederungsebene teilzunehmen und sich zu involvieren. Geschlossene Sitzungen von Ortsvereinen, an denen nur erweiterte Vorstände teilnehmen dürfen, müssen flächendeckend ein Ende haben.

Im Sinne der parteiweiten Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs zu Arbeitsweise der Gliederungen sollen Mitglieder die Möglichkeit haben, sich auch von der Arbeit in anderen Parteigliederungen ein Bild zu machen. Damit werden Innovationen gefördert und Mitglieder haben die Möglichkeit, sich ein breiteres Bild von der Partei zu machen.

Die Teilnahme an Sitzungen kostet Zeit, wertvolle Zeit, die viele Menschen sich neben Beruf, Partnerschaft, Kinderbetreuung, Pflege der Eltern oder im Vorzug vor anderen Ehrenämtern nehmen. Die Zeit, die Parteimitglieder investieren, muss wertgeschätzt werden. Zentral ist deshalb ein guter Umgang mit der Zeit (stringente Sitzungen) und bestmögliche Planbarkeit von Parteiengagement, um es mit den restlichen Aktivitäten von Menschen vereinbaren zu können

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 2. Mitglieder – b. Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politisches Ehrenamt

Antrag WV21/II/2017
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

SPD++ Ideenmanagement
Ideenmanagement – gemeinsam innovativ

Der Parteivorstand entwickelt ein Ideenmanagement für die SPD. Hier können Mitglieder, einzeln oder in der

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 11. Digitales

Gruppe, ihre Ideen online einreichen. Gesammelt werden Ideen, welche

- die Arbeitsabläufe oder die Kommunikation innerhalb der SPD,
- mit der SPD,
- die Kommunikation und Responsivität mit Bürgerinnen und Bürgern
- sowie die Umsetzung von Kümmerer-Arbeit

vereinfachen oder verbessern. Eingereichte Ideen sind transparent und offen für andere sichtbar und können bewertet und kommentiert werden. Über ein hauptamtliches Steuerungsteam werden in einem koordinierten Prozess Ideen bewertet, weiterentwickelt und an die IdeengeberInnen zurück kommuniziert.

Die Partei garantiert eine Rückmeldung oder politische Bewertung des passenden Parteigremiums der am besten bewerteten Ideen innerhalb von sechs Monaten.

Begründung
Jedes Mitglied hat gute Ideen und kann sie einbringen um die Arbeit der SPD zu verbessern. Wir wollen keine Idee verlieren. Dafür braucht es einen strukturierten und transparenten Prozess, an dem sich alle beteiligen können und der kreative Lösungen herausfiltert.

Antrag WV22/II/2017
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

SPD++ Hauptamtliche Strukturen stärken
Hauptamtliche Strukturen stärken: feste AnsprechpartnerInnen für Engagement und Vielfalt
Die Landesverbände und Bezirke der SPD schaffen die Stelle eines/einer Engagementbeauftragten als zentrale Anlaufstelle für neue und alte Parteimitglieder, die Angebote entsprechend der Kompetenzen und des Zeitbudgets des jeweiligen Mitglieds macht und diese auch innerhalb der Parteistrukturen mit den relevanten AnsprechpartnerInnen vernetzt.

Die Landesverbände, Bezirke und der Parteivorstand schaffen außerdem die Stelle eines/einer Vielfaltsmanagers/in, der Parteistrukturen und -Prozesse kontinuierlich hinsichtlich möglicher Engagementhemmnisse für eine Vielfalt an Menschen hat. Bei der Finanzierung dieser Stellen unterstützt der Parteivorstand.

Begründung
Die hauptamtlichen Strukturen der Partei spiegeln vielerorts nicht die organisationellen Herausforderungen wider, vor denen die SPD steht. So gibt es auf fast allen Ebenen FachreferentInnen, wichtige Querschnittsthe-

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 10. Hauptamtliche

men sind aber nicht personell besetzt und haben damit auch kaum Chancen, stringent und nachhaltig in der Partei vorangetrieben zu werden.

Die Mitglieder der Partei sind ihre wichtigste Ressource. Sowohl was Zeit und Engagement, aber auch was Wissen und Expertise angeht. Diese Ressource kann an vielen Stellen nur dort genutzt werden, wo es einen aktiven Kern an Mitgliedern gibt, die sich gut kennen. Die Fähigkeiten von neuen Mitglieder werden nicht systematisch abgerufen. Hierfür muss das Mitgliedermanagement der Partei deutlich verbessert werden und neue Prozesse aufgesetzt werden, damit auch bei langjährigen Mitgliedern oder z.B. Mitgliedern, die umziehen, die Einbindung erleichtert wird. Hinzu kommt, dass für Menschen, die noch nicht lange in der Partei sind, die Strukturen und Möglichkeiten, sich zu engagieren, mehr als unübersichtlich sind. Langjährige Parteimitglieder und hauptamtliche MitarbeiterInnen setzen jedoch oftmals voraus, dass die Strukturen des Engagements in der Partei sehr verständlich sind. Um dies aufzubrechen, soll es bei jedem Landesverband zentrale Engagementbeauftragte geben, die über Engagementmöglichkeiten informieren, (Neu)Mitglieder an die richtige Stellen verweisen und ein auf das Zeitbudget der Personen zugeschnittenes Engagementangebot machen.

Antrag WV24/II/2017
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

SPD++ Durchführung einer Mitgliederbestandsanalyse
Der Parteivorstand erhebt mithilfe einer Studie, welche Berufe zu welchem Prozentsatz innerhalb der SPD-Mitgliederbasis präsent sind. Diese Studie wird durchgeführt durch die Hauptamtlichen in der Fläche.
Im Rahmen der Bestandsanalyse werden ebenfalls Interessen, Spezialwissen und Zeitbudgets der Mitgliederbasis abgefragt, so dass auf das Wissen in späteren Projekten zugegriffen werden kann.

Begründung
In den relevanten Entscheidungsgremien der SPD sind insbesondere AkademikerInnen überrepräsentiert. Die SPD aber ist eine Volkspartei, die alle Bevölkerungs- und Berufsgruppen repräsentiert. Um die Interessen der Parteibasis bestmöglich vertreten zu können, möchten wir, dass die Partei langfristig nicht durch akademisch, juristisch geprägte Berufsgruppen dominiert wird, sondern sich die Vielfalt der Berufswelt in der Partei besser widerspiegelt. Dies ist notwendig, um die Lebensrealitäten einer Gesellschaft im Wandel bestmöglich abzubilden. Angestrebt wird, dass die Mitgliederstruktur sich auch langfristig in den Entscheidungsgremien

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – b. Delegierte

widerspiegelt.

Für eine Organisation ist es unabdingbar zu wissen und zu verstehen, welche Fähigkeit und Spezialwissen innerhalb der Mitgliederbasis vorhanden sind, um deren Wissen und Netzwerke für die Umsetzung von Projekten einsetzen zu können. Mit diesem Wissen kann eine gezielte Ansprache für die Mitarbeit in den Foren der Partei erfolgen.

Antrag WV23/II/2017
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Transparenz und Fairness bei Stellenbesetzungen!
Alle Stellen in Kreis-, Landes- und Bundesstellen der SPD müssen künftig verpflichtend parteiöffentlich ausgeschrieben werden. Die Zugänglichmachung der Stellenausschreibungen muss durch das ausschreibende Organ sichergestellt werden.

Begründung
Transparente Stellenausschreibungen sind ein wichtiges Mittel um Chancengleichheit bei der Besetzung zu gewährleisten. Durch eine faire, offene und transparente Bewerbungs- und Besetzungsprozess stärkt sich die Partei in Vielfalt und Chancen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 10. Hauptamtliche

Antrag WV12/II/2017
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mitgliederbegehren vereinfachen!
Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern. Mobilisierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral für die Schlagkraft der Partei.

Um die SPD Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespartei zu integrieren, ihnen mehr Teilhabe zu ermöglichen, und damit die SPD als Ganzes zu stärken erleichtern und modernisieren wir das Instrument der Mitgliederbegehren.

Erstens fordern die bereits 2011 beschlossene aber immer noch nicht umgesetzte Möglichkeit einer elektronischen Beteiligung an Mitgliederbegehren.
Zweitens soll das Quorum für Mitgliederbegehren auf 5 % der Mitglieder gesenkt werden.
Drittens muss der Parteivorstand die Bekanntmachung der aktuellen Mitgliederbegehren über die öffentlichkeitswirksamen Kanäle der SPD wie dem vorwaerts,

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 3. Mitgliederbeteiligung

dem Newsletter oder Social-Media-Kanälen des Parteivorstandes institutionalisieren und erleichtern.
Viertens ist den Kreis- und Landesgeschäftsstellen eine Sammelstelle für Unterstützer*innen einzurichten.

Begründung
Zweck des Mitgliederbegehrens ist es, den Mitgliedern bei wichtigen Entscheidungen ein Mitspracherecht zu geben, falls sich eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern hinter das Begehren stellt. Damit erreichen wir eine höhere Akzeptanz der Entscheidungen der Parteileitung. Wir wollen, dass sich das Mitgliederbegehren als gängiges Instrument der Basispartizipation etabliert. Das Mitgliederbegehren sollte vergleichbar zu Debatten bei Parteitagen gehandhabt werden: grundsätzlich begrüßenswert als Fundament unserer Demokratie und der Meinungsbildung förderlich.

Momentan besteht bei Mitgliederbegehren die alleinige postalische bzw. persönliche Akzeptanz von Unterschriften. Nicht nur der Aufwand und Kosten für den Postversand schrecken stark ab. Wir fordern daher den Parteitagsbeschluss 2011 für digitale Mitgliederbegehren zügig umzusetzen. Eine Integration in das bestehende SPD- Onlineportal ist zu empfehlen und die bestehende Verifizierung der Mitglieder zu nutzen. Das Portal soll alle laufenden Begehren und ihren Fortschritt anzeigen und die Teilnahme mit nur einem Klick erlauben.

Bis auf die Richtlinie und den Regeln im OrgaStatut liegen potenziellen Initiator*innen keine Informationen zur Durchführung zu Mitgliederbegehren vor. Auch durch die unklar formulierten Passagen in der Richtlinie entstehen viele Fragen. Versteht man die Etablierung eines nachhaltig nutzbaren Instruments der Mitgliederbeteiligung als das große Parteikultur verändernde Projekt, das es ist, zeigt sich, dass eine institutionalisierte Verankerung von Partizipation innerhalb der Partei unerlässlich ist. Der Parteivorstand ergreift die geeigneten Maßnahmen, dass die Initiator*innen der Mitgliederbegehren die Mitglieder erreichen können und über die offiziellen Kanäle der Partei („Vorwärts“, Website, Newsletter) ausgewogen über pro- und contra-Argumente kommuniziert wird.

Die Informierung aller Mitglieder soll per E-Mail über laufende Mitgliederbegehren gebündelt werden (z.B. einmal im Monat). Zudem soll es auf der Webseite der SPD zu laufenden Mitgliederbegehren informiert werden. Außerdem soll eine redaktionelle Begleitung auf SPD.de sowie auch Social-Media-Kanäle zur Erreichung der Mitglieder angestrebt werden. Alle Parteivorstände in den Untergliederungen sind extra zu informieren und auf ihre Pflichten hinzuweisen. Zusätzlich sollten die Gliederungen mit Hilfe eines Leitfadens und Informationsmaterial ermutig werden, Begehren zum Anlass für Veranstaltungen nehmen und so in Dialog mit den Mitgliedern, aber auch mit Bürger*innen, zu kommen. Regelmäßige Veranstaltungen und kontroverse Diskus-

sionen fördern die Aktivierung der Mitglieder und nützen so am Ende der SPD wieder selber. Auch Online-Konferenzen im Willy-Brandt-Haus sollten vermehrt in Betracht gezogen werden.

Das Quorum für Mitgliederbegehren wird von aktuell zehn Prozent auf fünf Prozent der SPD-Mitglieder gesenkt, was aktuell knapp 25.000 Mitgliedern für Mitgliederbegehren auf Bundesebene entsprechen würde. Zudem soll eine Ablehnungsoption in Begehren eingeführt werden. Ob eine qualifizierte oder einfache Mehrheit der Ja-Stimmen zum Erfolg nötig ist, ist zu prüfen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die SPD bereits erste Schritte zu einer modernen Volkspartei getätigt hat, jedoch noch einen weiten Weg zu gehen hat. Beteiligungsform und -institutionalisierung entsprechen nicht den gesellschaftlichen Herausforderungen vor denen wir stehen und schließen in ihrer derzeitigen Form viele Mitglieder aus. Daher fordern wir die SPD auf, Mitgliederbeteiligung vor allem als Chance für die Partei zu begreifen.

Wir erhoffen uns so, die SPD für die gesellschaftlichen, demographischen und strukturellen Wandlungen auch intern so weiterzuentwickeln, dass sie dem selbsterklärten Ziel der modernsten Partei Europas ein Stück näherkommt.

Antrag WV11/II/2017
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Transparenz und Beteiligung bei Kandidat*innenaufstellung
Beim Aufstellen von Kandidat*innen innerhalb der SPD ist auf ein transparentes und faires Verfahren zu achten.
So müssen alle Mitglieder frühzeitig informiert werden welche konkreten Positionen demnächst neu zu besetzen sind, wie dort das genaue Verfahren aussieht und wie man sich als Kandidat*in für dieses Amt bewirbt.

Für die Position der/s Parteivorsitzende/n, der/s Generalsekretär*in und der/s Landesvorsitzende/n muss es anders als bislang eine bindende Mitgliederbefragung geben. Auch bei wichtigen inhaltlichen Entscheidungen wie der über einen Koalitionsvertrag streben wir bindende Mitgliederbefragungen an.

Begründung
Die Volkspartei SPD lebt von ihren Mitgliedern.

Mobilisierung und Einbezug der Mitglieder ist daher zentral für die Schlagkraft der Partei. Um die SPD Mitglieder besser in die Entscheidungen der Bundespar-

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 3. Mitgliederbeteiligung

tei zu integrieren, ihnen mehr Teilhabe zu ermöglichen, und damit die SPD als Ganzes zu stärken erleichtern und zu modernisieren müssen wir die einfache Partizipation deutlich erleichtern.

Das Beispiel der Abstimmung über den Koalitionsvertrag im Jahr 2013 hat gezeigt, dass die Mitglieder in wichtige Entscheidungen einbezogen werden wollen.

Antrag WV05/II/2017
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD stärker machen
Mit dem verlorenen Volksentscheid Tempelhof, den klaren Verlusten bei den Berliner Wahlen in 2016, dem Rückfall auf Platz 3 bei der Bundestagswahl und dem verlorenen Volksentscheid Tegel hat die Berliner SPD vier empfindliche Niederlagen in nicht einmal vier Jahren hinnehmen müssen.

Gleichzeitig gibt es positive Anzeichen: in den letzten Jahren teils stark steigende Mitgliederzahlen, sowie einzelne erfreuliche Ergebnisse in Wahlkreisen.

Nach der verlorenen Wahl im vergangenen Jahr hatte eine Arbeitsgruppe getagt und analysiert. Leider ist diese Analyse weitgehend folgenlos geblieben. Ein „Weiter so“ darf es aber nicht geben, wenn die SPD nicht auch in Berlin ihre Führungsrolle verlieren will. Außerdem fällt der SPD Berlin durch die rot-rot-grüne Koalition in unserem Bundesland eine besondere Rolle und Verantwortung bei der Organisation linker Machtoptionen auf Bundesebene zu: Nur wenn Rot-Rot-Grün in Berlin spürbare Verbesserungen für die Menschen bringt, können wir dafür auch auf Bundesebene glaubwürdig und erfolgreich werben.

1. Die Partei muss sich personell breiter aufstellen. Dazu gehört auch, dass ein Geschäftsführender Landesvorstand in Zukunft nicht fast komplett aus Mitgliedern der Landesregierung bestehen sollte und dass die wenigen herausragenden Positionen unterschiedlich besetzt werden.
Eine breitere Aufstellung bedeutet auch, die Vielfalt stärker abzubilden, die in der Partei sehr wohl vorhanden ist, Frauen und Männer, junge und ältere, Menschen mit unterschiedlichen Lebenshintergründen. All das gilt es abzubilden.

2. Die SPD muss interessant bleiben und Ort der politischen Willensbildung sein, u.a. mit interessanten Formaten wie Zukunftswerkstätten, Programmforen, Mitgliederbefragungen. Zu oft sind unsere Veranstaltungen nur noch ein Frage-Antwort-Spiel zwischen Mitgliedern und Regierungsmitgliedern und kein gemeinsames Diskutieren und Erarbeiten von Zukunftslösungen

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst in den Kapiteln:
  3. Mitgliederbeteiligung
  4. Kampagnen – a. Starke SPD in der ganzen Stadt
  4. Kampagnen – b. Präsenz
  7. Landesvorstand

mehr.

3. In der Ära Wowereit waren wir stolz darauf, die „Berlinpartei“ zu sein, die in Ost und West etwa gleichstark war. Das hat sich dramatisch verändert. In den ehemaligen Ostbezirken und in der urbanen Stadtmitte konkurrieren vier bis fünf Parteien, in manchen Bezirken liegen CDU und SPD noch klar vor dem Feld. Klar ist: auf eine Stadt der Unterschiede und Gegensätze kann es nicht mehr nur eine Antwort geben. Deswegen kann es in Zukunft nicht mehr nur „die eine“ Kampagne geben – und muss auch mehrere Personen geben, die mit den Zielen und Werten der SPD glaubwürdig in Verbindung gebracht werden.

4. Ohne eine Verbesserung der Ergebnisse im Osten und Südosten der Stadt verlieren wir unsere Mehrheitsfähigkeit. Deshalb braucht es neue Formen der Präsenz auch zwischen den Wahlkämpfen. Daraus folgt: auch die Zeit zwischen den Wahlen erfordert mehr persönliche Präsenz und einen höheren finanziellen Einsatz. Das Kurt-Schumacher-Haus und die Büros in den Kreisen sind in den letzten Jahren schneller, moderner und reaktionsschneller geworden. Dieser Prozess muss weitergehen, etwa mit der Anschaffung von Equipment, mehr digitalen Möglichkeiten und dem Erarbeiten neuer interessanter Veranstaltungsformate.

5. Wir sind unter Druck, aber nicht in Zeitnot. Deshalb braucht es keine Schnellschüsse, sondern einen Dreiklang aus sachlicher Regierungsarbeit, dauerhafter Ansprache von Wählerinnen und Wählern und einem sorgfältigen personellen und inhaltlichen Aufbau der Kampagne 2021. Dazu müssen wir jetzt unsere besten Ressourcen nutzen – unsere Mitglieder. Es gilt, möglichst viele unserer alten und neuen Mitglieder für die Mitwirkung in der Partei zu begeistern, ihr Wissen und ihre Kenntnisse zu nutzen und sie für die Übernahme von Verantwortung in Form von Aufgaben in der Partei oder Kandidaturen für öffentliche Ämter zu qualifizieren. Dazu brauchen wir auch inhaltliche Schulungen und Seminare außerhalb der Wahlkampfzeiten.

Antrag WV13/II/2017
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einführung eines basisdemokratischen verbindlichen Mitgliedervotums zur Wahl des SPD Parteivorsitzes

In ihrer aktuell praktizierten Form ist die Wahl des Parteivorsitzes durch die Delegierten des Bundesparteitages nur im Anschein demokratisch. Formal liegt die Wahl zwar bei den Delegierten, praktisch wird ihnen jedoch lediglich eine einzige Kandidatur präsentiert, die zuvor durch Verhandlungen und Abstimmun-

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 3. Mitgliederbeteiligung

gen zwischen dem Präsidium, dem Vorstand, und Vertreter*innen der Landesverbände bestimmt wird. Eine gleichberechtigte Beteiligung aller innerparteilichen Interessensgruppen an diesem Auswahlverfahren ist nicht gewährleistet. Stattdessen genießen bestimmte Gruppen, stark abhängig von den personellen Konstellationen und Netzwerken in der Parteispitze, unverhältnismäßige Einflussmöglichkeiten. Da die Initiative des Wahlvorschlags außerdem beim Vorstand liegt, entstehen asymmetrische formelle Hürden zwischen den Delegierten und der Parteispitze, die abschreckend auf Kandidaturen aus der Basis heraus wirken. Darüber hinaus werden Delegierte die trotzdem von der vorgegebenen Linie der Parteihierarchie abweichen oft von dieser dafür sanktioniert.

De facto findet keine Wahl statt, sondern lediglich ein Bestätigungsverfahren. Dieses Verfahren führt mitunter zu absurden Ergebnissen. So muss sich zum Beispiel ein*e unbeliebte*r Parteichef*in trotz offenkundigem Unmutes in signifikanten Teilen der Basis keine*r/m Gegenkandidat*in/en stellen. Gleichermaßen ist ein*e neugewählte*r Vorsitzende*r in der Lage ein unter demokratischen Gesichtspunkten höchst bedenkliches Ergebnis von 100% einzufahren. In beiden Fällen hätte eine inhaltliche Auseinandersetzung mit eine*r/m Alternativkandidat*in/en der Gesundheit der Partei besser gedient.

Ein solches Prinzip der „Hinterzimmer Deals“, dass die schlimmsten Politik-Stereotypen zu bemühen scheint, ist einer Partei die das Wort „demokratisch“ in ihrem Namen trägt schlicht unwürdig. Wir fordern daher, dass der Parteivorsitz künftig nicht von den Delegierten des Bundesparteitages, sondern durch ein verbindliches basisdemokratisches Mitgliedervotum bestimmt wird.

Ein solches Mitgliedervotum stärkt die politische Debatte in der Partei, schärft die inhaltliche Ausrichtung, und adressiert personelle Stagnation. Es führt zu einer verstärkten Rechenschaftspflicht zwischen Parteispitze und Basis. Anstatt lediglich im Notfall die Reißleine zu ziehen oder auf Rücktritte von Vorsitzenden zu warten, entsteht so eine kontinuierliche Debatte über die Ausrichtung der Partei, in der alle zwei Jahre Kandidaten gefunden-, Argumente vorgetragen-, und Mehrheiten organisiert werden müssen.

Des Weiteren macht ein solches Mitgliedervotum die konkreten Belange der Teile der Partei, die nicht mit de*r/m amtierenden Vorsitzenden zufrieden sind, sichtbar. Wenn nach aktuellem Verfahren ein*e Parteivorsitzende*r 74,3% der Stimmen erhält, lassen sich zwar vage Rückschlüsse über Frustrationen an der Basis ziehen, jedoch keine personellen oder inhaltlichen Alternativen ablesen. Wenn jedoch bei einem Basisvotum ein*e alternative*r Kandidat*in die restlichen Stimmen auf sich vereint, so geht diese*r mit einem klaren Mandat einer bedeutenden Zahl von Mitgliedern aus der Wahl her-

aus, und kann den Anspruch geltend machen, diese Positionen in der Parteispitze sichtbar zu vertreten.

Unsere Schwesterpartei aus Großbritannien kann uns bei diesem Vorhaben als Vorbild dienen. Nach einer ähnlichen Situation der inhaltlichen und personellen Stagnation nach der Wahl 2015 führten die zuvor neu eingeführten Mechanismen der Basis-Partizipation zu einer Revitalisierung der Partei. Über 300.000 Neumitglieder schlossen sich Labour an, um an den nötigen Veränderungen teilzuhaben und diese selbst zu erwirken. Als Folge schärfte die Partei ihr sozialdemokratisches inhaltliches Profil, erstarkte durch massiven politischen Aktivismus aus der Basis heraus, und konnte so bei der Wahl 2017 wieder elektorale Erfolge verzeichnen.

Antrag WV14/II/2017
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Auf in eine neue Zeit – Wir stellen die SPD inhaltlich, organisationspolitisch und personell neu auf!
Nach dem dritten „historisch schlechten" Bundestagswahlergebnis der SPD in Folge, sowie dem richtigen Schritt in die Opposition, liegt der größte Teil der Aufarbeitungsarbeit noch vor uns. Klar ist, dass eine SPD mit knapp über 20 Prozent der Wähler*innenstimmen nicht mehr die gesellschaftlich gestaltende Kraft sein kann, die sie sein müsste. In den letzten 20 Jahren hat die SPD die Hälfte ihrer Wähler*innenschaft und auch ihrer Mitglieder eingebüßt.

Ein Blick auf unsere europäischen Schwesterparteien zeigt, dass die SPD mit dieser Entwicklung nicht alleine dasteht: die Partei der Arbeit (PdvA) erlangte bei den Parlamentswahlen in den Niederlanden 2017: 5,7%, die Sozialistische Partei (PS) bei den Parlamentswahlen in Frankreich 2017: 5,7%, die Vereinigte Linke (ZL) bei den Parlamentswahlen in Polen 2015: 7,6%, die Demokratische Koalition aus PASOK und DIMAR bei den Parlamentswahlen in Griechenland, September 2015: 6,28%.

Diese erschreckenden Zahlen führen deutlich vor Augen, dass auch bei knapp 20 Prozent der Sinkflug noch nicht abgeschlossen sein muss. Diese Reihe zeigt aber auch, dass auch wenn Debatten über einzelne Personen und Kampagnen wichtig sind, diese nur einen gewissen Anteil der Ergebnisse erklären können. Offenbar haben große Teile der Sozialdemokratie ein Problem, überzeugende Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu finden und schaffen es nicht, ihre Altlasten aus den 2000er- Jahren neoliberaler Verirrung glaubwürdig hinter sich zu lassen.

Auch in Deutschland konnten 80 Prozent der Wäh-

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT II/2017: Überweisung an die durch den Landesvorstand zu bildende Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst in den Kapiteln:
  1. Einleitung
  4. Kampagnen – a. Starke SPD in der ganzen Stadt
  7. Landesvorstand

ler*innen nach dem Wahlkampf 2017 nicht sagen, was die SPD unter dem Begriff der „Sozialen Gerechtigkeit“ versteht.

Ein Potpourri an links angehauchten Forderungen reicht nicht aus um zu überzeugen, wie wir an den Wahlprogrammen 2013 und 2017 gesehen haben: sie enthielten viele gute Forderungen, doch weder waren diese besonders mutig, noch verband sie ein erkennbarer roten Faden.

Selbst bei hohen Zustimmungswerten zu einzelnen Reformvorhaben und einem sympathischen Kandidaten wissen die Menschen nicht, was für eine Gesellschaft die SPD eigentlich abstrebt. Reicht es ihr tatsächlich, wenn einige kleine Anpassungen im bestehenden System vorgenommen werden, und glaubt sie wirklich, damit soziale Gerechtigkeit herstellen zu können? Dieser Ansatz scheint aus der Zeit gefallen.

Wenn dieser Ansatz in den westdeutschen 70er Jahren vielleicht noch überzeugen konnte, so sollte spätestens nach den letzten Jahrzehnten mit neoliberalem Umbruch, Finanzmarktkapitalismus und der Entkernung von Sozial- und Lohnarbeitssystemen, endlich klar sein, dass es einen „Klassenkompromiss“ nicht geben kann. Wer soziale Gerechtigkeit will, muss den Mut haben, bestehende Besitz- und Ausbeutungsverhältnisse anzugreifen und eine Perspektive für mehr Freiheit und Selbstbestimmung, Gleichheit und soziale Sicherheit sowie (internationale) Solidarität zu bieten.

Die SPD braucht wieder eine progressive Gesellschaftsvision. Der demokratische Sozialismus als Gesellschaft der Freien und Gleichen ist weder Folklore noch unerreichbare Utopie, sondern Kern der sozialdemokratischen Bewegung. Ein Blick nach Großbritannien zeigt, dass eine Rückbesinnung auf diesen Kern für eine sozialdemokratische Partei durchaus lohnt und sie wieder zu einer Bewegung aufleben lassen kann. Auch die SPD braucht den Mut, diesen Weg wieder zu gehen.

Wir fordern daher:

- Die SPD muss in einem breit angelegten Prozess ein neues Grundsatzprogramm erarbeiten. Dieses muss erkennbar mit der neoliberalen Agenda-Politik der 2000er Jahre brechen. Die gesellschaftliche Vision eines demokratischen Sozialismus muss wieder mit Leben gefüllt und glaubwürdig vertreten werden. Langfristige Ziele und konkrete Projekte zur Zielerreichung müssen klar ausdefiniert werden.

Die SPD braucht mit der inhaltlichen auch eine organisatorische und personelle Neuaufstellung. Auch das Führungspersonal muss glaubhaft für einen Neuanfang stehen. Wir als Parteimitglieder erwarten, in einen Prozess der Neuaufstellung einbezogen zu werden. Die Parteistrukturen sind zudem oftmals sehr steif und undurchlässig. Es ist schwierig für junge Menschen in Po-

sitionen zu kommen, in denen sie Verantwortung übernehmen können. Von den 125 SPD Bundestagsabgeordneten der neuen Wahlperiode ist niemand unter 30 Jahre alt und nur 12 unter 35 Jahre.

- Der SPD-Parteivorsitz soll zukünftig über ein verbindliches Mitgliedervotum gewählt werden.
- Bei der Neuaufstellung der SPD-Parteiführung sollten mindestens 50 Prozent der Posten mit neuem Personal besetzt werden. Die SPD-Spitze muss zudem weiblicher, jünger und linker werden.
- Die SPD muss sich dazu verpflichten, Jusos in allen geschäftsführenden Vorständen zu berücksichtigen. Wir sind Zukunft und Rückgrat der Partei und nicht nur zum Plakate hängen da!
- Bei der Aufstellung von Listen sollten mindestens ein Drittel der (aussichtsreichen) Listenplätze an neue Kandidat*innen vergeben werden, die vorher noch kein Mandat inne hatten.

Es müssen Angebote entwickelt werden, damit sich Mitglieder über Online-Formate in die Parteiarbeit einbringen können. Mitgliederbefragungen müssen künftig auch online durchgeführt werden.

Antrag WV13/I/2018
Abt. 06/09 Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mitgliederbefragungen
Zur Erkundung der politischen Meinung der Parteimitglieder zu wichtigen aktuellen Themen und zur Beförderung der Willensbildung der Partei von unten nach oben (§ 8 Organisationsstatut) werden vom Landesverband regelmäßig, mindestens einmal jährlich Mitgliederbefragungen durchgeführt. Diese Befragungen dienen als politische Orientierung für die politischen Gremien der Partei. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Der Landesvorstand gibt jeweils spätestens sechs Monate nach der Befragung einen Bericht dazu ab, wie deren Ergebnisse in die politische Arbeit des Landesverbandes eingeflossen sind oder was diesbezüglich noch beabsichtigt ist.

Bei der Befragung wird den Mitgliedern bei den einzelnen Fragen neben der Entscheidung für „Ja“ oder „Nein“ auch die Möglichkeit eingeräumt, kurze inhaltliche Bemerkungen oder Begründungen abzugeben.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 3. Mitgliederbeteiligung

Antrag WV04/I/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

SPD-Berlin – Partei der Arbeit
Die enge Bindung der Sozialdemokratie an die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist für uns entscheidend. Immer wenn Sozialdemokratie und Gewerkschaften in den zentralen Fragen einig waren, gab es auch gesellschaftlichen Fortschritt.
Die enge Anbindung von Sozialdemokratie und den DGB Gewerkschaften und ihren Betriebs- und Personalräten wird auf allen Ebenen wieder gestärkt und strukturiert.
Ausbau der gemeinsamen Bindung

- Die SPD Berlin belebt den **Gewerkschaftsrat** nach Vorbild des SPD Parteivorstandes und tagt regelmäßig.
- Die SPD Berlin führt jährlich eine **Betriebs- und Personalrätekonferenz**
- Der Landesvorstand Berlin lädt die Berliner **SPD Betriebsgruppen** zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Ziel sollte es sein einen Überblick über die Betriebsgruppen, deren Arbeit und deren Themen zu erhalten.
- Die SPD Berlin initiiert einen **bezirksübergreifenden Arbeitskreis „Gute Arbeit“** der eine Strategie zum Ausbau der gemeinsamen Bindung ausarbeitet. Ziel sollte es sein, in den direkten nachhaltigen Dialog mit der Arbeitnehmerschaft und insbesondere mit den betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaftsfunktionären zu kommen.

Zukunftskompetenz aufzeigen
Die SPD widmet sich den Zukunftsdebatten von Guter Arbeit und führt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften einen öffentlichen Dialog zum Thema „Gute Arbeit in Berlin“. Ein besonderer Fokus sollte auf Auszubildenden und junge Arbeitnehmer*innen liegen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überweisung in Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 4. Kampagnen – b. Präsenz

---

Antrag WV06/I/2018
KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen der SPD – Aufforderung an die Kreise/Selbstverpflichtung
Der Landesverband der Berliner SPD fordert im Sinne einer Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen die Kreise auf, keine Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Bundestages, des Europaparlaments, des Berliner Senats, der Bezirksämter, der Bundesregierung sowie Staatssekretäre auf Bundes- und Landesebene mehr als Delegierte mit Stimmrecht für den Bundespar-

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – b. Delegierte

teitag zu nominieren, soweit das Organisationsstatut der SPD für die vorgenannten Personengruppen bereits eine Anbindung als Delegierte mit beratender Stimme ermöglicht.
Der Landesverband verpflichtet sich, selbst keine derartigen Nominierungen vorzuschlagen. Die Landesdelegierten sind angehalten, entsprechende Kandidaturen für Bundesparteitagsdelegiertenmandate bei Wahlen nicht zu berücksichtigen.

Begründung
Der Antrag strebt eine Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen der SPD an. Amts- und Mandatsträger*innen sollen dem Parteitag nicht mehr mit Stimmrecht angehören. Dadurch wird die Parteibasis gestärkt, da keine Volldelegiertenplätze mehr von Amts- und Mandatsträger*innen besetzt werden, die bisher auf Bundesebene einen nennenswerten Anteil an den Volldelegierten stellen. Durch die Trennung wird die Unabhängigkeit der Partei von Regierung, Parlament und Verwaltung betont. Die Kreise werden aufgefordert, keine der genannten Personen mehr als Delegierte mit Stimmrecht zu nominieren, die Delegierten zum Landesparteitag, entsprechende Kandidaturen bei ihren Nominierungen nicht zu berücksichtigen. Um dennoch eine Anbindung der genannten Personen an die Willensbildungsprozesse auf dem Bundesparteitag aufrechtzuerhalten, ist § 15 Abs. 2 des Organisationsstatuts der Bundes-SPD ggf. auf geeignete Weise um weitere Personenkreise zu ergänzen.

Antrag WV3.1/I/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen der SPD – Statutenänderung
Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem nächsten Parteitag einen statutenändernden Antrag vorzulegen, der eine Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen vorsieht. Der Antrag soll regeln, dass Mitglieder der Landesparlamente, des Bundestages, des Europaparlaments, hohe Wahlbeamte sowie Mitglieder der Landesregierungen, der Bundesregierung und Staatssekretäre auf Bundes- und Landesebene nicht mehr Delegierte mit Stimmrecht für den Bundesparteitag sein können. Im Gegenzug ist § 15 Abs. 2 des Organisationsstatuts so zu ändern, dass Personen aus allen hier benannten Gruppen in angemessener Weise mit beratender Stimme am Willensbildungsprozess auf dem Parteitag beteiligt werden. Für den Parteikonvent soll analog ein Antrag mit gleicher Zielstellung vorgelegt werden.

Begründung

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- LPT II/2018: erledigt bei Annahme Antrag 01/II/2018, befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – b. Delegierte

Der Antrag strebt eine Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen und Bundeskonventen der SPD an. Amts- und Mandatsträger*innen sollen dem Parteitag nicht mehr mit Stimmrecht angehören. Jedoch sollen sie als Delegierte mit beratender Stimme in angemessener Weise und angemessenem Umfang weiterhin beteiligt werden. Dadurch wird die Parteibasis gestärkt, da keine Volldelegiertenplätze mehr von Amts- und Mandatsträger*innen besetzt werden, die bisher einen nennenswerten Anteil der Volldelegierten stellen. Durch die Trennung wird die Unabhängigkeit der Partei von Regierung, Parlament und Verwaltung betont. Da Vertreter*innen aus diesem Bereich sich weiterhin in die Willensbildung innerhalb der Partei einbringen sollen, ist durch eine Änderung von § 15 Abs. 2 des Organisationsstatuts eine angemessene Anbindung weiterhin sicherzustellen.

Antrag WV05/I/2018
KDV Pankow, Abt. 03/06 Alt-Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Landesparteitagen der Berliner SPD – Aufforderung an die Kreise

Der Landesverband der Berliner SPD fordert im Sinne einer Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen die Kreise auf, keine Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Bundestages, des Europaparlaments, des Berliner Senats, der Bezirksämter sowie der Bundesregierung mehr als Delegierte mit Stimmrecht für den Landesparteitag zu wählen, soweit das Landesorganisationsstatut für die vorgenannten Personengruppen bereits eine Anbindung als Delegierte mit beratender Stimme vorsieht.

Begründung

Der Antrag strebt eine Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Landesparteitagen der Berliner SPD an. Amts- und Mandatsträger*innen sollen dem Parteitag nicht mehr mit Stimmrecht angehören. Dadurch wird die Parteibasis gestärkt, da keine Volldelegiertenplätze mehr von Amts- und Mandatsträger*innen besetzt werden, die bisher einen nennenswerten Anteil an den Volldelegierten stellen. Durch die Trennung wird die Unabhängigkeit der Partei von Regierung, Parlament und Verwaltung betont. Die Kreise werden aufgefordert, keine der genannten Personen mehr als Delegierte mit Stimmrecht zu wählen. Um dennoch eine Anbindung an die Willensbildungsprozesse auf dem Landesparteitag zu aufrechtzuerhalten, ist ggf. § 15* Abs. 2 des Organisationsstatuts der Berliner SPD um weitere Personenkreise (Europaabgeordnete, Mitglieder der Bezirksämter, Mitglieder der Bundesregierung) zu ergänzen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – b. Delegierte

Antrag WV11/I/2018
KDV Lichtenberg + Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Debatte über Zukunftsfragen ermöglichen – Themenparteitag

Die SPD muss wieder stärker der Ort werden, an dem Debatten stellvertretend für die gesamte Gesellschaft geführt werden. Zudem muss die Sozialdemokratie einige Zukunftsfragen inhaltlich aufarbeiten und klären, um konkrete Visionen zu entwickeln, die über den Tag, aktuelles Regierungshandeln und tagesaktuellen Herausforderungen hinausweisen. Dazu gehört etwa die Frage der Arbeitsgesellschaft der Zukunft und wie soziale Sicherungssysteme auch in zwanzig, dreißig Jahren noch funktionsfähig und verlässlich sein können. Hierzu hat der Berliner SPD-Landesvorsitzende Michael Müller mit dem Vorschlag eines solidarischen Grundeinkommens bereits einen konkreten zukunftsorientierten Impuls gegeben, der auf einem Bundesparteitag fortentwickelt und diskutiert werden könnte. Auch die Frage, wie berechtigte Arbeitnehmer*inneninteressen mit der notwendigen sozial-ökologischen Wende ausbalanciert werden können, ist von der SPD nicht ausreichend klar beantwortet.

Um solchen gesellschaftlichen Debatten, die die SPD auch öffentlich attraktiv machen, ausreichend Raum zu geben, schlagen wir vor, monothematische Parteitage einzuberufen. Hier soll ohne akuten Entscheidungsdruck etwa durch Regierungshandeln ein Zukunftsprogramm für wichtige inhaltliche Fragen entworfen werden. Dies soll mit mehrmonatiger Vorbereitungsphase geschehen, um den Gliederungen ausreichend Zeit zu geben, eigene Initiativen und Vorschläge zu einem eingegrenzten Thema vorzubringen, die auch in die Arbeit an einem Leitantrag einfließen können.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – a. Tagesordnung

Antrag WV21/I/2018
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Jugendseketär*in an die Basis

Die SPD will jünger werden und sich erneuern. Dafür braucht es eine starke Parteijugend, die politisch arbeiten und damit die Grundsteine für die Zukunft der Partei legen kann.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 10. Hauptamtliche

Gerade Jugendorganisationen haben die besondere Herausforderung, dass sich im Leben ihrer Mitglieder und Aktiven immer wieder viel ändert und entsprechend die Arbeit, die von der*dem Einzelnen geleistet werden kann, stark schwankt. Das macht es schwer, kontinuierlich intensive politische Arbeit zu leisten, die Jugend in- und außerhalb der Partei zu vertreten und interessierten Jugendlichen eine Anlaufstelle zu bieten und ihnen einen guten Zugang zur SPD zu garantieren. Entweder schwankt der Umfang der Aktivität, sobald ein aktives Mitglied sich zurückzieht oder die übrigen Aktiven müssen teilweise sehr plötzlich deutlich mehr Arbeitsaufwand schultern.

Hier kann Hauptamtlichkeit in ganz geringem Umfang schon viel helfen. Ein paar wenige Stunden pro Woche können sicherstellen, dass Räume gebucht, Termine eingetragen und neue Mitglieder auf die Verteiler gesetzt werden. Das setzt viele Ressourcen und Arbeitskraft bei den Ehrenamtlichen frei, die jetzt in die politische Arbeit fließen können. So erhöht die Partei ihre Sichtbarkeit ganz konkret bei Jugendlichen und bindet neue, junge Mitglieder stärker und besser ein.

Wir fordern daher ein eigenes hauptamtliches Stundenkontingent für die Jusos auf Kreisebene. Dies kann sowohl durch die Aufstockung von Stunden bei den bestehenden Verträgen passieren, als auch durch Neueinstellungen für die Betreuung der Jusos. Davon unangetastet bleibt das Stundenkontingent der Juso-Landes- und Bundesbüros. Die Jusos aus den Kreisverbänden sollen dabei – ggf. unter Unterstützung der Landesebene oder der SPD-Kreisbüros – eigenständig über die Personalbesetzung entscheiden. Dieses Kontingent kann von den Jusos bei Bedarf beantragt werden und stellt keine Verpflichtung dar.

Antrag WV18/I/2018
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Information bei Eintritten von Juso-UnterstützerInnen
Automatische Information bei Eintritten, Zuzügen und Abgängen von Nur-Juso-Mitglieder einführen

Der SPD-Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass ein automatisiertes Verfahren geschaffen wird, mit dem die Juso-Kreisverbände über Eintritte, Zuzüge und Abgänge von sogenannten „Nur-Jusos“ analog dem heutigen Verfahren bei SPD-(Gast)Mitgliedern informiert werden. Bis zur Etablierung dieses Verfahrens, das ggf. Änderungen an der Mitgliederdatenbank MAVIS erforderlich macht, trägt der SPD-Landesverband anderweitig dafür Sorge, dass die Juso-Kreise zeitnah über Eintritte, Zuzüge und Abgänge von „Nur-Jusos“ informiert werden.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 9. Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüsse

Begründung
Aktuell erhalten die Juso-Kreisvorsitzenden bzw. jeweils ein Mitglied des Juso-Sprecher*innenrates auf Kreisebene bei Eintritten, Zuzügen und Abgängen von SPD-Mitgliedern und SPD-Gastmitgliedern im Juso-Alter eine automatisierte MAVIS-Meldung („Datenbestandsänderung“) per Mail. Dies ermöglicht den Kreisen eine zeitnahe Ansprache neuer Mitglieder. Bisher nicht erfasst von diesem Verfahren sind jedoch die sogenannten Juso-Unterstützer*innen bzw. Nur-Juso-Mitglieder. Bei ihrem Eintritt erhalten die Kreise aktuell keine Nachricht, so dass leider eine zielgerichtete Betreuung und Ansprache nicht möglich ist. Dies ist besonders bedauerlich, da diese Mitglieder explizit nur bei den Jusos eintreten, dann von den Kreisen aber nicht zeitnah kontaktiert und zur Teilnahme im Juso-Kreis eingeladen werden können. In der Vergangenheit wurde (dank Initiative einzelner Mitarbeiter*innen im KSH) die Kreisebene händisch postalisch bzw. per Mail über Neueintritte informiert. Dies ist seit einiger Zeit jedoch leider nicht mehr der Fall. Für die Juso-Kreise bleibt somit nur der periodische Vergleich von ausgedruckten Mitgliederlisten, um herauszufinden, ob und welche „Nur-Jusos“ zwischenzeitlich eingetreten oder zugezogen bzw. auch wieder ausgetreten oder weggezogen sind. Dies ist nicht nur zeitaufwendig, sondern lässt letztliche keine schnelle und professionelle Betreuung von Nur-Jusos auf Kreisebene zu. Dadurch erreichen die Kreise potenziell sehr interessierte junge Leute erst spät, manchmal zu spät. Deshalb sollte eine Lösung gefunden werden, bei denen die Kreise automatisiert über Neueintritte, Zuzüge und Abgänge von Nur-Jusos informiert werden. Bis diese Lösung etabliert ist, sollte zumindest wieder – im Zweifel wie früher händisch – anderweitig im Landesverband dafür Sorge getragen werden, dass zeitnah eine Information an die Juso-Kreise erfolgt.

Antrag WV14/I/2018
Abt. 06/02 Südende
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Zeit für die Debatte von Wahlprogrammen
Entwürfe für Wahlprogramme für Bundestagswahlen und Wahlen der Länderparlamente müssen mindestens sechs Monate vor dem beschließenden Parteitagstermin durch den Parteivorstand beschlossen und danach umgehend allen SPD-Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

Im Fall vorgezogener Neuwahlen trägt der Parteivorstand dafür Sorge, dass die Mitglieder so viel Zeit wie möglich für die Debatte des Wahlprogramms bekommen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 5. Wahlkampf

Begründung
Die Erneuerung der SPD bedarf einer intensiven Debatte über ihr politisches Programm. Im Vorfeld der Bundestagswahlen 2017 hat diese Debatte nicht stattfinden können: Die Programmkommission im Parteivorstand brachte den Entwurf für das Regierungsprogramm (bzw. Wahlprogramm) am 15. Mai 2017 ein. Dieser wurde anschließend an die Mitglieder verschickt. Am 22. Mai 2017 beschloss der Parteivorstand diesen Entwurf als Leitantrag zum Regierungsprogramm. Allerdings wurden Änderungsanträge zur Diskussion auf dem Parteitag am 25. Juni 2017 nur bis zum 23. Mai 2017 zugelassen.1

Diese Zeitspanne von nur einer Woche für die Lektüre des Programms sowie Formulierung, Diskussion und Beschluss von Änderungsanträgen ist zu gering, um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich in Wahlprogrammdebatten einzubringen. Daher soll diese Zeitspanne zur Vorbereitung einer echten Debatte wesentlich verlängert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Mitglieder an der Programmdebatte zur Erneuerung teilnehmen können werden.

Auch im Bundesstatut der SPD ist in § 18 (2) ein Antragsschluss für Anträge der Gliederungen für den Bundesparteitag von zwei Monaten angegeben. Um dieser Frist auch im Falle des Wahlprogramms nachkommen zu können, ist es wichtig, den Gliederungen im Vorfeld ausreichend Zeit zur Diskussion des Wahlprogramms zu geben.

Antrag WV12/I/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einführung von online-organisierten Themenforen
Jedes Parteimitglied soll sich unbürokratisch in einer festgelegten Anzahl an Online-Themenforen beteiligen können. Dazu werden Themenforen zu verschiedenen Politikbereichen (z. B. Arbeit, Umwelt, Digitales) eingerichtet, die jedes Parteimitglied einsehen darf. Jedes Themenforum entscheidet für sich, wieviele Unterforen eingerichtet werden und auch, inwiefern sich diese zeitlich und inhaltlich beschränkt oder unbeschränkt für Nicht-Themenforenmitglieder oder gar Nicht-Parteimitglieder öffnet.

Die Online-Themenforen sollen nicht nur die konkrete inhaltliche Sacharbeit an Texten ermöglichen. Vielmehr sollen diese auch der Vernetzung dienen, in dem Online-Konferenzen, Chats, aber auch klassische Konferenzen vor Ort ermöglicht werden.

Der Parteivorstand stellt hauptamtliches Personal und

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 11. Digitales

Budget bereit, die die Themenforen in organisatorischen und administrativen Belangen unterstützen.

Der SPD-Parteivorstand wird damit beauftragt, ein Konzept der technischen und konzeptionellen Umsetzung dem Bundesparteitag vorzulegen.

Begründung
Die Möglichkeit der Themenforen wurden bis jetzt nicht so genutzt, dass die Mehrheit der Partei daran teilhaben kann. Die ortsgebundene Arbeit in Ortsvereinen entspricht nicht der Lebensrealität vieler (insbesondere jüngerer) Mitglieder. Viele Mitglieder möchten sich konkret inhaltlich beteiligen. Online-Themenforen erfüllen mehrere Zwecke:

- Sie ermöglichen die Teilhabe an politischen Prozessen direkt ab Beginn der Mitgliedschaft und sind ortsungebunden möglich.
- Sie zeigen die Kompetenzen innerhalb der Partei auf. Durch die Themenforen werden sich Mitglieder beteiligen, die aufgrund unterschiedlicher Gründe bis jetzt nur passive Mitglieder waren.
- Sie ermöglichen die Vernetzung von SPD-Mitgliedern über die klassischen regionalen Grenzen hinaus.

Online-Themenforen müssen auch mit politischer Macht und Kompetenzen ausgestattet werden, um den Vorwurf der Scheinbeteiligung ausdrücklich zu entkräften. Dies wird durch das Antragsrecht für den Bundesparteitag sichergestellt.

Um eine „Flutung“ des Bundesparteitages mit Anträgen zu verhindern, müssen Anträge aus den Themenforen eine Mehrheit innerhalb der auf der Plattform aktiven Genossinnen und Genossen finden. Nur so ist eine Gleichberechtigung von Anträgen aus den Themenforen und von den Landesverbänden sicherzustellen.

Antrag WV17/I/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Automatische Information bei Eintritt, Zuzügen und Abgängen von Nur-Juso-Mitgliedern einführen
Der SPD-Landesvorstand setzt sich dafür ein, dass ein automatisiertes Verfahren geschaffen wird, mit dem die Juso-Kreisverbände über Eintritte, Zuzüge und Abgänge von sogenannten „Nur-Jusos“ analog dem heutigen Verfahren bei SPD-(Gast)Mitgliedern informiert werden. Bis zur Etablierung dieses Verfahrens, das ggf. Änderungen an der Mitgliederdatenbank MAVIS erforderlich macht, trägt der SPD-Landesverband anderweitig dafür Sorge, dass die Juso-Kreise zeitnah über Eintritte, Zuzüge und Abgänge von „Nur-Jusos“

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 9. Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüsse

informiert werden.

Begründung
Aktuell erhalten die Juso-Kreisvorsitzenden bzw. jeweils ein Mitglied des Juso-Sprecher*innenrates auf Kreisebene bei Eintritten, Zuzügen und Abgängen von SPD-Mitgliedern und SPD-Gastmitgliedern im Juso-Alter eine automatisierte MAVIS-Meldung („Datenbestandsänderung“) per Mail. Dies ermöglicht den Kreisen eine zeitnahe Ansprache neuer Mitglieder. Bisher nicht erfasst von diesem Verfahren sind jedoch die sogenannten Juso-Unterstützer*innen bzw. Nur-Juso-Mitglieder.

Bei ihrem Eintritt erhalten die Kreise aktuell keine Nachricht, so dass leider eine zielgerichtete Betreuung und Ansprache nicht möglich ist. Dies ist besonders bedauerlich, da diese Mitglieder explizit nur bei den Jusos eintreten, dann von den Kreisen aber nicht zeitnah kontaktiert und zur Teilnahme im Juso-Kreis eingeladen werden können. In der Vergangenheit wurde (dank Initiative einzelner Mitarbeiter*innen im KSH) die Kreisebene händisch postalisch bzw. per Mail über Neueintritte informiert.

Dies ist seit einiger Zeit jedoch leider nicht mehr der Fall. Für die Juso-Kreise bleibt somit nur der periodische Vergleich von ausgedruckten Mitgliederlisten, um herauszufinden, ob und welche „Nur-Jusos“ zwischenzeitlich eingetreten oder zugezogen bzw. auch wieder ausgetreten oder weggezogen sind. Dies ist nicht nur zeitaufwendig, sondern lässt letztliche keine schnelle und professionelle Betreuung von Nur-Jusos auf Kreisebene zu. Dadurch erreichen die Kreise potenziell sehr interessierte junge Leute erst spät, manchmal zu spät.

Deshalb sollte eine Lösung gefunden werden, bei denen die Kreise automatisiert über Neueintritte, Zuzüge und Abgänge von Nur-Jusos informiert werden. Bis diese Lösung etabliert ist, sollte zumindest wieder – im Zweifel wie früher händisch – anderweitig im Landesverband dafür Sorge getragen werden, dass zeitnah eine Information an die Juso-Kreise erfolgt.

Antrag WV16/I/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Neumitglieder wertschätzen und gut in die Partei aufnehmen
Wir wollen, dass Neumitglieder zeitnah in die SPD aufgenommen werden. Dies muss binnen eines Monats erfolgen. Wichtig ist dabei, dass die Abläufe bei der Neumitgliederbegrüßung koordiniert erfolgen und sich die einzelnen Gliederungsebenen auf einen gemeinsamen Prozess einigen. Die derzeit herrschende E-Mail-Flut und Abfragen seitens aller Gliederungen wirkt

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 2. Mitglieder – a. Bildungsangebote

auf Neumitglieder demotivierend und verwirrend. Vielmehr müssen Informationen und Angebote so aufbereitet sein, dass Neumitglieder zur Mitarbeit motiviert werden.

Die Abteilungen spielen die zentrale Rolle bei der Aufnahme neuer Mitglieder und der Ansprache dieser. Die Abteilungen sollen im Prozess der Neumitgliederaufnahme gestärkt werden und als erste Anlaufstelle fungieren. Auch deshalb halten wir Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften mit einer nennenswerten Anzahl neuer Mitglieder an, regelmäßig einen Neumitgliederstammtisch oder ähnliche Veranstaltungen für die Gruppe der Neumitglieder auszurichten.

Die Aufnahme und Begrüßung neuer Mitglieder wird wie folgt gewährleistet:
Auf Abteilungsebene:

- Die Begrüßung der Neumitglieder soll möglichst persönlich erfolgen. Die Abteilungen einigen sich hierfür auf ein Verfahren. Ein Patenmodell ist ebenfalls zu begrüßen.
- Die Übergabe des Parteibuches hat würdevoll und zeitnah zu erfolgen.
- Die Abteilungen organisieren abwechslungsreiche Angebote, die möglichst viele – so auch Neumitglieder – anspricht statt im alten Trott zu verharren.

Folgende Angebote für Neumitglieder sind im Rahmen eines Neumitgliederkonzepts zu definieren und zu koordinieren:

Auf Kreisebene:

- Regelmäßige Neumitgliedertreffen mehrmals im Jahr.
- Persönliche Begrüßung per Mail/ Brief mit allen wichtigen Informationen, „1×1 der SPD Pankow“.

Auf Landesebene:

- Begrüßungsschreiben vom Landesverband mit Informationen zur Abteilung, in der das neue Mitglied eingeführt wird.
- Einladung zu einem Neumitgliedertreffen auf Landesebene innerhalb der ersten sechs Monate der Mitgliedschaft.
- Einladung zu einem Seminarangebot mit Informationen zum Einstieg in die aktive Parteiarbeit auf Landesebene innerhalb der ersten sechs Monate der Mitgliedschaft.
- Angebote mit aktiven Parteimitglieder sowie Amts- und Funktionsträgern ins Gespräch zu kommen, um ggf. den Einstieg in die politischen Handlungsfelder jenseits der eigenen Abteilung zu bekommen (nach ca. neun bis zwölf Monaten Mitgliedschaft).

Auf Bundesebene:

- Neumitgliederpaket vom Parteivorstand, das auch die Mitgliedskarte enthält

Antrag WV07/I/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesparteitage und Bundesparteitage interessanter und partizipativer gestalten
Für die Durchführung von Landes- und Bundesparteitagen wird ein Leitbild verabschiedet, welches folgende Kernelemente enthält:

- Ausufernde Generaldebatten sind zu vermeiden. Die Dominanz durch Redebeiträge der Parteispitze und vereinbarte Grußworte wird eingeschränkt (max. 1 Stunde).
- Zwei Drittel der Parteitage sollen künftig für die Antragsberatungen aufgewendet werden, bei Parteitagen mit satzungsgemäßen Wahlen gilt mindestens ein Drittel.
- Die Praxis, Anträge aus den Gliederungsebenen durch nach Antragsschluss eingereichte Leitanträge der Vorstände zu erledigen, ist zu beenden.
- Mit der Einberufung der Parteitage sind thematische Schwerpunkte zu veröffentlichen, zu denen intensiver diskutiert wird. Reden der Parteispitzen und vereinbarte Grußworte sollen sich in der Regel auf diese Schwerpunkte beziehen.
- Statutenändernde Anträge, die eine Zweidrittelmehrheit aller Delegierten – nicht nur der Anwesenden – benötigen, müssen am Anfang der Parteitage behandelt werden.
- Die Mitglieder der Kreise sollen nach den Parteitagen die Möglichkeit erhalten, mit den entsendeten Delegierten ins Gespräch zu kommen und die vergangenen Parteitage zu reflektieren.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – a. Tagesordnung

Antrag WV08/I/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Antragskommission auf Landesebene
Für die Antragskommission bei Landesparteitagen gilt ein Leitbild, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Mehr Zeit zwischen Veröffentlichung der Antragsbücher und dem ersten Treffen der Antragskommission, damit genügend Zeit zur Beratung bleibt.
- Empfehlungen oder Kompromissfassungen der Antragskommission werden separat nach jeder Sitzung der Antragskommission zur Verfügung gestellt, die finalen Empfehlungen und Fassungen müssen in einem zeitlichen Abstand zum LPT geschehen, der eine ausreichende Besprechung in den

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – e. Antragskommission

Delegationen vorher möglich macht (z.B. 1 Woche).
- Nicht die Empfehlung der Antragskommission, sondern der Antrag wird abgestimmt, die Antragskommission kann wie andere Gliederungen Änderungsanträge einbringen.
- Auch Anträge, die in der Konsensliste enthalten sind, sollen durch die Antragsteller*in eingebracht werden und einzeln abgestimmt werden können, insbesondere wenn sie zum Themenschwerpunkt passen.
- Antragsfristen gelten auch für Vorstände Anträge, die den Delegierten nicht in den Antragsbüchern zugehen und keinen Initiativcharakter haben, werden strikt nicht behandelt.

Antrag WV09/I/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Redeliste bei KDV und LPT
Mitglieder, die noch nicht das Wort hatten, werden in der Redeliste vor denen einsortiert, die bereits geredet haben. Die Geschlechterquote ist davon unbeeinflusst. (Doppelt quotierte Redeliste).

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – c. Rederecht

---

Antrag WV19/I/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Fachausschüsse und Arbeitskreise auf Landesebene

- Öffnung der Fachausschüsse und Arbeitskreise für alle interessierten Mitglieder, mehr Transparenz in der Arbeit der Fachschüsse und Arbeitskreise und bessere Kommunikation an die Mitglieder. Es muss für die Mitglieder nachvollziehbar/sichtbar sein, wer in welchen Fachausschüssen mitarbeitet.
- Der Landesverband informiert zukünftig die Mitglieder regelmäßig über die Beteiligungsmöglichkeiten in den Fachausschüssen und Arbeitskreisen auf Landesebene.
- Fachausschüsse und Arbeitskreise sollen sich nach Antragsüberweisung zeitnah mit den überwiesenen Anträgen beschäftigen und dem LPT konstruktive Vorschläge zum Umgang mit den Anträgen machen. Geschieht das zum wiederholten Male nicht, wird der Fachausschuss/ der Arbeitskreis aufgelöst.
- Die Fachausschüsse und Arbeitskreise werden angehalten, bei der Wahl Ihrer Vorstände zukünftig die Quote zu beachten.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 9. Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüsse

Antrag WV15/I/2018
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD digitalisieren – Organisationsstrukturen neu denken

Im Rahmen des Prozesses #SPDErneuern, fordern wir die Einführung digitaler Beteiligungsstrukturen, in Ergänzung zu den bisherigen, bewährten Gliederungen der Partei. Wir sind der Meinung das einige, von der Partei losgelöste Themenforen, nicht ausreichend zu einer partizipativeren SPD beitragen können. Der Parteivorstand wird daher mit der Umsetzung folgendes Konzeptes beauftragt:

Jedes Mitglied erhält Zugang zu einer parteiinternen Online-Plattform, welche die interne Vernetzung und Arbeit erleichtert. Insbesondere werden folgende Funktionen angeboten:

1. Digitale Strukturen

Jede Struktur der Partei erhält eine, durch den jeweiligen Vorstand verwaltete, Seite. Dort werden neben Informationen, wie beispielsweise die aktuelle Besetzung des Vorstandes, Dokumente wie Sitzungseinladungen und Beschlüsse hinterlegt. Der Beitritt zu Arbeitsgemeinschaften kann auf der jeweiligen Seite erklärt werden, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Aktivitäten und neue Inhalte werden automatisch per E-Mail an Mitglieder versendet. Dabei kann jedes Mitglied individuell einstellen, welche Informationen es erhalten möchte.

2. Vernetzung und Diskussionen

Jedem Mitglied wird die Möglichkeit gegeben, eine Seite vergleichbar mit einem Social-Media-Profil zu erstellen, die sie nach eigenem Ermessen nutzen können. Vertreter*innen in der Partei erhalten automatisch ein solches Profil, um eine niederschwellige Erreichbarkeit innerhalb der Partei zu gewährleisten. Es besteht die Möglichkeit Nachrichten, über eine anonymisierte E-Mail-Adresse, an andere Mitglieder zu versenden. Angemessene Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre sind gegeben.

Jede Gliederung erhält auf ihrer Seite ein Diskussionsforum. Alle Mitglieder der jeweiligen Gliederung haben dort Lese- und Schreibrecht. Diskutierte Themen (Threads/Topics) sind grundsätzlich parteiöffentlich, der Zugriff kann in Ausnahmefällen eingeschränkt werden. Zusätzlich kann der Parteivorstand gliederungsunabhängige Themenforen einrichten, denen jedes Parteimitglied beitreten kann.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 11. Digitales

Der Gliederungsvorstand beauftragt mindestens ein Mitglied mit der Moderation der gliederungszugehörigen Foren, sofern keine Moderator*innen durch die Wahlversammlung nominiert wurden.

3. Anträge und Abstimmungen

Anträge können von berechtigten Mitgliedern fristwahrend auf der Seite einer Gliederung gestellt werden, um auf der nächsten Sitzung behandelt zu werden. Anschließend vermerkt der Gliederungsvorstand Änderungsanträge, Abstimmungsergebnisse und eventuelle Streitpunkte. Beschlossene Anträge die sich an eine höhere Gliederung richten werden automatisch an diese weitergeleitet. Abstimmungsergebnisse höherer Ebenen werden vermerkt, ebenso Voten der Antragskommission.

Alle Anträge können gliederungsübergreifend durchsucht werden. So entsteht mittelfristig ein strukturiertes Archiv von Beschlusslagen.

Dringliche, nicht satzungsändernde Anträge mit Initiativcharakter können auch über die Plattform zur Abstimmung gestellt werden, sofern keine Möglichkeit bestanden hat, über sie in ordentlichen Versammlungen abzustimmen. Mitglieder geben bei der ersten Nutzung der Plattform an, ob sie sich an Online-Abstimmungen beteiligen möchten. Diese Einstellung kann jederzeit geändert werden.

Ferner erfüllt die Plattform folgende nichtfunktionale Anforderungen:

- Die Benutzeroberfläche ist soweit wie möglich barrierefrei gestaltet.
- Die Plattform wird nach dem aktuellen Stand der Technik entwickelt. Aspekte des Datenschutzes finden besondere Berücksichtigung. Bei der Entwicklung wird soweit wie möglich auf die Integration von quelloffener Software gesetzt. Entdeckte Verwundbarkeiten werden unverzüglich behoben und transparent an alle Parteimitglieder kommuniziert. Der Datensicherheit wird eine höhere Priorität gegenüber der Verfügbarkeit eingeräumt.

Begründung

Der Bundesparteitag fasste im November 2017 einen umfassenden Beschluss zur Erneuerung der Partei. Nach unserer Auffassung blieb der Parteivorstand seitdem, insbesondere im Kontext der Debatte über eine Regierungsbeteiligung, der Umsetzung dieses Beschlusses schuldig. Einige Hashtags und Social-Media-Aktionen täuschten nicht über die unverändert intransparente Kommunikations- und Führungskultur des Präsidiums hinweg. „#SPDErneuern“ verkam in der politischen Praxis mehr und mehr zu einer Worthülse. Umso wichtiger ist es, dass sich der Bundesparteitag im April 2018 erneut mit dem Zustand der Partei befasst und ein wirkliches Signal, verbunden mit einem klaren

Arbeitsauftrag für die Erneuerung der Partei setzt.

Wir erkennen an, dass die gegebenen Strukturen nicht zur Lebensrealität vieler, insbesondere jüngerer Mitglieder passt. Der Leitantrag von 2017 sah deshalb die Einrichtung einiger Online-Themenforen vor, die Delegierte zum Bundesparteitag entsenden können. Anstatt die Effizienz und Kampagnenfähigkeit der etablierten Gliederung wiederherzustellen, schafft die Partei neue Strukturen, die in Kontrast und Konkurrenz zu den bisherigen stehen. Anstatt die Gruppe engagierter Mitglieder so zu spalten, wollen wir sie besser in die bestehenden Strukturen einbinden.

Die SPD besteht aus einer Vielzahl an Gliederungen. Neben den regionalen Versammlungen und Parteitagen existieren u.a. Arbeitsgemeinschaften, Foren und Arbeitskreise. Insbesondere für Neumitglieder gestaltet es sich schwierig einen Überblick zu kommen. Doch selbst dann ist es eine Herausforderung Sitzungstermine und Ansprechpartner*innen in Erfahrung zu bringen. Eine gut geführte Onlinepräsentation der Gliederungen beugt diesem Problem nicht nur vor, sondern erleichtert es anderen Parteimitgliedern, Meinungen von fachkundigen Genoss*innen zu bestimmten Themen zu recherchieren So werden spezifische Fachdebatten über Details dort geführt wo es Sinn ergibt, während andere Gliederungen ein stimmiges Gesamtprogramm entwerfen können.

Die Möglichkeit parteioffener Diskussionsforen erlaubt es allen Mitgliedern sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, auch wenn die Teilnahme an Sitzungen nicht möglich sein sollte.

Anträge sind die Grundlage der innerparteilichen Arbeit. Wir wollen eine einheitliche Plattform für die kollaborative Antragsbearbeitung schaffen. Die Möglichkeit eigene Ideen frühzeitig in den Antragsprozess einzubringen und Fehler zu korrigieren führt zu einer erheblichen Steigerung der Antragsqualität. Das lästige, unsichere Versenden von Word-Dokumenten per Email entfällt. Auch bleibt die weitere Bearbeitung des Antrags transparent, selbst wenn nach Votum der Antragskommission gestimmt wird. Besonders bei Änderungsanträgen zu Leitanträgen gibt es derzeit erhebliche Schwierigkeiten in Erfahrung zu bringen wie der Parteitag mit Anträgen verfahren ist. Da ein durchsuchbares Archiv von Beschlusslagen geschaffen wird, wird die Parteiarbeit progressiver und effizienter.

Wir wollen das alle Mitglieder sich in der Partei einbringen können, ungeachtet Ihrer Lebenslage. Nutzen wir die Kraft der mitgliederstärksten Partei Deutschlands und erneuern wir die SPD.

Antrag WV22/I/2018
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

„Wer nicht gezählt wird, zählt nicht" – Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten
Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, eine Onlinebefragung der Genoss*innen der SPD Berlin mit dem Ziel vorzunehmen, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten zu erheben. Dabei geht es nicht um die Erhebung des Migrationshintergrundes, sondern die Feststellung rassistischer Diskriminierungserfahrungen.

Begründung
Es fehlen zuverlässige Daten über Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Für die Erfassung der Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft wird vor allem der Migrationshintergrund herangezogen. Diese ist keine Selbstbezeichnung, sondern eine Erfindung des Statistischen Bundesamtes. Was der Migrationshintergrund nicht verrät, sind zum Beispiel Nachkommen der ehemaligen Einwanderer*innen in der 3. und 4. Generation. Das heißt, der Migrationshintergrund gibt nur bedingt Auskunft über die Vielfalt in der Gesellschaft und darüber, ob jemand diskriminiert und benachteiligt wird.

Seit 2005 umfasst der Migrationshintergrund Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte der 1. oder 2. Generation. Die Definition des Statistischen Bundesamtes lautet: „Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen Ausländer, (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerte. Ebenso dazu gehören Personen, die zwar mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil Ausländer, (Spät-)Aussiedler oder eingebürgert ist.
Mit „Vielfalt Entscheidet – Diversity in Leadership" hat Citizens For Europe gUG ein Werkzeug zur Erhebung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungserfahrungen entwickelt. Es wird empfohlen, solche Daten für die SPD Berlin erheben zu lassen.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (Kein Konsens)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 2. Mitglieder

Antrag WV10/I/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gedruckte Antragsunterlagen bei Parteitagen und Delegiertenversammlungen nur noch auf Anforderung
Für die Delegiertenversammlungen der Kreise und Arbeitsgemeinschaften sowie den Landesparteitag werden Antragsunterlagen elektronisch zur Verfügung

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – e. Antragskommission

gestellt. Delegierte, Ersatzdelegierte und Teilnehmer*innen erhalten gedruckte Antragsunterlagen, wenn sie dies wünschen. Hierfür erfolgt vor der ersten Sitzung der jeweiligen Wahlperiode eine Abfrage. Für kurzfristig eingesetzte Ersatzdelegierte werden in begrenzter Stückzahl gedruckte Antragsunterlagen bereit gehalten.

Hiervon sind kurzfristig eingereichte Initiativanträge, Änderungsanträge sowie von Antragskommissionen vorgeschlagene Fassungen eines Antrages ausgenommen, insbesondere wenn diese erst während der Delegiertenkonferenz bzw. des Parteitages publiziert werden.

Begründung

Für Delegiertenversammlungen und Landesparteitage werden regelmäßige viele Antragsbücher gedruckt, obwohl viele Delegierte und Teilnehmer*innen die Antragsunterlagen auf Mobiltelefon, Tablet bzw. ähnlichen Geräten vor Ort in elektronischer Form zur Verfügung haben und diese in Papierform eigentlich nicht mehr nutzen. Es können Ressourcen sinnvoll eingespart werden, wenn Antragsunterlagen in Papierform nur noch von einem Teil der Delegierten und Teilnehmer*innen benötigt werden.

Selbstverständlich sollen aber alle, die die Antragsunterlagen in Papierform wünschen, auch diese weiterhin auf die Art erhalten.

Antrag WV20/I/2018
AG Selbst Aktiv Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Den Dienstagsbrief barrierefrei gestalten

Der Landesvorstand wird beauftragt, dass der Dienstagsbrief für die Genossinnen und Genossen mit Beeinträchtigungen umgebaut und in einer barrierefreien Version zur Verfügung gestellt wird. Dies betrifft sowohl die Barrierefreiheit für blinde und stark sehbehinderte Genossinnen und Genossen als auch die Benutzung einer leicht verständlichen Sprache.

Begründung

Dienstagsbrief ist ein wichtiger Newsletter für alle Mitglieder der Berliner SPD. Deshalb ist es wichtig, dass alle Mitglieder auch an den Prozessen innerhalb der SPD teilnehmen können.
Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu den Informationsquellen.
Außerdem ist es wichtig, die Abteilungen anzuhalten, ihre Informationen über Barrierefreiheit der Sitzungsorte an den Dienstagsbrief weiter zu leiten, damit diese Informationen die Mitglieder erreicht, so wie es im

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 9. Arbeitsgemeinschaften und Fachausschüsse

Inklusionsplan 2017-2023 der Berliner SPD beschlossen wurde.

Antrag WV3.2/I/2018
Abt. 03/06 Alt-Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen der SPD – Statutenänderung

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem nächsten Parteitag einen statutenändernden Antrag vorzulegen, der eine Trennung von Amt/Mandat und Parteifunktionen auf Bundesparteitagen vorsieht. Der Antrag soll regeln, dass Mitglieder der Landesparlamente, des Bundestages, des Europaparlaments, hohe **kommunale** Wahlbeamte sowie Mitglieder der Landesregierungen, der Bundesregierung und Staatssekretäre auf Bundes- und Landesebene nicht mehr Delegierte mit Stimmrecht für den Bundesparteitag sein können. Im Gegenzug ist § 15 Abs. 2 des Organisationsstatuts so zu ändern, dass Personen aus allen hier benannten Gruppen in angemessener Weise mit beratender Stimme am Willensbildungsprozess auf dem Parteitag beteiligt werden. Für den Parteikonvent soll analog ein Antrag mit gleicher Zielstellung vorgelegt werden.

Erledigt bei Annahme 01/II/2018 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an Organisationspolitische Kommission
- Im Antrag 01/II/2018 befasst im Kapitel 6. Landesparteitage – b. Delegierte

Europa

Antrag 98/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausreichend umfassende Kommunikation über die Europäische Union

Die Legislative- und Exekutive auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene fördern die Kommunikation bzw. Berichterstattung über die Wirkung der Europäischen Union auf den Alltag der Bürger*innen.

Begründung

Das Bild der Europäischen Union ist mehr und mehr negativ besetzt und die Europäische Union dient als „Sündenbock“ für sämtliche sozio-ökonomische Herausforderungen; dies rührt nicht zuletzt daher, dass die Institutionen der Europäischen Union als „Elfenbeinturm“ und die europäische Politik als zu weit weg von den Bürger*innen wahrgenommen wird. Daras resultiert eine zunehmende EU-Skepsis, welche von populistischen Bewegungen aufgegriffen wird. Die exekutiven und legislativen Organe in Deutschland können einen wesentlichen Beitrag zu einer umfassenderen Information und Bildung über die Europäische Union leisten, um diese so „näher an den Bürger*innen“ sein zu lassen.

Rücküberweisung an Antragsteller (K)

Antrag 99/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Parlamentarisierung der Europäischen Institutionen

Die SPD im Bund und in der EU setzt sich für folgende Maßnahmen zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie in den Institutionen der EU ein:

1. Entwicklung eines gemeinsamen Wahlprogrammes für die Europawahl 2019 und einer Spitzenkandidatin / eines Spitzenkandidaten.
2. Stärkung der Wahl- und Kontrollrechte des Europäischen Parlaments gegenüber der Kommission: Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments wählen aus ihren Reihen die Kommissionspräsidentin / den Kommissionspräsidenten und bestätigen die Mitglieder der Kommission; sie haben neben dem Recht auf Auskunft über legislative Tätigkeiten der Kommission das Recht, die Mitglieder der Kommission vorzuladen, sie zu rügen sowie ihnen im Ausnahmefall mit qualifizierter Mehrheit das Vertrauen zu entziehen.
3. Initiativrecht des Europäischen Parlaments: Das Parlament soll analog zur Europäischen Kommissi-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD im Bund und in der EU setzt sich für folgende Maßnahmen zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie in den Institutionen der EU ein:

1. Stärkung der Wahl- und Kontrollrechte des Europäischen Parlaments gegenüber der Kommission: Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments wählen aus ihren Reihen die Kommissionspräsidentin / den Kommissionspräsidenten und bestätigen die Mitglieder der Kommission; sie haben neben dem Recht auf Auskunft über legislative Tätigkeiten der Kommission das Recht, die Mitglieder der Kommission vorzuladen, sie zu rügen sowie ihnen im Ausnahmefall mit qualifizierter Mehrheit das Vertrauen zu entziehen.
2. Initiativrecht des Europäischen Parlaments: Das Parlament soll analog zur Europäischen Kommission Gesetzesinitiativen einbringen können. Hierfür soll ein zuvor festzulegendes Quorum der Abgeord-

on Gesetzesinitiativen einbringen können. Hierfür soll ein zuvor festzulegendes Quorum der Abgeordneten vonnöten sein.
4. Rechtfertigung der Arbeitsprogramme der jeweiligen Ratspräsidentschaft vor dem Europäischen Parlament. Das Parlament soll mit einfacher Mehrheit Änderungen am Programm der Ratspräsidentschaft einbringen können.

Begründung

Einerseits befindet sich die EU seit Jahren in einer tiefen Krise, welche auch auf dem Demokratiedefizit basiert, welches der EU nachgesagt wird – die politische Entscheidungsfindung findet zu weit weg von den Bürger*innen statt und ist im alltäglichen Leben nicht sichtbar. Andererseits verhindert die starke Stellung des Rates bzw. der Mitgliedstaaten im Gesetzgebungsprozess supranationale, konsistente und umfassende Politikansätze ohne zu starke Berücksichtigung von Partikularinteressen. Gesamteuropäische Interessen geraten so ins Hintertreffen und bleiben hinter individuellen Interessen der Mitgliedstaaten zurück.

Vor diesem Hintergrund soll die Parlamentarisierung in der EU gestärkt werden. Zu den genannten Punkten:

1. Das Wahlprogramm zur EU-Wahl 2019 der SPD soll sich an gesamteuropäischen Interessen ausrichten um die europäische Dimension (im Unterschied zur nationalen) schon im Wahlkampf hervorzuheben und europäische Elemente mehr ins Bewusstsein der Wähler*innen zu rücken. Nur ein wirklich europäisch ausgerichtetes Wahlprogramm kann den Weg bereiten für europäisch ausgerichtete politische Strategien.
2. Bisher hat das Europäische Parlament die folgenden Kontrollrechte bzgl. der Europäischen Kommission: Das Parlament wählt den Präsidenten, hört alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommission an und bestätigt die Kommission insgesamt. Einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten kann das Parlament nicht ablehnen. Außerdem kann das Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit die Kommission als Ganzes absetzen. Schließlich kann das Parlament gemeinsam mit dem Rechnungshof die korrekte Ausführung des Haushaltsplanes durch die Kommission prüfen. Instrumente der Kontrolle sind schriftliche oder mündliche Anfragen, welche die Kommission beantworten muss, sowie Untersuchungsausschüsse. Durch die Einzelwahl von Kommissionsmitgliedern, vergleichbar etwa mit der Bestätigung von amerikanischen MinisterInnen durch den dortigen Senat, steigt die Notwendigkeit für europäische Regierungen, mehrheitsfähige Kandidatinnen oder Kandidaten aufzustellen. Weigern sich nationale Regierungen, von aussichtslosen Nominierungen abzusehen, dann müssen sie im Extremfall damit rechnen, nicht mehr in der Kommission vertreten zu neten vonnöten sein.
3. Rechtfertigung der Arbeitsprogramme der jeweiligen Ratspräsidentschaft vor dem Europäischen Parlament. Das Parlament soll mit einfacher Mehrheit Änderungen am Programm der Ratspräsidentschaft einbringen können.

sein, können aber die Bestätigung der restlichen Kommission nicht verhindern. Analog zur Wahl ermöglicht das Misstrauensvotum gegen Mitglieder der Kommission, einzelne Kommissionsmitglieder nach schweren Verfehlungen zum Rücktritt zu zwingen, ohne wie bisher der Kommission als Ganzes das Misstrauen aussprechen zu müssen. Durch erweiterte, auch öffentlichkeitswirksame, Möglichkeiten zur Ahndung von Fehlverhalten steigt die Bedeutung von bestehenden Instrumenten wie dem Untersuchungsausschuss.

3. Im Europäischen Rat / Ministerrat bringen die Mitgliedstaaten ihre Partikularinteressen ein und verhindern so tendenziell umfassende und konsistente Politikansätze. Gesamteuropäische Interessen werden so vernachlässigt oder ausgebremst. Hier wäre ein Mehr an parlamentarischer Demokratie vonnöten. Die Kontrolle des Programms der Ratspräsidentschaft ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Antrag 100/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern das soziale Europa! Rasche Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte

Wir fordern, dass die Europäische Union so schnell und so umfassend wie möglich zu einer sozialen Gemeinschaft weiterentwickelt wird, die ihre Bürgerinnen und Bürger schützt und deren Interessen vertritt.

Deshalb fordern wir konkret, in einem ersten Schritt,

- die Bundesregierung dazu auf, darauf hinzuwirken, dass alle Ziele (Kapitel und Unterpunkte) der Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) EU-weit umgesetzt werden;
- die Bundesregierung dazu auf, sich für eine rasche Verabschiedung der Gesetzgebungsinitiativen der EU Kommission, welche auf der ESSR basieren, einzusetzen;
- die Bundesregierung dazu auf, sich für die Einführung einer sozialpolitischen Koordinierung auf EU-Ebene einzusetzen, durch welche bspw. die Beachtung von Mindeststandards kontrolliert wird;
- die SPE (den/die Spitzenkandidaten/in) dazu auf, sich für die Umsetzung der Ziele der ESSR einzusetzen und Fragen der Chancengleichheit und des Arbeitsmarktzugangs (Kapitel 1 der ESSR), faire Arbeitsbedingungen (Kapitel 2 der ESSR), Sozialschutz und soziale Inklusion (Kapitel 3 der ESSR) zu den zentralen Themen des Wahlprogramms der Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 zu machen.

Erledigt bei Annahme 107/II/2018 (K)

Begründung
Der Europäische Union fehlt es zunehmend an Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Wahlerfolge von Rechtspopulisten und Europafeinden in vielen europäischen Ländern sind auch darauf begründet, dass die Vorteile der EU für vielen Menschen im Alltag nicht „erfahrbar" sind. Europa bleibt für Viele eine weit entfernte bürokratische Veranstaltung, die vor allem den Interessen der Konzerne dient. Das europäische Einigungswerk hat nur dann eine Zukunft, wenn die Menschen konkrete Vorteile für sich, ihre Familien und Gemeinschaften erkennen. Europa muss den Europäerinnen und Europäern dienen – nicht den Unternehmen!

Am 17.11.2017 hat die EU Kommission gemeinsam mit dem Rat und dem Parlament die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) als interinstitutionelle Proklamation verabschiedet. Die Umsetzung der Proklamation wird dabei aufgefasst als „eine gemeinsame politische Verpflichtung und Verantwortung. Die europäische Säule sozialer Rechte sollte entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowohl auf Unionsebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten umgesetzt werden; dabei ist den unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und der Vielfalt der nationalen Systeme, einschließlich der Rolle der Sozialpartner, gebührend Rechnung zu tragen."

So bleibt die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ungewiss und die Ziele unverbindlich. Das Ziel der SPD, neben der Wirtschafts- und Währungsunion eine Sozialunion zu erreichten, kann so nicht erreicht werden. Daher müssen rechtsverbindliche Schritte folgen.

Antrag 101/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Finanzierung des Programmes DISCOVER EU dauerhaft sichern
Die Europaparlamentarier der SPD setzen sich in ihrer Fraktion im Europäischen Parlament noch vor den Europawahlen 2019 für eine langfristige und verstetigte finanzielle Förderung des Projektes DiscoverEU durch die Europäischen Union ein.

Bei der zukünftigen Ausgestaltung des Programms ist darauf zu achten, dass die Zielgruppe erweitert und mehr junge Menschen (wie z. B. Auszubildende, Nichtstudierende oder Menschen im Leistungsbezug) Zugang dazu haben.

Annahme (K)

Antrag 102/II/2018
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Regierungshandeln soll Auswirkungen auf die Entwicklung der EU berücksichtigen

Die SPD möge als Teil der Regierungskoalition bei ihrem Regierungshandeln immer die Auswirkungen auf die Entwicklung der Europäischen Union berücksichtigen. Ziel muss die Entwicklung der Europäischen Union zu einem einheitlichen demokratischen Raum in juristischer, sozialer, ökonomischer, ökologischer und militärischer Hinsicht sein. Dieses Ziel ist in der Regierungskoalition und der Öffentlichkeit offensiv zu vertreten.

Begründung

Seit dem Brexitbeschluss der britischen Regierung, seit den Erfolgen der EU-feindlichen Populisten in vielen EU-Staaten und der Regierungsübernahme in Ungarn, Polen und neuerdings auch in Österreich und Italien, seit der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA und seinen massiven Angriffen auf die EU ist deutlich geworden, dass die EU und damit auch die von ihr vertretenen Werte in großer Gefahr sind.

Kämpfte die EU in der letzten Zeit oft mit dem Rücken zur Wand und führten ihre Versuche, den Verfall ihrer eigenen Werte in den Mitgliedsländern Ungarn und Polen aufzuhalten, wenn überhaupt nur langsam zu wirkungsvollen Maßnahmen, hat gerade im Juli Jean Claude Juncker, EU-Kommissionspräsident, gezeigt, dass die EU genügend ökonomische Macht hat, um die zerstörerische Politik Trumps zumindest aufzuhalten. Klar wird dabei, dass nur das vereinigte Europa stark genug ist, sich gegen ökonomische Riesen wie die USA und China zu behaupten. Die Zeit kleiner und mittlerer Nationalstaaten ist lange vorbei. Diese Erkenntnis versuchen die Rechtspopulisten in Europa zu zerstören. Aber nicht nur das jüngste Handeln der EU-Kommission ist ermutigend, sondern auch das Partei- und Regierungsprogramm Frankreichs unter dem Präsidenten Emmanuel Macron, der ausdrücklich Europa zum Kernpunkt seines Handels gemacht und gezeigt hat, dass man damit Wahlen gewinnen kann. Er sollte damit ein natürlicher Verbündeter der SPD sein, ohne dass man sein Programm im Einzelnen übernehmen muss.

Die SPD muss in Deutschland dafür kämpfen, dass die EU und ihre Entwicklung auch emotional in den Köpfen der Deutschen verankert wird. Europa ist Deutschlands Zukunft, das muss die SPD glaubwürdig und aktiv vertreten. Sie hat mit ihren sechs Ministern in der Regierungskoalition hervorragende Gestaltungsmöglichkei-

Erledigt bei Annahme 103/II/2018 (K)

ten für Deutschland innerhalb einer dynamischen Europäischen Union.

Die durchaus erfolgreiche und fleißige Arbeit der SPD-Minister in der Koalition führt erkennbar nicht zu einem Anwachsen des Ansehens der SPD in der Wählergunst. Es fehlt unserer Partei an übergreifende Ideen, die dem Einzelhandeln Zusammenfassung und Zielsetzung geben. Das Ziel eines geeinten demokratischen Europas könnte so eine Idee sein Nach diesem Sommer sicher auch die Ökologie und im Innern vielleicht auch noch der Wohnungsbau.

Antrag 103/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Überweisung an: FA II – EU-Angelegenheiten (K)

Für ein soziales und solidarisches Europa
„Der demokratische Sozialismus ist immer von dem Gedanken der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität erfüllt gewesen. In einer Zeit internationaler Verflechtungen aller Interessen und Beziehungen kann kein Volk mehr für sich allein seine politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme lösen. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands lässt sich von der Erkenntnis leiten, dass die kulturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und militärischen Aufgaben der deutschen Politik in enger Verbindung mit den anderen Völkern gelöst werden müssen.“ (Godesberger Programm, „Internationale Gemeinschaft“)

Die Berliner SPD hat in der Vergangenheit ihren Beitrag zur demokratischen Entwicklung der Europäischen Union mit vielfältigen Initiativen, Anträgen (Grundsatzbeschluss vom November 2013) und der aktiven Mitgestaltung erbracht.

Vor den im Jahr 2019 anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament erachten wir es als sinnvoll und notwendig, ausgehend von den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unsere Ziele und Erwartungen zu bestimmen.

Im Bestreben, ein Europa der sozialen Gerechtigkeit zu erreichen, das die natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen einsetzt, werben wir auch bei den sozialdemokratischen Schwesterparteien für die Durchsetzung der nachfolgenden Ziele:

Für eine soziale Union
Uns ist bewusst, dass die sogenannte „Eurokrise“ – sowohl im Hinblick auf die Diskussion über den Wert und den Sinn eines einheitlichen, europäischen Zahlungsmittels als auch im Hinblick auf den Zustand und die Entwicklungsmöglichkeiten einer europäischen

bürgerlich demokratischen Gestaltungsebene – eigentlich eine Bankenkrise ist.
Die Rede von der „Krise der EU“ ist eine Ablenkung von der Akkumulationskrise des Kapitalismus in seiner globalisierten, neoliberalen Phase. Die Krise, als solche, ist dem kapitalistischen Wirtschaftssystem immanent.

Dieses Mal ist es den Kapitalen in nahezu perfekter Weise gelungen, die Kosten der Krise zu sozialisieren. Abwehrreflexe verunsicherter Bevölkerungsgruppen, die sich durch neoliberale Praktiken, wie der Monetarisierung aller Lebensbereiche, bedroht sehen, führen zum Erstarken nationalistischer Kräfte, gipfelnd im Brexit.
Die Förderung des Nationalismus in den einzelnen Staaten und Regionen der EU erfolgt dabei nicht nur im Sinne einzelner Unternehmensstrategien zur Sicherung monopolartiger Strukturen, sondern auch, weil dadurch die Grundlage für Solidarität zerstört und zugleich die wirklichen Ursachen der Krise verschleiert werden.

Die jeweiligen nationalistischen Bewegungen eint die Zielsetzung, einen Staat ohne Rechte der lohnabhängigen Bevölkerungsmehrheit zu formieren.
Es ist daher die Aufgabe der europäischen Sozialdemokratie als internationalistische Bewegung, dem globalisierten Neoliberalismus durch eine europäische Sozialunion entgegenzutreten.

Die „Krise“ lösen, können nicht einzelne Mitgliedstaaten. Das kann nur die gesamte Europäische Union. Mehr Europa, nicht weniger – mehr Demokratie, nicht weniger: Das muss die Antwort auf die gegenwärtige Entwicklung im Euroraum sein. Die wirtschaftliche und politische Einheit Europas bleibt unser erklärtes Ziel.

Die gegenwärtige Situation in Europa zeigt deutlich, dass soziale Fragen wesentliche Aufgaben auf gesamteuropäischer Ebene sind. Der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und Armut ist – nach wie vor – ganz zentral und wird auch weiterhin die europäische Idee mit Leben erfüllen.

Die europäische Sozialpolitik ist so weit zu harmonisieren, dass eine gemeinsame Ausgestaltung konkreter Instrumente der Arbeitslosen-, Renten- oder Krankenversicherung auf europäischer Ebene kurzfristig umgesetzt werden kann. Die von der EU beschlossenen Säulen sind eine wichtige Zielbestimmung, die der konkreten Umsetzung bereits in der kommenden Legislaturperiode bedürfen.

Fortschritte sind in folgenden Bereichen nötig und umzusetzen:

Bekämpfung von Armut
Im Rahmen der Strategie „Europa 2020“ hat sich die EU eine Senkung der Anzahl der von Armut betroffenen

oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen zum Ziel gesetzt. Hierbei haben sich die Nationalstaaten dazu verpflichtet, zu diesem Vorhaben durch eigene nationale Zielsetzungen beizutragen. Eine effektive Armutsbekämpfung bedarf jedoch europaweiter verbindlicher Vorgaben zur Absicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Insbesondere die zunehmende Kinderarmut kann nur durch EU-weite Zielvorgaben auf einem Niveau der sozialen Mindestsicherung wirksam bekämpft werden.

Europäischer Mindestlohn
Nicht alle Länder der EU haben einen Mindestlohn. Auf europäischer Ebene muss man sich darauf einigen, dass überall ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird. Er wird im Rahmen einer europapolitischen Durchsetzung zunächst nicht in allen Ländern gleich hoch sein, aber es muss eine Harmonisierung, die Unterschiede bei Einkommen und Kaufkraft berücksichtigt, angestrebt werden.
Wir fordern daher die europaweite Einführung eines Mindestlohnes in allen Mitgliedstaaten und eine europaweite Verpflichtung zur kontinuierlichen, indexorientierten Angleichung der Niveaus der Mindestlöhne.

Sozialversicherungssysteme angleichen
Die EU-Mitgliedstaaten müssen mittel- bis langfristig ihre Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherungssysteme angleichen. Dies ist auf Basis einer Sozialversicherung zu leisten, die nicht nur Arbeits-, sondern auch Kapitaleinkünfte zugrunde legt. Private Sozialversicherungssysteme sind keine Garanten für einen nachhaltigen Sozialschutz der Bürger*innen Europas.

Die Einführung einer Europäischen Arbeitslosenversicherung ist für eine Sozial- und Fiskalunion gleichermaßen wichtig. Sie soll ergänzend zu den nationalen Arbeitslosenversicherungen bei konjunkturellen Krisen helfen, die Volkswirtschaften einzelner Mitgliedstaaten und vor allem auch den privaten Konsum zu stabilisieren. Sie wird erst aktiviert, wenn ein Mitgliedstaat in eine Krise gerät, die zu hoher Arbeitslosigkeit führt. Dieser Stabilisierungsmechanismus wird über einen europäischen Solidaritätsfonds finanziert.

Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit
Die hohe Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere im Süden Europas, sowie die Langzeitarbeitslosigkeit sind Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt in Europa. Um der Gefahr einer großflächigen Altersarmut und einer Überlastung der Sicherungssysteme wirksam zu begegnen, ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen in allen Regionen massiv zu unterstützen.

Wir fordern daher die schrittweise Vereinheitlichung

der Arbeitnehmer*innenschutzrechte (Kündigungsschutz, Arbeitssicherheit) sowie die Förderung der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen – ggf. über einen staatlich geförderten zweiten Arbeitsmarkt.

Für eine gerechte Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft
Die von uns angestrebte Europäische Sozialunion verlangt nach einer Fiskalunion: Die EU hat sich mit dem Euro das modernste Währungssystem seit dem Römischen Reich gegeben. Aber für eine moderne Währungsunion braucht man auch moderne Lenkungsmethoden; der monetaristische Ansatz der Geldmengensteuerung hat ausgedient.

Hierfür fordern wir deshalb die Einführung einheitlicher und unmittelbarer Verbrauchssteuern sowie eine einheitliche und ortsunabhängige Besteuerung des Onlinehandels, um kleine Anbieter*innen zu stärken und die europaweite Besteuerung internationaler Konzerne umzusetzen.

Europäische Steuern und Zölle
Der EU-Haushalt, ebenso wie ggf. ein EURO-Raum-Haushalt, ist durch die erhobenen Steuern und Zölle abzusichern. Daher sind diese zunächst auf die Beiträge der Mitgliedsländer anzurechnen und nur Mehreinnahmen auszukehren. Weder wollen wir, dass die EU in einer Abwärtsspirale gegenseitiger Steuerunterbietung versinkt, noch, dass sie supranationalen Konzernen keine effektiven Mittel entgegensetzten kann, um fällige Steuern auch tatsächlich beizutreiben und Steuervermeidung in gigantischem Ausmaß zu unterbinden.

Daher wollen wir einheitliche Grundlagen für die Unternehmensbesteuerung, die die Staaten in ihren Steuergestaltungsmöglichkeiten einschränken, nach dem Grundsatz: Je größer das Unternehmen, desto einheitlicher die Besteuerung. Für die Besteuerung supranationaler Konzerne soll eine direkte, europäische Besteuerung eingeführt werden.

Es gibt Steuern, die ihrer Art nach kaum sinnvoll von nationalen Einrichtungen erhoben und überwacht werden können. Solche Steuern sind künftig direkt durch die EU zu erheben. Dazu gehören u. a. die einzuführende Finanztransaktionssteuer sowie eine einheitliche Vermögenssteuer.

Da die Europäische Union im Innern keine Zölle erhebt, sondern ausschließlich an ihren Außengrenzen, handelt es sich dabei ebenfalls um originäre, durch die EU durchzuführende Maßnahmen. Um all dies in geeigneter Weise umsetzen zu können, benötigt die EU eine effektive, europäische Finanzverwaltung. Dies alles sind Bestandteile einer ernsthaften europäischen Fiskaluni-

on.

Im Einzelnen fordern wir:

Umsatzsteuer
Die Umsatzsteuern müssen radikal vereinfacht werden, um sinnlose Bürokratie und Marktzugangsbeschränkungen sowie Wettbewerbsnachteile kleiner und mittlerer Unternehmen abzubauen und die Armutsbetätigung zu vermindern.

Die Umsatzsteuer auf Grundnahrungsmittel und Waren des täglichen Bedarfs, als zentrales Instrument einer sozial-ausbeuterischen Massenbesteuerung, ist EU-weit ersatzlos zu streichen (Umsatzsteuersatz 2: 0%). Eine Besteuerung der Transfereinkommen des lebensnotwendigen Konsums der Einkommensschwächsten ist grundsätzlich zu unterlassen.

Umsatzsteuersondertatbestände, wie z.B. für Rennpferde und Hotelübernachtungen, sind ersatzlos zu streichen.

Darüber hinaus ist im gesamten Euro-Raum ein einheitlicher Umsatzsteuersatz einzuführen (Umsatzsteuersatz 1: 15-20%).

Umsatzsteuern, die im europäischen Onlinehandel anfallen, sind am Sitz des handelnden Unternehmens zu deklarieren, sofern es sich nicht um ein supranationales Unternehmen handelt. Eine gesonderte Deklaration bei diversen, nationalen Steuerbehörden, beispielsweise für das Lager-, Versand- oder Empfängerland, entfällt.

Um den Umsatzsteuerbetrug zu verringern, sind Rechnungen zwischen Unternehmen in Europa, unabhängig vom Leistungsort und Sitz der Leistungsempfänger*innen und -erbringer*innen, netto zu erstellen, sofern diese über eine Europäische Umsatzsteueridentifikationsnummer verfügen. Innergemeinschaftlicher Erwerb und Lieferung sind auch deshalb wie inländischer Erwerb und Lieferung zu behandeln.
Sämtliche anderslautenden diesbezüglichen Regelungen sind ersatzlos zu streichen.

Die Besteuerung supranationaler Unternehmen durchsetzen
Unternehmen, die als supranational eingestuft werden (z. B. Google, Amazon, etc.), müssen einer direkten Besteuerung durch die europäische Finanzverwaltung unterliegen. Diese erhebt zentral und direkt sämtliche Unternehmens- und Umsatzsteuern gemäß europäischem Recht. Das Steueraufkommen ist in einem transparenten Verfahren nach realer Wertschöpfung über die Unternehmensstandorte den Gemeinden (Gewerbesteuer) und Staaten zuzuordnen. Steuereinnahmen

werden den Staaten auf ihre Beiträge angerechnet.

Finanztransaktionssteuer jetzt einführen
Wir unterstützen den Vorschlag der Kommission zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer, mit dem die langjährige Forderung der Sozialdemokratie endlich aufgegriffen wird.

Der Richtlinienvorschlag sieht vor, Finanztransaktionen umfassend und in gleicher Weise der Besteuerung zu unterwerfen. Die Steuerlast beträgt einheitlich mindestens 0,1 Prozent auf die zwischen den Parteien der Finanztransaktion vereinbarte Gegenleistung. Lediglich bei Derivaten wird hiervon abgewichen; bei diesen beträgt die Steuerlast einheitlich mindestens 0,01 Prozent auf den Nominalbetrag des Derivats. Wesentliche Ausnahme von dieser umfassenden Besteuerung ist nur, dass Finanzinstitute, die im Namen oder auf Rechnung eines anderen Finanzinstituts handeln, nicht steuerpflichtig sind. Ziel dieser Ausnahme ist, Finanzinstitute höher zu besteuern, wenn sie bei Wertpapiergeschäften im Kundenauftrag auf eigene Rechnung auftreten, um Zwischengewinne zu realisieren, anstatt vollständig auf Rechnung des Kunden zu handeln.

Vermögenssteuer
Die Besteuerung des Vermögens ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit – auch für Europa.
Die Aufwendungen für die Wahrung und Sicherung von Vermögen verursachen täglich Kosten, die durch erhebliche Mittel der Gemeinschaft aller zum Wohle einer verschwindend kleinen Anzahl von Personen aufgebracht werden.

Das Steuerrecht des sozialen Rechtsstaats richtet die Besteuerung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürger*innen aus. Wer über nennenswertes Vermögen verfügt, ist bei gleichem Einkommen leistungsfähiger als jemand ohne jegliches Vermögen, weil sie / */ er über Versorgungssicherheit und Kredit verfügt. Deshalb nennt das Grundgesetz die Vermögensteuer, neben der Einkommens- und der Körperschaftsteuer, ausdrücklich als Einnahmequelle des Staates und weist ihr Aufkommen den Ländern zu.

Deshalb fordern wir die Einführung einer einheitlichen, europäischen Vermögenssteuer, für die die nationalen Reaktivierungen / Einführungen einer Vermögenssteuer aufgrund der systembedingten Kapitalfreizügigkeit nur einen ersten Schritt darstellen können.

Für ein Europa, in dem die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert werden
Ein soziales Europa muss auch ökologisch sein. Klimawandel und Nachhaltigkeit stellen Herausforderungen dar, die nicht allein, sondern nur gemeinsam überwun-

den werden können. Ohne eine umgehende Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und eine aktive Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels sind die natürlichen Lebensgrundlagen in Europa für die Mehrheit der bereits heute lebenden Menschen ernsthaft bedroht. Uns ist bewusst, dass bei einem weltweiten Temperaturanstieg von 5 Grad Celsius alle ernsthaften Prognosen von einer weitestgehenden Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen der Spezies Mensch ausgehen. Das Klimaschutzübereinkommen von Paris, welches am 04. November 2016 in Kraft getreten ist, sieht eine Erderwärmung von höchstens 2 Grad Celsius vor. Die von den Vertragsstaaten abgegebenen Verpflichtungen führen nach bisherigem Kenntnisstand jedoch zu einer voraussichtlichen Erwärmung um 3 Grad Celsius. Mit der Ankündigung des Austritts der Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Pariser Klimaabkommen besteht nunmehr eine zusätzliche Gefahr einer deutlichen Überschreitung der gesetzten Klimaziele, da sich diese demnach zu keiner Reduzierung verpflichten. Die CO2- Ausstöße infolge des weltweiten Flug- und Schifffahrtsverkehrs werden in diesen Berechnungen noch nicht einmal berücksichtigt.

Um in Zukunft nicht auf eine kurzfristige ökonomische Perspektive eines Binnenmarktes reduziert zu werden, muss die EU eine konsistente Politik für Nachhaltigkeit und Klimaschutz verfolgen.
Für eine aktive, europäische Politik bedeutet dies, auch innerhalb des bestehenden Systems eine aktive Umweltpolitik zu gestalten. Im Hinblick auf das Tempo des Klimawandels und die erheblichen Beharrungskräfte setzen wir auf den effektiveren Einsatz bereits geschaffener Elemente auf europäischer Ebene.

Zertifikatehandel
Die bisherige Politik im Bereich des Europäischen Zertifikatehandels war alles andere als erfolgreich. Für die nächste Handelsperiode (2021-2030) hat das Europäische Parlament im Februar 2018 zwar Verbesserungen für eine schnellere Verknappung der Zertifikate beschlossen, jedoch werden die Strukturprobleme im Kern nicht angegangen.

Daher fordern wir, dass die zukünftigen Handelsperioden deutlich verkürzt werden müssen, damit die Gesamtmenge an zulässigen Emissionen dynamischer an erreichte Einsparungen angepasst werden kann. Des Weiteren hat die Ausgabe der Zertifikate am Anfang einer Handelsperiode nicht mehr kostenlos zu erfolgen: So sollen z.B. über ein Auktionsverfahren Einnahmen generiert werden, die im Verlauf der Handelsperiode wiederum verwendet werden können. Dann können, je nach Entwicklung der Emissionseinsparung, weitere Zertifikate vom Markt genommen werden. Darüber hinaus sollten im Falle eines fortwährend zu niedrigen Zertifikatpreises die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen besteuert werden.

CO2-Steuer ergänzend einführen
Der europäische Emissionshandel umfasst derzeit etwa nur 45 % der Emissionen aus etwa 12.000 großen Kraftwerken und Industrieanlagen. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, die CO2-Bepreisung durch eine entsprechende Steuer auf alle Sektoren zu erweitern. Nur so können die Pariser Klimaschutzziele erreicht werden.

Die CO2-Steuer erfolgt auf fossile Energieträger, wie Kohle, Öl und Erdgas, und wird an ihrem jeweiligen Treibhausgaspotenzial und nicht an ihrem Energiegehalt ausgerichtet.
Die Steuer könnte aufkommensneutral ausgestaltet werden; evtl. Mehreinnahmen sollten zur Entlastung der Bürger*innen sowie der Unternehmen z.B. bei der EEG-Umlage verwendet werden.

Erneuerbare Energien
Im Rahmen der Energiewende bei Elektrizität, Wärme und Mobilität wird die Notwendigkeit einer europäischen Perspektive für diese spezifischen Sektoren auch jenseits des technologie- und sektorunspezifischen Zertifikathandels deutlich. Energie- und Industriepolitik sind stark voneinander abhängig. Deshalb bedarf es stabiler Rahmenbedingungen, die den Übergang zu Erneuerbaren Energien fördern, Anreize für mehr Energieeffizienz schaffen, erschwingliche Energiepreise gewährleisten und Energieversorgungssicherheit garantieren.

Ein nachhaltiges Europa muss sich nicht nur für den Ausbau der Erneuerbaren Energien einsetzen, sondern auch für die Klimaziele. Diese werden erst durch den Ausstieg aus klimaschädlichen Technologien erreicht. Die EU hat daher ihre Strukturpolitik mit einer Strategie für den Ausstieg aus dem Abbau von Braunkohle und klimaschädlichen Energien zu ergänzen. Da die Mitgliedstaaten auf unterschiedlichste Weise von einem Ausstieg aus der Kohle- und Atomkraft betroffen sind, sind dabei in jedem Falle die Beschäftigungsmöglichkeiten der in den Branchen bislang Tätigen zu sichern. Darüber hinaus sind Entwicklungspläne aufzustellen, die die von der Kohlindustrie besonders abhängigen Regionen beim Umstieg auf neue Wirtschaftsaktivitäten unterstützen.

Verbot der Nutzung von Einwegplastikmaterialien
Im Zuge der Europäischen Nachhaltigkeitswoche im Mai 2018 legte die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Reduzierung der Umweltbelastung durch Plastikmüll vor. Dieser umfasst ein Verbot von einigen Einwegplastikprodukten, für die es leicht verfügbare und bezahlbare Alternativen gibt. Insbesondere für Einwegplastikgeschirr und -besteck. Die EU-Kommission weist besonders darauf hin, dass 85 % Ver-

schmutzung der Weltmeere auf Plastikmüll zurückzuführen ist. Diese Maßnahme darf jedoch nicht dazu führen, dass die aus Rohöl hergestellten Einwegplastikprodukte durch solche aus Bioplastik ersetzt werden. Da diese sich ähnlich langsam abbauen wie konventionelles Plastik weisen sie insgesamt keine Umweltvorteile auf. Wir fordern daher ein umfassendes Verbot aller Einwegplastikprodukten, für die es umweltfreundliche Alternativen gibt. Damit wollen wir die Umweltbelastung effektiv und langfristig reduzieren. Bis zum Bestehen eines generellen Verbots muss jedoch eine allgemeine Abgabe auf europäischer Ebene für solche Einwegplastikprodukte eingeführt werden, die bislang nicht auf der EU-Verbotsliste stehen (z.B. Einwegtüten, Wegwerfbecher sowie Getränkeflaschen). Entscheidend darf nicht sein, woraus Kunststoffe hergestellt werden, sondern was aus ihnen wird. Mittelfristig sind deshalb nur noch Einwegprodukte aus vollständig biodegradierbaren Stoffen zuzulassen.

Für eine klimaneutralere Infrastruktur

Der Flugverkehr stellt das größte Problem für die Erreichung der Klimaschutzziele dar, da er sogar stärker für den Klimawandel verantwortlich ist, als der reine CO2- Ausstoß vermuten lässt. Die für den Flugverkehr vorgesehenen direkten und indirekten Subventionen stärken darüber hinaus lediglich das „Billigfliegen“ und führen zu einem für Personal und Umwelt schädlichen Konzept. Es bedarf deshalb der sofortigen Abschaffung der bisherigen Befreiung des Kerosins von der Energiesteuer. Daneben muss – wie auch im Bereich des Zugverkehrs – eine Mehrwertsteuer für alle internationalen Flüge erhoben werden. Gleichzeitig ist – nach dem Vorbild Norwegens oder der Niederlande – eine europaweit gültige Kerosinsteuer des im europäischen Raum getankten und des aus dem europäischen Ausland eingeführten Kerosins einzuführen. Diese Maßnahmen sind umgehend und gegen die bisherige Haltung der Bundesregierung durchzusetzen.

Die Europäische Union muss gleichzeitig Alternativen zum klimabelastenden Flugverkehr innerhalb der Mitgliedstaaten anbieten. Der „Europäische Fonds für strategische Investitionen“ (EFSI) hat bereits, als eine von drei Säulen der Investitionsoffensive für Europa (sog. Juncker- Plan), zum Ziel, die bislang vorhandene Investitionsschwäche im Bereich der strategischen Infrastruktur – einschließlich digitaler Netze, Verkehr und Energie – zu überwinden. Diese Pläne sehen jedoch insbesondere Investitionen beim Straßen- sowie Flugverkehr vor, und somit in Bereichen, die besonders stark unsere Umwelt belasten. Das Investitionsvolumen zum Ausbau des nationalen und europäischen Zugverkehrs muss deshalb bis zum Jahr 2020 dem entsprechen, welches auch für den Straßen- und Flugverkehr vorgesehen ist.

Kreuzfahrtschiffe sind zu verpflichten, den Strom im Hafen vom Land zu beziehen und Filter einzubauen. Die

Schiffe sind mittelfristig in eine alternative, schadstoff- und emissionsarme Kraftstoffnutzung umzurüsten.

Europäische Industriepolitik im 21. Jahrhundert
In der EU trägt die Industrie wesentlich zur Wirtschaftskraft bei. Auf das produzierende Gewerbe entfällt insgesamt etwa ein Drittel der nach heutigen Maßstäben berechneten „Wertschöpfung". Industrielle Erzeugnisse machen mehr als 80% der EU-Exporte aus. Knapp ein Drittel der Arbeitsplätze ist dem industriellen Bereich zuzurechnen.

Eine neue, aktive Industriepolitik, die sich den Herausforderungen (Digitalisierung, soziale Dimension, Klimawandel und Umweltverschmutzung) stellt und sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert, ist jetzt durchzusetzen. Bisher sind innerhalb der EU lediglich Industrieentwicklungsziele bezogen auf den Anteil der Industrie am BIP der EU (aktuell bis 2020 auf 20% anzuheben) formuliert worden. Für das Jahr 2030 muss ein neues, strategisches Ziel gefunden werden, damit ein Dreiklang von europäischen Zielmarken in der Energie-, Klima- und Industriepolitik hergestellt wird.

Unsere Forderungen an eine aktive Industriepolitik sind deshalb:

Umsteuern zugunsten einer nachhaltigen EU-Industriepolitik
Wir brauchen Industrieunternehmen, die produktiv und innovativ sind. Nur wenn Unternehmen unter Berücksichtigung der Sicherstellung der Ressourcenwiederherstellung wirtschaftlich erfolgreich sind, haben sie auf den Weltmärkten der Zukunft eine Chance.

Wir brauchen Industrieunternehmen, die dem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz verpflichtet sind. Um dem Klimawandel entgegenzutreten, ist eine zügige Abkehr von fossilen Energieträgern notwendig. Darüber hinaus müssen wir den Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft als Etappe zu einer Wirtschaft, die Ressourcen wiederherstellt, voranbringen, insbesondere durch die Umlage der gesellschaftlichen Kosten des Ressourcenverbrauchs auf die jeweiligen Unternehmen.

Öffentliche Investitionen auf hohem Niveau verstetigen
Die öffentliche Hand muss als Teil der Daseinsvorsorge ihre Investitionen sowohl in die Verkehrsinfrastruktur als auch in den Ausbau, Erhalt und die Fortentwicklung öffentlicher, allgemein zugänglicher digitaler Netze dauerhaft erhöhen.

Investitionen in die Daseinsvorsorge sind auch Sicherung und Verbesserung der Bildung. Eine ausreichende Anzahl von Kindergärten, Schulen und Universitäten auf hohem Niveau soll kostenlos für alle Kinder, Ju-

gendliche und Studierende zur Verfügung stehen, ohne Ansehung der Herkunft, der Religion oder der Hautfarbe.

Mehr öffentliche Investitionen ziehen private Investitionen nach sich. Sofern die privaten Investitionen in der Realwirtschaft mit positiven Effekten für Beschäftigung und Ausbildung sowie Energieeffizienz und CO2-armer Produktion erfolgen, sollten sie steuerlich begünstigt werden.

Innovationskraft stärkenDie Haushaltsmittel für Forschung und Entwicklung müssen jetzt gestärkt und für Schlüsseltechnologien priorisiert werden. Dabei muss die gesamte Innovationskette, bis hin zur Umsetzung in wettbewerbsfähige Produkte, Gegenstand der Förderung werden.

Innovationsförderung muss sich auch auf Arbeitsbedingungen und -abläufe beziehen.

Internationale Handelspolitik neu gestalten
Ein gerechter, nachhaltiger und an ökosozialen Wohlfahrtsgesichtspunkten orientierter Handel mit international anerkannten Regeln ist unabdingbare Grundlage für eine gerechte, weltweite, wirtschaftliche Zusammenarbeit, die auch in der sozialdemokratischen Tradition und im Geiste des von Willy Brandt und Olof Palme vorangetriebenen Nord-Süd-Dialogs steht. Zur Erreichung dieser Ziele ist Folgendes erforderlich:

Die EU muss sich für ein starkes internationales System einsetzen, das alle Menschen einbezieht und Wirtschaftsimperialismus und Protektionismus eindämmt. Dafür ist auch die Stärkung der Vereinten Nationen von zentraler Bedeutung.

Wirtschaftsabkommen mit anderen Staaten oder Staatenvereinigungen müssen fair gestaltet werden und zur nachhaltigen Entwicklung ärmerer Partnerländer beitragen. Sie dürfen keine besonderen Privilegien für internationale Konzerne und keine Privatisierungsklauseln enthalten. Sie müssen internationale Abkommen und Standards im Bereich des Arbeitsrechts, des Umweltrechts und der Menschenrechte respektieren und Zölle und Lieferbedingungen so gestalten, dass lokale Märkte nicht durch subventionierte EU-Exporte zerstört werden und Handelspartner die Möglichkeit haben, Halb- und Fertigprodukte in die EU zu liefern.

Dazu gehört, dass die EU und andere Länder verzerrende Subventionspraktiken beenden.

Für ein soziales und ökologisches Welthandelssystem
Liberalisierung darf nicht das Ziel des Welthandelssystems sein, sondern es muss sozialen und ökologischen Zielen dienen. Deshalb muss die Welthandelsor-

ganisation (WTO) den internationalen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet werden und den Menschen dienen. Zur Verfolgung dieser Ziele muss sie aktiv werden und sachdienliche Vorschläge unterbreiten können (Initiativrecht) sowie die Arbeit von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) besser berücksichtigen.

Die nationale Daseinsvorsorge darf in keiner Weise berührt sein: Für die Zivilgesellschaft müssen Klagemöglichkeiten eingeräumt werden. Das Handelsabkommen mit Kanada (CETA) ist keine Blaupause für künftige Abkommen. Zudem muss das Demokratiedefizit bei Handelsverhandlungen auf europäischer Ebene angegangen werden.

Fragen der Privatisierung müssen nationalen Politikentscheidungen überlassen bleiben. Dies gilt auch innerhalb der EU, was zur Folge hat, dass die Verbote der Rekommunalisierung und staatlichen (Wieder-) Gestaltung aller Bereiche der Daseinsvorsorge und öffentlichen Infrastruktur aufzuheben sind.

Solidarität statt „Festung Europa“

Asyl- und Flüchtlingsfragen liegen seit 1997 in der Kompetenz der EU. Die EU war in den letzten drei Jahren nicht in der Lage, ein tatsächliches Asylverfahren auch nur ansatzweise zu ermöglichen, und hat faktisch eine Politik der völligen Abschottung gegenüber Zuwanderung und Flucht geschaffen. Deren jüngste Ausprägungen sind die menschenrechtswidrige Verfolgung der Seenotrettung und die Beteiligung an der Versklavung und Ermordung von Geflüchteten in Libyen.

Diese menschenverachtende Politik wurde durch das Abkommen mit der Türkei im März 2016 zur tatsächlichen Leitpolitik der EU. Diese Abschottungspolitik wird aktuell noch verstärkt, bis hin zur geplanten Einrichtung von geschlossenen Sammellagern für Flüchtlinge in der EU und in Nordafrika.

Die Abschottung der EU ist aber eine naive Illusion. Wenn Fluchtursachen nicht wirklich bekämpft werden, werden Fluchtwege verlagert, wie es mit Libyen erfolgt ist, wo Tausende von Menschen eine gefährliche Fahrt nach Italien versuchen, die zu oft mit dem Tod endet. Die Politik der „Festung Europa“ ist nicht nur illusorisch, sie ist vor allem inhuman. Sie wird nur durch Abkommen mit Staaten möglich, wie der Türkei und Libyen, die das Völkerrecht verletzen.

Der erste Schritt für eine humane, gerechte und solidarische Flüchtlingspolitik ist die effiziente Bekämpfung von Fluchtursachen. Dies sind nicht nur Kriege, religiöse Konflikte, staatliche Repression und Staatszerfall (vor allem in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten), sondern auch Unterentwicklung und ungerechte Welt-

wirtschaftsordnung, Umweltzerstörung und Knappheit bzw. ungerechte Verteilung der Ressourcen. Deshalb muss auch die Entwicklungshilfe europaweit auf 4% des BIPs verstärkt werden.

Für eine solidarische Politik gegenüber Menschen, die vor Verfolgung, Leiden und Tod fliehen, fordern wir:

- **Die Zuweisungen der EU an die Unterstützungsprogramme für den UNHCR (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) müssen weiter erhöht werden, um die Situation der Flüchtlinge nicht nur in Deutschland und in der EU, sondern auch weltweit zu verbessern.**
- **Die EU muss die Möglichkeit der Beantragung von Asyl wieder eröffnen. Das „Gemeinsame Europäische Asylsystem" (GEAS) ist als Garantie für die rechtsstaatliche Ermöglichung eines Asylverfahrens auszugestalten. Zumindest in den Nachbarstaaten muss die EU Einrichtungen für geflüchtete Menschen aufbauen, die Asylanträge bei Gewährung der Rechtsweggarantie überprüfen.**
- **Das Dublin-System, das Staaten an den EU-Außengrenzen wie Italien und Griechenland überfordert, muss durch ein solidarisches Verteilungssystem ersetzt werden, das auf Bevölkerungszahl, Wirtschaftsleistung und Arbeitslosenquote basiert. Die EU muss projektbezogene Kredite, die an die Aufnahme von geflüchteten Menschen gekoppelt sind, an Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen für Integrations- und Infrastrukturmaßnahmen vergeben. Solche Kredite würden eine solidarische Flüchtlingspolitik mit lokalen Interessen verbinden und einen Beitrag leisten sowohl gegen den Mangel an Investitionen für regionale und kommunale Infrastruktur als auch gegen Wohnraum- und Arbeitsplatzkonkurrenz. Harte Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, die dieses System nicht einhalten, müssen geplant werden.**
- **Einer der wenigen legalen Fluchtwege, der Familiennachzug, wurde in Deutschland durch den Koalitionsvertrag eingeschränkt. Wir fordern eine europaweite Regelung, die den Familiennachzug wieder ermöglicht.**

Die Bemühungen, um ein europäisches Einwanderungsrecht, welches neben die Freizügigkeitsgarantie für alle in Europa lebende Menschen zu treten hat, sind so zu intensivieren, dass ein einheitliches europäisches Einwanderungsrecht jetzt geschaffen wird, das nicht nur wie bisher die Einwanderung bei Kauf von Grundstücken eröffnet.

Europas Zukunft kann nur die einer Friedensmacht sein Frieden kommt nicht von selbst. Lange Zeit war Europa eine Ansammlung von regionalen und nationalen Mächten, die ihre Konflikte kriegerisch austrugen. Nationaler Hochmut und gegenseitige Abgrenzung bestimmten die Lehrpläne in Schulen und Universitäten

und das Denken der Bürger*innen sowie der politischen und wirtschaftlichen Führungskräfte.
Die Überwindung dieser Nationalismen ist die vorrangige Aufgabe der EU. So wichtig dabei wirtschaftliche Regelungen und Bündnisse auch sind, so kann die europäische Einheit durch Vielfalt dennoch nur Bestand haben, wenn sie eine Verankerung im Bewusstsein der Menschen von Jugend auf hat.

Die EU hat wesentlich dazu beigetragen, dass berufliche Freizügigkeit und gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen realisiert wurden. Das Erlernen von europäischen Sprachen wird gefördert und seit Jahrzehnten werden Begegnungen von Schüler*innen, Studierenden, Auszubildenden und auch Berufstätigen mithilfe von Austauschprogrammen unterstützt. Das Kennenlernen der Nachbarländer und ihrer Besonderheiten ist Voraussetzung für die Akzeptanz der regionalen Vielfalt als Besonderheit der europäischen Einheit.

Über 60 Jahre lang hat die EU dafür gesorgt, dass Konflikte zwischen ihren Mitgliedstaaten mit friedlichen Mitteln ausgetragen wurden. Wer, wenn nicht die EU, ist dazu prädestiniert – auch über ihre Grenzen hinaus – für eine gewaltfreie Bearbeitung politischer Konflikte einzutreten?

Schon deshalb ist jeder Schritt, der einer Entwicklung der Europäischen Union hin zu einem Militär- und Aufrüstungsbündnis dient, zu untersagen bzw. aufzuheben.

Es muss durch einen verbindlichen Kontrollmechanismus sichergestellt werden, dass der Gemeinsame Standpunkt der EU von 2008 zu Rüstungsexporten in allen EU-Mitgliedstaaten eingehalten wird. Damit könnten endlich Rüstungsexporte aus der EU in Staaten, die importierte Rüstungsgüter für interne Repressionsmaßnahmen, völkerrechtswidrige Einsätze oder Verletzungen des humanitären Völkerrechts benutzen oder Waffen im Widerspruch zu einer Endverbleibsklausel weiterreichen, verhindert werden. Mittelfristig sind Exporte von Kriegswaffen in Staaten außerhalb der EU, der NATO und gleichgestellter Staaten zu verbieten.

Anstatt Gelder aus dem bisher für rein zivile Projekte bestimmten „Instrument für Stabilität und Frieden“ (IcSP) für militärische Ausstattungshilfe zu verwenden oder Geld in militärtechnische Forschungsprogramme zu investieren, muss die EU ihre Mittel für Prävention, Mediation und Friedensförderung deutlich aufstocken. Dafür ist eine Arbeitseinheit „Friedensförderung“ im Europäischen Auswärtigen Dienst einzurichten und der Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM) aufzuwerten. Zusätzlich muss sich die EU darum bemühen, alle bestehenden Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen zu erhalten und neue, etwa im Rahmen der OSZE, zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa mit auszuhan-

deln.

Deshalb setzen wir zu aller erst auf unsere diplomatischen und politischen Fähigkeiten für Krisenprävention, auf auswärtige Kultur- und Bildungspolitik, auf mehr Geld für Entwicklungszusammenarbeit und auf die Stärkung der Vereinten Nationen. Wir befürworten eine im Rahmen der Vereinten Nationen eingebettete und friedenssichernde Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU.

Aufbauend auf der wichtigen Rolle, die die EU beim Abschluss des Nuklearabkommens mit dem Iran gespielt hat, muss die EU alles tun, um ein weltweites Verbot der Entwicklung von Nuklearwaffen und in Folge auch deren Abschaffung zu erreichen. Dies bedeutet auch, die europäischen Atomwaffenarsenale nicht weiter zu erneuern oder gar aufzustocken und die Verfügungsgewalt über diese nicht auszuweiten. Dazu gehört auch, die Vorbereitung und Durchführung der High Level Conference der Vereinten Nationen zu Atomwaffen, die auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, zu unterstützen.

Internationale Zusammenarbeit und Frieden sind zwei Seiten einer Medaille. Nur bei ihrer konsequenten Verfolgung und Realisierung können Ungerechtigkeit, Unterdrückung, (Bürger-) Krieg, Hunger, Flucht und Vertreibung auf dieser Welt überwunden werden. Lasst uns als Sozialdemokrat*innen beherzt diese Ziele konsequent weiterverfolgen, bevor es zu spät wird und die Welt wieder in ein dunkles Zeitalter der Kriege und der Unmenschlichkeit versinkt.

Antrag 104/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Freie Wahl für alle beim Zahlungsverkehr in Europa
Ob Bar oder digital – freie Wahl für alle beim Zahlungsverkehr in Europa
Für den gemeinsamen Binnenmarkt müssen die Europäischen Union und ihre Mitgliedstaaten ein Recht auf freie Wahl der Bezahlmethode gewährleisten. Während im Internet ausschließlich digitale Bezahlungsformen genutzt werden können, sollen Verbraucher*innen in Geschäften und Lokalen das Recht haben, sowohl in bar als auch mithilfe digitaler Zahlungsmethoden bezahlen zu können. Den Aufbau der dafür notwendigen digitalen Infrastruktur sowie den Erhalt der Infrastruktur zur Barbezahlung soll finanziell gefördert und in Kooperation mit den relevanten Finanzinstitutionen vollzogen werden.

Begründung

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Ob Bar oder digital – freie Wahl für alle beim Zahlungsverkehr in Europa
Für den gemeinsamen Binnenmarkt müssen die Europäischen Union und ihre Mitgliedstaaten ein Recht auf freie Wahl der Bezahlmethode gewährleisten. Während im Internet ausschließlich digitale Bezahlungsformen genutzt werden können, sollen Verbraucher*innen in Geschäften und Lokalen das Recht haben, sowohl in bar als auch mithilfe digitaler Zahlungsmethoden bezahlen zu können.

Während in den Metropolregionen im Allgemeinen und speziell zum Beispiel in Schweden die Bezahlung in bar immer seltener wird und daher Möglichkeiten für die Barbezahlung abgebaut werden, gibt es insbesondere im ländlichen Raum noch zu wenig Möglichkeiten für einen funktionierenden digitalen Zahlungsverkehr.

Ein Recht auf freie Wahl der Bezahlmethode soll gewährleisten, dass die Menschen je nach ihren Präferenzen überall in der Lage sind, sowohl in bar als auch digital bezahlen zu können. Auf diese Weise werden gleichzeitig zwei Probleme adressiert: Zum einen wird der flächendeckende Ausbau des digitalen Bezahlwesens gewährleistet. Zum anderen soll für die Menschen, die sich bewusst gegen digitalen Bezahlmethoden entscheiden, die Möglichkeit gewährleistet werden, trotzdem überall in Bar bezahlen zu können. Letzteres erfordert eine flächendeckende Beibehaltung von Bank- und Geldzählautomaten. Die dafür erforderliche Infrastruktur soll weiterhin unterhalten werden und – falls nötig – durch staatliche Mittel garantiert werden.

Eine neue Narrative der Digitalisierung darf nicht nur auf der Effizienz des Neuen basieren, sondern muss all jenen, die sich aus Gründen wie dem Schutz der eigenen Daten gegen neue Bezahlmethoden entscheiden, die Möglichkeit geben sich dennoch in vollem Umfang an den ökonomischen Aktivitäten zu beteiligen. Auf diese Weise werden gleiche Freiheiten für alle bei der zentralsten Zugangsvoraussetzung für Marktaktivitäten gewährleistet.

Antrag 105/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

„Europa für Berlin“ – Antrag zum Europa-Wahlkampf

Der Landesvorstand der SPD wird aufgefordert, im Europa-Wahlkampf auch die Berliner Interessen hinsichtlich einer Bewerbung für die neuen nutzbaren EU-Programme (z. B. das EU Programm CEF („Connecting Europa Facilities“) für Transeuropäische Netze und Knotenpunkte wie Berlin) zu thematisieren. Ziel ist es, wichtige Infrastrukturprojekte für Berlin, aber auch Maßnahmen zu Logistik, Klimaschutz, Energie und Innovation aus dem neuen Programm der nächsten Förderperiode (voraussichtlich über 30 Milliarden € Volumen) zu finanzieren.

Beispiele für die Hauptstadtregion Berlin sind die Finanzierung des zweigleisigen Ausbau der Bahnstecke Berlin – Stettin, die Leistungssteigerung wichtiger überlasteter Strecken für den wachsenden Pendler*innenverkehr auf der Schiene (etwa durch Digitalisierung der Stadtbahn, Nauen – Charlottenburg sowie den Korridor Brandenburg – Berlin – Frankfurt/Oder) sowie mit Westpommern abgestimmte Vorplanungen zum Wie-

Annahme (K)

deraufbau der Karniner Brücke.

Antrag 106/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehrsprachige Info-Materialen für EU-Wahlkampagne 2019

Die SPD Berlin wird aufgefordert, für die Vorbereitung der EU-Wahlkampagne 2019 Materialien in verschiedenen Sprachen als Flyer und online zur Verfügung zu stellen.

Die Sprachen, die für die EU-Wahlen strategisch am wichtigsten sind, insbesondere weil diese die größten Bevölkerungsgruppen in Berlin ansprechen, umfassen Polnisch, Italienisch, Bulgarisch, Französisch, Rumänisch, Spanisch, Griechisch, Kroatisch und Englisch, als allgemeine Sprache in der EU.

Begründung

Berlin ist eine vielfältige und wachsende Stadt. Knapp 20% der gesamten Bevölkerung Berlins hat eine Migrationsgeschichte. Darunter rechnet man etwa 55.000 Pol*innen, 28.000 Italiener*innen, 26.000 Bulgar*innen, 18.000 Franzos*innen sowie Rumänier*innen, 14.000 Spanier*innen, 13.000 Griech*innen sowie Kroat*innen. An der EU-Wahlen dürfen diese EU-Bürger*innen teilnehmen. Dies birgt für die SPD in Berlin ein starkes Potential, was genutzt werden sollte.
Diese sprachliche Vielfalt der EU und ihrer Wähler*innenschaft muss sich auch in der Ansprache durch die SPD wiederfinden. Die Schwesterparteien können zudem Unterstützung bei der Übersetzung der Dokumente ohne zusätzlichen Kosten leisten.

Überweisung an: Landesvorstand (K)

Antrag 107/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Europäische Säule Sozialer Rechte effektiv umsetzen!

folgenden Antrag zwecks Aufnahme in das Programm der SPD für die Europawahl 2019 zu verabschieden:
Die SPD setzt sich für eine europaweite und rechtsverbindliche Umsetzung der Grundsätze aus der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) ein. Zentrale Voraussetzungen dafür sind:

- die zeitnahe Erarbeitung einer roadmap durch die Europäische Kommission, die konkrete erste Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der ESSR aufzeigt.

Annahme (K)

- die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, im Rahmen dieser roadmap in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung von Sozialpartnern und Zivilgesellschaft nationale Umsetzungspläne zu erarbeiten.
- die Einführung eines Überprüfungsmechanismus zur Kontrolle der nationalen Umsetzungspläne der ESSR.
- eine dauerhafte Übernahme ausgewählter Indikatoren aus dem sozialpolitischen-scoreboard in die Überprüfungsmechanismen des Europäischen Semesters.

Begründung

Am 17. November 2017 haben Vertreter*innen des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission in Göteborg feierlich die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR) proklamiert. Die ESSR zielt auf den Aufbau eines „inklusiven und nachhaltigen Wachstumsmodells", in dem der „soziale Zusammenhalt" gestärkt wird (s. Präambel ESSR). Dazu formuliert sie zwanzig sozialpolitische Grundsätze, u.a. das Recht von Arbeitnehmer*innen auf gerechte Entlohnung und angemessene Mindestlöhne oder das Recht auf ein sicheres Arbeitsumfeld (s. Rückseite).

Die Proklamation der ESSR ist jedoch rechtlich nicht verbindlich und begründet nur eine politische Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, die verankerten Ziele in ihre Sozialgesetzgebung zu überführen. Da Sozialpolitik nur bedingt in den Gesetzgebungsrahmen der EU fällt, sind die Mitgliedstaaten damit Hauptverantwortliche in der Umsetzung der ESSR.

Gerade dem Bereich Sozialpolitik kommt aktuell eine zunehmend wichtige Rolle zu: Viel zu spät hat sich die Einsicht verbreitet, dass die Konsequenzen der Spar- und Austeritätspolitik der letzten Jahre oft handfeste Europaskepsis und nationale Ressentiments waren. Dabei waren es die Mitgliedstaaten selber, insbesondere die Bundesrepublik, die sich gegenseitig ohne Rücksicht auf soziale Einschnitte Sparmaßnahmen verordnet und die Schuld dafür der Europäischen Union zugeschoben haben.

Damit wird die Umsetzung einer europäischen Sozialunion, wie sie die SPD schon in ihrem Europawahlprogramm 2014 gefordert hat, umso essenzieller: Einerseits, um den drängenden sozialen Herausforderungen innerhalb der Union zu begegnen, andererseits, um sich der generellen Skepsis gegenüber dem Friedensprojekt Europa proaktiv entgegenzustellen. Mit der ESSR haben die europäischen Institutionen 2017 erste politische Rahmenlinien für diese Sozialunion verabschiedet. Ob sie jedoch tatsächlich eine sozialere EU begründen kann, wird von den Umsetzungsanstrengungen in den nächsten Jahren abhängen.

Die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte im Überblick

Anm.: In der folgenden Aufzählung steht ist die männliche Form nicht geschlechtsspezifisch gemeint.

Kapitel I: Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang

1. Recht aller Menschen auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen.
2. Gewährleistung der Gleichstellung der Geschlechter, etwa bei Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungsbedingungen.
3. Recht aller Menschen auf Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung, etwa bei Beschäftigung und Sozialschutz.
4. Recht aller Menschen auf aktive Unterstützung für Beschäftigung, etwa Verbesserung der Beschäftigungsaussichten, Weiterbildungsmaßnahmen für junge Menschen und Unterstützung für Arbeitslose.

Kapitel II: Faire Arbeitsbedingungen

5. Recht von Arbeitnehmern auf sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, etwa faire Arbeitsbedingungen unter Gewährleistung der notwendigen Flexibilität für Arbeitgeber und Erleichterung der beruflichen Mobilität.
6. Recht von Arbeitnehmern auf gerechte Entlohnung und angemessene Mindestlöhne zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards.
7. Recht von Arbeitnehmern auf Unterrichtung über Beschäftigungsbedingungen und Kündigungs-schutz.
8. Pflicht der EU und der Mitgliedstaaten zur Einbindung und Förderung der Sozialpartner sowie Recht von Arbeitnehmern auf Unterrichtung und Anhörung zu den für sie relevanten Fragen.
9. Recht von Arbeitnehmern auf Vereinbarkeit von Berufs – und Privatleben
10. Recht von Arbeitnehmern auf ein gesundes, sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und Datenschutz.

Kapitel III: Sozialschutz und soziale Inklusion

11. Recht von Kindern auf Betreuung und Unterstützung, etwa hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung.
12. Recht von Arbeitnehmern auf angemessenen Sozialschutz unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis.
13. Recht von Arbeitslosen auf angemessene Unterstützung und Leistungen bei Arbeitslosigkeit.
14. Recht von Bedürftigen auf angemessene Mindesteinkommensleistungen.
15. Recht von Arbeitnehmern auf angemessene Altersseinkünfte und Ruhegehälter.
16. Recht aller Menschen auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung.
17. Recht von Menschen mit Behinderungen auf Inklusion.
18. Recht aller Menschen auf bezahlbare, hochwertige und wohnortnahe Langzeitpflege.
19. Gewährleistung von Zugang zu Wohnraum und von Hilfe für Wohnungslose.

20. Recht aller Menschen auf Zugang zu essenziellen Dienstleistungen, etwa Wasser- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation.

Antrag 108/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Exzessive wirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU bekämpfen!

Die SPD formuliert als Ziel für ihr Wahlprogramm zur Europawahl 2019 die Stärkung einer demokratisch kontrollierten und nachhaltig koordinierten europäischen Wirtschaftspolitik. Dazu gehören:

1. Der Ausbau des Verfahrens zur Überprüfung Makroökonomischer Ungleichgewichte
2. Die Anpassung der Zielvereinbarungen zu Defiziten und Überschüssen im europäischen Semester im Sinne ausgewogener Leistungsbilanzen der Mitgliedstaaten. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Asymmetrie zwischen zulässigen 6% Überschüssen und 4% Defiziten.

Begründung

Seit 2011 verfügt die Europäische Union (EU) über ein Verfahren zur Überprüfung und Korrektur von makroökonomischen Ungleichgewichten, dem *Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren* (englisch: *Macroeconomic Imbalance Procedure,* MIP). Das Verfahren dient zur Prävention und Korrektur von risikobehafteten makroökonomischen Entwicklungen, wie z.B. hohen Leistungsbilanzdefiziten, übermäßiger Privatverschuldung oder Immobilienblasen. Ziel des Verfahrens ist es, volkswirtschaftliche Ungleichgewichte in der EU, insbesondere im Euroraum, entgegenzuwirken.

Das MIP wurde im Rahmen des sogenannten *Sixpack* beschlossen und stand insbesondere im Licht der anhaltenden Staats- und Schuldenkrise in Südeuropa. In der Folge lag das Hauptaugenmerk auf Richtlinien, die einer hohen Verschuldung und der Vermeidung von Defiziten zum Ziel hatten. In diesem Sinne sind z.B. im Rahmen der Leistungsbilanzen der Mitgliedstaaten unterschiedliche Indikatoren vereinbart worden: Während Überschüsse im Drei-Jahres-Durchschnitt bis zu 6% betragen dürfen, sind Defizite auf maximal 4% beschränkt. Dabei wird stückweit außer Acht gelassen, dass auch übermäßige Überschüsse ein volkswirtschaftliches Gleichgewicht in der EU gefährden. Ein gutes Beispiel dafür liefert der deutsche Leistungsbilanzüberschuss.

Nachdem er in den letzten Jahren immer weiter angestiegen ist, betrug der deutsche Leistungsbilanzüberschuss 2016 exorbitante 8,6 Prozent unserer Wirtschaftsleistung. Einerseits spricht diese Entwicklung für die Exporterfolge deutscher Unternehmen und ihrer Beschäftigten, andererseits stellt sie ein Problem dar, weil

Annahme (K)

die Leistungsbilanzüberschüsse der einen Länder notwendigerweise die -defizite der anderen Länder sind; das heißt, während Überschussländer ausländische Vermögenspositionen aufbauen, verschulden sich Defizitländer im Ausland. Dieser Trend ist besonders im europäischen Binnenraum zu beobachten, wo Kapital, Waren und Dienstleistungen keinen Grenzen unterliegen. Im Rahmen der gemeinsamen Währung Euro verstärkt sich die Wechselwirkung zusätzlich.
Zwar befindet sich die EU aktuell in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs. Strukturelle Ungleichgewichte in den europäischen Volkswirtschaften verhindern aber einerseits die Entwicklung von Resilienz gegen zukünftige Krisen und fördern andererseits Wohlstandsgefälle innerhalb der EU und des Euroraums, welche die politische Stabilität der Union untergraben.
Langfristig kann dieser Schwierigkeit nur im Rahmen einer demokratisch kontrollierten europäischen Fiskalunion entgegengetreten werden, die mithilfe einer echten europäischen Wirtschaftspolitik den Ungleichgewichten in der EU Rechnung trägt. Kurzfristig jedoch muss sich insbesondere die europäische Sozialdemokratie für einen Ausgleich zwischen den Volkswirtschaften der Union einsetzen. Hierzu könnte der Ausbau und die Anpassung des MIP einen wichtigen Schritt darstellen.

Antrag 117/II/2018
FA II – EU-Angelegenheiten
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Japan ablehnen!
Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgendes Ziel einzusetzen:

Das Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Japan („Economic Partnership Agreement“) ist abzulehnen. Im Vorfeld geweckte Erwartungen beim Walfang, beim illegalen Holzeinschlag (der z. B. mit Rumänien auch EU-Mitgliedsstaaten betrifft) oder bei der Durchsetzung eines Internationalen Handelsgerichtshofs erfüllt das Abkommen nicht.
Ein dringend nötiger Neustart in der EU-Handelspolitik bleibt weiter aus. Selbst die langen Debatten während der TTIP- und CETA-Verhandlungen haben offensichtlich nicht zu einer Neuausrichtung der Handelspolitik der EU-Kommission geführt. Wieder entsteht der Eindruck, dass auf nationaler und kommunaler Ebene in den Bereichen der Daseinsvorsorge oder bei Standards für Arbeitsschutz, Medikamente, Umweltschutz sowie Lebensmittel zu viel politischer Handlungsspielraum

Annahme (K)

aus der Hand gegeben wird.

Begründung
Die neue Generation der EU-Handelsabkommen erfüllt nicht die Ansprüche an eine sozialverträgliche, langfristig gedachte und nachhaltige Handelspolitik, weder nach innen noch nach außen. Sie droht zu scheitern. Die EU-Handelspolitik muss endlich neu ausgerichtet werden, sich an hohen sozialen und ökologischen Standards orientieren und sich auf klar beschriebene Handelsbereiche begrenzen (Positivlistenansatz).

Antrag 220/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Schaffung Europäischer Rundfunkanstalt(en) beschließen

folgenden Antrag zwecks Aufnahme in das Programm der SPD für die Europawahl 2019 einzubringen:
Die SPD tritt für die Stärkung der Europäischen Öffentlichkeit auf EU-Ebene durch Schaffung einer oder mehrerer geeigneter europäischer (Rundfunk-)Anstalten ein, die inhaltlich identisch und simultan in allen (Amts-)Sprachen der Europäischen Union massenmedial tätig sind und alle EU-Staaten erreichen.

Begründung
Der Europäischen Union als Verbund ihrer Mitgliedsstaaten wird ein deutliches Demokratiedefizit zugeschrieben, das insbesondere mit einer unzureichend vorhandenen Europäischen Öffentlichkeit begründet wird.[1]
Um in demokratisch verfassten Ordnungen eine vom Volke ausgehende Herrschaft zu ermöglichen, bedarf es der Öffentlichkeit für die politische Willensbildung der Allgemeinheit auf der Ebene des jeweilig demokratisch verfassten Gemeinwesens. Die Öffentlichkeit ist es, die offene Debatten und den Austausch von Informationen ermöglicht. Sie ist ein gesellschaftlicher Raum, der entsteht, wenn Einzelpersonen über gemeinsame Angelegenheiten debattieren. Öffentlichkeit ist von drei Elementen gekennzeichnet: den Teilnehmenden (Akteuren), der Debatte (Themen, Angelegenheiten) und der öffentlichen Sphäre (Zeitung, Café, Radio, etc.)[2]. Ohne eine solch gemeinsame Öffentlichkeit für die Akteure beruhen Meinungsbildung, Prozesse und Gründe für die letztlich getroffenen Entscheidungen nicht auf einer gemeinsamen politischen Willensbildung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger.
Auf Ebene der EU garantiert die Europäische Grundrechtecharta die Freiheit der gemein- samen politischen Willensbildung. In Art. 11 heißt es nach dem Recht auf grenzüberschreitenden Meinungsfreiheit: „Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

folgenden Antrag zwecks Aufnahme in das Programm der SPD für die Europawahl 2019 einzubringen:
Die SPD tritt für die Stärkung der Europäischen Öffentlichkeit auf EU-Ebene durch Schaffung einer oder mehrerer geeigneter europäischer (Rundfunk-)Anstalten ein.

geachtet.“ Diese drei Grundrechte gehen wie selbstverständlich davon aus, dass es Medien gibt, die frei und plural grenzüberschreitend, sogar EU-weit tätig sind. Ohne solche Medien bleiben diese Grundrechte auf EU-Ebene schwach und unterstützen nicht die gemeinsame politische Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger über nationale und Sprachraum-Grenzen hinweg.

Genau hier setzt der Beschlussantrag an, denn der freie europäische Medienmarkt brachte solche Medien mit europäischer Reichweite trotz der Garantien in Art. 11 Grundrechtecharta seit ihrer ersten Proklamation im Jahre 2000 und Rechtskraft mit dem Lissabon-Vertrag ab 2009 nicht hervor. Hierfür bedürfte es nach derzeitiger Medienlage und neuen technischen Möglichkeiten redaktionell betreuter (Rundfunk-)Anstalten, die inhaltlich identisch und simultan in allen europäischen (Amts-)Sprachen übertragene Kommunikationsformate bereit stellen und damit die zumeist sprachlich abgegrenzten nationalen Teilöffentlichkeiten überwinden, europaweit miteinander verbinden und damit eine starke Europäische Öffentlichkeit schaffen können.

Die vorhandenen grenzüberschreitenden Angebote wie z.B. Euronews, Eurosport, Arte, Politik-Portale/Blogs im Internet, das TV des Europäischen Parlaments und die Europäische Rundfunkunion (EBU) bieten entweder thematisch begrenzte Formate wie den ESC oder eröffnen keinen simultanen Austausch in allen europäischen Sprachen, sind zumeist räumlich, sprachlich begrenzt und oft von geringer Reichweite.

Zwar unterlagen nationale Medien, die jeweils nationalstaatliche bzw. sprachraumbegrenzte Teilöffentlichkeiten bilden, zuletzt einer Europäisierung ihrer Themenauswahl. Jedoch können sie das Öffentlichkeitsdefizit auf EU-Ebene kaum ausgleichen. In einer zumeist sprach-raumbegrenzten Teilöffentlichkeit ist die Behandlung europäischer Themen nicht nur von jeweils national geprägten Relevanzentscheidungen der Medienakteure abhängig. Einen europaweiten Diskurs über alle Teilöffentlichkeiten hinweg ermöglichen nationale Medien schon aufgrund der vielen Sprachbarrieren nicht. Solch raumübergreifenden Prozesse für eine trans-nationale europäische Meinungs- und Willensbildung finden auch deshalb bisher kaum statt.

Die Folge ist ein mitunter vollkommen unterschiedlicher Informationsstand und national geprägte Sichtweisen zum selben europäischen Thema. Bei entgegengesetzten Interessen zwischen den Nationalstaaten (Beispiel: Stabilisierung Finanzwesen in Griechenland) kann die unterschiedliche Behandlung des Themas in der jeweiligen nationalen Teilöffentlichkeit gar zu offenen Feindbildern in den Medien führen.

Die Verstärkung von Sichtweisen innerhalb jeweils nationaler bzw. sprachraumbegrenzter Teilöffentlichkeiten trägt zudem das Potential einer tiefen Spaltung innerhalb der EU in sich, denn der Blick durch die nationale Brille auf ein europäischer Thema kann den Ansichten in den Teilöffentlichkeiten anderer Mitgliedsstaaten so deutlich entgegen stehen, dass bei sehr kontrover-

sen Themen Vertreter eines Nationalstaats in der EU, aber auch Europäische Parlamentarier eine Verständigung mit Vertretern anderer EU-Staaten nicht mehr wagen, weil sie das Ergebnis in ihrer nationalen Teilöffentlichkeit nach dem dort zuvor geführten Diskurs nicht ohne einen hohen Glaubwürdigkeitsverlust und Reputationsschaden vertreten könnten, Naheliegenderweise auch nicht vertreten und deshalb eine tragfähige, jedoch gegenläufige Verständigung auf EU-Ebene – bis auf Notlagen – eher vermeiden. In einer starken Europäischen Öffentlichkeit würden sich die jeweils nationale Berichterstattung bzw. nationale Sichtweisen am europäischen Diskurs messen lassen müssen und vor allem in der Teilöffentlichkeit hinterfragt werden. Umgekehrt würde dies auf EU-Ebene ebenso gelten.

Der Entscheidungsprozess in der EU wäre auch mit einer gleichartigen Kontrolle der Arbeit Europäischer Institutionen durch eine Europäische Öffentlichkeit deutlich transparenter und deshalb nachvollziehbarer, wie es bei auch sehr streitigen Entscheidungsprozessen innerhalb der Nationalstaaten eingeübt und von Bürgern anderer Meinung überwiegend akzeptiert wird.

Die EU würde weniger als Elitenprojekt der Vertreter einzelner EU-Staaten, der EU-Institu-tionen und der einzelnen Lobbyorganisationen wahrgenommen, denn eine gestärkte Europäische Öffentlichkeit kann eine nicht zu unterschätzende Kontrolle durch Diskurs jedweder politischen Initiative ausüben.

[1] Hierzu eingehend Wikipedia: Europäische Öffentlichkeit, Demokratiedefizit der EU.

[2] Javier Ruiz-Soler in APUZ 37/2017, abrufbar bpb.de.

Inneres

Antrag 02/II/2018
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit!
12.04.2018 | Entwurf eines Beschlusstextes für die SPD-Berlin

1. Dynamische Stadtgesellschaft: Wachstum, Vielfalt und soziale Polarisierung

In einer wachsenden, sich zunehmend fragmentierenden und dynamischen Stadtgesellschaft gehört die Gewährleistung der sozialen und persönlichen Sicherheit ihrer Mitglieder zu den wichtigsten politischen Herausforderungen aktueller Stadtpolitik. Die Menschen wollen ihr Leben selbstbestimmt führen. Voraussetzungen sind soziale und persönliche Sicherheiten, die es erlauben längerfristig zu planen, im eigenen Lebensverlauf erstrebenswerte Ziele zu verfolgen und nicht allein aus Zwängen heraus zu handeln. Wir wollen Sicherheit für alle Menschen in ihrer Verschiedenheit und unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Einkommen, Alter, Gesundheit, kulturellem Hintergrund, religiöser oder sexueller Orientierung.

Berlin wächst und diese Entwicklung ist verbunden mit einer zunehmenden Diversität und sozial-räumlicher Ungleichheit, welche die Gelegenheiten für Gewalt und Kriminalität in den Sozialräumen beeinflussen. Soziale Ungleichheit bildet sich zunehmend in den Berliner Kiezen ab. Dieser Trend vollzieht sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Polarisierung von Einkommen im Kontext der Deregulierung des Wohnungsmarktes der vergangenen Jahrzehnte. Die Wohnungsknappheit, insbesondere für Menschen mit mittleren und unteren Einkommen, wird durch fortschreitende Gentrifizierung von innerstädtischen Quartieren verstärkt. Wir beobachten eine Konzentration von Haushalten mit niedrigem Einkommen in Stadtquartieren mit sozialen Konflikten und zum Teil mit baulichen Mängeln. Dieser Prozess muss durch Erhalt von gutem und günstigem Wohnraum, Ausbau von Rechten der Mieterinnen und Mieter und durch die Schaffung neuer Wohnungen durch sozialen, städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsbau aufgehalten werden.

Die sozial-räumliche Polarisierung in der Stadt, insbesondere in Bezug auf Armut und Chancen, steht in einem Zusammenhang mit ungleicher Verteilung von Gewalt und Kriminalität. Sozial benachteiligte Quartiere sind stärker von sozialer Desintegration, sozialen Spannungen und situativen Gelegenheiten für Gewalt und Kriminalität betroffen. Dies bedeutet auch, dass Gewalt und Kriminalität räumlich ungleich in der Stadt verteilt sind (vgl. auch Berliner Monitoring Jugenddelinquenz).

Gleichzeitig besteht mit einer steigenden Privatisierung von Sicherheit die Gefahr, dass Zugänge zu Sicherheitsleistungen in der Stadt ebenso ungleich verteilt werden. Deshalb ist eine Unterstützung vor allem in jenen Quartieren notwendig, die mit geringeren Ressourcen ausgestattet und durch soziale Konflikte besonders betroffen sind. Darüber hinaus beeinflussen die zunehmende Bedeutung von Cyber-Gewalt und politisch-religiöser extremistischer Gewalt die Sicherheitslage in der Stadt.

Unser Ziel ist ein strategisch koordiniertes Handeln, das sowohl auf Opferschutz und Prävention, als auch auf die Reduktion tatbegünstigender Faktoren abzielt. Dies wird durch aktive Gestaltung von Wachstum und Vielfalt der Stadt und Aufhebung von sozialer Polarisierung ermöglicht.

2. Urbane Sicherheit verbindet soziale und persönliche Sicherheit

Urbane Sicherheitspolitik verbindet Strategien für soziale und persönliche Sicherheit, denn alle zusammen sind die Voraussetzungen für die Steigerung der Lebensqualität einer Gesellschaft. Soziale Sicherheit bedeutet die Absicherung von Lebensrisiken und den Ausgleich sozialer Ungleichheiten. Auf städtischer Ebene wird dies insbesondere durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, soziale Steuerung des Wohnungsmarktes, ein starkes öffentliches Bildungswesen, Zugang zu Daseinsversorgung, verlässlicher Infrastruktur, Gesundheit, Kultur etc. umgesetzt.

Persönliche Sicherheit stellt die Abwesenheit von hauptsächlich durch Gewalt und Kriminalität bedingten Verlust von Besitz, körperlichen Schäden, Stress und Angstzuständen in den Mittelpunkt stadtpolitischen Handels. Zentral sind hier Maßnahmen der Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten verlässliche staatliche Institutionen, die – hier besonders die Polizei – ihren Aufgaben nachkommen und so für persönliche Sicherheit sorgen: Sicht- und Ansprechbarkeit und sowie Fairness im Auftreten sind wichtige Bestandteile, die das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Berliner Polizei weiter ausbauen werden.

Unsere Politik der Urbanen Sicherheit will ein gesellschaftliches Klima schaffen, das die Verantwortung aller für den sozialen Frieden bewusst macht und fördert sowie an den Wurzeln von Kriminalität und Gewalt ansetzt. Dies bedeutet für uns Integrierte Sicherheitspolitik.

Akteure der Inneren Sicherheit müssen sich der sozialpolitischen Bezüge ihrer Politik bewusst sein: Im Gegensatz zu konservativen und populistischen Positionen wollen wir nicht Arme verdrängen, sondern Armut und soziale Polarisierung bekämpfen, werden wir nicht Geflüchtete diskriminieren, sondern die Integrationspoli-

tik vorantreiben und wir werden nicht Jugendliche kriminalisieren, sondern durch aktive Bildungs-, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik ihre Teilhabe sichern.

Wir wollen soziale Polarisierung aufheben und Vielfalt gestalten. Unsere Idee ist, bei der Betrachtung von Gewalt und Kriminalität in der Stadt, bei der Bekämpfung dieser Phänomene und der Prävention soziale und persönliche Sicherheit in integrierte Strategien zusammenzuführen.

In einer dynamischen Stadtgesellschaft ist die Stärkung der Urbanen Sicherheit ein ständiger Prozess, der durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Sicherheitsbedarfen geprägt ist, für die wiederum Kompromisse gefunden werden müssen. Diese Herausforderung braucht ressortübergreifende Zusammenarbeit im Senat und in den Bezirken ebenso, wie den Austausch mit sozialen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgen in ihren Quartieren. Um diese Arbeit zu gewährleisten, haben wir in Berlin eine Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingerichtet und wollen in allen Bezirken Arbeitsgremien der Prävention von Gewalt und Kriminalität etablieren.

3. Gute Arbeit, sichere Beschäftigung und solidarisches Grundeinkommen

Eine Grundbedingung sozialer Sicherheit ist es, gute Arbeit und sichere Beschäftigung für alle Berlinerinnen und Berliner zu erreichen. Die Digitalisierung der Arbeit wird dabei die zentrale Herausforderung städtischer Arbeitsmarktpolitik sein. Den Chancen von hochwertigen Tätigkeiten, Kreativität und Souveränität bei Arbeitszeit und Arbeitsort stehen Gefahren von Arbeitsplatzverlusten und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen gegenüber. Soziale Sicherheit muss durch Regelungen in Form von Mindesthonoraren für Solo-Selbständige (z.B. in der Dienstleistungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft) und arbeits- und sozialrechtlichen Mindestschutz bei der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen gewährleistet werden.

Unfreiwillige Teilzeit und befristete Arbeitsverträge schaffen das Gefühl von Unsicherheit und wirken sich negativ auf Lebensplanungen aus. Der öffentliche Dienst geht hier voran: Berlin schafft alle sachgrundlosen Befristungen in der Verwaltung, an den Hochschulen sowie bei den Landesunternehmen einschließlich ihrer Beteiligungen ab. Wir setzen konsequent den Mindestlohn durch – v. a. bei den öffentlichen Vergaben.

Mit unserer Initiative für ein solidarisches Grundeinkommen wollen wir für Menschen, die schon länger arbeitslos sind oder deren bisherige Arbeitsplätze durch die Umgestaltung der Arbeitswelt zukünftig verloren gehen, Möglichkeiten für eine befriedigende und existenzsichernde Erwerbsarbeit schaffen. In Kombination mit einer Bürgerversicherung entwickeln wir so eine breite Absicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit

und Altersarmut.

Das solidarische Grundeinkommen soll eine grundlegende Alternative zu den bisherigen Instrumenten des Sozialsystems ALG II sein, das noch zu oft Langzeitarbeitslosigkeit nur verwaltet und zu prekären Beschaffungsverhältnissen wie Leiharbeit, Zeitverträge und schlecht oder gar nicht bezahlte Praktika führen kann. In Berlin sind aktuell 46.000 Personen als langzeitarbeitslos registriert. Diesen Menschen eine Perspektive anzubieten, ist unser Ziel. Auch die sich durch Digitalisierung und Globalisierung verändernde Arbeitswelt braucht eine Antwort auf die Frage, wie wir Menschen zukünftig beschäftigen. Arbeit ist Teilhabe an der Gesellschaft, nicht nur Existenzsicherung.

Mit Hilfe des solidarischen Grundeinkommens schaffen wir soziale Sicherheit für Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Bezieher durch fair bezahlte Arbeit für zusätzliche Tätigkeiten in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern. Gute Arbeit, insbesondere in Form von Existenzsicherung und sozialer Anerkennung, wird mit der Organisation gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten verbunden. So können bestimmte notwendige Dienstleistungen vor allem auch für diejenigen erbracht werden, die sie benötigen, aber bisher nicht bezahlen konnten.

Ziel sind sozialversicherungspflichtige, unbefristete, tarifvertraglich abgesicherte und freiwillig abgeschlossene Arbeitsverhältnisse, welche mindestens in Höhe des Mindestlohns bezahlt werden. Die Stellen werden durch kommunale oder landeseigene Unternehmen bzw. durch freie Träger im Auftrag des Landes angeboten.

Wir wollen mit dem solidarischen Grundeinkommen soziale Sicherheit erreichen, kommunale Arbeitsangebote und Arbeitssuchende zusammenbringen und Übergänge in den Arbeitsmarkt verbessern.

4. Urbane Polizei- und Sicherheitsarbeit

Die Polizei kann Sicherheit im Inneren nur in einer gemeinsam getragenen Verantwortung mit Politik, Gesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich gestalten. Sicherheit entsteht auch durch soziales Vertrauen und gemeinsamen Austausch.

Wir werden die Alltagssicherheit in Berlin durch eine starke Berliner Polizei und bezirkliche Ordnungsämter weiter verbessern. Die Bedingungen für eine leistungsfähige, motivierte und gut ausgerüstete Polizei wurden geschaffen. Die Einstellungszahlen im Vollzugsdienst der Polizei und Feuerwehr haben wir deutlich erhöht; aktuell werden 800 zusätzliche Stellen für Polizistinnen und Polizisten geschaffen. Wir bringen die technische Infrastruktur und die persönliche Ausrüstung bei der Polizei auf den neuesten Stand und sorgen für eine gute Ausbildung sowie stetige Weiterqualifizierung des Per-

sonals. Wir haben diesbezüglich in der aktuellen Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen für ein sicheres Berlin auf den Weg gebracht.

Die Bemühungen um eine eigene Ausbildung der Außendienstkräfte der Ordnungsämter werden wir wieder aufnehmen und die Dienstzeiten an die Realitäten der Großstadt anpassen. Der Außendienst der Ordnungsämter darf nicht nur im Ausnahmefall, sondern muss auch im Regelfall in den Nachtstunden tätig sein.

Die Polizei ist ein wichtiger Akteur in unserer Präventionsstrategie. Mit den Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte, die Arbeitsgebiete interkulturelle Aufgaben (AGIA) der Direktionen und mit der Zentralstelle beim Landeskriminalamt leistet die Polizei wichtige Beiträge zur Prävention durch ihre Arbeit für Schulen, Flüchtlingsunterkünfte, Moscheevereine und andere zivilgesellschaftliche Akteure. Dabei hat die Zentralstelle des Landeskriminalamtes (LKA) die Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen. Die Tätigkeit der Polizei in diesem Feld ist vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen und wechselnden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger stetig anzupassen.

Wir werden zwei strategische Elemente der Hauptstadtpolizei verstärken:

- Wir wollen eine Polizei, die noch stärker die Vielfalt der Menschen in der Stadt abbildet. Eine heterogene Stadtbevölkerung braucht gegenseitige und wechselseitige Akzeptanz, auf deren Grundlage die gemeinsamen Normen umgesetzt werden. Eine moderne Polizei besteht deshalb aus Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichen Alters, Geschlecht, Herkunft, religiöser und sexueller Orientierung.
- Wir wollen, dass die Polizeiarbeit die Verfolgung von Straftaten und Gefahrenabwehr mit einer auf „Bündnisarbeit“ ausgerichteten Prävention verbindet. Perspektivisch wird mit der Förderung von räumlichen Präventionskonzepten – Gemeinwesen orientierte Polizeiarbeit – eine wichtige Säule einer Gesamtkonzeption zur Gewaltprävention weiterentwickelt. Dabei entstehen belastbare Arbeitsbeziehungen zwischen Polizei und anderen Akteuren im Quartier (Schulen, Soziale Arbeit etc.), die beispielsweise gewaltfreie Konfliktbearbeitung zwischen unterschiedlichen Szenen und Milieus ermöglichen.

5. Prävention im Quartier stärken – Sozialraumzentriertes Handeln

Wir wissen, dass sich die sozialräumlichen Megatrends Diversität und soziale Polarisierung in den Quartieren je nach räumlicher, sozialer und baulicher Lage durch unterschiedliche und spezifische Gewalt- und Kriminalitätsformen abbilden. So haben die Quartiere in den randstädtischen Großsiedlungen andere Herausforderungen als die innerstädtischen Ausgehviertel

oder Quartiere, in denen eine zunehmende Gentrifizierung zu beobachten ist. Diese wiederum unterscheiden sich in der Sozial- und Sicherheitslage von Quartieren mit hoher Zuwanderung von jenen mit beispielsweise Einfamilienhaussiedlungen.

Die zunehmende Privatisierung von Sicherheit erhöht die Gefahr, dass Zugänge zu Sicherheitsleistungen in der Stadt ungleich verteilt werden. Deshalb ist eine Unterstützung vor allem in jenen Quartieren notwendig, die mit geringeren Ressourcen ausgestattet und durch soziale Konflikte besonders betroffen sind. Quartiere mit einer hohen Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Strukturen, Vereinen, Initiativen etc. entwickeln stärkere Ressourcen um produktiv mit Konflikten und neuen Herausforderungen umzugehen – beispielsweise dem Zuzug von Geflüchteten. Deshalb ist die Entwicklung lebenswerter Nachbarschaften und Quartiere ein zentraler Bestandteil der Prävention von Gewalt und Kriminalität.

Quartierbezogene Maßnahmen haben die Nachbarschaft und den Stadtteil zum Ausgangspunkt, um lokale Kräfte zu mobilisieren und sie in die Problembearbeitung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungsformen einzubinden: Bündelung vorhandener Ressourcen, Kontakte in bestimmte Milieus, Projektarbeit, Bildungsveranstaltungen und konkrete Fallarbeit.

Die Zusammenarbeit von Akteuren des Sozialraums wie Polizei, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft und Quartiersmanagement kann integrative Konzepte der Gewaltprävention wesentlich befördern.

Drei Maßnahmen werden wir hierfür umsetzen:

- Das „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz“ wird zu einem allgemeinen Monitoring von Gewalt in den Berliner Quartieren weiterentwickelt, um eine quartiersspezifische Erfassung, Beschreibung und Analyse von Gewalt- und Kriminalitätsproblemen und ihrer Prävention zu gewährleisten.
- Wir machen eine Vielzahl von Präventionskonzepten und das Erfahrungswissen allgemein zugänglich. Dazu wird auch eine Bestandsaufnahme gehören, die insbesondere die sozial-räumlichen gewaltpräventiven Strategien, Projekten, Maßnahmen der verschiedenen Senatsverwaltungen (z.B. Quartiersmanagement/Soziale Stadt) aufzeigt, um Synergien von sozial-räumlichen Konzepten der Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu ermöglichen.
- Präventionsräte oder vergleichbare Arbeitsgremien werden in allen Berliner Bezirken eingerichtet um Konzepte zur Umsetzung sozialräumlicher Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu entwickeln und umzusetzen. Unterstützt werden sie durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

6. Demokratische Kultur schafft Sicherheit

„Mehr Demokratie wagen“ und „Demokratie leben“ bleiben bei aller Gefährdung durch politischen und religiösen Radikalismus und Rechtspopulismus unsere Leitlinien. Unsere zahlreichen Ansätze und Maßnahmen zur politischen Teilhabe von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bei Stadtentwicklungsprojekten durch Quartiers- und Mieterräte sind Teil einer lebendigen demokratischen Kultur. Wir brauchen diese Formen der Beteiligung; genauso wie die zivilgesellschaftlichen Initiativen für die Weiterentwicklung des städtischen Gemeinwesens, die Lösung der aktuellen Herausforderungen der Stadt und den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Lebensstilgruppen der Stadt.

Zentral für eine demokratische Kultur ist der Abbau von Diskriminierung: Zur Stärke des Rechts gehören Schutz und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Verhältnismäßigkeit. Absolute Sicherheit gibt es nicht um den Preis der Freiheit. Daher werden wir bei allen geeigneten präventiven und repressiven Maßnahmen abwägen, ob sie im Einzelfall erforderlich und in Bezug auf den angestrebten Zweck angemessen sind. Das gilt besonders für das Persönlichkeitsrecht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie für das Recht auf Privatheit. Wir wenden uns gegen jeden gruppenbezogenen Generalverdacht. Racial Profiling lehnen wir ab.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Angriffe von Extremistinnen und Extremisten auf unsere Demokratie bekämpfen wir konsequent mit allen gebotenen rechtsstaatlichen Mitteln und mit Prävention. Unsere Demokratie braucht eine Kultur gleichen Respekts für alle Menschen! Deshalb verbessern wir den Schutz vor Diskriminierung durch ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz und die Konkretisierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes. Wir stärken die Zivilgesellschaft, in dem wir das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ deutlich ausbauen.

Mit dem Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention reagieren wir auf die spezifischen Gefahren islamistischer bzw. salafistischer Radikalisierung junger Menschen. Wichtige Ziele sind neben der Aufklärung über propagandistische Vorgehensweisen und Rekrutierungsmethoden radikaler Gruppierungen, die geschlechterspezifische Aufklärung über die Folgen von Radikalisierung und der Ausreise in Krisengebiete und Umkehr von Radikalisierungsprozessen und Deradikalisierung in sicherheitsrelevanter Einzelfällen. Erfolgreiche Ansätze und Projekte wollen wir verstetigen. Auch in diesem Feld spielt die soziale und persönliche Sicherheit der von Radikalisierung betroffenen meist jungen Menschen eine gewichtige Rolle. Denn wir wissen, dass orientierungslose und abgehängte junge Menschen besonders zugänglich für radikale Einstellungen sind. Un-

ser Ziel ist es, die Grundlagen für die Rekrutierung und Radikalisierung abzubauen.

7. Kinder, Jugendliche und ihre Familien – Sicher in die Zukunft

Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen sichere Lebensbedingungen, die selbstbestimmte Lebensentscheidungen und gelingende Alltagsbewältigung ermöglichen. Kinder und Jugendliche sind auch Opfer von Jugendgewalt und von gewaltausübenden Eltern. Sie haben einen Anspruch auf Schutz und Hilfe. Eigene Gewalterfahrungen und Armut sind Risikofaktoren für späteres Gewaltverhalten.

Bildung bleibt weiterhin, und ganz besonders in einer zunehmend digitalisierten Welt, der Schlüssel zur sozialen Sicherheit. Die Abhängigkeit des Bildungserfolg und von der sozialen Herkunft muss durchbrochen werden. Eine Voraussetzung ist geschaffen: die Gebührenfreiheit unserer Bildungseinrichtungen von Kita bis zur Hochschule. Wir investieren bereits jetzt in Schulsanierungen, Ganztag, Inklusion und Digitalisierung der öffentlichen Schulen. Unsere Schulbauoffensive mit einer überdurchschnittlichen Inklusions- und Ganztagsquote ist bundesweit einzigartig. Digitalisierung, interkulturelle Öffnung, Inklusion und eine gute, praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung sind fester Bestandteil der Schulkonzepte. Schulen mit besonderen Herausforderungen erhalten mehr Mittel.

In Berlin besteht ein messbarer Zusammenhang zwischen der sozialen Lage in den Kiezen und ihrer Belastung mit Jugendgewalt. Zusätzlich zu sozialen Benachteiligungen unterliegen armutsbetroffene Kinder und Jugendliche damit auch einem erhöhten Risiko, Gewalt und Kriminalität ausgesetzt zu sein. Die Vermeidung von Armut muss bei den Kindern beginnen. Deshalb bringt der Senat ein Programm zur Reduzierung der Kinderarmut auf den Weg, das gezielte Maßnahmen in allen Politikbereichen umfassen. Von der „Frühen Hilfe“ rund um die Geburt, den Stadtteilmüttern, einem flächendeckendem Kita-Angebot, verlässlichen Ganztagsschulen, Schulsozialarbeit, freier Jugendarbeit bis zu Jugendberufsagenturen und Familienbildung. Wir unterstützen dabei insbesondere Alleinerziehende und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Eltern mit leistungsfähigen Anlaufstellen. Auf der Bundesebene setzen wir uns für eine allgemeine Kindergrundsicherung ein. Das Kindergeld darf nicht mehr auf Sozialleistungen angerechnet werden.

Besonders bewährt hat sich die interdisziplinäre Abstimmung der Arbeit am Thema Kinder- und Jugenddelinquenz in Berlin durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG) und die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Eine Herausforderung bleiben Mehrfach- und Intensivtätern und -täterinnen. Wir wollen hier den Ansatz der täterorientierten Er-

mittlungsarbeit (TOE) und „Staatsanwaltschaft für den Ort“ stärken. Ziel ist es, möglichst frühzeitig im Lebenslauf der mehrfach aufgefallenen jungen Tatverdächtigen eine konsequente und verdichtete polizeiliche und im weiteren Verlauf ggf. staatsanwaltschaftliche Reaktion zu ermöglichen.

Wir wollen das neue Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen durch finanzielle Unterlegung stärken, um Gewaltprävention, Demokratiepädagogik und Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und Eltern als integrale Bestandteile der Schulentwicklung zu stärken und die Implementierung entsprechender Vorgaben des Rahmenlehrplans gezielt zu unterstützen.

8. Landesweite Strategie gegen Kriminalität und Gewalt

Organisierte Kriminalität, terroristische Bedrohung und Intensivtäterinnen und -tätern sind die Herausforderungen, die eine schnelle und effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr in der Stadt erfordern. Wir werden eine landesweit abgestimmte Strategie gegen Kriminalität, Bedrohung durch Gewalt und durch negative Entwicklungen in bestimmten Brennpunktgebieten der Stadt entwickeln. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Straßenverkehr und in öffentlichen Grünanlagen hat für uns eine hohe Priorität. Eine stärkere ressortübergreifende Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden werden wir unter der Berücksichtigung von Datenschutzstandards sowie persönliche Freiheitsrechten ermöglichen.

Um der organisierten Kriminalität konsequent die Stirn zu bieten müssen Standards und bessere Möglichkeiten des Austausches von Wissen und Daten entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere die Nachverfolgung und Austrocknung von Geld- und Finanzströmen in den Geschäftsfeldern der organisierten Kriminalität. Wir fordern ein zentrales deutschlandweites Immobilienregister, um Geldwäsche bekämpfen zu können.

Wir unterstützen ein schnelleres und konsequenteres Ahnden von Straftaten. Wir stärken die Berliner Justiz und den Justizvollzug, indem wir sie besser mit Personal ausstatten und eine schnellere Bearbeitung von Strafverfahren ermöglichen. Die Möglichkeiten der besseren Beweissicherung werden wir ausschöpfen. Dazu gehört auch die Einführung der Videoüberwachung an ausgewählten kriminalitätsbelasteten Orten. Diese kann bei der Ermittlung von Täterinnen und Tätern hilfreich sein, jedoch darf sie nur anlassbezogen und temporär (mobile Videotechnik) eingesetzt werden. Eine flächendeckende und anlasslose Videoüberwachung ist nicht zielführend und steht nicht mit einer grundrechtsfreundlichen Sicherheitspolitik im Einklang. Die Wirkung von Videoüberwachung an den ausgewählten Orten wird evaluiert und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

Terrorismus und Katastrophen vorzubeugen sind vordringliche Aufgaben der Sicherheitspolitik. Wir verstärken die Vorsorge durch bessere Infrastruktur, schnelleren Datenaustausch und gezieltes Einsatztraining der Sicherheitskräfte. Wir sorgen für optimale Vernetzung und Handlungsfähigkeit aller Sicherheitsbehörden im Katastrophenfall. Dazu gehören für uns auch ein umfassender Opferschutz sowie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten von Unbeteiligten. Wir werden nicht zulassen, dass die Gefahr durch Terrorismus die Freiheitsrechte kollektiv beschneidet.

Gemeinsam mit dem Bund und anderen Ländern schaffen wir die Voraussetzungen für konsequentes und gezieltes Vorgehen gegen Terrorismus, ohne ganze Personengruppen unter Generalverdacht zu stellen. Als Konsequenz aus den Erfahrungen der letzten Jahre werden wir in Berlin die verschiedenen operativen Einsatzkräfte und das für islamistischen Terrorismus zuständige Staatschutzdezernat gemeinsam an einem Standort unterbringen, um die Kommunikation und Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren in der Terrorismus-Abwehr zu verbessern.

9. „Urbane Sicherheit“ – Weil Sicherheit mehr ist als Abwesenheit von Gewalt!

Das Verständnis von Sicherheit muss um den Faktor sozialer Bedingungen erweitert werden. Die Schnittmenge der Handlungsfelder der Sozial-, Jugend-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs-, Gesundheits-, Infrastruktur- und Bildungspolitik ergibt einen ganzheitlichen Ansatz stadtgesellschaftlicher Sicherheitskonzeption, die wir als Urbane Sicherheit bezeichnen und der wir uns verpflichten werden.

Die Berliner SPD steht für die Urbane Sicherheit, die persönliche Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität und Soziale Sicherheit verbindet. Wir wollen Urbane Sicherheit für aller Berlinerinnen und Berliner in ihrer Verschiedenheit und unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Einkommen, Alter, Gesundheit, kulturellem Hintergrund, religiöser oder sexueller Orientierung gewährleisten, um allen ein selbstbestimmte leben zu ermöglichen. In einer dynamischen Stadtgesellschaft mit Wachstum, Vielfalt und sozialer Polarisierung ist Urbane Sicherheit eine unserer zentralen Herausforderungen, der wir uns stellen werden. Nur eine Stadt, die soziale und persönliche Sicherheit miteinander in Einklang bringt, die die dazu notwendigen öffentlichen Güter allen Bürgerinnen und Bürgern verlässlich zur Verfügung stellt und damit verstärkenden Spaltungs- und Verunsicherungstendenzen entgegenwirkt, ist eine solidarische Stadtgesellschaft.

ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM ANTRAG 01/II/2012

ÄA01 zum 02/II/2018 | Abt. 03/12 Helmholtzplatz **Einfügung Seite 1, Zeile 8** Dem Text des Leitantrags wird folgender Text beziehungsweise folgende Präambel vorangestellt: „In unserer Stadt müssen die Menschen sicher leben können. Wir müssen sie vor Kriminalität genauso schützen wie vor der Angst, in einer Gesellschaft nicht mehr mithalten zu können, die als sozial ungerecht empfunden wird.“	**Übernahme (K)**
ÄA02 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Einfügung Seite 1, Zeile 42** S.1, Z.42: Füge zwischen „neuer“ und „Wohnungen“ die Worte „und bezahlbarer“ ein	**Übernahme (K)**
ÄA03 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Einfügung Seite 1, Zeile 43** S.1, Z.43: Einfügen nach „sozialen“ die folgenden Worte „(mindestens 30%), barrierefreien (10%),“	**Übernahme (K)**
ÄA04 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 1, Zeile 1-23** Die Zeilen 1- 23 (Seite 1) werden wie folgt ersetzt: „Die SPD will, dass alle Menschen in Berlin sicher und selbstbestimmt leben können. Sie sollen die von ihnen erstrebten Ziele in Eigenverantwortung und ohne Zwang verwirklichen können.“	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA05 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 1, Zeile 25-30** Die Zeilen 25-30 (Seite 1) werden wie folgt ersetzt: „Die SPD hat bereits am 06.12.1978 beschlossen, die soziale Ungleichheit in den Stadtteilen zu bekämpfen und hält an diesem Ziel unverändert fest.“	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA06 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 1, Zeile 30-33** Die Zeilen 30 bis 33 (Seite 1) “ werden ersatzlos gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**

ÄA07 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 1, Zeile 33-54** Die Zeilen 33 bis 54 (Seite 1) werden wie folgt ersetzt: „Wohnungsknappheit und steigende Mieten führen dazu, dass Menschen mit niedrigem Einkommen in Stadtteile mit schlechter Wohnsubstanz verdrängt werden. Dies führt zu sozialen Spannungen, die Gewalt und Kriminalität fördern. Die SPD weiß von jeher, was dagegen zu unternehmen ist: - Erhalt von gutem und günstigem Wohnraum - Ausbau von Rechten der Mieterinnen und Mieter - Schaffung neuer Wohnungen durch sozialen, städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsbau.“	**erledigt, da teilweise in Fassung Ak eingefügt (K)**
ÄA08 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Ersetzung Seite 1, Zeile 48-49** S.1, Z.48-49 Ersetze „Gewalt und Kriminalität“ durch „Sicherheit“	**entfallen durch Übernahme aus FA III (K)**
ÄA09 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 1, Zeile 56-58** Die Zeilen 56 bis 58 werden gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA10 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 1, Zeile 59 - S. 2 Z. 5** Die Zeilen 59 (Seite 1) bis 5 (Seite 2) werden gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA11 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 1, Zeile 8-59**	**Ablehnung (K)**
ÄA12 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Einfügung Seite 2, Zeile 19** S.2, Z.19: Füge zwischen „einer“ und „Gesellschaft“ das Wort „inklusiven“ ein.	**Übernahme (K)**
ÄA13 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Änderung Seite 2, Zeile 12** Seite 2, Zeile 12 hinter „[…] Polarisierung ermöglicht.“ wie folgt heißen: „Wo dennoch Gewalt und Kriminalität die Sicherheit in Frage stellen, muss der Rechtsstaat Stärke zeigen.“	**Übernahme (K)**

ÄA14 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 2, Zeile 1-42**	**Ablehnung (K)**
ÄA15 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 2, Zeile 16-33** Die Zeilen 16 bis 33 (Seite 2) werden ersatzlos gestrichen	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA16 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 2, Zeile 35-41** Die Zeilen 35 bis 41 (Seite 2) werden wie folgt ersetzt: „Wir werden das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Berliner Polizei durch verstärkte öffentliche Präsenz erhöhen.“	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA17 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Ersetzung Seite 2, Zeile 37-38** S.2 Z.37-38: Ersetze „ihren umfangreichen Aufgaben nachkommen und so für persönliche“ durch "ihren umfangreichen Aufgaben nachkommen können und so für allgemeine"	**geänderte Übernahme (K)**
ÄA18 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Änderung Seite 2, Zeile 41** Seite 2, Zeile 41 hinter „[...] weiter ausbauen werden.“ wie folgt heißen: „Diese muss über die notwendigen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können.“	**Übernahme (K)**
ÄA19 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 2, Zeile 43-48** Die Zeilen 43 bis 48 (Seite 2) werden ersatzlos gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA20 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 2, Zeile 50-58**	**Ablehnung (K)**
ÄA21 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 2, Zeile 50-58** Die Zeilen 50 bis 58 (Seite 2) werden wie folgt ersetzt: „Sozialdemokratische Politik ist auf den sozialen Ausgleich gerichtet. Wir helfen denen, die der Hilfe der Gesellschaft	**erledigt, da in Fassung Ak eingefügt (K)**

bedürfen und verhindern, dass sie diskriminiert werden. Hilfe statt Ausgrenzung ist das zentrale Ziel.	
ÄA22 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 2, Zeile 7-12** Die Zeilen 7 bis 12 (Seite 2) werden wie folgt ersetzt: „Wir werden die wachsende Stadt so gestalten, dass die sozialen Gegensätze vermindert und dadurch die Anlässe für kriminelles Handeln verringert werden.“	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA23 zum 02/II/2018 | KDV Friedrichshain-Kreuzberg **Einfügung Seite 3, Zeile 3** Ziffer 3.1, Seite 3, 3. Absatz: Hinter dem Satz: „So fallen z. B. bei den bislang besonders betroffenen Hochschulen die lange Zeit üblichen sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen weg und treten ordentliche Dauerarbeitsverhältnisse an ihre Stelle.“ folgenden Satz einfügen: „Auch die bisherige Praxis der Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz soll kritisch auf den Prüfstand gestellt werden.“	**Übernahme in Fassung Ak (andere Textstelle) (K)**
ÄA24 zum 02/II/2018 | Abt. 03/12 Helmholtzplatz **Einfügung Seite 3, Zeile 8** Füge ein S. 3 Zeile 8: „Ob Menschen in unserer Stadt sicher leben können, hängt auch davon ab, dass Sie sich sicher fühlen. Tatsächliche Bedrohung durch Kriminalität und das Sicherheitsgefühl mögen dabei nicht immer deckungsgleich sein, aber auch Ängste sind real. Sie einfach zu negieren ist falsch, genauso wie populistisch Maßnahmen einzufordern, die an der Lösung bestehender Probleme vorbeigeht. Wir als SPD wissen, dass ein liberales und tolerantes Miteinander in der Stadt davon abhängt, dass der öffentliche Raum überall und zu jeder Zeit als sicher wahrgenommen wird und man sich dort angstfrei bewegen kann.“	**Übernahme (K)**
ÄA25 zum 02/II/2018 | KDV Tempelhof-Schöneberg **Einfügung Seite 3, Zeile 35** auf Seite 3 soll nach Zeile 35 in der Klammer eingefügt werden: sowie die Gründer*innenszene	**Übernahme (K)**

ÄA26 zum 02/II/2018 | KDV Tempelhof-Schöneberg **Einfügung Seite 3, Zeile 47** auf Seite 3 soll nach Zeile 47 ein neuer Absatz eingefügt werden: Wir setzen uns dafür ein, dass alle Berliner Unternehmen faire und gute Arbeit anbieten, diskriminierungsfrei und im Rahmen des deutschen Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes. Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge dürfen in keinem Unternehmen die Regel sein. Unternehmen, die diese Forderung nicht erfüllen, sollen keine Aufträge der öffentlichen Hand und keinen Zugang zu wirtschaftlichen Förderungen erhalten.	**Übernahme (K)**
ÄA27 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 3, Zeile 1-8**	**Ablehnung (K)**
ÄA28 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 3, Zeile 23- S. 4 Z. 48** Die Ziffer 3 des Antrags – Zeilen 23 (Seite 3) und 1 bis 48 (Seite 4) wird ersatzlos gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA29 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 3, Zeile 23-58**	**Ablehnung (K)**
ÄA30 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 3, Zeile 2-7** Die Zeilen 2 bis 7 (Seite 3) werden gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA31 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Einfügung Seite 3, Zeile 43-48** Setze Seite 2 Zeilen 43 – 48 auf die Seite 3 ab Zeile 23 Unsere Politik der Urbanen Sicherheit will ein gesellschaftliches Klima schaffen, das die Verantwortung aller für den sozialen Frieden bewusst macht und fördert sowie an den Wurzeln von Kriminalität und Gewalt ansetzt. Dies bedeutet für uns Integrierte Sicherheitspolitik.	**Ablehnung (K)**
ÄA32 zum 02/II/2018 | KDV Lichtenberg **Streichung Seite 3, Zeile 54-57** auf Seite 3 wird in den Zeilen 54-57 gestrichen: „In Kombination mit […] Arbeitslosigkeit und Altersarmut.“	**Ablehnung (K)**

ÄA33 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 3, Zeile 9-21** **Die Zeilen 9 bis 21 (Seite 3) werden wie folgt ersetzt:** „Aus dem Ziel, Straftaten durch soziale Maßnahmen zu verhindern, folgt, dass alle staatlichen Organisationen, die den Sozialstaat ausmachen, zusammenarbeiten müssen. Wichtig ist, die Bürgerinnen und Bürger in den Quartieren zu mobilisieren und zu beteiligen. Um dies zu gewährleisten, haben wir in Berlin eine Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“ eingerichtet und wollen in allen Bezirken Arbeitsgremien der Prävention von Gewalt und Kriminalität etablieren.“	**erledigt, da teilweise in Fassung Ak eingefügt (K)**
ÄA34 zum 02/II/2018 | KDV Lichtenberg **Ersetzung Seite 4, Zeile 1-38** Das solidarische Grundeinkommen soll als zunächst in der Verantwortung des Landes Berlin und ggf. weiterer interessierter Bundesländer zu erprobende spezifische regionale Variante des geplanten neuen § 16i SGB II eine grundlegende Alternative zu den bisherigen Instrumenten des Sozialsystems ALG II sein, das noch zu oft Langzeitarbeitslosigkeit nur verwaltet und zu prekären Beschaffungsverhältnissen wie Leiharbeit, Zeitverträge und schlecht oder gar nicht bezahlte Praktika führen kann. In Berlin sind aktuell 46.000 Personen als langzeitarbeitslos registriert. Diesen Menschen eine beschäftigungsbezogene Perspektive anzubieten, ist unser Ziel. Auch die sich durch Digitalisierung und Globalisierung verändernde Arbeitswelt braucht eine Antwort auf die Frage, wie wir Menschen zukünftig beschäftigen. Arbeit ist Teilhabe an der Gesellschaft, nicht nur Existenzsicherung. Mit Hilfe des solidarischen Grundeinkommens schaffen wir im kommunalen Sektor Berlins soziale Sicherheit für einen Teil der langzeitarbeitslosen Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und Bezieher durch fair bezahlte Arbeit für zusätzliche Tätigkeiten in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern. Gute Arbeit, insbesondere in Form von Existenzsicherung und sozialer Anerkennung, wird mit der Organisation gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten verbunden. So können bestimmte notwendige Dienstleistungen vor allem auch für diejenigen erbracht werden, die sie benötigen, aber bisher nicht bezahlen konnten. Ziel sind sozialversicherungspflichtige, unbefristete, tarifvertraglich abgesicherte und freiwillig abgeschlossene Arbeitsverhältnisse, welche mindestens in Höhe des Mindestlohns bezahlt werden. Die Stellen werden durch kommunale oder landeseigene Unternehmen bzw. durch freie Träger im Auftrag des Landes angeboten. Im Landeshaushalt wird in relevantem Umfang Vorsorge zur Deckung des Eigenanteils des Arbeitgebers ab dem 3. Beschäftigungsjahr getroffen. Die Einrichtung eines zentralen kommunalen Dienstleisters (Sozialbetriebes), der in Abstimmung mit den Bezirken, Hauptverwaltungen und öffentlichen Betrieben Arbeitsplätze plant und einrichtet sowie eine geeignete sozialpädagogische Begleitung der Beschäftigten sicherstellt, wird aus Gründen	**Erledigt durch Fassung Ak (K)**

einer effizienten und einheitlichen Umsetzung gegenüber 12 (oder mehr) Einzelverfahren favorisiert. Es gilt der Grundsatz der freiwilligen Teilnahme. Die im bisherigen Gesetzentwurf des Teilhabechancengesetzes geplante willkürlich erscheinende Abberufungsoption (vgl. § 16i Abs. 6 S. 1 SGB II) entfällt dabei. Entsprechende Bestrebungen sind durch die Berliner sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, des Senats und des Abgeordnetenhauses in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Wir wollen mit dem solidarischen Grundeinkommen soziale Sicherheit erreichen, kommunale Arbeitsangebote und Arbeitssuchende zusammenbringen und Übergänge in den Arbeitsmarkt verbessern.	
ÄA35 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 4, Zeile 1-38**	**Ablehnung (K)**
ÄA36 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Ändern Seite 4, Zeile 49-51** S. 4, Z.49-51 Den Satz „Die Bedingungen […] geschaffen.“ wie folgt umformulieren: "Wir schaffen die Voraussetzungen im Einklang mit den betroffenen Mitarbeitern für leistungsfähige, motivierte und gut ausgerüstete Polizei - und Rettungsdienste bis zum Ende der Legislaturperiode. Hierfür müssen wir einen konkreten Plan zur Umsetzung erarbeiten"	**Übernahme (K), Formulierung leicht angepasst**
ÄA37 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 4, Zeile 49-51** Streiche Seite 4 Zeile 49-51 Satz Die Bedingungen für eine leistungs…”	**Ablehnung (K)**
ÄA38 zum 02/II/2018 | KDV Tempelhof-Schöneberg **Ersetzung Seite 4, Zeile 49-51** auf Seite 4 soll der Satz in den Zeilen 49 bis 51 wie folgt verändert werden: Die Bedingungen für eine leistungsfähige, motivierte und gut ausgerüstete Polizei werden wir kontinuierlich weiter ausbauen.	**erledigt durch Ä TrepKöp (K)**
ÄA39 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Einfügung Seite 4, Zeile 54** Ergänze Seite 4 Zeile 54 nach “und Polizisten geschaffen” “und in den nächsten Jahren weiter dem Bedarf angepasst.”	**Übernahme (K)**

ÄA40 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Einfügung Seite 4, Zeile 54-56** S. 4, Z.54-56 Nach Polizei einfügen „ Feuerwehr und den Rettungsdiensten“	**Übernahme (K)**
ÄA41 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 4, Zeile 58** Streiche Seite 4 Zeile 58 & Seite 5 Zeile 1-2 Streiche den Satz “Wir haben diesbezüglich in der aktuellen Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen für ein sicheres Berlin auf den Weg gebracht.”	**Ablehnung (K)**
ÄA42 zum 02/II/2018 | KDV Tempelhof-Schöneberg **Einfügung Seite 5, Zeile 2** auf Seite 5 soll an den Absatz auf Zeile 2 folgender Satz angehängt werden: Diese müssen konsequent weiter ausgebaut werden.	**Übernahme (K)**
ÄA43 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Einfügung Seite 5, Zeile 9** S.5, Z.9 Neuen Satz am Satzende anfügen „Hierfür müssen wir die notwendigen Ressourcen (Personal, Finanzen etc.) den Bezirken bereitstellen.“	**erledigt durch Ä Tempelhof-Schöneberg (K)**
ÄA44 zum 02/II/2018 | KDV Tempelhof-Schöneberg **Einfügung Seite 5, Zeile 9** auf Seite 5 soll an den Absatz Zeile 9 folgender Satz angehängt werden: Um dies zu leisten muss die personelle Ausstattung im Außendienst der Ordnungsämter deutlich erhöht werden.	**Übernahme (K)**
ÄA45 zum 02/II/2018 | KDV Friedrichshain-Kreuzberg **Einfügung Seite 5, Zeile 49** Ein neuer Bulletpoint wird eingefügt (dann sind es 3 strategische Elemente): „Eine Einführung automatisierter Gesichtserkennungs- und Trackingsoftware wie vom Bundesinnenministerium am Bahnhof Südkreuz getestet lehnen wir dagegen ab.“	**falsche Textstelle, Übernahme auf S.9 (K)**

ÄA46 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 5, Zeile 27 und 32-35** Seite 5, Zeile 27 f. und 32 bis 35 Ersetzung der Halbsatz „noch stärker die Vielfalt der Menschen in der Stadt abbildet“ durch „über die interkulturelle Kompetenz verfügt, die den Herausforderungen moderner Stadtgesellschaften Rechnung trägt.“ ersetzt werden.	**Übernahme (K)**
ÄA47 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Änderung Seite 5, Zeile 27-48** Tausche Seite 5 Zeilen 27-48 Reihenfolge der beiden Spiegelpunkte (erst Strafverfolgung, dann Vielfalt).	**Übernahme (K)**
ÄA48 zum 02/II/2018 | KDV Lichtenberg **Einfügung Seite 5, Zeile 3** Um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden und das Vertrauen zu stärken, werden wir uns für eine unabhängige Ermittlungsstelle bei der Polizei einsetzen. Denn gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, bedeutet für uns auch, gemeinsam an Fehlern zu arbeiten und einen Umgang miteinander auf Augenhöhe zu schaffen. Dazu benötigen Betroffene die Möglichkeit, wirksam Beschwerde gegen rechtswidriges Polizeiverhalten einzulegen und dass diese unabhängig, angemessen und öffentlich überprüfbar untersucht werden.	**Übernahme (K)**
ÄA49 zum 02/II/2018 | KDV Tempelhof-Schöneberg **Ersetzung Seite 5, Zeile 32-35** auf Seite 5 sollen die Zeilen 32-35 wie folgt ersetzt werden: Eine moderne Polizei ist gleichzeitig auch Teil der Gesellschaft, welche sie schützt. Sie besteht deshalb aus Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Herkunft, religiöser und sexueller Orientierung.	**Übernahme (K)**
ÄA50 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 5, Zeile 32-35** Ersatzlos gestrichen werden soll: „Eine moderne Polizei besteht […] Orientierung.“	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA51 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 5, Zeile 52 bis S. 6 Z. 1-5** Die Ziffer 5 des Antrags – Zeilen 52 (Seite 5) und 1 bis 5 (Seite 6) wird gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**

ÄA52 zum 02/II/2018 | KDV Tempelhof-Schöneberg
Einfügung Seite 6, Zeile 28

auf Seite 6 soll nach Zeile 28 folgender Absatz eingefügt werden:

Mit unserem Sicherheitskonzept wollen wir auch und insbesondere zur Sicherheit von Frauen beitragen. Frauen brauchen Sicherheit in ihrem Wohnumfeld, im öffentlichen Raum – auch im ÖPNV – und ganz dringend Hilfe bei häuslicher Gewalt. Deshalb ist der Bau oder die Einrichtung von weiteren Frauenhäusern unverzichtbar. Zurzeit ist es schwierig, Frauen Schutzräume zu bieten, weil die vorhandenen Plätze nicht dem Bedarf entsprechen. Der Schutz von Frauen ist ein leitendes Prinzip in unserem Sicherheitskonzept. Deshalb wollen wir dauerhaft zu einer Atmosphäre ohne sexualisierter Gewalt beitragen.

Übernahme (K)

ÄA53 zum 02/II/2018 | Abt. 03/12 Helmholtzplatz
Einfügung Seite 6, Zeile 58

Füge ein S. 6 Zeile 58
„Die Räte sollen vor Ort auf sozialräumlicher Ebene ansetzen und alle Beteiligten zusammenbringen, um Deeskalationsstrategien zu entwickeln. Ziel muss auch sein, dem Eindruck entgegenzuwirken, dass diejenigen in die Röhre schauen, die sich an die Regeln des rücksichtsvollen Miteinanders halten und dass der Staat den öffentlichen Raum sich selbst überließe. Dazu soll im Besonderen auch gehören, die regelmäßige Präsenz dadurch zu sichern, dass sich die öffentlichen Institutionen verbindlich auf ein gemeinsames Vorgehen verabreden. Dabei geht es gar nicht zwangsläufig um eine Präsenz von Sicherheitsbehörden im engeren Sinne. Auch beispielsweise die Mitarbeiter der Grünflächenämter oder der BSR werden als Vertreter*innen des Staates wahrgenommen."

Übernahme (K)

ÄA54 zum 02/II/2018 | Abt. 03/12 Helmholtzplatz
Einfügung Seite 6, Zeile 58

Füge ein S. 6 Zeile 58 (Hinter dem Präventionsräteabschnitt):

„Die Sauberkeit im Stadtbild trägt wesentlich zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei. Zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum wollen wir zum einen die Kontrollen der zuständigen Ordnungsämter in den Bezirken ausweiten und intensivieren, um illegale Müllentsorgung, Schmierereien, Verschmutzungen etc. zu verhindern. Dazu sollen die Ordnungsämter personell besser ausgestattet werden. Zum anderen wollen wir auch das Bewusstsein und das bürgerschaftliche Engagement der Anwohnerinnen und Anwohnern in den Berliner Kiezen vor Ort zur Erhaltung und Förderung eines sauberen und lebenswerten Wohnumfeldes stärken.

In Parkanlagen und auf der Straße wollen wir mehr Abfall-

Übernahme (K)

eimer aufstellen, zerstörte Müllbehälter müssen regelmäßig erneuert werden. Auch die Zahl der Hundekotbeutelspender soll in den Bezirken deutlich erhöht werden. Im gesamten Stadtgebiet sollen mehr öffentliche Toiletten angeboten werden. Dabei ist es uns wichtig, dass die gesamte Infrastruktur an öffentlichen Toiletten in der Stadt den BürgerInnen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Um die illegale Sperrmüllentsorgung im Stadtgebiet zu bekämpfen, soll zweimal im Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung durch die BSR für die Bürgerinnen und Bürger in allen Bezirken angeboten werden, vergleichbar mit der Abholung der Tannenbäume im Januar.“	
ÄA55 zum 02/II/2018 | Abt. 03/12 Helmholtzplatz **Einfügung Seite 6, Zeile 58** Füge ein (S. 6 Zeile 58 - hinter Text aus Änderungsantrag): „Zukünftig soll die BSR für die Reinigung aller Parks, Spielplätze und Grünflächen zuständig sein, da viele öffentliche Flächen immer stärker genutzt werden und damit eine häufigere und systematischere Reinigung nötig wird. Die Grünflächenämter wollen wir von der Reinigung weitestgehend entlasten. Überdies wollen wir dafür sorgen, dass sie sich wieder verstärkt der Pflege und Gestaltung der Grünflächen widmen können. Es geht nicht nur darum, öffentliche Flächen in einen durchgehend nutzbaren Zustand zu versetzen oder Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Vielmehr muss es wieder möglich werden, die Flächen aufzuwerten, gewandelten Bedürfnissen anzupassen und das Engagement von BürgerInnen vor Ort dabei mit einzubinden.“ Füge im Anschluss ein: Füge ein (hinter Text aus Änderungsantrag): „Auch die ausreichende Ausleuchtung von Straßen, Plätzen und Parkanlagen in der Dunkelheit ist ein weiterer Eckpunkt unseres Sicherheitskonzeptes für Berlin. Die öffentliche Beleuchtung trägt wesentlich zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei und beeinflusst die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir wollen durch die Aufstellung neuer Laternen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere an kriminalitätsbelasteten Orten und in Parkanlagen, die Entstehung von „Angsträumen“ gezielt verhindern bzw. diese zurückdrängen. Zudem muss ein schneller Austausch von defekten Leuchtmitteln innerhalb von 24 Stunden stadtweit gewährleistet werden.“	**erledigt (K) Erster Teil inhaltlich in Fassung Ak enthalten. Zweiter Teil übernommen in Fassung Ak**
ÄA56 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 6, Zeile 22-28** Die Zeilen 22 bis 28 (Seite 6) werden entweder ersatzlos gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**

ÄA57 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 6, Zeile 2-5** Streiche Seite 6 Zeile 2-5 den Satz "Diese wiederum unterscheiden…"	**Ablehnung (K)**
ÄA58 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 6, Zeile 30-33** Die Zeilen 30 bis 33 (Seite 6) werden ersatzlos gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA59 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 6, Zeile 7-20** Die Zeilen 7 bis 20 (Seite 6) werden wie folgt ersetzt: „Die SPD fördert vor allem die Quartiere, in denen sich soziale Konflikte häufen. Dabei lässt sich die SPD von ihrem Ziel des Wertausgleichs leiten. Das bedeutet hier, dass belastete Ortsteile stärker gefördert werden als solche, in denen das soziale Gefüge stabil ist."	**Einfügung statt Ersetzung**
ÄA60 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 6, Zeile 7-30**	**Ablehnung (K)**
ÄA61 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Einfügung Seite 7, Zeile 9** S.7, Z.9 Füge nach „Kultur." folgenden Satz an: „Vorschläge und Entscheidungen der Kiezbeiräte müssen in der öffentlichen Verwaltung stärker berücksichtigt werden."	**Übernahme (K)**
ÄA62 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 7, Zeile 31** Menschenfeindlichkeit und Angriffe auf unsere Demokratie bekämpfen wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln. Wir verbessern den Schutz vor Diskriminierung durch ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz. Wir stärken die Zivilgesellschaft, in dem wir das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus" deutlich ausbauen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA63 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 7, Zeile 1-15** Die Zeilen 1 bis 15 (Seite 7) werden wie folgt ersetzt: Unser Ziel, „Mehr Demokratie wagen", verwirklichen wir auch in der Beteiligung derer, die durch die Veränderung ihrer Wohn-Umgebung betroffen werden.	**Ablehnung (Kein Konsens)**

ÄA64 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 7, Zeile 17-29** Die Zeilen 17 bis 29 (Seite 7) werden wie folgt ersetzt: Absolute Sicherheit gibt es nicht! Das Ziel, den Menschen unserer Stadt Sicherheit zu garantieren, darf nicht mit dem Verzicht auf grundlegende Freiheits- und Persönlichkeíts-rechte erkauft werden. Jede Diskriminierung muss vermie-den werden. Racial Profiling lehnen wir ab.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA65 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 7, Zeile 21-25** „Daher werden wir bei allen geeigneten […] Zweck ange-messen sind." ersatzlos gestrichen werden.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA66 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 7, Zeile 2-5**	**Ablehnung (K)**
ÄA67 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 7, Zeile 32** Streiche Seite 7 Zeile 32 Passus "Extremistinnen und Extre-misten"	**Ablehnung (K)**
ÄA68 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 7, Zeile 45-58**	**Ablehnung (K)**
ÄA69 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Einfügung Seite 8, Zeile 22** S.8 Z.22 Füge zwischen „unsere" und „Bildungseinrichtun-gen" das Wort „staatliche ein.	**Übernahme (K)**
ÄA70 zum 02/II/2018 | KDV Friedrichshain-Kreuzberg **Einfügung Seite 8, Zeile 45** Auf Seite 8 / letzter Abschnitt, vor „Hierzu gehört auch…" / Zeile 45 wird folgender Text eingefügt: Um den direkten Kontakt zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu verbessern, werden wir auch wieder auf Kontaktbereichsbeamt*innen setzen. Diese sollen zuverlässig in einem bestimmten Gebiet für die Bürger*innen ansprechbar sein, ihren Kiez kennen und einen Blick darauf haben, wo Konflikte entstehen.	**Übernahme an anderer Textstelle (K)**

Geht es um Konflikte im öffentlichen Raum, so sollen die jeweiligen Beamt*innen in engem Kontakt mit der zuständigen Bezirksverwaltung stehen und die Möglichkeit bekommen, einen bezirklich organisierten Präventionsrat einzufordern.	
ÄA71 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 8, Zeile 1-2** Streiche Seite 8 Zeile 1 bis Satzende Zeile 2	**Ablehnung (K)**
ÄA72 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 8, Zeile 17-31** Die Zeilen 17 bis 31 (Seite 8) " werden wie folgt ersetzt: Bildung bleibt der Schwerpunkt sozialdemokratischer Politik. Sie ist der wesentliche Beitrag des Gemeinwesens für soziale Sicherheit. Deshalb haben wir die Gebührenfreiheit unserer Bildungseinrichtungen von Kita bis zur Hochschule durchgesetzt und investieren in Schulsanierungen, Ganztagsschulen, in Inklusion und Digitalisierung der öffentlichen Schulen. Berlin ist hier bundesweit einzigartig. Digitalisierung, interkulturelle Öffnung, Inklusion und eine gute, praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung sind fester Bestandteil der Schulkonzepte und werden durch zusätzliche Mittel unterstützt.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA73 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 8, Zeile 33-52** Die Zeilen 33 bis 52 (Seite 8) " werden wie folgt ersetzt: „Der Senat wird ein Programm entwickeln, Kinderarmut zu reduzieren. Insbesondere Alleinerziehende und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Eltern sollen mit leistungsfähigen Anlaufstellen unterstützt werden. Stadtteilmütter, ein flächendeckendes Kita-Angebot, verlässliche Ganztagsschulen, Schulsozialarbeit, freie Jugendarbeit und Jugendberufsagenturen sind Mittel, dieses Ziel zu verwirklichen. Das Kindergeld darf nicht mehr auf Sozialleistungen angerechnet werden.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA74 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 8, Zeile 54 bis S. 9 Z. 9** Die Zeilen 54 (Seite 8) bis 9 (Seite 9) werden wie folgt ersetzt: „Der Senat wird die erfolgreiche Arbeit die Landeskommission Berlin gegen Gewalt, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG) und die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention fortsetzen. Der Herausforderung durch Mehrfach- und Intensivtätern werden wir mit konsequenter polizeilicher und staatsanwaltlicher Arbeit begegnen."	**Ablehnung (Kein Konsens)**

ÄA75 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 8, Zeile 5-52**	**Ablehnung (K)**
ÄA76 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 8, Zeile 8-15** Die Zeilen 8 bis 15 (Seite 8) werden gestrichen.	**Ablehnung (K)**
ÄA77 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof **Streichung Seite 9, Zeile 56** S.9, Z.56 bis S.10, Z.1 Satz „Eine flächendeckende … im Einklang“ streichen.	**Ablehnung (K)**
ÄA78 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 9, Zeile 11-17** Die Zeilen 11 bis 17 (Seite 9) werden wie folgt ersetzt: Das neue Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen werden wir durch finanzielle Unterlegung stärken.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA79 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Ersetzung Seite 9, Zeile 21-44** Die Zeilen 21 bis 44 (Seite 9) werden wie folgt ersetzt: „Wir werden eine landesweit abgestimmte Strategie gegen Kriminalität, Bedrohung durch Gewalt und durch negative Entwicklungen in bestimmten Brennpunktgebieten der Stadt entwickeln. Um der organisierten Kriminalität konsequent die Stirn zu bieten, muss der Austausch von Wissen und Daten entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere die Nachverfolgung und Austrocknung von Geld- und Finanzströmen in den Geschäftsfeldern der organisierten Kriminalität. Wir fordern ein zentrales deutschlandweites Immobilienregister, um Geldwäsche bekämpfen zu können.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA80 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Ersetzung Seite 9, Zeile 37** Streiche Seite 9 Zeile 37 “der organisierten Kriminalität konsequent die Stirn zu bieten” Setze “die organisierte Kriminalität konsequent zu bekämpfen,”	**Übernahme (K)**
ÄA81 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Einfügung Seite 9, Zeile 50** Seite 9, Zeile 50 hinter „[…] Strafverfahren ermöglichen.“ heißen: „Wo möglich und zweckmäßig, werden wir Schwerpunktstaatsanwaltschaften und spezialisierte Organisationseinheiten der Polizei aufstellen, um organisierter, politischer,	**Übernahme (K)**

religiöser und terroristischer Gewalt und Kriminalität wirksam entgegenzutreten.“	
ÄA82 zum 02/II/2018 | Abt. 09/13 Adlershof + KDV TrepKöp **Ersetzung Seite 10, Zeile 6** S.10, Z.6 Ersetze das Wort „Katastrophen“ durch „Straftaten“	**Einfügung statt Ersetzung (K)**
ÄA83 zum 02/II/2018 | KDV Tempelhof-Schöneberg **Einfügung Seite 10, Zeile 48** auf Seite 10 soll zwischen die Zeilen 48 und 49 folgender Satz eingefügt werden: Die SPD wendet sich konsequent gegen alle Versuche für die Herausforderungen und Belastungen aus sozialem Wandel, Globalisierung und Veränderung der Arbeitswelt einseitig bestimmte soziale Gruppierungen verantwortlich zu machen.	**Übernahme (K)**
ÄA84 zum 02/II/2018 | KDV Reinickendorf **Streichung Seite 10, Zeile 18-21** Seite 10 Zeile 18-21 Empfehlung Satz “Gemeinsam mit dem Bund…” konkreter formulieren oder streichen.	**Ablehnung (K)**
ÄA85 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 10, Zeile 32-39** Die Zeilen 32 bis 39 (Seite 10) werden gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA86 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Streichung Seite 10, Zeile 6-28** Die Zeilen 6 bis 28 (Seite 10) werden gestrichen.	**Ablehnung (Kein Konsens)**
ÄA87 zum 02/II/2018 | KDV Spandau **Einfügung Seite 10, Zeile 8** Seite 10, Zeile 8 hinter „[…] Infrastruktur“ eingesetzt werden:: sowie Material- und Personalausstattung,“	**Übernahme (K)**
ÄA88 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ergänzung Seite 3, Zeile 27** Auf S. 3 wird in Zeile 27 nach „zu erreichen.“ ergänzt: Zusammen mit den Sozialpartnern wollen wir uns dafür einsetzen, alle Arten von prekärer Beschäftigung einzu-	**Übernahme (K)**

dämmen, Ausbildungskapazitäten quantitativ und qualitativ auszubauen, den Geltungsbereich von Tarifverträgen zu erweitern, Benachteiligungen von Fauen im Erwerbsleben abzubauen, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung bei der Arbeit auszubauen.	
ÄA89 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ergänzung Seite 3, Zeile 39** Auf S. 3 wird in Zeile 29 nach „Arbeitsmarktpolitik sein.“ ergänzt: „Viele Unternehmen können ihre Wettbewerbsfähigkeit durch digitalisierte Prozesse verbessern. Sie benötigen dabei Unterstützung durch Land und Wirtschaftsverbände. Für die Beschäftigten stehen den“	**Übernahme (K)**
ÄA90 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ersetzung Seite 3, Zeile 29 bis 33** Auf S. 3 wird in den Zeilen 29 bis 33 die Passage „Den Chancen...gegenüber. Soziale Sicherheit muss“ ersetzt durch: „Für die Beschäftigten stehen den Chancen (z.B. auf hochwertige Tätigkeiten, Souveränität im Hinblick auf die Auswahl von Arbeitszeit und -ort) Gefahren von Arbeitsplatzverlusten und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen gegenüber. Hier muss berufliche Weiterbildung ansetzen und individuelle Perspektiven entwickeln und absichern helfen. Außerdem muss soziale Sicherheit“	**Übernahme (K)**
ÄA91 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ersetzung Seite 3, Zeile 36** Auf S. 3 wird in Zeile 36 „arbeits- und sozialrechtlichen Mindestschutz“ ersetzt durch: Ausdehnung statt Reduzierung arbeits- und sozialrechtlichen Mindestschutzes	**Übernahme (K)**
ÄA92 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ersetzung Seite 3, Zeile 43** Auf S. 3 wird in Zeile 43 „hier voran“ ersetzt durch dieses Thema vorbildlich an	**Übernahme (K)**
ÄA93 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ersetzung Seite 3, Zeile 50 bis 53** Auf S. 3 wird in den Zeilen 50 bis 53 die Passage „schon länger arbeitslos…. verloren gehen“ ersetzt durch auf absehbare Zeit nicht in reguläre Arbeit integrierbar sind	**Erledigt durch Neufassung Ak (K)**

ÄA94 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ersetzung Seite 4, Zeile 1 bis 6** Auf S. 4 wird in den Zeilen 1 bis 6 gestrichen: „soll eine grundlegende Alternative ...führen kann“ und ersetzt durch ist ein weiterer Weg heraus aus dem System der Grundsicherung für Arbeitsuchende.	**Erledigt durch Neufassung Ak (K)**
ÄA95 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ergänzung Seite 8, Zeile 8** Auf S. 8 wird in Zeile 8 nach „eine“ ergänzt: Beschäftigungs- und Teilhabe-	**Ablehnung, da Textstelle unklar (K)**
ÄA96 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Streichung Seite 4, Zeile 9 bis 13** Auf S. 4 wird von Zeile 9 bis 13 der letzte Satz des Absatzes ersatzlos gestrichen.	**Ablehnung (K)**
ÄA97 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ersetzung Seite 4, Zeile 16** Auf S. 4 wird in Zeile 16 ersetzt: „soziale Sicherheit“ durch Teilhabe	**Erledigt durch Neufassung Ak (K)**
ÄA98 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Streichung Seite 4, Zeile 19 bis 20** Auf S. 4 wird in Zeile 19 und 20 gestrichen: „Gute Arbeit, insbesondere in Form von Existenzsicherung und sozialer Anerkennung wird“ und ersetzt durch „Existenzsicherung und soziale Anerkennung werden“	**Ablehnung (K)**
ÄA99 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ersetzung Seite 4, Zeile 22 bis 25** Auf S. 4 wird von Zeile 22 bis 25 der letzte Satz des Absatzes „So können….bezahlen konnten.“ ersetzt durch: Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird gestärkt durch ein größeres Angebot sozialer personenbezogener Dienstleistungen.	**Ablehnung (K)**

ÄA100 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ersetzung Seite 4, Zeile 27** Auf S. 4 wird in Zeile 27 „Ziel sind“ ersetzt durch Solidarisches Grundeinkommen meint	**Erledigt durch Neufassung Ak (K)**
ÄA101 zum 02/II/2018 | FA VII Wirtschaft, Arbeit, Technologie **Ergänzung Seite 4, Zeile 38** Auf S. 4 wird in Zeile 38 vor „Arbeitsmarkt“ ergänzt“ „regulären“	**Erledigt durch Neufassung Ak (K)**
ÄA102 zum 02/II/2018 | FA XIII - Strategien gegen rechts **Ersetzung Seite 11, ersten und zweiten Absatz durch** 4.3. Eine demokratische Kultur schafft Sicherheit „Unser Grundsatz, „mehr Demokratie wagen“ und Demokratie auch zu leben, bleibt unser Leitbild. Daran vermag vermögen kein Hass und kein Fanatismus etwas zu ändern. Menschenfeindlichkeit, Hass und Gewalt gehören auch in Berlin leider noch zum Alltag. In Neukölln werden zum Beispiel Menschen, die sich für unsere Demokratie und eine offene Gesellschaft engagieren, von Rechtsterrorist*innen bedroht und ihre Autos angezündet. Wir stehen an der Seite der Betroffenen und Engagierten, die Aufklärung dieser Straftaten werden wir vorantreiben und den Schutz der Opfer weiter verbessern. Auch bei völliger Aufgabe der Freiheit gäbe es keine absolute Sicherheit und wir lassen uns unsere Freiheit nicht nehmen. Wir werden sie mit rechtsstaatlichen Mitteln verteidigen. Und wir werden zeigen, dass unser Rechtsstaat unsere Freiheit verteidigen kann. Unsere Demokratie braucht eine Kultur des gleichen Respekts für alle Menschen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden wir niemals dulden, denn sie setzt auf Verunsicherung der Betroffenen und auf Ausgrenzung durch Diskriminierung und Herabwürdigung. Deshalb verbessern wir den Schutz vor Diskriminierung durch ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz. Außerdem stärken wir die Zivilgesellschaft. Wir bauen das Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt, Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ weiter aus. Wir stellen uns vor die Engagierten für unsere Demokratie und die unteilbaren Menschenrechte - gegen rechtspopulistische Einschüchterungsversuche und pauschale Diffamierungen von Demokrat*innen.	**Übernahme in Fassung der Ak (K)**

Antrag 02.1/II/2018
Fassung der Antragskommission
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sicher leben in Berlin – wir wollen urbane Sicherheit (Fassung Antragskommission)
In unserer Stadt müssen die Menschen sicher leben können. Wir müssen sie vor Kriminalität genauso schützen wie vor der Angst, in einer Gesellschaft nicht mehr mithalten zu können, die als sozial ungerecht empfunden wird.

1. Dynamische Stadtgesellschaft: Wachstum, Vielfalt und soziale Polarisierung
Berlin wächst dynamisch und steuert schon in den kommenden Jahren auf vier Millionen Einwohner*innen zu. Weltoffenheit und Vielfalt zeichnen Berlin aus und machen die Stadt attraktiv. Menschen aus 150 Nationen leben hier bereits zusammen. Ihre soziale und persönliche Sicherheit zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Herausforderungen einer verantwortungsvollen Stadtpolitik und ist damit eine zentrale Aufgabe der Berliner Sozialdemokratie.

Die Menschen in unserer Stadt befinden sich in verschiedenen Lebenssituationen und setzen sich unterschiedlichste Ziele. Sie müssen auf ein sicheres Umfeld vertrauen können. Viele Menschen, die zu uns kommen, suchen einen Platz, sich niederzulassen, sich eine Existenz aufzubauen und selbstbestimmt zu leben.

Berlin steht gegenwärtig wie keine zweite Stadt für diese Entwicklung. Voraussetzung für ein Gelingen ist dabei, dass die Menschen ihr Leben verlässlich planen können, weil sie in dieser Stadt soziale und persönliche Sicherheit finden – egal, ob sie für ihren Aufenthalt nur an einige Wochen oder aber an Jahrzehnten denken.

Mit dem Wachstum der Stadt gehen die Herausforderungen Hand in Hand. Quartiere entwickeln sich unterschiedlich. Was gestern eine einfache Wohngegend war, wird in atemberaubender Geschwindigkeit hip und begehrt – und teuer. Dadurch treten aber auch Ungleichheiten viel stärker zu Tage als bisher. Die Räume zum Ausweichen werden kleiner. Der Druck auf diese Quartiere steigt und mit dem Druck die Verteilungskämpfe und die soziale Desintegration, die irgendwann auch zu offenen sozialen Spannungen, zu Gewalt und Kriminalität und damit im Ergebnis zu einer sozialräumlichen Polarisierung führen. Wohnungsknappheit und steigende Mieten führen dazu, dass Menschen mit niedrigem Einkommen in Stadtteile mit sozialen Spannungen und teils schlechter Bausubstanz verdrängt werden.

Dieser Prozess muss durch Erhalt von gutem und günstigem Wohnraum, Ausbau von Rechten der Mieterinnen und Mieter und durch die Schaffung neuer und bezahl-

Annahme (Kein Konsens)

barer Wohnungen durch sozialen (mindestens 30%), barrierefreien (10%), städtischen und genossenschaftlichen Wohnungsbau aufgehalten werden.
Unter einem solchen Prozess leiden vor allem diejenigen, die selbst am wenigsten für ihre Sicherheit aufbieten können. Sicherheit darf aber nicht vom Einkommen und Vermögen abhängen, sondern muss für alle gleichermaßen gewährleistet sein. Wo dennoch Gewalt und Kriminalität die Sicherheit in Frage stellen, muss der Rechtsstaat Stärke zeigen.

2. Urbane Sicherheit verbindet soziale und persönliche Sicherheit

Urbane Sicherheitspolitik verbindet Strategien für soziale und persönliche Sicherheit, denn alle zusammen sind die Voraussetzungen für die Steigerung der Lebensqualität einer inklusiven Gesellschaft. Soziale Sicherheit bedeutet die Absicherung von Lebensrisiken und den Ausgleich sozialer Ungleichheiten. Auf städtischer Ebene wird dies insbesondere durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, soziale Steuerung des Wohnungsmarktes, ein starkes öffentliches Bildungswesen, Zugang zu Daseinsversorgung, verlässlicher Infrastruktur, Gesundheit, Kultur etc. umgesetzt.

Persönliche Sicherheit stellt die Abwesenheit von hauptsächlich durch Gewalt und Kriminalität bedingten Verlust von Besitz, körperlichen Schäden, Stress und Angstzuständen in den Mittelpunkt stadtpolitischen Handels. Zentral sind hier Maßnahmen der Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten verlässliche staatliche Institutionen, die – hier besonders die Polizei – ihren umfangreichen Aufgaben nachkommen und so für persönliche Sicherheit sorgen: Sicht- und Ansprechbarkeit und sowie Fairness im Auftreten sind wichtige Bestandteile, die das hohe Vertrauen der Bevölkerung in die Berliner Polizei weiter ausbauen werden. Diese muss über die notwendigen Mittel verfügen, um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können.

Unsere Politik der Urbanen Sicherheit will ein gesellschaftliches Klima schaffen, das die Verantwortung aller für den sozialen Frieden bewusst macht und fördert sowie an den Wurzeln von Kriminalität und Gewalt ansetzt. Dies bedeutet für uns Integrierte Sicherheitspolitik.

Akteure der Inneren Sicherheit müssen sich der sozialpolitischen Bezüge ihrer Politik bewusst sein: Im Gegensatz zu konservativen und populistischen Positionen wollen wir nicht Arme verdrängen, sondern Armut und soziale Polarisierung bekämpfen, werden wir nicht Geflüchtete diskriminieren, sondern die Integrationspolitik vorantreiben und wir werden nicht Jugendliche kriminalisieren, sondern durch aktive Bildungs-, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik ihre Teilhabe sichern. Hilfe statt Ausgrenzung ist das zentrale Ziel.

Wir wollen soziale Polarisierung aufheben und Vielfalt gestalten. Unsere Idee ist, bei der Betrachtung von Gewalt und Kriminalität in der Stadt, bei der Bekämpfung dieser Phänomene und der Prävention soziale und persönliche Sicherheit in integrierte Strategien zusammenzuführen.

Ob Menschen in unserer Stadt sicher leben können, hängt auch davon ab, dass sie sich sicher fühlen. Tatsächliche Bedrohung durch Kriminalität und das persönliche Sicherheitsgefühl mögen dabei nicht immer deckungsgleich sein, aber auch Ängste sind real. Sie einfach zu negieren ist falsch, genauso wie populistisch Maßnahmen einzufordern, die an der Lösung bestehender Probleme vorbeigehen. Wir als SPD wissen, dass ein liberales und tolerantes Miteinander in der Stadt davon abhängt, dass der öffentliche Raum überall und zu jeder Zeit als sicher wahrgenommen wird und man sich dort angstfrei bewegen kann.

Aus dem Ziel, Straftaten durch soziale Maßnahmen zu verhindern, folgt, dass alle staatlichen Organisationen, die den Sozialstaat ausmachen, zusammenarbeiten müssen**.** Dies braucht ressortübergreifende Zusammenarbeit im Senat und in den Bezirken ebenso, wie die Beteiligung und den Austausch mit sozialen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern in ihren Quartieren. Um dies zu gewährleisten, haben wir in Berlin eine Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“ eingerichtet und wollen in allen Bezirken Arbeitsgremien der Prävention von Gewalt und Kriminalität etablieren.

3. Gute Arbeit, sichere Beschäftigung und solidarisches Grundeinkommen

Berlin hat sich in den vergangenen zehn Jahren beim Abbau der Arbeitslosigkeit in die richtige Richtung entwickelt. Wir leben aber in einer Beschäftigungswelt, in der sich in einem Teil des Arbeitsmarktes die Arbeitsverhältnisse immer häufiger verändern und oft nur unsichere Zukunftsaussichten bieten. Sei es, dass nicht mehr wirklich klar ist, wer Arbeit- oder auch nur Auftraggeber*in ist – und damit am Ende für geleistete Arbeit aufkommt. Sei es, dass die Risiken der Tätigkeit einseitig auf den Ausführenden lasten und die eigentlichen Nutznießer nur am Profit partizipieren. Die Arbeitswelt in einer Millionenstadt ist eine andere als in einem Flächenland. Die Anonymität der Metropole begünstigt hier leider allzu oft die Betrüger*innen. Flächendeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden daher nur mit einem konsequenten Einsatz gegen Schwarzarbeit, gegen ein Unterlaufen des Mindestlohngesetzes und des Arbeitsschutzes sowie gegen Insolvenzbetrug durch eine eng zusammenarbeitende Verwaltung und hochspezialisierte Kräfte von Polizei, Zoll und Steuerfahndung zu erreichen sein.

Eine Grundbedingung sozialer Sicherheit ist es, gute

Arbeit und sichere Beschäftigung für alle Berlinerinnen und Berliner zu erreichen. Zusammen mit den Sozialpartnern wollen wir uns dafür einsetzen, alle Arten von prekärer Beschäftigung einzudämmen, Ausbildungskapazitäten quantitativ und qualitativ auszubauen, den Geltungsbereich von Tarifverträgen zu erweitern, Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben abzubauen, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung bei der Arbeit auszubauen. Die Digitalisierung der Arbeit wird dabei die zentrale Herausforderung städtischer Arbeitsmarktpolitik sein. Viele Unternehmen können ihre Wettbewerbsfähigkeit durch digitale Prozesse verbessern. Sie benötigen dabei Unterstützung durch Land und Wirtschaftsverbände. Für die Beschäftigten stehen den Chancen (z.B. auf hochwertige Tätigkeiten, Souveränität im Hinblick auf die Auswahl von Arbeitszeit und -ort) Gefahren von Arbeitsplatzverlusten und Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen gegenüber. Hier muss berufliche Weiterbildung ansetzen und individuelle Perspektiven entwickeln und absichern helfen. Außerdem muss soziale Sicherheit durch Regelungen in Form von Mindesthonoraren für Solo-Selbständige (z.B. in der Dienstleistungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft sowie die Gründer*innenszene) und einer Ausdehnung statt Reduzierung des arbeits- und sozialrechtlichen Mindestschutzes bei der Gestaltung von Arbeitsverhältnissen gewährleistet werden.

Unfreiwillige Teilzeit und befristete Arbeitsverträge schaffen das Gefühl von Unsicherheit und wirken sich negativ auf Lebensplanungen aus. Der öffentliche Dienst geht dieses Thema vorbildlich an: Berlin schafft alle sachgrundlosen Befristungen in der Verwaltung, an den Hochschulen sowie bei den Landesunternehmen einschließlich ihrer Beteiligungen ab. Die Praxis der Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz soll kritisch auf den Prüfstand gestellt werden. Wir setzen konsequent den Mindestlohn durch – v. a. bei den öffentlichen Vergaben.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Berliner Unternehmen faire und gute Arbeit anbieten, diskriminierungsfrei und im Rahmen des deutschen Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes. Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge dürfen in keinem Unternehmen die Regel sein. Unternehmen, die diese Forderung nicht erfüllen, sollen keine Aufträge der öffentlichen Hand und keinen Zugang zu wirtschaftlichen Förderungen erhalten.

Für die sich durch Digitalisierung und Globalisierung verändernde Arbeitswelt muss die Sozialdemokratie konzeptionelle Antworten liefern. Die Zukunft muss digital und sozial sein. Dabei steht für uns die Arbeitswelt im Vordergrund unserer Überlegungen. Denn Arbeit ist nicht nur Existenzsicherung, sondern auch der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Anerkennung.

Mit unserer Initiative für ein Solidarisches Grundeinkommen (SGE) wollen wir deshalb arbeitslosen Men-

schen eine Alternative zum Abrutschen in Hartz IV (ALG II) bieten. Nach Ablauf des Arbeitslosengeldes (ALG I) unterbreiten wir ein Angebot für kommunale Arbeit in der sozialen Daseinsvorsorge, das freiwillig, fair bezahlt, unbefristet und sozialversicherungspflichtig ist. Wir wollen auf diesem Weg kommunale Arbeitgeber und Langzeitarbeitslose zusammenbringen und durch begleitende Qualifizierung den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt besser ermöglichen. Qualifikation und Integration in den ersten Arbeitsmarkt bleiben für uns vorrangig.
Das Solidarische Grundeinkommen ist dabei ein Weg heraus aus dem Hartz-IV-System, das in 15 Jahren keine gesellschaftliche Akzeptanz erfahren hat. In diesem System wird viel zu oft Langzeitarbeitslosigkeit verstetigt oder es führt, wenn überhaupt unter dem Druck des Sanktionssystems vornehmlich zu kurzfristigen Maßnahmen oder prekären Arbeitsverhältnissen.
Wir fordern den Bund auf, im Rahmen des Teilhabechancengesetzes und der weiteren Förderinstrumente den Weg frei zu machen zur Finanzierung von SGE-Modellprojekten in mehreren deutschen Kommunen und unterstützen die Ankündigung des Senats, in Berlin im Laufe des Jahres 2019 ein SGE-Pilotprojekt mit 1.000 Arbeitsplätzen aufzulegen, dessen Rahmenbedingungen mit den Sozialpartnern und wichtigsten Verbänden und Organisationen verhandelt werden.
Aber wir brauchen insgesamt eine neue soziale Agenda. Das Solidarische Grundeinkommen ist dabei ein wichtiger Baustein und bildet in Kombination mit weiteren Maßnahmen wie zum Beispiel der Bürgerversicherung, einen armutsfesten Mindestlohn auf Bundesebene in Höhe von mindestens 12,63 Euro und der Grundrente in Zeiten einer sich drastisch verändernden Arbeitswelt unsere Antwort für eine umfassende Gesundheitsversorgung und Sozialversicherung, gute Arbeit und einer Rente, von der man leben kann.

4. Urbane Polizei- und Sicherheitsarbeit

Ohne klare Regeln gibt es keine funktionierende Gesellschaft. Daher setzen wir uns für die konsequente Einhaltung gesellschaftlicher Regeln in der gesamten Stadt ein. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Polizei und der Justiz, sondern auch der Stadtgesellschaft insgesamt. Sicherheit entsteht auch durch soziales Vertrauen und gemeinsamen Austausch.

Wir werden die Alltagssicherheit in Berlin durch eine starke Berliner Polizei und bezirkliche Ordnungsämter weiter verbessern. Daher wollen wir, dass auch U- und S-Bahnhöfe mit Personal besetzt sind und wir setzen uns dafür ein, die Fuß- und Fahrradstreifen der Polizei verstärkt in der gesamten Stadt einzusetzen, um eine hohe Präsenz und Akzeptanz im öffentlichen Raum zu schaffen. Wir dulden keine rechtsfreien Räume in der Stadt. Wir sind es angegangen, im Einklang mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bedingungen für leistungsfähige, motivierte und gut ausgerüstete Polizeikräfte und Rettungsdienste bis zum En-

de der Legislaturperiode zu schaffen. Die Einstellungszahlen im Vollzugsdienst der Polizei und Feuerwehr haben wir deutlich erhöht; in dieser Wahlperiode werden wir insgesamt 1.300 zusätzliche Stellen für Polizistinnen und Polizisten schaffen und in den nächsten Jahren weiter dem Bedarf anpassen. Wir bringen die technische Infrastruktur und die persönliche Ausrüstung bei der Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdiensten auf den neuesten Stand und sorgen für eine gute Ausbildung sowie stetige Weiterqualifizierung des Personals. Wir haben diesbezüglich in der aktuellen Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen für ein sicheres Berlin auf den Weg gebracht. Diese müssen konsequent weiter ausgebaut werden.

Um die organisierte Kriminalität konsequent zu bekämpfen, müssen Standards und bessere Möglichkeiten des Austausches von Wissen und Daten entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere die Nachverfolgung und Austrocknung von Geld- und Finanzströmen in den Geschäftsfeldern der organisierten Kriminalität. Wir fordern ein zentrales deutschlandweites Immobilienregister, um Geldwäsche bekämpfen zu können.

Kriminelle Clans, Rockergruppen und reisende Banden haben – nicht nur in Berlin – zu lange zu wenig Widerstand seitens des Rechtsstaats und der Stadtgesellschaft erfahren. Mit Drogenhandel, Korruption, Schutzgelderpressung, Geldwäsche, Glücksspiel, Menschenhandel, Steuerhinterziehung, Raub- und Eigentumsdelikten haben sie vielen Menschen und der Allgemeinheit insgesamt geschadet und illegales Vermögen an sich gebracht, das sie in den regulären Wirtschaftskreislauf einschleusen wollen. Das dürfen wir nicht dulden. Daher werden wir die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte personell und materiell aufstocken, um den Verfolgungsdruck auf die Täterinnen und Täter deutlich zu erhöhen. Zudem werden wir weitere Maßnahmen prüfen, um entsprechende kriminelle Strukturen aufzubrechen. Die Wirtschafts-, Steuer- und Cyberkriminalität bedeuten ebenso große Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil sie meist hohe wirtschaftliche Schäden verursachen. Daher werden wir auch gegen Wirtschafts- und Finanzkriminalität entschiedener vorgehen. Das schließt eine Verschärfung der Manager- und Unternehmenshaftung ein.

Die hoheitlichen Aufgaben müssen wieder verstärkt vom Staat selbst hoheitlich in eigener Verantwortung in die Hand genommen werden, die Privatisierung von Sicherheit – auch im Bereich der Sicherung der Liegenschaften – ist auf lediglich ergänzende Leistungen zurück zu führen und zu beschränken.

Um der gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden und das Vertrauen zu stärken, werden wir uns für einen unabhängigen Bürger- und Polizeibeauftragten beim Berliner Abgeordnetenhaus einsetzen. Der polizeiunabhängige Polizeibeauftragte soll auch unabhän-

gige Demonstrationsbeobachter*innen einsetzen können, die an Demonstrationen teilnehmen und Rechtsverstöße von Demonstrant*innen, Polizeikräften oder nicht demonstrierenden Personen dokumentieren und darüber sowohl Behörden als auch die Öffentlichkeit informieren.“ Denn gemeinsam Verantwortung zu übernehmen bedeutet für uns auch, gemeinsam an Fehlern zu arbeiten und einen Umgang miteinander auf Augenhöhe zu schaffen. Dazu erhalten Betroffene die Möglichkeit, Beschwerden zu erheben und das Verhalten der Polizei angemessen und unabhängig überprüfen zu lassen.

Auch die klassischen Regelverstöße im Straßenverkehr, Autorennen und Gewaltdelikte müssen konsequent geahndet werden. Unterhalb der Ebene der Sicherheitsbehörden des Landes werden wir die Ordnungskräfte in den Bezirken stärken. Dazu gehört, dass bestimmte Beschränkungen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Bemühungen um eine eigene Ausbildung der Außendienstkräfte der Ordnungsämter werden wir wieder aufnehmen und die Dienstzeiten an die Realitäten der Großstadt anpassen. Der Außendienst der Ordnungsämter darf nicht nur im Ausnahmefall, sondern muss auch im Regelfall in den Nachtstunden tätig sein. Um dies zu leisten muss die personelle Ausstattung im Außendienst der Ortungsämter deutlich erhöht werden.

Die Polizei ist ein wichtiger Akteur in unserer Präventionsstrategie. Mit den Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte, die Arbeitsgebiete interkulturelle Aufgaben (AGIA) der Direktionen und mit der Zentralstelle beim Landeskriminalamt leistet die Polizei wichtige Beiträge zur Prävention durch ihre Arbeit für Schulen, Flüchtlingsunterkünfte, Moscheevereine und andere zivilgesellschaftliche Akteure. Dabei hat die Zentralstelle des Landeskriminalamtes (LKA) die Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen. Die Tätigkeit der Polizei in diesem Feld ist vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen und wechselnden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger stetig anzupassen.

Wir werden drei strategische Elemente der Hauptstadtpolizei verstärken:

- Wir wollen, dass die Polizeiarbeit die Verfolgung von Straftaten und Gefahrenabwehr mit einer auf „Bündnisarbeit“ ausgerichteten Prävention verbindet. Perspektivisch wird mit der Förderung von räumlichen Präventionskonzepten – Gemeinwesen orientierte Polizeiarbeit – eine wichtige Säule einer Gesamtkonzeption zur Gewaltprävention weiterentwickelt. Dabei entstehen belastbare Arbeitsbeziehungen zwischen Polizei und anderen Akteuren im Quartier (Schulen, Soziale Arbeit etc.), die beispielsweise gewaltfreie Konfliktbearbeitung zwischen unterschiedlichen Szenen und Milieus ermöglichen.
- Wir wollen eine Polizei, die in den Kiezen inte-

griert ist, den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe begegnet und als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung steht. Jeder Mensch, jede Bevölkerungsgruppe und jeder Kiez haben verschiedene Sicherheitsbedürfnisse. Es ist die Aufgabe der Polizei in einer sozialen Stadt diese Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, zuzuhören und gemeinsam mit den Menschen und „Bündnispartnern" vor Ort geeignete Maßnahmen umzusetzen. Das gilt im Brennpunkt genauso wie in der Einfamilienhaus-Siedlung. Den Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamten kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Im Sinne eines wissenschaftlich fundierten Community Policing Konzepts sollen zusätzlich zu Polizistinnen und Polizisten, die Straftaten verfolgen und aufklären, in allen Kontaktbereichen Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden, die sich ausschließlich der Prävention, der „Bündnisarbeit" und dem Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern widmen. Eine solche Präsenz schafft Sichtbarkeit, soziale Integration und nachhaltiges Vertrauen.

- Wir wollen eine Polizei, die über die interkulturelle Kompetenz verfügt, die den Herausforderungen moderner Stadtgesellschaften Rechnung. Eine heterogene Stadtbevölkerung braucht gegenseitige und wechselseitige Akzeptanz, auf deren Grundlage die gemeinsamen Normen umgesetzt werden. Eine moderne Polizei ist gleichzeitig auch Teil der Gesellschaft, welche sie beschützt. Sie besteht deshalb aus Kolleginnen und Kollegen, die die Stadt in ihrer gesamten Breite widerspiegeln.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung ist auch die konsequente und zeitnahe Verfolgung und Verurteilung der Straftäterinnen und Straftäter und ein wirkungsvolles und auf Resozialisierung orientiertes Haftvollzugswesen. Neue Konzepte wie der „Staatsanwalt für den Ort" werden auf die gesamte Stadt ausgedehnt.

5. Prävention im Quartier stärken – Sozialraumzentriertes Handeln

Wir wissen, dass sich die sozialräumlichen Megatrends Diversität und soziale Polarisierung in den Quartieren je nach räumlicher, sozialer und baulicher Lage durch unterschiedliche und spezifische Gewalt- und Kriminalitätsformen abbilden. So haben die Quartiere in den randstädtischen Großsiedlungen andere Herausforderungen als die innerstädtischen Ausgehviertel oder Quartiere, in denen eine zunehmende Gentrifizierung zu beobachten ist. Diese wiederum unterscheiden sich in der Sozial- und Sicherheitslage von Quartieren mit hoher Zuwanderung von jenen mit beispielsweise Einfamilienhaussiedlungen.

Die zunehmende Privatisierung von Sicherheit erhöht die Gefahr, dass Zugänge zu Sicherheitsleistungen in der Stadt ungleich verteilt werden. Deshalb ist eine Unterstützung vor allem in jenen Quartieren notwendig,

die mit geringeren Ressourcen ausgestattet und durch soziale Konflikte besonders betroffen sind. Quartiere mit einer hohen Vernetzung von zivilgesellschaftlichen Strukturen, Vereinen, Initiativen etc. entwickeln stärkere Ressourcen um produktiv mit Konflikten und neuen Herausforderungen umzugehen – beispielsweise dem Zuzug von Geflüchteten. Deshalb ist die Entwicklung lebenswerter Nachbarschaften und Quartiere ein zentraler Bestandteil der Prävention von Gewalt und Kriminalität. Die SPD fördert vor allem die Quartiere, in denen sich soziale Konflikte häufen. Dabei lässt sich die SPD von ihrem Ziel des Wertausgleichs leiten. Das bedeutet hier, dass belastete Ortsteile stärker gefördert werden als solche, in denen das soziale Gefüge stabil ist.

Quartierbezogene Maßnahmen haben die Nachbarschaft und den Stadtteil zum Ausgangspunkt, um lokale Kräfte zu mobilisieren und sie in die Problembearbeitung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungsformen einzubinden: Bündelung vorhandener Ressourcen, Kontakte in bestimmte Milieus, Projektarbeit, Bildungsveranstaltungen und konkrete Fallarbeit.

Mit unserem Sicherheitskonzept wollen wir auch und insbesondere zur Sicherheit von Frauen beitragen. Frauen brauchen Sicherheit in ihrem Wohnumfeld, im öffentlichen Raum – auch ÖPNV – und ganz dringend bei häuslicher Gewalt. Deshalb ist der Bau oder die Einrichtung von weiteren Frauenhäusern sowie der Ausbau der Fachstellen für sexualisierte Gewalt an Frauen unverzichtbar. Zurzeit ist es schwierig, Frauen Schutzräume zu bieten, weil die vorhandenen Plätze nicht dem Bedarf entsprechen. Der Schutz von Frauen ist ein leitendes Prinzip in unserem Sicherheitskonzept. Deshalb wollen wir dauerhaft zu einer Atmosphäre ohne sexualisierter Gewalt beitragen.

Die Zusammenarbeit von Akteuren des Sozialraums wie Polizei, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft und Quartiersmanagement kann integrative Konzepte der Gewaltprävention wesentlich befördern.

Fünf Maßnahmen werden wir hierfür umsetzen:

- Das „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz“ wird zu einem allgemeinen Monitoring von Gewalt in den Berliner Quartieren weiterentwickelt, um eine quartiersspezifische Erfassung, Beschreibung und Analyse von Gewalt- und Kriminalitätsproblemen und ihrer Prävention zu gewährleisten.
- Wir machen eine Vielzahl von Präventionskonzepten und das Erfahrungswissen allgemein zugänglich. Dazu wird auch eine Bestandsaufnahme gehören, die insbesondere die sozial-räumlichen gewaltpräventiven Strategien, Projekten, Maßnahmen der verschiedenen Senatsverwaltungen (z.B. Quartiersmanagement/Soziale Stadt) aufzeigt, um Synergien von sozial-räumlichen Konzepten der Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu ermöglichen.

- Präventionsräte oder vergleichbare Arbeitsgremien werden in allen Berliner Bezirken eingerichtet um Konzepte zur Umsetzung sozialräumlicher Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu entwickeln und umzusetzen. Unterstützt werden sie durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Die Räte sollen vor Ort auf sozialräumlicher Ebene ansetzen und alle Beteiligten zusammenbringen, um Deeskalationsstrategien zu entwickeln. Ziel muss auch sein, dem Eindruck entgegenzuwirken, dass diejenigen in die Röhre schauen, die sich an die Regeln des rücksichtsvollen Miteinanders halten und dass der Staat den öffentlichen Raum sich selbst überließe. Dazu soll im Besonderen auch gehören, die regelmäßige Präsenz dadurch zu sichern, dass sich die öffentlichen Institutionen verbindlich auf ein gemeinsames Vorgehen verabreden. Dabei geht es gar nicht zwangsläufig um eine Präsenz von Sicherheitsbehörden im engeren Sinne. Auch beispielsweise die Mitarbeiter der Grünflächenämter oder der BSR werden als Vertreter*innen des Staates wahrgenommen.
- Die Sauberkeit im Stadtbild trägt wesentlich zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei. Zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum wollen wir zum einen die Kontrollen der zuständigen Ordnungsämter in den Bezirken ausweiten und intensivieren, um illegale Müllentsorgung, Schmierereien, Verschmutzungen etc. zu verhindern. Dazu sollen die Ordnungsämter personell besser ausgestattet werden. Zum anderen wollen wir auch das Bewusstsein und das bürgerschaftliche Engagement der Anwohnerinnen und Anwohnern in den Berliner Kiezen vor Ort zur Erhaltung und Förderung eines sauberen und lebenswerten Wohnumfeldes stärken. In Parkanlagen und auf der Straße wollen wir mehr Abfalleimer aufstellen, zerstörte Müllbehälter müssen regelmäßig erneuert werden. Auch die Zahl der Hundekotbeutelspender soll in den Bezirken deutlich erhöht werden. Im gesamten Stadtgebiet sollen mehr öffentliche Toiletten angeboten werden. Dabei ist es uns wichtig, dass die gesamte Infrastruktur an öffentlichen Toiletten in der Stadt den Bürger*innen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Um die illegale Sperrmüllentsorgung im Stadtgebiet zu bekämpfen, soll zweimal im Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung durch die BSR für die Bürgerinnen und Bürger in allen Bezirken angeboten werden, vergleichbar mit der Abholung der Tannenbäume im Januar.
- Die ausreichende Ausleuchtung von Straßen, Plätzen und Parkanlagen in der Dunkelheit ist ein weiterer Eckpunkt unseres Sicherheitskonzeptes für Berlin. Die öffentliche Beleuchtung trägt wesentlich zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei und beeinflusst die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir wollen durch die Aufstellung neuer Laternen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere an

kriminalitätsbelasteten Orten und in Parkanlagen, die Entstehung von „Angsträumen“ gezielt verhindern bzw. diese zurückdrängen. Zudem muss ein schneller Austausch von defekten Leuchtmitteln innerhalb von 24 Stunden stadtweit gewährleistet werden.

6. Demokratische Kultur schafft Sicherheit

Unser Grundsatz, „mehr Demokratie wagen“ und Demokratie auch zu leben, bleibt unser Leitbild. Daran vermögen auch kein Hass und kein Fanatismus etwas zu ändern. Unsere zahlreichen Ansätze und Maßnahmen zur politischen Teilhabe von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bei Stadtentwicklungsprojekten durch Quartiers- und Mieterräte sind Teil einer lebendigen demokratischen Kultur. Vorschläge und Entscheidungen der Kiezbeiräte müssen in der öffentlichen Verwaltung stärker berücksichtigt werden. Wir brauchen diese Formen der Beteiligung; genauso wie die zivilgesellschaftlichen Initiativen für die Weiterentwicklung des städtischen Gemeinwesens, die Lösung der aktuellen Herausforderungen der Stadt und den Ausgleich der unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Lebensstilgruppen der Stadt.

Zentral für eine demokratische Kultur ist der Abbau von Diskriminierung: Zur Stärke des Rechts gehören Schutz und Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Verhältnismäßigkeit. Absolute Sicherheit gibt es nicht um den Preis der Freiheit. Wir lassen uns unsere Freiheit nicht nehmen und verteidigen sie mit rechtstaatlichen Mitteln. Daher werden wir bei allen geeigneten präventiven und repressiven Maßnahmen abwägen, ob sie im Einzelfall erforderlich und in Bezug auf den angestrebten Zweck angemessen sind. Das gilt besonders für das Persönlichkeitsrecht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie für das Recht auf Privatheit. Wir wenden uns gegen jeden gruppenbezogenen Generalverdacht. Racial Profiling lehnen wir ab.

Unsere Demokratie braucht eine Kultur des gleichen Respekts für alle Menschen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden wir niemals dulden, denn sie setzt auf Verunsicherung der Betroffenen und auf Ausgrenzung durch Diskriminierung und Herabwürdigung. Wir lehnen jegliche Form von Gewalt ab. Der unübersehbar zunehmende Rechtsextremismus – wie ihn auch der NSU Terror gezeigt hat – muss unnachgiebig entgegengetreten und bekämpft werden. Wir verbessern den Schutz vor Diskriminierung durch ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz und die Konkretisierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes. Wir stärken die Zivilgesellschaft, in dem wir das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ deutlich ausbauen. Wir stellen uns vor die Engagierten für unsere Demokratie und die unteilbaren Menschenrechte – gegen rechtspopulistische Einschüchterungsversuche

und pauschale Diffamierungen von Demokrat*innen.

Mit dem Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention reagieren wir auf die spezifischen Gefahren islamistischer bzw. salafistischer Radikalisierung junger Menschen. Wichtige Ziele sind neben der Aufklärung über propagandistische Vorgehensweisen und Rekrutierungsmethoden radikaler Gruppierungen, die geschlechterspezifische Aufklärung über die Folgen von Radikalisierung und der Ausreise in Krisengebiete und Umkehr von Radikalisierungsprozessen und Deradikalisierung in sicherheitsrelevanter Einzelfällen. Soweit dies rechtlich möglich ist, sollten ausländische Gefährder – nach einem rechtsstaatlichen Verfahren – in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Erfolgreiche Ansätze und Projekte wollen wir verstetigen. Auch Im Justizvollzug müssen verstärkt Deradikalisierungsprogramme initiiert und verstärkt werden. Auch in diesem Feld spielt die soziale und persönliche Sicherheit der von Radikalisierung betroffenen meist jungen Menschen eine gewichtige Rolle. Denn wir wissen, dass orientierungslose und abgehängte junge Menschen besonders zugänglich für radikale Einstellungen sind. Unser Ziel ist es, die Grundlagen für die Rekrutierung und Radikalisierung abzubauen.

7. Kinder, Jugendliche und ihre Familien – Sicher in die Zukunft

Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen sichere Lebensbedingungen, die selbstbestimmte Lebensentscheidungen und gelingende Alltagsbewältigung ermöglichen. Kinder und Jugendliche sind auch Opfer von Jugendgewalt und von gewaltausübenden Eltern. Sie haben einen Anspruch auf Schutz und Hilfe. Eigene Gewalterfahrungen und Armut sind Risikofaktoren für späteres Gewaltverhalten.

Bildung bleibt weiterhin, und ganz besonders in einer zunehmend digitalisierten Welt, der Schlüssel zur sozialen Sicherheit. Die Abhängigkeit des Bildungserfolg**s** und von der sozialen Herkunft muss durchbrochen werden. Eine Voraussetzung ist geschaffen: die Gebührenfreiheit unserer staatlichen Bildungseinrichtungen von Kita bis zur Hochschule. Wir investieren bereits jetzt in Schulsanierungen, Ganztag, Inklusion und Digitalisierung der öffentlichen Schulen. Unsere Schulbauoffensive mit einer überdurchschnittlichen Inklusions- und Ganztagsquote ist bundesweit einzigartig. Digitalisierung, interkulturelle Öffnung, Inklusion und eine gute, praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung sind fester Bestandteil der Schulkonzepte. Schulen mit besonderen Herausforderungen erhalten mehr Mittel.

In Berlin besteht ein messbarer Zusammenhang zwischen der sozialen Lage in den Kiezen und ihrer Belastung mit Jugendgewalt. Zusätzlich zu sozialen Benachteiligungen unterliegen armutsbetroffene Kinder und Jugendliche damit auch einem erhöhten Risiko, Gewalt und Kriminalität ausgesetzt zu sein. Die Vermeidung

von Armut muss bei den Kindern beginnen. Deshalb bringt der Senat ein Programm zur Reduzierung der Kinderarmut auf den Weg, das gezielte Maßnahmen in allen Politikbereichen umfassen. Von der „Frühen Hilfe“ rund um die Geburt, den Stadtteilmüttern, einem flächendeckendem Kita-Angebot, verlässlichen Ganztagsschulen, Schulsozialarbeit, freier Jugendarbeit bis zu Jugendberufsagenturen und Familienbildung. Wir unterstützen dabei insbesondere Alleinerziehende und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Eltern mit leistungsfähigen Anlaufstellen. Auf der Bundesebene setzen wir uns für eine allgemeine Kindergrundsicherung ein. Das Kindergeld darf nicht mehr auf Sozialleistungen angerechnet werden.

Besonders bewährt hat sich die interdisziplinäre Abstimmung der Arbeit am Thema Kinder- und Jugenddelinquenz in Berlin durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Kinder- und Jugenddelinquenz (RüAG) und die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention. Eine Herausforderung bleiben Mehrfach- und Intensivtätern und -täterinnen. Wir wollen hier den Ansatz der täterorientierten Ermittlungsarbeit (TOE), der „Staatsanwaltschaft für den Ort“ und der beschleunigten Strafverfahren bei Jugendlichen und Heranwachsenden stärken und auf die gesamte Stadt ausdehnen. Ziel ist es, möglichst frühzeitig im Lebenslauf der mehrfach aufgefallenen jungen Tatverdächtigen eine konsequente und verdichtete polizeiliche und im weiteren Verlauf ggf. staatsanwaltschaftliche Reaktion zu ermöglichen.

Wir wollen das neue Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen durch finanzielle Unterlegung stärken, um Gewaltprävention, Demokratiepädagogik und Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und Eltern als integrale Bestandteile der Schulentwicklung zu stärken und die Implementierung entsprechender Vorgaben des Rahmenlehrplans gezielt zu unterstützen.

8. Landesweite Strategie gegen Kriminalität und Gewalt

Organisierte Kriminalität, terroristische Bedrohung und Intensivtäterinnen und -tätern sind die Herausforderungen, die eine schnelle und effektive Strafverfolgung und Gefahrenabwehr in der Stadt erfordern. Wir werden eine landesweit abgestimmte Strategie gegen Kriminalität, Bedrohung durch Gewalt und durch negative Entwicklungen in bestimmten Brennpunktgebieten der Stadt entwickeln. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Straßenverkehr und in öffentlichen Grünanlagen hat für uns eine hohe Priorität. Eine stärkere ressortübergreifende Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden werden wir unter der Berücksichtigung von Datenschutzstandards sowie persönliche Freiheitsrechten ermöglichen.

Wir unterstützen ein schnelleres und konsequenteres

Ahnden von Straftaten. Wir stärken die Berliner Justiz und den Justizvollzug, indem wir sie besser mit Personal ausstatten und eine schnellere Bearbeitung von Strafverfahren ermöglichen. Wo möglich und zweckmäßig, werden wir besondere Abteilungen der Staatsanwaltschaft und spezialisierte Organisationseinheiten der Polizei aufstellen, um organisierter, politischer, religiöser und terroristischer Gewalt und Kriminalität wirksam entgegenzutreten. Die Möglichkeiten der besseren Beweissicherung werden wir ausschöpfen. Dazu gehört auch die Einführung der Videoüberwachung an ausgewählten kriminalitätsbelasteten Orten. Diese kann bei der Ermittlung von Täterinnen und Tätern hilfreich sein, jedoch darf sie nur anlassbezogen und temporär eingesetzt werden. Eine flächendeckende und anlasslose Videoüberwachung ist nicht zielführend und steht nicht mit einer grundrechtsfreundlichen Sicherheitspolitik im Einklang. Eine Einführung automatisierter Gesichtserkennungs- und Trackingsoftware, wie vom Bundesinnenministerium am Bahnhof Südkreuz getestet, lehnen wir ab. Die Wirkung von Videoüberwachung an den ausgewählten Orten wird evaluiert und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

Terrorismus, Katastrophen und Straftaten vorzubeugen sind vordringliche Aufgaben der Sicherheitspolitik. Wir verstärken die Vorsorge durch bessere Infrastruktur sowie Material- und Personalausstattung, schnelleren Datenaustausch und gezieltes Einsatztraining der Sicherheitskräfte. Wir sorgen für optimale Vernetzung und Handlungsfähigkeit aller Sicherheitsbehörden im Katastrophenfall. Dazu gehören für uns auch ein umfassender Opferschutz sowie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten von Unbeteiligten. Wir werden nicht zulassen, dass die Gefahr durch Terrorismus die Freiheitsrechte kollektiv beschneidet.

Gemeinsam mit dem Bund und anderen Ländern schaffen wir die Voraussetzungen für konsequentes und gezieltes Vorgehen gegen Terrorismus, ohne ganze Personengruppen unter Generalverdacht zu stellen. Als Konsequenz aus den Erfahrungen der letzten Jahre werden wir in Berlin die verschiedenen operativen Einsatzkräfte und das für islamistischen Terrorismus zuständige Staatschutzdezernat gemeinsam an einem Standort unterbringen, um die Kommunikation und Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren in der Terrorismus-Abwehr zu verbessern.

9. „Urbane Sicherheit" – Weil Sicherheit mehr ist als Abwesenheit von Gewalt!

Das Verständnis von Sicherheit muss um den Faktor sozialer Bedingungen erweitert werden. Die Schnittmenge der Handlungsfelder der Sozial-, Jugend-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs-, Gesundheits-, Infrastruktur- und Bildungspolitik ergibt einen ganzheitlichen Ansatz stadtgesellschaftlicher Sicherheitskonzeption, die wir als Urbane Sicherheit bezeichnen und der wir uns verpflichten werden.

Die Berliner SPD steht für die Urbane Sicherheit, die persönliche Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität und Soziale Sicherheit verbindet. Wir wollen Urbane Sicherheit für aller Berlinerinnen und Berliner in ihrer Verschiedenheit und unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Einkommen, Alter, Gesundheit, kulturellem Hintergrund, religiöser oder sexueller Orientierung gewährleisten, um allen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die SPD wendet sich konsequent gegen alle Versuche, für die Herausforderungen und Belastungen aus sozialem Wandel, Globalisierung und Veränderung der Arbeitswelt einseitig bestimmte soziale Gruppen verantwortlich zu machen. In einer dynamischen Stadtgesellschaft mit Wachstum, Vielfalt und sozialer Polarisierung ist Urbane Sicherheit eine unserer zentralen Herausforderungen, der wir uns stellen werden. Nur eine Stadt, die soziale und persönliche Sicherheit miteinander in Einklang bringt, die die dazu notwendigen öffentlichen Güter allen Bürgerinnen und Bürgern verlässlich zur Verfügung stellt und damit verstärkenden Spaltungs- und Verunsicherungstendenzen entgegenwirkt, ist eine solidarische Stadtgesellschaft.

Antrag 138/II/2018
ASJ + FA III – Innen- und Rechtspolitik + Abt. 01/07 Bellevue
Der Landesparteitag möge beschließen:

Urbane Sicherheit
1. Sicherheit für die Stadtgesellschaft
Berlin wächst dynamisch und steuert schon in den kommenden Jahren auf vier Millionen Einwohner zu. Weltoffenheit und Vielfalt zeichnen Berlin aus und machen die Stadt attraktiv. Menschen aus über 150 Nationen leben hier bereits zusammen. Ihre soziale und persönliche Sicherheit zu gewährleisten gehört zu den wichtigsten Herausforderungen einer verantwortungsvollen Stadtpolitik und ist damit eine zentrale Aufgabe der Berliner Sozialdemokratie.

Die Menschen in unserer Stadt befinden sich in verschiedensten Lebenssituationen und setzen sich unterschiedlichste Ziele. Sie müssen auf ein sicheres Umfeld vertrauen können. Viele Menschen, die zu uns kommen, suchen einen Platz, sich niederzulassen, sich eine Existenz aufzubauen und selbstbestimmt zu leben.

Berlin steht wie gegenwärtig keine zweite Stadt für diese Entwicklung. Voraussetzung für ein Gelingen ist dabei, dass die Menschen ihr Leben verlässlich planen können, weil sie in dieser Stadt soziale und persönliche Sicherheit finden – egal, ob sie für ihren Aufenthalt nur an einige Wochen oder aber an Jahrzehnte denken.

Mit dem Wachstum der Stadt gehen die Herausforde-

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)

rungen Hand in Hand. Quartiere entwickeln sich unterschiedlich. Was gestern eine einfache Wohngegend war, wird in atemberaubender Geschwindigkeit hip und begehrt – und teuer. Dadurch treten aber auch Ungleichheiten viel stärker zu Tage als bisher. Die Räume zum Ausweichen werden kleiner. Der Druck auf diese Quartiere steigt und mit dem Druck die Verteilungskämpfe und die soziale Desintegration, die irgendwann auch zu offenen sozialen Spannungen, zu Gewalt und zu Kriminalität und damit im Ergebnis zu einer sozialräumlichen Polarisierung führen. Unter einem solchen Prozess leiden vor allem diejenigen, die selbst am wenigsten für ihre Sicherheit aufbieten können. Sicherheit darf aber nicht vom Einkommen und Vermögen abhängen, sondern muss für alle gleichermaßen gewährleistet sein.

2. Die beiden Säulen der urbanen Sicherheit

Urbane Sicherheit bedeutet mehr als nur den unmittelbaren Schutz vor Kriminalität und Gewalt einerseits und mehr als nur die soziale Absicherung des Existenzminimums andererseits. Sie bedeutet vielmehr, zu fairen und verlässlichen Bedingungen für die eigene Existenz sorgen *und* friedlich und ohne Angst in unserer Stadt leben zu können.

Soziale Sicherheit

Nicht jeder Lebensentwurf geht auf, nicht jeder verläuft linear und ohne Brüche. Die Gründe, warum Menschen auf die Unterstützung des Staats angewiesen sind, sind vielfältig. Das kann sich im Bedarf von Transferleistungen äußern, aber auch in der Inanspruchnahme von Hilfseinrichtungen oder anderen Unterstützungsangeboten. Sie bieten soziale Sicherheit und sind deshalb unersetzlich. Soziale Sicherheit entsteht aber auch durch Regeln, die dem Schutz vor Willkür und wirtschaftlicher Übermacht dienen, wo Menschen von anderen abhängig sind. Diese Situation kann bei einem Arbeits- oder Auftragsverhältnis ebenso entstehen wie bei einem Mietverhältnis. Dass „der Markt mehr hergibt", darf nicht der Maßstab sein. Für uns steht der gesellschaftliche Zusammenhalt im Mittelpunkt.

Um an der Gesellschaft unserer Stadt wirklich teilhaben zu können, sind zwei Voraussetzungen unerlässlich: Eine sichere wirtschaftliche Existenzgrundlage und ein angemessener Wohnraum. In Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit ist eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft kaum möglich.

Persönliche Sicherheit

Wir alle wollen in Berlin sicher sein vor Gewalt und Kriminalität – zuhause, auf dem Weg zur Schule oder zur Arbeit, im öffentlichen Raum. Dafür müssen wir klare Regeln für unser Zusammenleben normieren und ihre Einhaltung konsequent durchsetzen. Zu einem effektiven Rechtsstaat gehören eine gut aufgestellte Polizei – mit einer entsprechenden Einsatzstruktur – und einer ebenso gut aufgestellten Justiz, die handlungsfähig sind und ihre Bediensteten gut bezahlen. Sie gewähr-

leisten, dass wir friedlich und sicher in unserer Stadtgesellschaft zusammenleben. Hierzu leisten ebenso die Berliner Feuerwehr, die freiwillige Feuerwehr und die Rettungsdienste einen wichtigen Beitrag.

Kriminalität, Gewalt und Extremismus haben ihren Ursprung oft in sozialen Schieflagen. Dort müssen wir ansetzen und dafür sorgen, dass Menschen eine stabile Grundlage für ihr Leben in einem sicheren und sozialen Umfeld entwickeln können. Wo jemand nicht das Glück hat, von einer intakten Familie umgeben zu sein oder wenigstens in Kindergarten und Schule Anerkennung und Selbstvertrauen gewinnen zu können, müssen andere Einrichtungen Werte für ein friedliches Zusammenleben vermitteln. Damit schaffen wir auch unter schwierigen Voraussetzungen eine wirksame Prävention gegen ein Abdriften an die Ränder der Gesellschaft.

Persönliche Sicherheit setzt sowohl auf die konsequente Einhaltung und Durchsetzung der Regeln als auch auf Prävention und Resozialisierung in Falle des Scheiterns. Wir wollen die Ursachen von Kriminalität, Gewalt und Extremismus beseitigen und Menschen einen sicheren Ort zum Leben geben, den sie selbst gestalten können, und sie nicht sich selbst überlassen – wir wollen eine *integrierte und nachhaltige* Sicherheitspolitik. Die persönliche Sicherheit im Sinne eines umfassenden Schutzes der Menschen vor kriminellen und extremistischen Bedrohungen und die soziale Sicherheit im Sinne eines stabilen Lebensumfelds, das ein selbstbestimmtes Leben und die Sicherung der eigenen Existenz ermöglichen, sind die tragenden Säulen der urbanen Sicherheit.

3. Soziale Sicherheit

3.1 Gute Arbeit – das Fundament für eine sichere Existenz

Berlin hat sich in den vergangenen zehn Jahren beim Abbau der Arbeitslosigkeit hervorragend entwickelt. Wir leben aber in einer Beschäftigungswelt, in der sich die Arbeitsverhältnisse immer häufiger verändern und oft nur unsichere Zukunftsaussichten bieten. Sei es, dass nicht mehr wirklich klar ist, wer Arbeit- oder auch nur Auftraggeber ist – und damit am Ende für die geleistete Arbeit aufkommt. Sei es, dass die Risiken der Tätigkeit einseitig auf den Ausführenden lasten und die eigentlichen Nutznießer nur am Profit partizipieren. Die Arbeitswelt in einer Millionenstadt ist eine andere als die in einem Flächenland. Die Anonymität der Metropole begünstigt hier leider allzu oft die schwarzen Schafe. Flächendeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs-verhältnisse werden daher nur mit einem konsequenten Einsatz gegen Schwarzarbeit, gegen ein Unterlaufen des Mindestlohngesetzes und des Arbeitsschutzes sowie gegen Insolvenzbetrug durch eine eng zusammenarbeitende Verwaltung und hochspezialisierte Kräfte von Polizei, Zoll und Steuerfahndung zu

erreichen sein.

Über allem muss jedoch auch ein übergreifender Konsens der Stadtgesellschaft stehen: Wer eine Leistung erbringt, hat Anspruch auf eine faire Entlohnung, gleich ob abhängig beschäftigt oder selbständig. Und: Wer sich an die Regeln hält, darf am Ende nicht „der Dumme“ sein, denn auch Wettbewerb fußt auf dem Grundgedanken von Fairness.

Bei den Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst und bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand geht Berlin bereits mit gutem Beispiel voran: So fallen z. B. bei den bislang besonders betroffenen Hochschulen die lange Zeit üblichen sachgrundlosen Befristungen von Arbeitsverträgen weg und treten ordentliche Dauerarbeitsverhältnisse an ihre Stelle. Denn unfreiwillige Beschränkungen auf Teilzeit und die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen schaffen – nicht nur im Hochschulbereich – ein Gefühl der Unsicherheit und wirken sich damit in vielen Fällen negativ auf die Lebensplanung aus.

Auch die Anhebung der Besoldung und Vergütung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes schreitet nach langen Jahren des Sparens wieder voran. Wir wollen in dieser Legislaturperiode den Durchschnitt aller Bundesländer erreichen, um ihnen die gebotene Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeit zu geben und um weiter – auch gegenüber dem Bund – wettbewerbsfähig zu sein. Dazu gehören auch attraktivere Arbeits- und Gehaltsbedingungen, die eine gute Balance von Beruf und Familie ermöglichen. Nicht nur der öffentliche Dienst unmittelbar, sondern auch alle, die für das Land Berlin in anderer Weise tätig werden, sollen diese Standards einhalten. Mindestlohn, Tariftreue, Arbeitsschutz und Steuerehrlichkeit sind bereits Vergabevoraussetzungen bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge in Berlin.

Unsere Anstrengungen für soziale Sicherheit durch gute Arbeit werden an dieser Stelle aber nicht enden. Trotz der guten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden manche Menschen nicht ohne Hilfe in den regulären Arbeitsmarkt eintreten können. Ihnen wollen wir eine Alternative zur Langzeitarbeitslosigkeit bieten:

Mit dem solidarischen Grundeinkommen schaffen wir ein völlig neues Instrument im Rahmen des Sozialsystems. Bis heute wird Langzeitarbeitslosigkeit zu oft nur verwaltet und führt Arbeitslosengeld II in seiner gegenwärtigen Form zu oft nicht, wie erhofft, in den regulären Arbeitsmarkt, sondern zu prekärer Beschäftigung, Leiharbeit, grundlos befristeten Zeitarbeitsverträgen und schlecht oder gar nicht bezahlten Praktika. In Berlin sind aktuell fast 46.000 Menschen als langzeitarbeitslos registriert. Diesen Menschen eine Perspektive zu bieten, ist unser Ziel. Sie erhalten mit dem solidarischen Grundeinkommen soziale Sicherheit durch fair

bezahlte Arbeit für Tätigkeiten in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern, die mit den Beschäftigten des Landes Berlin bislang nicht abgedeckt werden. Gute Arbeit, existenzsichernd und sozial anerkannt, verbinden wir mit dem Organisieren gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten. So können in Zukunft verschiedene wichtige Dienstleistungen auch für Menschen erbracht werden, die sie zwar benötigen, bisher aber nicht bezahlen können.

Wir wollen mit der Einführung des solidarischen Grundeinkommens einen neuen Standard an sozialer Sicherheit erreichen, Arbeitsangebote mit Arbeitsuchenden zusammenbringen und Übergänge in den Arbeitsmarkt verbessern. Unser Ziel sind sozialversicherungspflichtige, unbefristete, freiwillig abgeschlossene Arbeitsverhältnisse auf Tarifbasis, deren Vergütung mindestens dem Mindestlohn entspricht. Die dafür erforderlichen Stellen werden durch die bezirklichen und die landeseigenen Unternehmen oder durch freie Träger im Auftrag des Landes geschaffen und angeboten. In Kombination mit der Bürgerversicherung entwickeln wir so eine echte und dauerhafte Absicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Altersarmut.

Auch denjenigen, die als Migrantinnen und Migranten seit vielen Jahren hier arbeiten, eine Ausbildung machen oder studieren und straffrei leben, soll eine dauerhafte Bleibeperspektive eröffnet werden.

3.2 Wohnraum – eine Lebensgrundlage

Immer häufiger können Menschen trotz ihrer Arbeit die Wohnung aufgrund steigender Mieten nicht mehr bezahlen oder suchen verzweifelt nach einer bezahlbaren Wohnung. Diese Entwicklung müssen wir stoppen.

Verantwortungsvolle Politik muss erkennen, dass Menschen bezahlbare Wohnungen als sicheren Lebensraum für sich und ihre Familien benötigen und dass ihr Zuzug bzw. ihr Verbleib auch das wirtschaftliche Wachstum der Stadt und damit unseren Wohlstand entscheidend mitbestimmt. Für sie müssen wir Preistreibereien und Verdrängung durch Spekulationskäufe mit wirksamem Mieterschutz und einer funktionierenden Mietpreisbremse entgegentreten, vor allem aber auch in großem Umfang mit den städtischen Wohnungsgesellschaften neue Wohnungen bauen. Darüber hinaus unterstützen wir Menschen, die in Gruppen, ob als Genossenschaften oder in anderen Zusammenschlüssen, selbst Wohnraum für viele schaffen wollen.

Berlin benötigt dringend 30.000 neu gebaute Wohnungen. Dabei ist klar: Wohnungsbau braucht Zeit. Bereits in der letzten Legislaturperiode ist eine Vielzahl genehmigter Bauvorhaben auf den Weg gebracht worden. Dies reicht indessen nicht aus. Auch die aktuelle Projektierung und Genehmigung von Neubau muss mit der sich immer weiter dynamisierenden Nachfrage Wohnungssuchender Schritt halten, um den gestiegenen

Bedarf decken zu können. Ihr Bau ist zwischen den Koalitionspartnern fest vereinbart; spätestens in der Mitte der Legislaturperiode muss sich zeigen, dass dieser realisiert wird.

Die eigene Wohnung ist der Rückzugsort und Lebensmittelpunkt der Menschen in der Stadtgesellschaft. Zu wissen, dass sie mit ihrer Familie eine sichere Basis haben, von der aus sie am Stadtleben teilhaben können, ist von unschätzbarem Wert. Eine große Rolle spielt dabei, in welchem Umfeld sich der Wohnort befindet: „Können unsere Kinder hier auf eine gute Schule gehen? Finden wir für sie einen Platz in einer erreichbaren Kita? Habe ich die Möglichkeit, in der Nähe einzukaufen, mit dem ÖPNV zur Arbeit zu kommen, und eine Nachbarschaft, in der ich auf Dauer gerne und sicher lebe?“ Diese Fragen stellen sich Menschen, wenn sie sich die Quartiere ansehen, in denen ihnen eine Wohnung angeboten wird. Mit entsprechender Planung, die dies berücksichtigt, machen wir Stadtviertel attraktiv für Menschen. Dazu gehört auch die kreative und attraktive Bebauung in der Innenstadt, die vorhandene Strukturen berücksichtigt und Widerstände gegen eine Bebauung im Dialog mit den Anwohnern überwindet.

3.3. Bildung, Kinder und Familie – sicher in die Zukunft

Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen sichere Lebensbedingungen und eine sichere Umgebung. Nur so haben sie faire Chancen auf selbstbestimmte Lebensentscheidungen genauso wie auf eine gelingende Alltagsbewältigung auf der Grundlage eines wachsenden Selbstvertrauens. Sie haben dabei Anspruch auf Schutz und Hilfe – ein Anspruch, der sich an die Eltern, die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch an alle anderen Menschen in ihrem Umfeld richtet.

Bis eine Erwerbstätigkeit es jungen Menschen erlaubt, auf eigenen Beinen zu stehen, bleiben Bildung und Familie die zentralen Schlüssel, eine individuelle Grundlage für soziale Sicherheit zu schaffen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Gebührenfreiheit unserer Bildungseinrichtungen, denn der Bildungserfolg darf nicht von der sozialen Herkunft abhängen. Von der Kita bis zu Hochschule ist Bildung in Berlin heute beitragsfrei und für alle zugänglich. Damit bestehen in unserer Stadtgesellschaft gleiche Bildungschancen, die auch tatsächlich erfolgreich genutzt werden können. Dafür wollen wir das Bewusstsein schärfen, die eigenen Chancen durch Bildung als Grundlage für ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben für alle erkennbar zu machen.

Beitragsfreiheit allein kann diese Voraussetzungen aber nicht schaffen. Daher investiert Berlin bereits in großem Umfang in Schulsanierung und Ganztagsbetreuung – Gebiete, auf denen unsere Stadt bereits heute bundesweit führend ist. Digitalisierung und Inklusion, interkulturelle Öffnung und auch eine praxisnahe Berufs- und Studienorientierung sind ebenfalls ein fester Bestandteil der Schulkonzepte.

Kinder und Jugendliche werden häufig zu Opfern von Gewalt. Ob im Kontext der Schule und anderen Bildungseinrichtungen, während der Ausbildung oder sogar im nachbarschaftlichen bzw. familiären Umfeld durch die eigenen Eltern oder andere nahestehende Personen. Das beeinflusst in vielen Fällen auch ihr späteres Verhalten als Erwachsene im Hinblick auf eigene Gewaltanwendung. Alle Bildungseinrichtungen müssen daher immer auch Schutzraum sein, in dem Angst und Gewaltausübung, gleich von welcher Seite, keinen Platz haben. Mit dieser Sicherheit entsteht das Bewusstsein, dass Gewaltausübung nicht selbstverständlich ist und auch niemals sein soll. Wir werden daher u. a. das neue Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen finanziell stärken, um Gewaltprävention, die Beteiligung von Schülern und Eltern an der Schulentwicklung und Demokratiepädagogik zu fördern.

Der größte Risikofaktor für Kinder und Jugendliche beim Heranwachsen ist jedoch unverändert Armut. Sie zwingt oft zum Verbleib in einer gewaltbelasteten Umgebung, sie hält von der Wahrnehmung der vorhandenen Bildungschancen ab, sie motiviert zur Nachahmung gewaltbereiten Handelns und sie führt häufig genug zu einem schleichenden Abgleiten in die Kriminalität. Berlin setzt diesen Entwicklungen gezielt ein Programm zur Reduzierung von Kinderarmut mit verschiedenen Maßnahmen in allen Politikbereichen entgegen. Diese reichen von der „Frühen Hilfe“ rund um die Geburt über die Stadtteilmütter, das flächendeckende Kita-Angebot, die verlässlichen Ganztagsschulen und die freie Jugendarbeit bis zu den Jugendberufsagenturen. Dabei werden vor allem Alleinerziehende und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Eltern durch leistungsfähige Anlaufstellen unterstützt. Schließlich treten wir auf der Bundesebene für eine allgemeine Kindergrundsicherung ein.

4. Persönliche Sicherheit

4.1. Urbane Polizei- und Sicherheitsarbeit

Ohne klare Regeln gibt es keine funktionierende Gemeinschaft. Daher setzen wir uns für die konsequente Einhaltung gesellschaftlicher Regeln in der gesamten Stadt ein. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Polizei und der Justiz, sondern auch der Stadtgesellschaft insgesamt.

Die Bedrohung durch Gewaltkriminalität und Eigentumsdelikte ist für viele Menschen verstörend. Opfer solcher Straftaten zu werden oder gar geworden zu sein, ist hoch belastend. Diese Bedrohung, ausgehend vor allem durch die sog. organisierte Kriminalität, stellt aktuell die größte Gefahr für die persönliche Sicherheit im urbanen Umfeld dar.

Kriminelle arabische Clans, Rockergruppen und reisende Banden haben – nicht nur in Berlin – zu lange

zu wenig Widerstand seitens des Rechtsstaats und der Stadtgesellschaft erfahren. Mit Drogenhandel, Korruption, Schutzgelderpressung, Geldwäsche, Glücksspiel, Menschenhandel, Steuerhinterziehung, Raub- und Eigentumsdelikten haben sie vielen Menschen und der Allgemeinheit insgesamt geschadet und illegales Vermögen an sich gebracht, das sie in den regulären Wirtschaftskreislauf einschleusen wollen. Das dürfen wir nicht dulden. Daher werden wir die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte personell und materiell aufstocken, um den Verfolgungsdruck auf die Täterinnen und Täter deutlich zu erhöhen. Zudem werden wir weitere Maßnahmen prüfen, um entsprechende kriminelle Strukturen aufzubrechen.

Zu einer erfolgreichen Gefahrenabwehr gehört eine gute Ausstattung. Hier ist seit Antritt der neuen SPD-geführten Koalition bereits wichtiges geleistet worden, angefangen bei der massiven Erhöhung der Ausbildungszahlen für den Polizeivollzugsdienst wie auch bei der Beschaffung modernster Ausrüstung und Logistik und der viel engeren Verzahnung der einzelnen Sicherheitsbehörden beim Informationsaustausch. Eingeschlossen werden müssen hier jedoch auch weitere Möglichkeiten der Informationsgewinnung und der Beweissicherung. Das betrifft unter anderem die partielle und temporäre Einführung von Videoüberwachung an kriminalitäts-belasteten Orten. Die Menschen in der Stadt erwarten zu Recht, dass Straftaten im öffentlichen Raum wo immer möglich verhindert werden oder zumindest erleichtert aufgeklärt werden können.

Die hoheitlichen Aufgaben müssen wieder verstärkt vom Staat selbst hoheitlich in eigener Verantwortung die Hand genommen werden, die Privatisierung von Sicherheit – auch im Bereich der Sicherung der Liegenschaften – ist auf lediglich ergänzende Leistungen zurück zu führen und zu beschränken.

Eine weitere Bedrohung der persönlichen Sicherheit ist der Extremismus, denn er ist Vorbote und Wegbereiter des Terrorismus – ganz gleich ob rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch oder anderweit religiös bzw. weltanschaulich motiviert. Der unübersehbar zunehmende Rechtsextremismus – wie ihn auch der NSU Terror gezeigt hat – muss unnachgiebig entgegen getreten und bekämpft werden.

Berlin hat dies im Dezember 2016 durch den verheerendsten Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in furchtbarer Weise erfahren müssen. Daraus müssen wir Konsequenzen für die innere Sicherheit ableiten: Wir wissen, dass eine 100%ige Sicherheit vor Terroranschlägen in einer Stadt, in der wir in Freiheit leben wollen, nicht garantiert werden kann. Eine flächendeckende staatliche Überwachung der Menschen ist aber weder machbar noch wünschenswert. Aber wir müssen alles tun, um die Sicherheit in Freiheit so gut wie möglich zu gewährleisten. Da-

her werden wir den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden weiter intensivieren und effektiver gestalten. Das gilt auch für ressortübergreifende Zusammenarbeit. Gleichzeitig müssen die gesetzlichen Grundlagen konsequent genutzt werden, um Extremisten möglichst frühzeitig zu erkennen und gegen Gefährder frühzeitig vorzugehen. Soweit dies rechtlich möglich ist, sollten ausländische Gefährder – nach einem rechtsstaatlichen Verfahren – in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Hierzu brauchen die Sicherheitsbehörden weitreichende Möglichkeiten, um Informationen über die Szene zu erlangen und um in ihre Strukturen vorzudringen, um eventuelle Anschlagspläne zu vereiteln. Alle damit verbundenen Verfahren, vor allem im asyl- und ausländerrechtlichen Bereich, werden wir beschleunigen. Im Justizvollzug müssen verstärkt Deradikalisierungsprogramme initiiert und verstärkt werden.

Auch allgemeine Sicherheitsbelange, vor allem im öffentlichen Raum, werden wir weiter mit hoher Priorität verfolgen. Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Grünanlagen, an Bahnhöfen und im Straßenverkehr ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen sich in unserer Stadt „frei“ bewegen können. Wir dulden keine „rechtsfreien Räume“ in der Stadt und gehen konsequent gegen Straftäter und Extremisten vor. Dies ist nur mit entsprechender personeller Präsenz zu erreichen – das haben vor allem die Erfahrungen der vergangenen fünfzehn Jahre mit den zunehmend personalfreien Bahnhöfen im Nahverkehr deutlich gemacht. Daher wollen wir, dass auch U- und S-Bahnhöfe mit Personal besetzt sind und wir setzen uns dafür ein, die Fußstreifen der Polizei wieder verstärkt in der gesamten Stadt einzusetzen, um eine hohe Präsenz und Akzeptanz im öffentlichen Raum zu schaffen. Hierzu gehört auch eine städtebauliche Kriminalprävention, wie beispielsweise eine bessere Beleuchtung, die Schaffung von Sichtachsen, etc.

Aber auch die klassischen Regelverstöße im Straßenverkehr, Autorennen und Gewaltdelikte müssen konsequent geahndet werden. Unterhalb der Ebene der Sicherheitsbehörden des Landes werden wir auch die Ordnungskräfte der Bezirke stärken. Dazu gehört, dass bestimmte Beschränkungen auf den Prüfstand gestellt und ggf. angepasst werden. So kann beispielsweise der Einsatz der Ordnungsämter „rund um die Uhr“ ggf. für mehr Sicherheit beitragen, weil diese gegen Verwahrlosung und Vermüllung an vielen Orten vorgehen können.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung ist aber auch die konsequente Verfolgung und Verurteilung der Straftäterinnen und Straftätern mit der zeitnahen Verhängung empfindlicher Strafen und mit einem wirkungsvollen Haftvollzugswesen. Die Einstellung von Strafverfahren aufgrund unzureichender Personalausstattungen in Polizei und Justiz untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat. Besonde-

res bei Wiederholungs- bzw. Mehrfachtäter und vor allem bei Intensivtätern sind zeitnahe und konsequente Sanktionen geboten. Die teilweise bestehende Tendenz, Strafverfahren eher einzustellen als anzuklagen, Strafen eher zur Bewährung auszusetzen oder die Freiheitsstrafe bereits nach sehr kurzer Zeit im offenen Vollzug zu vollziehen, ist für die Opfer nicht nachvollziehbar und trägt vor allem bei Wiederholungstätern nicht dazu bei, das Vertrauen in die Sicherheit und den Rechtsstaat zu stärken. Neue Konzepte wie der Staatsanwalt für den Ort und beschleunigte Strafverfahren bei Jugendlichen und Heranwachsenden werden auf die gesamte Stadt ausgedehnt. Zugleich bedarf es vor allem bei jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen und Straftätern vielfältiger Angebote und Hilfen zu schnellen Resozialisierung, um deren Einsicht zu wecken, dass sie selbst sich ändern müssen, um nicht mehr straffällig zu werden. Gelingt es, diese Einsicht zu wecken, ist das dafür aufgebrachte Geld gut angelegt und mit einem unmittelbaren Sicherheitsgewinn verbunden.

Ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die organisierte Kriminalität ist der Zugriff auf das Vermögen von Täterinnen und Tätern. Denn mit diesem Geld dringen sie sonst in den legalen Wirtschaftskreislauf ein, ohne dabei im Geringsten ihre eigene Haltung zu Gewalt, Illegalität und Betrug zu verändern. Teil dieser Geldwäschebekämpfung ist für uns die Einrichtung eines zentralen bundesweiten Immobilienregisters. Ein Ziel, dass wir in diesem Zusammenhang weiter verfolgen werden, ist die Beweislastumkehr. Liegen tatsächliche konkrete Anhaltspunkte für illegal erworbenes Vermögen vor, muss der Betroffene die Hinweise entkräften und im Zweifel nachweisen, dass sein Vermögen nicht aus Straftaten stammt.

Die Wirtschafts-, Steuer- und Cyberkriminalität bedeuten ebenso große Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil sie meist hohe wirtschaftliche Schäden verursachen. Daher werden wir auch gegen die „White Collar" – Kriminelle entschiedener vorgehen. Das schließt eine Verschärfung der Manager- und Unternehmenshaftung mit ein.

Verbrechen darf sich nicht lohnen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Zugriff der Justiz auf illegal erworbenes Vermögen hat die SPD auf Bundesebene bereits geschaffen. Dieser Zugriff muss nun schnell und effektiv erfolgen.

4.2 Prävention – gut und „sicher" angelegtes Geld

Wir sehen, dass sich die sozial-räumliche Entwicklung der einzelnen Quartiere unserer Stadt auch in unterschiedlicher Gewalt- und Kriminalitätsbelastung widerspiegelt. So unterscheidet sich die Sicherheitslage in den randstädtischen Großsiedlungen von der in den exklusiven Innenstadtquartieren. Das führt zu unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich der Präventionsarbeit vor Ort.

Dabei liegt eine erfolgreiche Prävention in den Händen vieler Akteure. So haben quartierbezogene Maßnahmen die Nachbarschaften und den Stadtteil zum Ausgangspunkt. Die Bündelung vorhandener Ressourcen, Kontakte in verschiedene Milieus, Projektarbeit und konkrete Einzelfallbetreuung können häufig auch mit Hilfe gewachsener zivilgesellschaftlicher Strukturen, Vereinen und Initiativen vor Ort organisiert werden, ohne dass jedes Mal zuerst eine Behörde eingreifen muss. Dies hilft sicherzustellen, dass auch in Quartieren mit geringeren sozialen Ressourcen und mit ausgeprägten sozialen Konflikten Sicherheit für den einzelnen gewährleistet wird.

Ein zentraler Akteur des Gesamtkonzepts für eine wirksame Prävention ist und bleibt jedoch auch weiterhin die Polizei. Mit den Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte, den Arbeitsgebieten interkulturelle Aufgaben (AGIA) der Direktionen und mit der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt leistet die Polizei einen entscheidenden Beitrag zur Prävention, u. a. durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen, Flüchtlingsunterkünften, Quartiersmanagement, Kirchen, Moschee-Vereinen und anderen Einrichtungen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrung werden laufend ausgewertet und die Arbeitsweise den sich verändernden Bedingungen stetig angepasst. Perspektivisch wird aus dieser auf Bündnisarbeit ausgerichteten Präventionsstrategie und den zunächst einzelräumlich wirkenden Präventionsansätzen daher ein Gesamtkonzept zur Gewaltprävention entwickelt.

Eine wichtige strategische Entwicklung verläuft parallel zu diesem Prozess. In einer vielfältigen Stadtgesellschaft wie der unseren ergeben sich für die Handlungsfähigkeit wie auch für die Akzeptanz der Polizei enorme Vorteile, wenn sich diese Vielfalt auch in ihrer personellen Zusammensetzung selbst widerspiegelt. Das betrifft alle Facetten, darunter vor allem auch Alter, Herkunft und Geschlecht. Diese Vielfalt werden wir daher weiter fördern, ohne dabei jedoch von den gegenwärtig bestehenden hohen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber abzuweichen.

4.3 Eine demokratische Kultur schafft Sicherheit

Unser Grundsatz, „mehr Demokratie wagen“ und Demokratie auch zu leben, bleibt unser Leitbild. Daran vermag kein Extremismus oder Fanatismus etwas zu ändern. Auch bei völliger Aufgabe der Freiheit gäbe es keine absolute Sicherheit und wir lassen uns unsere Freiheit nicht nehmen. Wir werden sie mit rechtsstaatlichen Mitteln verteidigen. Und wir werden zeigen, *dass* unser Rechtsstaat unsere Freiheit verteidigen kann.

Unsere Demokratie braucht eine Kultur des gleichen Respekts für alle Menschen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden wir niemals dulden, denn sie setzt auf Verunsicherung der Betroffenen und auf

Ausgrenzung durch Diskriminierung und Herabwürdigung. Deshalb bauen wir auch das Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt, Respekt – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ deutlich weiter aus.

Mit dem Berliner Landesprogramm zur Radikalisierungsprävention reagieren wir auf die spezifischen Gefahren islamistischer Radikalisierung vor allem junger Menschen. Methodisch wichtig ist dabei die Aufklärung über propagandistische Vorgehensweisen und Rekrutierungsmethoden radikaler Gruppierungen und die Folgen von Radikalisierung, insbesondere der Ausreise in Krisengebiete und der Teilnahme an Kampfhandlungen. Für Menschen, die alle diese Schwellen bereits überschritten haben, wollen wir weiter Programme zur Deradikalisierung fördern.

Demokratisches Verständnis öffnet den Weg zu einer gewaltfreien Gesellschaft. Aber Sicherheit ist mehr als die Abwesenheit von Gewalt.

Die Berliner SPD steht für die urbane Sicherheit, denn nur eine Stadt, die die soziale und persönliche Sicherheit in Einklang bringt, ist eine solidarische Stadtgesellschaft.

Antrag 139/II/2018
Abt. 12/03 Frohnau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiv zum Umland bleiben
Um konkurrenzfähig zum Land Brandenburg zu bleiben, dass diese Regelungen zum 1. Januar 2019 einführt, werden der Senat und die Abgeordnetenhaus-Fraktion aufgefordert, das Eingangsamt des mittleren Polizeivollzugsdienstes und Feuerwehrtechnischen Dienstes sowie des Justizvollzugsdienst von Besoldungsgruppe A 7 auf A 8 zum 1. Januar 2019, festzulegen.

Begründung
Um Konkurrenzfähig zu bleiben für gute Bewerberinnen und Bewerber, muss die Eingangsbezahlung auf das Niveau des Landes Brandenburg gehoben werden.

Überweisung an: FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)

Antrag 140/II/2018
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Licht in den dunklen Ecken Berlins

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, eine Initiative dahingehend zu ergreifen, dass in Zusammenarbeit mit Berliner Medien und unter Einbeziehung der Bevölkerung in einem ersten Schritt zentrale Örtlichkeiten in Berlin ermittelt werden können, bei denen durch eine verbesserte Ausleuchtung von öffentlichen Wegen in den Abend- bzw. Nachtstunden das Sicherheitsgefühl der Menschen in der Stadt verbessert werden kann.

Begründung

Wollen wir die Bürgerinnen und Bürger jeglichen Alters dazu einladen, auch in den Abendstunden und in den dunklen Jahreszeiten aus dem Haus zu gehen, sich mit anderen auszutauschen und gemeinsam Freizeit zu verbringen, dann sollten wir auch für den Heimweg für mehr Licht in den dunklen Ecken in Berlin sorgen. Gerade das würde zum Sicherheitsgefühl der Menschen in der Stadt erheblich beitragen und wäre ein wichtiger Beitrag im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention und damit ein Mehr an urbaner Sicherheit.

Inhaltlich schließen wir uns damit dem auf den LPT I/2018 (Schwerpunkt Innenpolitik) vertagten Antrag 156/I/2018 an, soweit sich dieser auf eine ausreichende Ausleuchtung von Straßen, Plätzen und Parkanlagen in der Dunkelheit bezieht.

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)

Antrag 141/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Freiwillige Feuerwehr stärken

Spätestens seit der Kampagne „Berlin brennt“ stehen die personal- und finanzwirtschaftlichen Mängel der Berliner Feuerwehr im Fokus. Wie aus einer Schriftlichen Anfrage an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hervorgeht, beträgt der Investitionsstau allein beim Fuhrpark der Berliner Feuerwehr 160 Millionen Euro. Die fehlenden Finanzmittel sind vor allem eine Folge der Sparpolitik der letzten Jahre. Die in diesem Jahr angekündigten Investitionen des Berliner Innensenators Andreas Geisel sind zwar ein erster, bitter nötiger Schritt in die richtige Richtung, gehen aber für den zu

Überweisung an: AH Fraktion (K)

bewältigenden Aufgabenkatalog der Feuerwehr nicht weit genug.

Die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr treffen diese Probleme durch die Doppelbelastung von Berufs- und Freiwilligentätigkeit umso schwerer. Dennoch tragen die Ehrenamtlichen einen maßgeblichen Anteil an der zivilen Sicherheit Berlins mit insgesamt 454.143 Einsätzen im Jahr 2016.

Forderungen

Um die Arbeit der Feuerwehr und die Tätigkeit der Ehrenamtlichen zu erleichtern fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, insbesondere die Senatoren für Inneres und für Finanzen, sowie die Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion auf:

1) Eine Beschaffung von mindestens 50 Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeugen, sowie die Prüfung zur Anmietung von Einsatzfahrzeugen zur Überbrückung bis zum Eintreffen der beschafften Fahrzeuge

2) Eine Bezuschussung der Fördervereine der freiwilligen Feuerwehren Berlins mit mindestens 5€ pro Monat pro Freiwilliger*m aus öffentlicher Hand

3) Die Erhöhung des SIWANA-IV-Investitionsrahmens für die bauliche Sanierung von Feuerwehrgebäuden mit Fokus auf Umkleide- und Sanitärbereiche

Begründung

1) Die Berliner Feuerwehr hat laut Jahresbericht 2016 etwa 191 Löschfahrzeuge im Fuhrpark, davon ein Großteil sogenannte Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge (LHF). Aufgrund seiner vielseitigen Ausstattung ist das LHF das Allroundfahrzeug der Feuerwehr und wird bei Notrufen zu unterschiedlichsten Einsätzen alarmiert. Da in Berlin stets der „First Responder“, also das nahegelegenste einsatzbereite Fahrzeug, zu einem Notruf fährt, ist das LHF und seine Besatzung auch bei Rettungsdiensten tätig und unterstützt den Notarzt- oder Rettungswagen vor oder nach dem Eintreffen. Im Jahr 2016 wurde das LHF insgesamt 72.132 Mal alarmiert und ist somit nach dem Rettungswagen und dem Notarzteinsatzwagen das am dritthäufigsten ausrückende Fahrzeug der Feuerwehr.

Nach aktueller Aussage des Landesfeuerwehrverbandes haben 80% der 108 einsatzfähigen LHF die vorgesehene Nutzungsdauer von 14 Jahren deutlich überschritten. Zur weiteren Sicherstellung der zeitnahen Versorgung der Bevölkerung bei Notrufen ist jetzt eine Investition in die Zukunft erforderlich. Die Beschaffung von mindestens 50 LHF neuer Bauart bedeutet bei Fahrzeugpreisen von 700k-1Mio Euro eine Zusatzinvestition von maximal 50Mio Euro. Um die Zeit zu überbrücken, die die Ausschreibung der Fahrzeuge und Bereitstellung durch den Hersteller in Anspruch nimmt, muss die Möglichkeit einer Anmietung von Leihfahrzeugen ähnlicher Bauart in Betracht gezogen werden.

2) Die Freiwilligen Feuerwehren Berlins haben zur Auf-

rechterhaltung des täglichen Betriebs und zur Anschaffung kleinerer Werkzeuge gemeinnützige Fördervereine gebildet, in denen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Mitglied sind. Da tendenziell jede Wache über einen eigenen Förderverein verfügt, gibt es in Berlin 57 Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren. Über einen jährlichen Beitragssatz und private Spenden werden die Ausstattung der Wache und die Bereitstellung von Speisen und Getränken auf der Wache sichergestellt. Aufgrund der behördenähnlichen Struktur der Freiwilligen Feuerwehren dürfen diese kein eigenes Kapital verwalten und haben in den Fördervereinen die Möglichkeit, kurzfristige Anschaffungen zu finanzieren. Die Bezuschussung der gemeinnützigen Fördervereine aus Mitteln der öffentlichen Hand ist rechtlich möglich, da die Fördervereine allgemeine Interessen der Stadt und ihrer Einwohner*innenschaft wahrnehmen. Eine Bezuschussung der Fördervereine aus öffentlicher Hand entlastet die Freiwilligen Feuerwehren finanziell und gibt den Feuerwehrangehörigen einen weiteren Spielraum bei der Ausstattung ihrer Wachen und Fahrzeuge.

Die bisher an die Feuerwehrangehörigen gezahlte Aufwandsentschädigung von 3,5 €/h soll durch eine Zahlung von 5 €/Monat pro Feuerwehrangehöriger*m an den Förderverein ergänzt werden. Diese zusätzliche Förderung wird nicht den Feuer-wehrangehörigen ausgezahlt, sondern dient dem Förderverein für die Ausgaben der Wache. Die Höhe der monatlichen Förderpauschale soll zukünftig mit allen relevanten Partner*innen im Dialog evaluiert und ggf. angepasst werden.

3) Die Wachen der Feuerwehr befinden sich oft in stark sanierungsbedürftigem Zustand. Hierbei unterscheiden sich Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr kaum. Häufig stehen Umkleide- und Sanitärbereiche in keinem Verhältnis zu den wahrzunehmenden Aufgaben der Feuerwehrangehörigen. Wer nach einem Einsatz in der Brandbekämpfung oder im Rettungsdienst auf die Wache zurückkehrt, benötigt Zeit für sich und Ruhe. Die zur Verfügung gestellten Umkleiden gewährleisten dies nicht. Die auf den Feuerwachen eingebauten Duschen vermitteln einen klaustrophobischen Eindruck und sind nicht dafür geeignet, einen zurückliegenden Einsatz verarbeiten zu können. Dazu kommt häufig, dass für alle Einsatzbeteiligten (mindestens 6 Feuerwehrangehörige auf einem Einsatzwagen) nur eine einzige Dusche zur Verfügung steht. Solche Zustände sind für die psychologischen Belastungen, denen Feuerwehrangehörige in Ihren täglichen Einsätzen ausgesetzt sind, nicht angemessen. Deshalb fordern wir, dass die Finanzmittel für die baulichen Maßnahmen deutlich erhöht werden und bei den Sanierungsmaßnahmen vorrangig für adäquate Sanitärbereiche eingesetzt werden. Im Jahr 2016 lagen die Investitionen für die Sanierung von Feuerwehrgebäuden bei lediglich 10Mio Euro.

Antrag 142/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Freiwillige Feuerwehr stärken
Das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr (FF) bietet für viele Menschen einen Ort zur Selbstverwirklichung und zur Gestaltung der Gesellschaft und spielt außerdem eine große Rolle für gesellschaftliche Solidarität. In der Jugendfeuerwehr als Untergruppe der Freiwilligen Feuerwehr werden Jugendlichen wichtige Werte für das Zusammenleben vermittelt. Dieses Engagement muss wertgeschätzt werden.

Laut Berliner Feuerwehrgesetz besteht die Berliner Feuerwehr aus Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr hat daher für die öffentliche Sicherheit in Berlin den gleichen Auftrag wie die Berufsfeuerwehr. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr müssen vor ihrem ersten Einsatz daher eine 230-stündige Qualifizierung absolvieren, die innerhalb von zwei Jahren nach dem Eintritt abgeschlossen sein muss. Dennoch tragen die Ehrenamtlichen einen maßgeblichen Anteil an der zivilen Sicherheit Berlins mit insgesamt 454.143 Einsätzen im Jahr 2016.

Nicht erst seit diesem Jahr stehen die personal- und finanzwirtschaftlichen Mängel der Berliner Feuerwehr im Fokus. Wie aus einer Schriftlichen Anfrage an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hervorgeht, beträgt der Investitionsstau allein beim Fuhrpark der Berliner Feuerwehr 160 Millionen Euro. Die fehlenden Finanzmittel sind vor allem eine Folge der Sparpolitik der letzten Jahre.

Missstände wie den Fahrzeugmangel der Berufsfeuerwehr bekommt die Freiwillige Feuerwehr direkt zu spüren, weil dann Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Berufsfeuerwehr zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Einsatzbereitschaft einiger Wachen der Freiwilligen Feuerwehr ist deshalb bereits nicht gegeben oder gefährdet.

In der Gesellschaft genießt die Feuerwehr einen hohen Stellenwert. Dennoch nimmt das Engagement in den Jugendfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren stetig ab. Des Weiteren werden häufiger tätliche Übergriffe auf Rettungskräfte registriert. Eine Werbe- und Imagekampagne für das freiwillige Engagement in der Feuerwehr mit dem Hintergrund der Sicherung des städtischen Lebens soll einerseits Respekt und Achtung für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr in der Gesellschaft schaffen und im Idealfall die Eintrittszahlen in die Freiwilligen Feuerwehren erhöhen.

Forderungen
Um die Arbeit der Feuerwehr und die Tätigkeit der Ehrenamtlichen zu erleichtern fordern wir:

Vom Antragsteller zurückgezogen

1) Eine ausgiebige Fahrzeugausschreibung und -beschaffung von mindestens 50 Fahrzeugen für den Typ LHF, sowie die Prüfung zur Anmietung von Einsatzfahrzeugen zur Überbrückung bis zum Eintreffen der beschafften Fahrzeuge
2) Eine Bezuschussung der Fördervereine der freiwilligen Feuerwehren Berlins mit mindestens 5€ pro Monat pro Freiwilliger*m aus öffentlicher Hand
3) Die Erhöhung des SIWANA-IV-Investitionsrahmens für die bauliche Sanierung von Feuerwehrgebäuden mit Fokus auf Umkleide- und Sanitärbereiche
4) Eine Imagekampagne für die Jugendfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr durch die 28 Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Die Berliner Feuerwehr hat laut Jahresbericht 2016 etwa 191 Löschfahrzeuge im Fuhrpark, davon ein Großteil sogenannte Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge (LHF). Aufgrund seiner vielseitigen Ausstattung ist das LHF das Allroundfahrzeug der Feuerwehr und wird bei Notrufen zu unterschiedlichsten Einsätzen alarmiert. Da in Berlin stets der „First Responder“, also das nahegelegenste einsatzbereite Fahrzeug, zu einem Notruf fährt, ist das LHF und seine Besatzung auch bei Rettungsdiensten tätig und unterstützt den Notärzt*innen- oder Rettungswagen vor oder nach dem Eintreffen. Im Jahr 2016 wurde das LHF insgesamt 72.132 Mal alarmiert und ist somit nach dem Rettungswagen und dem Notärzt*inneneinsatzwagen das am dritthäufigsten ausrückende Fahrzeug der Feuerwehr.

Nach aktueller Aussage des Landesfeuerwehrverbandes haben 80% der 108 einsatzfähigen LHF die vorgesehene Nutzungsdauer von 14 Jahren deutlich überschritten. Zur weiteren Sicherstellung der zeitnahen Versorgung der Bevölkerung bei Notrufen ist jetzt eine Investition in die Zukunft erforderlich. Die Beschaffung von mindestens 50 LHF neuer Bauart bedeutet bei Fahrzeugpreisen von 700k-1Mio Euro eine Zusatzinvestition von maximal 50Mio Euro. Um die Zeit zu überbrücken, die die Ausschreibung der Fahrzeuge und Bereitstellung durch den*die Hersteller*in in Anspruch nimmt, muss die Möglichkeit einer Anmietung von Leihfahrzeugen ähnlicher Bauart in Betracht gezogen werden.

Die Freiwilligen Feuerwehren Berlins haben zur Aufrechterhaltung des täglichen Betriebs und zur Anschaffung kleinerer Werkzeuge gemeinnützige Fördervereine gebildet, in denen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Mitglied sind. Da tendenziell jede Wache über einen eigenen Förderverein verfügt, gibt es in Berlin 57 Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren. Über einen jährlichen Beitragssatz und private Spenden werden die Ausstattung der Wache und die Bereitstellung von Speisen und Getränken auf der Wache sichergestellt. Aufgrund der behördenähnlichen Struktur der Freiwilligen Feuerwehren dürfen diese kein eigenes Kapital verwalten und haben in den Fördervereі-

nen die Möglichkeit, kurzfristige Anschaffungen zu finanzieren. Die Bezuschussung der gemeinnützigen Fördervereine aus Mitteln der öffentlichen Hand ist rechtlich möglich, da die Fördervereine allgemeine Interessen der Stadt und ihrer Einwohner*innenschaft wahrnehmen. Eine Bezuschussung der Fördervereine aus öffentlicher Hand entlastet die Freiwilligen Feuerwehren finanziell und gibt den Feuerwehrangehörigen einen weiteren Spielraum bei der Ausstattung ihrer Wachen und Fahrzeuge.

Die bisher an die Feuerwehrangehörigen gezahlte Aufwandsentschädigung von 3,5 €/h soll durch eine Zahlung von 5 €/Monat pro Feuerwehrangehöriger*m an den Förderverein ergänzt werden. Diese zusätzliche Förderung wird nicht den Feuerwehrangehörigen ausgezahlt, sondern dient dem Förderverein für die Ausgaben der Wache. Die Höhe der monatlichen Förderpauschale soll zukünftig mit allen relevanten Partner*innen im Dialog evaluiert und ggf. angepasst werden.

Die Wachen der Feuerwehr befinden sich oft in stark sanierungsbedürftigem Zustand. Hierbei unterscheiden sich Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr kaum. Häufig stehen Umkleide- und Sanitärbereiche in keinem Verhältnis zu den wahrzunehmenden Aufgaben der Feuerwehrangehörigen. Wer nach einem Einsatz in der Brandbekämpfung oder im Rettungsdienst auf die Wache zurückkehrt, benötigt Zeit für sich und Ruhe. Die zur Verfügung gestellten Umkleiden gewährleisten dies nicht. Die auf den Feuerwachen eingebauten Duschen vermitteln einen klaustrophobischen Eindruck und sind nicht dafür geeignet, einen zurückliegenden Einsatz verarbeiten zu können. Dazu kommt häufig, dass für alle Einsatzbeteiligten (mindestens 6 Feuerwehrangehörige auf einem Einsatzwagen) nur eine einzige Dusche zur Verfügung steht. Solche Zustände sind für die psychologischen Belastungen, denen Feuerwehrangehörige in Ihren täglichen Einsätzen ausgesetzt sind, nicht angemessen. Deshalb fordern wir, dass die Finanzmittel für die baulichen Maßnahmen deutlich erhöht werden und bei den Sanierungsmaßnahmen vorrangig für adäquate Sanitärbereiche eingesetzt werden. Im Jahr 2016 lagen die Investitionen für die Sanierung von Feuerwehrgebäuden bei lediglich 10Mio Euro.

Antrag 143/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Image- und Aufklärungskampagne für die Freiwillige Feuerwehr

Etwa 80% der Einsätze der Feuerwehr sind Rettungsdienste. Der Anteil der Rettungsdienste unter allen Einsätzen der Feuerwehr ist in den letzten Jahren massiv angestiegen. Dieser Anstieg ist nicht alleine durch das Wachstum Berlins zu erklären. Der Notruf der Feuerwehr 112 ist zuständig für lebensbedrohliche Situationen, bei denen schnelle Hilfe notwendig ist. Von 454.143 Einsätzen im Jahr 2016 entfallen 374.942 auf den Rettungsdienst. Die durchschnittliche Hilfszeit bei diesen Einsätzen liegt bei 9,54 Minuten. Leider sind unter den über die 112 abgesetzten Notrufen auch Einsätze, bei denen eine Soforthilfe nicht unbedingt notwendig ist, sondern ein Krankentransport oder ärztliche Hilfe zu Hause ausreichend wäre. Hierbei würde ein Anruf beim kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, der ebenfalls deutschlandweit einheitlich unter der 116 117 erreichbar ist, den Notruf und die Einsatzkräfte der Feuerwehren entlasten. Ein weiterer Vorteil des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes stellt zudem die finanzielle Entlastung der Krankenkassen dar, die für den Notfalleinsatz ein Vielfaches mehr zahlen, als für einen Krankentransport.

In der Gesellschaft genießt die Feuerwehr einen hohen Stellenwert. Dennoch nimmt das Engagement in den Jugendfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren stetig ab. Des Weiteren werden häufiger tätliche Übergriffe auf Rettungskräfte registriert. Beispiele von auf eine Notärztin geworfene voll gefüllte Glasflasche und eine mutwillige Beschädigung von Rettungswagen und Behinderung der Einsatzkräfte bei einer Re-animation eines Kindes sind hierbei nur die Spitze des Eisbergs. Eine Werbe- und Imagekampagne für das freiwillige Engagement in der Feuerwehr mit dem Hintergrund der Sicherung des städtischen Lebens soll einerseits Respekt und Achtung für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr in der Gesellschaft schaffen und im Idealfall die Eintrittszahlen in die Freiwilligen Feuerwehren erhöhen.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, die kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen auf

1) eine Aufklärungskampagne zur Unterscheidung des Notrufs 112 und des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 zu starten und das Thema auch in schulische Lehrinhalte aufzunehmen.
2) eine Imagekampagne für die Jugendfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Annahme (K)

Antrag 144/II/2018
Abt. 12/03 Frohnau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Entwicklung eines Drohnenprogramms „Schutzengel“ Sicherheit für BürgerInnen und Unterstützung für Polizei und Feuerwehr

Die SPD Berlin bringt ein Innovations-Programm „Schutzengel“ zur Entwicklung von Drohnen auf den Weg. Deren Aufgabe soll es sein, bei von ihnen registrierten Verbrechen oder Unfällen umgehend die Leitstellen der Polizei bzw. Feuerwehr zu alarmieren und mit einem Live-Lagebild zu versorgen. Ein dazu ausgerufener Ideen-Wettbewerb soll Lösungen prämieren, die dem Berliner Innensenat eine zeitnahe Implementierung eines Drohnensystems erlaubt, das sowohl die Sicherheit in der Stadt weiter steigert als auch den geltenden Datenschutz für die BürgerInnen gewährleistet.

Begründung
Das Thema Sicherheit umsorgt weiterhin die WählerInnen und ist in der öffentlichen Wahrnehmung von der SPD – auch auf der Landesebene in Berlin – vernachlässigt worden. Stattdessen versteht es eine rechtspopulistische Politik sich auf diesem Feld zu profilieren, obwohl dabei formulierte Lösungsansätze kaum mehr Vorstellungskraft als das Rufen nach mehr Staat und Strafe aufweisen. Es besteht aktuell für die Demokratie die Gefahr, dass in Bund und Ländern Polizeiermächtigungen erteilt werden, die trotz bester Schutzabsichten rechtsstaatliche Prinzipien aushöhlen und zur anlasslosen Überwachung der Bevölkerung ausarten. Als warnendes Beispiel sei hier der von der CSU eingebrachte Gesetzentwurf zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts genannt: https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2018/03/PAG-Neuordnungsgesetz_Entwurf.pdf
Der Einsatz von Drohnen ist längst keine Zukunftsvision mehr. Aufgrund ihrer sich immer weiter verbessernden Technik können öffentliche Räume bereits heute schon für längere Zeiträume mit hochauflösenden Kameras beobachtet werden. Zudem sind in der Entwicklung der maschinellen Bildauswertung Fortschritte erzielt worden, die es Computern ermöglichen menschliche Handlungen zu identifizieren und einzuordnen.
Mit dem Drohnenprogramm „Schutzengel“ kann die SPD Berlin folgende Verbesserungen erreichen:

- Besserer Schutz für die BürgerInnen auf Plätzen und Straßen, vor allem in der Dunkelheit dank Nachtsicht-Kameras;
- Sofortige Verständigung der nächsten Leitstelle / Einsatzwagen bei Erkennung eines Vorfalls;
- Unmittelbare Verfolgung Tatverdächtiger bei gleichzeitiger Weitergabe der Koordinationsdaten für verständigte Sicherheitskräfte;
- Eine höhere Chance zur Vereitelung sowie zur Auf-

Ablehnung (K)

klärung von Einbrüchen;
- Schnelle Erkennung von Bränden durch entsprechende Sensortechnik, sofortige Verständigung von Feuerwehrleitstellen, die anhand von übertragenen Live-Lagebilder den Umfang der zu entsendenden Rettungskräfte besser einteilen können;
- Implementierung eines innovativen Systems, das im Hinblick auf die Strafverfolgung auf dem technischen Stand der Zeit ist, gleichzeitig aber bestehenden Datenschutz gewährleistet. Nicht anlasslos unbescholtene BürgerInnen sollen erkannt werden, sondern der Anlass, in dem unbescholtene BürgerInnen zu Schaden kommen;
- Eine Verbesserung des Images der Hauptstadt sowie der hier mitregierenden SPD, wonach in der öffentlichen Wahrnehmung in Berlin ein rechtsfreier Raum an den nächsten grenzt und der Senat an den relevanten Bedürfnissen der Menschen vorbei regiert;
- Einen progressiven Leuchtturm-Beitrag zum Thema Sicherheit und gleichzeitig eine Absage an den aktuellen rechtspopulistischen Aktionismus;
- Eine höhere Akzeptanz von technischen Innovationen in der Bevölkerung sowie ein unbeschwerteres Lebensgefühl.

Antrag 145/II/2018
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Beobachtung Teile der AfD
Wir fordern eine umgehend einsetzende Beobachtung mindestens von Teilen der Partei AfD und ihrer Jugendorganisation.

Begründung
Die Verstrickungen – und wie in Chemnitz gemeinsamen Aktivitäten – von Mitgliedern ,bzw. der Partei **AfD** und deren Jugendorganisation mit Mitgliedern der Identitären Bewegung und Pegida sowie mit Organisationen der Rechtsextremen und Reichsbürgern und deren verfassungsfeindliche bis rechtsradikale Einstellungen, die sich sowohl in Reden als auch in Pressebeiträgen, Aufrufen und Aktionen zeigen, müssen Anlass genug sein, eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz zu ermöglichen.
Laut aktuellem Deutschlandtrend finden es 65 % der Deutschen für erforderlich, dass die AFD vom Verfassungsschutz beobachtet würde.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern eine umgehend einsetzende Beobachtung mindestens von Teilen der Partei AfD und ihrer Jugendorganisation **durch die Verfassungsschutzbehörden.**

Antrag WV152/I/2018
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Community Policing: Paradigmenwechsel in der Berliner Polizeiarbeit
Die Debatte um den Themenkomplex Innere Sicherheit war in den letzten Jahren für die politische Linke, gerade im Land Berlin, von Orientierungslosigkeit und reaktionären Impulsen gekennzeichnet. Angesichts dessen, dass rechte Parteien den öffentlichen Diskurs mit Forderungen nach immer repressiveren staatlichen Maßnahmen dominieren, sehnen sich nun einige sozialdemokratische Politiker*innen danach das Thema Innere Sicherheit – im Sinne von Sofortmaßnahmen, die eine grundsätzliche Debatte zu den strukturellen Implikationen und Gefahren von ausgeweiteter Staatsgewalt zunächst vertagen – von links zu besetzen.

Anstatt jedoch fundamentale Kritik an den von Rechts geforderten Maßnahmen zu äußern und sozial integrative Gegenmodelle zu formulieren, verkommt dieser Wunsch gängiger Weise zur simplen reaktionären Übernahme eben jener Praktiken. Mehr repressive Polizeipräsenz, zunehmende Aufrüstung, Ausweitung von Überwachungsinstrumenten, höhere Strafmaße, verkürzte Justizverfahren. Man will den Bürger*innen scheinbar beweisen, dass man genauso entschlossen gegen Kriminalität vorgehen kann, validiert dabei aber gleichzeitig die repressiven, teils-destruktiven, und meist nicht zielführenden Praktiken, welche vom rechten Spektrum angeführt werden. Dabei zeigen Blicke in jene Länder, die *tough on crime* als Staatsräson verinnerlicht haben, dass eine solche Eskalationsspirale der immer härteren Maßnahmen keines Wegs mehr Sicherheit schafft, sondern zu einem sozialen Klima der Angst und der ständigen empfundenen Bedrohung führt.

Wir verweigern uns einem Einstieg in diese Eskalationsspirale. Wir fordern ein Modell für die Berliner Polizei, welches auf sozialer Integration und Kriminalprävention basiert. Der Notruf, die Funkstreife, und die Videokamera am kriminalitätsbelasteten Platz sind lediglich reaktive Maßnahmen die erst Greifen, wenn die Straftat bereits passiert- und der Schaden bereits angerichtet ist. Die dem zugrundeliegenden Probleme werden mit diesen Werkzeugen jedoch weder identifiziert, noch behoben. Wir fordern daher ein Konzept, welches an einem Punkt vor dem Notruf oder der Strafanzeige ansetzt. Wir fordern ein Konzept, welches Repression durch Kommunikation ersetzt. Wir fordern ein Konzept, welches die Bürger*innen in die Sicherheitsarchitektur integriert, und sie als zentrale Akteur*innen aktiviert. Wir fordern ein Konzept, dessen Fundament auf der Strategie des *Community Policing* basiert.

Was ist Community Policing?
Community Policing ist ein Polizeistrategiekonzept,

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)

- LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 (Schwerpunkt Innenpolitik) und Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik

Stellungnahme/Votum des FA III:

Community Policing

Empfehlung: Erledigt bei Annahme des Antrags „Urbane Sicherheit", hilfsweise Ablehnung

Die Antragsteller fordern:
Die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten, umfassenden Community Policing Konzepts für Berlin durch eine Expert*innenkommission unter expliziter Einbeziehung der Polizei und dessen schnellstmögliche Umsetzung.
Die Restrukturierung des Kontaktbereichsbeamten*innen-Programms in eine handlungsfähige Community Policing Einheit, welche mit den nötigen Ressourcen ausgestattet wird. Die Community Policing Einheit ist von Exekutivaufgaben der konventionellen Kriminalitätsbekämpfung-und Ermittlung zu befreien.
Die Schaffung eines verbindlichen Regelwerks, welches die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise von Community Policing Beamt*innen definiert.
Die explizite und exklusive Bindung von Community Policing Beamt*innen an dieses Regelwerk. Die Beamt*innen dürfen keine Bedarfseinheiten für andere Diensteinheiten mehr sein.
Community Policing Beamt*innen sollen keine Schuss- oder Hiebwaffen mit sich führen.
Jedem Kontaktbereich soll mindestens eine weibliche Beamt*in und mindestens ein männlicher Beamter zugeteilt sein.
Wo angebracht sollen die jeweiligen Beamt*innen Sprachkenntnisse entsprechend den lokalen Migrant*innen-Communities besitzen.
Die Community Policing Einheit soll den jeweiligen Kontaktbereichen entsprechend konkrete Maßnahmen zur Bürger*innenteilhabeerarbeiten.
Die Polizei Berlin soll in der Ausbildung einen klaren Fokus auf Community Policing setzen.
Die Polizei Berlin soll deutlich mehr Beamt*innen Ausbilden, damit ein solches Community Policing Konzept effektiv und in adäquater Personenstärke angewandt werden kann.
Die Rolle, Funktion und Ziele der Beamt*innen sollen öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht und kommuniziert werden

Begründung:
Im Leitantrag „Urbane Sicherheit", der dem Landespar-

welches auf kontinuierlichen, stabilen, kommunikativen Beziehungen zwischen der Polizei und der kommunalen Gemeinschaft zum Zwecke der Problemidentifizierung und Kriminalprävention basiert. Ein personell gleichbleibendes Team von Beamt*innen wird dabei dediziert und permanent einem bestimmten überschaubaren geographischen Abschnitt der Stadt zugeordnet, in welchem es täglich für die Mitglieder der lokalen Gemeinschaft präsent, sichtbar und ansprechbar ist. Um physische Barrieren abzubauen verzichten die Beamt*innen dabei in der Regel auf Streifenwagen und bewegen sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad fort. Ziel ist es dabei durch kontinuierliche gegenseitige Kommunikation und Interaktion eine Partnerschaft zwischen den Bürger*innen und den Beamt*innen aufzubauen, um Probleme vor Ort gemeinsam zu identifizieren und passende Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die Community Policing Einheit ist dabei üblicherweise organisatorisch und handlungspraktisch von den anderen polizeilichen Diensteinheiten der Kriminalitätsbekämpfung- und Ermittlung getrennt. Erkennt die Community Policing Beamt*in Anhaltspunkte, die Kriminalermittlungen rechtfertigen, liegt es in ihrer Diskretion diese an die dafür zuständige Einheit zu informieren. Die Community Policing Beamt*in wendet, abgesehen von unmittelbaren Vorfällen, selbst keine Exekutivmaßnahmen an. Auch in der Anwendung von repressiven Maßnahmen ist sie auf akute Notfälle, sowie zum Zweck der Selbstverteidigung beschränkt. So verzichten Community Policing Einheiten in Großbritannien zum Beispiel komplett auf das mitführen von Schuss- und Hiebwaffen.

Zusätzlich spielen Elemente kommunaler Bürger*innenteilhabe in Community Policing Konzepten eine zentrale Rolle. Die spezifischen Maßnahmen sind stark abhängig von den Gegebenheiten vor Ort und der jeweiligen Strategie der Polizei. Sie können beispielsweise die Form von kommunalen Rundtischen oder mobilen Sprechstunden einnehmen. Wichtig ist einerseits, dass Bürger*innen einen verlässlichen Anlaufpunkt zur Kommunikation haben, und dass andererseits eine effektive Rechenschaftspflicht zwischen den Beamt*innen und den Bürger*innen hergestellt wird. Die Ziele der Polizeiarbeit werden dann von den Bürger*innen und den Beamt*innen gemeinsam erarbeitet und formuliert.

Die Aufgaben der Problemidentifikation und Problemlösung beziehen sich dabei explizit nicht auf die Identifikation und Verhaftung von Straftäter*innen. Vielmehr stehen Alltagsprobleme aus dem Kiez im Mittelpunkt, welche sich auf das ganzheitliche Klima auswirken, und nicht einmal unmittelbar strafrechtlich relevant sein müssen. Warum kommt es an dieser Kreuzung häufig zu Unfällen? Haben die Kinder einen sicheren Schulweg? Warum treffen sich an bestimmten Punkten regelmäßig Suchtkranke, und wie kann man diesen helfen? Diese Fragen sollen durch die Community Policing Einheit gemeinsam mit den Bürger*innen beantwortet werden.

Die Community Policing Einheit ist dabei nicht als Ersatz für die Kriminalitätsbekämpfung gedacht, sondern als Ergänzung. Sie soll dabei helfen, Probleme zu identifizieren, bevor sie zu Kriminalität führen, und Lösungsansätze zu erarbeiten, die nicht auf Repression beruhen. Sie soll dabei helfen, Kriminalität zu verhindern, bevor sie entsteht, und nicht erst, wenn sie bereits passiert ist

fen? Warum kommt es zu Spannungen und Konflikten zwischen bestimmten Anwohnern? Gibt es im Kiez Angebote, die Jugendliche mit viel unstrukturierter Freizeit auffangen können? Die Rolle der Community Policing Beamt*innen ist die von sozialen Mediator*innen, die sich flexibel und kontextgerecht den oftmals unterschiedlichen Problemstellungen einer jeden lokalen Gemeinschaft anpassen. Ein solches Netzwerk lokaler Interessensvertreter*innen bietet Vorteile für alle beteiligten. Zum einen ergibt sich ein kohärentes Gesamtbild der sozialen Lage und den bestimmten Problemstellungen im Kiez, welches allen Akteur*innen ermöglicht besser auf diese zu reagieren. Zum anderen können Community Policing Beamt*innen in bestimmten Situationen auf dieses Netzwerk zuzugreifen. So können z. B. Suchtberatungsstellen oder Jugendhäuser in Problemlösungsprozesse integriert werden, oder umgekehrt auf Beamt*innen zugehen und diese auf bestimmte Problemlagen aufmerksam machen.

Die Policing Community Einheiten sollen sich dabei gleichermaßen aus lokal vernetzten und aus anderen Einsatzgebieten hinzugezogenen Beamt*innen zusammensetzen. Damit wird die bereits bestehende Ortskenntnis der Beamt*innen sinnvoll um eine kontrollierende Außenperspektive ergänzt. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Polizeiarbeit innerhalb eines festgelegten Rahmens stattfindet, weshalb ein allgemein gültiger Ziel- und Kompetenzkatalog definiert werden muss, der die Grundlage jeder Polizeiarbeit bilden soll. Zudem soll sich die Polizeiarbeit ausdrücklich nicht nur an den Bedürfnissen der Bürger*innen orientieren, die sich an der Diskussion beteiligen, sondern die Bedürfnisse aller im Kiez lebender Personen berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen lokale Vereinigungen, karitative Verbände und Unternehmen aktiv in das Konzept eingebunden werden.

Community Policing Beamt*innen sind im Kiez eingebettete Akteur*innen, die neben unmittelbar kriminologischen Aspekten vorrangig das soziale Gesamtgefüge im Blick haben sollen. Dabei sind sie jedoch weder ein erweitertes Ordnungsamt, noch übernehmen sie die Funktionen von Sozialarbeiter*innen. Während Beamt*innen des Ordnungsamts mit der klaren Maßgabe vorgehen Ordnungswidrigkeiten zu identifizieren und zu ahnden, also eine ausschließlich exekutive Funktion einnehmen, erfüllen Community Policing Beamt*innen die Aufgabe strukturelle Probleme, die sich mitunter in einer Anhäufung von Ordnungswidrigkeiten (z.B. öffentlicher Drogenkonsum) äußern können, zu identifizieren und zusammen mit der Gemeinschaft zu konstruktiven Lösungsansätzen zu kommen. Dabei erfüllen sie jedoch auch nicht die Funktion von Sozialarbeitern, die mit bestimmten Einzelpersonen über einen längeren Zeitraum Lösungen zu ihren konkreten Lebenssituationen erarbeiten und diese betreuen. Einzelpersonen mit Beratungsstellen oder karitativen Einrichtungen zu vernetzen, sofern diese das möchten, kann eine de, da er die dafür notwendigen Eingriffsmöglichkeiten und – befugnisse aus Sicht der Antragsteller nicht weiter den veränderten Erfordernissen anpassen soll.

Maßnahme der Beamt*innen sein, unterliegt letztendlich aber ihrer Diskretion.

Community Policing wird in unterschiedlichen Formen in einer Vielzahl von Ländern angewandt, allen voran in Teilen der Vereinigten Staaten, in Großbritannien, und in den skandinavischen Ländern. Eines der bekannteren deutschen Community Policing Konzepte sind die sogenannten Bezirksbeamten in Düsseldorf. Die Resultate sind in allen Anwendungsbereichen die selben: Rückläufige Kriminalitäts- und Ordnungswidrigkeitsraten, insbesondere in der Gewaltkriminalität, und ein höheres Sicherheitsgefühl unter den Bürger*innen. Somit adressiert Community Policing sowohl Fragen objektiver Sicherheit, im Sinne von quantitativ erfassbaren Rückgängen an Vorfällen, als auch Fragen subjektiver Sicherheit, im Sinne eines sozialeren, vertrauensvolleren gesellschaftlichen Klimas.

Aus feministischer Perspektive ist Community Policing außerdem wesentlich geeigneter Fragen weiblicher Sicherheit zu adressieren, als traditionelle responsiv-repressive Polizeistrategien. So ist zum Beispiel der Notruf oder der Gang zur Polizei für viele Opfer von Missbrauch und häuslicher Gewalt oft mit Scham oder der erheblichen Angst vor Vergeltungsmaßnahmen des Mannes verbunden. Notrufstreifen sind in der unmittelbaren Situation ebenfalls oft die Hände gebunden. In einem Community Policing Konzept hingegen ist es für eine Beamt*in möglich, nachdem sie Hinweise von Anwohner*innen oder vom Opfer selbst erhalten hat, diskretere Wege einzuleiten dem Opfer zu helfen (z. B. die Vernetzung mit einer Beratungsstelle), das Opfer zu einer Anzeige zu ermutigen und diese ggf. mit ihr angemessen vorzubereiten. Deshalb ist es unerlässlich, dass in jedem Kiez auch mindestens eine weibliche Community Policing Beamtin präsent ist.

Community Policing

- Verringert durch einen gesamtgesellschaftlichen Präventivansatz Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten
- Verringert durch effektive Prävention den Einsatz von reaktionären und repressiven Maßnahmen
- Erhöht durch kontinuierliche Kommunikation und gemeinsame Zielsetzungen das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen
- Stellt den Kiez in den Mittelpunkt der Sicherheitsarchitektur und ist so in der Lage Strategien und Maßnahmen an den jeweiligen unterschiedlichen Problemstellungen auszurichten
- Schafft Vertrauen zwischen den Beamt*innen und den Bürger*innen
- Aktiviert Bürger*innen als zentrale Akteure in Qualitäts- und Sicherheitsfragen ihres Kiezes und Ermöglicht effektive Teilhabe

Hintergrund: Community Policing in Berlin – Die sogenannten Kontaktbereichsbeamt*innen

Dem Community Policing ähnliche Elemente wurden im damaligen Westberlin im Zuge einer Polizeireform bereits in den 1970er Jahren unter dem Begriff „Kontaktbereichsbeamte“ eingeführt. Die Aufgabe der Beamt*innen in ihren jeweiligen Kiezen (Konktaktbereiche) bestand darin dauerhaft verfügbare und verlässliche Ansprechpartner*innen darzustellen, die bei kleineren Problemen aushelfen, bei Konflikten als Mediator*innen auftreten können, und aufgrund ihrer dauerhaften Präsenz im- und Interaktion mit dem Kiez eine Schlüsselrolle in der Kriminalprävention einzunehmen.

Mit der Berliner Polizeireform von 1998 und der Einführung des sogenannten „Berliner Modells“, welches vorsah alle responsiven, investigativen, und administrativen Prozesse fortan in Person der Funkstreifen zu vereinen, wurde die Praxis der Kontaktbereichsbeamt*innen effektiv eingestellt. Die Aufgaben, welche die KoBBs zuvor dediziert und gesondert von den übrigen Polizeieinheiten ausübten, wurden zur Zuständigkeit aller Dienstkräfte erklärt. Eine effektive Trennung von Exekutivaufgaben und Präventionspraktiken war so nicht mehr gewährleistet. Die zuvor zentralen Aspekte der Bürger*innennähe sowie der personell etablierten und zeitlich permanenten Präsenz wurden außerdem durch massive Personalreduzierungen drastisch untergraben.

2007 wurde der Kontakrbereichtsdienst in limitierter Form wieder eingeführt. Zudem wurde auf Initiative des Berliner Polizeipräsidenten das „Berliner Modell“ 2014 wieder zurückgerollt, sodass administrative Aufgaben wieder von dedizierten Personal übernommen wurden. Infolgedessen blieb die Rolle der wenigen noch verbleibenden Kontaktbereichsbeamt*innen jedoch institutionell vage und öffentlich kaum erkennbar.

Eine kleine Anfrage des Grünen Abgeordneten Benedikt Lux an die Senatsverwaltung im Januar 2016 ergab: das Berliner Stadtgebiet ist derzeit in 1.208 Kontaktbereiche aufgeteilt. Jedem Kontaktbereich sei „grundsätzlich [...] eine Dienstkraft der Polizei Berlin namentlich zugeordnet“. In ihren Handlungen sind die KoBBs jedoch nicht auf die klassische Community Policing Arbeit beschränkt, sondern „stehen grundsätzlich für alle Aufgaben im Einsatzdienst der Dienstgruppen zur Verfügung“, wozu „Wachdienst, Funkwageneinsatzdienst, Brennpunktstreifen, Verkehrsüberwachung, Kriminalitätsbekämpfung und der Veranstaltungsschutz gehören“. Zwar wird eine Entlastung zugunsten der klassischen KoBB Aufgaben angestrebt, diese wird jedoch vom chronischen Personalmangel und einer fehlenden verbindlichen Community Policing Organisationsstruktur maßgeblich untergraben. Die aktuellen KoBBs sind daher nicht mit den „alten KoBBs“ gleichzusetzen; eine Einschätzung, die der Berliner Polizeipräsident im Januar 2015 öffentlich einem Interview mit der Berliner Zeitung teilte.

Im Abschnitt „Polizeipräsenz vor Ort sichern“ des Rot-

Rot-Grünen Koalitionsvertrags der Berliner Landesregierung finden sich die Forderungen nach „mehr Kontaktbereichsbeamte[n] im Kiez“ und einem „spürbaren“ Ausbau von Fuß- und Fahrradstreifen. Die generelle Stoßrichtung ist die richtige, jedoch finden sich im Vertrag keine Spezifizierungen zur Qualität und Organisationsstruktur dieser Präsenz. Außerdem fehlt eine klare Zielsetzung zur Anzahl der zusätzlichen Kontaktbereichsbeamt*innen, sowie Aussagen über ihre Einsatzart und ihre Handlungsfelder. Eine bloße Erhöhung der Anzahl von Kontaktbereichsbeamt*innen, ohne sie explizit und exklusiv an ein strukturell definiertes Regelwerk von Community Policing Praktiken zu binden, ist unzureichend und verfehlt den erwünschten Effekt.

Paradigmenwechsel: Community Policing als Fundament der Berliner Polizeiarbeit etablieren!

Wir fordern ein Sicherheitsnetzwerk der sozialen Integration und der innergesellschaftlichen Solidarität. Community Policing als Fundament für die Berliner Polizeiarbeit stellt den Kiez der Bürger*innen in den Mittelpunkt, setzt den polizeilichen Fokus auf Präventivarbeit, definiert die Rolle von Polizeibeamt*innen in der Stadtgesellschaft neu, und bietet einen Ausweg aus der Eskalationsspirale der reaktiven und repressiven Maßnahmen, welche die aktuelle Debatte dominiert. Die Berliner Praxis der Kontaktbereichsbeamt*innen ist ein brauchbarer Ausgangspunkt für einen solchen Paradigmenwechsel, greift aber angesichts der unklaren Zuständigkeiten und Zielsetzungen, der unzureichenden öffentlichen Kommunikation, und der Abwesenheit eines verbindlichen Community Policing Konzepts deutlich zu kurz.

Deshalb fordern wir:

- Die Erarbeitung eines wissenschaftlich fundierten, umfassenden Community Policing Konzepts für Berlin durch eine Expert*innenkommission unter expliziter Einbeziehung der Polizei und dessen schnellstmögliche Umsetzung.
- Die Restrukturierung des Kontaktbereichsbeamten*innen-Programms in eine handlungsfähige Community Policing Einheit, welche mit den nötigen Ressourcen ausgestattet wird. Die Community Policing Einheit ist von Exekutivaufgaben der konventionellen Kriminalitätsbekämpfung- und Ermittlung zu befreien.
- Die Schaffung eines verbindlichen Regelwerks, welches die Zuständigkeiten und die Arbeitsweise von Community Policing Beamt*innen definiert.
- Die explizite und exklusive Bindung von Community Policing Beamt*innen an dieses Regelwerk. Die Beamt*innen dürfen keine Bedarfseinheiten für andere Diensteinheiten mehr sein.
- Community Policing Beamt*innen sollen keine Schuss- oder Hiebwaffen mit sich führen.
- Jedem Kontaktbereich soll mindestens eine weibliche Beamt*in und mindestens ein männlicher Be-

amter zugeteilt sein.
- Wo angebracht sollen die jeweiligen Beamt*innen Sprachkenntnisse entsprechend den lokalen Migrant*innen-Communities besitzen.
- Die Community Policing Einheit soll den jeweiligen Kontaktbereichen entsprechend konkrete Maßnahmen zur Bürger*innenteilhabe erarbeiten.
- Die Polizei Berlin soll in der Ausbildung einen klaren Fokus auf Community Policing setzen.
- Die Polizei Berlin soll deutlich mehr Beamt*innen Ausbilden, damit ein solches Community Policing Konzept effektiv und in adäquater Personenstärke angewandt werden kann,
- Die Rolle, Funktion und Ziele der Beamt*innen sollen öffentlichkeitswirksam sichtbar gemacht und kommuniziert werden.

Antrag WV153/I/2018
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für unsere Grundrechte: Abrüsten bei den Polizeien
Der Umgang mit den Demonstrationen während der verschiedenen G20-Gipfel-Veranstaltungen im letzten Jahr sowie zum Beispiel rund um den Parteitag der AfD in Hannover haben gezeigt, dass wir das Grundrecht auf Demonstration besser schützen müssen, sodass alle Menschen von diesem Grundrecht gebrauch machen können und gefahrlos, sicher und frei demonstrieren können.

Dazu gehört einerseits konsequentes Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen gegen gewalttätige Störer*innen von friedlichen Versammlungen und von freier Meinungsäußerung. Denn wer das Versammlungsrecht missbraucht um Gewalt gegen Menschen und Dinge auszuüben und damit friedliche Teilnehmer*innen von Demonstrationen in der Ausübung ihres Grundrechts gewalttätig behindert und gefährdet, muss von der Polizei daran gehindert werden.

Gleichzeitig liegt es auch in der Verantwortung der Polizei bei potentiellen Konfliktsituationen während Demonstrationen ihren Beitrag zur Deeskalation der Situation zu leisten. Die Eskalation der Gewalt rund um den G20-Gipfel hat erneut gezeigt, dass weder ein massives Personal- noch Materialaufgebot der Polizei auf potentielle Gewalttäter*innen abschreckend wirkt und eine solche Eskalation verhindern kann. Im Gegenteil, eine solche Abschreckungsstrategie wirkt provozierend, weil sie auf eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit auch friedlicher Demonstrant*innen hinausläuft. Auch die mehreren hundert teilweise schwer verletzte Polizist*innen und Demonstrant*innen belegen, dass

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)

- **LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 (Schwerpunkt Innenpolitik) und Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik**

Fachausschuss III Inneres und Recht
Stellungnahme zum Antrag der Juso LDK 153/I/2018 Für unsere Grundrechte: Abrüsten bei den Polizeien
Empfehlung: Ablehnung

Begründung:
Der Antrag zielt darauf ab, dass Polizeibeamte bei Demonstrationen weitgehend schutzlos und unbewaffnet eingesetzt werden sollen und begründet dies mit den Ereignissen in Hamburg beim G-20 Gipfel.
Hierzu stellt der Fachausschuss fest, dass schon die Analyse der Ereignisse in Hamburg lebensfremd und verfehlt ist. Bei den gewalttätigen Demonstrationen beim G 20 Gipfel wurden schwerste Straftaten gegenüber Polizeibeamten verübt. So wurden beispielsweise schwere Pflastersteine von Hausdächern auf Polizeibeamte geworfen. Die Forderungen, die Polizei müsste „abrüsten" und Polizeibeamte dürften bei Demonstrationen stets nur „unbewaffnet in der ersten Reihe" stehen, ist angesichts der Gewalteskalation in Hamburg blanker und menschenverachtender Zynismus.
Berlin hat seit Jahren sehr erfolgreich eine Strategie der Deeskalation bei Demonstrationen praktiziert, die aber auch schnell und konsequent gegen Gewalttäter vorgeht, die unter Missbrauch des Demonstrationsrechts Straftaten verüben. Die Schaffung eines Versammlungsfreiheitsgesetzes ist bereits im Koalitionsvertrag von r2g vereinbart. Die SPD Berlin lehnt Gewalt bei Demonstrationen ab und steht solidarisch an der Seite der Berliner Polizei, die das Demonstrationsrecht

diese Strategie gescheitert und niemandem der Beteiligten zuzumuten ist. Wer auf Gewalt aus ist, bedient sich selbst Eskalationsstrategien und wird sich durch Aufrüstung und Druck nicht abschrecken lassen. Dafür ist aber die freie Grundrechtsausübung aller friedlichen Demonstrant*innen gefährdet.

Aus dem Desaster der Polizeiarbeit während der G20-Gipfelveranstaltungen müssen nun entsprechende lehren gezogen werden. Zunächst einmal muss das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit nicht leichtfertig eingeschränkt werden. Ein Verbot des Protestcamps kurz vor dem Gipfel führte bereits zu ersten Spannungen und einem Unverständnis der Demonstranten gegenüber der Polizei aber auch den Genehmigungsbehörden.

Die erste Lehre muss daher sein: Auch den Demonstrant*innen gehört der öffentliche Raum, die Politik sollte sie bei ihren Demonstrationsbestrebungen unterstützen. Den Demonstranten muss Raum für ihre freie und friedliche Meinungsäußerung zugesichert werden.

Die benötigte Ausrüstung zum Schutz der Schutzpersonen wie zum Beispiel besonders gefährdete Politiker*innen darf nur zu deren Schutz, in deren unmittelbarer Nähe eingesetzt werden. Sie darf nicht gegenüber Demonstrant*innen oder anderen Zivilpersonen zur Einschüchterung verwendet werden.

Auch die demonstrative Zurschaustellung zunehmend paramilitärischer Ausrüstung in Verbindung mit martialischem Auftreten von Polizist*innen trägt nicht zur Deeskalation bei. Solche Ausrüstung wird vorgeblich vor dem Hintergrund steigender Terrorgefahr beschafft. Tatsächlich kommen sie aber auch zur Abschreckung bei Demonstrationen wie beim G20-Gipfel zum Einsatz. Der Zweck von Kriegswaffen wie Sturmgewehren ist das Töten von Menschen. Werden sie im Umfeld von Demonstrationen, wie in Hamburg geschehen, eingesetzt, wird den Teilnehmenden insofern implizit mit ihrer Tötung gedroht. Unter diesen Voraussetzungen ist die freie Ausübung der Grundrechte Versammlungsfreiheit und freier Meinungsäußerung nicht mehr gewährleistet.

Deshalb fordern wir Abrüstung bei den Polizeien des Bundes und der Länder. Alle direkt in Kontakt mit den Demonstrierenden stehenden Polizist*innen müssen die Versammlungsfreiheit sicherstellen. Dazu gehört, dass Polizist*innen dem äußeren Erscheinungsbild und ihrer Ausrüstung nach nicht in erster Linie als potentielle Gefahrenquelle, sondern als politisch neutrale Grundrechtswahrer*innen wahrgenommen werden können. Pfefferspray und andere chemische Reizstoffe, sowie Panzerwagen und Wasserwerfer haben auf Demonstrationen grundsätzlich nichts zu suchen. Schlagstöcke und Schusswaffen dürfen nur im äußersten Notfall eingesetzt werden, wenn alle Mittel zur Deeskalation geschützt.

tion ausgeschöpft sind. Diese müssen abseits bereitgehalten getragen werden. Die Polizist*innen in der ersten Reihe müssen stets unbewaffnet sein.

Statt die Polizei mit immer schwereren Geschützen auszurüsten fordern wir einen stärkeren Fokus auf Deeskalationsstrategien innerhalb von Fortbildungen und in der Ausbildung der Polizist*innen.

Antrag WV156/I/2018
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Beleuchtung im öffentlichen Raum als Bestandteil der Sicherheitspolitik in Berlin

Aktuell werden viele wichtige Ansätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitspolitik in Berlin, von der besseren Ausstattung der Sicherheitsbehörden bis zur Ausweitung der Videoüberwachung, auch innerhalb der SPD diskutiert. In einem ganzheitlichen Konzept der Berliner SPD zur Sozialen und Inneren Sicherheit sollen jedoch auch Aspekte wie die Sauberkeit und die ausreichende Beleuchtung im öffentlichen Raum durch die Aufnahme der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen angemessene Berücksichtigung finden.

Die Sauberkeit im Stadtbild trägt wesentlich zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger bei. Zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum wollen wir zum einen die Kontrollen der zuständigen Ordnungsämter in den Bezirken ausweiten und intensivieren, um illegale Müllentsorgung, Schmierereien, Verschmutzungen etc. zu verhindern. Dazu sollen die Ordnungsämter personell besser ausgestattet werden. Zum anderen wollen wir auch das Bewusstsein und das bürgerschaftliche Engagement der Anwohnerinnen und Anwohnern in den Berliner Kiezen vor Ort zur Erhaltung und Förderung eines sauberen und lebenswerten Wohnumfeldes stärken.

In Parkanlagen und auf der Straße wollen wir mehr Abfalleimer aufstellen, zerstörte Müllbehälter müssen regelmäßig erneuert werden. Auch die Zahl der Hundekotbeutelspender soll in den Bezirken deutlich erhöht werden. Im gesamten Stadtgebiet sollen mehr öffentliche Toiletten angeboten werden. Dabei ist es uns wichtig, dass die gesamte Infrastruktur an öffentlichen Toiletten in der Stadt den BürgerInnen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Um die illegale Sperrmüllentsorgung im Stadtgebiet zu bekämpfen, soll zweimal im Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung durch die BSR für die Bürgerinnen und Bürger in allen Bezirken angeboten werden, vergleichbar mit der Abholung der Tannenbäume im Januar.

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)

- **LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 (Schwerpunkt Innenpolitik) und Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik**

Stellungnahme FA III – Innen- und Rechtspolitik

Der Antrag der KDV MH 156/I/2018 „Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit und Beleuchtung im öffentlichen Raum..) hat der Fachausschuss mit Annahme votiert

Vor allem auch im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es unser Ziel, illegale Graffiti/Schmierereien und Plakate sowie zerstörte Scheiben an städtischen Gebäuden innerhalb von 24 Stunden beseitigen oder ersetzen zu lassen, um der Vernachlässigung von Stadtgebieten und der Entstehung von Kriminalität effektiv entgegenzuwirken. Um den künstlerischen Aspekt von Graffitis zu stärken und Schmierereien im Stadtbild zu vermeiden, wollen wir die Anzahl von sog. „Free-Walls“ (Flächen zum legalen Gestalten mittels Graffitis) berlinweit erhöhen. Die Bezirke sollen dazu auch gezielt Gebäude (z.B. leerstehende Turnhallen) an Graffiti-Künstler freigeben. Die Flächen und Wände sollen so künstlerisch anspruchsvoll gestaltet werden.

Auch die ausreichende Ausleuchtung von Straßen, Plätzen und Parkanlagen in der Dunkelheit ist ein weiterer Eckpunkt unseres Sicherheitskonzeptes für Berlin. Die öffentliche Beleuchtung trägt wesentlich zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei und beeinflusst die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Wir wollen durch die Aufstellung neuer Laternen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere an kriminalitätsbelasteten Orten und in Parkanlagen, die Entstehung von „Angsträumen“ gezielt verhindern bzw. diese zurückdrängen. Zudem muss ein schneller Austausch von defekten Leuchtmitteln innerhalb von 24 Stunden stadtweit gewährleistet werden.

Die oben beschriebenen Sicherheitsaspekte im Hinblick auf die Sauberkeit und Beleuchtung im öffentlichen Raum sollen nicht nur für touristisch attraktive Stadtteile im Zentrum Berlins gelten, sondern auch in den Randbezirken der Stadt umgesetzt werden.

Antrag WV154/I/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erhalt des Unterrichtsfachs Politische Bildung an der Polizeiakademie Berlin in hoher Qualität und Quantität

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus zu Berlin auf, sich dafür einzusetzen, dass das Unterrichtsfach Politische Bildung in hoher Quantität und Qualität in der Ausbildung von PolizeimeisteranwärterInnen an der Polizeiakademie Berlin durch dafür fachlich ausgebildetes Lehrpersonal mit praktischer Personalerfahrung fortgeführt wird.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass eine starke Polizei auf dem Fundament der freiheitlichen demokratischen Grundordnung basiert. Ein Demokratieverständnis kann nur dann durch zukünftige Polizistinnen und Polizisten gelebt werden, wenn dies durch das Unterrichtsfach „Politische Bil-

Annahme (K)

- **LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 (Schwerpunkt Innenpolitik) und Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik**

Stellungnahme FA III: Zum Antrag der KDV F-K 154/I/2018 „Erhalt politische Bildung an der Polizeiakademie ..) hat der Fachausschuss auf Annahme votiert.

dung“ in angemessener Weise vermittelt wird.

Begründung

Mit der neuen Reform der Polizeiakademie in Berlin ergaben sich hinsichtlich des Unterrichtsfachs „Politische Bildung“ weitreichende Veränderungen. Diese betreffen das bisherige Lehrpersonal, als auch Ungereimtheiten mit den nun aktuellen Zuständigkeiten.

Das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ wird von nun an von Lehrkräften unterrichtet, die nicht mehr durch Vollzugsbeamte, sondern durch ziviles Lehrpersonal repräsentiert werden. Das hat zur Folge, dass es zu starken Stundenausfall und Planänderungen kommt, die nicht mehr durch Vertretung stattfinden, da das nun zivile Lehrpersonal zusätzlich zu anderen Unterrichtsstunden das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ unterrichten muss.

Außerdem wurde das zivile Lehrpersonal weder durch Qualifikationen noch durch Lehrgänge auf die neue Aufgabe „Politische Bildung“ zu unterrichten vorbereitet, weshalb hier kein praxisnaher Unterricht durch ehemalige Vollzugsbeamte (Lebens-und Berufserfahrung) mehr stattfindet. Weiterhin entfällt eine hohe Motivation zur Vermittlung des Unterrichtsfachs, da die ehemaligen Vollzugsbeamten, die dieses Fach unterrichtet haben, ein hohes Engagement für diesen Bereich in Form von Begleitmaterial, Vernetzungen in der gesamten Stadt und Zusammenarbeit mit diversen Kooperationspartnern in allen Bereichen aufwiesen.

Hinzu kommt ein erhöhter Kostenfaktor, da ein Polizeivollzugsbeamter in der Besoldungsgruppe A10 bis A12 angesiedelt ist und das allgemeine Lehrpersonal eine Besoldung von A13 erhält. Es kann und darf nicht sein, dass hier Einsparungen für die Vermittlung von Demokratieverständnis bei Polizeimeisteranwärtern/-innen durchgesetzt werden.

Aus den Koalitionsvereinbarungen 2016-2021 ergeben sich klare Inhalte, die die Demokratieförderung in der Gesellschaft, insbesondere bei der Polizei, stärken sollen. Diese Ziele stehen im Widerspruch zur aktuellen Reform.

Inneres / Recht

Antrag 146/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Polizeiarbeit bei Demonstrationen

Das Demonstrationsrecht gilt für alle Meinungen, die im Rahmen unserer Verfassung liegen. Das gilt für eine geprüfte und angemeldete Hauptdemonstration, aber auch für spontane Gegendemonstrationen.

Dazu gehört:

- Nicht-aggressive oder -militante Formen zivilen Ungehorsams müssen verhältnismäßig behandelt werden. Strategisch ist eine Deeskalation statt gewalttätiger und unverhältnismäßiger Räumungsaktionen anzustreben.
- Demonstrationen in Hör- und Sichtweite sind zuzulassen.

Zur weiteren Umsetzung fordern wir:

- Hohe Auflagen für den Veranstaltungsort sowie administrative Potentiale für ein Verbot der Marschroute.
- Auflagen für Demonstrationsteilnehmer*innen konsequent durchsetzen: Verbot von Uniformierung mit konsequenter Einhaltung, keine Banner mit Referenzen, Symbolen und Parolen der Nationalsozialist*innen, auch nicht, wenn sie erst im Kontext der Demonstration deutbar werden. Beispielsweise wurde die Bekleidung der Demonstrationsteilnehmer*innen am „Heß-Marsch“ erst vor Ort als Uniformierung erkennbar.
- Unbedingter Schutz von Journalist*innen, um eine objektive Berichterstattung zu ermöglichen.

Wir unterstützen einen polizeiunabhängigen Polizeibeauftragten, damit all die Forderungen auch Wirkung zeigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Nicht-Einhalten der Auflagen auch Konsequenzen hat. Der polizeiunabhängige Polizeibeauftragte soll auch unabhängige Demonstrationsbeobachter*innen einsetzen können, die an Demonstrationen teilnehmen und Rechtsverstöße von Demonstrant*innen, Polizeikräften oder nicht demonstrierenden Personen dokumentieren und darüber sowohl Behörden als auch die Öffentlichkeit informieren.

Erledigt bei Annahme 02.1/II/2018 in der Fassung der Antragskommission (K)

Antrag 149/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

8. Mai Feiertag
Der 8. Mai als „Tag der Befreiung vom Faschismus“ soll gesetzlicher Feiertag werden.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 150/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Europatag soll gesetzlicher Feiertag werden
Um die Bedeutung der Europäischen Union im Leben der Bürger*innen zu betonen und einen Beitrag zu mehr positiver Kommunikation über die Europäische Union zu leisten, soll der Europatag (der 9. Mai jeden Jahres – Jahrestag der Schuman-Erklärung) zu einem gesetzlichen Feiertag werden.
Die SPD setzt sich europaweit bzw. in der Europäischen Union dafür ein, den Europatag zu einem europaweiten gesetzlichen Feiertag zu machen.

Begründung
Auf der einen Seite bedarf es einem Mehr an positiver Kommunikation über die Europäische Union sowie die Bedeutung, welche sie im Leben der Bürger*innen spielt – oft wird der Europäischen Union lediglich als negativ wahrgenommene Regulierung zugerechnet. Auf der anderen Seite wird derzeit in Berlin nach einem Anlass für einen weiteren gesetzlichen Feiertag gesucht. Dieser soll, um die Bedeutung der Europäischen Union hervorzuheben, der Europatag werden.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 151/II/2018
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Frauen*kampftag ist Feiertag – den 8. März als gesetzlichen Feiertag in Berlin einführen
Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus dazu auf, sich in den Verhandlungen mit den Koalitionspartner*innen dafür einzusetzen, dass der 8. März als neuer gesetzlicher Feiertag in Berlin etabliert wird.

Die Berliner*innen haben einen weiteren arbeitsfreien Tag verdient. Daher begrüßen wir die Diskussion in der Berliner Koalition um die Einführung eines

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

neuen Feiertages. Berlin ist eine säkular geprägte Stadt zu der kein weiterer religiöser Feiertag passt. Es muss ein Tag ausgewählt werden, der eine große gesamtgesellschaftliche Bedeutung hat. Hierfür ist der Internationale Frauen*kampftag, der seit 1921 am 8. März begangen wird hervorragend geeignet.

Begründung

Der internationale Frauen*kampftag am 8. März geht auf die deutsche Sozialistin Clara Zetkin zurück und wurde erstmals im März 1911 in verschiedenen Staaten Europas gefeiert. In Deutschland wurde der Frauen*kampftag von der SPD und den Gewerkschaften getragen, die damit die Forderung nach dem Wahlrecht der Frauen* unterstützen. Zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg protestierten Frauen* am 8. März weltweit für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches sowie für Mutter- und Schwangerschaftsschutz. Im Dritten Reich wurde der Feiertag verboten und durch den Muttertag „ersetzt". In der DDR war der 08. März ein offizieller Feiertag. 1977 führte die UN-Vollversammlung den 8. März als „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden" ein. In vielen Ländern ist der 8. März ein gesetzlicher Feiertag.

Der internationale Kampf für die Rechte der Frauen* hat leider nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Zahlreiche Feminist*innen organisieren auch in Berlin daher jedes Jahr zum Frauen*kampftag am 8. März Veranstaltungen und Demonstrationen. Ihr Engagement wollen wir mit der Etablierung des 8. März als Feiertag unterstützen und gleichzeitig deutlich machen: Gleichstellung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der 8. März steht in der Tradition der Arbeiter*innenbewegung. Mit dem Verteilen von Rosen werden wir ihm als Sozialdemokrat*innen nicht gerecht. Auch heute gilt es aktiv für die Rechte der Frauen* auf die Straße zu gehen. Sei es um ein Zeichen zu setzen gegen die massiven Menschenrechtsverletzungen, denen Frauen* in vielen Ländern ausgesetzt sind. Sei es um gegen Benachteiligungen anzugehen, die Frauen* hier in Deutschland immer noch erfahren. Die #metoo-Debatte und die Diskussion um den §219a zeigen wie aktuell diese Themen leider immer noch sind.

Antrag 152/II/2018
KDV Mitte + KDV Marzahn-Hellersdorf + Abt. 05/05 Staaken
Der Landesparteitag möge beschließen:

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Frauentag zum Feiertag! Den 8. März zum gesetzlichen Feiertag in Berlin machen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat von Berlin mögen sich dafür einsetzten, den 8. März – den Internationaler Frauentag – in Berlin zu

einem gesetzlichen Feiertag zu erklären.

Begründung

Der am 8. März jährlich stattfindende Internationaler Frauentag geht auf die Forderung Clara Zetkins anlässlich der ersten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz 1907 zurück und wurde 1975 durch die Vereinten Nationen offiziell zum jährlichen Feiertag erklärt.

Ursprüngliches Hauptziel war das Frauenwahlrecht. 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland und kurz vor dem 100. Jubiläum der ersten Rede einer Frau in einem deutschen Parlament 1919 kann Berlin nun ein starkes Zeichen setzen indem es den 8. März als erstes Bundesland in Deutschland zum Feiertag erklärt.

Weltweit steht der Tag dafür, den Frauen Respekt und Anerkennung für ihre Aufopferungen und Leistungen zu bekunden. Er steht heute für das Ziel, eine vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen. Der 8. März ist ein Tag der Würdigung und gleichzeitig ein Tag der Mahnung. Gesellschaftliche Würdigung für die großen Verdienste, welche Frauen alltäglich für das Allgemeinwohl leisten und für die bereits erzielten Erfolge der Frauenbewegung. Gesellschaftliche Mahnung, dass niemals nachgelassen werden darf und weiter für die Gleichberechtigung der Frauen gekämpft werden muss!

Ein gesetzlicher Feiertag bietet Zeit und Raum zur aktiven politischen Partizipation. Ähnlich wie der Tag der Arbeit, welcher einen festen Platz für das Hervorbringen von Anliegen der abhängig Beschäftigten schafft, kann der Frauentag die Sichtbarkeit der Anliegen von Frauen nur befördern.

Antrag 153/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Auf dem Weg zu einem Demokratiefördergesetz

Die Abgeordneten der SPD im Deutschen Bundestag werden aufgefordert:

1. sich für eine deutliche jährliche Erhöhung der Mittel für das Bundesprogramm “Demokratie Leben” einzusetzen
2. mit dem insbesondere Projekte und Einrichtungen Ost-Deutschland intensiv gefördert werden
3. ausgehend von den Mittelsteigerungen soll das Programm “Demokratie Leben” schließlich in ein Demokratiefördergesetz münden, das noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht wird, um die dann gewachsenen regionalen und lokalen Projekte auf finanziell sichere Beine zu stellen und ihnen verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten.

Annahme (K)

Begründung
Leider hat es in Deutschland einen erheblichen Rechtsruck gegeben. Dieser lässt sich nicht nur an den AfD-Wahlergebnissen ablesen, sondern auch an einer Zunahme rechtsextremer Einstellungen in der Gesellschaft (vgl. u.a. Mitte Studie) ablesen. Dem Rechtsruck in der Gesellschaft müssen wir ein zivilgesellschaftliches Bollwerk entgegensetzen, in dem sich Menschen für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen.
Die AfD und andere rechtsextreme Parteien erzielen u.a. dort starke Ergebnisse, wo die Zivilgesellschaft gering ausgeprägt ist. In Berlin gibt es z.B. die geringste zivilgesellschaftliche Dichte in Marzahn-Hellersdorf, in Ostdeutschland ist sie geringer als in West-Deutschland, im ländlichen Raum geringer als in Städten. Dass zivilgesellschaftliches Engagement die Demokratie schützt, sollten wir anerkennen.

Die Bereiche Demokratieentwicklung im ländlichen Raum sowie die Bekämpfung von Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Rassismus, aber auch Radikalisierungsprävention haben für die Zukunft unserer Demokratie, insbesondere aber für die Zukunft unserer Einwanderungsgesellschaft herausragende Bedeutung.

Ein Demokratiefördergesetz schafft eine bundesgesetzliche Grundlage, mit dem regionale Initiativen und Einrichtungen eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen erhalten.

Antrag 154/II/2018
KDV Neukölln + Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr als nur ein Spiel – Lootboxes systematisch durch die Glücksspielaufsicht auf das Vorhandensein von Glücksspielelemente überprüfen lassen
Im Laufe der letzten Jahre hat die Videospielbranche massiv an Bedeutung gewonnen. Die Umsätze dort sind inzwischen weit über denen von anderen Medien wie zum Beispiel dem Fernsehen. Im Zuge dieses massiven Zuwachses wird auf Seiten der Entwickler*innen auch fleißig daran gearbeitet, mit möglichst vielen Aspekten dieser Spiele den Profit der Unternehmen zu maximieren. Ein immer bedeutsamerer Teil geht dabei auf die sogenannten „Lootboxes“ zurück. „Lootboxes“ bezeichnen dabei im Spiel erhältliche Elemente, bei denen der Inhalt, der der Nutzer*in ausgespuckt wird, rein zufällig bestimmt wird. Die Nutzer*in hat somit keinerlei Einfluss auf die „Preise“, die sie im Zuge dieser Transaktion zugesprochen bekommt. Damit bedienen sie sich des Prinzips des klassischen Glücksspiels, bei dem Gewinn oder Verlust ebenfalls nicht durch die Spieler*in kontrollierbar sind.

Annahme (K)

Zwar können diese „Lootboxes“ manchmal auch direkt mit der Währung innerhalb des Spieles gekauft werden und es entsteht dadurch keine Gefahr eines finanziellen Verlustes, oft bietet sich jedoch auch die Möglichkeit, diese in Form von Geld zu erwerben. In manchen Fällen ist es sogar möglich, diese gar später auf einem digitalen Marktplatz für Geld in Form von Guthaben zu verkaufen. Dabei sind es besonders Minderjährige oder Suchtanfällige, die diesem Prinzip zum Opfer fallen und so in manchen Fällen leicht einen vierstelligen Betrag im Monat für „Lootboxes“ ausgeben. In vielen dieser Fälle führt dies wie bei einer „klassischen“ Spielsucht auch zu einer Abwärtsspirale, an deren Ende oft massive Schulden und die daraus resultierenden sozialen Folgen stehen.

Zwar wurde diese Thematik in bereits von der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten aufgegriffen, ob „Lootboxes“ gegen das Verbot von Kaufappellen an Kinder und Jugendliche verstoße. Diese Untersuchung führt allerdings an der eigentlichen Problematik vorbei. Die Problematik besteht primär darin, dass es für diese Art der Transaktion keinerlei Rechtsprechung gibt und damit auch keine juristische Literatur dies behandelt. Dies macht die Ausnutzung durch Publisher sehr einfach, da sie keinerlei juristische Konsequenzen zu fürchten haben. Andere Länder wie die Niederlande oder Belgien sind dort bereits weiter und haben bestimmte Formen von Lootboxes als Glückspiel eingestuft. Deshalb fordern wir folgende Maßnahmen, um die Unklarheiten bezüglich der Legalität solcher Angebote klären zu können:

- Sämtliche für Echtgeld erwerbbaren Spielelemente, deren Inhalt und Umfang vom Zufall abhängig sind sollen durch das Bundesjustizministerium dahingehend überprüft werden, ob diese in bestimmten Formen den Mechaniken des klassischen Glückspiels gleichen. Es soll eine Methode gefunden werden, diese zu regulieren.
- Spiele, die In-Game-Zahlungen enthalten, sollen dahingehend grundsätzlich einer Altersfreigabeprüfung unterzogen werden. Alle Spiele, die In-Game-Zahlungen enthalten, sollen eine Altersfreigabe FSK18 erhalten

Die Definition von Glückspiel soll dahingehend überprüft werden, inwiefern sie die durch die Digitalisierung entstandenen Praktiken wie beispielsweise die angesprochenen „Lootboxes“ noch zeitgemäß ist. Sollte im Zuge dieser Untersuchung festgestellt werden, dass dies nicht der Fall ist, muss eine schnellstmögliche Überarbeitung entwickelt werden, die die Anforderungen der heutigen Zeit erfüllen kann.

Antrag WV62/II/2017
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Böllerfreie Zone Berlin
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. Berlin wird zur böllerfreien Zone erklärt wird. In Berlin dürfen privat keine Böller und keine Pyrotechnik -auch nicht an Silvester – mehr entzündet werden. Es wird angeregt, zu Silvester Feuerwerk an mehreren ausgesuchten zentralen Orten von Berufsfeuerwerkern zünden zu lassen.
2. Verstöße werden strafrechtlich geahndet.

Begründung
Das gesamte Jahr über werden, meist widerrechtlich Böller und sonstige Pyrotechnik gezündet, sehr zum Leidwesen der Bevölkerung. Bisher konnten die Ordnungsämter dieser Ordnungswidrigkeiten nicht Herr werden.

Darüber hinaus werden bereits weit vor Silvester und regelmäßig auch während des Jahres z. B. zu Fußballspielen in erheblichem Maße Böller und Raketen gezündet, was Mensch und Tier nicht nur durch den Lärm, sondern auch durch den Feinstaub (http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/hohe-feinstaubwerte-an-silvester-in-deutschland-a-1128381.html) stark beeinträchtigen.

Da in Polen das ganze Jahr über Feuerwerk zweifelhafter Provinienz verkauft wird, ist es möglich, dort entsprechende Waren, deren Zündung in Deutschland nicht zugelassen ist, zu erwerben. Die Kontrollen sind schwer durchzuführen, obwohl es ab und an gelingt, solche Feuerwerkskörper aus dem Verkehr zu ziehen (http://www.morgenpost.de/berlin/article209150587/400-Kilogramm-illegales-Feuerwerk-beschlagnahmt.html).

Trotzdem verletzen sich immer mehr (junge) Menschen durch die Handhabung mit solchem Feuerwerk (http://www.morgenpost.de/berlin/article209137269/14-Schwerverletzte-bei-Boeller-Unfaellen-in-Berlin.html und http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-boeller-unfaelle-berlin-brandenburg.html) und die Solidargemeinschaft muss die Behandlungskosten für diese übernehmen.

Kleinkriminelle werfen Feuerwerkskörper auf ihre Opfer, um von ihren Taten abzulenken (http://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/silvesterbilanz-verletzung-durch-polenboeller-schreckschuesse-auf-passanten/3685988.html) und

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

Ursprüngliche Empfehlung der AK LPT II/2017: Ablehnung (Kein Konsens) – der Antrag wurde aus Zeitgründen auf dem LPT nicht behandelt und an den Landesvorstand überwiesen
Landesvorstand 2018: Überwiesen an AH Fraktion, FA III – Innen- und Rechtspolitik
---
Beschluss der Fraktion vom 16.10.2018:
Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden schützen
Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:
Der Senat wird aufgefordert die durch Feuerwerk und Böller verursachten Schäden an Menschen, Tieren und Gebäuden sowie die enorme Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung für die Berliner Bevölkerung an den Jahreswechseln nachweislich zu verringern und durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne über die möglichen Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch aufzuklären. Den Bezirken soll ermöglicht werden, insbesondere in eng bebauten Kiezen auch Einschränkungen von Feuerwerk bzw. Böller mit sehr lauter Knallwirkung zu erlassen. Hierfür ist eine gegebenenfalls nötige Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach § 24 Absatz 2 der 1. SprengV durch eine Bundesratsinitiative zu veranlassen.
Zudem wird der Senat aufgefordert den Verkauf von Feuerwerk und insbesondere Böllern auf öffentlichen Liegenschaften komplett zu untersagen und beim Handel dafür zu werben, Böller mit sehr lauter Knallwirkung aus dem Sortiment zu nehmen.
Der Senat wird außerdem aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, so dass das für Inneres zuständige Bundesministerium die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) mit der Maßgabe ändern wird, dass der Verkauf von Silvesterfeuerwerk an Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Zeitraum 30. und 31. Dezember beschränkt bleibt und der Ausnahmetatbestand in § 22 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 der 1. SprengV, wonach in besonderen Fällen der Verkauf auch schon ab dem 28. Dezember möglich ist, gestrichen wird. Zudem ist eine Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach §24 Absatz 2 der 1. SprenV zu prüfen und im Bedarfsfall ebenfalls im Bundesrat zu beantragen.
Begründung:
Laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Tonnen Feinstaub (PM10) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht. Diese Menge entspricht in etwa 17% der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge. Zudem beklagt Berlin jedes Jahr eine steigende Anzahl von Verletzten. Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren aber auch von Haus- und Wildtieren ist so nicht länger hinnehmbar. Für Wildtiere, Hunde und Katzen ist der ungewohnt und anhaltende Lärm, die hellen Blitze und die

Chaos zu stiften.

Silvester brannten zahlreiche Balkons und Dächer durch gezielt darauf gerichtete Böller (http://www.rbb-online.de/panorama/beitrag/2016/12/silvester-berlin-festmeile-strasse-des-17– juni.html)

Bis auf professionell durchgeführte Feuerwerke bedeutet privat gezündete Pyrotechnik nicht nur ein Ärgernis, sondern eine nicht zu unterschätzende Gesundheitsgefahr und eine erhebliche Umweltbelastung.

unbekannten Gerüche eine fortdauernde Stresssituation die mitunter als lebensbedrohliche Situation wahrgenommen wird.
Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren aber auch von hunderttausenden Haustieren ist so nicht länger hinnehmbar.
Auch in Berlin ist seit Jahren eine starke Zunahme des Abbrennens von Feuerwerkskörpern bei Jahreswechseln zu beobachten. Ein enormer Anstieg der Feinstaubbelastung insbesondere in Berliner Innenstadtlagen ist die Folge. Die nunmehr erreichte Höhe des Feinstaubs beim Jahreswechsel hat ein nicht mehr tolerierbares Maß erreicht.
Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt, der immer enger werdenden öffentlichen Räume und der zunehmenden Unfälle und Eskalationen soll mit dieser Antragsinitiative dazu beigetragen werden, dass alle Berlinerinnen und Berliner auf ihre Art den Jahreswechsel feiern können. Eng bebaute Innenstadtlagen sollen dauerhaft und spürbar entlastet werden. Der § 24 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) lässt Städten und Gemeinden ausdrücklich den Freiraum, Einschränkungen zu erlassen. Diese ist allerdings auf „Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung“ beschränkt und muss ggf. angepasst werden. Hingegen trifft die Einschränkung auf „dichtbesiedelten Gemeinden“ auf nahezu den kompletten Innenstadtbereich und Teile der Außenbezirke zu.

Antrag WV64/II/2017
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

„Adels“-zusätze in Namen endgültig streichen: Republikanismus und soziale Gerechtigkeit leben
Wir fordern, dass das deutsche Namensrecht geändert wird. Zukünftig muss es untersagt sein, als Namensbestandteile geführte „Adels“-titulierungen und -prädikate an die nächste Generation weiterzugeben. Die Folge muss sein, dadurch alle „Adels“-titulierungen und -prädikate – ähnlich wie schon in dem österreichischen „Adelsaufhebungsgesetz“ geregelt – endgültig abzuschaffen. Bei mehreren „Adels“-titulierungen wird der Name in einen Doppelnamen geändert.

„Adels“-privilegien bis heute
Wissenschaftliche Studien belegen immer wieder, dass Personen mit „Adels“-namen bei Bewerbungsverfahren bevorzugt werden. In einigen Bereichen wie dem diplomatischen Dienst ist sogar noch eine starke Präsenz klar erkennbar. Selbstverständlich lassen sich die „adeligen“ Netzwerke so nicht beseitigen, aber etwas eindämmen. Anonymisierte Bewerbungsverfahren lassen sie zwar auch etwas abfedern, aber stoßen meist bei exponierten Leitungspositionen an ihre Grenzen. Deshalb

Ablehnung (K)

Landesvorstand 2018: Überweisung an FA III – Innen- und Rechtspolitik und FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Votum zum Antrag 64/II/2017 zum Landesparteitag am 17.11.2018 für die Antragsberatung im Fachausschuss III:
Die Antragsteller stellen den Antrag:
„Adels“-zusätze in Namen endgültig streichen: Republikanismus und soziale Gerechtigkeit leben
Empfehlung: Ablehnung

Begründung
Im Deutschen Reich wurden 1919 mit Art. 109 Abs. 3 der Weimarer Verfassung die Vorrechte des Adels abgeschafft. Ehemalige Titel gelten seitdem als Namensbestandteil und können nicht mehr verliehen werden.
Art. 109 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung:
Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.
Diese Rechtslage besteht fort. Dem Adel gehören in Deutschland schätzungsweise 0,1 Prozent der Bevölkerung an. Er hat weder politische Privilegien, noch über-

braucht es weitere Maßnahmen.
Es ist klar, dass sich die verfestigte soziale Ungleichheit nicht mit dem Namensrecht ändern lässt– dafür braucht es massive Umverteilung und verbesserte Bildungschancen – , aber wir können diese feudalistischen Spuren in unserer Gesellschaft nicht einfach ignorieren. Das hundertjährige Jubiläum bietet die Möglichkeit, endlich diesen überfälligen Schritt nachzuholen!

Karenzzeit von 100 Jahren reicht

Mit der Revolution von 1918/19 nutzten die damaligen Republikgründer*innen eine Chance nicht: Sie hätten nicht nur die Titel der privilegierten sozialen Gruppe des Adels in einen Nachnamenszusatz umwandeln können – sondern hätten gleich die gesamte „Adels"-titulierung streichen können. Diese Entscheidung bildet bis heute die Basis für den namensrechtlichen Umgang mit „Adels"-zusätzen. Leider hat diese Regelung Tor und Tür dafür geöffnet, diese Form des (angenommenen) sozialen und kulturellen Kapitals zur Schau zu stellen und so zum eigenen Vorteil einzusetzen.

Kaum bekannte Rechtslage

Bis heute führen diese Gesetzesgrundlage und die erfolgreiche Lobbyarbeit von „Adels"-verbänden dazu, dass diese Namenszusätze als Titel gebraucht werden. In vielgelesenen Boulevardblättern werden Fürst*in, Graf*Gräfin, Baron*in und Freiherr*Freifrau ganz selbstverständlich als Titel verwendet. In Empfehlungen für Anreden gibt es in der Regel spezifische Hinweise zu „Adels"-anreden. In Namenslisten taucht eine Person „von" meist nicht unter „V", sondern unter ihrem „eigentlichen" Nachnamen auf. Der Namenszusatz wird also kurzerhand wieder zum Titel. Parallel verbietet das deutsche Vornamensrecht, „Adels"-titel als Vornamen zu vergeben. Das „Adels"-privileg ist in der deutschen Gesellschaft folglich nicht vollständig abgeschafft. Das müssen wir ändern!

Zukünftige Generationen ohne „Adels"-zusätze im Namen

Von niemandem müsste der Name plötzlich geändert werden. Schließlich müsste nur sichergestellt sein, dass er nicht an die nächste Generation vererbt wird. Auch die Tradition eines Namens kann problemlos weitergeführt werden, da der „eigentliche" Nachname erhalten bleibt und nur die Zusätze verschwinden. Die identitätswahrende Wirkung ist somit ebenfalls gegeben. Zuletzt bestätigte der Europäische Gerichtshof die österreichische gesetzliche Regelung explizit.

Wir sollten uns deshalb in bester republikanischer und antimonarchistischer Tradition der Sozialdemokratie diese Möglichkeit zunutze machen. Eine dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes folgende Begründung für diese „Adels"-namenszusätze kann es schlicht nicht geben.

nimmt er eine zugewiesene oder übernommene Funktion in der Gesellschaft.
Der Antrag umfasst daher nicht die Abschaffung der Titel, die längst vollzogen ist, sondern die Abschaffung der Vorteile, die ein „guter" Name mit sich bringt. Dass ein Name mit Adelsbestandteil bei Bewerbungen auf bestimmte Positionen von Vorteil sein kann, ist möglich und in bestimmten Positionen naheliegend. Der Antrag zitiert diesbezüglich pauschal „wissenschaftliche Studien", die dies belegen würden. Die Antragsteller behaupten selbst nicht, dass dies flächendeckend erfolgt und erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben könnte. Es sollte beachtet werden, dass nur ca. 0,1% der Bevölkerung überhaupt adelige Namen trägt. Eine Regelungsbedürftigkeit kann in Anbetracht abnehmender Arbeitslosenzahlen daher kaum gesehen werden. Namen sind identititätsstiftend. Die Wegnahme einzelner Namensbestandteile sind ein erheblicher Eingriff in die Genealogien der/des einzelnen und mit vagen Nachteilen einiger weniger nicht zu rechtfertigen.
Das Ziel, die Bevorzugung von Personen mit „adeligen" Namen zu verhindern, kann schließlich auch durch andere Maßnahmen als die „Wegnahme" eines Namensbestandteils erreicht werden. Hierfür gibt es unseren Ansatz, Bewerbungen nur noch in anonymisierter Form zuzulassen. Solches hätte auch den Vorteil, dass „nachteilige" Namen wie etwa ausländisch klingende Namen bei Bewerbungen uä. nicht auffallen und hieraus auch keine Nachteile erwachsen können.

Antrag WV167/I/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern
Der Senat wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen (z.B. ASOG) privates Feuerwerk in Berlin zu beschränken und zu verbieten. Stattdessen werden neben dem zentralen Feuerwerk am Brandenburger Tor, drei bis vier professionelle Höhenfeuerwerke (möglichst mit Sponsorengeldern, ansonsten mit Landesmitteln finanziert) durchgeführt werden.

Ferner wird der Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein flächendeckendes Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern einzusetzen.

Begründung
1. Feuerwehrleute und Rettungskräfte wurden gezielt mit Böllern beschossen. In Wohnvierteln wurde gezielt auf Balkone und Veranden geschossen. Das muss dazu führen, dass der Senat dem Einhalt gebietet, wie es in Städten wie Tübingen, Esslingen, Lüneburg, Amsterdam, aber auch generell in Frankreich und in der Schweiz der Fall ist und dort in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stößt.
2. Das „Deutsche Ärzteblatt" berichtet 2013 über 8.000 Schädigungen des Innenohrs pro Sylvester.
3. In Berlin musste die Feuerwehr in der Silvesternacht 433 Brände löschen. Die Polizei registrierte bis zu Neujahrsmorgen 3.123 Notrufe und 1.669 Einsätze.
4. Jedes Jahr werden nach Berechnungen des Umweltamtes 5.000 t Feinstaub freigesetzt, 17 % der Menge, die der gesamte Straßenverkehr während eines Jahres emittiert.
5. Am Neujahrsmorgen hat die BSR 600 Beschäftigte mit 150 Fahrzeugen eingesetzt, nur um den Silvestermüll auf den wichtigsten Plätzen und Hauptverkehrsstraßen zu beseitigen.

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

LPT I/2018: Überwiesen an AH Fraktion, FA III – Innen- und Rechtspolitik
---
Beschluss der Fraktion vom 16.10.2018:
Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden schützen
Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:
Der Senat wird aufgefordert die durch Feuerwerk und Böller verursachten Schäden an Menschen, Tieren und Gebäuden sowie die enorme Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung für die Berliner Bevölkerung an den Jahreswechseln nachweislich zu verringern und durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne über die möglichen Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch aufzuklären. Den Bezirken soll ermöglicht werden, insbesondere in eng bebauten Kiezen auch Einschränkungen von Feuerwerk bzw. Böller mit sehr lauter Knallwirkung zu erlassen. Hierfür ist eine gegebenenfalls nötige Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach § 24 Absatz 2 der 1. SprengV durch eine Bundesratsinitiative zu veranlassen.
Zudem wird der Senat aufgefordert den Verkauf von Feuerwerk und insbesondere Böllern auf öffentlichen Liegenschaften komplett zu untersagen und beim Handel dafür zu werben, Böller mit sehr lauter Knallwirkung aus dem Sortiment zu nehmen.
Der Senat wird außerdem aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, so dass das für Inneres zuständige Bundesministerium die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) mit der Maßgabe ändern wird, dass der Verkauf von Silvesterfeuerwerk an Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Zeitraum 30. und 31. Dezember beschränkt bleibt und der Ausnahmetatbestand in § 22 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 der 1. SprengV, wonach in besonderen Fällen der Verkauf auch schon ab dem 28. Dezember möglich ist, gestrichen wird. Zudem ist eine Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach §24 Absatz 2 der 1. SprenV zu prüfen und im Bedarfsfall ebenfalls im Bundesrat zu beantragen.
Begründung:
Laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Tonnen Feinstaub (PM10) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht. Diese Menge entspricht in etwa 17% der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge. Zudem beklagt Berlin jedes Jahr eine steigende Anzahl von Verletzten. Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren aber auch von Haus- und Wildtieren ist so nicht länger hinnehmbar. Für Wildtiere, Hunde und Katzen ist der ungewohnt und anhaltende Lärm, die hellen Blitze und die unbekannten Gerüche eine fortdauernde Stresssituation die mitunter als lebensbedrohliche Situation wahrgenommen wird.
Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B.

Seniorinnen und Senioren aber auch von hunderttausenden Haustieren ist so nicht länger hinnehmbar.
Auch in Berlin ist seit Jahren eine starke Zunahme des Abbrennens von Feuerwerkskörpern bei Jahreswechseln zu beobachten. Ein enormer Anstieg der Feinstaubbelastung insbesondere in Berliner Innenstadtlagen ist die Folge. Die nunmehr erreichte Höhe des Feinstaubs beim Jahreswechsel hat ein nicht mehr tolerierbares Maß erreicht.
Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt, der immer enger werdenden öffentlichen Räume und der zunehmenden Unfälle und Eskalationen soll mit dieser Antragsinitiative dazu beigetragen werden, dass alle Berlinerinnen und Berliner auf ihre Art den Jahreswechsel feiern können. Eng bebaute Innenstadtlagen sollen dauerhaft und spürbar entlastet werden. Der § 24 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) lässt Städten und Gemeinden ausdrücklich den Freiraum, Einschränkungen zu erlassen. Diese ist allerdings auf „Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung“ beschränkt und muss ggf. angepasst werden. Hingegen trifft die Einschränkung auf „dichtbesiedelten Gemeinden“ auf nahezu den kompletten Innenstadtbereich und Teile der Außenbezirke zu.

Antrag WV176/I/2018
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schluss mit Ersatzfreiheitsstrafen!
Wir fordern: Die bundesweite Abschaffung von Ersatzfreiheitsstrafen durch die ersatzlose Streichung des §43 StGB.
Wir treten außerdem weiterhin dafür ein, dass das Fahren ohne Fahrschein („Schwarzfahren“) entkriminalisiert wird. Weitere Vergehen sollen zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft werden.
Wir fordern die SPD auf, sich für die Erarbeitung eines Konzeptes für einen fairen, gerechten und sozialen Umgang mit Menschen, die sich Geldstrafen nicht leisten können, einzusetzen.
Rund zehn Prozent aller Inhaftierten in Deutschland sitzen eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe ab. Damit ist Deutschland Spitzenreiter im europäischen Vergleich – weit vor Frankreich, England und Wales, Spanien und den skandinavischen Ländern.

Die Ersatzfreiheitsstrafe wird dann verhängt, wenn Verurteilte ihre Geldstrafen nicht bezahlen können. Meistens handelt es sich um Delikte wie „Schwarzfahren“ oder kleinere Diebstähle. Obgleich solche Delikte von Personen aus allen Bevölkerungsteilen begangen wer-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

(und ASJ)

Wir fordern die SPD auf, sich für die Erarbeitung eines Konzeptes für einen fairen, gerechten und sozialen Umgang mit Menschen, die sich Geldstrafen nicht leisten können, einzusetzen.
Dabei ist sicherzustellen, dass alle rechtlichen Möglichkeiten zur Umgehung einer Ersatzfreiheitsstrafe, insbesondere im Bereich der Kleinkriminalität, vollständig ausgeschöpft und Betroffene entsprechend belehrt werden.
Ferner ist zu bedenken, dass die Ersatzfreiheitsstrafe resozialisierungsfeindlich und im Hinblick auf den Freiheitsentzug und den Tatvorwurf sowie den Kosten der Haft und der Höhe der Geldstrafe teilweise unverhältnismäßig ist. Dem ist entgegen zu wirken.

Begründung ASJ:
1. Überblick
Ein Hafttag kostet pro Gefangenem in Deutschland etwa 100 EUR. Jährlich entstehen allein durch Ersatzfreiheitsstrafen Kosten von ca. 200 Mio. Euro. Deutschlandweit verbüßen schätzungsweise 10 % der Gefangenen Ersatzfreiheitsstrafen. In Berlin sind es mit ca. 30 % noch weitaus mehr. Ersatzfreiheitsstrafen betreffen überwiegend den Bereich der Kleinkriminalität. Die Tä-

den, müssen vor allem ökonomisch und sozial benachteiligte Menschen aufgrund ihrer Zahlungsunfähigkeit eine Ersatzfreiheitsstrafe ableisten, also nicht, weil sie die Geldstrafen nicht bezahlen wollen, sondern es schlichtweg nicht können. Die Geldstrafe wird wie folgt berechnet: Ein Tagessatz entspricht 1/30 des Nettoeinkommens. Häufig wird das zur Verfügung stehende Nettoeinkommen sowie der Bedarf an Einkommen zur Sicherung eines Mindestlebensstandards grob geschätzt. Nicht selten werden die Menschen zu bis zu 30 Tagessätzen verurteilt und müssen folglich bis zu einem ganzen Monatsgehalt als Strafe zahlen.

Wer eine Geldstrafe nicht zahlen kann, muss pro Tagessatz einen Tag im Gefängnis verbringen. Personen, die die geforderte Summe nicht aufbringen können, erleiden dadurch

1. eine unverhältnismäßige Strafe für ein minderes Delikt, das keinen größeren Schaden verursacht und das deswegen auch nicht mit einer Freiheitsstrafe eingebüßt werden sollte.
2. Sie werden damit für dieselben Delikte stärker bestraft als zahlungskräftigere Personen.

Die Tagessätze von Geldstrafen sind oftmals unangemessen hoch. Selbst bei Berücksichtigung des Nettohaushaltseinkommens, kommen nah am Existenzminimum lebende Menschen schnell in Bedrängnis. Sie werden verhältnismäßig stärker belastet als besserverdienende Menschen. Somit ist die Ersatzfreiheitsstrafe eine Armutsstrafe.

Die Freiheitsstrafe stellt für Betroffene mehrfache Bestrafung dar und setzt eine Abwärtsspirale in Gang: Selbst nach (wiederholten) kurzen Haftstrafen haben Betroffene es besonders schwer einen Arbeitsplatz oder eine Wohnung zu finden. Oft führt ein Haftbefehl auch zu einer Kündigung und gesellschaftlicher Stigmatisierung. Während der Haftstrafe können Gefangene arbeiten. Dennoch zahlen sie nicht in die Sozialsysteme ein, weshalb sie langfristig auch von einem deutlich höheren Altersarmutsrisiko betroffen sind. Statt zu resozialisieren, führt die Ersatzfreiheitsstrafe zu einem weiteren sozialen und ökonomischen Abstieg in der Gesellschaft. Die Freiheitsstrafe verschärft soziale Ungleichheiten!

Das Strafrecht soll Gerechtigkeit durchsetzen und keine Ungleichheiten reproduzieren, daher ist ein anderer Umgang mit Menschen, die sich Geldstrafen zu den geforderten Fristen und Höhen nicht leisten können, nötig. Formal können Betroffene innerhalb von zwei Wochen nach Rechtsprechung Einspruch gegen die Umwandlung der Geldstrafe in eine Ersatzfreiheitsstrafe erheben, einen Antrag auf Ratenzahlung stellen oder die Ableistung der Strafe durch gemeinnützige Arbeit beantragen. Viele Betroffene sind jedoch nicht über ihre Rechte informiert, lassen die kurze Frist verstreichen oder sehen sich überfordert, eine gemeinnützige Arbeit zu finden. Oft fehlt der Zugang zu Rechtsbeter verfügen oft über sehr wenig Einkommen. Ersatzstrafen werden daher oft auch als „resozialisierungsfeindlich“ angesehen, wenn sie die Situation der Betroffenen sogar noch verschlimmern, etwa durch noch geringere Beschäftigungschancen.

2. Stellungnahme

Aspekte wie die unverhältnismäßig hohen Kosten sowie die teilweise Verschlechterung der sozialen Situation der Betroffen sind nicht hinnehmbar und widersprechen dem Resozialisierungsgedanken des Strafvollzugs.

Mit Thesen wie jener, dass „Ersatzfreiheitsstrafe eine Armutsstrafe“ sei, sollte jedoch vorsichtig umgegangen werden. Bestraft wird der Verstoß gegen das Gesetz, nicht die Armut. Die Tagessatzhöhe richtet sich nach dem monatlichen Nettoeinkommen. Ein geringer Verdienst wird also bereits im Strafmaß berücksichtigt. Gleichwohl können Geldstrafen insbesondere Geringverdiener und Arbeitslose besonders hart treffen, wenn diese über kein Vermögen verfügen, aus dem sie die Geldstrafe begleichen können. Hinsichtlich des Arguments der unverhältnismäßig hohen Kosten der Ersatzfreiheitsstrafe ist dagegen auch zu berücksichtigen, dass die Bereitstellung und Betreuung von gemeinnütziger Arbeit ebenfalls Kosten verursacht.

Die Forderung der Abschaffung von § 43 StGB übersieht zudem, dass auch das Ordnungswidrigkeitengesetz in § 96 die Möglichkeit einer Erzwingungshaft vorsieht und damit das Problem nicht löst. Auch eine Abstufung der Leistungserschleichung gem. § 265a StGB (Schwarzfahren) zur Ordnungswidrigkeit würde also an der drohenden Haft bei Zahlungsunfähigkeit nichts ändern. Da es sich bei § 265a StGB um ein relatives Antragsdelikt handelt, welches nur auf Antrag des Geschädigten oder bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses strafrechtlich verfolgt wird, besteht kein Bedürfnis für eine Einschränkung oder Abschaffung der Strafnorm.

Darüber hinaus liegen die Gründe für das Nichtbezahlen von Geldstrafen, wie die Antragsteller selbst anführen, oft auch darin, dass einige der Betroffenen über ihre Rechte nicht ausreichend informiert sind. Nicht selten handelt es sich um Menschen mit körperlichen und psychischen Problemen in sozial schwierigen Situationen. Die eigentlichen Probleme würden mit einer Abschaffung des § 43 StGB allein daher nicht gelöst. Ein gewisser Teil der wegen einer Ersatzfreiheitsstrafe Inhaftierten will nicht zuletzt die Geldstrafe auch gar nicht zahlen.

3. Lösungsmöglichkeiten

Um eine Ersatzfreiheitsstrafe dennoch zu vermeiden, bestehen allerdings schon jetzt mehrere Möglichkeiten. Derzeit kann in allen Bundesländern die Ersatzfreiheitsstrafe gestundet oder in Raten gezahlt, aber auch anstelle dieser gemeinnützigen Arbeit geleistet werden. § 293 EGStGB ermöglicht den Landesregierungen, ent-

ratung, Rechtsbeistand und psychosozialer Unterstützung. Menschen mit höherer Bildung, mit mehr Vermögen und Einkommen werden erheblich seltener durch Ersatzfreiheitsstrafen bestraft und sind demnach auch nicht von den eben genannten sozialen Folgeschäden einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen.

Nicht nur für die einzelnen Betroffenen stellen die Ersatzfreiheitsstrafen unverhältnismäßige Strafen mit erheblichen Folgen dar. Eine inhaftierte Person verursacht pro Tag über 100 Euro an Kosten. Bei durchschnittlich fünf bis 30 Tagen Ersatzfreiheitsstrafe für kleine Delikte wie Schwarzfahren kommen jährlich mindestens 200 Millionen Euro an Kosten nur die Inhaftierung zustande. Auch diese Kosten sind als unverhältnismäßig anzusehen. Die von der SPD Berlin bereits geforderte Herabstufung des Schwarzfahrens von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit reicht noch nicht aus, um dieses Problem ausreichend zu lösen. Denn auch wenn das bei einer Ordnungswidrigkeit verhängte Bußgeld nicht gezahlt werden kann, können Ersatzfreiheitsstrafen drohen. Die SPD muss sich weiterführende Konzepte zur Entkriminalisierung solcher geringfügigen Delikte einsetzen. Diese Konzepte sollen unbedingt die unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Voraussetzungen verschiedener Menschen mitbedenken und somit ein sozial faires und verhältnismäßiges Verfahren bei kleinen Delikten ermitteln.

sprechende Regelungen zu treffen. Arbeit ist ein Instrument der Resozialisierung.

Zwar sollte der Staat das Leben der Betroffenen, die Hilfe benötigen, nicht noch schwerer machen. Auf der anderen Seite darf die Durchsetzung von Strafe aber ebenfalls nicht beeinträchtigt werden. Ein funktionierender Rechtsstaat ist auch auf die abschreckende Wirkung von Strafen angewiesen. Das Leben in einer freiheitlichen Demokratie erfordert zudem ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit. Schließlich muss der Eindruck vermieden werden, die Strafgesetzgebung von der Haushaltslage (Stichwort überfüllte Gefängnisse etc.) abhängig gemacht wird. Ebenso wenig ist Armut kein „Freifahrtschein" zur Begehung von Straftaten. Dies wäre Hohn gegenüber allen, die sich an die Gesetze halten. Daher kann eine Abschaffung von § 43 StGB solange nicht erfolgen, wie eine andere, für die Betroffenen mildere, Lösung als die Ersatzfreiheitsstrafe gefunden ist. Diese Lösung ist insbesondere in der (freiwilligen) gemeinnützigen Arbeit zu sehen.

4. Zusammenfassung
Alternativ zur (ersatzlosen) Abschaffung von § 43 StGB (wie sie auch „Die LINKE", BT-Drucks. 19/1698 fordert) sollten daher zunächst alle Möglichkeiten, auch seitens der Justiz, ausgeschöpft werden um die Ersatzfreiheitsstrafe zu vermeiden. Dazu gehört, dass die Betroffen über die bereits bestehenden Möglichkeiten der Stundung, Ratenzahlung und gemeinnützige Arbeitsdienste besser informiert werden.

Weitere Möglichkeiten, die aber jeweils eine Änderung der derzeitigen Gesetzeslage erfordern, sind das Aussetzen von Ersatzfreiheitsstrafen zur Bewährung sowie die Möglichkeit von Pfändungen bei Hartz-IV-Empfängern (statt einer Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe).

Antrag WV168/I/2018
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Böllerzonen in Berlin einführen
Die SPD fordert den Berliner Senat auf, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die ein Konzept erarbeiten soll, in welchen dicht besiedelten Kiezen in Berlin das Abschießen von Feuerwerk untersagt wird. Dabei sollen die Erfahrungen von Polizei, Ordnungsamt und Feuerwehr mit einfließen.

Begründung
Seit Jahren wird in der Hauptstadt ein massives Feuerwerk in allen Straßen gezündet. Jedes Jahr muss die Feuerwehr viele Hundert Einsätze fahren, um die Folgen zu beseitigen. Am Morgen nach der Silvesternacht sehen Berlins Straßen einem Schlachtfeld gleich. Hunderte von Tonnen Sondermüll muss die Straßenrei-

Erledigt durch tätiges Handeln (K)

LPT I/2018: Überweisung an: AH Fraktion, FA III – Innen- und Rechtspolitik
---
Beschluss der Fraktion vom 16.10.2018:
Menschen, Tiere und Gebäude vor Feuerwerksschäden schützen
Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:
Der Senat wird aufgefordert die durch Feuerwerk und Böller verursachten Schäden an Menschen, Tieren und Gebäuden sowie die enorme Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung für die Berliner Bevölkerung an den Jahreswechseln nachweislich zu verringern und durch eine öffentlichkeitswirksame Kampagne über die möglichen Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch aufzuklären. Den Bezirken soll ermöglicht werden, insbesondere in eng bebauten Kiezen auch Einschränkungen von Feuerwerk bzw. Böller mit sehr lauter Knallwirkung zu erlas-

nigung Jahr für Jahr wegräumen. Krankenhäuser sind durch Verletzungen durch das Feuerwerk überlastet.

Um dieses besser in den Griff zu bekommen, soll der Senat von Berlin Zonen in den Bezirken einrichten, wo das Feuerwerk unter Aufsicht von Polizei, Feuerwehr, Straßenreinigung und Rettungspersonal gezündet werden kann. So kann die Gefahr und Umweltverschmutzung durch das Sylvester Feuerwerk besser geregelt und kontrolliert werden. Wer außerhalb dieser Böllerzonen Feuerwerk zündet, gefährdet Leib und Leben von Anwohnenden und muss zur Verantwortung gezogen werden.

sen. Hierfür ist eine gegebenenfalls nötige Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach § 24 Absatz 2 der 1. SprengV durch eine Bundesratsinitiative zu veranlassen.

Zudem wird der Senat aufgefordert den Verkauf von Feuerwerk und insbesondere Böllern auf öffentlichen Liegenschaften komplett zu untersagen und beim Handel dafür zu werben, Böller mit sehr lauter Knallwirkung aus dem Sortiment zu nehmen.

Der Senat wird außerdem aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu starten, so dass das für Inneres zuständige Bundesministerium die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) mit der Maßgabe ändern wird, dass der Verkauf von Silvesterfeuerwerk an Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Zeitraum 30. und 31. Dezember beschränkt bleibt und der Ausnahmetatbestand in § 22 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 der 1. SprengV, wonach in besonderen Fällen der Verkauf auch schon ab dem 28. Dezember möglich ist, gestrichen wird. Zudem ist eine Ausweitung der Einschränkungsbefugnisse nach §24 Absatz 2 der 1. SprenV zu prüfen und im Bedarfsfall ebenfalls im Bundesrat zu beantragen.

Begründung:

Laut Umweltbundesamt werden jährlich fast 5.000 Tonnen Feinstaub (PM10) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt, der größte Teil davon in der Silvesternacht. Diese Menge entspricht in etwa 17% der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge. Zudem beklagt Berlin jedes Jahr eine steigende Anzahl von Verletzten. Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren aber auch von Haus- und Wildtieren ist so nicht länger hinnehmbar. Für Wildtiere, Hunde und Katzen ist der ungewohnt und anhaltende Lärm, die hellen Blitze und die unbekannten Gerüche eine fortdauernde Stresssituation die mitunter als lebensbedrohliche Situation wahrgenommen wird.

Die Belastung von ruhebedürftigen Menschen wie z.B. Seniorinnen und Senioren aber auch von hunderttausenden Haustieren ist so nicht länger hinnehmbar.

Auch in Berlin ist seit Jahren eine starke Zunahme des Abbrennens von Feuerwerkskörpern bei Jahreswechseln zu beobachten. Ein enormer Anstieg der Feinstaubbelastung insbesondere in Berliner Innenstadtlagen ist die Folge. Die nunmehr erreichte Höhe des Feinstaubs beim Jahreswechsel hat ein nicht mehr tolerierbares Maß erreicht.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt, der immer enger werdenden öffentlichen Räume und der zunehmenden Unfälle und Eskalationen soll mit dieser Antragsinitiative dazu beigetragen werden, dass alle Berlinerinnen und Berliner auf ihre Art den Jahreswechsel feiern können. Eng bebaute Innenstadtlagen sollen dauerhaft und spürbar entlastet werden. Der § 24 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) lässt Städten und Gemeinden ausdrücklich den Freiraum, Einschränkungen zu erlassen. Diese ist allerdings auf „Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließli-

cher Knallwirkung“ beschränkt und muss ggf. angepasst werden. Hingegen trifft die Einschränkung auf „dichtbesiedelten Gemeinden“ auf nahezu den kompletten Innenstadtbereich und Teile der Außenbezirke zu.

Inneres/Verwaltung

Antrag 155/II/2018
Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Entfernung von Schrottautos beschleunigen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, eine schnellere Entfernung von sog. „Schrottautos“ auf öffentlichem Straßenland und Grünflächen zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer personellen Aufstockung des Regionalisierten Ordnungsamtes Lichtenberg.

Begründung

Über 5.000 Schrottautos stehen pro Jahr in Berlin auf öffentlichem Straßenland oder in den Grünflächen. Die Ahnung durch Polizei und OA erfolgt zeitnah. Die Fahrzeuge werden dann an das Regionalisierte Ordnungsamt Lichtenberg gemeldet, welches für die Überprüfung der Daten und die Setzung von den sog. Gelb- und Rot-Punkten zuständig ist Aufgrund der personellen Unterbesetzung kann eine Entfernung von Schrottautos bis zu einem Jahr dauern. Dies ist für die BürgerInnen nicht mehr nachvollziehbar und wird auch nicht mehr akzeptiert.

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)

Antrag 156/II/2018
Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, ein schnelleres Umsetzen von ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen auf öffentlichem Straßenland durch die Ordnungsämter zu ermöglichen. Dazu bedarf es:

1. zusätzliche Vertragspartner (Abschleppunternehmen) einzubeziehen
2. kürzere Reaktionszeiten mit den Vertragspartnern zu vereinbaren
3. die fotografische Dokumentation zur Beweissicherung einer schadlosen Umsetzung den Vertragspartner zu übertragen

Begründung

Vom Anruf durch die MitarbeiterInnen des Außendiensts der Ordnungsämter bis zum Eintreffen des Umsetzers vergehen ca. 45 Minuten. Die MitarbeiterInnen des OA müssen dann Fotos von der Ordnungswidrigkeit, der Aufnahme auf das Fahrzeuges des Umsetzers und

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)

dann das Absetzen auf einen neuen Stellplatz fertigen. Insgesamt sind dadurch mindestens zwei MitarbeiterInnen ca. 2 Stunden mit einer Umsetzung beschäftigt. Zielführend wäre die Meldung an den Umsetzer, der in 15 Minuten vor Ort sein muss und ausschließlich das Fertigen von Beweisfotos von der Ordnungswidrigkeit durch die OrdnungsamtsmitarbeiterInnen. Daran anschließend übernimmt der Mitarbeiter des Abschleppunternehmens die Dokumentation und übermittelt die Fotos und die GPS Daten des neuen Stellplatzes an die Leitstelle.

Antrag 157/II/2018
Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verfahren zur Beantragung eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche vereinfachen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozial-demokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, die Reglungen des §30 im Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG) derart zu verändern, dass die Beantragung eines Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige auch über eine/n amtlich bestätigte/n Bevollmächtigte/n der Organisation, für die das Ehrenamt erfüllt wird, ermöglicht wird.

Begründung

Derzeit muss ein/e ehrenamtlich Tätige/r, der/die ein erweitertes Führungszeugnis bei einem Träger, Schule oder Sportverein vorzulegen hat, dies persönlich oder mittels einer amtlich beglaubigten Unterschrift beantragen. In Berlin ist dies bei den Bürgerämtern möglich. Für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung ist es nicht zielführend, dass alle Ehrenamtlichen alle zwei Jahre wiederkehrend dort persönlich vorstellig werden.

Ein Bevollmächtigter des Trägers, der Schule oder des Sportvereins, der legitimiert ist die entsprechende Organisation zu vertreten, könnte mittels einer vom Ehrenamtlichen unterschriebenen Vollmacht und der Kopie des Personalausweises des Ehrenamtlichen die Abforderungen der Führungszeugnisse beim Bürgeramt veranlassen. Durch die Unterschrift auf der Vollmacht und der Kopie des Personalausweises kann auch sichergestellt werden, dass missbräuchliche Abforderungen unterbunden werden.

Annahme (K)

Antrag 158/II/2018
Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausbildungskapazitäten für Standesbeamte in Berlin schaffen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, Kapazitäten für die Aus- und Fortbildung von Standesbeamten in Berlin dauerhaft zu schaffen.

Begründung

Wer Standesbeamte/r werden möchte, muss nach seiner Verwaltungsausbildung eine zusätzliche Fortbildung über die Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf absolvieren. Eine bundesweit einzige Ausbildungsstätte ist für die heutigen Bedarfe besonders in Hinblick auf die regelmäßig wiederkehrenden Fortbildungsanforderungen an Standesbeamte nicht mehr zweckmäßig. Das Land Berlin sollte in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Brandenburg eine eigene Ausbildungsstätte einrichten oder bestehende Einrichtungen – wie die Verwaltungsakademie – personell und fachlich ausbauen, um Fortbildungsmaßnahmen schneller und kostengünstiger umsetzen zu können.

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat (K)

Antrag 159/II/2018
Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausbildungskapazitäten für MitarbeiterInnen der bezirklichen Ordnungsämter in der Berliner Verwaltungsakademie erhöhen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Ausbildungskapazitäten für MitarbeiterInnen der Ordnungsämter zu erhöhen und dabei sicherzustellen, dass man bei den AusbilderInnen nicht auf aktive Führungskräfte der bezirklichen Ordnungsämter zurückgreift.

Begründung

Das Angebot der Kurse in der Verwaltungsakademie für die Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen der bezirklichen Ordnungsämter entspricht seit Langem nicht den realen Bedarfen. Hauptursache liegt darin begründet, dass die Verwaltungsakademie ausschließlich als AusbilderIn auf erfahrene Führungskräfte aus den Ordnungsämtern zurückgreift. Aufgrund der personellen Ausstattung der Berliner Ordnungsämter wird es immer schwieriger selbst diese erfahrenen Führungskräfte als Ausbilder zu rekrutieren.

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat (K)

Antrag 160/II/2018
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unabhängige Beratungsstelle für Ratsuchende mit ausländischen Berufsabschlüssen zum und durch das Anerkennungsverfahren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für die Schaffung und Förderung einer weiteren unabhängigen Beratungsstelle für Ratsuchende mit ausländischen Berufsabschlüssen zum und durch das Anerkennungsverfahren einzusetzen. Insbesondere soll der §19 Absatz 4 des Landesgesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen soll gestrichen werden. Land Berlin muss den Rechtsanspruch zur Beratung im Anerkennungsverfahren durch Regelangebote sicherstellen.

Für den erforderlichen Finanzierungsbedarf für die Schaffung und Aufrechterhaltung soll im Landeshaushalt 2019/20 Vorsorge getroffen werden, so dass eine entsprechende Stelle ausgestattet werden kann.

Die Zielsetzung soll sein, unabhängige und vertrauliche Fachberatung, Informationen zu Ablauf, Kosten und Dauer des Verfahrens, Unterstützung bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und Empfehlungen zum Referenzberuf, Verweis an die zuständige Stelle im Anerkennungsverfahren, Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten zur Erlangung der beruflichen Anerkennung, Unterstützung bei der Recherche zu Ausgleichsmaßnahmen bei Teilanerkennungen, Unterstützung bei der Suche nach weiterführenden Beratungsangeboten, falls eine Anerkennung nicht in Betracht kommt sowie Beratung in mehreren Sprachen durch einen *unabhängigen Träger* zu gewährleisten.

Begründung

Zurzeit tragen gerade drei Netzwerkpartner des Landesnetzwerks Berlin im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, namentlich der Otto Benecke Stiftung e.V., der Türkischer Bund in Berlin Brandenburg e.V. und der Club Dialog e.V., die gerade drei Beratungsstellen zu ausländischen Berufsabschlüssen bzw. zum und durch das Anerkennungsverfahren.

Für Deutschland und die Stadt Berlin im Speziellen ist die Zuwanderung und vor allem die Integration von Fachkräften in den Arbeitsmarkt von immenser ökonomischer, aber auch sozialer, Bedeutung. Berlin ist auch für AusländerInnen attraktiv, was dazu führt, dass alleine Ende 2016 55.000 mehr Personen im Ausländerzentralregister gemeldet waren, als im Vorjahr. Berlin kann sich nicht leisten auf potentielle Fachkräfte zu verzichten und die Talente, auch nicht mittelfristig, brachliegen zu lassen.

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat (K)

Um die Zugewanderten schnellstmöglich bei ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen, braucht es entsprechend weitere Beratungsmöglichkeiten in Form einer weiteren Beratungsstelle für Ratsuchende mit ausländischen Berufsabschlüssen zum und durch das Anerkennungsverfahren.

Antrag 161/II/2018
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Personal für Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der zuständigen Senatsverwaltungen und Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie Mitglieder der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine schnelle qualifikationsadäquate Integration von ausländischen Arbeitskräften in den Arbeitsmarkt einzusetzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Dabei spielt die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt eine enorm wichtige Rolle. Hier müssen dringend Wege und Möglichkeiten gesucht werden, die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu beschleunigen und die Verfahren dafür zu optimieren.

Mangelnde Personalkapazitäten bei den anerkennenden Stellen, wie bei den Kammern, die weiterhin fachliche Komplexität der Fragestellungen bei den Gleichwertigkeitsfeststellungen, die Einforderung nichtvollziehbarer Einreichung bestimmter Dokumente, wie drei Monate alte Führungszeugnisse, bei der Antragstellung zur Approbation von Ärzten und die langen Bearbeitungszeiten der Anträge verhindern eine zügigere Integration der Antragstellenden in den Arbeitsmarkt. Zudem wird die Möglichkeit, nach §14 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz -(BQFG), ausländische Berufsabschlüsse bei fehlenden Nachweisen durch sonstige Verfahren, wie praktische Übungen oder Tests, durchgeführt durch die zuständigen Kammern, anzuerkennen, kaum ausgeschöpft bzw. eingesetzt. Insbesondere ist das Verfahren nach §14 BQFG wichtig für die Geflüchteten, die ohne Nachweise in Deutschland ankommen.

Auf der Landeseben wäre in erster Linie die Erhöhung der Personalkapazitäten, wie bei der Berliner Handwerkskammer und der IHK, um mindestens eine weitere Vollzeitstelle, zur Bearbeitung der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, denkbar und schon kurzfristig eine große Hilfe, um die Bearbeitungsdauer der Anträge zu verkürzen. Zurzeit ist jeweils eine Stelle für diese Aufgabe zuständig. Nicht zuletzt durch den Zuzug von Geflüchteten nach Berlin, ist die Anzahl an Anträgen auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse gestie-

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat (K)

gen. Die derzeitige Anzahl an Mitarbeitenden wird der Masse der Anträge nicht gerecht. Daher fordern wir eine Aufstockung der Stellen, um die Menschen besser und schneller in den Arbeitsmarkt sowie die Gesellschaft integrieren zu können. Auch die Nutzung der Möglichkeiten nach dem BQFG, wie §14, wird hierdurch erleichtert.

Des Weiteren soll auf der Bundesebene geprüft werden, ob es gelingen kann eine separate Stelle, durch weitere Konzentration von Anerkennungskompetenz und -zuständigkeit, ähnlich der IHK FOSA, als zentrale Anerkennungsstelle, bei der HWK einzurichten, um die Anerkennungsprozesse zu optimieren und zu beschleunigen. Hier können die Anerkennungsbescheide für HWK-Berufe transparent, einheitlich und schneller entschieden und beschieden werden.

Einkommenspolitik

Antrag 28/II/2018
Abt. Alt-Pankow + Abt. 03/07 Weißensee-City + Abt. 01/09 Panke-Kiez
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten

Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Metropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wollen, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichheiten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Startups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfängerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich der Mieten- und Wohnungsmarktpolitik verdeutlicht Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des verfügbaren Familieneinkommens.

Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposition wirtschaftlich gut da. Zugleich findet nach wie vor eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

Um die Relation zwischen verfügbarem Familieneinkommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin festhalten, zugleich die Einkommenssituation zu verbessern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berlinern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müssen die Menschen, durch politische Vorgaben, besserstellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut entwickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haushaltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuermehreinnahmen erneut profitieren.

Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den erwartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken. Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemalige Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein strategischer Wechsel, erweist sich heute als richtige und wesentliche Richtungsänderung. Die strategische Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekom-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

munalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zusammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Einführung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landesmindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die jeweiligen Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sektors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräume konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der kostenfreien Bildung von der Kita bis zur Uni; heute bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sorgen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen nehmen.

Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politische Ziele:

1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergangenheit**
3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch bessere Personalgewinnung**

10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Entlastung und damit echte Gerechtigkeit:

1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Vergabegesetz

Diese gesetzgeberische Intervention ist **wegen des Lohnabstandsgebotes** der wichtigste Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategisches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern streben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in

Höhe der Grundsicherung zu erreichen. **Dieser Mindestlohn wird in Berlin von Gesetzes wegen eingeführt.**

2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke

Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und finanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teilung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalmangel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitgeber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die Konzentration von Bundesbehörden und der öffentlichen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnachteil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser Attraktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funktionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel, das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturperiode ein.

3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung unserer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -niveaus innerhalb Berlins (Bezirke, Land)

Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Tarifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch

Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben

Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Bezahlung

Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunternehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezahlung hat.

6. Gleichbezahlung von Frau und Mann

Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständlichkeit durchsetzen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir setzen in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse durch. Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.

8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner

Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entschei-

dung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulessen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes (z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)

Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die Sozialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfassung vor, dass an die realen Preisentwicklungen angepasst ist. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag **spätestens** im Herbst 2019 und fortlaufend zu berichten.

Antrag 28.1/II/2018
Empfehlung des Landesvorstandes 20.10.2018: Annahme in folgender Fassung
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
Fassung der Antragskommission

Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Metropole. Das belegt die Entscheidung zehntausender Menschen pro Jahr, in unsere Stadt zu ziehen und hier leben zu wollen. Dieser Prozess birgt jedoch zugleich die Gefahr von Fehlentwicklungen. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Start-ups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfängerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich der Mieten- und Wohnungsmarktpolitik verdeutlicht Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des verfügbaren Familieneinkommens.

Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposition wirtschaftlich gut da. Insoweit findet nach wie vor eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

Um die Relation zwischen verfügbarem Familieneinkommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch Mieten zu verbessern, ist neben dem Bau bezahlbarer Wohnungen und den mietenpolitischen Instrumenten an deren Ausweitung wir weiterhin festhalten, zugleich die Einkommenssituation zu verbessern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berlinern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig.

Wir müssen die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten durch politische Vorgaben nutzen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut entwickelt hat. Uns geht es darum, die konkreten Lebensverhältnisse der Menschen zu verbessern.

Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haushaltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuermehreinnahmen erneut profitieren. Dies bietet zugleich eine wichtige Grundlage sicherzustellen, dass verstärkte Investitionen in die soziale Infrastruktur und die Verkehrswege, insbesondere im ÖPNV, weiterhin realisiert werden können.

Jetzt werden wir auch konkret dafür sorgen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende des Mo-

Annahme mit Ergänzung der Antragskommission (K)

nats übrigbleibt und ihnen gleichzeitig die Sorgen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen nehmen.

Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politische Ziele:

1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergangenheit**
3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch erfolgreichere Personalgewinnung und attraktive Arbeitsbedingungen**

10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Entlastung und damit echte Gerechtigkeit:

1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Vergabegesetz

Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategisches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern streben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erreichen. Das entsprechende Niveau wollen wir bis zum Ende der Legislaturperiode schrittweise erreichen. Dazu werden wir z.B. in der anstehenden Novelle des Vergabegesetzes für das Jahr 2019 einen Mindestlohn nicht unter 11,- Euro/Stunde festlegen. In dieser Gesetzesnovelle wird für den Zeitraum ab 2021 ein Mindestlohn festgesetzt, der sicherstellt, dass die damit zu erreichende Rentenzahlung über der Grundsicherung im Alter liegt.

2. ***deutliche Verbesserung der Einkommen für die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin und der Bezirke***

Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und finanzpolitische Situation nach der Überwindung der Tei-

lung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalmangel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitgeber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die Konzentration von Bundesbehörden und der öffentlichen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnachteil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser Attraktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funktionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel, das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt der Fachkräftegewinnung. Mit dem bereits festgelegten Anpassungspfad wird in dieser Legislaturperiode das Durchschnittsniveau der Bundesländer erreicht. Als weiteren Schritt zum Ausgleich des Wettbewerbsnachteils werden wir eine monatliche Zulage in Höhe von mindestens 150,- Euro je Vollzeitstelle als Festbetrag für den öffentlichen Dienst des Landes Berlin einführen, die in die Renten- und Pensionsberechnung einfließt, **wofür im nächsten Doppelhaushalt Vorsorge getroffen wird**. Diese Herangehensweise führt zu einer prozentualen Besserstellung der unteren Einkommensgruppen.

3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung unserer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb Berlins (Bezirke, Land)

Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Tarifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum Mindestlohn zu beachten. Insbesondere in den Bereichen Kita, Jugendhilfe und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Dabei strebt Berlin an, im Tarifverbund TdL zu bleiben. Bei den Honorarkräften an den Musik- und Volkshochschulen werden wir den eingeschlagenen Weg der Umwandlung in dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse über die bisherige Zielsetzung hinaus konsequent fortsetzen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben

Wir beenden endgültig den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen. Wir streben Regelungen an, die entweder über von den Unternehmen zu tragende Zulagen (150,- Euro) oder Tarife diese Ziele erreichen. Soweit dafür erforderlich wird die oben genannte Zulage von 150,- Euro auf die Beschäftigten in den Landesbeteiligungen und Eigenbetrieben erstreckt.

5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Bezahlung

Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben an Private ist ein Irrweg und wird beendet.
Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in landeseigene Unternehmen oder Unternehmenstöchter bzw. zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden, soweit die Maßnahme zu geringerer Bezahlung führt. Derartige Ausgründungen werden rückgängig gemacht.

6. Gleichbezahlung von Frau und Mann

Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständlichkeit durchsetzen.
Elternzeit, in der aufgrund der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben nicht gearbeitet wird, bis zu 12 Monate auf die Stufenlaufzeit anzurechnen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden voll-

ständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.

8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner

Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulessen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

Zu den Prüfungen weiterer Entlastungen der Berlinerinnen und Berliner zählt z.B. die Möglichkeit einer weiteren Wasserpreissenkung in Abhängigkeit vom Betriebsergebnis und den erforderlichen Investitionen.

9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes (z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)

Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die Sozialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfassung vor, dass an die realen Preisentwicklungen angepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, diese politischen Festlegungen mit gesetzlichen Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag zu berichten.

Antrag 29/II/2018
Abt. 03/01 Niederschönhausen- Blankenfelde
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten
Wir, die Berliner SPD, richten unsere Politik neu aus. Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politische Ziele:

1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergangenheit**
3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch bessere Personalgewinnung**

11 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Entlastung und damit echte Gerechtigkeit:

1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Vergabegesetz

Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategisches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern streben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke

Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und finanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teilung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalmangel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitgeber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die Konzentration von Bundesbehörden und der öffentlichen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnachteil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser Attraktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funktionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel, das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturperiode ein.

3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung unserer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb Berlins (Bezirke, Land)

Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Tarifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge

verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben

Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. **Dies gilt auch für Unternehmen, die sich in einem Vertragsverhältnis mit dem Land Berlin befinden und in dessen Auftrag soziale Dienstleistungen erbringen.** Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Bezahlung

Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunternehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezahlung hat.

6. Gleichbezahlung von Frau und Mann

Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständlichkeit durchsetzen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.

8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger

Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner

Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulessen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes (z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)

Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die Sozialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfassung vor, dass an die realen Preisentwicklungen angepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

11. Festanstellung der Lehrkräfte der bezirklichen Musikschulen (100 Prozent), um prekäre Beschäftigung auf Honorarbasis zu beenden und die Qualität der Einrichtungen und des Musikschulunterrichts auf hohem Niveau zu sichern.

Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019 und fortlaufend zu berichten.

Antrag 30/II/2018
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten

Berlin hat in den letzten Jahren eine Erfolgsgeschichte hingelegt. Während die Stadt noch vor einigen Jahren fast insolvent war, die Wirtschaft stagnierte und die Arbeitslosigkeit stieg, steht Berlin nun finanziell und ökonomisch robust da! Das Land erwirtschaftet Haushaltsüberschüsse, die Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit sinkt. Die Stadt zieht seit Jahren tausende von Menschen an und genießt international einen hervorragenden Ruf. Die SPD hat maßgeblichen Anteil an diesem Erfolg!

Diese Entwicklung hatte aber auch ihren Preis: Die Deindustrialisierung hat tiefe Spuren in Berlin hinterlassen. Viele tausend gut bezahlte Jobs sind verloren gegangen und konnten mit der boomenden Dienstleistung nicht oder nur unzureichend adäquat kompensiert werden. Die drastische, wenn auch notwendige, Sparpolitik des Berliner Senates hat nicht nur tausende Jobs gekostet und zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung geführt, sondern zudem sind sehr viele Gehälter durch Ausgründungen, Tarifflucht und Fremdvergaben deutlich gesunken und durch zahllose Befristungen unsicherer geworden. Dass letzteres überproportional gerade in den unteren Lohngruppen vollzogen wurde, erschüttert das Grundverständnis der SPD: Solidarität mit den Schwächeren. Das bedarf einer kritischen Auseinandersetzung.

Berlin entwickelte sich zur Hauptstadt der prekären Arbeit – so der DGB. Auch Zuzug setzt Berlin mit der Folge der deutlich steigenden Mieten und Gentrifizierung unter Druck.
Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposition wirtschaftlich gut da. Insoweit findet nach wie vor eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.
Deshalb brauchen wir einen Strategiewechsel!
Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politische Ziele:

1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergangenheit**
3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch bessere Personalgewinnung**

9 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Ent-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

lastung und damit echte Gerechtigkeit:

1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Vergabegesetz

Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategisches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern streben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erreichen. Wobei klar ist, dass dies nur ein erster Schritt sein kann und eine grundlegende Rentenreform stattfinden muss. Es ist natürlich nicht hinnehmbar, dass Menschen, die ihr ganzen Leben Vollzeit arbeiten, letztlich so viel Rente erhalten, wie andere, die dies nicht taten.

2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke

Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und finanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teilung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu helfen. Nun ist es endlich Zeit, etwas zurückzugeben. Deshalb fordern wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit! Die Gehaltsunterschiede auf Bundes-, Landes- und Bezirkseben müssen aufgehoben werden. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturperiode ein.

3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung unserer Beschäftigten über alle Ebenen, z.B. Veränderung einfacher und mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Polizei und Justiz , Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften, Sozialarbeitern und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus inner-

halb Berlins (Bezirke, Land)
Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Tarifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für die gleiche Eingruppierung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben
Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD. Ausgründungen sollen rückgängig gemacht werden, weitere werden definitiv unterbunden.

5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Bezahlung
Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunternehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezahlung hat.

6. Gleichbezahlung von Frau und Mann
Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständlichkeit durchsetzen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.

8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner

Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulessen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen

und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019 und fortlaufend zu berichten.

Antrag 31/II/2018
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten

Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Metropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wollen, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichheiten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Start-ups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfängerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich der Mieten- und Wohnungsmarktpolitik verdeutlicht Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des verfügbaren Familieneinkommens.

Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposition wirtschaftlich gut da. **Insoweit** findet nach wie vor eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

Um die Relation zwischen verfügbarem Familieneinkommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin festhalten, zugleich die Einkommenssituation zu verbessern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berlinern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müssen die Menschen, durch politische Vorgaben, besserstellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut entwickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haushaltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuermehreinnahmen erneut profitieren.

Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den erwartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken. Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemalige Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein strategischer Wechsel, erweist sich heute als richti-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

ge und wesentliche Richtungsänderung. Die strategische Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekommunalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zusammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Einführung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landesmindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die jeweiligen Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sektors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräume konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der kostenfreien Bildung von der Kita bis zur Uni; heute bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sorgen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen nehmen.

Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politische Ziele:

1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergangenheit**
3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch bessere Personalgewinnung, damit die Menschen**

10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Entlastung und damit echte Gerechtigkeit:

1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Vergabegesetz

Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategisches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern streben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stun-

denlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke

Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und finanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teilung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalmangel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitgeber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die Konzentration von Bundesbehörden und der öffentlichen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnachteil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser Attraktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funktionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel, das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturperiode ein. **Dabei berücksichtigen wir besonders, dass es die Angestellten sind, die höhere Gehälter für sich wie in der Regel auch für die Beamtinnen und Beamten erstreiken. Wir fühlen uns dem Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit verpflichtet. Deshalb treten wir für eine Angleichung der Nettogehälter von Angestellten und Beamten ein. Die private Krankenversicherung und die Beihilfe der Beamten sind zu berücksichtigen.**

3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung unserer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb Berlins (Bezirke, Land)

Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Tarifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind

deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben

Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Bezahlung

Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunternehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezahlung hat.

6. Gleichbezahlung von Frau und Mann

Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständlichkeit durchsetzen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. **Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an.** Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maß-

geblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.

8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner

Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulessen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes (z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)

Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die Sozialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfassung vor, dass an die realen Preisentwicklungen **angepasst**. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019 und fortlaufend zu berichten.

Antrag 32/II/2018
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten

Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Metropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wollen, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichheiten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Startups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfängerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich der Mieten- und Wohnungsmarktpolitik verdeutlicht Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des verfügbaren Familieneinkommens.

Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposition wirtschaftlich gut da. Insoweit findet nach wie vor eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

Um die Relation zwischen verfügbarem Familieneinkommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin festhalten, zugleich die Einkommenssituation zu verbessern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berlinern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müssen die Menschen, durch politische Vorgaben, besserstellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut entwickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haushaltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuermehreinnahmen erneut profitieren.

Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den erwartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken. Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemalige Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein strategischer Wechsel, erweist sich heute als richtige und wesentliche Richtungsänderung. Die strategische Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekommunalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zusammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Ein-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

führung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landesmindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die jeweiligen Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sektors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräume konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der kostenfreien Bildung von der Kita bis zur Uni; heute bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sorgen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen nehmen.

Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politische Ziele:

1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergangenheit**
3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch bessere Personalgewinnung, damit die Menschen**

10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Entlastung und damit echte Gerechtigkeit:

1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Vergabegesetz

Diese gesetzgeberische Intervention ist **wegen des Lohnabstandsgebotes** der wichtigste Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategisches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern streben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke

Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und finanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teilung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalmangel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitgeber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die Konzentration von Bundesbehörden und der öffentlichen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnachteil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser Attraktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funktionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel, das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturperiode ein.

3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung unserer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb Berlins (Bezirke, Land)

Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Tarifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben

Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Toch-

terunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Bezahlung

Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunternehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezahlung hat. **Ausgründungen sollen rückgängig gemacht werden, weitere werden definitiv unterbunden**.

6. Gleichbezahlung von Frau und Mann

Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständlichkeit durchsetzen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.

8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner

Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebüh-

renfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulessen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes (z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV")

Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die Sozialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfassung vor, dass an die realen Preisentwicklungen angepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019 und fortlaufend zu berichten.

Antrag 33/II/2018
KDV Lichtenberg + Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten

Unser Berlin **entwickelte** sich dank sozialdemokratischer Politik zur führenden, lebens- und liebenswer-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

ten Metropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wollen, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichheiten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Start-ups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfängerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich der Mieten- und Wohnungsmarktpolitik verdeutlicht Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des verfügbaren Familieneinkommens.

Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposition wirtschaftlich gut da. Insoweit findet nach wie vor eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

Um die Relation zwischen verfügbarem Familieneinkommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin festhalten, zugleich die Einkommenssituation zu verbessern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berlinern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müssen die Menschen, durch politische Vorgaben, besserstellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut entwickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haushaltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuermehreinnahmen erneut profitieren.

Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den erwartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken. Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemalige Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein strategischer Wechsel, erweist sich heute als richtige und wesentliche Richtungsänderung. Die strategische Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekommunalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zusammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Einführung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landesmindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die jeweiligen Lobbyistinnen und Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sektors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräume konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der kostenfreien Bildung von der Kita

bis zur Uni; heute bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sorgen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen nehmen.

Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politische Ziele:
1. die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren
2. Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergangenheit
3. eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch bessere Personalgewinnung

10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Entlastung und damit echte Gerechtigkeit:

1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Vergabegesetz
Diese gesetzgeberische Intervention ist der wichtigste Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategisches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern streben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke
Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und finanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teilung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalmangel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie dem „Arbeitgeber“ Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die Konzentration von Bundesbehörden

und der öffentlichen Arbeitgeberin hier bundesweit einmalig und das Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnachteil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser Attraktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funktionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel, das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturperiode ein.

3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung unserer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb Berlins (Bezirke, Land)

Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Tarifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das aktuelle Abestandsverhältnis zum Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben

Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Be-

zahlung
Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunternehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezahlung hat.

6. Gleichbezahlung von Frau und Mann
Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständlichkeit durchsetzen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen
Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.

8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner
Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulessen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen

Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes (z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV")

Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die Sozialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfassung vor, dass an die realen Preisentwicklungen angepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019 und fortlaufend zu berichten.

Antrag 35/II/2018
Abt. 12/03 Frohnau
Der Landesparteitag möge beschließen:

„You get what you pay"! Berliner Verwaltung konkurrenzfähig und attraktiv zum Bund und anderen Ländern machen

Der Senat und die Abgeordnetenhaus-Fraktion werden aufgefordert die notwendigen Schritte für eine Anhebung der Besoldung bis 2021 auf Niveau des Bundes und Neubewertung der Stellen und der Ämter in der Landesbesoldungsordnung bis 2020 vorzunehmen, um konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern und dem Bund zu werden auch auf Führungspositionen. Bei Tarifbeschäftigten sind Schritte einzuleiten, um eine Angleichung an die Bezahlung Brandenburger Kommunen zu finden.

Begründung

Das Ziel im Koalitionsvertrag, bis 2021 die Beamtenbesoldung auf den Durchschnitt aller Länder (also ohne Bundesbesoldung) anzuheben, wird nicht ausreichen,

Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 (K)

um am Standort vieler Bundesbehörden konkurrenzfähig um die Besten zu sein. Das Bundesverwaltungsgericht sieht den Anspruch, für den Richterdienst im Land Berlin, die besten Juristinnen und Juristen zu rekrutieren, durch die zu niedrige Besoldung bereits als nicht mehr gegeben an. Bei Tarifbeschäftigten müssen Wege gefunden werden, die zur Angleichung an das Niveau der Brandenburger Kommunen führen. Was bspw. bei angestellten Lehrkräften möglich war, muss im Prinzip auch bei anderen Tarifbeschäftigten möglich sein, z.B. bei Erzieherinnen und Erziehern, die Berlin braucht und die in den umliegenden Kommunen deutlich mehr verdienen. Für den Reformprozess der Verwaltung und für die Aufgabenerledigung ist es wichtig, Erkenntnisse und Erfahrungen auch von außerhalb zu bekommen.

Antrag 36/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einkommen erhöhen, Berlinerinnen und Berliner entlasten

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf,

- Einen Richtungswechsel für Bezahlung und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst herbeizuführen, und dazu:
- die Erhöhung der Tarifgehälter innerhalb Berlins (Bezirke, Land) durch außertarifliche Zulagen vorzunehmen,
- eine deutliche Erhöhung der Beamtenbesoldung innerhalb Berlins (Bezirke, Land) vorzunehmen,
- grundlegende strukturelle Verbesserung bei Eingruppierungen, z.B. Veränderung einfacher und mittlerer Dienst, Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb Berlins (Bezirke, Land) vorzunehmen,
- ein Outsourcing nur dann zuzulassen, wenn es nicht das Ziel oder den Effekt einer schlechter Bezahlung hat,
- valide, transparente Personalgewinnungs- und -Entwicklungskonzepte, orientiert an den Bedürfnissen der wachsenden Stadt und einer funktionierenden Verwaltung einzuführen,
- ein Verbot sachgrundloser Befristungen in Berlin durchzusetzen und sich im Bundesrat für die Überarbeitung der Sachgründe im Teilzeit- und Befristungsgesetz mit dem Ziel, Gründe für eine Befristung zu reduzieren, einzusetzen,
- die tatsächliche Gleichbezahlung von Frau und Mann zu prüfen und umzusetzen,
- Elternzeit, in der aufgrund der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben nicht gearbeitet wird, bis zu 12 Monate auf die Stufenlaufzeit anzurechnen,
- die interkulturelle Öffnung voranzutreiben;

Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 (K)

- Landesaufträge und Landesgesetze noch stärker zu nutzen, um Löhne in Berlin zu erhöhen, indem
- eine Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, durch das Landesmindestlohngesetz, Vergabegesetz vorgenommen wird,
- eine vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen durchgesetzt wird;
- Die Ausweitung der Gebührenfreiheit im Land weiterzuführen, indem
- der Weg der gebührenfreien Bildung konsequent fortgesetzt wird
- eine vollständig kostenfreie Bildung konsequent fortgesetzt wird, was die Einführung eines kostenfreien Mittagessens an Ganztagsschulen einschließt;
- Die Entlastung der Bevölkerung und Ausweitung von Sozialtransfers weiterzuführen und dazu:
- im Bundesrat für die Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter einzutreten,
- Sozialtransfers (z.B. Mietzuschüsse und Wohngeld) jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Antrag 221/II/2018
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strategische Entscheidung für mehr Gerechtigkeit: Einkommen erhöhen und Berlinerinnen und Berliner entlasten

Unser Berlin entwickelt sich dank sozialdemokratischer Politik zur führenden, lebens- und liebenswerten Metropole. Jede andere Gesamtanalyse erscheint durch die tatsächliche Entscheidung zehntausender Menschen pro Jahr, in unsere Stadt ziehen und hier leben zu wollen, als zweifelhafte Stimmungsmache. Dieser Prozess birgt jedoch zugleich Widersprüche und Ungleichheiten. Berlin ist zum Beispiel sowohl Stadt der Startups, Mieterinnen- und Mieterstadt, aber auch Stadt der Deindustrialisierung und der Transfergeldempfängerinnen und -empfänger. Insbesondere der Bereich der Mieten- und Wohnungsmarktpolitik verdeutlicht Knappheit, Verdrängung und kritische Belastung des verfügbaren Familieneinkommens.

Obwohl das real verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner nach den unabweisbaren Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel den Mietausgaben sinkt, steht Deutschland weltweit in einer Spitzenposition wirtschaftlich gut da. **Insoweit** findet nach wie vor

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

eine schleichende Umverteilung von „unten nach oben“ statt. Das ist unvernünftig und ungerecht.

Um die Relation zwischen verfügbarem Familieneinkommen und dessen Belastung, zum Beispiel durch Mieten zu verbessern, ist neben den mietenpolitischen Instrumenten, an deren Ausweitung wir weiterhin festhalten, zugleich die Einkommenssituation zu verbessern. Noch immer bleibt den Berlinerinnen und Berlinern zu wenig in Ihrem Portemonnaie übrig. Wir müssen die Menschen, durch politische Vorgaben, besserstellen, zumal sich Berlin durch unsere Politik gut entwickelt hat. Seit Jahren erwirtschaften wir hohe Haushaltsüberschüsse, zuletzt in Höhe von weit über zwei Milliarden Euro im Jahr. Von diesem Kurswechsel wird Berlin durch verstärkten Binnenkonsum und Steuermehreinnahmen erneut profitieren.

Die Berliner SPD braucht auch nicht zögerlich vor den erwartbaren reflexartigen Bedenken zurückzuschrecken. Auch unsere seinerzeitige Entscheidung, die ehemalige Berliner Immobilien Holding (BIH) mit ihren über 40.000 Wohneinheiten nicht zu veräußern, damals ein strategischer Wechsel, erweist sich heute als richtige und wesentliche Richtungsänderung. Die strategische Richtungsänderung und Ausrichtung auf Rekommunalisierung hat nicht etwa zum sozialistischen Zusammenbruch geführt; vielmehr stehen zum Beispiel die Berliner Wasserbetriebe wirtschaftlich gut da und konnten zugleich die Wasser- und Abwasserpreise für die Berlinerinnen und Berliner gesenkt werden. Die Einführung des Mindestlohnes im Vergabe- und Landesmindestlohngesetz hat der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins so wenig geschadet, wie die City-Tax dem Tourismus- und Hotelgewerbe oder die Erhöhung der Grunderwerbssteuer der Bauindustrie, obwohl die jeweiligen Lobbyisten stets zuvor den Untergang des Sektors herbeiredeten. Die dadurch geschaffenen Spielräume konnten allerdings zur deutlichen Entlastung der Berliner Familien genutzt werden, zum Beispiel bei der kostenfreien Bildung von der Kita bis zur Uni; heute bundesweite SPD-Politik. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass bei den Menschen selbst mehr Geld am Ende des Monats übrig bleibt und ihnen gleichzeitig die Sorgen vor Altersarmut und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen nehmen.

Mit diesem Strategiewechsel verfolgen wir folgende politische Ziele:

1. **die Berliner Bevölkerung soll vom Wirtschaftswachstum effektiv profitieren**
2. **Anerkennung für geleistete Arbeit und solidarischen Verzicht der Berlinerinnen und Berliner in der Vergangenheit**
3. **eine gute und funktionsfähige Verwaltung durch bessere Personalgewinnung, damit die Menschen**

10 Instrumente für höhere Einkommen, finanzielle Entlastung und damit echte Gerechtigkeit:

1. Angleichung des Mindestlohns auf ein altersarmutsfestes Niveau, damit man auch im Alter von seiner eigenen Leistung leben kann, z.B. Landesmindestlohngesetz, Vergabegesetz

Diese gesetzgeberische Intervention ist wegen des Lohnabstandsgebotes der wichtigste Ausgangspunkt zur Gesamtverbesserung der Einkommenssituation der Berlinerinnen und Berliner und zugleich der Aspekt, der den Landeshaushalt am wenigsten belastet. Dabei kommt dem Berliner Vergabegesetz neben dem Landesmindestlohngesetz eine wichtige volkswirtschaftliche Steuerungsgröße zu, da das Volumen unserer öffentlichen Vergaben mit mehreren Milliarden Euro im Jahr eine hohe Relevanz hat, zumal auf unser strategisches Betreiben hin die Investitionsquote Berlins deutlich gestiegen ist, wie nicht zuletzt auch die erfolgreiche Schulbau- und Sanierungsoffensive zeigen. Wir wollen auch nicht auf dem von den Grünen vorgeschlagenen Niveau eines Stundenlohnes in Höhe von 10,50 Euro stehen bleiben, sondern streben einen altersarmutsfesten Mindestlohn an. Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ist derzeit bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden über 45 Jahre versicherungspflichtiger Beschäftigung hinweg ein Stundenlohn von 12,63 Euro erforderlich, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung zu erreichen.

2. Anpassung der Einkommen für den öffentlichen Dienst an das Bundesniveau für die Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin und der Bezirke

Berlin ist seinen Beschäftigten zu großem Dank verpflichtet. Sie haben mit dem Solidarpakt einen Verzicht geleistet, um die nahezu ausweglose haushalts- und finanzpolitische Situation nach der Überwindung der Teilung der Stadt und nach dem einhergehenden Wegfall der besonderen Förderung Berlins überwinden zu helfen. Berlin spürt den bundesweiten Personalmangel in nahezu jedem Bereich. Wir stehen dabei in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern und dem Arbeitgeber Bund. Dabei ist das Konkurrenzverhältnis durch die Konzentration von Bundesbehörden und der öffentlichen Arbeitgeber hier bundesweit einmalig und das Land Berlin in einem erheblichen Wettbewerbsnachteil, da hier eine Abwerbung von Beschäftigten einfach stattfindet. Die Bundesbehörden zahlen regelmäßig ein deutlich höheres Grundentgelt und zudem erhebliche Ministerial- und andere Behördenzuschläge. Dieser Attraktivitätsvorsprung ist ein Hemmnis für eine funktionierende Landesverwaltung. Zu dem politischen Ziel, das verfügbare Einkommen der Berlinerinnen und Berliner zu erhöhen, tritt hier ein wesentlicher Teilaspekt der Fachkräftegewinnung. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst an die Entgelte des Bundes noch in dieser Legislaturperiode ein.

3. strukturelle Verbesserung bei der Eingruppierung unserer Beschäftigten, z.B. Veränderung einfacher und

mittlerer Dienst, insbesondere bei der Feuerwehr, Höhergruppierung insbesondere von Kita- und Pflegekräften und pädagogischem Personal, Vereinheitlichung des Besoldungs- und Entgeltsystems und -Niveaus innerhalb Berlins (Bezirke, Land)

Wir nehmen besonders die unteren Besoldungs- und Tarifgruppen in den Blick. Der Senat wird in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen dem Abgeordnetenhaus ein Konzept zur Beschlussfassung vorlegen, dass durch Eingruppierungs- und Umgruppierungsvorschläge zu strukturellen Verbesserungen in diesem Sektor führt. Dabei ist zum Beispiel bei der Feuerwehr ein analoger Weg, wie bei der Polizei zu verfolgen und das Lohnabstandgebot zum Mindestlohn zu beachten. In den Bereichen Kita und Pflege und bei sonstigem pädagogischen Personal sind deutliche Höhergruppierungen zu erreichen. Wir treten in allen öffentlichen Sektoren gemeinsam mit den Gewerkschaften für eine Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Land und Bezirken noch in dieser Legislaturperiode ein.

4. vollständige Tarifbindung aller Landesunternehmen, Beteiligungen, inklusive aller Konzerntöchter und durch Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsverträge verbundenen Unternehmen und zwar nach den oben genannten Maßstäben

Wir beenden den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen; grundsätzlicher Maßstab ist der TVöD.

5. keine weiteren Auslagerungen öffentlicher Aufgaben, weder mit dem Ziel noch mit der Folge schlechterer Bezahlung

Der Weg der Auslagerung öffentlicher Kernaufgaben ist ein Irrweg und beendet. Auch das gesellschafts- und handelsrechtlich zulässige Auslagern in Töchterunternehmen oder zu Dienstleistern ist zukünftig zu unterbinden und zwar bereits dann, wenn die Maßnahme zwar nicht das Ziel, aber die Folge von ungleicher Bezahlung hat.

6. Gleichbezahlung von Frau und Mann

Für uns ist die gleiche Vergütung gleicher Tätigkeiten von Frau und Mann eine Selbstverständlichkeit und trotzdem keine gesellschaftliche Realität. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese Selbstverständ-

lichkeit durchsetzen.

7. konsequente Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen

Die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen sehen wir generell kritisch. Insbesondere erkennen wir einen bundesgesetzlichen Wertungswiderspruch zwischen der gesetzlichen Probezeit und deren faktischer Ausdehnung durch befristete Beschäftigung. Wir streben in Berlin generell unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an. Sachgrundlose Befristungen werden vollständig ausgeschlossen. In allen Bereichen, öffentlicher oder privater Natur, unmittelbar oder mittelbar Beschäftigter, Auftragnehmer und Zugeschlagenen in öffentlichen oder solchen Vergaben oder Dienstleistungen, auf die Berlin zumindest maßgeblichen Einfluss ausübt, werden wir diese politische Vorgabe durchsetzen.

8. konsequente Fortsetzung des Weges gebührenfreier Bildung und bei gleichwertiger Mobilität mit dem ÖPNV in allen Kiezen unserer Stadt sowie Prüfung sonstiger Entlastungsmöglichkeiten der Berlinerinnen und Berliner

Die Berliner SPD hat als erste die strategische Entscheidung zu einer vollständigen Gebührenfreiheit bei der Bildung getroffen und umgesetzt. Seit August ist der Kitabesuch vollständig gebührenfrei. Der Besuch des Hortes wird für die Klassenstufen 1 und 2 ab 2019 gebührenfrei sein und ohne Bedarfsprüfung ermöglicht. Wir haben zudem für alle Grundschulen die Lernmittelfreiheit eingeführt. Diesen Weg der erheblichen Entlastung von Familien gehen wir konsequent weiter zu einer vollständig kostenfreien Bildung und werden die Hortgebühren der übrigen Klassenstufen ebenso abschaffen, wie den Elternbeitrag beim Kita- und Schulessen. Als weiteren wichtigen Aspekt einer Entlastung der Berlinerinnen und Berliner sehen wir die begonnenen Vergünstigungen im Tarifgefüge des ÖPNV an. Da diese Politik zugleich geeignet erscheint, einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrswende zu einem stadtverträglichen Verkehr zu leisten und die Umwelt und unsere Luft zu schützen, werden wir diesen Weg konsequent fortsetzen und insbesondere Familien und einkommensschwache Berlinerinnen und Berliner unterstützen.

9. Abschaffung der Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter (Bundesrecht)

Die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten führt zu einer erheblichen Einkommensbelastung. Wir finden es in Ansehung der erheblichen Renditen und Sozialpflichtigkeit des Eigentums gerecht, diese Umlagefähigkeit abzuschaffen. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

10. Anpassung der Sozialtransfers im Bereich des Landes (z.B. Mietzuschüsse) und des Bundes (z.B. „Hartz IV“)

Der Berliner Senat legt dem Abgeordnetenhaus die So-

zialtransfers betreffend ein Konzept zur Beschlussfassung vor, dass an die realen Preisentwicklungen angepasst. Wir fordern unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen und fortzusetzen.

Die SPD-Mitglieder im Senat, Berliner Abgeordnetenhaus, Deutschen Bundestag, in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert, diese politischen Vorgaben durch gesetzliche Regelungen um- und durch Gesellschafterweisungen und Anpassungen in den jeweiligen Zielbildern und Vereinbarungen sowie entsprechende Beschlüsse durchzusetzen. Hierzu ist dem Parteitag im Herbst 2019 und fortlaufend zu berichten.

Arbeit / Wirtschaft

Antrag 34/II/2018
KDV Reinickendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sachgrundlose Befristungen bei landeseigenen Unternehmen

Die Mitglieder des Senats werden aufgefordert, den Beschluss des Abgeordnetenhauses, sachgrundlose Befristungen ohne Ausnahmen auch bei landeseigenen Unternehmen des Landes Berlin inklusive der Töchterunternehmen abzuschaffen schnellstmöglich umzusetzen. Dazu sollen sie ihre Möglichkeiten als Gesellschafter, wie bspw. durch Gesellschafterbeschlüsse nutzen.

Begründung

Der Parlamentsbeschluss zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen wird von einigen Landesunternehmen weiterhin ignoriert. Dies ist nicht zu akzeptieren und daher bedarf es hier ein entschiedenes und deutliches Vorgehen des Senats.

Sachgrundlose Befristungen sind eines der größten Probleme in der Lebensplanung! In mehreren Beschlüssen auf Landes- und Bundesebene lehnt die SPD sachgrundlose Befristungen ganz eindeutig ohne jegliche Ausnahmen ab und tritt darüber hinaus für eine Gesetzesänderung auf Bundesebene ein. Umso wichtiger ist es, dass die SPD an den Stellen, an denen sie Verantwortung trägt und handeln kann, auch konsequent gegen sachgrundlose Befristung vorgeht.

Erledigt bei Annahme Antrag 28.1/II/2018 (K)

Antrag 37/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gerechte Löhne

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bei Gehältern, die das 20-Fache der durchschnittlichen Entlohnung der Beschäftigten des jeweiligen Unternehmens überschreiten, steuerliche Absetzungsmöglichkeiten des Unternehmens abzuschaffen. Grundlage für die Berechnung sind die Konzernpersonalkosten in Deutschland.

Begründung

Die Vorstandsmitglieder aller Dax-Konzerne erhielten 2017 im Durchschnitt 71-mal so viel Gehalt, wie die jeweilig durchschnittlichen Konzernarbeiter*innen. Der Chef der Deutsche Post erhielt das 232-Fache der durchschnittlichen Entlohnung seiner Mitarbeiter*innen. 2005 erhielten Vorstände der Dax-30-Konzerne noch

Annahme (K)

das 42-Fache, 2011 war das schon das 62-Fache. Ein Blick in die USA zeigt, dass eine Entwicklung auch über das 300-Fache vorstellbar ist, sofern wir als Gesellschaft keine Leitplanken setzen.
Trotz wachsender Wirtschaft vergrößert sich die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland von Jahr zu Jahr. Die einkommensstärksten zehn Prozent der Haushalte verfügen über 40 Prozent des Einkommens. Die einkommensschwache Hälfte zusammen über 17 Prozent.
Sozialdemokratische Kernthemen, wie Rente oder Pflege, betreffen Menschen mit geringen Einkommen besonders stark. Sie bekommen nach ihrem Erwerbsleben nicht nur weniger Leistungen, sondern können sich während des Erwerbslebens wenig, bis gar nichts ansparen.
Durch eine Deckelung der steuerlichen Absetzbarkeit wird ein Anreiz gesetzt, Managergehälter an das Gehalt der Mitarbeiter*innen zu koppeln. Gleichzeitig ist eine höhere Bezahlung weiterhin möglich, dann jedoch verbunden mit einem höheren Beitrag zur Gemeinschaft.
Durch die Kopplung von Manager- und Arbeitergehalt wird ein wirtschaftlicher Anreiz für das Topmanagement gesetzt, den Durchschnittslohn im Unternehmen anzuheben. Positive Einkommenseffekte würden die Mehrzahl der Mitarbeiter*innen betreffen, etwaige negative Einkommenseffekte wenige Topmanager*innen.
Durch die Betrachtung des Gesamtkonzerns wird eine Ausgliederung von Arbeitern geringer Lohngruppen in konzerneigenen Firmen vorgebeugt.
Die Beschränkung auf in Deutschland ansässige Arbeiter*innen verhindert einen Nachteil von Manager*innen von international aufgestellten Konzernen mit Werken in Ländern mit einem geringeren Lohnniveau.
Eine Kopplung ist einem fixen Betrag vorzuziehen, um Manager*innen von Konzernen, die gutes Geld für gute Arbeit zahlen, zu belohnen.

Antrag 38/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mindestlohn-Ausnahmen für Langzeitarbeitslose streichen, neue Ausnahmen verhindern
Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, eine Abschaffung der Mindestlohn-Ausnahmen für Langzeitarbeitslose (§ 22 Abs. 4 Mindestlohngesetz/MiloG) durchzusetzen und neue Ausnahmen jeder Art abzulehnen.

Begründung
Langzeitarbeitslose nach § 18 I SGB III, die seit mindestens einem Jahr bei der Bundesagentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet sind, haben erst sechs Monate nach der Aufnahme einer neuen

Annahme (K)

Arbeit Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Die Erwartung ist dabei, dass so ihre Einstellung begünstigt wird.
Dass Menschen, die „langzeitarbeitslos“ sind, keinen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben sollen, ist nicht hinnehmbar. Unabhängig von bisheriger Beschäftigung steht ihnen ein existenzsichernder Lohn, also der Mindestlohn, zu.
Diese Ausnahme vom Mindestlohn stigmatisiert Arbeitslose, wird in der Praxis kaum angewendet und verfehlt ihr Ziel, die Integration in das Erwerbsleben zu erleichtern.
Eine Studie des Forschungsinstituts IAB der Bundesagentur für Arbeit, welche im Auftrag des Arbeitsministeriums erstellt wurde, kommt beispielsweise zu dem Ergebnis, dass „die Ausnahmeregelung bislang keine Wirkung auf dem deutschen Arbeitsmarkt entfaltet“ hat. Sie werde nur in sehr geringem Umfang genutzt. Es gebe keine Belege, dass Arbeitgeber aufgrund der Ausnahmeregelung verstärkt Langzeitarbeitslose unter Mindestlohn einstellten und sich an ihrer Situation somit etwas verbessere.
Ausnahmen vom Mindestlohn sind grundsätzlich abzulehnen, auch und besonders im Zusammenhang mit Herkunft und Aufenthaltsstatus. Stattdessen sind Anstrengungen zu unternehmen, um Verstöße gegen das Mindestlohngesetz konsequent zu ahnden. Hierzu zählt zum Beispiel der Versuch einiger Arbeitgeber*innen in der Gastronomie, den Mindestlohn durch die Verrechnung von Trinkgeld mit dem Stundenlohn zu umgehen.

Antrag 39/II/2018
Abt. 12/03 Frohnau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berlin ist der richtige Ort für Investitionen!
Die SPD Berlin begrüßt das mögliche Engagement der Siemens AG in einen „Industrie- und Wissenschaftscampus Berlin (IWCB).

Senat und Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, mit der Siemens AG kreativ Lösungen zu finden, um deren Investition in Berlin möglich zu machen.

Hierbei sind auch die Synergieeffekte und Kooperationsmöglichkeiten, die sich aus der Nachnutzung des Flughafens TXL durch die „Urban Tech Republic“ ergeben können, einzubeziehen.

Begründung
Berlin braucht Investitionen großer Industrieunternehmen, um möglichst tarifgebundene Arbeitsplätze zu gewinnen, zu erhalten oder um den Verlust von Arbeitsplätzen an anderer Stelle auszugleichen. Als Digitaler HotSpot mit einer Vielzahl von Startup-Unternehmen, die insbesondere im Umfeld des Wissenschaftsbereichs entstanden sind, ist Berlin der

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD Berlin begrüßt das mögliche Engagement der Siemens AG in einen „Industrie- und Wissenschaftscampus Berlin (IWCB).

Hierbei sind auch die Synergieeffekte und Kooperationsmöglichkeiten, die sich aus der Nachnutzung des Flughafens TXL durch die „Urban Tech Republic“ ergeben können, einzubeziehen.

richtige Ort für den IWCB. Die Ansiedlung großer Unternehmen ist auch wichtig, um die weitere Entwicklung von Startup-Unternehmen zu sichern und zu fördern und Abwanderungen von erfolgreichen Startup Unternehmen bzw. von deren Beschäftigten in andere Regionen mit großen Unternehmen zu verhindern.

Antrag 40/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden

Digitalisierung 4.0, Plattformökonomie, Crowd-Working kennzeichnet u. a. eine Arbeitsteilung zwischen angestellten Beschäftigten und arbeitnehmerähnlichen Personen. Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetze regeln die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten. Eine innerbetriebliche Vertretung der Interessen von arbeitnehmerähnlichen Personen besteht in der Regel nicht.

Unsere Forderung lautet:
Arbeitnehmerähnliche Personen, Solo-Selbständige und Freelancer sind in den Schutzbereich von Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetzen aufzunehmen. Ihre Position gegenüber den Auftraggebern ist im Rahmen der zuvor genannten Regelungen zu stärken.

Begründung

In den letzten Jahren entstehen mehr Beschäftigungsformen die das unternehmerische Risiko auf einzelne Lohnabhängige verlagert. Aufträge werden nach Bedarf an arbeitnehmerähnliche Personen vergeben. In vielen Unternehmen sind arbeitnehmerähnliche Personen so zu einem festen Bestandteil der Unternehmenskultur geworden. Aufgrund einer ökonomischen Abhängigkeit vom Auftraggeber besteht die Möglichkeit Selbständige gegeneinander auszuspielen. Dies wird gern euphemistisch als „gesunder Konkurrenzkampf“ bezeichnet. Es kann aber auch zu negative Auswirkungen auf die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen, da sich die Beschäftigten ebenfalls in diesem „Konkurrenzkampf“ beweisen müssen.

Im Bereich der Plattformökonomie werden Aufträge zu einem großen Teil von Freelancer durchgeführt. Der Anteil angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Bereich der Plattformökonomie geringer als in traditionellen Branchen. Im Rahmen der Digitalisierung 4.0 stellt sich auch die Frage der Legitimation eines Betriebsrates, wenn er die Belange arbeitnehmerähnlicher Personen nicht adäquat vertreten kann. Einige Solo-Selbständige sind organisiert, sogar gewerkschaft-

Überweisung an: AfA, ASJ, FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

lich aktiv. Jedoch sind sie in der Regel bspw. bei Betriebsratswahlen weder wahlberechtigt, noch dürfen sie als Kandidaten antreten.

Die Personalvertretungsgesetze der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen räumen arbeitnehmerähnlichen Personen ein aktives und passives Wahlreicht ein. Warum sollte dies nicht flächendeckend möglich sein?

Antrag 41/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wirtschaft demokratisieren – Betriebsräte stärken!
Die Gewerkschaften und die SPD haben ihre gemeinsamen Wurzeln im 19 Jahrhundert. Dabei haben es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, innerbetrieblich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Erhöhung der Löhne zu kämpfen. Die SPD kämpft ursprünglich außerbetrieblich für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Obwohl diese unterschiedlichen Schauplätze sich gegenseitig beeinflussen und voneinander abhängig sind, haben sich die Gewerkschaften allmählich von der Partei, die ihnen originär nahe steht, distanziert. Hat der DGB früher noch in Form von Wahlprüfsteinen deutliche Sympathien einer Partei gegenüber geäußert, hagelt es jetzt deutliche Kritik. Dies hat jedoch nicht zu einem naheliegenden Effekt geführt. Menschen, die die Gewerkschaften aufgrund ihrer Nähe zur Sozialdemokratie ablehnten, haben trotzdem keinen Mitgliedsantrag der Gewerkschaften ausgefüllt.

Die SPD hat sich mit ihrem neoliberalen Weg weit entfernt von dem Klientel, welches einmal Gewerkschafter*innen und Sozialdemokrat*innen in einer Person verband.

Beide Seiten haben nicht ganz unabhängige Bestands- und Akzeptanzprobleme in der Gesellschaft. Sinkende Mitgliederzahlen und eine andauernde Identitätssuche belasten die SPD und die Gewerkschaften seit geraumer Zeit. Die SPD hat zusätzlich dazu mit erheblichen Wähler*innenverlusten zu kämpfen. Die Gewerkschaften hingegen müssen unter immer schwierigeren Rahmenbedingungen des postindustriellen Kapitalismus Tarifpolitik betreiben und versuchen, die Position der Arbeitnehmer*innen zu stärken. Mit dem wachsenden Dienstleistungssektor hat sich auch die Mitgliederstruktur der Gewerkschaften gewandelt.

Arbeitnehmer*innen entscheiden sich immer seltener dazu, Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden, auch weil sie deren Nutzen nicht mehr sehen. Jedoch sind Gewerkschaften in ihren originären Branchen (wie z.B.

Überweisung an: AfA, FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

Metall- und Elektroindustrie) weiterhin sehr stark. Dies hängt unmittelbar mit dem Organisationsgrad zusammen.

Ein konkretes Gut, dass unter anderem aus der historischen Beziehung zwischen Gewerkschaften und SPD hervorgehen, ist die betriebliche Mitbestimmung. Sie existiert in ihren Vorläufen bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts. Sie begann als Form von „Arbeiterausschüssen", die ein Anhörungsrecht in sozialen Fragen hatten. Dieser erste Meilenstein entwickelte sich in den kommenden Jahrzehnten zu immer mehr Mitspracherecht. Jedoch nicht aus Wohlwollen, sondern als die notwendige Konsequenz von blutigen Auseinandersetzungen mit zwei Dutzend Toten, wurde 1920 auf Initiative der Sozialdemokratie das „Betriebsrätegesetz" verabschiedet. Dieses sah eine Betriebsratpflicht in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten vor. Dieser Entwurf blieb jedoch weit hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurück. Nachdem zur Zeit des Nationalsozialismus jegliche Form von Mitbestimmung zerschlagen wurde, konnten die Arbeiter*innen 1951 einen riesigen Erfolg feiern. Das bis heute geltende „Montan-Mitbestimmunggesetz" für Kohle- und Stahlunternehmen trat in Kraft. Es besagt, dass in den betroffenen Unternehmen vollparitätisch besetzte Aufsichtsräte ohne Doppelstimmrecht gebildet werden müssen. Dieser Erfolg kann als erster und Versuch gewertet werden, die Belastung von Kapital und Arbeit gerecht zu verteilen, zumindest in Unternehmen. Bis heute sind die Arbeiter*innen der Montanindustrie, vertreten durch ihre Spartengewerkschaften IG Metall und IG BCE, die mit dem höchsten Organisationsgrad innerhalb einer Branche. Die Vorteile einer gut funktionierenden Mitbestimmung und einem hohen Organisationsgrad, kann man in den kontinuierlich, wenn auch teilweise kleinen, Erfolgen in dieser Industrie beobachten. Besonders im Bereich der Verkürzung der Arbeitszeit und der verbesserten betrieblichen Altersvorsorge ist die Belegschaft der Montanindustrie Vorreiter*in.

Betriebsräte sind Eckpfeiler der Betriebskultur in Deutschland, und das mit gutem Grund: Betriebe mit Betriebsräten zahlen im Schnitt höhere Gehälter, haben eine stabilere Belegschaft mit wesentlich weniger Kündigungen, und ihre Mitarbeiter*innen nehmen sich öfter Urlaub und gehen öfter in Elternzeit.

Um langfristig die Arbeitnehmer*innen in ihrer Position zu stützen, müssen die Gewerkschaften und Betriebsräte in den Betrieben in der Wiederherstellung ihrer Kampfkraft unterstützt und ihre Kompetenzen in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik genutzt werden, um gegen neoliberale Vorstellungen vorzugehen.

Demokratisierung: das Gegengift zum Neoliberalismus

Zusätzlich zu all den direkten Vorteilen, die Betriebe mit aktiven und engagierten Betriebsräten genießen, gibt

es auch gesamtgesellschaftliche, strukturelle Gründe betriebliche Mitbestimmung und demokratische Strukturen in der Wirtschaft zu stärken: den Kampf für die Demokratisierung der Gesellschaft und den Kampf gegen den Neoliberalismus.
Demokratie beschränkt sich für uns Jusos nicht auf die Stimmabgabe an der Wahlurne zu Bezirks-, Kommunal, Landtags- Bundestags- und Europaparlamentswahlen. Stattdessen erreichen wir das Ziel einer Gesellschaft der Freien und Gleichen erst, wenn alle Lebensbereiche demokratisiert sind. Das bedeutet für uns, dass demokratische Partizipation insbesondere in Strukturen und Organisationen zu fördern ist, die besonders oft hierarchisch geprägt sind. Dazu gehört vor allem das Arbeitsleben. Für die Förderung demokratischer Strukturen am Arbeitsplatz ist deshalb die Stärkung der Betriebsräte und ihrer Mitbestimmungsbefugnisse essentiell.
Neoliberale Theoretiker*innen verachten jedoch demokratische Strukturen in der Wirtschaft, insbesondere Gewerkschaften und Mitbestimmungsrechte für Arbeitnehmer*innen in Unternehmen. Als "Partikularinteressen", die lediglich die ordnenden und selbstregulierenden Kräfte des Marktes behindern, sollen Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmer*innen eingeschnitten und am besten ganz abgeschafft werden. Die Intellektuellen Vorbilder liberaler und auch vieler konservativer Politiker*innen forderten einen Staat, der Arbeitnehmer*innen-Interessen im Keim erstickt, der sich dem Diktat des freien Kapitals unterwirft, und im Zweifelsfall jede wahrgenommene Behinderung jenen Kapitals mit Gewalt – strukturell und unmittelbar – unterdrückt.

Dieser Konflikt ist besonders sichtbar in jenen Branchen, die den neoliberalen Logiken von absoluter Konkurrenz, Investor*innenhörigkeit, und Flexibilisierung im Sinne der Arbeitgeber*innen besonders folgen. Betroffen sind davon insbesondere Startups und Agenturen sowie die Kreativwirtschaft im Allgemeinen. Hier steht betriebliche Mitbestimmung besonders im Fadenkreuz, da die Existenz von Betriebsräten potentielle Investor*innen abschrecken kann. Da insbesondere viele Startups von der Förderung durch Investor*innen abhängig sind, umgehen daher viele die betriebliche Mitbestimmung. Erst ab einer Größe von 100 Mitarbeiter*innen stehe oftmals die Einrichtung eines Betriebsrats zur Diskussion. In Branchen, die stark von Investor*innen abhängig sind, ist die Lage betrieblicher Mitbestimmung daher besonders prekär. Gerade deswegen braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen, denen sich Arbeitgeber*innen und Investor*innen nicht entziehen können! Ist betriebliche Mitbestimmung keine Option, sondern eine Pflicht, ist es egal was Investor*innen fordern.

Demokratische Strukturen auch in der Wirtschaft verpflichten!

Die Wahlen zu Betriebsräten sind im Betriebsverfassungsgesetz bereits rechtlich abgesichert. Dennoch be-

stehen einige gesetzliche Lücken, die den demokratischen Prozess erschweren können. Folgende Schritte sind in der Regel Teil des Wahlprozesses:

Ein Betrieb ist betriebsratsfähig, wenn in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmer*innen in ihm beschäftigt sind, von denen drei wählbar sein müssen. Mindestens drei wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen des Betriebs berufen eine Betriebsversammlung ein. Auf dieser Betriebsversammlung wird durch die wahlberechtigten und teilnehmenden Arbeitnehmer*innen ein Wahlvorstand bestimmt. Der einbestellte Wahlvorstand hat anschließend die Aufgabe, unverzüglich Wahlen einzuleiten, durchzuführen und die Ergebnisse festzustellen.
Besteht in einem Betrieb bereits ein übergeordneter Betriebsrat ist es laut §17 Absatz 1 des BetrVG möglich, dass dieser einen Wahlvorstand bestellt. Die Kosten für diese Wahl trägt der*die Arbeitgeber*in.

Für Arbeitnehmer*innen stellt es ein Risiko dar, sich in diesem Prozess einzubringen. Daher hat der*die Gesetzgeber*in einen besonderen Kündigungsschutz für Mitglieder des Betriebsrats, Mitglieder des Wahlvorstands ab Zeitpunkt der Bestellung, Wahlbewerber*innen bis zum Zeitpunkt der Verkündung des Wahlergebnisses und Mitarbeiter*innen, die die Betriebsversammlung einberufen, erlassen. Dieser Kündigungsschutz besteht solange kein wichtiger Grund vorliegt, der die Nichteinhaltung berechtigt (§ 15 Abs. 3 KSchG).

Im Verlauf der Gründung eines Betriebsrats setzen Arbeitgeber*innen verschiedene Methoden ein, um dies zu verhindern. Beim sogenannten *Union Busting* werden Betriebsräte und gewerkschaftliche Organisierung systematisch bekämpft. Manche Betriebe engagieren dafür eigens darauf spezialisierte Anwaltskanzleien. Ein beliebtes Mittel ist das Bespitzeln und Einschüchtern von Betriebsratskandidat*innen. Häufig werden auch fristlose Kündigungen ausgesprochen – im Bewusstsein, dass dies illegal ist. Ein weiteres Mittel ist die Zerschlagung bzw. Auslagerung von Unternehmensteilen in einzelne, rechtlich (scheinbar) unabhängige Gesellschaften.

Mit unserem Vorschlag wollen wir vor allem den Prozess vor der Bestimmung des Wahlvorstandes absichern. Oftmals ist den Arbeitgeber*innen bekannt, welche Mitarbeiter*innen eine Betriebsratsgründung unterstützen. Um die Unterstützung aufzubrechen, können diese Meinungsführer*innen in andere Abteilungen verschoben und die Zusammensetzung der gesamten Belegschaft derart verändert werden, dass Absprachen und Solidarität untereinander verhindert werden. Zudem drohen Arbeitgeber*innen häufig damit, Betriebsteile ins Ausland zu verlagern oder die Insolvenz eines Betriebsteils anzumelden.

Indem wir eine regelmäßige Betriebsversammlung einführen und die Wahl eines Wahlvorstandes verpflich-

ten, sind innerhalb der Belegschaft weniger Absprachen und Organisation notwendig. Das Einberufen einer Versammlung, sowie die Bereitstellung zur Mitarbeit im Wahlvorstand und das zur-Wahl-Stellen wird damit weniger zu einer Gefahr für die Mitarbeiter*innen, was ihre demokratische Mitbestimmung und somit die Gründung von Betriebsräten erleichtert.

Wir fordern daher, dass der*die Arbeitgeber*in, sofern noch kein Betriebsrat für sein Unternehmen existiert, verpflichtet ist, jährlich eine Betriebsversammlung einzuberufen. Auf dieser Betriebsversammlung wird der Wahlvorstand für die in einem zweiten Schritt durchzuführende Betriebsratswahl gewählt oder von einem schon existierenden Gesamt- oder Konzernbetriebsrat bestellt. Die Ausgestaltung und Organisation der Betriebsversammlung soll dabei von dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermangelung eines solchen von im Betrieb vertretenen Gewerkschaftsmitgliedern oder einer*einem anderen Arbeitnehmer*in in seinem Betrieb übernommen werden. Der*die Arbeitgeber*in ist dazu verpflichtet, zur Organisation und Durchführung der Betriebsversammlung geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung gilt solange kein Betriebsrat in dem Unternehmen gegründet wurde.

Das vorgeschlagene Modell entspricht einer Betriebsratspflicht. Das Unternehmen ist verpflichtet eine Gelegenheit für die Wahl eines Betriebsrats zu schaffen, indem es die Organisation der Wahlversammlung und des Wahlvorstands in die Wege leitet.
Damit orientieren wir uns an dem französische Modell, das eine ähnliche Regelung vorsieht. Mit dem Unterschied, dass diese Pflicht erst in Betrieben gilt, die innerhalb der letzten drei Jahre mehr als 50 Mitarbeiter*innen beschäftigten.

Sanktionen gegen kriminelle Arbeitgeber*innen konsequent durchsetzen!

Die gesetzlich festgeschriebenen Strafen bei der Behinderung von Betriebsratsgründungen oder der Arbeit von Betriebsräten sind zwar faktisch vorhanden, werden jedoch so gut wie nie umgesetzt. Nach §119 des BetrVG können Arbeitgeber*innen bei einem solchen Vorgehen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr und/ oder einer Geldbuße sanktioniert werden. Nach Zahlen des statistischen Bundesamtes wurden zwischen 2007 und 2016 jedoch lediglich 63 Menschen wegen Verstößen nach §119 BetrVG angeklagt.

Dem gegenüber stehen die dramatischen Zahlen, welche Gewerkschaften über Zwischenfälle in der betrieblichen Mitbestimmung vorliegen. Alleine nach den Statistiken von IG Metall und IG BCE kommt es bei rund 16% der Neugründungen von Betriebsräten zu gezielten Störmaßnahmen der Arbeitgeber*innen. Je nach Branche haben 30- bis 50% aller Betriebsräte schon einmal

Störungen in der Betriebsratsarbeit bei ihrer Gewerkschaft gemeldet; die Dunkelziffer ist sicherlich noch um einiges höher. Nur 11 Verurteilungen in 10 Jahren gegenüber einer derartigen Institutionalisierung in der Sabotage von Betriebsräten ist ein klares Signal an kriminelle Arbeitgeber*innen: immer weiter so!

Deshalb schließen wir uns dem DGB an und fordern die Einrichtung ständiger Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht. Diese müssen sicherstellen, dass Verfahren schnell bearbeitet werden, Betroffene bei der Beweissicherung unterstützt werden, und straffällige Arbeitgeber*innen konsequent mit Strafverfahren konfrontiert werden. Kommt das Verfahren zu dem Schluss, dass die Arbeitgeber*innen ihren Pflichten nicht nachgekommen sind – etwa keine Betriebsversammlung ausgerufen haben oder die Gründung/Arbeit des Betriebsrats verhindert haben – müssen diese sanktioniert werden.

Schluss mit "teile und herrsche": Franchises und Sub-Unternehmen zu unternehmerischen Einheiten zusammenführen!

Ein weiterer Grund zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes, ist das System der Franchises und Subunternehmen. Das Unternehmen spaltet sich dabei in Regionalgesellschaften, selbständige Händler*innen und eine Zentrale auf. Dabei werden nur die Mitarbeiter*innen in den von den Regionalgesellschaften geführten Märkten auf der Grundlage eines Tarifvertrages entlohnt. Die Filialen der vielen Händler*innen unterliegen hingegen keiner Tarifbindung. Dadurch können die Mitarbeiter*innen zum Beispiel geringer entlohnt werden oder es können weniger Urlaubstage bezahlt werden, als bei den Filialen der Regionalgesellschaften. Dies sorgt für eine Ungleichheit zwischen den verschiedenen Filialen, obwohl überall ein Markenname verwendet wird. Darüber hinaus gibt es kein konzernweites Mitspracherecht für Betriebsräte. Gesamtbetriebsräte oder Konzernbetriebsräte gibt es nur bei den Regionalgesellschaften. Da es sich aber bei den Filialen der Regionalgesellschaften und der Händler*innen um dasselbe Franchise handelt, sollte das Betriebsverfassungsgesetz dementsprechend angepasst werden. So sollten Unternehmen mit filialisierten Strukturen als eine Unternehmerische Einheit gelten, welche vor dem Betriebsverfassungsgesetzes die selben Rechten und Pflichten besitzen, wie ein normales Unternehmen.

Deshalb Fordern wir:

- In Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist die*der Arbeitgeber*in, solang in den Betrieb kein Betriebsrat existiert, verpflichtet, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermangelung solcher einem*einer Vertreter*in der Gewerkschaft oder einer*einem anderen

Arbeitnehmer*in in seinem Betrieb zu übertragen bzw. der*die Vertreter*in der Gewerkschaft ist nach der Maßgabe des Tarifeinheitsgesetzes auszuwählen.

- Kommt die Arbeitgeber*in dieser Pflicht nicht nach werden die aktuell gültigen Sanktionen von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe und/oder einer Geldbuße angewandt.
- An allen Landgerichten in Deutschland sollen Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht geschaffen werden. Dies sollen dazu führen, dass gegen Behinderungen bei der Gründung- oder der Arbeit von Betriebsräten seitens der Arbeitgeber*innen schneller ermittelt wird, Belegschaften in der Beweissicherung unterstützt werden, es ggf. schneller zur Anklage kommt, und schlussendlich alle Verstöße auch zu Verurteilungen führen.
- Franchises sollen arbeitsrechtlich als eine unternehmerische Einheit gelten, sodass auch auf den obersten Ebenen Arbeitnehmer*innen adäquat vertreten werden können, und ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen können.

Weiterhin fordern wir, dass Instrumente und Strategien zur besseren Information und Kommunikation über betriebliche Mitbestimmung sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Betrieben ausgebaut werden.

Antrag 42/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken

Betriebsräte sind in unserer sozialen Marktwirtschaft ein wichtiges Element der Arbeitnehmervertretung und der Mitbestimmung. Sie sind eine Errungenschaft der Arbeiterbewegung. Wir wollen diese Institution stärken.

Wir wollen härtere Strafen gegen Personen und Unternehmen, die Straftaten gem. § 119 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)begehen. Wir sprechen uns für eine höhere Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren aus. Zudem soll neben den Individualstrafen ebenfalls das Unternehmen, in dessen Namen die Person handelte, mit einer Geldstrafe in Höhe von mindestens 1% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten fünf Jahre herangezogen werden.

Zudem sollen die Taten, welche in § 119 BetrVG aufgeführt sind, als Offizialdelikt eingestuft werden, sodass Polizei und Staatsanwaltschaft bereits bei Kenntnis, und somit ohne Antrag, aktiv werden muss. Dazu sollen zur Spezialisierung auf die Verfolgung von

Überweisung an: AfA, FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

Verstößen gegen das Betriebsratsverfassungsgesetzes in den einzelnen Bundesländern Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften eingerichtet werden.

Begründung

Der Betriebsrat stellt die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen dar. Er ist sowohl Gegengewicht zu auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Unternehmensinteressen, als auch Vermittlungsinstanz zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmensführung, Ratgeber bei Unternehmensentscheidungen und trägt zum Unternehmensfrieden bei.

Mit den im Antrag formulierten Forderungen soll das sogenannte Union Busting unterbunden werden. Unter Union Busting ist eine gezielte Aktion (Diskreditierung, Isolation, Nachrede, Vorwand für Entlassungen), oder eine Kombination von Aktionen zu verstehen, die versucht eine Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem Unternehmen zu behindern, zu verhindern, zu zersetzen oder auszuhebeln. Diese Aktionen richten sich an jene Personen die Mitglied eines Betriebsrates sind oder einen Betriebsrat beabsichtigen zu gründen.

Es ist kein Kavaliersdelikt, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen an der Gründung von Betriebsräten gehindert werden. Es ist eine Einschränkung ihrer demokratischen Rechte, wenn sie in Arbeit oder Gründung eines Betriebsrates gehindert werden.

Die bisherigen potenziellen Strafen schrecken Unternehmen nur unzureichend davon ab Betriebsräte und ihre Arbeit zu verhindern. Polizei und Staatsanwaltschaften setzen teilweise die Regelungen des §119 BetrVG nicht durch. Teils fehlt ihnen das Verständnis darüber wie Union Busting in der Praxis abläuft. Daher benötigen wir spezialisierte Staatsanwaltschaften auf diesem Gebiet.

Durch die aufgeführten Maßnahmen setzen wir als Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiges Zeichen zur Stärkung der Betriebsratsarbeit und damit der Mitbestimmung und Demokratie.

Antrag 43/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

„Come on strike! Mehr Sicherheit für streikende Azubis“

Der Streik ist das wichtigste Kampfmittel der Gewerkschaften und Beschäftigten, um ihren Forderungen gegenüber den Arbeitgeber*innen Nachdruck zu verleihen. Gleichzeitig ist ein Streik auch immer eine Ausnah-

mesituation, die höchste Eskalationsstufe in einer Tarifauseinandersetzung. Das Streikrecht ist an viele Bedingungen geknüpft, um rechtmäßig zu sein. So darf nicht während der Laufzeit eines Tarifvertrages gestreikt werden, ein Streik muss verhältnismäßig sein und es muss ein von einer Gewerkschaft autorisierter und betreuter Streik sein.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Arbeitgeber*innenseite Streiks mit allen möglichen Mitteln verhindern will. Denn sie bedeuten Gewinneinbußen. Drohungen, Schikane und fehlender Zugang der Gewerkschaften zu Beschäftigten in einem Unternehmen gehört zur Tagesordnung. Eine Gruppe ist dem oft hilflos ausgeliefert: Auszubildende.
Jede*r Arbeitnehmer*in hat das Recht zu streiken, das im Artikel 9 des Grundgesetzes verankert ist. Und das gilt auch für Auszubildende, die ganz ausdrücklich in den Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) aufgenommen sind. Wörtlich heißt es in §5: „Arbeitnehmer im Sinne dieses Gesetzes sind Arbeiter und Angestellte sowie die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten."

Dies hat das Bundesarbeitsgericht bereits erstmalig in einem Urteil von 1984 festgestellt (1 AZR 342/83 vom 12.09.84 AP Nr. 81 zu Art. 9 GG). Das Streikrecht von Azubis ist aufgrund ihrer besonderen Situation auch an besondere Bedingungen geknüpft, die über die Streikregeln für ausgelernte Arbeitnehmer*innen hinausgehen. So darf das Ausbildungsziel nicht gefährdet werden, zum Beispiel bei Streiks in der Zeit der Abschlussprüfungen. Ob dieser Fall besteht, wird bei jedem Streik, bei dem die Auszubildenden in den Streik miteinbezogen werden sollen, geprüft.

Die DGB-Gewerkschaften berichten jedoch oft von Behauptungen der Arbeitgeber*innen, Azubis hätten kein Streikrecht. Dies verstößt jedoch gegen das Grundgesetz (Art. 9 Abs.3 Grundgesetz). Ob Auszubildende sich am Streik beteiligen dürfen, prüft im Einzelfall die zuständige Gewerkschaft und nicht die Arbeitgeber*innenseite! Arbeitsrechtliche Androhungen der Arbeitgeber*innen, wie zum Beispiel Abmahnungen, Eintragungen in Personalakten und die fristlose Kündigung des Ausbildungsverhältnisses sind ausdrücklich verboten.

Auch Berufsschulen versuchen laut den DGB-Gewerkschaften, Auszubildenen einzureden, die Berufsschulpflicht würde über dem Streikrecht stehen. Doch auch das ist falsch: Die Streikteilnahme gilt als entschuldigte Fehlzeit und gefährdet das Ausbildungsziel nicht.

Daher fordern wir:

- Festschreibung des besonderen Schutzes für streikende Auszubildende im Betriebsverfassungsgesetz

- Ermöglichung der konsequenten Durchsetzung des Streikrechts durch Festschreibung des besonderen Schutzes für streikende Auszubildende vor, während und nach dem Streik im Betriebsverfassungsgesetzes
- Im Betriebsverfassungsgesetzt festgeschriebene Sanktionen für Arbeitgeber*innen und Berufsschulen, die Auszubildenden das Streikrecht verbieten, bzw. die Rechtslage der Auszubildenden falsch darstellen

Informationspflicht der Ausbildungsstelle bis zum Abschluss des Ausbildungsvertrages gegenüber dem*der Auszubildenden über sein*ihr Streikrecht in verständlicher Weise. Innerhalb von Ausbildungsvertägen ist festzuhalten, dass der*die Auszubildende über sein*ihr Streikrecht vollständig und verständlich informiert worden ist.

Antrag 44/II/2018
Abt. 03/15 Kollwitzplatz
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages
Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert, eine Erhöhung des steuerfreien Grundfreibetrages für Erwachsene auf 18.000 € im Jahr herbeizuführen und andere Steuerklassen entsprechend anzupassen, um die entstehende Einnahmenminderung auszugleichen.

Begründung
Das Existenzminimum ist aus verfassungsrechtlichen Gründen steuerfrei zu halten. Die aktuelle Höhe des Freibetrages liegt mit 9.000 € / Jahr, das sind 750 € / Monat, weit unter dem Existenzminimum, und noch weit unter den Hartz-IV-Leistungen. Alle Leistungen aus ALG II (inklusive Krankenkasse, etc.) betragen monatlich rund 1.200 €. Zuzüglich eines gebotenen Abstandes zu Einkommen aus Arbeit sollte der Steuerfreibetrag also mindestens 1.500 € / Monat, also 18.000 € / Jahr betragen.

Neben der genannten verfassungsrechtlichen Dimension hätte die Erhöhung des Steuerfreibetrages weitere positive Effekte.
Die Regelung würde die Steuerlast zugunsten von Geringverdiener*innen verschieben und so in diesem Segment zusätzliche Anreize für den Einstieg in den Arbeitsmarkt schaffen. Zudem böte sie Anreize für einen flexiblen Umgang mit Arbeitszeit. So etwa für gutausgebildete Väter oder Mütter, die nicht in Vollzeit arbeiten wollen, oder neben dem Beruf Angehörige pflegerisch unterstützen.

Erledigt durch Beschlusslage (K)

Besonders hervorzuheben sind außerdem Rentner*innen mit monatlichen Renten von bis zu 1.500 €. Sie würden gleichermaßen von einer Erhöhung des Steuerfreibetrages profitieren. Die Maßnahme wäre damit auch ein Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut.

Darüber hinaus würde die Maßnahme zu einer signifikanten Entbürokratisierung im Steuerbereich führen – sowohl für Bürger*innen, als auch für die Finanzverwaltung. Eine detaillierte Einkommensteuererklärung wäre durch den erhöhten Steuerfreibetrag für die unteren 60 % der Einkommensteuerpflichtigen nicht mehr nötig.*

Gleichzeitig wäre die Auswirkung auf die Steuereinnahmen überschaubar. So bezahlen die unteren 60 % der Einkommenssteuerpflichtigen lediglich 12,4 % des gesamten Einkommensteueraufkommens. Dieses müsste auf die Einkommensstärksten 40 % umgelegt werden. Für Haushalte dieser Gruppe würde die Einkommensteuer dadurch um ca. 14 % steigen. Da Geringverdiener*innen einen größeren Prozentsatz ihres Einkommens für Konsum aufwenden als Besserverdiener*innen, könnte ein Teil des Steuerausfalls jedoch wahrscheinlich durch höhere Mehrwertsteuereinnahmen kompensiert werden.

*Datenbasis: Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, Beznoska M., Hentze W. (2017): Die Verteilung der Steuerlast in Deutschland. Angenommen wird, dass der Steuerfreibetrag bei Ehepaaren weiterhin für den Haushalt verdoppelt wird.

Antrag 45/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung anheben
Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung soll von 4.425 Euro auf 6.500 Euro im Monat angehoben werden.

Begründung
Als SPD setzen wir uns dafür ein, dass alle Pflegebedürftigen gut versorgt und alle Pflegefachkräfte anständig bezahlt werden.
Da die Zahl der Pflegebedürftigen stetig wächst werden vermutlich bereits im Jahr 2019 die Beitragssätze der Sozialen Pflegeversicherung erneut um 0,2 Prozentpunkte steigen. Derzeit liegt die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung bei einem versicherungspflichtigen Monatseinkommen von 4.425 Euro (Brutto). Würde man die Beitragsbemessungsgrenze auf 6.500 Euro (Brutto) und damit auf den Wert der gesetzlichen Rentenversicherung anheben, könnte man

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialen Pflegeversicherung **und der Krankenversicherung** soll von 4.425 Euro auf 6.500 Euro im Monat angehoben werden.

die zu erwartenden Ausgaben der Sozialen Pflegeversicherung ohne Beitragssatzsteigerungen finanzieren.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Besserverdienende nicht ebenso stark wie in der gesetzlichen Rentenversicherung zur solidarischen Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung herangezogen werden. Langfristig sind über die oben genannte Maßnahme hinaus weitere Maßnahmen nötig, um die Finanzgrundlage der Sozialen Pflegeversicherung zu verbreitern. Dazu gehört die Abschaffung des überteuerten „Pflege-Bahrs", sowie die Auflösung des unsinnigen Pflegevorsorgefonds. Wir wollen eine Pflege-Bürgerversicherung kombiniert mit einer Pflegevollversicherung durchsetzen.

Antrag 46/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verlängerung der befristeten Tätigkeit im Falle einer Schwangerschaft auf das Ende der gesetzlichen Mutterschutzzeit

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Gleichstellung der im Mutterschutz sich befindenden Arbeitnehmerinnen mit einem befristeten Arbeitsvertrag im Vergleich zu den im Mutterschutz sich befindenden Arbeitnehmerinnen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag einzusetzen.

Wir fordern, dass die Befristung im Falle einer Schwangerschaft bis zum Ende der Mutterschutzfrist nach der Geburt bzw. in Anlehnung an den § 17 MuSchuG zu verlängern ist, damit der Frau keine finanziellen und rechtlichen Nachteile entstehen.

Begründung

Im § 15 I Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG) steht, dass die Befristung mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit abläuft.
Dieser Gedanke korreliert mit den Regelungen im MuSchG. Dabei geht es um die Normen §§ 17, 19, 20 Mutterschutzgesetz (MuSchG).

Unter § 17 MuSchG ist normiert, dass eine Kündigung spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung unzulässig ist. Während des Mutterschutzes erhält eine Frau Mutterschutzgeld gem. § 19 MuSchG und einen Arbeitgeberzuschuss gem. § 20 MuSchG. Das setzt allerdings voraus, dass eine schwangere Frau einen unbefristeten Arbeitsvertrag hat – also in einem Arbeitsverhältnis steht.

Problematisch wird es, wenn eine Frau einen befristeten Arbeitsvertrag hat. Dann könnte der Fall auftreten, dass ihr befristeter Arbeitsvertrag genau während der

Annahme (K)

Schutzzeit iSd §§ 3 iVm 17 MuSchG ausläuft. Während der Mutterschutzfrist erhält eine Arbeitnehmerin – wie oben genannt – Mutterschaftsgeld gem. § 19 MuSchG iVm § 24i Sozialgesetzbuch V (SGB V) und einen Arbeitgeberzuschuss gem. § 20 MuSchG. Das hat den Sinn und Zweck, dass finanzielle Nachteile ausgeglichen werden sollen, und dass die Arbeitnehmerin nicht zu ihrem Nachteil oder ihres Kindes die Arbeit fortsetzt. Ferner sollen auch psychische Belastungen der Frau minimiert werden. Eine Frau erhält während dieser Zeit ihr gesamtes Nettogehalt.
Wenn aber das Arbeitsverhältnis während der Mutterschutzfrist ausläuft, weil eine Frau einen befristeten Arbeitsvertrag hat, erhält sie nur noch das gesetzlich geregelte Mutterschaftsgeld gem. § 24i SGB V – höchstens 13 EURO am Tag – und Arbeitslosengeld vom Arbeitsamt. Das kann einerseits ein erheblicher finanzieller Nachteil sein. Und andererseits hat eine Frau, die in einer vergleichbaren Situation ist, keinen Schutz nach dem § 17 MuSchG und dadurch eine psychische Mehrbelastung, die dadurch entsteht, dass sie ihren Arbeitsplatz verloren hat – durch die Befristung.
Das heißt, wer nur einen befristeten Arbeitsvertrag hat, fällt gar nicht erst unter diesen oben genannten Schutz. Diese Situation wird ganz und gar vom MuSchG ausgeklammert.

Fraglich ist, ob diese Tatsache mit dem Sinn und Zweck des MuSchG übereinstimmt.
Einerseits könnte man dem entgegenhalten, dass die Frau ja gewusst habe, dass sie nur einen befristeten Arbeitsvertrag hat und sich somit auf die oben geschilderte Situation einstellen konnte. Allerdings versperrt dieser Blick die Tatsache, dass dennoch finanzielle Nachteile entstehen und zudem eine erhöhte Anforderung an die schwangere Frau oder gerade entbundene Frau entstanden ist. Sie muss sich beim Arbeitsamt melden und zwar sofort, damit sie vom ersten Tag an ihrer Arbeitslosigkeit Geld rückwirkend erhält. Und sie muss sich mit ihrer Krankenkasse auseinandersetzen, weil sie sich nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis befindet. Das ist nicht nur zeitaufwendig, sondern kann auch zu einer Belastung führen. Man muss sich nur vorstellen, wie es ist, wenn eine gerade frisch entbundene Frau sich beim Arbeitsamt meldet.

Das MuSchG will aber gerade Frauen schützen, die sich in einer besonderen Situation befinden. Und das MuSchG will Frauen entlasten und nicht belasten. Daher sollten Frauen im befristeten Arbeitsverhältnis dieser besonderen Situation gleichgestellt werden (Art. 3 GG).
Wenn man sich überlegt, dass derzeit 2,8 Millionen Beschäftigte einen befristeten Job haben, und darunter besonders vor allem Frauen und junge Menschen (zwischen 15 und 24 Jahren hat jede/r Fünfte einen befristeten Arbeitsvertrag, und bei den 25 – 24 Jährigen sind es 13,1 %) arbeiten, dann ist es sehr wichtig, darüber nachzudenken, ob man dieses Problem löst.

Oder aber, dass der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Bund übernommen wird, so dass gleichwertige Verhältnisse zwischen einer im unbefristeten Arbeitsverhältnis stehende Frau und einer im befristeten Arbeitsverhältnis stehenden Frau besteht.

Antrag 47/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle

Wir fordern, dass die SPD im Bund im Rahmen des Erneuerungsprozesses ein Konzept für ein modernes Verständnis von Zeit und Arbeit entwirft. Dies kann beispielsweise beinhalten, allen Menschen im erwerbsfähigen Alter ein Recht darauf zu gewähren, regelmäßig bis zu einem Jahr unterstützter Auszeit zu ihrer freien Verfügung zu nehmen.

Damit antwortet die SPD auf innovative Art und zum Wohle der Gesellschaft auf die Veränderungen von Arbeits- und Lebensmodellen durch Entwicklungen wie die Digitalisierung.

Begründung

Steigende Mieten sind nicht nur eine Herausforderung für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für soziale und gemeinnützige Organisationen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag bei Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur, Sport, Sozialunternehmertum, der Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der humanitären Hilfe. In Städten mit einem angespannten Mietmarkt unterliegen diese Einrichtungen zunehmend profitorientierten Unternehmen im Wettbewerb um den begrenzt zur Verfügung stehenden Mietraum. Dadurch werden wichtige Stützen unserer Gesellschaft aus den Zentren verdrängt. Das möchten wir nicht hinnehmen. Wir möchten sicherstellen, dass diese Einrichtungen langfristig planen können und dort zu finden sind, wo sie gebraucht werden. Deshalb fordern wir Maßnahmen, die soziale und gemeinnützige Organisationen, Unternehmen und Institutionen vor stark steigenden Mietforderungen schützen bzw. diese in anderer Form entlasten.

Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Risiken erkennen, Chancen ergreifen

Unsere Gesellschaft kommuniziert, produziert und bewegt sich schneller. Doch anstatt dadurch mehr Zeit zur freien Verfügung zu gewinnen, erleben wir, wie sich diese Beschleunigung auch auf Lebens- und Arbeitsverhältnisse ausbreitet. Mit der zunehmend schnelleren Entwertung von Kompetenzen und der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts im digitalen Zeitalter werden Arbeits- und Lebensbiografien brüchiger. Die Anforderungen, sich in einer immer digitalisierteren Arbeits-

Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

welt zu bewähren, steigen rasant. Und damit auch der Druck, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und Status zu bewahren. Viele Menschen leiden unter Zeitnot, die sie daran hindert, diese Anforderungen zu erfüllen. Viel zu häufig führen wir solche Debatten über den Einfluss von Digitalisierung und Automatisierung zu negativ. So werden Ängste und Unsicherheiten vor Arbeitsplatzverlusten und der potentiellen Einschränkung von Arbeitnehmerrechten geschürt.

Die Spannbreite wissenschaftlicher Untersuchungen über die Folgen des technologischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt lässt eine derartig einseitige Bewertung jedoch nicht zu. Der Wandel birgt auch die Chance, neue Freiräume für sich wandelnde Arbeits- und Lebensmodelle zu schaffen. Wir wollen dem steigenden Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und Selbstbestimmung mit einer modernen Politik entgegenkommen. Eine Politik, die die Chancen der Digitalisierung erkennt und progressiv gestaltet; sprich eine Politik die sich nicht blind den Marktkräften beugt, sondern proaktiv den Arbeitsmarkt gestaltet. Eine Politik, die Menschen zugleich die vertraute Sicherheit als auch den Rückgewinn von Zeit und somit neue Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Lebens.Zeit – Unser Ansatz für eine innovative Zeitpolitik

Sicherheit und Selbstbestimmung müssen die Leitprinzipien einer modernen Arbeitsmarktpolitik sein. Diese muss Menschen vor dem Zwang, alle Lebensbereiche nach finanzieller Performance zu optimieren, schützen. Gesellschaftliche Teilhabe darf sich nicht nur über Lohnarbeit definieren, sondern muss auch nichterwerbsorientierte Tätigkeiten gleichermaßen anerkennen. Menschen, die gute Arbeit leisten, haben den gleichen Respekt verdient, wie Menschen, die sich fortbilden, Zeit für Familie und Pflege aufbringen, sich gesellschaftlich engagieren oder persönliche Lebensziele realisieren. Emanzipatorische Zeitpolitik gepaart mit moderner und flexibler Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik: Mit unserem Vorschlag “Lebens.Zeit” wollen wir dafür einen sicheren Rahmen schaffen.

Alle Menschen im erwerbsfähigen Alter sollen das Recht erhalten, alle fünfzehn Jahre ein Jahr zur freien Verfügung zu nehmen und erhalten dafür staatliche Förderung sowie den Anspruch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können.

Gleichzeitig sollen staatliche, zivilgesellschaftliche und private Angebote geschaffen, oder bereits bestehende Angebote gebündelt werden, um Menschen ein attraktives Angebot zur Gestaltung dieser Zeit zu machen.

Das verspricht Lebens.Zeit:

1. Mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt

Lebens.Zeit bricht mit der überholten Dreiteilung des klassischen Lebensmodells in Ausbildung, Arbeit und Rente. Das Konzept schafft neue Freiräume, damit Menschen auf ein sich rasant wandelndes Arbeitsumfeld re-

agieren können. Ein breites Angebot an bis zu einjährigen Fort-, Aus-, und Weiterbildungen soll Menschen die Möglichkeit geben, neue Qualifikationen und Fähigkeiten zu erwerben, um mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten. Gleichzeitig bietet Lebens.Zeit Freiraum zur Erholung von einem immer schnelllebigeren Arbeitsleben. Das reduziert gesundheitliche Risiken und hat positive Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation. Lebens.Zeit erhöht die gesellschaftliche Innovationskraft und die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt.

2. Mehr Freiraum für die Familie

Freiraum für die Familie, Kindererziehung, sowie die Pflege von Familienangehörigen stellen Herausforderungen dar, die nicht im Widerspruch zur Erwerbsarbeit stehen dürfen. Die demografisch bedingte Zunahme an Pflegeaufgaben, die oftmals im Konflikt zur Arbeit stehen, stellt viele Menschen vor immense Probleme. Die Möglichkeit, ein Jahr der Pflege oder der Überbrückung kritischer Lebensabschnitte zu widmen (zusätzlich zu bestehenden Modellen, wie Eltern- und Pflegezeit), könnte eine elementare Entlastung darstellen. Eine Entlastung, die gleichzeitig für die Kinderbetreuung wünschenswert ist. Lebens.Zeit verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Mehr Selbstbestimmung

Lebens.Zeit trägt zu einer dringend benötigten Entschleunigung unserer Gesellschaft bei. Denn: Die Beschleunigung vieler Lebensbereiche führt nicht etwa zu einem Zeitgewinn, sondern vielmehr zu einer Zeitknappheit. Mit unserem Konzept schaffen wir mehr Zeit und Raum für individuelle Selbstbestimmung und Entfaltung. Menschen können Tätigkeiten nachgehen, für die sonst keine Zeit bestünde. Wir wollen unsere Vorstellung von Zeit überdenken: Wir plädieren für einen Rückgewinn individueller Zeitautonomie, für die selbstbestimmte Verwendung von Zeit. Lebens.Zeit verbessert die Lebensqualität.

Antrag 48/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle

Wir fordern, dass die SPD im Bund den Rahmen schafft, allen Menschen im erwerbsfähigen Alter ein Recht darauf zu gewähren, im Rhythmus von rund 10 Jahren ein Jahr staatlich unterstützter Auszeit zu ihrer freien Verfügung zu nehmen.

Begründung

Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Risiken erkennen, Chancen ergreifen

Unsere Gesellschaft kommuniziert, produziert und be-

Überweisung an: FA VII – Wirtschaft und Arbeit (K)

wegt sich schneller. Doch anstatt dadurch mehr Zeit zur freien Verfügung zu gewinnen, erleben wir, wie sich diese Beschleunigung auch auf Lebens- und Arbeitsverhältnisse ausbreitet. Mit der zunehmend schnelleren Entwertung von Kompetenzen und der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts im digitalen Zeitalter werden Arbeits- und Lebensbiografien brüchiger. Die Anforderungen, sich in einer immer digitalisierteren Arbeitswelt zu bewähren, steigen rasant. Und damit auch der Druck, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten und Status zu bewahren. Viele Menschen leiden unter Zeitnot, die sie daran hindert, diese Anforderungen zu erfüllen. Viel zu häufig führen wir solche Debatten über den Einfluss von Digitalisierung und Automatisierung zu negativ. So werden Ängste und Unsicherheiten vor Arbeitsplatzverlusten und der potentiellen Einschränkung von Arbeitnehmerrechten geschürt.

Die Spannbreite wissenschaftlicher Untersuchungen über die Folgen des technologischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt lässt eine derartig einseitige Bewertung jedoch nicht zu. Der Wandel birgt auch die Chance, neue Freiräume für sich wandelnde Arbeits- und Lebensmodelle zu schaffen. Wir wollen dem steigenden Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und Selbstbestimmung mit einer modernen Politik entgegenkommen. Eine Politik, die die Chancen der Digitalisierung erkennt und progressiv gestaltet; sprich eine Politik die sich nicht blind den Marktkräften beugt, sondern proaktiv den Arbeitsmarkt gestaltet. Eine Politik, die Menschen zugleich die vertraute Sicherheit als auch den Rückgewinn von Zeit und somit neue Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Lebens.Zeit – Unser Ansatz für eine innovative Zeitpolitik

Sicherheit und Selbstbestimmung müssen die Leitprinzipien einer modernen Arbeitsmarktpolitik sein. Diese muss Menschen vor dem Zwang, Menschen, die gute Arbeit leisten, haben den gleichen Respekt verdient, wie Menschen, die sich fortbilden, Zeit für Familie und Pflege aufbringen, sich gesellschaftlich engagieren oder persönliche Lebensziele realisieren. Emanzipatorische Zeitpolitik gepaart mit moderner und flexibler Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik: Mit unserem Vorschlag “Lebens.Zeit” wollen wir dafür einen sicheren Rahmen schaffen.

Alle Menschen im erwerbsfähigen Alter sollen das Recht erhalten, rund alle zehn Jahre ein Jahr zur freien Verfügung zu nehmen und erhalten dafür staatliche Förderung sowie den Anspruch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können.

Gleichzeitig sollen staatliche, zivilgesellschaftliche und private Angebote geschaffen, oder bereits bestehende Angebote gebündelt werden, um Menschen ein attraktives Angebot zur Gestaltung dieser Zeit zu machen.

Das verspricht Lebens.Zeit:

1. Mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt
Lebens.Zeit bricht mit der überholten Dreiteilung des klassischen Lebensmodells in Ausbildung, Arbeit und Rente. Das Konzept schafft neue Freiräume, damit Menschen auf ein sich rasant wandelndes Arbeitsumfeld reagieren können. Ein breites Angebot an bis zu einjährigen Fort-, Aus-, und Weiterbildungen soll Menschen die Möglichkeit geben, neue Qualifikationen und Fähigkeiten zu erwerben, um mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten. Gleichzeitig bietet Lebens.Zeit Freiraum zur Erholung von einem immer schnelllebigeren Arbeitsleben. Das reduziert gesundheitliche Risiken und hat positive Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation. Lebens.Zeit erhöht die gesellschaftliche Innovationskraft und die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt.

2. Mehr Freiraum für die Familie
Freiraum für die Familie, Kindererziehung, sowie die Pflege von Familienangehörigen stellen Herausforderungen dar, die nicht im Widerspruch zur Erwerbsarbeit stehen dürfen. Die demografisch bedingte Zunahme an Pflegeaufgaben, die oftmals im Konflikt zur Arbeit stehen, stellen viele Menschen vor immense Probleme. Die Möglichkeit, ein Jahr der Pflege oder der Überbrückung kritischer Lebensabschnitte zu widmen (zusätzlich zu bestehenden Modellen wie Eltern- und Pflegezeit), könnte eine elementare Entlastung darstellen. Eine Entlastung, die gleichzeitig für die Kinderbetreuung wünschenswert ist. Lebens.Zeit verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Mehr Selbstbestimmung
Lebens.Zeit trägt zu einer dringend benötigten Entschleunigung unserer Gesellschaft bei.

Denn: Die Beschleunigung vieler Lebensbereiche führt nicht etwa zu einem Zeitgewinn, sondern vielmehr zu einer Zeitknappheit. Mit unserem Konzept schaffen wir mehr Zeit und Raum für individuelle Selbstbestimmung und Entfaltung. Menschen können Tätigkeiten nachgehen, für die sonst keine Zeit bestünde. Wir wollen unsere Vorstellung von Zeit überdenken: Wir plädieren für einen Rückgewinn individueller Zeitautonomie, für die selbstbestimmte Verwendung von Zeit. Lebens.Zeit verbessert die Lebensqualität.

Antrag 49/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Wasserversorgung in öffentliche Hand
Die Wasserversorgung gehört in die öffentliche Hand vor Ort. Das muss im Grundgesetz verankert werden. Die SPD Bundestagsfraktion muss sich dafür einsetzen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung sollen dafür sorgen, dass die Wasserversorgung in die öffentliche Hand kommt und bleibt.

Antrag 50/II/2018
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Der Landesvorstand möge beschließen:
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteivorstand möge beschließen:

Wasserversorgung in die öffentliche Hand
Die Wasserversorgung gehört in die öffentliche Hand vor Ort. Das muss im Grundgesetz verankert werden. Die SPD Bundestagsfraktion muss sich dafür einsetzen.

Erledigt bei Annahme 49/II/2018 (K)

Antrag 51/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Initiative für mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärungen im Hotel- und Gaststättengewerbe
Initiative für mehr Allgemeinverbindlichkeitserklärungen im Hotel- und Gaststättengewerbe

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und Abgeordnetenhauses werden aufgefordert Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertreter der NGG und DEHOGA zu führen, um sie zu motivieren Allgemeinverbindlichkeitserklärungen für Tarife des Hotel- und Gaststättengewerbes zu beantragen.

Begründung
Berlin ist die Hauptstadt der prekären Beschäftigung. Dieses gilt ins besondere für den Bereich Tourismus, eine der wichtigsten Schlüsselbranchen in Berlin, mit einem jährlichen Umsatz von 11,5 Mrd. € und einem Beschäftigungseffekt von 235.000 Vollzeitbeschäftigten. Leider profitieren die Beschäftigten am wenigsten von den steigenden Umsatzzahlen, da viele Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes nicht Mitglied im Arbeitgeberverband DEHOGA sind oder nur eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung besitzen.
Daher hilft den Beschäftigten oft auch keine Gewerkschaftsmitgliedschaft, um in den Genuß eines fairen Tarifs zu kommen.
Ein großer Teil der Beschäftigten arbeiten gerade mal für den Mindestlohn oder oft sogar unter dem Mindestlohn in illegalen Beschäftigungsverhältnissen.
Insgesamt 15,3 Millionen Übernachtungen und 6,4 Millionen Gäste zählten die Berliner Beherbergungsbetriebe in den Monaten Januar bis Juni 2018. Nach vorläufigen Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ist das im Vergleich zum Vorjahreszeit-

Ablehnung (K)

raum eine Zunahme um jeweils mehr als 4 Prozent. Damit kamen im ersten Halbjahr Jahr 2018 so viele Gäste nach Berlin wie im gesamten Jahr 2005. Insgesamt 15,3 Millionen Übernachtungen und 6,4 Millionen Gäste zählten die Berliner Beherbergungsbetriebe in den Monaten Januar bis Juni 2018. Nach vorläufigen Berechnungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg ist das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Zunahme um jeweils mehr als 4 Prozent. Damit kamen im ersten Halbjahr Jahr 2018 so viele Gäste nach Berlin wie im gesamten Jahr 2005.

Berlin ist in vielerlei Hinsicht für Touristen attraktiv und anhand der steigenden Gästezahlen ist nicht davon auszugehen, dass Preiserhöhungen, die unter Umständen nötig wären um Tariflöhne zu bezahlen, Touristen abschrecken würden und damit zu Umsatzeinbußen führen könnten.

In anderen Bundesländern mit oft sogar weniger attraktiven Tourismusangeboten (siehe Anhang) gibt es bereits seit vielen Jahren allgemeinverbindlich erklärte Manteltarifverträge.

Dieses kann und sollte auch in einer attraktiven Tourismusmetropole wie Berlin möglich sein.

https://www.personalorder.de/magazin/main/docs/arbeitsrecht-verzeichnis-allgemeinverbindlicher-tarifvertraege.pdf;jsessionid20805842C849831A1B94326F51D91316.pdf

Hotel- und Gaststättengewerbe, Baden-Württemberg
– Mantel-TV vom 18.3.2002, in der Fassung des Ergänzungs-TV vom 18.3.2015,
mit Einschränkungen av ab 1.4.2015 (BAnz AT 23.12.2015 B13)
Hotel- und Gaststättengewerbe, Bremen
– Mantel-TV (ohne Protokollnotizen) vom 17.4.1997, av ab 1.5.1997
– 21 –
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Verzeichnis der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge Stand: 1. Juli 2017
– 22 –
Hotel- und Gaststättengewerbe, Niedersachsen (mit Ausnahme des ehemaligen
Verwaltungsbezirks Oldenburg und der ostfriesischen Nordseeinseln)
– Mantel-TV vom 28.6.2000, av ab 28.12.2000
Hotel- und Gaststättengewerbe, ehemaliger niedersächsischer Verwaltungsbezirk
Oldenburg (mit Ausnahme der Nordseeinsel Wangerooge)
– Mantel-TV vom 27.7.2000, av ab 1.8.2000
Hotel- und Gaststättengewerbe, Nordrhein-Westfalen
– Mantel-TV vom 20.4.2016 mit den Anhängen 1 bis 3 vom 23.3.1995 einschließlich der
Protokollnotizen vom 15.7.2004 und 31.5.2010 zum Mantel-TV vom 23.3.1995, mit
Einschränkungen av ab 1.5.2016 (BAnz AT 13.10.2016 B7)
– Tarifvertrag für Auszubildende vom 20.4.2016, mit Einschränkungen av ab 1.8.2016
(BAnz AT 13.10.2016 B9)
– Entgelt-TV vom 20.4.2016 mit den Protokollnotizen 1

und 2 aus dem Entgelt-TV vom 17.7.2002 in der Fassung vom 20.4.2016, mit Ausnahmen av ab 1.8.2016 (BAnz AT 13.10.2016 B8)
Hotel- und Gaststättengewerbe, Schleswig-Holstein – Mantel-TV mit Protokollnotiz vom 15.4.1994, i.d.F. der Protokollnotiz vom 6.3.2002, av ab 19.9.2002

Antrag 52/II/2018
Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

„Shisha Bars“ zu erlaubnispflichtigen Gaststättenbetrieben erklären

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert, das Gaststättengesetz (GStG) insofern zu verändern, dass sog. „Shisha Bars“ nur mit einer Konzession nach §2 (GStG) betrieben werden dürfen.

Begründung

Um den Nichtraucher-, Gesundheits- und Jugendschutz besser durchsetzen zu können, sollen sogenannte „Shisha-Bars“ als erlaubnispflichtige Gaststätten gewertet werden und entsprechend anderen Einrichtungen wie Raucherkneipen, Cafés und Restaurants mit Alkoholausschank baurechtlich und gewerberechtlich gleichgestellt werden.

Mit der Änderung des Gaststättengesetzes im Jahre 2005 sollte es z.B. Fitness-Studios, Kanzleien und anderen Dienstleistungsbetrieben erleichtert werden, den Kunden nicht-alkoholische Getränke bzw. Snacks neben dem eigentlichen Handelsgeschäft anzubieten. Das Handelsgeschäft in „Shisha Bars“ besteht im Genuss von gesundheitlichen Rauchprodukten stellt als Handelsgeschäft eine entsprechende Grauzone dar.

Erledigt durch Handeln der Fraktion (K)

Antrag 53/II/2018
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Anerkennungsverfahren durch IHK FOSA

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass die Bearbeitungsdauer für den Folgeantrag nach dem “Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen” (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz –

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

BQFG) zur vollständigen Anerkennung max. drei Monate beträgt. Diese Frist soll im Gesetz festgehalten werden.

Gemäß § 6 Absatz 3 BQFG muss das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren grundsätzlich innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Nach Abschluss des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens stellt die IHK FOSA einen offiziellen und rechtssicheren Bescheid aus. Folgende Ergebnisse sind möglich:

- Anerkennung der vollständigen Gleichwertigkeit.
- Anerkennung einer teilweisen Gleichwertigkeit. Hier kann durch gezielte Anpassungsqualifizierung (z.B. Praktika, Berufserfahrung, Weiterbildungen) das noch fehlende berufliche Know-how nachgeholt werden. Innerhalb von 5 Jahren ist es möglich, einen **Folgeantrag** zu stellen, mit dem eine volle Gleichwertigkeit erreicht werden kann.
- Ablehnung des Antrages, wenn keinerlei Gleichwertigkeit festgestellt werden konnte.

Die Bearbeitungsdauer für den Folgeantrag dauert durchschnittlich mind. sechs Monate. Laut Aussagen der IHK FOSA Mitarbeiter*innen werden nur zuerst die Erstanträge bearbeitet, da die gesetzliche Vorgabe hier eingehalten muss. Die Bearbeitung des Folgeantrages zudem einfacher, weil nur die Anpassungsqualifizierung oder ggf, Praktikumsnachweis geprüft werden muss.

Für die Antragsteller*innen heißt das: Unnötiges Warten. Die Antragsteller können in dieser Zwischenzeit auch keine, ihrer Qualifikation entsprechend, adäquaten Stellen antreten. In Zeiten des Fachkräftemangels sollte eine qualifizierte Fachkraft schnellstmöglich den Zugang in den primären Arbeitsmarkt erhalten.

Antrag 54/II/2018
FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Finanzierungswege der Förderung für Berliner Startup-Ökonomie verbessern

Wir fordern den Berliner Senat auf, die Investitionsbedingungen in der Stadt auch durch die Verbesserung seiner Förderprogramme weiter zu optimieren. Hierbei sehen wir insbesondere die Öffnung vorhandener Programme als Chance weitere Unternehmensgründungen am Standort Berlin zu forcieren.

Im Übergang zu einer immer stärker wissensbasierten Gesellschaft kommt Berlin innerhalb Deutschlands eine komplementäre Rolle zu. In unserer Stadt der Freiheit und Toleranz verschwimmen schon heute die Grenzen zwischen Dienstleistung, Produkt und Innovation: Nicht technische Innovation stellen die individuelle Erfahrung

Annahme (K)

des Nutzers in den Mittelpunkt.
Um im globalen System erfolgreich zu sein müssen Unternehmen heute nicht groß sein. Unsere wirtschaftliche Welt wird kleinteiliger, was Berlin entgegen kommt. Startups brauchen nicht viel, aber wenn sie unmittelbar unterstützt werden können sie Frühphasen-Investoren Eigenes entgegensetzen und müssen nicht zu früh zu viele Anteile abgeben.

Öffnung der Förderprogramme

- Die Förderprogramme sollen Ihre Technologiefixierung aufgeben und Software und sogenannte nicht-technische Innovationen (Design, Geschäftsmodelle, soziale Innovationen) gleichrangig berücksichtigen.
- Wir fordern den Senat auf, die Förderkriterien der Landesprogramme diesbezüglich zu verbessern und durch Initiative auf Bundesebene auch auf eine Öffnung der Bundesprogramme hinzuwirken.
- Wir fordern eine regelmäßige Evaluation der Förderkriterien hinsichtlich des zu erbringenden bürokratischen Aufwands für die Startups und Ihrer Auswirkungen auf die ökonomische Diversität am Standort Berlin-Brandenburg. Die Evaluation sollte unter Einbeziehung der betroffenen Unternehmen und Ihrer Verbände erfolgen.

Mut fürs Unbekannte:
Freie GründerInnenförderung
Wir fördern Ideen. Dazu fordern wir eine freie GründerInnenförderung unabhängig von akademischen Abschlüssen, ohne besondere Branchen- oder Technologiefokussierung. Dies soll als Ergänzung zur bisherigen Förderpraxis (Cluster-, Technologie-, Branchenförderung) erprobt werden. Die Vergabe von Fördermitteln sollte durch ein niedrigschwelliges, standardisiertes Pitch öffentlich entschieden werden.

Die Auszahlung soll direkt an die Unternehmen erfolgen. Die Höhe der Fördersummen sollen dabei die Grenzen der De-minimis-Beihilfen nicht überschreiten.
Das Programm soll jährlich evaluiert und ggfs. angepasst werden. Parallel hierzu sollen die bestehenden Einrichtungen für die GründerInnenberatung weiter ausgebaut und finanziell unterstützt werden; die Etablierung neuer GründerInnenzentren soll nachhaltig gefördert werden.

Begründung
Die Zukunft kennen wir nicht. Und genauso wenig wissen wir heute, welche Branchen und Technologien morgen „fliegen“ oder am Boden bleiben.
Wir sind uns sicher, dass die neuen Industrien, Arbeitsplätze und Produktideen gerade an den Grenzen zwischen den etablierten Branchen entstehen werden, dass wir im digitalen Neuland neue Ideen, Dienstleistungen und Innovationen entdecken werden. Gleichzeitig waren die Möglichkeiten für soziale, kulturelle und kreativwirschaftliche Geschäftsideen noch nie so man-

nigfaltig wie heute – diesen neuen Rahmenbedingungen müssen wir mit neuen Konzepten, auch bei der Förderung und finanziellen Unterstützung Rechnung tragen. Ein Stück weit müssen wir uns dabei auch von dem industriell geprägten Bild eines Produktes, Geschäftsmodells, etc. lösen und nicht nur in der neuen Technologie den Fortschritt suchen sondern auch in der Nutzung ihrer selbst und der Freiräume, die sie schafft.

Berlin kann sich als Standort der Ideen und Modellstadt für neue Geschäftsmodelle, deren Erprobung, gesellschaftlicher Diskussion und erfolgreicher Umsetzung in wirtschaftliches und soziales Handeln profilieren.
Dort, wo wir wirtschaftliche Diversität zulassen und u.a. durch offenere Förderstrukturen auch unterstützen, kann Neues entstehen und dabei helfen, Wirtschaftsstrukturen zu erneuern.
Etwas zu fördern, dass wir noch nicht kennen, von dem wir nicht wissen, ob es funktioniert und ob es wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Mehrwert bringt erscheint auf den ersten Blick kritisch – aber genau für dieses Unbekannte benötigten wir eine freie GründerInnenförderung.

Antrag 55/II/2018
FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Regelmäßiger Report über Finanzierungsmöglichkeiten der Berliner Wirtschaft und Startup-Ökonomie
Die Finanzierungsmöglichkeiten der Berliner Unternehmen insbesondere der Startup-Ökonomie entscheiden maßgeblich über die Standortauswahl von Unternehmen, als auch über den Verbleib der Unternehmen am Standort Berlin in der Wachstumsphase von Startups. Der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten soll daher soweit möglich auf Landesebene durch die Berliner SPD gestaltet und auf Bundesebene durch Initiativen angeregt werden.

In einem ersten Schritt bedarf es hierzu erst einmal einer belastbaren Daten- und Informationsbasis. Die SPD Berlin wird aufgefordert diese herzustellen:

Erhebungen bereitstellen, Transparenz schaffen, Aufmerksamkeit erzeugen
Über die Startup-Ökonomie liegt bislang keine umfassende, vollständige Erhebung vor. In vorhandenen Studien gibt es Lücken, Insbesondere bei Informationen über die Finanzierung von Startups.

- Eine solche Bestandsaufnahme soll jährlich im Sinne eines permanenten Monitorings aufgestellt werden. Dieses kann auch Bestandteil eines Startup-Berichtes sein. Wir regen an, zu diesem Zweck ein Register der Berliner Startups, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Projektpartnern (z.B. Hochschulen) mit besonderem Know-how,

Erledigt bei Annahme 54/II/2018 (K)

einzuführen. Dadurch wird es möglich sein, die Datenbasis der Investoren mit der Datenbasis der finanzierten Gesellschaften zu koppeln und höhere Transparenz im Startup-Umfeld zu schaffen.

Ziel der regelmäßigen Erhebung: Eine zeitgenaue Kenntnis über die Finanzierung der Startup-Wirtschaft (Bestand und Neu-Gründungen) und über eine Anzahl von Unternehmensdaten bezüglich ihrer Geschäfte auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine bessere Zielsetzung und Steuerung der Maßnahmen des Landes Berlin. Schwerpunkte der regelmäßigen Erhebung zur Startup-Finanzierung:

- Mittelherkunft (Private Equity/Venture Capital, Angelfinanzierung, öffentliche Hand, Corporate, Crowdfunding)
- Mittelverwendung (nach Wirtschaftsbereichen) sowie
- Unternehmenszahlen über Umsatz, Finanzierungsbestände, Beschäftigung und Investitionen.

Dieses Register kann Teil eines zu errichtenden „Start up Portal Berlin“ werden, welches als Wegweiser und Navigationshilfe dient und zielgruppenorientierte, bzw branchespezifische Service-, Informations- und Netzwerkangebote bereitstellt.
Insgesamt soll die Finanzierungskette von Startup-Unternehmen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg sichtbar werden.

Aus der Bestandsaufnahme bzw. den Verbesserungen der Studien erwarten wir uns ein klareres Bild über die Berliner Startup-Ökonomie. Auf Basis validerer Zahlen sollen dann politische Maßnahmen für die Entwicklung von Verbesserungen u.a. für die Finanzierungswege der Startups erfolgen. Zugleich liefern die Erhebungen belastbare Argumente, um Berlin als Hauptstadt der digitalen Wirtschaft zu positionieren und die Anziehungskraft für deutsche und internationale Investoren und Startups zu erhöhen.

Begleitend zu dieser regelmäßigen Erhebung wird der Berliner Senat

- Künftig regelmäßig darüber berichten, in welchem Umfang Startup-Unternehmen bei der Vergabe seiner Aufträge beteiligt waren. Ziel ist es zu erfahren, welche Hemmnisse im Vergabeverfahren für Startups bestehen.
- herausragende Startups als „Leuchttürme“ wahrnehmbar und als Best Practice-Anwendungen (Label „Made in Berlin“) über die Hauptstadt hinaus bekannt machen. Ziel ist es, die bereits jetzt tragende Säule der Berliner Wirtschaft stärker ins öffentliche Interesse zu rücken und den Standort Berlin für Unternehmen und Investoren sichtbarer zu machen und Berlin als Hub der deutschen Startup-Szene zu profilieren.
- eine Definition des Begriffes „Startup“ anstoßen bzw. initiieren. Über die regelmäßige Erhebung,

Erfassung und Bewertung der Berliner Startup-Landschaft erhoffen wir uns auch eine Vereinheitlichung des Begriffes Startup. Die Wesensmerkmale sollten zumindest für alle Akteure (Politik, Förderbanken und -einrichtungen, Hochschulen usw.) am Standort Berlin-Brandenburg klar und einheitlich sein.

Begründung

Es gibt bereits einen Antrag im Abgeordnetenhaus Berlin, welcher die Schaffung der Grundlagen eines Startup-Berichts zum Gegenstand hat (**Drucksache 18/1104**). Wenn das AGH bereits den Beschluss zum Antrag 18/1104 gefasst hat, sollte die Erhebung der Finanzierungssituation als eigenes Kapitel in den Startupbericht mit aufgenommen werden.

Ferner kann der leider nur einmalig aufgelegte Bericht der Technologiestiftung Berlin „Berliner Venture-Capital Report 2016“) als gute Orientierung dienen. Ein solcher Bericht bringt allerdings nur einen Mehrwert, wenn dieser regelmäßig aufgelegt wird. In der volatilen Startup-Welt ist Zeitraum von 1-2 Jahren als Erhebungsintervall sinnvoll, sofern bzw. solange noch keine fortlaufende „Echtzeit“-Erhebung möglich ist.

Beinahe jedes neu gegründete Startup ist in der Anfangsphase auf Geld Dritter, insbesondere als Eigenmittelfinanzierung, angewiesen. Um die Belange, Problemlagen und Anforderungen dieser Unternehmen im politischen Handeln richtig zu erfassen und aufgreifen zu können, bedarf es unbedingt klarer, verlässlicher und interessensneutraler Zahlen über die Unternehmensfinanzierung von Startups. Dabei sollen gerade auch die Besonderheiten und Eigenheiten der Risikokapitalfinanzierung verständlich und für alle Beteiligten nachvollziehbar herausgearbeitet werden. Diese gerade in innovationsgetriebenen und stark wachsenden Unternehmen vorherrschende Finanzierungsform und das dazugehörige Finanzierungssystem muss politisch verstanden und auch gesteuert, bzw. durch politische Maßnahmen flankiert werden.

Ein solches Finanzökosystem, in dem privates Kapital die Basis für Unternehmensgründungen und -wachstum stellt und Gewinne aus Unternehmensverkäufen wieder in neue junge Unternehmen investiert werden, stellt einen der Standortfaktoren für eine Metropolregion wie Berlin da und muss politisch gestaltet werden. Dabei gilt es nicht unbedingt, das angelsächsische System („Silicon Valley“) zu kopieren, sondern eigene Ansätze zu entwickeln und am Startup-Standort Berlin zu erproben.

Antrag 56/II/2018
FA VII – Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Verwaltung als Plattform. Potentiale für kreative Unternehmen in Berlin

Im Zuge der Digitalisierung der Berliner Verwaltung soll Berlin hier ansässigen Startups sowie kleinen, kreativen Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, Apps und Software für die Berliner BürgerInnen zu entwickeln und Bürgerdienste digital zugänglich zu machen. Dies sollte im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie erfolgen, die zugleich eine kleinteilige Vergabe bzw. die Digitalisierung der Verwaltungen in vielen kleinen, schnell realisierbaren Schritten ermöglicht.

Die Ausgestaltung dieser Strategie soll durch den Lenkungskreis IKT (nach §20 EGovG Berlin) erfolgen.

Begründung

Nach dem E-Government-Gesetz für Berlin sollen die Bürgerdienste digital angeboten werden (§§2,4 EGovG Berlin[1]). Zudem sollen die Verwaltungen ihre Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden (§13 EGovG Berlin). Erst eine vernetzte und digital voll integrierte Verwaltung (also auch die Verwaltungen untereinander) kann den BürgerInnen effiziente und leistungsstarke BürgerInnendienste anbieten. Bevor überhaupt Apps, Internetseiten oder Online-Formulare angeboten werden können, muss seitens der Verwaltungen Berlins zunächst einmal die passende Infrastruktur geschaffen und vor der Digitalisierung der bislang analogen Prozesse eine Evaluation der Prozesse stattfinden. Wenn bislang aufwändige und unnötig komplexe analoge Verwaltungsprozesse lediglich digitalisiert werden, ist am Ende niemanden geholfen.

Aus unserer Sicht ist es daher sinnvoll, sich seitens der Verwaltung auf die Entwicklung und Verbesserung genau dieser Prozesse zu fokussieren und die Migration der IT-Infrastruktur (nach §24 EgovG Berlin) erfolgreich weiterzutreiben. Die Ausgestaltung der „BenutzerInnenoberfläche“ (Interface), also die Art, wie die BürgerInnen die Dienste der Verwaltung nutzen könnten (also über Apps, Webdienste, Messenger, Plugins, etc.) könnte hierbei unter Qualitätsvorgaben (Datenschutz, Zertifizierung, etc.) durch private Unternehmen erfolgen. Dabei geht es nicht darum, kostenlose Bürgerdienste zu privatisieren. Diese sollen auch künftig kostenfrei bleiben. Vielmehr geht es darum, an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürgern bzw. zwischen Verwaltung und Unternehmen Raum und technische Rahmenbedingungen für kreative, innovative Ideen und Softwareprojekte zu schaffen. Berliner Startups und kleine hier ansässige Softwareunternehmen könnten Anwendungslücken füllen, welche noch nicht gedacht wurden oder die für die Allgemeinheit zu speziell wären.

Überweisung an: Senat (K)

Für die Verwaltung ergäbe sich zudem der Vorteil, die bereits zu wenigen eigenen IT-Fachkräfte auf die Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung zu fokussieren. Darüber hinaus wäre dieser Ansatz auch verträglich mit der Strategie vermehrt externe Fachkräfte in Anspruch zu nehmen, wo die eigenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen (siehe hierzu BEGS[2], S. 5ff.). Inbesondere versprechen wir uns aber hieraus Impulse in die Berliner Startuplandschaft und wollen gerade jungen und kreativen Unternehmen in Berlin die Möglichkeit eröffnen mit Ihren Ideen und Know-how Software für die BerlinerInnen und Berliner zu entwickeln. Neben wirtschaftlichen Impulsen für den Standort stärkt dies zugleich die Identifikation mit der Stadt Berlin und fördert den Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

Weiterführende Informationen:

- E-Government Gesetz Berlin (EGovG Berlin)
- E-Government-Strategie Berlin
- IT-Standards Berlin
- Gesetz zur Förderung des E-Government
- Berliner E-Government-Strategie (BEGS)

Antrag 57/II/2018
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Rückführung der CFM

Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern im Senat, in den Aufsichtsräten von Charité und Vivantes und in der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, unverzüglich Initiativen für die Aufnahme von Verhandlungen des rot-rot-grünen Senats mit ver.di zu ergreifen, zur praktischen zeitnahen Umsetzung der Forderungen

- **von „Mehr Personal“ in der Charité und bei Vivantes, entsprechend dem von den Beschäftigten und ver.di definiertem Bedarf,**
- nach Rückführung der CFM (Charité Facility Management) in die Charité und damit die Einbeziehung der Beschäftigten in den Geltungsbereich des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) gemäß SPD-Landesparteitagsbeschlüssen, dem SPD-Wahlprogramm und der Koalitionsvereinbarung mit Grünen und Linkspartei
- nach Eingliederung der Beschäftigten bei den Vivantes Tochterfirmen Vivantes Service Gesellschaft (VSG) und Vivantes therapeutische Dienste Gesellschaft (VTD) in den Geltungsbereich des TVöD

Die Solidarität der Berliner SPD gehört den Kolleg*innen und ihrer Gewerkschaft ver.di, die in den Berliner Krankenhäusern für „Mehr Personal“, für die Rücknahme der Ausgliederungen und für „TVöD für alle“ kämpfen und wiederholt auch in den Streik getreten sind.

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

Begründung

Der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, hat mehrfach darauf verwiesen, dass nicht alles sofort umgesetzt werden kann. So sieht auch die bisherige Praxis aus. Umso wichtiger ist es, jetzt gemeinsam mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di in Verhandlungen zu treten, um einen Plan auszustellen, wann, welches Ziel, und in welchen Schritten, umgesetzt wird.

Die systematische bundesweite Kaputtsparpolitik der öffentlichen Hand muss beendet werden. Der rot-rot-grüne Senat muss über praktische Schritte ein Zeichen in dieser Richtung setzen. Es muss Schluss damit sein, dass systematisch von der Bundesregierung und den Landesregierungen ein Wettbewerb um die Senkung der Personalkosten organisiert wird. Das hat zu der dramatischen Personalnot und dem Pflegenotstand geführt, wie auch zur systematischen Tarifflucht und Ausgründungen.

Das entspricht zweifellos dem politischen Willen eines großen Teils der Bevölkerung, was durch das erfolgreiche Volksbegehren demonstriert wird, wie auch einer Mehrheit der SPD-Mitglieder.

Antrag 58/II/2018
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Rückführung der CFM

Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern im Senat, in den Aufsichtsräten von Charité und Vivantes und in der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, unverzüglich Initiativen für die Aufnahme von Verhandlungen des rot-rot-grünen Sentas mit ver.di zu ergreifen, zur praktischen zeitnahen Umsetzung der Forderungen

- nach Rückführung der CFM (Charité Facility Management) in die Charité und damit die Einbeziehung der Beschäftigten in den Geltungsbereich des TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) gemäß SPD-Landesparteitagsbeschlüssen, dem SPD-Wahlprogramm und der Koalitionsvereinbarung mit Grünen und Linkspartei
- nach Eingliederung der Beschäftigten bei den Vivantes Tochterfirmen Vivantes Service Gesellschaft (VSG) und Vivantes therapeutische Dienste Gesellschaft (VTD) in den Geltungsbereich des TVöD

Die Solidarität der Berliner SPD gehört den Kolleg*innen und ihrer Gewerkschaft ver.di, die in den Berliner Krankenhäusern für die Rücknahme der Ausgliederungen und für „TVöD für alle“ kämpfen und wiederholt auch in den Streik getreten sind.

Begründung

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

Der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, hat mehrfach darauf verwiesen, dass nicht alles sofort umgesetzt werden kann. So sieht auch die bisherige Praxis aus. Umso wichtiger ist es, jetzt gemeinsam mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di in Verhandlungen zu treten, um einen Plan auszustellen, wann, welches Ziel, und in welchen Schritten, umgesetzt wird.

Die systematische bundesweite Kaputtsparpolitik der öffentlichen Hand muss beendet werden. Der rot-rot-grüne Senat muss über praktische Schritte ein Zeichen in dieser Richtung setzen. Es muss Schluss damit sein, dass systematisch von der Bundesregierung und den Landesregierungen ein Wettbewerb um die Senkung der Personalkosten organisiert wird. Das hat zu der dramatischen Personalnot und dem Pflegenotstand geführt, wie auch zur systematischen Tarifflucht und Ausgründungen.

Das entspricht zweifellos dem politischen Willen eines großen Teils der Bevölkerung, was durch das erfolgreiche Volksbegehren demonstriert wird, wie auch einer Mehrheit der SPD-Mitglieder.

Antrag 223/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkaufsoffener Sonntag
Sonntagsöffnung am 23. Dezember zurücknehmen und die Vergabe der verkaufsoffenen Sonntage im Dezember überdenken.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat dazu auf, den Beschluss, den 23. Dezember 2018 zu einem verkaufsoffenen Sonntag zu machen, zu revidieren und darüber hinaus zu beschließen, dass ab 2019 nur noch ein verkaufsoffener Sonntag im Dezember zulässig ist.

Begründung
In Deutschland sind verkaufsoffene Sonntage seit 2006 Ländersache. Entsprechend existiert keine bundeseinheitliche Regelung. Berlin hat deutschlandweit das mit insgesamt zehn möglichen verkaufsoffenen Sonntagen (davon acht berlinweit) liberalste Ladenöffnungsgesetz. Im Vergleich dazu kommt die Stadt München mit nur drei verkaufsoffenen Sonntagen aus und die Stadt Köln mit vier. Von diesen acht berlinweiten Sonntagsöffnung entfallen in diesem Jahr zwei auf die Adventssonntage, und zwar auf den 2. und 4. Advent. Die Begründung für die Sonderöffnung am 2. Advent sind die zahlreichen Weihnachtsmärkte in Berlin. Die Öffnung am 4. Adventssonntag wird mit dem World Festival of Synagogal Music begründet, welches vom 20. bis zum 23. Dezember in Berlin stattfindet.

Ablehnung (Kein Konsens)

Die Wochen vor und nach Weihnachten gehören zu der umsatzstärksten Zeit im Einzelhandel. Für die Beschäftigten bedeutet dies erhöhtem Arbeitsstress. In dieser Zeit werden Überstunden aufgebaut oder strategisch angehäufte Minusstunden abgebaut. Dazu kommen hohe Kundenfrequenzen, ein erhöhter Beratungsaufwand und allgemeiner emotionaler Stress. Umso wichtiger ist es für die Beschäftigten, freie Tage in der Weihnachtszeit zu haben, um sich von de Arbeit entspannen und die Feiertage mit Familie und Freunden verbringen zu können. Nicht nur, dass für Angestellte des Einzelhandels nicht nur die Vorweihnachtszeit besonders anstrengend ist, im Gegensatz zu den meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland ist für sie zudem nur der erste und der zweite Weihnachtstag frei. Direkt im Anschluss geht es für die Beschäftigten mit der umsatzstarken Zeit weiter, die bis etwa Mitte Januar andauert. Zwei verkaufsoffene Sonntage im Dezember sind daher grundsätzlich nicht arbeitnehmerinnen- und arbeitnehmerfreundlich.

Zusätzlich hat sich der Berliner Senat in diesem Jahr dazu entschieden den 2. verkaufsoffenen Sonntag auf den 23. Dezember zu legen. Dadurch minimiert sich für einen großen Teil der Beschäftigten im Einzelhandel die Chance, ausnahmsweise mehr als zwei Tage am Stück frei machen zu können. Dies ist eine im höchsten Maße unsoziale Politik gegenüber einer großen Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Antrag WV38/I/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Perspektiven aus der Perspektivlosigkeit – Teilhabe an der Gesellschaft durch Arbeit und Ausbildung
Um Menschen eine Perspektive in Deutschland zu geben und Ungleichbehandlung abzubauen, fordern wir die Mandatsträger*innen der SPD dazu auf, sich um folgende Punkte einzusetzen:

- die Hürden zum Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld (für Menschen mit Behinderung) müssen deutlich abgesenkt werden. Wer eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland hat, muss sofort antragsberechtigt sein, nicht erst nach 15 Monaten.
- Geduldete sollen bereits nach 12 Monaten Anspruch auf den Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld haben, nicht erst nach sechs Jahren.
- Das Arbeitsverbot für Geduldete aus sog. „Sicheren Herkunftsstaaten“ muss aufgehoben werden.
- Die Neuregelungen für den Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld sollen auch gelten, für Geduldete aus sog. „Sicheren Herkunftsstaaten“.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an AG Migration und Vielfalt, ASJ, FA VII – Wirtschaft und Arbeit

Annahme in der Fassung der ASJ:
Um Menschen eine Perspektive in Deutschland zu geben und Ungleichbehandlung abzubauen, fordern wir die Mandatsträger*innen der SPD dazu auf, sich um folgende Punkte einzusetzen:

- die Hürden zum Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld (für Menschen mit Behinderung) müssen deutlich abgesenkt werden. Wer einen **Aufenthaltstitel** in Deutschland hat, muss sofort antragsberechtigt sein, nicht erst nach 15 Monaten.
- Geduldete sollen bereits nach 12 Monaten Anspruch auf den Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld haben.
- Das Arbeitsverbot für Geduldete aus sog. „Sicheren Herkunftsstaaten“ muss aufgehoben werden.
- Die Neuregelungen für den Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld sollen auch gelten, für Geduldete aus sog. „Sicheren Herkunftsstaaten“.

- Bereits eingeleitete Maßnahmen zur Ausweisung sollen durch den Beginn einer Ausbildung nichtig werden. Voraussetzung hierfür soll sein, dass keine schweren Straftaten mit rechtskräftiger Verurteilung die Abschiebung begründen.
- das Verbot zur selbständigen Arbeit für Geduldete muss aufgehoben werden.

Begründung

Deutschland und Europa sind Einwanderungsregionen. Das wird auch absehbar in den nächsten Jahrzehnten so bleiben. Bedingt durch strukturelle Ungleichheiten suchen Menschen nach einem besseren Leben und migrieren zu diesem Zweck. Dieses Streben nach Glück oder „pursuit of happiness", wie es die Verfassung der USA bezeichnet, ist ein menschlicher Antrieb. Es ist unsere politische Aufgabe – neben dem Asylrecht – Migration zu organisieren. Der Entwurf zu einem Einwanderungsgesetz der SPD-Bundestagsfraktion ist ein erster Schritt in diese Richtung. Darüber hinaus müssen andere politische Maßnahmen getroffen werden. Dieser Antrag leistet dazu einen Beitrag. Arbeit und Ausbildung sind eine Perspektive zu einem selbstbestimmten Leben, die oft gerade für junge Menschen entscheidend für deren Entwicklung sein kann. Deshalb sollte die SPD als Partei der Arbeit, Hürden die einer gesellschaftlichen Integration im Weg stehen, beseitigen.

- **Bei Aufnahme einer berufsqualifizierenden Ausbildung soll grundsätzlich eine Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung und der anschließenden Arbeitssuche erteilt werden. Verurteilungen zu Straftaten sollen der Erteilung einer Duldung nur aufgrund einer Würdigung im Einzelfall entgegenstehen können, wobei Straftaten bis zu 90 Tagessätzen außer Acht bleiben.**
- **Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert zu prüfen, ob das Verbot selbstständiger Arbeit für Personen mit einer Duldung aufgehoben oder zumindest eingeschränkt werden kann und welche Voraussetzungen hierfür zu erfüllen sind.**

Begründung

Die Zielrichtung des Antrages, gesetzliche Zugangshindernisse zum Arbeitsmarkt insbesondere für geduldete Personen und Beschränkungen bestimmter Förderinstrumenten (z.B. Berufsausbildungshilfe) abzubauen, wird befürwortet.

Die Regelungen über Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten und die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten sind unübersichtlich und dringend überarbeitungsbedürftig. Die Zielrichtung der Reform sollte sein, ausländerrechtliche Beschränkungen so weit wie möglich abzuschaffen, um Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit zu geben, statt des Bezuges von Sozialleistungen sich selbst durch Arbeit eine wirtschaftliche Existenzgrundlage zu schaffen. Das fördert sowohl den Wirtschaftsstandort Deutschland als auch die Integration.

Antrag WV35/I/2018
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeitszeit kürzen

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD geführten Ministerien in der Bundesregierung werden aufgefordert, folgende Änderungen im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) umsetzen:

Im §2 (3) die Nachtzeit im Sinne des Gesetzes von 23 bis 6 Uhr auf 20 bis 6 Uhr und in Bäckereien und Konditoreien von 22 bis 5 Uhr auf 20 bis 4 Uhr zu ändern.
Außerdem soll in (4) jede Arbeit, die in die Nachtzeit fällt als Nachtarbeit anerkannt werden.
In Punkt 2. sollen Nachtarbeiter schon ab 20 Tagen Nachtarbeit im Kalenderjahr als solche gesehen werden.
Dies soll einer verstärkten Flexibilisierung entgegenwirken und die wahre hohe Belastung von Schichtarbeitern (auch jener die Spätschicht und wenige Nachtschichten im Jahr arbeiten) gerecht werden.

vertagt auf LPT I/2019 (K)

- LPT I/2018: Überwiesen an AfA + FA VII – Wirtschaft und Arbeit
- Stellungnahme FA VII: Der FA VII hat zu diesem Antrag noch nicht abschließend beraten. Es wird eine gemeinsame Stellungnahme mit der AfA angestrebt.

In §3 soll die werktägliche Arbeitszeit von acht auf 7,5 Stunden abgesenkt werden und auch nicht mehr auf zehn sondern nur noch auf neun Stunden max. verlängert werden können und auch dies nur unter der schärferen Einschränkung, wenn innerhalb von drei statt wie bisher sechs bzw. innerhalb von 12 statt wie bisher 24 Wochen ausgeglichen wird.
Begründet wird diese Änderung mit einer in den letzten Jahren massiv gestiegenen Arbeitsverdichtung, sowie mit in einem erheblichem Umfang an Mehrarbeit, der häufig nicht bezahlt wird, was auch in einem großem Rahmen Steuergelder und Sozialversicherungsbeiträge kostet (siehe Antragsbegründung).

Für §4 soll eine Änderung der Ruhepausenregelung vorgenommen werden, welche die Ruhepausen von 30 auf 15 Minuten bei einer Arbeitszeit von vier bis sechs Stunden und auf mindestens 45 auf 30 Minuten absenkt. Außerdem soll der Zeitraum, in dem Arbeitnehmer max. ohne Pause beschäftigt werden dürfen von sechs auf vier Stunden abgesenkt werden.
Dies hat zum einem den Hintergrund, dass Arbeitnehmer in der heutigen Arbeitswelt oft nach spätestens vier Stunden ihre Pause dringend benötigen, Pausen jedoch in den allermeisten Fällen nicht bezahlt werden und sie deswegen nicht dazu verpflichtet sein sollten, länger als unbedingt nötig am Arbeitsplatz verbleiben zu müssen.

In §5 (1) soll geändert werden, dass Arbeitnehmer nach Beendigung ihrer Arbeit eine ununterbrochene Ruhezeit von 12 statt bisher 11 Stunden haben sollen.
Der Arbeitsalltag, der für viele Arbeitnehmer traurige Realität ist, sieht vor morgens früh eine Schicht und Abends nach 11 Stunden eine zweite Schicht zu arbeiten. Es zeichnet sich ab, dass die Zahl der Beschäftigten, die dem ausgesetzt sind noch weiter steigen wird, was sich dann immer mehr auf die schützenswerte Gesundheit vieler auswirkt.

Für §6 (2) sollen die gleichen Änderungen in dem gleichem Sinne wie für §3 vorgenommen werden.

Die in §4 (1) beschriebene Öffnungsklausel per Tarifvertrag soll nicht mehr die Öffnung aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebsvereinbarung beinhalten, da Betriebsräte immer mehr unter Druck gesetzt werden.
Auch Betriebsräte sind abhängig Beschäftigte, auch wenn sie einen erweiterten Kündigungsschutz genießen und neigen schnell dazu auf solche Forderungen des Arbeitgebers einzugehen.
Wenn der Arbeitgeber sich aus betrieblichen Gründen eine vorübergehende Aufweichung des ArbZGes wünscht, soll er dies generell bei der Gewerkschaft tun, welche auch den Tarifvertrag ausgehandelt hat und eine ebenbürtige Verhandlungsposition darstellt.
Darüber hinaus, soll Punkt 4. komplett gestrichen werden, da eine Nachtarbeit die über 10 Stunden hinaus geht, auch dann nicht vorstellbar ist, wenn sie meist

überwiegend Bereitschaft darstellt.
Wird der Arbeitnehmer, wenn auch nur in seltenen Fällen, trotz Bereitschaft viel arbeiten müssen, stellt er schlicht und ergreifend bei einer (Nacht)Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden eine Gefahr für sich und seine Umwelt dar.
Viele bei den Berufsgenossenschaften gelistete Arbeitsunfälle werden dies belegen.
Die Ziffern (2), (2a) und (3) sollen genau wie für Ziffer (1) beschrieben geändert werden.
Die Ziffer (4) kann einfach nicht mehr als Zeitgemäß angesehen werden und ist auch in Anbetracht der nicht vorhandenen Notwendigkeit zu streichen.
Darüber hinaus kann es nicht sein, dass Arbeitnehmern absolut gar keine Chance geboten wird, sich organisiert (nach unserem Grundgesetz) dagegen zu währen.
Für Ziffer (8) soll eine Änderung von 48 auf 45 Stunden vorgenommen werden, außerdem soll auch hier der Ausgleichszeitraum auf drei Kalendermonate bzw. 12 Wochen reduziert werden.
Als Begründung wird die gleiche wie für die vorangegangen Paragrafen mit ähnlicher Änderung angeführt.

Für §11 sollen mindestens 26 beschäftigungsfreie Sonntage statt wie bisher 15 festgesetzt werden um Sonntags arbeitenden Arbeitnehmern wenigstens ein halbes Jahr ohne Sonntagsarbeit zu ermöglichen, um vor allen Dingen soziale Kontakte zu pflegen, welche durch die Arbeitsbelastung unserer heutigen Arbeitswelt ohnehin schon leiden.

Die §12 und 14 sollen im gleichen Sinne wie oben beschrieben geändert werden.

§2

(3) Nachtzeit im Sinne dieses Gesetzes ist die Zeit von 20 bis 6 Uhr, in Bäckereien und Konditoreien die Zeit von 20 Uhr bis 4 Uhr.
(4) Nachtarbeit im Sinne dieses Gesetzes, ist jede Arbeit, die in die Nachtzeit fällt.
(5)
2. Nachtarbeit an mindestens 20 Tagen im Kalenderjahr leisten.

§3

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf 7,5 Std nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 9 Stunden nur verlängert werden wenn innerhalb von drei Kalendermonaten oder innerhalb von 12 Wochen im Durchschnitt 7,5 Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

§4

Die Arbeitszeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 15 min bei einer Arbeitszeit von 4 bis 6 Stunden und mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden insgesamt zu unterbrechen. ..... Länger als 4 Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

§5

(1) Die Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der täg-

lichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden haben.

§6

(2) Die werktägliche Arbeitszeit der Nachtarbeitnehmer darf 7,5 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 9 Stunden nur verlängert werden, wenn abweichend von §3 innerhalb von einem Kalendermonat oder innerhalb von vier Wochen im Durchschnitt 7,5 Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

§7

(1) In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,
4. komplett streichen
(2) Sofern der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch einen entsprechenden Zeitausgleich gewährleistet wird, kann in einem Tarifvertrag ferner zugelassen werden,
(2a) In einem Tarifvertrag kann abweichend von den §§3,5 Abs. 1.....
(3) Komplett streichen
(4) Komplett streichen
(8) ..... Erfolgt die Zulassung auf Grund des Absatzes 5, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von drei Kalendermonaten oder 12 Wochen nicht überschreiten.

§11

(1) Mindestens 26 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

§12

In einem Tarifvertrag kann zugelassen werden,

§14

(drei) Wird von den Befugnissen nach den Absatz1 oder 2 Gebrauch gemacht, darf die Arbeitszeit 45 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von 3 Kalendermonaten oder 12 Wochen nicht überschreiten.

Begründung

Flexibilisierung von Arbeitszeit ist in aller Munde. Fachbegriffe wie Digitalisierung, der Arbeit 4.0, Verdichtung oder die Arbeitnehmer*innen müssten auch ihren Beitrag zur Rettung der deutschen Wirtschaft leisten, werden von den Neoliberalist*innen angeführt, um Arbeitnehmer*innen weiter zu knechten.
Am 24.02.2017 erschien ein Artikel im Zusammenhang durch die Übernahme von KB Powertech durch das Unternehmen Knorr Bremse. Dort wurde unter anderem berichtet, dass die neuen Besitzer von KB Powertech den Arbeitnehmer*innen einen Änderungsarbeitsvertrag vorgelegt haben sollen, in dem die tariflich festgesetzte Arbeitszeit von 35 Wochenstunden auf 42 Wochenstunden ohne Lohnausgleich erhöht werden sollte. Die Arbeitszeit erhöhen, den Lohn gleichbehalten.
Arbeitszeiten sind Zeiten, die in Tarifverträgen geregelt werden. Als Gesetzesgeber kann man nur die Höchstarbeitszeiten begrenzen. Gerade ist eine Studie erschienen, die uns mitteilt, das im Jahre 2015 über 1,8 Mrd Überstunden in der Bundesrepublik geleistet wurden. Davon wurden 993 Mio Überstunden vom Arbeitgeber nicht bezahlt. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden

von Milliarden, denn dieses Geld kann ja auch von den Arbeitnehmer*innen nicht in die Binnennachfrage investiert werden.
Ausgeruhte und motivierte Mitarbeitende leisten wesentlich qualifiziertere Ergebnisse, als Menschen die wirtschaftlich sowie körperlich durch unbezahlte die Leistung von Überstunden sich auf die Arbeit quälen müssen.
Die Gefahr sich beim Erklimmen der Karriereleiter zu verlieren und auch gerade Dinge wie Familie aus den Augen zu verlieren (siehe Geburtenraten) ist so groß wie noch nie.
Wenn wir also wieder steigende Geburtenraten und gesunde Familien in Deutschland haben möchten, ist ein angepasstes ArbZG in der Form wie es der Antrag vorsieht unbedingt notwendig.
Ein weiterer gesundheitlicher Aspekt, sind die enorm steigenden Fälle von burnouts. Unbezahlte Überstunden, Projektarbeit als Freizeitgestaltung und dauerhafte Erreichbarkeit für den Arbeitgeber, führen zu erheblichen Krankheitsbildern.
Belegt werden kann dies durch die Beobachtungen der Krankenkassen, welche seit Jahren eine steigende Anzahl der Burnout-Patienten beobachten. (http://www.rantlos.de/partnerschaft/beruf/karriere-ist-nicht-alles.html)
Die Ursache dessen ist gerade in einer der Belastung nicht angepasster Arbeitszeiten zu suchen.

Durch die Digitalisierung wird die benötigte Arbeitszeit knapper. Deshalb wollen wir mit diesen Änderungen die unsäglichen Überstunden verhindern, bei über 1,8 Mrd Überstunden entsprechen ca 600.000 Vollzeitarbeitsplätze, wird es Zeit, diesem Treiben ein Ende zu bereiten.
Mit der Veränderung der Arbeitszeit und Verknappung der Möglichkeit von Überstunden, wollen wir gesetzlich die Oberarbeitsgrenzen verringern, und somit den Gewerkschaften helfen, Tarifverträge im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gestalten.
Es muss klar sein, dass die Verringerung der erlaubten Arbeitszeiten von Arbeitgebern nicht genutzt werden darf, um das Lohnniveau zu senken. Voller Lohnausgleich muss garantiert werden. Deshalb muss es ein langfristiges Ziel sein, feste Monatsarbeitsstunden bei festem Gehalt zu garantieren. Zu prüfen ist, ob man geleistete Überstunden nicht mehr monetär auszahlen, sondern nur noch durch Freizeitausgleich abgegolten werden darf.
Als Gegenfinanzierung kann man die Beschränkung von Managergehältern heranziehen. Ein Manager muss nicht das 500fache oder mehr verdienen, als der durchschnittliche Lohn in deinem Betrieb beträgt.
Die Digitalisierung hilft auch, die Optimierung der Maschinen und Mitarbeitenden so zu koordinieren, dass Menschen nicht überlastet werden.

Antrag WV28/I/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:
Der Parteikonvent möge beschließen:

Mindestlohnerhöhungen bei Zuwendungsempfängern ausgleichen

Der Mindestlohn ist da. Er sorgte zur Einführung bei hunderttausenden Arbeitnehmer*innen für höhere Löhne. Zu Beginn des Jahres wurde er erstmals auf nunmehr 8,84 Euro pro Stunde angehoben und schaffte so für alle Mindestlohnempfänger*innen eine Gehaltserhöhung um 4 Prozent.

Die Zuschüsse der Jobcenter für Eingliederungsmaßnahmen am Arbeitsmarkt werden allerdings nicht an diese gestiegenen Lohnkosten angepasst. Das bedeutet, dass zwischen dem gestiegenen Lohn und dem gleichbleibenden Zuschuss eine unvorhersehbare Lücke entstanden ist, die vom Arbeitgeber spontan finanziert werden muss. Hiervon sind insbesondere soziale Träger betroffen, in deren Belegschaften zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil Mindestlohnempfänger arbeiten, die durch Eingliederungszuschüsse finanziert werden. Allein die aktuelle Mindestlohnerhöhung um 34 Cent sorgt hier für jährliche Mehrkosten in Höhe von rund 800 Euro pro 40h-Arbeitnehmer*in.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden daher aufgefordert, den hierfür ursächlichen §91 (2) des SGB III dahingehend zu ändern, dass Mindestlohnerhöhungen während einer laufenden Eingliederungsmaßnahme genauso wie auch jetzt schon die Lohnkürzungen berücksichtigt werden.

Die bisher entstandenen Mehraufwendungen der Arbeitgeber, welche durch die nunmehr nicht mehr kostendeckenden Eingliederungszuschüsse entstanden sind, müssen rückwirkend zum Inkrafttreten der Erhöhung des Mindestlohnes von dem Leistungsträger erstattet werden.

Anlage:
§ 91 SGB III Zu berücksichtigendes Arbeitsentgelt und Auszahlung des Zuschusses
(2) Der Eingliederungszuschuss wird zu Beginn der Maßnahme in monatlichen Festbeträgen für die Förderdauer festgelegt. Die monatlichen Festbeträge werden vermindert, wenn sich das zu berücksichtigende Arbeitsentgelt verringert.

Annahme (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA II – Wirtschaft und Arbeit – Der FA VII empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 59/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Transparenz auf dem Immobilienmarkt herstellen – Offenes Immobilienregister einführen

Wir fordern ein Gesetz, welches ein transparentes Immobilienregister für Deutschland schafft. Das Register soll sowohl die juristischen als auch die wirtschaftlichen Eigentümer*innen aller Immobilien in Deutschland enthalten. Das Register soll öffentlich, kostenfrei und online zugänglich sein. Privatpersonen müssen unterscheidbar, aber ihre personenbezogenen Daten nur mit berechtigtem Interesse zugänglich sein. Für Kapital- und Personengesellschaften sowie Stiftungen muss hingegen die volle Transparenz gelten.

Begründung

Das Transparenzregister soll zu mehr Klarheit auf dem Wohnungsmarkt und weniger Geldwäsche mit Immobilien beitragen. Klarheit ist notwendig, weil Spekulation mit Wohnraum und Land zunimmt und die Preisspirale damit immer weiter anheizt. Das Register legt offen, wer auf diesem Markt aktiv ist. Damit die Politik handlungsfähig sein kann, muss klar sein, ob Privatpersonen, Investoren oder Kapitalgesellschaften die treibenden Kräfte hinter der Spekulation sind. Außerdem muss aus dem Register hervor gehen, ob der Verkauf zunehmend ins Ausland stattfindet.

Der Immobiliensektor in Deutschland ist ein Paradies für Geldwäsche. Selbst Behörden haben Schwierigkeiten die Eigentümer*innen von Immobilien in Erfahrung zu bringen. Oft kommen Fälle von Geldwäsche nur nach monatelangen Recherchen von Journalist*innen ans Licht. Jüngst hat dies der Fall des Kudamm-Karrees in Berlin gezeigt. (Die Berliner Zeitung berichtete hierzu.) Die Offenlegung sowohl der juristischen als auch der wirtschaftlichen Eigentümer*innen ist notwendig, um die Verschleierung zu erschweren und damit Deutschland für Geldwäsche uninteressanter machen.

Entscheidend ist dabei, dass das Immobilienregister öffentlich zugängig ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Register nur für Behörden wenig bewirken und oft ungenutzt bleiben. Auch die Forschung würde von einem öffentlichen Register erheblich profitieren und Fundierung der Debatte zum Wohnungsmarkt beitragen. Hinzukommt, dass Transparenz bei Eigentum von Immobilien und Land auch lokale Politik ermächtigen. Kontroverse Projekte lassen sich besser thematisieren, wenn klar ist wer die Entscheidungen diesbezüglich treffen kann.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

Antrag 60/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise

Berlin ist eine pulsierende Metropole. Immer mehr Menschen strömen in die Stadt. Doch die Popularität Berlins zieht auch internationale Investor*innen an, die in Zeiten der Niedrigzinspolitik der EZB ihr Kapital in den Wohnungsmarkt geben. Das hat u.a. zur Folge, dass die Mieten seit Jahren konstant steigen, allein in Berlin in den letzten Jahren um mehr als 80%. Der Zustrom in die Stadt und die Verknappung sowie Verteuerung von Wohnraum stellt die Stadtgesellschaft vor eine zunehmend schwer auszuhaltende Belastung. Auf der einen Seite fürchten Mieter*innen, die seit Jahrzehnten in Wohnungen wohnen, die Verdrängung aus ihren angestammten Kiezen. Menschen, die neu nach Berlin gekommen sind auf der anderen Seite sehen sich im ständigen Wettbewerb um bezahlbaren und doch sehr knappen Wohnraum. Beide Seiten sind jeweils der Spielball international agierender und auf Profit ausgerichteter Immobilienunternehmen. Das grundsätzliche Dilemma liegt dabei in dem Widerspruch, den Wohnraum als Ware aufzufassen, die je nach Bedarf produziert bzw. zur Verfügung gestellt werden kann. Dem ist mitnichten so! Gerade wenn wir uns angucken, dass knapp 300.000 bezahlbare Wohnungen in Berlin gemessen am Einkommen fehlen. Private Immobiliengesellschaften sind nicht daran interessiert, dem grundrechtlichen Anspruch nachzukommen und Wohnungen für alle Mieter*innen zu bauen. Im Gegenteil, denn der private Wohnungsmarkt richtet sich vor allem nach Kapitalverwertung und damit -maximierung zu erzielen. Die dem privaten Wohnungsmarkt zugrunde liegende Systematik tut alles, um die Nachfrage an Wohnraum und letztlich den Gewinn zu steigern. Immobilien sind zur Wertanlage wohlhabender Menschen geworden, die ihren Reichtum durch Rendite auf dem Wohnungsmarkt vermehren wollen. So gesehen heizt die derzeitige Wohnungsnot den Wohnungsmarkt weiter an. Um es mit einem Satz zu sagen: investiert wird von privater Seite auf dem Wohnungsmarkt nur da, wo die Kosten gering und der Gewinn groß ist. Denn wenn Wohnungen oder ganze Häuser von Investor*innen für zwei- bis dreistellige Millionenbeträge gekauft werden, sind daran oft Renditeerwartungen geknüpft, die es zu erfüllen gilt. Das führt bei bestehenden Immobilien zu Mieterhöhungen und oftmals Verdrängung – wie der aktuelle Fall in der Lützowstraße zeigt. Der privatwirtschaftliche Kauf von Immobilien setzt allerorts eine Teuerungsspirale in Gang, wodurch a) der Mietspiegel erhöht, b) der Boden und c) das Bauen an sich teurer wird.

Letzteres zeigt sich beim Thema Neubau. Wir müssen leider feststellen, dass einerseits Anreize für private In-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

vestor*innen nicht den gewünschten Effekt haben. Oftmals wird einfach am Bedarf vorbei gebaut, denn um erworbene Grundstücke so rentabel wie möglich zu bebauen werden vor allem teure Eigentumswohnungen oder gar Luxuswohnungen in Innenstadtlage gebaut. Gleichzeitig bleibt der Anteil von Sozialwohnungen berlinweit verschwindend gering. Dabei stellt sich dieser Punkt bei genauerer Betrachtung als hausgemachtes Problem einer fehlgeleiteten Stadtentwicklungspolitik dar, das insbesondere durch den Verkauf von knapp 50% der landeseigenen Sozialwohnungen seit den 2000er zur Haushaltskonsolidierung entstanden ist. Nicht nur fehlen dadurch Wohnungen im niedrigen (sozialverträglichen) Preissegment. Durch die vielerorts geschehene Umwandlung in Eigentumswohnungen hat sich auch der Mietpreis in der Stadt erheblich verändert. Diese Entwicklung kann nur noch schwer aufgehalten werden. Die von Seiten des Senats geplante Wohnungsbauoffensive hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2021 knapp 100.000 neue Sozialwohnungen zu bauen. Doch diese sind im Angesicht von netto 50.000 Zugezogenen pro Jahr nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Sozialdemokratie darf dem nicht länger zusehen. Seit jeher verfolgt unsere Partei den Anspruch, dass durch den Kapitalismus entstandene Ungleichgewicht in der Gesellschaft durch eine entsprechende soziale Politik auszugleichen. Gemeinsam stehen wir auch im Kontext der Mieten- und Wohnthematik an der Seite derjenigen, die vermeintlich hilflos Kapitalinteressen gegenüberstehen. Die Wohnraumfrage entwickelt sich vor allem in urbanen Ballungsgebieten wie Berlin immer deutlicher zu DER sozialen Frage unserer Stadtgesellschaft. Das durch die Wertsteigerung betriebene Geschäft mit dem menschlichen Grundbedürfnis “Wohnen” darf in einer solidarischen und freiheitlichen Gesellschaft keine Daseinsberechtigung finden. Verdrängung, Ausgrenzung, Konkurrenzdruck sind für uns Sozialdemokrat*innen keine Pfeiler einer lebenswerten Gesellschaft. Doch genau diese Mechanismen werden durch Profitlogiken des privaten Wohnungsmarktes freigesetzt! Die soziale Ungleichheit in der jetzigen Situation des angespannten Miet- und Wohnsituation zu beheben sowie mit neuen Ideen und Forderungen in die Öffentlichkeit zu gehen, ist dringender denn je. Und es ist ja nicht so, als gebe es keine Gegenmodelle: Genossenschaften oder kommunale Unternehmen können Wege einer Wohnraumversorgung ohne Profitinteresse ebnen. Doch bedarf es aktuell weitergehende und drastischere Maßnahmen, um der grassierenden Ungerechtigkeit etwas Wirkungsvolles entgegensetzen zu können. Unser erklärtes Ziel muss daher eine Vergesellschaft des Wohnraumes sein! Damit sprechen wir uns nicht gegen selbstgenutztes Wohneigentum aus, sondern gegen die profitorientierte unternehmerische Ausbeutung von Wohnraum! – doch Vergesellschaftung bedeutet für uns mehr als Verstaatlichung. Denn im neoliberalen Staat betreiben auch öffentliche Unternehmen Renditeoptimierung, die Auto-

kratie der Vorstände entzieht sich jeder Kontrolle. Vergesellschaftung bedeutet für uns deshalb Demokratisierung hin zur Selbstverwaltung.

Nichtsdestotrotz wird auf mittelfristige Sicht nicht der gesamte städtische Boden in staatliche Hand überführbar sein. Daher müssen effektivere Regularien für den Umgang mit privatem Grund und Boden entwickelt werden. Personen, die ein Mietshaus besitzen und selbst innerhalb der Immobilie wohnen, stehen nicht im Fokus der gegenwärtigen Problematik. Vielmehr muss das Gewinnstreben reguliert und die Anzahl der von einer Person oder einem Unternehmen privat zu besitzenden Wohnungen begrenzt werden. Große private Wohnungsunternehmen müssen der Vergangenheit angehören.

Unsere Gesetze und Vorhaben müssen dabei auf die natürliche Struktur städtischer und ländlicher Räume angepasst werden. Je dichter ein Raum besiedelt ist, desto weniger Bodeneigentum darf in privater Hand sein. In hochverdichteten Städten wie Berlin sollte Boden im Sinne des Allgemeinwohls in staatlicher Hand sein, um über seine Nutzung demokratisch entscheiden zu können. Dabei gilt die Formel: Je dichter ein Siedlungsraum desto höher der Anteil an gemeinschaftlich verwalteten Flächen. Immer da, wo viele Menschen ein Gut nutzen, führt es zu Konflikten und Effizienzverlusten, wenn sich dieses Gut in privater Hand befindet. Daher werden die Straßen, Leitungen oder Kanalisation einer Stadt vom Staat bereitgestellt und verwaltet und nicht für jedes Haus privat organisiert. Stadt bedeutet immer gemeinschaftliche Nutzung des vorhandenen Raumes und der vorhandenen Güter. Doch eine kluge und nachhaltige Mieten- sowie Wohnraumpolitik kann nur gelingen, wenn alle Entscheidungsträger*innen, auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, sich der Dringlichkeit bewusst sind. Nur wenn die SPD geschlossen an einem Strang zieht, kann etwas bewegt werden, dass die Situation merklich verändert. Die aktuell im Bundeshaushalt veranschlagten 1,5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau sind wichtig, aber bringen insgesamt wenig, bei einem geschätzten jährlichen Bedarf von 10 Mrd. Euro. Daher hören unsere politischen Kämpfe nicht in Berlin auf, sondern fangen hier gerade erst an. Gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion sowie unseren Regierungsmitgliedern müssen wir Druck aufbauen, um beispielsweise zusätzliche Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau freizumachen. In Zeiten der sprudelnden ist genug Geld vorhanden: es geht jetzt darum, zu fordern und zu entscheiden, wie es verteilt wird – und dies ist eine politische Frage, bei der die SPD Standfestigkeit und einen klaren Kompass zeigen muss! Der Zugang zu gutem Wohnen muss staatlich garantiert werden. Das Ziel einer maximalen Wohnraumversorgung muss über wirtschaftlichen Interessen auf diesem Gebiet stehen.

Dem Trend der ineffizienten Wohnraumnutzung ist entgegen zu wirken. Luxusimmobilien benötigen zu viel

Raum und befeuern dadurch eine weitere Erhöhung der Mietpreise. Einige wenige Menschen leben somit auf den Kosten der wirtschaftlich Schwächeren unserer Gesellschaft. Das werden wir nicht weiter akzeptieren. Dieser Effekt wird unterstützt durch die verstärkte Nutzung von Wohnungen als Singlehaushalt. Diese werden bei der Mietersuche von privaten Besitzer*innen stark bevorzugt, da sie, im Gegensatz zu WGs und großen Familien, für Vermieter*innen vergleichsweise weniger Aufwand verursachen. Jedoch nutzen gerade Menschen, die zusammen eine Wohnung nutzen, den ihnen zur Verfügung stehenden Raum weitaus effizienter. Hauptgrund für die geringere Wohnflächenbeanspruchung pro Person in Mehrpersonenhaushalten ist die gemeinsame Nutzung von Küche, Bad und Flur. Nichtsdestotrotz sind große Familien oder WGs auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor benachteiligt. Diese Gruppen müssen bei der Wohnraumversorgung massiv gestärkt und unterstützt werden. Um möglichst viele Wohnungen für diese Art des Zusammenlebens zu qualifizieren, sollte bereits bei der Planung von Bauprojekten berücksichtigt werden, dass diese auf Mehrpersonenhaushalte zugeschnitten sind und die Anforderungen einer gemeinschaftlichen Nutzung, bspw. die unabhängige Zugänglichkeit aller von den Bewohnenden gemeinsam genutzten Räume, erfüllen. Der Trend zu immer mehr Einpersonenhaushalten im hochpreisigen Mietsegment muss gebrochen werden.

Um diese Fehler zu beheben und eine Kehrtwende in der Wohnungs- und Bodenpolitik einzuleiten bedarf es einer Reihe von Sofortmaßnahmen sowie eine langfristige Strategie, um die derzeitige Wohnungskrise zu stoppen.

1. Wir fordern die SPD Bundestags-, Landtags-, und Abgeordnetenhausfraktionen auf, sich für eine Mietpreisobergrenze einzusetzen. Diese Forderung ist nicht neu, doch muss diese endlich umgesetzt werden. Als ersten Schritt darf eine Miete die ortsübliche Vergleichsmiete – welche zentral vom Bundesamt für Statistik ermittelt wird – nicht überschreiten. Dies soll schnellstmöglich umgesetzt werden und kurzfristig für alle Menschen mit einem neuen Mietvertrag gelten. Langfristig wollen wir die Festlegung eines Höchstmietsatzes, der 6€ in angespannten Lagen nicht übersteigt. Damit wird erreicht, dass sich die Mietpreise stabilisieren und es für Spekulanten unattraktiver wird zu investieren.
2. Wir fordern den die sozialdemokratischen Mitglieder in den Bezirksämtern, der Abgeordnetenhausfraktion sowie dem Senat auf, geeignte Maßnahmen zu ergreifen, um die politischen Kontrollelemente zu verstärken bzw. zurückzugewinnen. Einerseits müssen höhere Steuern auf Immobiliengewinne eingeführt werden. Andererseits muss die Grundsteuer zu einer Luxussteuer umgebaut werden, die nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt werden darf, sondern die Umlage auf das Hoch-

preissegment (das heißt auf ca. 0,9% der Berliner Wohnungen) konzentriert wird. Zudem soll eine Wiederveräußerungssperre bei einem möglichen Immobilienverkauf eingeführt werden. Welche es für einen gewissen Zeitraum untersagt, dass ein Objekt weiterverkauft wird. Diese Maßnahmen sorgen zum einen für Mehreinnahmen, welche ausschließlich in den staatlichen Wohnungsbau investiert werden sollen und zum anderen werden Spekulationen mit Immobilien vorgebeugt.

3. Fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus sowie die Senatsmitglieder auf, dass die soziale Bindung im Land Berlin nicht auslaufen darf. Einmal gebundene Objekte sollten nicht mehr in private Immobilien zurückgewandelt werden können. Diesen Mechanismus gilt es, gesetzlich zu verankern, damit zukünftig keine Aufhebung der Sozialbindung durch profitgetriebene Regierungen möglich ist. Dadurch wird eine dauerhafte Kapazität von Sozialwohnungen geschaffen, ohne die Gefahr, dass diese nach 20-25 Jahren aus ihrer Sozialbindung fallen.
4. Fordern wir die SPD-Mitglieder im Berliner Abgeordnetenhaus auf, darauf hinzuwirken, dass gesetzlich verankert ist, die landeseigenen Wohnungen und die dazugehörige Infrastruktur nicht an private Unternehmen und Investor*innen zu verkaufen. Denn aus der Geschichte zu lernen, heißt nicht dieselben Fehler zu begehen, die teilweise zu dieser Wohnungskrise führten.
5. Fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion und Regierungsmitglieder im Bund auf, den staatlichen Wohnungsbau über das aktuelle Volumen hinaus zu stärken, sowohl durch entsprechende Mittel als auch durch die Ein- bzw. Bereitstellung von mehr Personal in den kommunalen Ämtern. Dadurch kann bspw. das Vorkaufsrecht der Kommunen bestmöglich wahrgenommen, Bebauungspläne schnellstmöglich überarbeitet und vermehrte Kontrollen (Monitoring) durchgeführt werden.

Insgesamt sehen wir es als mittelfristiges Ziel an, als Partei des gesellschaftlichen Fortschritts eine gesamtgesellschaftliche Strategie zu entwickeln, deren selbsterklärtes Ziel die Abschaffung des privaten Wohnungsmarktes und der Profitorientierung in diesem Bereich zugunsten der Allgemeinheit ist. Wir wollen uns dafür einsetzen, das Wohnen als Grundrecht anzuerkennen und an den Lebensbedürfnissen aller Menschen auszurichten. Das heißt im Zweifel auch, dem Widerstand der Immobilienwirtschaft zu trotzen und uns für jene einzusetzen, die im Kampf gegen Verdrängung allein gelassen werden. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft wurde in den letzten Jahren zu sehr von neoliberalen Einschnitten belastet, als dass wir in der aktuellen Situation durch eine konsensorientierte Politik zu befriedigenden Ergebnissen kommen. Es liegt an uns und unserer Haltung, ob wir dieser Entwicklung weiter zusehen oder ihr etwas Neues

entgegensetzen wollen. Die Voraussetzung einer gemeinwohlorientierten Wohnungs- und Mietenpolitik gründet sich für uns daher aus dem Grundsatz, dass mit menschlichen Grundbedürfnissen keine Geschäfte gemacht werden dürfen!

Antrag 60.1/II/2018
Neufassung Antragskommission
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden und eine gerechte Wohnungs- und Mietenpolitik

Mieten und Grundstückspreise in den deutschen Ballungszentren steigen so rasant, dass Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen zunehmend aus den Städten verdrängt werden. Dieser Verdrängungsdruck führt zu einer Atmosphäre der sozialen Unsicherheit, in der viele Menschen Angst haben, ihr Zuhause und damit ihre Heimat zu verlieren. Er hat außerdem zur Folge, dass die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Arm und Reich immer stärker auch räumlich zementiert werden und der Spaltung der Gesellschaft so Vorschub geleistet wird.

Der Grund für diese Entwicklung liegt zum Teil darin, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen und die Nachfrage an nutzbarem Boden dadurch steigt. Gleichzeitig haben sich Grund und Boden aber auch zu einem weltweit nachgefragten Anlageobjekt entwickelt. Grundstücke werden gehandelt wie Gold oder Aktien. Das führt zu spekulativen Übertreibungen der Baulandpreise und dazu, dass sowohl Neubauvorhaben als auch der Altbestand allzu oft nicht zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum genutzt wird, sondern auf Luxus- oder Gewerbeprojekte ausgerichtet ist, die die exorbitanten Renditeerwartungen von Finanzinvestor*innen befriedigen können.

Nach dem gleichen Prinzip konzentrieren sich außerhalb der Städte Agrarflächen als Anlagegüter in der Hand von Konzernen und Kapitalfonds, die damit spekulieren und die Preise für Wald, Ackerland und Weideflächen ins Unermessliche steigern. Durch diese Landnahme haben insbesondere Land- und Forstwirt*innen es zunehmend schwer, die auf eine nachhaltige, umweltschonende Bewirtschaftung der Böden abzielen. Das Ziel einer ökologischen Wende in der Landwirtschaft gerät so in ernstliche Gefahr.

Wir wollen diese Entwicklung nicht weiter hinnehmen und fordern eine grundlegende Wende hin zu einer verantwortungsvollen, solidarischen Boden-, Wohnungs- und Mietenpolitik, die darauf gerichtet ist, dass Grund und Boden in Stadt und Land zum Wohle aller Menschen genutzt werden!

Annahme (K)

Bei Annahme wären die Anträge 59/II/2018, 60/II/2018, 61/II/2018, 62/II/2018, 63/II/2018, 64/II/2018, 65/II/2018, 66/II/2018, 68/II/2018, 69/II/2018, 70/II/2018, 73/II/2018, 74/II/2018, 75/II/2018, 136/II/2018, 137/II/2018, WV57/I/2018, WV43/I/2018, WV53/I/2018 erledigt

Im Zentrum einer solchen Politik muss dabei der Gedanke stehen, dass Boden keine beliebige Ware ist, sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz darstellt. Boden ist unvermehrbar und unverzichtbar. Er darf daher nicht dem unübersehbaren Spiel der Marktkräfte und dem Belieben des Einzelnen überlassen werden, sondern muss mehr noch als alle anderen Vermögensgüter in den Dienst der Interessen der Allgemeinheit gestellt werden. Die Wertschätzung des knappen und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich nicht länger in spekulativen Gewinnerwartungen ausdrücken, sondern sollte vielmehr im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung erfolgen, die den Boden als wesentliche Grundlage der Daseinsvorsorge sowohl für die heutige Bevölkerung als auch für die kommenden Generationen reflektiert. Insofern ist die Forderung nach einer Wende in der Bodenpolitik auch die Aufforderung, einen Bewusstseinswandel zu vollziehen. Aus dieser Grundüberzeugung folgen für uns fünf politische Leitgedanken, an denen eine sozial gerechte und nachhaltige Boden-, Wohnungs- und Mietenpolitik zukünftig auszurichten ist:

Erstens: Rückkehr zu einer Politik der Bodenbevorratung durch die öffentliche Hand – Kaufen wir uns das Land zurück!

In der Vergangenheit wurde Boden, der sich in öffentlicher Hand befand, allzu oft meistbietend und bedingungslos an Private verkauft. Diese Flächen fehlen dem Staat heute beim Bau von öffentlichen Einrichtungen, bei der gemeinwohlorientierten Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten und auch bei der Versorgung des städtischen Raumes mit wortortnahen Grünflächen zur Steigerung der Wohnqualität.

Hier muss ein Umdenken stattfinden:

Zunächst müssen Bund, Länder und Kommunen wieder umfassend Boden erwerben, der in den Dienst einer langfristig ausgerichteten Bodenentwicklungspolitik gestellt wird. **Der Bund muss dafür alle für Wohnungsbau und kommunale Zwecke nutzbaren Flächen des Bundesvermögens den Kommunen zu fairen Preisen zum Kauf anbieten. Nur wenn Kommunen auf ihr Vorkaufsrecht verzichten, können Grundstücke des Bundes im Erbbaurecht mit Konzeptverfahren Genossenschaften oder privaten Trägern angeboten werden. Das Instrumentarium staatlicher Vorkaufsrechte ist darüber hinaus weiterzuentwickeln**. Die Möglichkeit zur Preislimitierung bei der Ausübung des Vorkaufsrechts muss dahingehend verschärft werden, dass der Vorkaufspreis in jedem Fall auf Basis des gegenwärtigen Ertragswertes des Kaufobjektes berechnet und nach oben hin begrenzt wird. Ferner muss das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten auf Wohnungs- und Teileigentum ausgedehnt werden. Es ist ferner gesetzlich klarzustellen, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht

im Milieuschutzgebiet auch in Fällen von sog. „Share Deals“ gilt, wenn die juristische Person, deren Anteile veräußert werden, außer Grundstücken (bzw. Wohneigentum) kein nennenswertes Vermögen hat und abgesehen von der Verwaltung von Grundstücken auch keine erhebliche Geschäftstätigkeit entfaltet. Das Vorkaufsrecht muss greifen, wenn jemand mehr als 50 % der Anteile an einer solchen juristischen Person erwirbt. Die Zwei-Monatsfrist, binnen derer die öffentliche Hand Vorkaufsfälle prüfen und über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheiden muss (§ 29 Abs. 2 S. 1 BauGB), wird auf sechs Monate verlängert.

Unabhängig davon sind die schon jetzt bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Ausübung von Vorkaufsrechten voll auszuschöpfen. Das bedeutet insbesondere, dass die Länder und Kommunen ihre Wohnungsbaugesellschaften der öffentlichen Hand konsequent anweisen, bestehende Vorkaufsrechte zu nutzen und dies entweder durch Quersubventionierung auf Ebene der Wohnungsbaugesellschaften oder durch Zuschüsse seitens von Land oder Kommune zu finanzieren.

Ergänzend müssen Länder und Kommunen aktiv auf genossenschaftliche oder andere nicht-profitorientieren Bauträger zugehen, um mit ihnen Finanzierungsmodelle ausarbeiten, die es erlauben, dass die öffentliche Hand ihr zustehende Vorkaufsrechte auch zugunsten von privaten Genossenschaftsprojekten oder Non-Profit-Bauvorhaben ausübt. Außerdem darf Boden, der sich einmal in öffentlicher Hand befindet, Privaten nur noch auf Zeit und zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Dies kann beispielsweise durch Instrumente wie das Erbbaurecht oder dinglich abgesicherte Rückkaufsrechte zum Einstandspreis bewerkstelligt werden. Der endgültige Verkauf von öffentlichem Grund und Boden an Private muss auf allen politischen Ebenen der Vergangenheit angehören. Zu diesem Zweck fordern wir auch eine Reform der Immobilienverwaltungsorganisationen von Bund, Ländern und Kommunen weg von Profitorientierung und Marktlogik hin zu einer gemeinwohlorientierten Liegenschaftsverwaltung, deren Zielsetzungen politisch festgelegt werden.

Zweitens: Orientierung privater Bodennutzung am Gemeinwohl – Kontrolle zurückgewinnen und Mieter*innen schützen!

Eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik muss nicht nur die Frage aufgreifen, wer wann zu welchen Bedingungen über Boden verfügen kann, sondern auch die Art und Weise der Nutzung des Bodens in den Blick nehmen.

Besondere Bedeutung hat dabei Boden, der zu Wohnzwecken und damit zur Befriedigung eines elementaren menschlichen Bedürfnisses genutzt wird. Daher muss Deutschland ein Mietpreisregulierungsrecht erhalten, das dem Belang der sozialen Sicherheit deut-

liche Priorität gegenüber den Renditeerwartungen der Eigentümer*in einräumt. Orientierungsmarke ist dabei das Prinzip der Kostenmiete.
In diesem Sinne schlagen wir zunächst einen Mietenstopp vor. Das bedeutet, dass Bestandsmieten und Mieten bei Neuvermietungen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten für 5 Jahre nur in Höhe der Inflation steigen dürfen. **Modernisierungen dürfen in Zukunft nur noch mit höchstens sechs Prozent (derzeit elf Prozent) mit einer Kappungsgrenze von maximal zwei Euro je Quadratmeter für acht Jahre auf die Miete umgelegt werden. Generell müssen die Modernisierungsumlagen enden, wenn sich die Investitionen refinanziert haben. Außerdem bleibt es bei der bereits beschlossenen Forderung (91/II/2017), wonach die Nettokaltmiete nach der Modernisierung – analog zur Mietpreisbremse – auf einen Betrag begrenzt wird, der die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als 10 Prozent übersteigt. Ferner fordern wir, dass Vermieter*innen bei energetischen Modernisierungen den energetischen Nutzen nachweisen müssen, bevor die Umlage greift.** So wird der tatsächliche Zweck der Finanzierung sinnvoller energetischer Sanierung erfüllt, anstatt einen Anreiz für überflüssige Renovierungen zum Zweck einer permanenten Mieterhöhung zu liefern.
Weiterhin fordern wir, dass das Gesetz über die Mietpreisbremse entfristet wird und so über 2020 hinaus ein fester Bestandteil des deutschen Rechts bleibt. Für Verstöße gegen die Mietpreisbremse muss es klar definierte gesetzliche Konsequenzen geben. Insbesondere müssen Mieter*innen einen Anspruch auf Rückzahlung von zuviel entrichteter Miete erhalten. **Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass die Mietpreisbremse bei Neuvermietungen richtig greift. Deshalb fordern wir eine bundesweite Pflicht zur obligatorischen Offenlegung der Vormiete, damit überhöhte Mieten gar nicht erst erhoben werden können. Auch alle anderen weitreichenden Ausnahmen der Mietpreisbremse müssen gestrichen werden.**

Über das Instrument der Mietpreisbremse hinaus ist die Einführung von verfassungsgemäßen Mietobergrenzen mit dem Ziel der langfristigen Wohnraumversorgung insbesondere für Mieter*innen mit niedrigen und mittleren Haushaltseinkommen zu prüfen und in Ballungszentren anzustreben.

Zur weiteren Entlastung der Mieter*innen muss außerdem die gängige Praxis, dass die eigentlich durch die Hauseigentümer*innen zu entrichtende Grundsteuer über die Betriebskosten auf die Mieter*innen umgelegt wird, durch eine Streichung von Ziffer 2 in § 2 der Betriebskostenverordnung beendet werden.
Ein wichtiges Instrument zur Kontroller privater Bodennutzung stellt nach gegenwärtiger Rechtslage der baurechtliche Milieuschutz dar, der jedoch eine Reihe von Schlupflöchern aufweist, die dringend zu stopfen sind. Insbesondere muss die häufig genutzte Ausnahmevorschrift des § 172 Abs. 3 S. 3 Nr. 6 BauGB, die es Ei-

gentümer*innen erlaubt, auch im Milieuschutzgebiet Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln, wenn das Wohnungseigentum danach für sieben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf angeboten wird, ersatzlos gestrichen werden. Wir fordern außerdem, dass für Abwendungsvereinbarungen, die Eigentümer*innen mit den Kommunen abschließen können, um den staatlichen Vorkauf zu verhindern, strenge Kriterien festgelegt werden. Dazu gehört der verpflichtende soziale Wohnungsbau sowie eine Entfristung der festgeschriebenen Anforderungen.

Damit die Mieter*innen ihre Rechte effektiv wahrnehmen können, fordern wir eine gesetzliche Regelung, die Wohnungsunternehmen mit als 100 Wohneinheiten verpflichtet, paritätisch besetzte Mieter*innenräte zur Beteiligung der Mieter*innenschaft an Unternehmensentscheidungen durchzusetzen. Vorbild für eine solche Regelungen könnte das Berliner Wohnraumversorgungsgesetz sein, dessen Bestimmungen zur Mitbestimmung von Mieter*innen auf private Unternehmen im gesamten Bundesgebiet ausgedehnt werden. Umgehungen der Regelungen durch künstliche Aufspaltungen von Unternehmensstrukturen müssen von vornherein ausgeschlossen werden. Zur Unterstützung der Bürger*innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechet und zur Förderung von Mietinitiativen fordern außerdem, regelmäßig und flächendeckend Mieter*innenberatung in allen SPD Kiez- und Wahlkreisbüros anzubieten.

Neben dem Wohnen ist die Sicherstellung einer Ernährungsgrundlage und Versorgung mit natürlichen Ressourcen wie Holz eine andere, gleichermaßen existenzielle Art und Weise der Bodennutzung. Vor diesem Hintergrund ist durch Änderungen des Baurechts darauf hinzuwirken, dass die Bewirtschaftung von Agrar- und Forstflächen auf dem Land auf die Bedürfnisse einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft ausgerichtet wird.
Zweckentfremdung von Boden – sei es in Form des spekulativen Brachliegens von Baugrundstücken, der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung von Agrarflächen, des Leerstands oder der Verwahrlosung von Wohngebäuden oder des illegalen Hotelbetriebs – ist unter Ausnutzung und Erweiterung des gesamten rechtlichen Instrumentariums von Bußgeldern bis hin zur staatlichen Zwangsverwaltung einer Immobilie durch eine*n Treuhänder*in entschieden zu bekämpfen.

Drittens: Mehr bezahlbaren, qualitätsvollen Wohnraum durch Neubau und Nachverdichtung schaffen
Allein durch einen Schutz des Wohnungsbestands und ohne den Neubau von Wohnungen wird sich das Problem der Wohnraumversorgung in den wachsenden Ballungsräumen nicht lösen lassen. Damit soll jedoch nicht einem blinden „Bauen, bauen, bauen“ das Wort geredet, sondern eine nachhaltige Baupolitik eingefordert werden, in deren Zentrum der soziale Ausgleich

und die Wohnqualität stehen.

In den Ballungsräumen muss die Bauplanung konsequent an dem Ziel ausgerichtet werden, Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen und insbesondere auch für Studierende und Azubis zu schaffen und dauerhaft zu erhalten. Dabei ist genossenschaftlichen oder anderen nicht-profitorientieren Bauvorhaben nach Möglichkeit stets Vorrang vor kommerziellen Projekten einzuräumen. Um genossenschaftliche und andere nicht-profitorientierte Bauvorhaben zu fördern, verlangen wir die Einführung einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit, die mit Steuererleichterungen, staatliche Zuschüssen, Krediten und Bürgschaften sowie einer Bevorzugung bei der Grundstücksvergabe verbunden ist. Der Status der Wohnungsgemeinnützigkeit soll dabei allen Organisationen offenstehen, die sich verpflichten, alle ihre Wohnungen auf Dauer zu beschränkten Preisen zu vermieten, die auszuschüttende Rendite auf vier Prozent zu begrenzen, ihr Vermögen nur für den Wohnungsbau einzusetzen und ihren Mitgliedern weitreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten einzuräumen.

Darüber hinaus sind die staatlichen Wohnungsbaugesellschaften mit den personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten, die sie in die Lage versetzen, vermehrt selbst zu bauen. Zu prüfen ist auch, ob die Wohnungsbaugesellschaften ihren Bestand durch ein zentrales Bewerbungsportal unter Gewährung von Chancengleichheit verteilen können.

Ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung bezahlbarer Mieten bei privaten Bauvorhaben stellt ferner die Verpflichtung zum sozialen Wohnungsbau dar. Wir fordern, eine solche Verpflichtung zukünftig nicht nur bei der Ausweisung neuen Baulands, sondern auch als Auflage im Fall von Befreiungen von bereits erfolgten planerischen Festsetzungen anzuordnen. Ferner ist zukünftig eine Sozialbauquote von 50 % anzustreben, wobei Ausnahmen für genossenschaftliche und andere nicht-profitorientierten-Träger zulässig sein müssen. Zugleich ist die Bindung von Sozialwohnungen zeitlich zu entfristen. Was einmal sozialer Wohnraum ist, muss es auch bleiben!

Um den Bedarf an Wohnraum auch in Innenstadtlagen zu realisieren ist neben dem Neubau von Wohngebäuden eine Nachverdichtung der bestehenden Bebauung insbesondere über den Ausbau von Dachgeschossen, den Überbau von bisher lediglich eingeschossig bebauten Gewerbeflächen und die Aufstockung bestehender Wohngebäude bis zur zulässigen Traufhöhe zu realisieren. In **städtebaulich ausgewiesen festgelegten** Gebieten ist die Traufhöhe auch zu erhöhen und der Bau von Wohnhochhäusern voranzutreiben.

Gleichwohl darf auch Rahmen einer vollständigen Ausnutzung der bestehenden Potenziale zur Nachverdichtung die Wohnqualität nicht unzumutbar beeinträch-

tigt werden. Sowohl im Bauplanungs- als auch im Baugenehmigungsverfahren ist darauf zu achten, dass durch Neubau keine beengte Hinterhofsituation entsteht, die mit unzumutbaren Einbußen von Lichteinfall sowie von Bepflanzungs-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten einhergeht. Um den Trägern von Bauvorhaben konkrete Vorgaben und Auflagen zur Entsiegelung oder Bepflanzung zu machen, ist verstärkt auf das naturschutzrechtliche Instrument des Landschaftsprogramms bzw. -planes sowie des sog. Biotopflächenfaktors (BFF) zurückzugreifen. Dies ermöglicht es den Bauaufsichtsbehörden, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entsprechende Auflagen (wie z.B. Entsiegelung, Bepflanzung, Fassaden- und Dachbegrünung) gegenüber dem Vorhabenträger festzusetzen. Im Rahmen der Bauaufsicht ist regelmäßig zu kontrollieren, ob die bau- oder landschaftsplanerischen Vorgaben zur Begrünung privater Flächen auch tatsächlich eingehalten, d.h. Grünanlagen in der vorgeschrieben Qualität geschaffen und auch dauerhaft gepflegt werden.

Viertens: Kein Profit mit Spekulation – Abschöpfung von leistungslosen Bodenwertsteigerungen zu Gunsten der Allgemeinheit!

Keine Eigentümer*in hat den Wert ihres Bodens vollständig allein geschaffen. **Leistungslose Gewinne, die durch das Vorhalten von baureifem Land erzielt werden, sind besonders bedenklich. Eigentümer*innen profitieren von der besseren Erschließung durch Verkehrswege oder sonstiger Infrastruktur durch die öffentliche Hand, ohne jedoch Wertsteigerungen durch eigenes Zutun zu befördern. Wir brauchen deswegen eine Steuer, die leistungslosen Gewinn abschöpft und Eigentümer baureifen Landes dazu anhält, ihr Baurecht auch schnell zu nutzen und das Land nicht jahrelang unbebaut zu lassen. Deswegen brauchen wir eine Grundsteuer C, die unbebautes, aber baureifes Land gesondert besteuert.** Außerdem fordern wir ergänzend zur Grundsteuer eine Luxussteuer, die nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt werden darf und nur im Hochpreissegment greift. Zudem muss eine Wiederveräußerungssperre beim Immobilienkauf eingeführt werden, welche es für einen längeren Zeitraum untersagt, dass ein Objekt weiterverkauft werden kann. So kann keine schnelle Spekulationsrendite erwirtschaftet werden. Außerdem fordern wir den Konsequenten Vorgang gegen spekulativen Leerstand. Wir fordern die Bezirke dazu auf, sich an Hamburg Mitte ein Beispiel zu nehmen, und spekulativen Leerstand bei fehlenden Reaktionen der Besitzer*innen zu zwangsverwalten, sanieren und in 100% permanent gebundenen sozialen Wohnraum umzuwandeln. Es gibt kein Recht darauf, durch den Handel mit Boden Profite zu erzielen!

Fünftens: Transparenz über Eigentumsverhältnisse – Wem gehört der Boden?

Der Bodenmarkt ist intransparent. Wir müssen aber

wissen, wie die Eigentumsverhältnisse aussehen, um diese ändern können. Wir brauchen Transparenz in einem Markt, von dem unklar ist, wie er strukturiert ist. Im europaweiten Vergleich gehören die Grundbuchämter in Deutschland zu den verschlossensten.

Wir wollen, dass jede*r die Eigentumsverhältnisse bei den Grundbuchämtern erfragen kann und nicht nur die, die ein sogenanntes berechtigtes Interesse haben. Dabei sollen nur die Eigentumsverhältnisse, aber nicht Vermögens- oder Schuldverhältnisse eingesehen werden können; das soll weiterhin nur bei einem berechtigten Interesse zulässig sein. Wir wollen auch, dass der Eintrag einer Briefkastenfirma durch Informationen über die wahren Eigentümer*innen, den sogenannten wirtschaftlich Berechtigten, begleitet wird und von allen Bürger*innen abgefragt werden kann.

Antrag 61/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise

Berlin ist eine pulsierende Metropole. Immer mehr Menschen strömen in die Stadt. Doch die Popularität Berlins zieht auch internationale Investor*innen an, die in Zeiten der Niedrigzinspolitik der EZB ihr Kapital in den Wohnungsmarkt geben. Das hat u.a. zur Folge, dass die Mieten seit Jahren konstant steigen, allein in Berlin in den letzten Jahren um mehr als 80%. Der Zustrom in die Stadt und die Verknappung sowie Verteuerung von Wohnraum stellt die Stadtgesellschaft vor eine zunehmend schwer auszuhaltende Belastung. Auf der einen Seite fürchten Mieter*innen, die seit Jahrzehnten in Wohnungen wohnen, die Verdrängung aus ihren angestammten Kiezen. Menschen, die neu nach Berlin gekommen sind auf der anderen Seite sehen sich im ständigen Wettbewerb um bezahlbaren und doch sehr knappen Wohnraum. Beide Seiten sind jeweils der Spielball international agierender und auf Profit ausgerichteter Immobilienunternehmen. Das grundsätzliche Dilemma liegt dabei in dem Widerspruch, den Wohnraum als Ware aufzufassen, die je nach Bedarf produziert bzw. zur Verfügung gestellt werden kann. Dem ist mitnichten so! Gerade wenn wir uns angucken, dass knapp 300.000 bezahlbare Wohnungen in Berlin gemessen am Einkommen fehlen. Private Immobiliengesellschaften sind nicht daran interessiert, dem grundrechtlichen Anspruch nachzukommen und Wohnungen für alle Mieter*innen zu bauen. Im Gegenteil, denn der private Wohnungsmarkt richtet sich vor allem nach Kapitalverwertung und damit -maximierung zu erzielen. Die dem privaten Wohnungsmarkt zugrunde liegende

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

Systematik tut alles, um die Nachfrage an Wohnraum und letztlich den Gewinn zu steigern. Immobilien sind zur Wertanlage wohlhabender Menschen geworden, die ihren Reichtum durch Rendite auf dem Wohnungsmarkt vermehren wollen. So gesehen heizt die derzeitige Wohnungsnot den Wohnungsmarkt weiter an. Um es mit einem Satz zu sagen: investiert wird von privater Seite auf dem Wohnungsmarkt nur da, wo die Kosten gering und der Gewinn groß ist. Denn wenn Wohnungen oder ganze Häuser von Investor*innen für zwei- bis dreistellige Millionenbeträge gekauft werden, sind daran oft Renditeerwartungen geknüpft, die es zu erfüllen gilt. Das führt bei bestehenden Immobilien zu Mieterhöhungen und oftmals Verdrängung. Der privatwirtschaftliche Kauf von Immobilien setzt allerorts eine Teuerungsspirale in Gang, wodurch a) der Mietspiegel erhöht, b) der Boden und c) das Bauen an sich teurer wird.

Letzteres zeigt sich beim Thema Neubau. Wir müssen leider feststellen, dass einerseits Anreize für private Investor*innen nicht den gewünschten Effekt haben. Oftmals wird einfach am Bedarf vorbei gebaut, denn um erworbene Grundstücke so rentabel wie möglich zu bebauen werden vor allem teure Eigentumswohnungen oder gar Luxuswohnungen in Innenstadtlage gebaut. Gleichzeitig bleibt der Anteil von Sozialwohnungen berlinweit verschwindend gering. Dabei stellt sich dieser Punkt bei genauerer Betrachtung als hausgemachtes Problem einer fehlgeleiteten Stadtentwicklungspolitik dar, das insbesondere durch den Verkauf von knapp 50% der landeseigenen Sozialwohnungen seit den 2000er zur Haushaltskonsolidierung entstanden ist. Nicht nur fehlen dadurch Wohnungen im niedrigen (sozialverträglichen) Preissegment. Durch die vielerorts geschehene Umwandlung in Eigentumswohnungen hat sich auch der Mietpreis in der Stadt erheblich verändert. Diese Entwicklung kann nur noch schwer aufgehalten werden. Die von Seiten des Senats geplante Wohnungsbauoffensive hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2021 knapp 100.000 neue Sozialwohnungen zu bauen. Doch diese sind im Angesicht von netto 50.000 Zugezogenen pro Jahr nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Sozialdemokratie darf dem nicht länger zusehen. Seit jeher verfolgt unsere Partei den Anspruch, dass durch den Kapitalismus entstandene Ungleichgewicht in der Gesellschaft durch eine entsprechende soziale Politik auszugleichen. Gemeinsam stehen wir auch im Kontext der Mieten- und Wohnthematik an der Seite derjenigen, die vermeintlich hilflos Kapitalinteressen gegenüberstehen. Die Wohnraumfrage entwickelt sich vor allem in urbanen Ballungsgebieten wie Berlin immer deutlicher zu DER sozialen Frage unserer Stadtgesellschaft. Das durch die Wertsteigerung betriebene Geschäft mit dem menschlichen Grundbedürfnis “Wohnen” darf in einer solidarischen und freiheitlichen Gesellschaft keine Daseinsberechtigung finden. Verdrängung, Ausgrenzung, Konkurrenzdruck sind für

uns Sozialdemokrat*innen keine Pfeiler einer lebenswerten Gesellschaft. Doch genau diese Mechanismen werden durch Profitlogiken des privaten Wohnungsmarktes freigesetzt! Die soziale Ungleichheit in der jetzigen Situation des angespannten Miet- und Wohnsituation zu beheben sowie mit neuen Ideen und Forderungen in die Öffentlichkeit zu gehen, ist dringender denn je. Und es ist ja nicht so, als gebe es keine Gegenmodelle: Genossenschaften oder kommunale Unternehmen können Wege einer Wohnraumversorgung ohne Profitinteresse ebnen. Doch bedarf es aktuell weitergehende und drastischere Maßnahmen, um der grassierenden Ungerechtigkeit etwas Wirkungsvolles entgegensetzen zu können. Unser erklärtes Ziel muss daher eine Vergesellschaft des Wohnraumes sein! Damit sprechen wir uns nicht gegen selbstgenutztes Wohneigentum aus, sondern gegen die profitorientierte unternehmerische Ausbeutung von Wohnraum! – doch Vergesellschaftung bedeutet für uns mehr als Verstaatlichung. Denn im neoliberalen Staat betreiben auch öffentliche Unternehmen Renditeoptimierung, die Autokratie der Vorstände entzieht sich jeder Kontrolle. Vergesellschaftung bedeutet für uns deshalb Demokratisierung hin zur Selbstverwaltung.

Nichtsdestotrotz wird auf mittelfristige Sicht nicht der gesamte städtische Boden in staatliche Hand überführbar sein. Daher müssen effektivere Regularien für den Umgang mit privatem Grund und Boden entwickelt werden. Personen, die ein Mietshaus besitzen und selbst innerhalb der Immobilie wohnen, stehen nicht im Fokus der gegenwärtigen Problematik. Vielmehr muss das Gewinnstreben reguliert und die Anzahl der von einer Person oder einem Unternehmen privat zu besitzenden Wohnungen begrenzt werden. Große private Wohnungsunternehmen müssen der Vergangenheit angehören.

Unsere Gesetze und Vorhaben müssen dabei auf die natürliche Struktur städtischer und ländlicher Räume angepasst werden. Je dichter ein Raum besiedelt ist, desto weniger Bodeneigentum darf in privater Hand sein. In hochverdichteten Städten wie Berlin sollte Boden im Sinne des Allgemeinwohls in staatlicher Hand sein, um über seine Nutzung demokratisch entscheiden zu können. Dabei gilt die Formel: Je dichter ein Siedlungsraum desto höher der Anteil an gemeinschaftlich verwalteten Flächen. Immer da, wo viele Menschen ein Gut nutzen, führt es zu Konflikten und Effizienzverlusten, wenn sich dieses Gut in privater Hand befindet. Daher werden die Straßen, Leitungen oder Kanalisation einer Stadt vom Staat bereitgestellt und verwaltet und nicht für jedes Haus privat organisiert. Stadt bedeutet immer gemeinschaftliche Nutzung des vorhandenen Raumes und der vorhandenen Güter. Doch eine kluge und nachhaltige Mieten- sowie Wohnraumpolitik kann nur gelingen, wenn alle Entscheidungsträger*innen, auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, sich der Dringlichkeit bewusst sind. Nur wenn die SPD geschlossen an einem

Strang zieht, kann etwas bewegt werden, dass die Situation merklich verändert. Die aktuell im Bundeshaushalt veranschlagten 1,5 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau sind wichtig, aber bringen insgesamt wenig, bei einem geschätzten jährlichen Bedarf von 10 Mrd. Euro. Daher hören unsere politischen Kämpfe nicht in Berlin auf, sondern fangen hier gerade erst an. Gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion sowie unseren Regierungsmitgliedern müssen wir Druck aufbauen, um beispielsweise zusätzliche Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau freizumachen. In Zeiten der sprudelnden ist genug Geld vorhanden: es geht jetzt darum, zu fordern und zu entscheiden, wie es verteilt wird – und dies ist eine politische Frage, bei der die SPD Standfestigkeit und einen klaren Kompass zeigen muss! Der Zugang zu gutem Wohnen muss staatlich garantiert werden. Das Ziel einer maximalen Wohnraumversorgung muss über wirtschaftlichen Interessen auf diesem Gebiet stehen.

Dem Trend der ineffizienten Wohnraumnutzung ist entgegen zu wirken. Luxusimmobilien benötigen zu viel Raum und befeuern dadurch eine weitere Erhöhung der Mietpreise. Einige wenige Menschen leben somit auf den Kosten der wirtschaftlich Schwächeren unserer Gesellschaft. Das werden wir nicht weiter akzeptieren. Dieser Effekt wird unterstützt durch die verstärkte Nutzung von Wohnungen als Singlehaushalt. Diese werden bei der Mieter*innensuche von privaten Besitzer*innen stark bevorzugt, da sie, im Gegensatz zu WGs und großen Familien, für Vermieter*innen vergleichsweise weniger Aufwand verursachen. Jedoch nutzen gerade Menschen, die zusammen eine Wohnung nutzen, den ihnen zur Verfügung stehenden Raum weitaus effizienter. Hauptgrund für die geringere Wohnflächenbeanspruchung pro Person in Mehrpersonenhaushalten ist die gemeinsame Nutzung von Küche, Bad und Flur. Nichtsdestotrotz sind große Familien oder WGs auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor benachteiligt. Diese Gruppen müssen bei der Wohnraumversorgung massiv gestärkt und unterstützt werden. Um möglichst viele Wohnungen für diese Art des Zusammenlebens zu qualifizieren, sollte bereits bei der Planung von Bauprojekten berücksichtigt werden, dass diese auf Mehrpersonenhaushalte zugeschnitten sind und die Anforderungen einer gemeinschaftlichen Nutzung, bspw. die unabhängige Zugänglichkeit aller von den Bewohnenden gemeinsam genutzten Räume, erfüllen. Der Trend zu immer mehr Einpersonenhaushalten im hochpreisigen Mietsegment muss gebrochen werden.

Um diese Fehler zu beheben und eine Kehrtwende in der Wohnungs- und Bodenpolitik einzuleiten bedarf es einer Reihe von Sofortmaßnahmen sowie eine langfristige Strategie, um die derzeitige Wohnungskrise zu stoppen.

Deshalb fordern wir:
Von den Mitgliedern aller SPD geführten Landesregierungen sowie aller SPD-Mandatsträger*innen der jewei-

ligen Landesparlamente:

1. Ein Maßnahmenpaket zur Eindämmung von Spekulation. Wir fordern höhere Steuern auf Immobiliengewinne, sowie die Reform der Grundsteuer zu einer Luxussteuer, die nicht mehr auf die Mieter*innen umgelegt werden darf, sondern sich auf das Hochpreissegment (das heißt auf ca. 0,9% der Berliner Wohnungen) konzentriert. Zudem muss eine Wiederveräußerungssperre beim Immobilienkauf eingeführt werden, welche es für einen längeren Zeitraum untersagt, dass ein Objekt weiterverkauft werden kann. So kann keine schnelle Spekulationsrendite erwirtschaftet werden. Außerdem fordern wir den Konsequenten Vorgang gegen spekulativen Leerstand. Wir fordern die Bezirke dazu auf, sich an Hamburg Mitte ein Beispiel zu nehmen, und spekulativen Leerstand bei fehlenden Reaktionen der Besitzer*innen zu zwangsverwalten, sanieren und in 100% permanent gebundenen sozialen Wohnraum umzuwandeln. Diese Maßnahmenpaket sorgt zum einen für Mehreinnahmen, welche ausschließlich in den staatlichen Wohnungsbau investiert werden sollen, und zum anderen wird Spekulation mit Immobilien vorgebeugt.
2. Eine langfristige Stärkung des sozialen Wohnungsbaus. Wir fordern, dass die soziale Bindung im Land Berlin nicht auslaufen darf. Einmal gebundene Objekte sollten nicht mehr in private Immobilien zurückgewandelt werden können. Diesen Mechanismus gilt es gesetzlich zu verankern, damit zukünftig keine Aufhebung der Sozialbindung durch profitgetriebene Regierungen möglich ist. Dadurch wird eine dauerhafte Kapazität von Sozialwohnungen geschaffen, ohne die Gefahr, dass diese nach 20-25 Jahren aus ihrer Sozialbindung fallen. Außerdem fordern wir, dass berlinweit Auflagen für Baugrundstücke erteilt werden, die von Bebauungsplänen befreit sind. Aktuell müssen diese nämlich nicht die die Kriterien des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung von mindestens 30% sozialem Wohnbau erfüllen. Wir fordern deshalb nicht nur, dass auf Grundstücken mit Befreiung auch sozialer Wohnbau vorgeschrieben werden muss, sondern auch die Sozialbauquote des Berliner Modells angesichts des aktuellen Mangels auf 50% zu erhöhen.
3. Eine Personaloffensive für die Bezirksämter. Wir fordern die Bereitstellung von mehr Personal in denn Bezirksämtern, sowie die Bezahlung von Mitarbeiter*innen in Bezirksämtern auf Landesniveau. Aktuell befinden sich die Bezirke in Puncto Personalanwerbung in einem Konkurrenzverhältnis zur Senatsverwaltung. Da diese in der Regel höhere Löhne zahlt, haben die Bezirke meistens das Nachsehen. Wir brauchen jedoch dringend qualifiziertes Fachpersonal in den Bezirksämtern. Nur so kann z. B. das Vorkaufsrecht bestmöglich wahrgenommen, Bebauungspläne schnellstmöglich bearbeitet, und vermehrte Kontrollen (Monitoring) durchgeführt werden.

4. Die Prüfung eines ausgeweiteten Hochhausbaus. Angesichts des dringend benötigten Wohnraums muss man nun zwangsläufig auch in die Höhe denken. In ausgewiesenen Gebieten, die sich nicht in historisch gewachsenen Wohngebieten mit Altbaukernen befinden, muss ein Ausgeweiterter Hochhausbau durch die städtischen Wohnbaugesellschaften unter sozialen Gesichtspunkten geprüft werden.
5. Eine gemeinwohlorientierte Reform der BIM. Wir fordern die Reform der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) von einem profitorientierten Unternehmen zu einem Bodenfonds und einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die BIM muss zukünftig Liegenschaften der Stadt nach politischen Kriterien im öffentlichen Interesse verwalten, nicht nach Marktlogik und Profitmotiven. Sie muss dafür genutzt werden und mit entsprechenden finanziellen Möglichkeiten ausgestattet werden vermehrt Flächen in den Besitz der öffentlichen Hand zurückzuführen, nicht Liegenschaften zu veräußern und zu privatisieren.

Wir fordern die SPD Mitglieder der Bundesregierung, der Bundestagsfraktion und des Bundestages auf:

1. Eine Mietenstopp und eine Preisdeckelung in angespannten Lagen. Zusätzlich zur verschärften und gesetzlich entfristeten Mietpreisbremse fordern wir einen Mietenstopp und eine gesetzliche Deckelung der Mieten in angespannten Lagen. Als ersten Schritt darf eine Miete die ortsübliche Vergleichsmiete – welche zentral vom Bundesamt für Statistik ermittelt werden muss – nicht überschreiten. Dies soll schnellstmöglich umgesetzt werden und kurzfristig für alle Menschen mit einem neuen Mietvertrag gelten. Langfristig wollen wir die Festlegung eines Höchstmietsatzes, der 6€ in angespannten lagen nicht übersteigen darf. Die Missachtung dieser Kriterien darf nicht wie bei der aktuellen Mietpreisbremse lediglich als Ordnungswidrigkeit gelten, sondern als Straftat, dessen Konsequenzen gesetzlich festgeschrieben- und Verstöße strafrechtlich verfolgt werden müssen.
2. Eine Verschärfung der sozialen Erhaltungssatzungen (Milieuschutz). Der Milieuschutz ist eines der größten Instrumente der Bezirke. Um ihn zu stärken und Schlupflöcher zu schließen, muss jedoch das Bundesgesetzt geändert werden. Wir fordern, dass die Frist das Vorkaufsrecht auszuüben von 2 auf 6 Monate verlängert wird, damit die zuständige Kommune genügend Zeit hat den Vorgang zu Prüfen und zu Bearbeiten. Wir fordern außerdem, dass für Abwendungsvereinbarungen, welche Immobilienbesitzer*innen mit den Kommunen erreichen können, um den Verkauf zu verhindern, strenge Kriterien festgelegt werden. Dazu gehört der verpflichtende soziale Wohnungsbau, sowie eine Entfristung der festgeschriebenen Kriterien, damit die Immobilie nicht nach wenigen Jahren wieder für

Spekulation genutzt werden kann. Außerdem fordern wir, dass die Umwandung von Mietwohnungen zu Eigentumswohnungen in Milieuschutzgebieten komplett verboten wird.

3. Eine gemeinwohlorientierte Reform der BImA. Wir fordern die Reform der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), weg von der Profitorientierung und hin zu einem Bodenfonds, der Liegenschaften im Sinne des öffentlichen Interesse verwaltet und dessen Zielsetzungen politisch festgelegt werden. Eine solche reformierte BImA muss mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um vermehrt Flächen in den Besitz der öffentlichen Hand zurückzuführen. Diese müssen dann entweder an Kommunen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus oder der sozialen Infrastruktur überführt werden, oder vom Bund für seine Infrastruktur genutzt werden. Die BImA darf nicht selbst als Vermieterin, Verkäuferin oder Preistreiberin auf dem privaten Immobilienmarkt auftreten.

Insgesamt sehen wir es als mittelfristiges Ziel an, als Partei des gesellschaftlichen Fortschritts eine gesamtgesellschaftliche Strategie zu entwickeln, deren selbsterklärtes Ziel die Abschaffung des privaten Wohnungsmarktes und der Profitorientierung in diesem Bereich zugunsten der Allgemeinheit ist. Wir wollen uns dafür einsetzen, das Wohnen als Grundrecht anzuerkennen und an den Lebensbedürfnissen aller Menschen auszurichten. Das heißt im Zweifel auch, dem Widerstand der Immobilienwirtschaft zu trotzen und uns für jene einzusetzen, die im Kampf gegen Verdrängung allein gelassen werden. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft wurde in den letzten Jahren zu sehr von neoliberalen Einschnitten belastet, als dass wir in der aktuellen Situation durch eine konsensorientierte Politik zu befriedigenden Ergebnissen kommen. Es liegt an uns und unserer Haltung, ob wir dieser Entwicklung weiter zusehen oder ihr etwas Neues entgegensetzen wollen. Die Voraussetzung einer gemeinwohlorientierten Wohnungs- und Mietenpolitik gründet sich für uns daher aus dem Grundsatz, dass mit menschlichen Grundbedürfnissen keine Geschäfte gemacht werden dürfen!

Antrag 62/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine gerechte Bodenpolitik

Die Mietpreisentwicklung in deutschen Großstädten unterliegt trotz vielfacher Anstrengungen immer noch einer ansteigenden Tendenz. Die Instrumente von Kommunen und Stadtstaaten zur Mietendämpfung sind dabei weitgehend ausgeschöpft. Initiativen, wie den Ber-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

liner Bundesrats-Vorstoß zur Verschärfung der Mietpreisbremse zeigen zwar die richtigen Instrumente auf, die Erfolgsaussichten sind allerdings aufgrund der herrschenden Mehrheitsverhältnisse relativ gering.

Außerdem greifen diese Maßnahmen vorwiegend bei bestehenden Mietverhältnissen und im Bestandswohnungssegment. Daneben muss allerdings gewährleistet werden, dass im ausreichenden Maße neuer Wohnraum, besonders im bezahlbarem Segment, entsteht. Die Förderung von Wohnraum bei kommunalen oder landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften ist dabei ein zentraler Baustein. Die derzeitigen Eigentumsverhältnisse machen es allerdings unmöglich, dass diese Aufgabe ausschließlich von kommunalen oder landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bewerkstelligt wird. Die privaten Eigentümer stehen deswegen gerade in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten umso mehr in der Pflicht.

Einer der Gründe für die galoppierende Mietpreisentwicklung ist der parallel stattfindende Anstieg der Bodenpreise. In Berlin beispielsweis haben sich die Bodenrichtwerte innerhalb der vergangen zehn Jahre in Gebieten, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, mehr als verzehnfacht.

Deswegen fordern wir:

- Die Einführung einer Bodenwertzuwachssteuer oder ähnlich wirkender Steuern, die leistungslosen Gewinn durch Bodenwertzuwachs abschöpft und Eigentümer baureifen Landes dazu anhält, das Land für Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Grundsteuer C kann diesem Anliegen zuträglich sein. Deswegen muss die Einführung im Sinne der oben genannten Intention konsequent verfolgt werden.
- Die Kommission prüft eindringlich, inwieweit eine von Hans-Jochen Vogel avisierte Aufteilung von Verfügungseigentum und Nutzungseigentum für nicht durch Eigenbedarf genutztes Bauland in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten (gem. §556d BGB) sinnvoll sein kann.
- Die Abschöpfung von Planungsgewinnen (durch Umwidmung der Flächennutzung) als weiteres Instrument neben städtebaulichen Verträgen (gem. §11 BauGB), wie sie etwa im „Berliner Modell“ der kooperativen Baulandentwicklung praktiziert wird.
- Die dadurch generierten Mittel müssen bei Berücksichtigung des Gesamtdeckungsgrundsatzes nach §7 Haushaltsgrundsätzegesetz – also des Zweckbindungsverbotes von Steuern – den kommunalen und landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt werden.
- Die Rückführung von BIMA-Flächen an Kommunen muss **erfolgen**.

Der rasante Anstieg der Bodenpreise macht die Spekulation mit Boden besonders attraktiv. Baureifes oder

nicht baureifes Land wird dabei unbebaut vorgehalten und nicht einer gesellschaftlich zuträglichen Wohnnutzung überführt, um in der Zukunft einen deutlich höheren Verkaufspreis zu erzielen. Diese leistungslosen Gewinne sind besonders bedenklich. Investor*innen profitieren von der besseren Erschließung durch Verkehrswege und sonstiger Infrastruktur durch die öffentliche Hand, ohne jedoch Wertsteigerung durch eigenes Zutun zu befördern. Ihre Gewinnaussichten ergeben sich einzig und allein durch Abwarten und Verstreichen von Zeit. Diesen marktwirtschaftlichen Fehlanreizen muss entgegen gewirkt werden.

Die zentrale Rolle von Bodenpolitik hat Hans-Jochen Vogel bereits in den 70er Jahren seinerzeit als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München und anschließend als Bundesminister angemahnt. Die Vorschläge, die auf sein Wirken hin Beschlussposition der SPD wurden und in einem Referentenentwurf seines Ministeriums mündeten, es allerdings nie zu einem Kabinettsbeschluss, geschweige denn zu einer Gesetzesverabschiedung gebracht haben, hat der Regierende Bürgermeister a.D. nun wieder aufgegriffen.

Es ist seinem Wirken zu verdanken, dass eine Enquete-Kommission zur nachhaltigen Bodenpolitik im Koalitionsvertrag verankert wurde. Umso mehr bedauern wir es, dass aus der angedachten Enquete-Kommission lediglich eine Expertenkommission zur Baulandgewinnung beim BMIBH geworden ist. Eine progressive Baulandpolitik scheint in dieser Konstellation kaum möglich.

Mit dem Einsetzen einer Kommission für Wohnungsbau beim Parteivorstand geht die SPD dagegen in die richtige Richtung, um über den Kompromiss im Koalitionsvertrag hinaus Instrumente zu entwickeln, die der angespannten Wohnungslage in Ballungsräumen gerecht werden. Dabei sollte auch das Thema Bodenpolitik eine besondere Bedeutung zukommen.

Die von Hans-Jochen Vogel in den 70er Jahren in die Diskussion gebrachten und nun erneut gestellten Forderungen müssen deshalb erneut in Betracht gezogen werden.

Antrag 63/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine gerechte Wohn- und Mietenpolitik
Berlin ist eine pulsierende Metropole. Immer mehr Menschen strömen in die Stadt. Doch die Popularität Berlins zieht auch internationale Investor*innen an, die in Zeiten der Niedrigzinspolitik der EZB ihr Kapital in den

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

Wohnungsmarkt geben. Das hat u.a. zur Folge, dass die Mieten seit Jahren konstant steigen, allein in Berlin in den letzten Jahren um mehr als 80%.

Der Zustrom in die Stadt und die Verknappung sowie Verteuerung von Wohnraum stellt die Stadtgesellschaft vor eine zunehmend schwer auszuhaltende Belastung. Auf der einen Seite fürchten Mieter*innen, die seit Jahrzehnten in ihren Wohnungen wohnen, die Verdrängung aus ihren angestammten Kiezen. Menschen, die neu nach Berlin gekommen sind sehen sich andererseits im ständigen Wettbewerb um sehr knappen bezahlbaren Wohnraum. Beide Seiten sind jeweils der Spielball international agierender und auf Profit ausgerichteter Immobilienunternehmen.

Das grundsätzliche Dilemma liegt dabei in dem Widerspruch, den Wohnraum als Ware aufzufassen, die je nach Bedarf produziert bzw. zur Verfügung gestellt werden kann. Dem ist nicht so! Aus diesem Grund ist die Benutzung des Begriffs „Wohnungsmarkt“ fatal. Markt bedeutet, dass es zu jedem Gut auch ein Komplementärgut gibt. Das heißt, dass die Kund*innen die Option haben, ein Gut nicht zu kaufen, weil es zu teuer ist, und stattdessen ihre Bedürfnisse durch ein anderes zu denken. Das ist aber beim sogenannten Wohnungsmarkt nicht der Fall. Menschen müssen wohnen. Hat Mensch einen Job in einer bestimmten Stadt oder dort Familie, dann kann Mensch nicht einfach diese Stadt zugunsten einer günstigeren Gegend verlassen. Die Menschen müssen also schlicht die Preise zahlen, die von ihnen verlangt werden. Sie können sich dem nicht entziehen, weswegen auch die so oft beschworenen regulierenden Kräfte des Marktes nicht greifen.

Die Effekte können wir derzeit in allen deutschen Großstädten beobachten: Wohnen wird selbst für gut verdienende Menschen unbezahlbar. Private Immobiliengesellschaften sind nicht daran interessiert, dem grundrechtlichen Anspruch nachzukommen und Wohnungen für alle Mieter*innen zu bauen. Denn ebengenau dadurch, dass das Angebot gering gehalten wird, können umso höhere Preise für den Bestand verlangt werden, denn die Menschen haben keine Option diese Preise nicht zu bezahlen. Immobilien sind zur Wertanlage wohlhabender Menschen geworden, die ihren Reichtum durch Rendite aus Wohnungen vermehren wollen. Die Wohnungsnot macht die großen Städte für Investor*innen nur noch attraktiver. Wir befinden uns in einer Spirale. Investiert wird von privater Seite nur da, wo die Kosten gering und die Profite groß sind, nicht da wo Bedarf besteht. Wenn Wohnungen oder ganze Häuser von Investor*innen für zwei-bis dreistellige Millionenbeträge gekauft werden, sind daran oft Renditeerwartungen geknüpft, die es zu erfüllen gilt. Das führt bei bestehenden Immobilien zu Mieterhöhungen und Verdrängung. Durch diese Teuerungsspirale wird der Mietspiegel erhöht, dadurch der Boden und das Bauen teurer, was sich wiederum auf die Mieten niederschlägt.

Die Sozialdemokratie darf dem nicht länger zusehen. Seit jeher verfolgt unsere Partei den Anspruch, dass durch den Kapitalismus entstandene Ungleichgewicht in der Gesellschaft durch eine entsprechende soziale Politik auszugleichen. Gemeinsam stehen wir auch im Kontext der Mieten- und Wohnthematik an der Seite derjenigen, die vermeintlich hilflos Kapitalinteressen gegenüberstehen. Die Wohnraumfrage entwickelt sich vor allem in urbanen Ballungsgebieten wie Berlin immer deutlicher zu der sozialen Frage unserer Stadtgesellschaft. Das durch die Wertsteigerung betriebene Geschäft mit dem menschlichen Grundbedürfnis "Wohnen" darf in einer solidarischen und freiheitlichen Gesellschaft keine Daseinsberechtigung finden. Verdrängung, Ausgrenzung, Konkurrenzdruck sind für uns Sozialdemokrat*innen keine Pfeiler einer lebenswerten Gesellschaft. Doch genau diese Mechanismen werden durch die Profitlogiken freigesetzt! Die soziale Ungleichheit in der jetzigen Situation des angespannten Miet- und Wohnsituation zu beheben sowie mit neuen Ideen und Forderungen in die Öffentlichkeit zu gehen, ist dringender denn je. Und es ist ja nicht so, als gäbe es keine Gegenmodelle: Genoss*innenschaften oder kommunale Unternehmen können Wege einer Wohnraumversorgung ohne Profitinteresse ebnen.

Doch bedarf es aktuell weitergehende und drastischere Maßnahmen, um der grassierenden Ungerechtigkeit etwas Wirkungsvolles entgegensetzen zu können.

Deswegen fordern wir:

Auf Bezirksebene:

Konsequentes Vorgehen gegen Leerstand und Zweckentfremdung. Bei spekulativem Leerstand oder Zweckentfremdung von Wohnraum muss das Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes auch konsequent angewandt werden. Dies beinhaltet, wenn nötig und möglich, die Zwangsverwaltung einer Immobilie über eine Treuhänder*in, eine anschließende Sanierung und Umwandlung in 100% sozialen Wohnraum. Der Bezirk Hamburg Mitte hat dieses Jahr einen Präzedenzfall geschaffen, der als Vorbild für konsequentes und engagiertes Handeln von Seiten des Bezirksamtes dient.

Flächendeckende Einrichtung von Mieter*inneberatungen in Kiez- und Wahlkreisbüros. Eine Klage im Rahmen der Mietpreisbremse, die Erwägung eines möglichen Vorkaufsrechts, oder eine Mieterhöhung wegen Modernisierung sind komplexe und bürokratische Fragen. Zur Unterstützung der Bürger*innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und der Förderung von Mietinitiativen fordern wir in Kooperation mit Vereinen und bestehenden Initiativen Miter*innenberatungen regelmäßig und flächendeckend in allen SPD Kiez- und Wahlkreisbüros anzubieten.

Ausweitung der bezirklichen Milieuschutzgebiete Entsprechend der bisherigen Beschlusslage

Kleingartenkolonien in innerstädtischen Bereichen kritisch prüfen, Konzepte für Ausgleichsflächen erarbeiten.

Auf Landesebene:

Verpflichtender sozialer Wohnungsbau auch auf Grundstücken mit Befreiung von Bebauungsplänen. Das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung schreibt vor, dass bei Neubauten mindestens 30% des entstehenden Wohnraums Sozialwohnungen sein müssen. Gilt für ein Baurecht jedoch eine Befreiung vom Bebauungsplan (die Regel in Westberlin), gilt diese Vorgabe hingegen nicht. Investor*innen können in diesem Fall komplett fürs Hochpreissegment oder Eigentumswohnungen bauen. Wir fordern, dass auch für Befreiungen Auflagen formuliert werden, damit auch dort sozialer Wohnraum entsteht.

Erhöhung der verpflichtenden sozialen Wohnbauquote von 30% auf 50%. Die Stadt brauch dringend mehr sozialen Wohnraum. Die aktuelle Vorgabe von mindestens 30% reicht bei weitem nicht aus. Wir fordern deshalb im Rahmen des Berliner Modells die verpflichtende Sozialbauquote von 30% auf 50% zu erhöhen.

Entfristung der Bindungen von Sozialwohnungen. Die Bindung für sozialen Wohnraum läuft in der Regel nach 20 bis 25 Jahren aus, sodass die Besitzer*innen danach nicht mehr an die Kriterien des sozialen Wohnbaus gebunden sind. Aktuell fallen jährlich mehr Sozialwohnungen aus der Bindung als neue gebaut werden. Daher fordern wir eine Entfristung der Bindungen. Was einmal sozialer Wohnraum ist muss es auch bleiben.

Aufstockung des Ankaufsfonds zur Ausübung des Vorkaufsrechts für die Bezirke. Da Marktpreise für die entsprechenden Immobilien gezahlt werden müssen, ist das Vorkaufsrecht für die Bezirke ein kostspieliges aber nichtsdestotrotz wichtiges Unterfangen. Zur Unterstützung muss der dafür vorgesehene Ankaufsfonds von Seiten des Landes deutlich aufgestockt werden.

Städtischen Wohnbaugesellschaften mit Ressourcen zum Bauen ausstatten. Bei allen gesetzlichen Regulierungen: in Berlin muss mehr gebaut werden. Die Kapazitäten privater Baufirmen sind meist komplett ausgelastet, was den Bauprozess selbst bei vorhandenem Willen und Geld auf Jahre hinauszieht. Wir fordern die städtischen Wohnbaugesellschaften mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten, sodass sie vermehrt in der Lage dazu sind selbst zu bauen.

Zentrales Bewerbungsportal für Wohnungen der städtischen Wohnbaugesellschaften einrichten. Wohnungs-

suchende sind auf Portale wie Immowelt, Immoscout, oder Immonet angewiesen, um überhaupt eine Chance zu haben etwas zu finden. Zumindest was die städtischen Wohnbaugesellschaften angeht, kann das Land eine Alternative einrichten. Wir fordern ein zentrales Bewerbungsportal für alle Wohnungen in städtischer Hand. Dieses Portal muss Suchenden die Möglichkeit geben anonymisierte und diskriminierungsfreie Bewerbungen abzugeben.

Eine gemeinwohlorientierte Reform der BIM. Wir fordern die Reform der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) von einem profitorientierten Unternehmen zu einem Bodenfonds und einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die BIM muss zukünftig Liegenschaften der Stadt nach politischen Kriterien im öffentlichen Interesse verwalten, nicht nach Marktlogik und Profitmotiven. Sie muss dafür genutzt werden und mit entsprechenden finanziellen Möglichkeiten ausgestattet werden vermehrt Flächen in den Besitz der öffentlichen Hand zurückzuführen, nicht Liegenschaften zu veräußern, oder nach profitorientierter Marktlogik zu verwalten.

Neuregelungen Nutzen und Grundstücke von der BImA erwerben. Ein Haushaltsvermerk im Bundeshaushalt 2018 macht es für die BImA möglich Liegenschaften priorisiert und zu günstigeren Konditionen an Kommunen zu verkaufen als zuvor, als das Prinzip der Meistbietenden galt. Wir fordern, dass das Land Berlin diese neuen Möglichkeiten wahrnimmt und, auch wenn es zunächst viel Geld kostet, diese Liegenschaften erwirbt. Langfristig möchten wie die BImA reformieren, kurzfristig jedoch muss man jede Möglichkeit nutzen, um neue Flächen zu gewinnen. Langfristig wird sich die Investition in die Stadt auszahlen.

Wohnraum für Studierende und Azubis fördern. Studierende und Azubis gehören bei der Wohnungssuche zu den besonders prekären Gruppen. Die Plätze in Wohnheimen reichen bei weitem nicht aus, die Wartezeiten betragen in der Regel mehr als ein Jahr. Wir fordern eine drastische Erhöhung des Wohnraums für Studierende und Azubis. Dafür müssen neue Wohnheime bei der Bebauung freier Flächen priorisiert, und ggf. kreative Ansätze wie die Füllung von Leerstand mit studentischem Wohnraum genutzt werden. Das Studierendenwerk soll außerdem endlich wieder über eine eigene Bauabteilung verfügen.

Die Erhöhung der Traufhöhe. Wir fordern die Traufhöhe von 22m deutlich zu erhöhen, und in geeigneten Gebieten den Hochhausbau voranzutreiben. Freiflächen sind insbesondere im Stadtkern mittlerweile eine Rarität. Angesichts des dringend benötigten Wohnraums muss man nun zwangsläufig auch in die Höhe denken. Die historische Traufhöhe von 22m prägt zwar das einzigartige Berliner Stadtbild, darf aber für Neubauprojekte kein Dogma mehr sein. Auch Nachverdichtung und

Aufstockung auf bestehende Altbauten muss einfacher und schneller ermöglicht werden.

Auf Bundesebene:

Eine Verschärfung der Mietpreisbremse und einen Mietenstopp. Die Mietpreisbremse muss endlich ein wasserdichtes Instrument des Mieter*innenschutzes werden. Wir begrüßen die aktuellen Reformvorschläge, wollen aber noch weiter gehen. Wir fordern, dass das Gesetz über die Mietpreisbremse entfristet wird, und so über 2020 hinaus ein fester Bestandteil deutschen Rechts wird. Außerdem darf ein Verstoß gegen die Mietpreisbremse keine Ordnungswidrigkeit mehr sein, sondern eine Straftat. Wir fordern dafür die gesetzliche Vorgabe von Konsequenzen, welche bei Verstößen verhängt werden müssen. Wir schließen uns außerdem den Forderungen von Andrea Nahles und Thorsten Schäfer-Gümbel nach einem Mietenstopp an, wonach in Gebieten mit angespanntem Wohnmarkt die Mieten nicht höher als die Inflationsrate steigen dürfen. Wir definieren die gesamte Stadt Berlin demnach als Gebiet mit angespanntem Wohnmarkt.

Eine kontrollierte Modernisierungsumlage. Die Modernisierungsumlage in ihrer jetzigen Form ist ein preistreibendes Instrument, welches von Vermieter*innen regelmäßig für ungerechtfertigte Mieterhöhungen missbraucht wird. Zusätzlich zur Senkung der Umlage, welche bereits Beschlusslage ist, fordern wir, dass Vermieter*innen nachweisen müssen, dass die Modernisierung tatsächlich energetisch sinnvoll ist, bevor die Umlage greifen kann. Außerdem fordern wir eine Deckelung der Umlage bis zum Zeitpunkt der Amortisierung der Modernisierungsmaßnahme. So wird der tatsächliche Zweck der Finanzierung von sinnvoller energetischer Sanierung erfüllt, anstatt einen Anreiz für überflüssige Renovierungen zum Zweck einer permanenten Mieterhöhung zu liefern.

Eine Verschärfung der sozialen Erhaltungssatzungen (Milieuschutz). Der Milieuschutz ist eines der größten Instrumente der Bezirke. Um ihn zu stärken und Schlupflöcher zu schließen, muss jedoch das Bundesgesetzt geändert werden. Wir fordern, dass die Frist das Vorkaufsrecht auszuüben von 2 auf 6 Monate verlängert wird, damit die zuständige Kommune genügend Zeit hat den Vorgang zu Prüfen und zu Bearbeiten. Wir fordern außerdem, dass für Abwendungsvereinbarungen, welche Immobilienbesitzer*innen mit den Kommunen erreichen können, um den Verkauf zu verhindern, strenge Kriterien festgelegt werden. Dazu gehört der verpflichtende soziale Wohnungsbau, sowie eine Entfristung der festgeschriebenen Kriterien, damit die Immobilie nicht nach wenigen Jahren wieder für Spekulation genutzt werden kann. Außerdem fordern wir, dass die Umwandung von Mietwohnungen zu Eigentumswohnungen in Milieuschutzgebieten komplett verboten wird.

Eine gemeinwohlorientierte Reform der BImA. Wir fordern die Reform der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), weg von der Profitorientierung und hin zu einem Bodenfonds, der Liegenschaften im Sinne des öffentlichen Interesse verwaltet und dessen Zielsetzungen politisch festgelegt werden. Eine solche reformierte BImA muss mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um vermehrt Flächen in den Besitz der öffentlichen Hand zurückzuführen. Diese müssen dann entweder an Kommunen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus oder der sozialen Infrastruktur überführt werden, oder vom Bund für seine Infrastruktur genutzt werden. Die BImA darf nicht selbst als Vermieterin, Verkäuferin oder Preistreiberin auf dem privaten Immobilienmarkt auftreten.

Antrag 64/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wetten wir wachsen weiter so?
Die Prognosen der Einwohnerzahlen in Berlin für 2030 liegen derzeit zwischen 3,8 und 4 Mio. Einwohnern. Der Entwurf des Stadtentwicklungsplans Wohnen geht derzeit von einem „abgebremsten" Wachstum ab 2023 aus. Tatsachen oder Prognosen, die diese Annahme stützen würden, sind nicht bekannt.

Berlin bleibt vielmehr für viele Menschen ein Ort für Träume und der individuellen Verwirklichung. Berlin bietet kreativen Menschen aus Deutschland, Europa und der Welt eine Heimat. 70 % des Start-Up Kapitals in Deutschland geht derzeit nach Berlin. Auch Menschen mit niedrigen oder mittleren Einkommen zieht es in die Städte. Vermehrt ist aber eine Segregation nach Einkommen innerhalb der Städte zu beobachten. Wohnraum ist daher eine der sozialen Fragen unserer Zeit!

Bereits in den 2000er-Jahren ist nicht erkannt worden, dass Berlin wachsen würde und noch viel weniger, wie das Wachstum der Stadt politisch begleitet und gestaltet werden muss. Berlin wird in den nächsten zwölf Jahren vermutlich noch stärker wachsen. Diese Entwicklung kann nicht aufgehalten werden, diese Entwicklung muss gestaltet werden.
Das Potential der neuen Berlinerinnen und Berliner ist beträchtlich. Berlin wird sich verändern und wird Weltbürger*innen eine Heimat bieten. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Berlin noch stärker als bisher durch eine sehr heterogene Gesellschaft geprägt sein wird.
In der Vergangenheit ist Berlin gewachsen, weil hier Rohstoffe veredelt wurden. Im Ergebnis war Berlin 1929 die größte Industriestadt Europas. Die „Rohstoffe" von heute sind nicht Kohle und Erze, sondern die Menschen, gesellschaftliche Räume und Bildungsinstitutionen. Hier liegt die große Chance für das Wachstum Ber-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

lins und einer neuen Industriekultur des 21. Jahrhunderts.
Um den Menschen auch 2030 eine Lebenswerte Stadt zu bieten, müssen wir eine ganzheitliche Strategie entwickeln, die sich den Herausforderungen einer wachsenden Weltstadt stellt. Eine Strategie für 4,5 Mio EinwohnerInnen 2030.

Zur Vorbereitung dieser Strategie beantragen wir, ein SPD-internes Symposium mit externem Input durchzuführen. Ziel des Symposium soll es sein:

- Schaffung einer gemeinsamen Vision hinsichtlich Fakten und Daten für 2030
- Gestaltung eines Politikansatzes, der das Wachstum der Stadt in den Mittelpunkt stellt, übergreifend und in allen Aspekten
- Feststellung des Bedarfs an Gesetzesänderungen
- Feststellung des Bedarfs an Strukturveränderungen
- Feststellung des Bedarfs an Infrastruktur
- Inhaltlich sollen folgende Themen den Schwerpunkt bilden:
- städtische Industriekultur der Zukunft: Arbeiten und Wohnen
- Bildung der Zukunft (E-Systeme)
- Gesellschaft der Zukunft – wie begegnen wir uns?
- Dienstleistungen/Services der Zukunft
- Pflege der Zukunft
- Notwendige Infrastruktur für Wohnen, Lernen und Arbeiten

Antrag 65/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gemeinwohl vor Profitstreben – Für einen anderen Umgang mit Grund und Boden
Mieten und Grundstückspreise in den deutschen Ballungszentren steigen so rasant, dass Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen zunehmend aus den Städten verdrängt werden und vielerorts auch Gewerbetreibende, Freiberufler*innen und sozialen Einrichtungen keine Perspektive für ihre Arbeit mehr haben. Dieser Verdrängungsdruck führt zu einer Atmosphäre der sozialen Unsicherheit, in der viele Menschen Angst haben, ihr Zuhause und damit ihre Heimat zu verlieren. Er hat außerdem zur Folge, dass die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Arm und Reich immer stärker auch räumlich zementiert werden und der Spaltung der Gesellschaft so Vorschub geleistet wird.
Der Grund für diese Entwicklung liegt zum Teil darin, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen und die Nachfrage an nutzbarem Boden dadurch steigt. Gleichzeitig haben sich Grund und Boden aber auch zu einem weltweit nachgefragten Anlageobjekt entwickelt. Grundstücke werden gehandelt wie Gold oder Ak-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

tien. Das führt zu spekulativen Übertreibungen der Baulandpreise und dazu, dass sowohl Neubauvorhaben als auch der Altbestand allzu oft nicht zur Versorgung der breiten Bevölkerung mit Wohnraum genutzt wird, sondern auf Luxus oder Gewerbeprojekte ausgerichtet ist, die die exorbitanten Renditeerwartungen von Finanzinvestor*innen befriedigen können.

Nach dem gleichen Prinzip konzentrieren sich außerhalb der Städte Agrarflächen als Anlagegüter in der Hand von Konzernen und Kapitalfonds, die damit spekulieren und die Preise für Wald, Ackerland und Weideflächen ins Unermessliche steigern. Durch dieses sogenannte "Landgrabbing" haben insbesondere Land- und Forstwirt*innen es zunehmend schwer, die eine nachhaltige, umweltschonende Bewirtschaftung der Böden abzielen. Das Ziel einer ökologischen Wende in der Landwirtschaft gerät so in ernstliche Gefahr.

Wir wollen diese Entwicklung nicht weiter hinnehmen und fordern eine grundlegende Wende hin zu einer verantwortungsvollen, solidarischen Bodenpolitik, die darauf gerichtet ist, dass Grund und Boden in Stadt und Land zum Wohle aller Menschen genutzt werden!

Im Zentrum einer solchen Bodenpolitik muss dabei der Gedanke stehen, dass Boden keine beliebige Ware ist, sondern eine Grundvoraussetzung menschlicher Existenz darstellt. Boden ist unvermehrbar und unverzichtbar. Er darf daher nicht dem unübersehbaren Spiel der Marktkräfte und dem Belieben des Einzelnen überlassen werden, sondern muss mehr noch als alle anderen Vermögensgüter in den Dienst der Interessen der Allgemeinheit gestellt werden. Die Wertschätzung des knappen und unentbehrlichen Gutes Boden darf sich nicht länger in spekulativen Gewinnerwartungen ausdrücken, sondern sollte vielmehr im Sinne einer nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung erfolgen, die den Boden als wesentliche Grundlage der Daseinsvorsorge sowohl für die heutige Bevölkerung als auch für die kommenden Generationen reflektiert. Insofern ist die Forderung nach einer Wende in der Bodenpolitik auch die Aufforderung, einen Bewusstseinswandel zu vollziehen.

Aus dieser Grundüberzeugung folgen für uns drei politische Leitgedanken, an denen eine sozial gerechte und nachhaltige Bodenpolitik zukünftig auszurichten ist:

Erstens: Rückkehr zu einer Politik der Bodenbevorratung durch die öffentliche Hand – Kaufen wir uns das Land zurück!

In der Vergangenheit wurde Boden, der sich in öffentlicher Hand befand, allzu oft meistbietend und bedingungslos an Private verkauft. Diese Flächen fehlen dem Staat heute beim Bau von öffentlichen Einrichtungen und bei der gemeinwohlorientierten Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten. Hier muss ein Umdenken stattfinden:

Zunächst müssen Bund, Länder und Kommunen **wieder umfassend Boden erwerben**, der in den Dienst einer langfristig ausgerichteten Bodenentwicklungspolitik gestellt wird. Dafür ist insbesondere das Instrumentarium staatlicher Vorkaufsrechte weiterzuentwi-

ckeln. Davon unabhängig sind die schon jetzt bestehenden rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Das bedeutet insbesondere, dass die Länder und Kommunen ihre **Wohnungsbaugesellschaften der öffentlichen Hand konsequent anweisen, bestehende Vorkaufsrechte zu nutzen** und dies entweder durch Quersubventionierung auf Ebene der Wohnungsbaugesellschaften oder durch Zuschüsse seitens von Land oder Kommune zu finanzieren. Ergänzend müssen Länder und Kommunen **aktiv auf genossenschaftliche oder andere nicht-profitorientieren Bauträger zugehen**, um mit ihnen Finanzierungsmodelle ausarbeiten, die es erlauben, dass die öffentliche Hand ihr zustehende Vorkaufsrechte auch zugunsten von privaten Genossenschaftsprojekten oder Non-Profit-Bauvorhaben ausübt.

Außerdem darf Boden, der sich einmal in öffentlicher Hand befindet, Privaten nur noch **auf Zeit** und **zweckgebunden** zur Verfügung gestellt werden. Dies kann beispielsweise durch Instrumente wie das Erbbaurecht oder dinglich abgesicherte Wiederkaufsrechte zum Einstandspreis bewerkstelligt werden. Der **endgültige Verkauf** von öffentlichem Grund und Boden muss auf allen politischen Ebenen der Vergangenheit angehören.

Bodenbevorratung ist Vermögensbildung im Dienst der Allgemeinheit. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, den Boden für die Allgemeinheit nutzbar zu machen und nutzbar zu halten. Die Erfahrung zeigt zudem, dass sich der Erwerb von Grund und Boden durch die öffentliche Hand mittelfristig auch finanziell lohnt.

Zweitens: Orientierung privater Bodennutzung am Gemeinwohl – Kontrolle zurückgewinnen!

Eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik muss nicht nur die Frage aufgreifen, wer wann zu welchen Bedingungen über Boden verfügen kann, sondern auch die Art und Weise der Nutzung des Bodens in den Blick nehmen. Besondere Bedeutung hat dabei Boden, der zu Wohnzwecken und damit zur Befriedigung eines elementaren menschlichen Bedürfnisses genutzt wird. In den Ballungsräumen muss die Bauplanung konsequent an dem Ziel ausgerichtet werden, **Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen** zu schaffen und dauerhaft zu erhalten. Dabei ist genossenschaftlichen oder anderen nicht-profitorientieren Bauvorhaben stets Vorrang vor kommerziellen Projekten einzuräumen. Ferner muss Deutschland ein **Mietpreisregulierungsrecht** erhalten, das dem Belang der sozialen Sicherheit deutliche Priorität gegenüber den Renditeerwartungen der Eigentümer*in einräumt. Orientierungsmarke ist dabei das Prinzip der Kostenmiete.

Neben dem Wohnen ist die Sicherstellung einer Ernährungsgrundlage und Versorgung mit natürlichen Ressourcen wie Holz eine andere, gleichermaßen existenzielle Art und Weise der Bodennutzung. Vor diesem Hintergrund ist durch **Änderungen des Baurechts** darauf hinzuwirken, dass die Bewirtschaftung von Agrar- und Forstflächen auf dem Land auf die **Bedürfnisse einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft** ausgerichtet wird. Schließlich kann eine öffentliche Bodenbevorratung in städtischen Räumen, die mit wohnortnahen

Grünflächen unterversorgt sind, auch folgenden Vorteil bieten: Langfristig können diese Gebiete wieder in Grünflächen umgewidmet und somit die Wohnverhältnisse der Allgemeinheit verbessert werden.

Zweckentfremdung von Boden – sei es in Form des spekulativen Brachliegens von Baugrundstücken, der nicht-landwirtschaftlichen Nutzung von Agrarflächen, der Verwahrlosung des Leerstands oder von Wohngebäuden oder des illegalen Hotelbetriebs – ist unter Ausnutzung und Erweiterung des gesamten rechtlichen Instrumentariums von Bußgeldern bis hin zur staatlichen Zwangsverwaltung **entschieden zu bekämpfen**.

Drittens: Kein Profit mit Spekulation – Abschöpfung von leistungslosen Bodenwertsteigerungen zu Gunsten der Allgemeinheit!

Keine Eigentümer*in hat den Wert ihres Bodens vollständig allein geschaffen. Gerade in den Ballungszentren beruht der Wert von Grundstücken ganz wesentlich auf Vorleistungen der Allgemeinheit, die Infrastruktur wie U-Bahnen, Schulen, Theater, Museen und Parks sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Polizei und Justiz mit Steuergeldern finanziert. Die bisher geltende Regelung, nach der Mieter*innen die Grundsteuer der Hauseigentümer*innen über die umlegbaren Betriebskosten zu bezahlen haben, muss deshalb durch eine Änderung der Betriebskostenverordnung beendet werden. Außerdem sind Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand der Eigentümer*in entstehen, durch Besteuerung von der Allgemeinheit abzuschöpfen. **Es gibt kein Recht darauf, durch den Handel mit Boden Profite zu erzielen!**

Viertens: Transparenz über Eigentumsverhältnisse – Wem gehören Boden?

Der Bodenmarkt ist intransparent. Wir müssen aber wissen, wie die Eigentumsverhältnisse aussehen, um diese ändern können. Wir brauchen Transparenz in einem Markt, von dem unklar ist, wie er strukturiert ist. Im europaweiten Vergleich gehören die Grundbuchämter in Deutschland zu den verschlossensten. Wir wollen, dass jede*r die Eigentumsverhältnisse bei den Grundbuchämtern erfragen kann und nicht nur die, die ein sogenanntes berechtigtes Interesse haben. Dabei sollen nur die Eigentumsverhältnisse, aber nicht Vermögens- oder Schuldverhältnisse eingesehen werden können; das soll weiterhin nur bei einem berechtigten Interesse zulässig sein. Wir wollen auch, dass der Eintrag einer Briefkastenfirma durch Informationen über die wahren Eigentümer*innen, den sogenannten wirtschaftlich Berechtigten, begleitet wird und von allen Bürger*innen abgefragt werden kann.

Antrag 66/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Wohnraum durch Nachverdichtung – aber nicht um jeden Preis!

Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen sowie die sozialdemokratischen Funktionsträger*innen in den Berliner Bezirksämtern dazu auf, die fortschreitende Nachverdichtung der städtischen Bebauung stärker politisch zu steuern, um Flächenbedarf einerseits und Wohnqualität andererseits in einen maßvollen Ausgleich zu bringen. Um den Bedarf an Wohnraum auch in Innenstadtlagen zu realisieren ist neben dem Neubau von Wohngebäuden eine Nachverdichtung der bestehenden Bebauung insbesondere über
a) den Ausbau von Dachgeschossen,
b) den Überbau von bisher lediglich eingeschossig bebauten Gewerbeflächen,
c) die Aufstockung bestehender Wohngebäude bis zur zulässigen Traufhöhe zu realisieren.

Gleichwohl darf auch Rahmen einer vollständigen Ausnutzung der bestehenden Potenziale zur Nachverdichtung die Wohnqualität nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

Dazu sind insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Berliner Bauordnung ist dahingehend zu ändern, dass die sogenannte Abstandsfläche neuer Baukörper zur Bestandsbebauung von 0,4 H auf 0,5 H erhöht wird.
2. Im Baugenehmigungsverfahren im unbeplanten Innenbereich ist bei der Abwägung, ob ein neues Bauvorhaben sich in die vorhandene Bebauung “einfügt”, verschärft darauf zu achten, dass durch den Neubau keine beengte Hinterhofsituation entsteht, die mit unzumutbaren Einbußen von Lichteinfall sowie von Bepflanzungs-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten einhergeht.
3. Die gleichen Aspekte sind stärker zu berücksichtigen, wenn durch Neubauvorhaben die planerisch festgesetzte Geschossflächenzahl überschritten und hiervon Befreiungen beantragt werden.
4. Durch die Änderung oder Neuaufstellung von Bebauungsplänen ist sicherzustellen, dass die festgesetzten privaten und öffentlichen Grünflächen sowie die Flächen zur Bepflanzung, zum Spiel und zur Bewegung die Wohnqualität auch in einer zunehmend verdichteten Stadt gewährleisten.
5. Um den Trägern von Bauvorhaben konkrete Vorgaben und Auflagen zur Entsiegelung oder Bepflanzung zu machen, ist verstärkt auf das naturschutzrechtliche Instrument des Landschaftsprogramms bzw. -planes sowie des sog. Biotopflächenfaktors (BFF) zurückzugreifen. Dies ermöglicht es den Bauaufsichtsbe-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

hörden, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entsprechende Auflagen (wie z.B. Entsiegelung, Bepflanzung, Fassaden- und Dachbegrünung) gegenüber dem Vorhabenträger festzusetzen.
6. Im Rahmen der Bauaufsicht ist regelmäßig zu kontrollieren, ob die bau- oder landschaftsplanerischen Vorgaben zur Begrünung privater Flächen auch tatsächlich eingehalten, d.h. Grünanlagen in der vorgeschrieben Qualität geschaffen und auch dauerhaft gepflegt werden.

Begründung
Um dem grassierenden Mangel an Wohnraum entgegenzuwirken, ist Berlin darauf angewiesen, durch die Schließung von Lücken in der Bebauung Flächen für den Wohnungsneubau zu aktivieren. Dazu bekennt sich die SPD Berlin.

Gleichzeitig darf die Nachverdichtung der Stadt aber auch nicht zu unzumutbaren Einbußen in der Wohnqualität führen. Die Baupraxis der letzten Jahre zeigt, dass Grundstückseigentümer*innen das Abstandsflächenrecht bei Projekten zur Nachverdichtung in der Regel bis auf den letzten Dezimeter ausnutzen. Häufig entstehen hierbei beengte Hinterhofsituationen, die mit Flächenversiegelung und Einschränkungen der Bepflanzungs-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten einhergeht. Das Mikroklima wird negativ beeinflusst. Dem ist durch die vorgeschlagene geringfügige Erhöhung der Mindestabstandsfläche neuer Baukörper zur Bestandsbebauung von 0,4 H auf 0,5 H in der Berliner Bauordnung entgegenzuwirken. Diese Gesetzesänderung muss auf Ebene der Bezirksämter durch eine Baugenehmigungspraxis flankiert werden, die dem Belang der Wohnqualität in einer verdichtet bebauten Stadt verstärkt Rechnung trägt. Gleichzeitig sind die Bezirksverordnetenversammlungen aufgerufen, die genannten Aspekte unter Ausschöpfung der Instrumente des Bauplanungsrechts stärker als bisher bei der Bauplanung zu berücksichtigen.

Für die Sicherung einer angemessenen Bepflanzungsdichte muss zudem verstärkt auf Instrument der Landschaftsplanung i.S.v. § 12 Naturschutzgesetz Berlin zurückgegriffen werden. Durch die planerische Festsetzung von sog. Biotopflächenfaktoren, zu der die Bezirksämter als untere Naturschutz- und Landschaftspflegebehörde gem. § 3 Abs. 1 Naturschutzgesetz Berlin ermächtigt sind, kann übermäßiger Bodenversiegelung entgegengewirkt werden. Auf dieser Grundlage können die Bauaufsichtsbehörden bei der Genehmigung von Bauvorhaben dann konkrete Auflagen zur Entsiegelung oder Bepflanzung machen, um die aus den Bauvorhaben resultierenden Flächenversiegelungen auszugleichen.

Schließlich sind die Bauaufsichtsbehörden angehalten, zukünftig verstärkt zu kontrollieren, ob die aus Bebauungsplänen oder Landschaftsplänen hervorgehenden

Begrünungspflichten auch effektiv und dauerhaft umgesetzt werden. Denn gerade bei größeren Bauvorhaben auf privaten Grundstücken kommt es immer wieder vor, dass zwar zunächst pro forma Bepflanzung angelegt wird, diese jedoch von niedriger Qualität ist und/oder keine dauerhafte Pflege der Pflanzen erfolgt.

Antrag 67/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Masterplanung vor Neubaumaßnahmen an der Stadtautobahn A 100

Die SPD-Mitglieder im Senat und in der Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Zuge der Planungen für Neu- und Ersatzbauten an der Stadtautobahn (BAB 100) zwischen Rathenauplatz und Dreieck Charlottenburg vor Festlegung auf eine Vorzugsvariante eine Masterplanung für diesen Bereich durchgeführt wird. Mit dieser sollen die Autobahnplanungen der 50er Jahre im Rahmen der ohnehin erforderlichen Neu- und Ersatzbaumaßnahmen für die dazwischen liegenden Autobahnabschnitte mit dem Ziel einer zukunftsorientierten und stadtverträglichen Neuplanung des gesamten Autobahn-Teilstücks überwunden werden.

Im Rahmen einer Masterplanung sind insbesondere zu untersuchen und in die Planungen einzubeziehen:

- Flächengewinne für die wachsende Stadt (Grün- und Erholungsflächen, Baugebiete) z. B. durch Tunnelführung einzelner Autobahnabschnitte
- Reduzierung von Umweltbelastungen insbesondere durch Lärm, Feinstaub und Stickoxide in der unmittelbaren (Wohn-) Umgebung
- die räumliche Zusammenführung von durch die Autobahn getrennten Stadtquartieren z. B. durch eine Deckelung des Autobahntroges zwischen den Brücken Kantstraße und Knobelsdorffstraße sowie Neue Kantstraße
- Verlegung der Autobahnauf- und abfahrten „Kaiserdamm“ an die Kaiserdammbrücke
- Integration eines Radschnellweges entlang der Autobahn vom Rathenauplatz bis Heckerdamm mit Anschlüssen u.a. Richtung Wannsee bzw. Richtung Wedding

Es dürfen keine Variantenfestlegungen erfolgen, bevor die Masterplanung für den gesamten Bereich vorgelegt und über die Einbeziehung in die weiteren Planungen entschieden worden ist.

Begründung

In den kommenden Jahren sollen an drei Abschnitten der BAB 100 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf Teile der BAB 100 durch Neu- bzw. Ersatzbauten .ersetzt

Annahme (K)

werden. In Planung sind:

- der Ersatz der Westendbrücke (Überführung der Autobahnspur Richtung Norden über die S-Bahn südlich der Spandauer-Damm-Brücke), die mit einer räumlichen Verlegung verbunden werden soll.
- der Um- bzw. Neubau des Autobahn-Dreiecks Funkturm
- ein Ersatzneubau der Rudolf-Wissel-Brücke (RWB) in Verbindung mit einem Umbau des Autobahndreiecks Charlottenburg (am Jakob-Kaiser-Platz).

Für die Rudolf-Wissel-Brücke (RWB) wurde Anfang Mai 2018 ein Planungsauftrag vergeben, in dem lt. Presseerklärung offenbar noch keine Neubewertung der Stadtentwicklungs- und Umweltsituation in den betroffenen Stadtquartieren zu Grunde gelegt wurde. Auch die Neuerschließung von Stadträumen und Baugebieten spielte bei der vorangegangenen EU-Ausschreibung der DEGES GmbH offenbar keine Rolle.

Zwingend zu berücksichtigen ist dabei der Vorschlag des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, die neue RWB über die Bahngleise zu führen und damit ca. 20 ha. Fläche in zentraler Innenstadtlage zu gewinnen.

Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung in CW, wie die Verlegung der Autobahn-auf- und Abfahrten zum Kaiserdamm oder die Integration eines Radschnellweges entlang der Autobahn BAB 100 zu prüfen, wurden bisher nicht in die Planungen aufgenommen.

Es kann nicht sein, dass ein besonders umweltkritischer innerstädtischer Autobahnabschnitt auf dem Planungsstand der 1950er Jahre erhalten wird, anstatt diesen Bereich im Rahmen der ohnehin erforderlichen Erneuerung, stadtgerecht, umwelt- und zukunftsorientiert weiter zu entwickeln.

Antrag 68/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Solidarität mit Mieter*innen, Wohnfrage entschieden sozialdemokratisch beantworten

In Neukölln, Berlin und vielen anderen Städten der Bundesrepublik stellt sich die Wohnfrage als eine der entscheidenden sozialen Fragen unserer Zeit.
Wir erklären uns daher solidarisch mit allen, die in Sorge sind, es sich bald nicht mehr leisten zu können, angemessenen Wohnraum zu finden, von Verdrängung bedroht sind und insbesondere denjenigen, die aktuell schon vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden. Wir unterstützen jede Initiative innerhalb und außerhalb der SPD, die sich diesem Thema in gebührender Weise widmet.
Das gesamte Spektrum gesellschaftlicher Diskriminierung spiegelt sich in der Verteilung des Zugangs zu

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

angemessenem Wohnraum wider. So hat Mensch beispielsweise ohne hohes Einkommen und einen festen, unbefristeten Arbeitsplatz am privatisierten und von Profitinteressen dominierten Wohnungsmarkt schlechte Karten. Im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD heißt es „Wohnraum darf nicht zum Spekulationsobjekt werden". Leider ist es uns als SPD nicht gelungen, das zu verhindern.
Hinzu kommt, dass sich bspw. unter den 250.000 im Jahr 2014 fertiggestellten Wohnungen nur knapp 50.000 Mietwohnungen befanden, von denen wiederum lediglich 12.500 Wohnungen im Rahmen von Förderprogrammen zu günstigeren Mietpreisen angeboten wurden. Das sind gerade einmal fünf Prozent des gesamten Neubauvolumens und damit viel zu wenige. Deswegen ist es jetzt unsere Verantwortung, entschieden gegenzusteuern und Wohnen als öffentliche Daseinsvorsorge, gemeinwohlorientiert voranzutreiben. Einfach mehr zu bauen genügt nicht, es muss auch das Richtige gebaut werden und die Profitlogik zurückgedrängt werden.

Wir fordern daher u.a. die an der tatsächlichen Zusammensetzung der Bevölkerung orientierte Festsetzung der Sozialwohnungsquote und die Korrektur der 1994 durch die damalige Bundesregierung abgeschaffte Wohngemeinnützigkeit durch die Einführung einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit (NWG). Ziel ist die dauerhafte Sicherung und stetig Zunahme von gemeinwohlorientierten Wohnungen. Der Status der Wohnungsgemeinnützigkeit soll dabei grundsätzlich allen Akteur*innen der Wohnungswirtschaft offenstehen, wenn sie sich verpflichten, die folgenden fünf Prinzipien dauerhaft zu erfüllen:

1. Gewinnbeschränkung auf maximal vier Prozent pro Jahr.
2. Vorrangige und dauerhafte Vermietung an Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen und an besondere Bedarfsgruppen, denen der Zugang zum Wohnungsmarkt verwehrt ist.
3. Dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindung auf der Basis von unternehmensbezogenen Aufwanderträgen und einkommensabhängigen Miethöhen.
4. Zweckbindung der erwirtschafteten Überschüsse an die Ziele der Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit.
5. Erweiterung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für Mieter*innen und die Einrichtung von Mieter*innenräten
6. Akteure, die sich den o.g. Zielen verpflichten, werden durch Steuererleichterungen (Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbssteuer, reduzierte Umsatzsteuer etc.) und durch Stärkung des Eigenkapitals, Vorteile bei der Kreditvergabe, Zuschüsse zum Wohnungsneubau, Wohnungsgebäudeerwerb und der Bestandsverbesserung sowie Grundstücksvergabe begünstigt.

Antrag 69/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mitsprache von Mieter*innen verbessern

Wir fordern ein Gesetz, welches die Mieter*innenmitbestimmung in Deutschland stärkt. Wohnungsunternehmen mit mehr als 100 Wohneinheiten müssen verpflichtet werden, Mieter*innenräte zur Beteiligung der Mieter*innenschaft an Unternehmensentscheidungen einzurichten. Diese müssen geschlechterparitätisch besetzt sein. Vorbild hierfür könnte das Berliner Wohnraumversorgungsgesetz (WoVG Bln) sein. Dessen Bestimmungen zur Mieter*innenmitbestimmung müssten auf private Unternehmen und auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet werden. Umgehungen durch komplizierte Unternehmensstrukturen müssen von vornehinein ausgeschlossen werden.

Begründung

Mit den Mieter*innenräten würde ein Instrument zur Stärkung der Mitbestimmung und damit der Demokratisierung des Wohnens geschaffen. Entscheidend ist, dass Mieter*innenräte ein auf Mitentscheidung orientiertes Beteiligungsgremium darstellen, das auf der Unternehmensebene agiert und entsprechend in die Unternehmensplanung involviert ist.
Mieter*innenräte sollen den Zweck und Aufgabe haben, Anregungen und Kritiken der Mieter*innen sowie die durch die Mieter*innenbeiräte gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen zu bündeln und zu systematisieren. Sie sollen die daraus abgeleiteten Anregungen und Vorschläge gegenüber dem Unternehmen mit dem Ziel, zum Interessenausgleich beizutragen, vertreten. Der Mieter*innenrat muss bei den Unternehmensplanungen für Neubau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsprogrammen, beteiligt werden und dazu Stellung nehmen können. Die Unternehmensleitung muss dem Mieter*innenrat die hierzu erforderlichen Informationen weiterleiten und vorstellen. Die Mieter*innenräte sollten im höchsten Entscheidungsgremium des Unternehmens (z.B. Aufsichtsrat) eingebunden sein. Die Mitglieder müssen aus den Reihen der Mieter*innenschaft gewählt werden.
Die Stärkung der Mitbestimmung soll der zunehmenden Machtlosigkeit von Mieter*innen entgegenwirken. Insbesondere bei großen Wohnungskonzernen wie Vonovia und Deutsche Wohnen hat die Mieter*innenschaft kaum Möglichkeiten, auf die Unternehmen Einfluss und damit ihrer Wohnwelt Einfluss zu nehmen. Institutionalisierte Mitspracherechte im Unternehmen sollen dies ändern.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

Antrag 70/II/2018
SGK Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mietkosten verringern

Ziffer 2 in § 2 der Betriebskostenverordnung – BetrKV wird gestrichen. Die Grundsteuer stellt keine Kostenposition im betriebswirtschaftlichen Sinne dar und ist allein auf das Eigentum am jeweiligen Grundstück abgestellt.

Begründung

Begründung:

Die Bemessung der Grundsteuer ist nach höchstrichterlichem Urteil verfassungswidrig und muss reformiert werden. Bei der derzeitigen Debatte um die Grundsteuer sollte nicht übersehen werden, dass sie einer der größten Posten der umlagefähigen Nebenkosten bei der Bruttomiete ist. Die Grundsteuer ist eine Eigentumssteuer und hat bei den Betriebskosten nichts zu suchen.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

Antrag 71/II/2018
Abt. 05/08 Wilhelmstadt
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!

Der Wohnungstausch zwischen Mieterinnen und Mietern befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten entsprochen werden. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse einen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen Wohnungstausch treten die jeweiligen Mieterinnen und Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechselseitige Mietsteigerung.

Der SPD-Landesparteitag Berlin fordert die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats, der SPD-Bundesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine entsprechende gesetzliche Initiative zu starten.

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)

Antrag 72/II/2018
Abt, 12/05 Hermsdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!

Der Wohnungstausch zwischen Mietern befindet sich derzeit in einer Grauzone und muss auf eine solide, gesetzliche Grundlage gestellt werden. So kann den legitimen Interessen breiter Bevölkerungsschichten entsprochen werden. Der direkte Wohnungstausch ermöglicht auf Grundlage der bestehenden Mietverhältnisse einen Wohnungstausch auf freiwilliger Basis. Durch diesen Wohnungstausch, treten die jeweiligen Mieter in die bestehenden Mietverhältnisse ein und verhindern so eine wechselbedingte Mietsteigerung. Der Parteitag fordert die SPD Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senats, die Mitglieder des Bundestages auf, folgende gesetzliche Initiative zu starten:

Rechte und Pflichten bei Wohnungsübergang

(1) Geht eine Wohnung durch Rechtsgeschäft auf einen anderen Nutzer oder Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus dem zum Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Mietverhältnisses ein. Sind diese Rechte und Pflichten durch Rechtsnormen eines Bundesrechts oder durch ein Landesrecht geregelt, so werden sie Inhalt des Mietverhältnisses zwischen dem neuen Mieter*in und dem Wohnungseigentümer und dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Übergangs zum Nachteil des Mieter*in geändert werden. Satz 2 gilt nicht, wenn die Rechte und Pflichten bei dem neuen Mieter*in durch Rechtsnormen eines anderen Bundesgesetzes oder durch ein anderes Landesgesetz geregelt werden. Vor Ablauf der Frist nach Satz 2 können die Rechte und Pflichten geändert werden, wenn das Bundesgesetz oder das Landesgesetz nicht mehr gilt.

(2) Der bisherige Mieter*in haftet neben dem neuen Mieter*in für Verpflichtungen nach Absatz 1, soweit sie vor dem Zeitpunkt des Übergangs entstanden sind und vor Ablauf von einem Jahr nach diesem Zeitpunkt fällig werden, als Gesamtschuldner. Werden solche Verpflichtungen nach dem Zeitpunkt des Übergangs fällig, so haftet der bisherige Mieter für sie jedoch nur in dem Umfang, der dem im Zeitpunkt des Übergangs abgelaufenen Teil ihres Bemessungszeitraums entspricht.

(3) Die Kündigung des Mietverhältnisses eines Mieters*in durch den bisherigen Eigentümer der Wohnung oder durch einen neuen Inhaber wegen des Übergangs des Mietverhältnisses ist unwirksam. Das Recht zur Kündigung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen bleibt unberührt.

(4) Der bisherige Mieter*in oder der neue Mieter*in hat

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt (K)

den von einem Übergang betroffenen Eigentümer vor dem Übergang in Textform zu unterrichten über:

1. den Zeitpunkt oder den geplanten Zeitpunkt des Übergangs,
2. den Grund für den Übergang.

(5) Der Wohnungseigentümer kann dem Übergang des Mietverhältnisses innerhalb eines Monats nach Zugang der Unterrichtung nach Absatz 5 schriftlich widersprechen. Der Widerspruch hat nur aufschiebende Wirkung bis der übernehmende Mieter*in die Leistungsfähigkeit den Mietzins zu entrichten, schriftlich dem Wohnungseigentümer nachgewiesen hat.

Antrag 73/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen

Zum Schutz von Mieterinnen und Mietern fordern wir gesetzliche Regelungen, die eine Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen untersagen. Ab einer Sperrfrist von 15 Jahren ab Kauf entfällt diese Regelung.

Begründung

Investmentunternehmen und renditeorientierte, privatwirtschaftliche Wohnungsunternehmen verdrängen Mieterinnen und Mieter indem sie Wohnungen mit günstigen Mieten hin zu einem höherem Wohnstandard modernisieren. Anschließend werden die Wohnungen als Eigentumswohnungen angeboten. So soll das eingesetzte Kapital schnell und risikoarm verzinst zurückfließen. Das geht auf Kosten der Bestandsmieterinnen und Mieter. Diese können in der Regel weder die steigenden neuen Mietkosten bezahlen, noch die Wohnungen kaufen. Mit einem Umwandlungsverbot schwindet der Anreiz, Wohnungen für ein höheres Mietsegment zu erschließen und sie anschließend als Eigentumswohnungen zu verkaufen. Ein Umwandlungsverbot kann einen Anteil dazu leisten, bezahlbare Wohnungen zu erhalten.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

Antrag 74/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schlupflöcher stopfen – Milieuschutz stärken!
Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich für eine Reform des Baugesetzbuches einzusetzen, mit der der Milieuschutz als Instrument der Stadtentwicklungspolitik wie folgt gestärkt wird:
1. Das gemeindliche Vorkaufsrecht im Milieuschutz wird auf Wohnungs- und Teileigentum ausgedehnt.
2. Der Anspruch von Eigentümer*innen, auch im Milieuschutzgebiet Mietwohnungen in Eigentumswohnung umzuwandeln, wenn das Wohnungseigentum danach für sieben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf angeboten wird (§ 172 Abs. 4 S. 3 Nr. 6 BauGB), wird ersatzlos gestrichen.
3. Es wird gesetzlich klargestellt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebiet auch in Fällen von sog. "Share Deals" gilt, wenn die juristische Person, deren Anteile veräußert werden, außer Grundstücken (bzw. Wohnungseigentum) kein nennenswertes Vermögen hat und abgesehen von der Verwaltung von Grundstücken auch keine erhebliche Geschäftstätigkeit entfaltet. Wenn jemand mehr als 50 % der Anteile an einer solchen juristischen Person erwirbt, greift das Vorkaufsrecht.
4. Die Möglichkeit der Preislimitierung bei der Ausübung des Vorkaufsrechts wird dahingehend verschärft, dass der Vorkaufspreis in jedem Fall auf Basis des gegenwärtigen Ertragswertes des Kaufobjektes berechnet und nach oben hin begrenzt wird.
5. Die Zwei-Monats-Frist, binnen derer die öffentliche Hand Vorkaufsfälle prüfen und über die Ausübung des Vorkaufsrechts entscheiden muss (§ 28 Abs. 2 S. 1 BauGB), wird verlängert.

Begründung
Die Aufstellung von sozialen Erhaltungssatzungen bzw -verordnungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ("Milieuschutzgebiete") zählt nach geltender Rechtslage zu den wichtigsten Instrumenten der Kommunen, um auf eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung hinzuwirken. Die Anwendungspraxis hat jedoch Schwachstellen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen aufgezeigt, die der Bundesgesetzgeber durch eine Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) dringend ausbessern muss. Dazu im Einzelnen:

Forderung Nr. 1:
Wenn innerhalb eines Milieuschutzgebietes ein Grundstück verkauft wird, kommt der öffentlichen Hand (in Berlin: dem Bezirk) das Recht zu, das Grundstück anstatt des eigentlichen Käufers für sich oder einen Dritten (z.B. eine städtische Wohnungsbaugesellschaft oder eine Genossenschaft) zu erwerben, wenn durch den Ei-

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

gentümerwechsel eine bauliche Aufwertung der Immobilie zu befürchten ist, die zur Verdrängung der Mieterschaft führt (§ 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).
Dieses Vorkaufsrecht besteht gem. § 24 Abs. 2 BauGB jedoch nicht, wenn keine vollständigen Grundstücke, sondern lediglich Eigentumswohnungen ("Rechte nach dem Wohnungseigentumsgesetz") übertragen werden sollen. Diese Ausnahme ist sachlich nicht gerechtfertigt, weil gerade Eigentumswohnungen sich in den Ballungsräumen zu einem bequem vermarktbaren Anlageprodukt entwickelt haben und zu spekulativen Preisübertreibungen auf dem Immobilienmarkt beitragen. Der damit einhergehende Verdrängungsdruck läuft dem Milieuschutzgedanken eklatant zuwider, so dass die Ausnahmeregelung des § 24 Abs. 2 BauGB jedenfalls für den Milieuschutzbereich zu streichen ist (vgl. dafür schon Bundestagsdrucksache 17/13272, S. 9).

Forderung Nr. 2:
Innerhalb eines Milieuschutzgebietes dürfen Mietwohnungen grundsätzlich nur mit behördlicher Genehmigung in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, wenn im jeweiligen Bundesland eine sog. Umwandlungsverordnung i.S.v. § 172 Abs. 1 Satz 3 BauGB existiert. Der Berliner Senat hat eine solche Verordnung beispielsweise erlassen (online abrufbar unter http://t1p.de/634m), um der grassierenden Umwandlungsspekulation in der Stadt Einhalt zu gebieten, so dass in Berliner Milieuschutzgebieten ohne Genehmigung des jeweiligen Bezirks eigentlich keine Umwandlungen in Eigentumswohnungen stattfinden dürfen.
Allerdings enthält das Baugesetzbuch eine entscheidende Lücke: Nach § 172 Abs. 4 S. 3 Nr. 6 BauGB haben Eigentümer*innen ausnahmsweise einen Anspruch darauf, auch im Milieuschutzgebiet eine Genehmigung zur Umwandlung Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu erhalten, wenn das Wohnungseigentum nach der Umwandlung für sieben Jahre nur den Mieter*innen zum Kauf angeboten wird. Diese nach intensiver Lobbyarbeit der Eigentümer*innenverbände in das Gesetz gelangte Ausnahmeregelung höhlt den Schutz von Mieter*innen mit niedrigen und mittleren Einkommen, die vom Milieuschutz profitieren sollen, vollständig aus, weil diese Menschen regelmäßig nicht in der Lage sein werden, binnen sieben Jahren genug Kapital für den Wohnungskauf aufzubringen. Die Vorschrift ist daher sofort ersatzlos zu streichen.

Forderung Nr. 3:
Zum Teil wird die Auffassung vertreten, wonach das Vorkaufsrecht im Milieuschutzgebieten nicht greifen soll, wenn ein Grundstück in das Vermögen einer juristischen Person eingebracht wird und in der Folge zwar nicht das Grundstück selbst, aber die Anteile an der juristischen Person verkauft werden (sog. "Share-Deal"; siehe in diesem Sinne etwa Reidt, in: Battis/Krautzberger/Löhr, Baugesetzbuch 13. Auflage 2016, § 24 Rn. 16; auch im "Konzept für die Nutzung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch

in Berlin" des Berliner Senats [online abrufbar unter http://t1p.de/kwd7] heißt es auf S. 11 apodiktisch: "Bei der Übertragung der Anteile handelt es sich nicht um einen Grundstücksverkauf, der unter das Vorkaufsrecht fallen würde, sondern um den Verkauf einer Gesellschaft, zu deren Vermögen das fragliche Grundstück gehört. Daher ist das Vorkaufsrecht nicht anwendbar.").
Diese Rechtsauffassung ist jedenfalls in Fällen, in denen die juristische Person, deren Anteile veräußert werden, außer dem Grundstück kein nennenswertes Vermögen oder einen eigenständigen Geschäftsbetrieb unterhält und somit nur eine "Hülle" für die Grundstücksübertragung bildet, kaum vertretbar; denn in solchen Konstellationen liegt offenkundig eine rechtsmissbräuchliche Gestaltung zur Umgehung des Milieuschutzes vor. Zu dieser Einschätzung ist auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in einem Gutachten zum Thema "Das gemeindliche Vorkaufsrecht bei Unternehmenskäufen" (Az.: WD 7 – 3000 – 073/17, online abrufbar unter http://t1p.de/rb3f) gekommen, wo es wörtlich heißt: "Veräußerungsverträge, die ausschließlich den Zweck haben, das gemeindliche Vorkaufsrecht zu vereiteln, dürften nach diesen Maßstäben als Umgehungsgeschäft zu bewerten sein und somit ein Vorkaufsrecht der Gemeinde auslösen." (S. 7 des Gutachtens; mit gleicher Stoßrichtung Grziwotz, in: BeckOK BauGB, 41. Edition Stand: 01.05.2018, § 28 Rn. 8; vgl. ferner OLG Düsseldorf NJW-RR 2011, 307, 308). Diese zutreffende Rechtsauffassung muss vom Bundesgesetzgeber zu Klarstellungzwecken in das BauGB aufgenommen werden.

Forderung Nr. 4:
Wenn die Gemeinde (in Berlin: der Bezirk) ihr Vorkaufsrecht in einem Milieuschutzgebiet ausübt und keine Abwendungsvereinbarung geschlossen wird, kommt zwischen öffentlicher Hand und Verkäufer*in ein Kaufvertrag zustande, der dieselben Konditionen hat wie der ursprüngliche Kaufvertrag zwischen Käufer*in und Verkäufer*in.
Das kann zur Folge haben, dass die öffentliche Hand verpflichtet ist, einen Kaufpreis deutlich über dem Verkehrswert zu zahlen, und die Preisspirale für Grund und Boden so noch selbst antreibt. Um dies zu vermeiden, ermöglicht § 28 Abs. 3 BauGB, den Kaufpreis für das Vorkaufsobjekt herabzusetzen, wenn der im Kaufvertrag vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert deutlich überschreitet. Wann ein Kaufpreis den Verkehrswert in diesem Sinne "deutlich" überschreitet und die Preislimitierung greift, ist gesetzlich nicht eindeutig festgelegt. Diskutiert werden Überschreitungen zwischen 20 bis 30 % (siehe Grziwotz, in: BeckOK BauGB, 41. Edition Stand: 01.05.2018, § 28 Rn. 29 m.w.N.)
Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten ist § 28 Abs. 3 BauGB dahingehend zu verschärfen, dass der Vorkaufspreis in jedem Fall auf den Verkehrswert der Immobilie beschränkt wird. Dabei ist auch präzisierend festzulegen, dass der Verkehrswert stets nach dem Ertragswert des Kaufobjektes zu bestimmen ist, wobei als Berechnungsgrundlage die zum Vorkaufszeitpunkt er-

zielten Miet- und Pachteinnahmen zu Grunde gelegt werden müssen. Nur so ist annähernd sichergestellt, dass das jeweilige Objekt nach dem Vorkauf sozialverträglich bewirtschaftet werden kann.

Forderung Nr. 5:
Die vorkaufsberechtigte Gemeinde (in Berlin: der Bezirk) hat gem. § 28 Abs. 2 S. 1 BauGB nur zwei Monate Zeit, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Vorkauf vorliegen und ob das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll. Angesichts personeller Engpässe in den zuständigen Behörden und schwieriger Abstimmungsprozesse, die insbesondere beim Vorkauf zu Gunsten Dritter (z.B. städtische Wohnungsbaugesellschaften, Mieter*innengemeinschaften, Genossenschaften etc.) erforderlich werden, hat sich diese Frist in der Praxis als zu kurz erwiesen und ist entsprechend deutlich zu verlängern.

Antrag 75/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnungsgenossenschaften fördern – für mehr preiswerte Mietwohnungen
Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im AGH und im Berliner Senat auf, ein Konzept zur Unterstützung und Förderung von Wohnungsgenossenschaften in Berlin zu entwickeln.

Zu diesem Konzept gehört, dass die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen sowie für Finanzen proaktiv auf die Genossenschaften zugehen, um sich einen genauen Überblick über die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten der Berliner Wohnungsgenossenschaften verschaffen, um diese gleichberechtigt neben den städtischen Wohnungsbaugesellschaften in die Planung der Schaffung von Mietwohnraum in Berlin einzubeziehen.

Dies gilt sowohl für die Planung bzw. den Neubau von Wohnungen, als auch für die Übernahme von bereits bestehenden Wohnungen in Berlin.
Zu diesem Konzept gehört auch, dass die Bezirksämter proaktiv auf die Genossenschaften zugehen, wenn es um Milieuschutzgebiete und die Nutzung des Vorkaufsrechts der Bezirke geht.
Die Genossenschaften sollen hier – sofern sie finanziell und organisatorisch dazu in der Lage sind – neben den städtischen Gesellschaften mindestens gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Begründung
Gemeinnützige Genossenschaften arbeiten nicht gewinnorientiert. Sie müssen keine Gesellschafter bedienen und keine Dividenden erwirtschaften. Sie sind demokratische, selbstorganisierte Gemeinschaften,

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

bei denen die Einnahmen aus Mieten direkt in den Erhalt, die Verbesserung und die Neuschaffung von Wohnungen fließen.
Die Mieten sind sehr günstig und liegen meistens weit unter dem Durchschnitt. Die demokratische Struktur von Genossenschaften stellt sicher, dass sich niemand privat bereichert. Über Mietervertretungen, Vertreterversammlungen, Aufsichtsräte und Vorstände sowie vollständig einsehbare Finanzunterlagen usw. ist eine lückenlose Kontrolle der gemeinnützigen Arbeit jederzeit möglich.

Antrag 76/II/2018
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesvorstand möge beschließen:

Novellierung der Bauordnung nutzen – Wohnen für alle ermöglichen – Inklusion voran bringen

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, bei der von der Koalition geplanten erneuten Novellierung der Bauordnung folgende Punkte festzuschreiben:

- Beim Wohnungsneubau wird eine Quote von 5 Prozent Rollstuhlfahrerwohnungen gemäß der in Berlin als Technische Baubestimmung eingeführten DIN 18040-2 mit der Kennzeichnung R Bei allen von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften errichteten Neubauten wird darüber hinaus eine entsprechende Quote für barrierefreie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren sowie auch Angebote für Träger der Behindertenhilfe (z.B. für betreutes Wohnen), eingehalten. Auch das Wohnumfeld ist barrierefrei zu gestalten.
- Die DIN-Vorschriften für Rollstuhlwohnungen /RB-Wohnungen bleiben erhalten und werden auch nicht durch Rechtsverordnungen einzelner Senatsverwaltungen verwässert oder außer Kraft gesetzt.
- Zur Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben für das barrierefreie Bauen (auch bei Gewerberäumen / Dienstleistern /Gaststätten) wird bei der Senatsverwaltung und den Bezirksverwaltungen das Amt eines dafür qualifizierten Sachverständigen für Barrierefreiheit eingeführt (Beauftragter Barrierefreiheit, analog zum Brandschutzbeauftragten). Diese/er Sachverständige wird bereits in den Planungsprozess einbezogen, um nachträgliche Umbauten zu vermieden. Dies war bereits in den „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ vorgesehen und wurde vom Senat am 29.04.2015 in den dazu beschlossenen Konkretisierungen erneut vorgesehen. Die Beschlusslage muss endlich umgesetzt werden.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, bei der von der Koalition geplanten erneuten Novellierung der Bauordnung folgende Punkte festzuschreiben:

- Beim Wohnungsneubau wird eine Quote Rollstuhlfahrerwohnungen gemäß der in Berlin als Technische Baubestimmung eingeführten DIN 18040-2 mit der Kennzeichnung R Bei allen von den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften errichteten Neubauten wird darüber hinaus eine entsprechende Quote für barrierefreie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren sowie auch Angebote für Träger der Behindertenhilfe (z.B. für betreutes Wohnen), eingehalten. Auch das Wohnumfeld ist barrierefrei zu gestalten.
- Die DIN-Vorschriften für Rollstuhlwohnungen /RB-Wohnungen bleiben erhalten und werden auch nicht durch Rechtsverordnungen einzelner Senatsverwaltungen verwässert oder außer Kraft gesetzt.
- Zur Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben für das barrierefreie Bauen (auch bei Gewerberäumen / Dienstleistern /Gaststätten) wird bei der Senatsverwaltung und den Bezirksverwaltungen das Amt eines dafür qualifizierten Sachverständigen für Barrierefreiheit eingeführt (Beauftragter Barrierefreiheit, analog zum Brandschutzbeauftragten). Diese/er Sachverständige wird bereits in den Planungsprozess einbezogen, um nachträgliche Umbauten zu vermieden. Dies war bereits in den „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ vorgesehen und wurde vom Senat am 29.04.2015 in den dazu beschlossenen Konkretisierungen erneut vorgesehen. Die Beschlusslage muss endlich umgesetzt werden.

- Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Umbaus und zur Bestandssicherung von barrierefreiem Wohnraum ergreift der Senat eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des § 554a BGB, z. B. über ein Mietrechtsreformgesetz, mit dem Ziel, die immer noch mögliche Verweigerung von baulichen Veränderungen durch den Vermieter aufzuheben und auch die Verpflichtung zum Rückbau einer barrierefreien Wohnung generell aufzuheben. Gleiches gilt für die obligatorische Gestattung der bedarfsgerechten barrierefreien Zuwegung zu Wohnungen im Wohneigentum durch die Wohneigentümergemeinschaft durch eine entsprechende Novellierung des Wohneigentumsgesetzes.
- In allen Dienstgebäuden des Landes ist umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Das betrifft nicht nur die Bereiche, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Im Sinne der Inklusion in den Arbeitsmarkt und angesichts des Personalmangels im öffentlichen Dienst müssen alle Bereiche der Verwaltung barrierefrei Es ist nicht länger hinzunehmen, dass Einstellungen in den öffentlichen Dienst an der fehlenden Barrierefreiheit scheitern.

Begründung

Der Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention muss das Land Berlin auch in der Wohnungspolitik Rechnung tragen. Neben Artikel 9 (Zugänglichkeit/Barrierefreiheit), Artikel 19 (Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft), verpflichtet der Artikel 28 (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz) die Vertragsstaaten dazu, „das Recht von Menschen mit Behinderung auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung (anzuerkennen)“ und darüber hinaus als unmittelbar geltendes, weil hinreichend definiertes Recht, in Abs. 2 d dazu, „Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlich geförderten Wohnungsbauprogrammen zu sichern“.

Nach der Bestandsstatistik des Landesamts für Gesundheit und Soziales mit Stand April 2018 leben in Berlin etwas über 303.000 Menschen mit Beweglichkeitseinbußen, davon ca. 208.000 Menschen mit dem Merkmal G oder aG – also einer erheblichen bzw. außergewöhnlichen Beeinträchtigung des Geh- und Stehvermögens (Antwort auf eine Schriftliche Anfrage/ Drs. 18-16030). Dazu kommt der Bedarf durch die demografische Alterung. Die Menschen 65+ sind die in absoluten Zahlen am schnellsten wachsende Gruppe in Berlin. Für sie ist es immer schwerer, wenn nicht fast unmöglich geworden, bezahlbaren barrierefreien Wohnraum zu finden. Anhaltspunkt dafür ist z. B. der für mehr als 2000 Nutzer des Sonderfahrdienstes notwendige Treppendienst zum Verlassen der eigenen Wohnung. Die Vermittlung solcher Wohnungen durch den Senat

- Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Umbaus und zur Bestandssicherung von barrierefreiem Wohnraum ergreift der Senat eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des § 554a BGB, z. B. über ein Mietrechtsreformgesetz, mit dem Ziel, die immer noch mögliche Verweigerung von baulichen Veränderungen durch den Vermieter aufzuheben und auch die Verpflichtung zum Rückbau einer barrierefreien Wohnung generell aufzuheben. Gleiches gilt für die obligatorische Gestattung der bedarfsgerechten barrierefreien Zuwegung zu Wohnungen im Wohneigentum durch die Wohneigentümergemeinschaft durch eine entsprechende Novellierung des Wohneigentumsgesetzes.
- In allen Dienstgebäuden des Landes ist umfassende Barrierefreiheit herzustellen. Das betrifft nicht nur die Bereiche, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Im Sinne der Inklusion in den Arbeitsmarkt und angesichts des Personalmangels im öffentlichen Dienst müssen alle Bereiche der Verwaltung barrierefrei Es ist nicht länger hinzunehmen, dass Einstellungen in den öffentlichen Dienst an der fehlenden Barrierefreiheit scheitern.

(LaGeSo) gibt es nicht mehr und es besteht auch kein Überblick über den vorhandenen barrierefreien Wohnraum bzw. den Leerstand solcher Wohnungen. Barrierefrei“ ist allerdings nicht gleich „rollstuhlgerecht“. In Berlin wurden mit dem Wegfall der Förderung im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus auch fast keine neuen Rollstuhlbenutzer-Wohnungen (Rb-Wohnungen) gebaut. Wohnungen für Menschen, die auf Elektro- und Pflegerollstühle mit ihrem größeren Bewegungsradius angewiesen sind, werden vom Wohnungsmarkt zur Zeit fast ausgeschlossen. Auch das muss ein Thema der Wohnungspolitik werden.

Beim Wohnungsneubau ist es in Berlin den Architekten und Bauherren überlassen, Barrierefreiheit zu planen und zu bauen. „Die Umsetzung von Planungsanforderungen liegt in der Verantwortung von Planerstellenden bzw. Bauherren. Unzureichende Ausbildungen sind in Weiterbildungsveranstaltungen besonders der Architekten- und Baukammern zu Kompensieren“ (Drs 18/ 15 278). Die Architektenausbildung enthält aber bisher keinerlei Verpflichtung zur Schulung auf diesem Gebiet und es gibt auch keinen Lehrstuhl dafür. Ebenso wie die Notwendigkeit bautechnische Nachweise zu erbringen, existieren Prüfsachverständige für Barrierefreiheit bislang nicht – es fehlen damit seit Jahren Fachleute, die die existierenden Regularien überprüfen (können)! Die Bauämter in Berlin leiden nachweislich unter großem Personalmangel und sind nicht in der Lage, alle Planungsunterlagen bzw. die Ausführung hinsichtlich Barrierefreiheit zu kontrollieren.

Das immer wieder gegen den Bau von barrierefreien Wohnungen vorgebrachte Argument des Kostendrucks ist nicht stichhaltig. Dass Barrierefreiheit nicht zwingend mit hohen Mehrkosten verbunden ist, sondern durch gute Planung hergestellt werden kann, hat u. a. die Studie „Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich“ von Terragon 2017 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund gezeigt. Auch die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. hat 2015 in ihrem Bauforschungsbericht Nr. 67 „Kostentreiber für den Wohnungsbau“ die Entwicklungen im Wohnungsbau untersucht und da fallen Kategorien wie Bau- und Baulandpreise, Planungs- und Beratungsleistungen, Steuerrechtsänderungen und Energetische Anforderungen ins Gewicht und die Kosten für Barrierefreiheit spielen insgesamt nur eine untergeordnete Rolle.

Antrag 77/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen für pflegebedürftige Menschen in Berlin sofort besser nutzbar machen

Die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften im Zusammenhang mit § 554a BGB auf die Wiederherstellungspflichten verzichten und somit dazu beitragen, dass ältere Menschen mit Behinderung auch weiter in ihrer Wohnung leben können. Darüber hinaus wird der Berliner Senat aufgefordert, mit dem Verband Berlin-Brandenburger Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) eine entsprechende Zielvereinbarung abzuschließen.

Begründung

Damit pflegebedürftige Menschen in ihrer gewohnten Umgebung in ihrer Wohnung auch mit Behinderungen weiter leben und zurechtkommen können, bezuschussen die Pflegekassen gemäß §45 SGB XI, bauliche Veränderungen wie den barrierefreien Umbau des Bades, die Entfernung von Türschwellen oder das Anbringen von Haltegriffen. Bei Mietwohnungen ist der Vermieter gemäß §554a BGB „Barrierefreiheit“ zur Zustimmung verpflichtet, solange sein Interesse oder das von anderen Mietern dem nicht entgegensteht. In den meisten Fällen stimmt der Vermieter den wohnumfeldverbessernden Maßnahmen zu, allerdings unter der Bedingung, dass diese Maßnahmen nach Beendigung des Mietsverhältnisses zurückgebaut werden müssen bzw. dafür eine angemessene zusätzliche Sicherung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands seitens des Mieters zu leisten ist (gemäß § 551 Abs. 3 und 4 BGB). Diese Wiederherstellungsverpflichtung seitens des Mieters wird nicht von den Pflegekassen übernommen und erweist sich in der Praxis als Hemmnis, gerade für ältere Menschen die wohnumfeldverbessernden Maßnahmen in Anspruch nehmen.

Annahme (K)

Antrag 78/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen der pflegebedürftigen Menschen im gesamten Bundesgebiet besser nutzbar machen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Gesetzesnovelle des BGB einzusetzen und die Initiative zu ergreifen, dass die Wiederherstellungsver-

Annahme (K)

pflichtung seitens des Mieters in konkreter Anwendung von §554a BGB entfällt oder andernfalls die Pflegekassen diese zusätzlichen Sicherungen gemäß § 551 Abs. 3 und 4 BGB übernehmen.

Antrag 79/II/2018
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

Bestand an barrierefreien Wohnungen in Berlin endlich erfassen

Um die Versorgung mit bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum für die über 200.000 Menschen mit Mobilitätsbehinderung in Berlin zu verbessern, werden die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats aufgefordert, die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zur Erfassung des vorhandenen Bestands an barrierefreien Wohnungen zu verpflichten und in einer Datenbank öffentlich zugänglich zu machen. Die immer wieder erfolgende Benutzung des Begriffs „barrierearm“ ist dabei zu vermeiden. Dieser Begriff ist willkürlich, ungenau und nirgends definiert.

Dabei ist anzugeben:

- Zahl der Rollstuhlwohnungen nach DIN-Norm(RB-Wohnungen).
- Anzahl der barrierefreien Wohnungen (Ausstattung – wie und für welche Behinderungsarten)
- Zahl der geplanten barrierefreien und Rollstuhlwohnungen
- Zahl der Bestandswohnungen, die durch Umbau barrierefrei/seniorengerecht gemacht werden können und konkrete Planungen dazu (Anzahl, Zeitraum)
- Stand der Vermietung / Melden von frei werdenden Wohnungen (z.B. auch inberlinwohnen.de) mit dem Hinweis auf Neuvermietung nur an Menschen mit Mobilitätsbehinderung

Begründung

Dem Berliner Senat liegen bisher keinerlei Angaben über die Anzahl der vorhandenen barrierefreien Wohnungen im Bestand der privaten Wohnungsanbieter und der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vor und er kann den Bedarf an barrierefreien Wohnungen einerseits in Berlin insgesamt und andererseits bei den landeseigenen Gesellschaften nicht einschätzen. In der Antwort auf eine Anfrage im Abgeordnetenhaus (Drs 18/14009) bleibt die Aussage daher auch sehr vage:“ Durch den demographischen Wandel bedingt wird der Bedarf an barrierefreien Wohnungen nicht nur bei den landeseigenen Gesellschaften weiter ansteigen“. Laut Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen werden bisher keine

Daten dazu gesondert erfasst. Nur von der Gewobag und z.T. WBM liegen Angaben vor und machen den akuten Mangel an behindertengerechten deutlich (bei der Gewobag 7 behindertengerechte Wohnungen). „Bei der WBM wurden 66 Wohnungen aufgrund von Anträgen der Mieter*/-innen und 1.407 Wohnungen durch Eigeninitiative der WBM umgebaut. Bei den übrigen Gesellschaften wurden keine Umbaumaßnahmen durchgeführt oder es liegen keine konkreten Zahlenangaben vor."

Diese Unkenntnis über die vorhandenen barrierefreien Wohnungen muss beendet werden, um realistische Planungen zu ermöglichen. Der Bedarf ergibt sich aus der Differenz zwischen der Zahl der Menschen mit schwerer Mobilitätsbehinderung (Merkzeichen G oder aG /außergewöhnlich gehbehindert über 200.000) und der Zahl der vorhandenen Wohnungen. Um den akuten Mangel zu beseitigen ist es abgesehen von den dringend erforderlichen Neubauten erforderlich, so viel wie möglich Wohnungen barrierefrei umzubauen. Auch dazu ist zuerst eine Bestandsaufnahme erforderlich. Das muss zuerst bei den landeseigenen Unternehmen erfolgen, was eine Initiative bei den privaten Wohnungsunternehmen nicht ausschließt.

Antrag 80/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Maßnahmen zum Mietschutz für soziale und gemeinnützige Einrichtungen
Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen, um soziale oder gemeinnützige Organisationen, Unternehmen und Institutionen bei ihren Gewerbemieten zu entlasten bzw. diese vor stark steigenden Mietforderungen zu schützen.

Begründung
Steigende Mieten sind nicht nur eine Herausforderung für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für soziale und gemeinnützige Organisationen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag bei Bildung, Erziehung, Kunst und Kultur, Sport, Sozialunternehmertum, der Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der humanitären Hilfe. In Städten mit einem angespannten Mietmarkt unterliegen diese Einrichtungen zunehmend profitorientierten Unternehmen im Wettbewerb um den begrenzt zur Verfügung stehenden Mietraum. Dadurch werden wichtige Stützen unserer Gesellschaft aus den Zentren verdrängt. Das möchten wir nicht hinnehmen. Wir möchten sicherstellen, dass diese Einrichtungen langfristig planen können und dort zu finden sind, wo sie gebraucht werden. Deshalb fordern wir Maßnahmen, die soziale und gemeinnützige Organisationen, Unternehmen und Institutionen vor stark

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

steigenden Mietforderungen schützen bzw. diese in anderer Form entlasten.

Antrag 81/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten und Schutz vor Verdrängung von Trägern sozialer Infrastrukturen

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, Initiativen bzw. gesetzliche Maßnahmen dahingehend zu ergreifen, dass

1. im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ein Ausnahmetatbestand eingeführt wird, soweit Wohnraum von sozialen Trägern und Projekten bzw. von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) genutzt wird.
2. das Land Berlin sich auf Bundesebene für die Erweiterung des Milieuschutzes auch für kiezrelevantes Gewerbe, Einrichtungen sozialer Träger und die Mieter von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur einsetzt.

Begründung

Seit Jahren sind in Berlin ein Anstieg der Mieten, der Immobilienpreise und der damit verbundenen Probleme, insbesondere die Verdrängung der bisherigen Mieter*innenstrukturen zu beobachten. Nicht nur Wohnraum, sondern auch Raum, der für soziale Infrastruktur benötigt wird, ist von dieser Entwicklung betroffen. Immer häufiger werden Kitas, Kindergärten, Ärzte, Senioreneinrichtungen, Kiezcafés, Vereine und Initiativen aus ihren Räumen verdrängt, wenn deren Besitzer*in wechselt und das Gebäude anderweitig nutzen möchte. Es ist dabei verhältnismäßig einfach, die Mietverträge zu kündigen, da die oben genannten Einrichtungen als Gewerbe gelten und somit kurzfristig aus den Gebäuden entfernt werden können, einfacher als Mieter*innen aus Wohnungen. Dabei ist unumstritten, wie wichtig die soziale Infrastruktur für das Leben im Kiez und deren Bewohner*innen ist und zur Lebensqualität beiträgt. Dies gilt es zu schützen.

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

Antrag 81.1/II/2018
Neufassung Antragskommission
Der Landesparteitag möge beschließen:

Initiative für bezahlbare Gewerbemieten und den Schutz von Trägern sozialer Infrastruktur

Mieten und Grundstückspreise in den deutschen Ballungszentren steigen so rasant, dass vielerorts auch Gewerbetreibende, Freiberufler*innen und soziale Einrichtungen keine Perspektive für ihre Arbeit mehr haben.

Annahme (K)

Bei Annahme wären die Anträge 81/II/2018, 82/II/2018, 83/II/2018, 84/II/2018 erledigt.

Um hiergegen Abhilfe zu schaffen, werden die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats aufgefordert, Initiativen bzw. gesetzliche Maßnahmen dahingehend zu ergreifen, dass

1. das Land Berlin sich weiterhin für den in einer Bundesratsinitiative geforderten gesetzlichen Anspruch auf Verlängerung des Mietverhältnisses einsetzt. Der Mieter soll dabei erreichen können, dass das Mietverhältnis auf eine Dauer von zehn Jahren ab der Überlassung ausgeweitet wird. Sachgerechte Ausnahmen sollen dabei zugelassen werden und dem Vermieter die Befugnis eingeräumt werden, der Verlängerung zu widersprechen, wenn er daran ein schutzwürdiges Interesse hat.
2. zusammen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und ggfs. mit privaten Eigentümer*innen ein breites **Bündnis für bezahlbare Gewerbemieten** ins Leben gerufen wird, das schwerpunktmäßig Einrichtungen soziale Träger, inhabergeführten Einzelhandel, kleinteiliges Gewerbe sowie eine kieznahe soziale und kulturelle Infrastruktur fördert.
3. bei Neubauvorhaben, insbesondere der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, ein noch festzulegender **Anteil der Erdgeschossetagen** für soziale Träger, eine kieznahe soziale Infrastruktur sowie für kulturelle Zwecke vorgehalten wird. Dazu sollen Vereinbarungen in der Form städtebaulicher Verträge und geeigneter Bebauungsplanverfahren getroffen werden. Zu prüfen ist, ob die Gewerbevermietung als weitere Aufgabe in die Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und den landeseigenen Wohnungsunternehmen aufgenommen werden kann.
4. das Land Berlin sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass Gewerbemietrecht dahingehend anzupassen, dass **Mieterhöhungen** dort in vergleichbarer Weise wie im Wohnraummietrecht **begrenzt** werden. Insbesondere sind eine Kappungsgrenze sowie ein aussagekräftiger Gewerbemietspiegel notwendig, so dass die jeweilige Gewerbemiete nicht über die jeweils ortsübliche Gewerbemiethöhe steigen kann bzw. auf eine Steigerung in Höhe von 15 % im Vergleich zur Miete in den letzten drei Jahren begrenzt ist.
5. das Land Berlin sich auf Bundesebene dafür einsetzt, den **baurechtlichen Milieuschutz** auch auf Einrichtungen sozialer Träger, inhabergeführten Einzelhandel, kleinteiliges Gewerbe sowie eine kieznahe soziale und kulturelle Infrastruktur auszudehnen.

Wir begrüßen, dass der Bundesrat bereits dem Antrag des SPD-geführten Senats zum Gewerbemietrecht zugestimmt hat. Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, diesen Bundesratsbeschluss zu unterstützen.

Antrag 82/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kappungsgrenze auch für Gewerbemieten einführen!
Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, das Gewerbemietrecht dahingehend anzupassen, dass im Gewerbemietrecht mit dem Wohnraummietrecht vergleichbare Regelungen hinsichtlich der Begrenzung von Mieterhöhungsmöglichkeiten geschaffen werden. Insbesondere ist eine Kappungsgrenze notwendig sowie ein aussagekräftiger Gewerbemietspiegel, sodass die jeweilige Gewerbemiete nicht über die jeweils ortsübliche Miethöhe steigen kann bzw. auf (beispielsweise in Berlin) eine Steigerung in Höhe von 15% im vergleich zur Miete in den letzten drei Jahren begrenzt ist.

Begründung
Nicht nur Wohnungsmieten, auch Gewerbemieten steigen übermäßig stark an und verdrängen alteingesessene Gewerbetreibende. Im Gegensatz zu Wohnungsmieten kann eine Gewerbemiete frei vereinbart werden und unterliegt nicht der Mieterschützenden Regelungen der §§ 558 bis 558e BGB. Insbesondere profitieren Mieter von der (in Berlin bis 2023) geltenden Kappungsgrenze in Höhe von 15% bezogen auf die letzten drei Jahre.

Aufgrund der häufig nur begrenzten Mietlaufzeit oder entsprechenden mietvertraglichen Klauseln kann der Vermieter von Gewerbe die Miete häufig und ohne Begrenzung nach Oben anpassen.

Ein entsprechender Antrag wurde bereits auf dem Landesparteitag II/2015 beschlossen und an die AGH-Fraktion sowie den SPD-geführten Senat überwiesen. Mittlerweile hat der Senat zwar eine Bundesratsinitiative für besseren Schutz der Gewerbemieter initiiert, jedoch bezieht sich diese auf die Mindestlaufzeit von Gewerbemietverträgen sowie die Möglichkeit der Verlängerung des Mietvertrages. Diese Bundesratsinitiative ist zu begrüßen, jedoch muss es dem Gewerbemieter nicht nur ermöglicht werden, den Vertrag langfristig zu verlängern, sondern auch zu einer gleich bleibenden Miethöhe.

Der starke Anstieg von Gewerbemieten führt zu Verwerfungen der Gewerbesturktur in den jeweiligen Kiezen. Hiervon sind nicht nur klassische Gewerbemieter wie Blumenläden, Bäcker oder Spätis betroffen, sondern ebenso soziale Einrichtungen, wie Jugendeinrichtungen oder Kitas. Diese können zudem auch schlicht keine höhere Miete erwirtschaften, da ihre Einnahmemöglichkeiten rechtlich oder faktisch begrenzt sind.

Uns als SPD muss nicht nur interessieren, wie wir Miete-

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

rinnen und Mieter vor Verdrängung schützen, vielmehr müssen sich die Maßnahmen wie beschrieben auf den gesamten Kiez und die soziale Infrastruktur beziehen, da diese ebenso zu einem lebendigen und lebenswerten Miteinander beiträgt wie die Bewohnerinnen und Bewohner.

Antrag 83/II/2018
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Initiativen für bezahlbare Gewerbemieten

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, Initiativen bzw. gesetzliche Maßnahmen dahingehend zu ergreifen, dass

1.) zusammen mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und ggfs. privaten Eigentümern ein breites Bündnis für bezahlbare Gewerbemieten ins Leben gerufen wird. Bei Vermietung der Gewerberäume soll der Schwerpunkt auf soziale Träger, inhabergeführten Einzelhandel, kleinteiliges Gewerbe sowie eine kiezna-he soziale Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) liegen. Die betrifft insbesondere die Quartiere, die besonders von steigenden Gewerbemieten und der Verdrängung von sozialer Infrastruktur betroffen sind

2.) bei Neubauvorhaben, insbesondere der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und der berlinovo, ein noch festzulegender Anteil der Erdgeschossetagen für soziale Träger, eine kieznahe soziale Infrastruktur sowie für kulturelle Zwecke vorgehalten wird. Dazu sollen Vereinbarungen in der Form städtebaulicher Verträge und geeigneter Bebauungsplanverfahren getroffen werden. Zu prüfen ist, ob die Gewerbevermietung als weitere Aufgabe in die Kooperationsvereinbarung zwischen Senat und den landeseigenen Wohnungsunternehmen aufgenommen werden kann.
Weiterhin ist zu prüfen, ob und ggfs. wie solche dann

3.) im Zweckentfremdungsverbot-Gesetz ein Ausnahmetatbestand eingeführt wird soweit Wohnraum von sozialen Trägern und Projekten bzw. von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Arztpraxen) genutzt wird.

4.) das Land Berlin sich auf Bundesebene für die Erweiterung des Milieuschutzes auch für kiezrelevantes Gewerbe, Einrichtungen sozialer Träger und den Mietern von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur einsetzt.

Begründung

In vielen Kiezen Berlins werden die Gewerbeflächen immer lukrativer. In der Folge kommt es zu steigenden

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

Gewerbemieten und einem Verdrängungswettbewerb. Damit droht vielen Kiezen die Herausbildung von Monostrukturen, die sich nicht mehr am Alltagsbedarf der Bewohner/-innen ausrichten. Eine wachsende Stadt braucht jedoch auch eine entsprechende Infrastruktur.

Besonders negativ ist die Entwicklung für soziale Träger, Vereine, Kinderläden und Kitas und damit für die kiezнahe soziale Infrastruktur. In immer mehr Kiezen müssen diese ihre oft seit Jahrzehnten genutzten Räume aufgrund immer weiter steigender Mieten verlassen. Insbesondere für soziale Träger und Projekte kommt das Problem hinzu, dass sie aufgrund der Abhängigkeit von Projektfinanzierungen mit oft kurzer Laufzeit keine langfristigen Mietverträge abschließen können und so bei steigender Konkurrenz auf dem Gewerbemietmarkt weiter ins Hintertreffen geraten. Auch hierfür sind Lösungen zu finden, etwa durch die Einrichtung einer neu zu schaffenden Gewerbevermittlungsagentur, die als Generalmieter längerfristige Konditionen aushandeln kann und koordiniert für das Bereitstellen sozialer Infrastruktur weitervermietet.

Antrag 84/II/2018
Abt. 07/02 Mariendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mietpreisbremse für Gewerbemieten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die rechtliche Grundlage zur Übertragung der Regelungen zur Mietpreisbremse auf Gewerbemieten in angespannten Stadtlagen in geeigneter Form durch eine weitere Mietrechtsanpassung zu schaffen. Dabei sollten insbesondere Gewerberäume in Betracht gezogen werden, die für den Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und/oder der städtebaulichen Eigenart von herausragender Bedeutung sind. Dies ist notwendig, um die bisherige, schwache Stellung von Gewerbetreibenden im Mietrecht zu stärken.

Begründung

Verdrängung und Entmischung findet in Gebieten mit angespannten Stadtlagen nicht nur im Wohnungs-, sondern verstärkt auch im Gewerbemietenmarkt statt. Immer mehr angestammte Gewerbetreibende (vor allem Handwerker*innen), Vereine oder soziale Einrichtungen müssen ihre Mieträume aufgeben und nicht selten die Geschäftsschließung betreiben. Sie verlieren nicht nur ihr angestammtes Umfeld samt Kundschaft und Netzwerken, oftmals lassen sich anderenorts keine adäquaten Räumlichkeiten finden.

Die derzeitige Bundesregierung geht davon aus, dass die Mietpreisbremse geeignet und erforderlich sei, um eine Verdrängung wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Mieter*innen aus begehrten

Erledigt bei Annahme der Neufassung 81.1/II/2018 (K)

Wohnlagen zu begrenzen und Wohnraum dort für breitere Bevölkerungsschichten bezahlbar zu halten. Zugleich besteht ein allgemeines gesellschaftliches Interesse am Erhalt sozialer Strukturen, die eine Vielfalt der Bewohner*innenschaft in den Kiezen/Quartieren insbesondere prosperierender Innenstädte ermöglichen. Das Interesse des Vermieters/der Vermieterin, sein/ihr Eigentum wirtschaftlich nach Belieben zu nutzen, werde vor diesem Hintergrund nicht unangemessen beschränkt. Durch die Möglichkeit, die Miete bei Neuvermietung bis auf 10 Prozent über der Vergleichsmiete anzuheben, wird sichergestellt, dass die Vermietung grundsätzlich rentabel bleibt.

Analog sollte ein Weg gefunden werden, im Sinne der kompakten Stadt und der Stadt der kurzen Wege, Arbeiten und Wohnen bezahlbar im Kiez/Quartier weiterhin für breite Schichten zu ermöglichen bzw. zu beleben. Daher sollte überprüft werden, wie insbesondere soziale Einrichtungen und lang ansässige Gewerbetreibende im Mietrecht (vor allem in § 172 BGB und §§ 578 – 580a BGB) besser geschützt werden können. Die Regelungen zur Mietpreisebremse für Wohnraum zeigen erste wichtige Erfolge. Alle bisher angestrengten Klagewege durch Mieter*innen wurden zu 100 Prozent zu Gunsten der Kläger*innen entschieden. Die im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Verschärfung der Mietpreisbremse vorgeschlagenen Änderungen werden diesen Effekt verstärken.

Antrag 85/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Zukunft liegt im Volkspark – für ein Sonderprogramm anlässlich des 100. Jahrestages der Einheitsgemeinde Berlin

Wir als SPD Berlin bekennen uns zur der Idee des Volksparks als Ort für Freizeit, Sport und Naherholung. Nach vielen Jahren begrenzter finanzieller Möglichkeiten wollen wir in unsere Grünanlagen und Parkinfrastruktur investieren. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 ein Sonderprogramm zur Sanierung der Volksparks aufzulegen und die Mittel zur bezirklichen Unterhaltung entsprechend aufzustocken.

Im Rahmen des Sonderprogramms orientieren wir uns an der Verwirklichung der ursprünglichen Idee des Volksparks. Dem Sonderprogramm ist daher ein Konzept zugrunde zu legen, das unter frühzeitiger Bürger*innenbeteiligung erarbeitet wird und die historisch gewachsenen Anlagen mit modernen Freizeit- und Sportbedürfnissen in Einklang bringt. Denn: Es sollen

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die Zukunft liegt im **Park** – für ein Sonderprogramm anlässlich des 100. Jahrestages der Einheitsgemeinde Berlin

Wir als SPD Berlin bekennen uns zur der Idee des **Parks** als Ort für Freizeit, Sport und Naherholung. Nach vielen Jahren begrenzter finanzieller Möglichkeiten wollen wir in unsere Grünanlagen und Parkinfrastruktur investieren. Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 ein Sonderprogramm zur Sanierung der Volksparks aufzulegen und die Mittel zur bezirklichen Unterhaltung entsprechend aufzustocken.

Im Rahmen des Sonderprogramms orientieren wir uns an der Verwirklichung der ursprünglichen Idee des Volksparks. Dem Sonderprogramm ist daher ein Konzept zugrunde zu legen, das unter frühzeitiger Bürger*innenbeteiligung erarbeitet wird und die historisch gewachsenen Anlagen mit modernen Freizeit- und Sportbedürfnissen in Einklang bringt. Denn: Es sollen Parks für alle Menschen bleiben.

Parks für alle Menschen bleiben.

Begründung
Im Nachgang zur Bildung der Einheitsgemeinde (Groß-)Berlin zum 01. Oktober 1920 entstandenen zwischen den Jahren 1920 und 1930 in Berlin eine Reihe von Volksparks in der Stadt, die in den beengten Wohnvierteln der Naherholung breiter Schichten der Bevölkerung dienen sollten. Sie wurden unter der Maßgabe geschaffen, der urbanen Bevölkerung einen Zugang zur Natur und Orten der gemeinsamen Erholung zu gewähren. In einer Metropole wie Berlin besitzen die Volksparks auch heute noch viele wichtige Funktionen. Sie sind Orte des Austausches und der Begegnung. Sie sind Orte für Freizeit, Sport und Naherholung. Treffpunkt für die Menschen im umliegenden Kiez. Sie nehmen die Bedürfnisse der Menschen nach Begegnungs- und Bewegungsräumen auf besondere Weise in den Blick.

Viele dieser Anlagen weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf, der im Regelfall mit den Mittel der bezirklichen Unterhaltung und Investition nicht mehr darzustellen ist.

Antrag 86/II/2018
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Tempelhofer Feld moderat mit sozialem Wohnungsbau und Parkgestaltung für die wachsende Stadt entwickeln

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob mit einer Randbebauung des Tempelhofer Feldes der Wohnungsnot in Berlin gegengewirkt werden kann. Es müssen Sozialwohnungen gebaut werden. Zusätzlich soll eine gleiche Anzahl Wohnungen genossenschaftlich verwaltet werden.
2. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass geprüft wird, wie durch landschaftsgärtnerische Gestaltung eine soziale und ökologische Aufwertung des Geländes inklusive Baum- und Strauchpflanzungen, Sitzmöglichkeiten, Sport- und Spielplätze für alle Altersgruppen zu schaffen ist. Die gegenwärtige Brache wird den Anforderungen der wachsenden Stadt nicht gerecht.
3. Eine Einbindung in das Gesamtverkehrskonzept der Stadt ist dabei unabdingbar.

Begründung
Heute liegen im Gegensatz zur Zeit des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld andere Voraussetzungen vor. Das Senatskonzept von damals sah neben sozialem

Annahme (Kein Konsens)

Wohnungsbau auch Bauen durch und für Private Investoren vor. Das mag zur mehrheitlichen Ablehnung einer Bebauung beim Volksentscheid beigetragen haben.

Bekanntermaßen gibt es in Berlin zunehmend weniger Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten. Der von der SPD geführte Senat muss das Heft in die Hand nehmen und Miethaien entgegenwirken. Deshalb sollte geprüft werden, das Tempelhofer Feld zu bebauen. Mit der Verschärfung der Mietsituation muss der ehemals eine Bebauung ablehnende Volksentscheid neu bewertet werden. Der Senat muss ein Konzept erarbeiten, das den Volksentscheid zwar würdigt, aber auch in der aktuellen Situation entsprechend neu bewertet. Eine teilweise Bebauung des Tempelhofer Feldes ist zudem attraktiver, günstiger und planbarer als die Auswirkungen der gegenwärtig in den existierenden Quartieren erfolgende Nachverdichtungen.

Mit zunehmender Bevölkerungszahl steigt auch der Bedarf an Grün sowie an Sport- und Spielplätzen für Alt und Jung. Das Tempelhofer Feld im jetzigen Zustand ist ein teilweise mit Gras bewachsendes Ödland mit fast keinem Baumbestand. Das erfüllt den Bedarf der Stadt nicht. Eine tatsächliche „Grüne Lunge“ in der Stadt zu etablieren, wäre ein guter Schrift für die Zukunft der Stadt.

Antrag 87/II/2018
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Seilbahn zu sozialverträglichen Preisen sichern und in den ÖPNV integrieren
Die SPD BERLIN muss sich zur Seilbahn auf dem ehemaligen IGA-Gelände bekennen

1. Die Seilbahn muss dauerhaft für die Allgemeinheit gesichert werden. Ein Rückbau ist auszuschließen;
2. Die Seilbahn ist – als Teil der BVG – in den VBB-Tarif (Berlin AB) zu integrieren;
3. Die Seilbahn muss bis zur abgeschlossenen Tarifintegration sozialverträgliche Preise anbieten;
4. Ein Seilbahnkonzept als Ergänzung des ÖPNV ist auch für andere Berliner Bezirke ist zu prüfen.

Begründung
Die Seilbahn war zu Recht das Symbol der IGA. Sie verbindet Marzahn und Hellersdorf. Und das soll auch so bleiben. Jetzt muss sie ein Wahrzeichen für Berlin und den Bezirk werden – dauerhaft und zu sozialverträglichen Preisen. Diese Position muss sich die SPD zu Eigen machen.
Es geht um einen sozialen und wirtschaftlichen Beitrag für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf, und zwar nicht nur für den Tourismus. Es geht auch darum, ein Stück weit

Annahme (K)

das Stigma eines Bezirkes abzulegen, den man im Zweifel noch nie freiwillig besucht hat. Die wirtschaftlichen Effekte sind nicht zu unterschätzen: Wer Seilbahn fährt, trinkt später Kaffee, kommt beim nächsten Mal zu den Gärten der Welt und erzählt seinen Nachbarinnen und Nachbarn davon. Die SPD braucht im Berliner Osten ein Vorzeigeprojekt, um gegen die anderen Parteien bestehen zu können.

Die Erfahrung lehrt: Wer einmal in der Seilbahn gesessen hat, ist begeistert von der Aussicht und Perspektive auf Berlin und das Umland, und von einem „erhebenden" Gefühl. Dafür muss stärker geworben werden: Das Seilbahn-Marketing birgt Nachfragereserven.
Die Seilbahn muss in den VBB-Tarif (Berlin AB) eingebunden werden. Alles andere wäre nicht sozialdemokratisch. Eine Einbindung in den ÖPNV sorgt für breite Akzeptanz. Die Seilbahn darf kein Wahrzeichen vor der Haustür sein, das man sich nicht leisten kann. Bis dahin ist ihre Nutzung zu sozial verträglichen Preisen anzubieten.

Seilbahnen finden weltweit eine hohe Akzeptanz. Deshalb sollte auch für andere Berliner Bezirke geprüft werden, wie dieses umweltfreundliche, nachhaltige Verkehrsmittel dort in den ÖPNV integriert werden kann.

Antrag 88/II/2018
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Metropolenregion Berlin-Brandenburg gestalten
Zur Ausgestaltung der gemeinsamen Spreemetropole durch die beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin werden sie sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefordert, folgende Handlungsempfehlungen umzusetzen:

1. Die Länder Berlin und Brandenburg müssen verbindlichere Formen der Zusammenarbeit festlegen, die zu stadtregionalen Strategien für die Entwicklung der gemeinsamen Hauptstadtregion führen.
2. Die Lösung der Wohnungsfrage erfordert mittel- und langfristig eine stadtregional ausgerichtete Siedlungsentwicklung, die das Berliner Umland mit einbezieht.
3. Eine neue Mobilitätskultur für Berlin und Brandenburg muss über eine strategische Partnerschaft zwischen Berlin, Brandenburg, Bahn, Wissenschaft und Wirtschaft nach Münchner Vorbild geschaffen werden.
4. Schaffung von acht großräumigen Regionalparks im Verflechtungsbereich von Berlin und Berliner Umland als angemessene Antwort auf Verdichtung und Wachstum der Stadt.

Annahme (K)

Begründung
Die Entwicklung der Hauptstadtregion – wie überhaupt der Metropolen in Deutschland, Europa und der Welt – wird in den nächsten Jahrzehnten durch zwei Megatrends geprägt: Durch Zuwanderung und durch Digitalisierung. Beide Megatrends durchdringen alle politischen Handlungsfelder der Großstadt.

Zuwanderung bedeutet Wachstum
Seit 2011 wachsen Berlin und das Umland in Brandenburg. Mit etwa 60.000 Menschen pro Jahr ist die Spreemetropole auf aktuell 4,5 Millionen Einwohner gewachsen. Insbesondere durch den kontinuierlich wachsenden Tourismus, eine boomende Start-Up-Szene und einen harten Sparkurs in den letzten 15 Jahren konnte Berlin seine Finanzkrise überwinden und Ressourcen für Investitionen und den Abbau seines Schuldenbergs gewinnen.

Angezogen von wirtschaftlicher Prosperität und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen suchen vor allem jüngere Menschen ein urbanes und tolerantes Lebensumfeld. Ältere Menschen schätzen die „Stadt der kurzen Wege“ mit Blick auf Nahversorgung und soziale Infrastruktur.

Die digitale Revolution
Die Dinge des Alltagslebens werden immer mehr zu einer digitalen Welt verbunden.
Die Auswirkungen der digitalen Durchdringung auf das Verhältnis von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sind noch nicht absehbar. Die in jüngster Zeit zu verzeichnenden technologischen Entwicklungssprünge werden bedeutende Impulse für die Stadtentwicklung auslösen. Schon jetzt ermöglicht das Smartphone die vernetzte Nutzung von Verkehrsangeboten. Andererseits macht das Einkaufen vom Sofa aus dem klassischen Einzelhandel schwer zu schaffen und beschert neue Lieferverkehre.

Beide Megatrends erfordern politisches Handeln. Bezogen auf die Region ist deutlich, dass Berlin und Brandenburg gemeinsame stadtregionale Antworten geben müssen.

Zu 1.: Keine Spreemetropole ohne Brandenburg – die beiden Bundesländer müssen eine Strategie für die gemeinsame Hauptstadtregion forcieren
In wenigen Jahren wird jeder zweite Brandenburger im Berliner Speckgürtel leben, hierbei wächst der Anteil der Auswanderer aus Berlin ins Umland um 10.000 Menschen pro Jahr. Berlin und Brandenburg sind in jeder Kategorie zu einem Raum verflochten, außer in politischer Hinsicht. Die politischen Klassen beider Länder schotten sich bislang hermetisch voneinander ab, Diskurse zur gemeinsamen Region finden viel zu wenig statt.

Die Lösung der Berliner Wohnungs-, Verkehrs- und Grünfrage wird nur durch stadtregionale Strategien

möglich sein, die weit über die Berliner Landesgrenze hinausreichen. Die Entleerung der metropolfernen Landstriche wird Brandenburg nur aufhalten können, wenn die Berliner Wachstumsimpulse weit bis in die brandenburgischen Mittelzentren hineingeführt werden.

Die Bildung der Einheitsgemeinde (Groß)-Berlin 1920 war Geburtsstunde für den sozialen Wohnungsbau, den Bau großer Volksparks, den Ausbau eines umfassenden öffentlichen Nahverkehrs und den Sprung aller Stadttechnologien in eine neue metropolitane Dimension. Das 100jährige Jubiläum sollte Anlass für Berlin und Brandenburg sein, zu einer neuen Verantwortungsgemeinschaft in einer gemeinsamen Metropolregion zu finden.

Zu 2.: Die Wohnungsfrage lösen – nur durch gemeinsames Handeln der beiden Länder, der Bezirke und der 55 Umlandgemeinden

Die weiter rasant steigenden Angebotsmieten können nur durch eine kräftige Ausweitung des Wohnungsangebotes gebremst werden. Dass hierbei die Zielmarke Berlins von 400.000 Wohnungen in städtischer Hand in immer weitere Ferne rückt, ist deshalb ein Alarmzeichen. Der Senat rechnet für Berlin derzeit bis 2030 mit einem Zuwachs von nicht mal 200.000 Menschen. Bleibt der Zuwachs auf dem Niveau der letzten Jahre könnten es leicht 400.000 Menschen werden.

Eine stadtregionale Antwort zur Lösung der Wohnungsfrage ist die Einbeziehung des Berliner Umlandes als Teil eines gemeinsamen Wohnungsmarktes. Ein streng am Schienensystem ausgerichteter Städtebau erlaubt perspektivisch eine behutsame Nachverdichtung um 100.000 Wohnungen im Berliner Umland. Gemessen am Bevölkerungswachstum ergibt sich beim Wohnungsneubau arbeitsteilig ein Verhältnis von 80:20 zwischen Berlin und Berliner Umland.

Berlin und Brandenburg müssen den Bezirken und den Umlandgemeinden starke Anreize bieten, über die Landesgrenze hinweg gemeinsam integrierte Stadtentwicklungskonzepte entlang der Schienenachsen des SPNV (sogenannte Achsen-InSEKs) zu entwickeln, die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die Landkreise und die Gemeinsame Landesplanung flankiert werden.

Der Neustart des kommunalen Wohnungsneubaus und einer Wohnungsbauförderung ist in Berlin eingeleitet. Die Entwicklung neuer Projekte und Quartiere samt sozialer Infrastruktur mit vorbildlicher architektonischer und städtebaulicher Qualität und die konsequente Durchsetzung von einem Drittel geförderter Sozialwohnungen bleibt für Jahrzehnte erstrangige politische Aufgabe. Die städtischen Wohnungsbauunternehmen Berlins und die der Umlandgemeinden sollen hierbei kooperieren.

Zu 3.: Neue Mobilitätskultur entwickeln
Die Verkehrsbedürfnisse in der wachsenden Metropole nehmen zu. Der Autoverkehr mit seiner Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und vor allem seinem Flächenverbrauch beeinträchtigt die Lebensqualität in erheblichem Maß.

Eine neue Mobilitätskultur, die dem öffentlichen Personennahverkehr, dem Fahrrad- und Fußverkehr und Sharing-Modellen den Vorrang einräumt, ist überfällig.

Die bessere Vernetzung zwischen Berlin und Brandenburg erfordert den entschlossenen Ausbau der Schieneninfrastruktur über die Landesgrenze und die Bestellung weiteren Regionalverkehrs. An den Bahnhöfen erfolgt die Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern.

Nach Münchner Vorbild (strategische Partnerschaft zwischen München, Oberbayern, wissenschaftlichen Instituten, Bahn und BMW) , muss eine strategische Partnerschaft zwischen Berlin und Brandenburg geschaffen werden, die transparent verbindliche Ziele und Meilensteine für eine neue Mobilitätskultur und die Erweiterung der technischen Infrastruktur in der Gesamtregion schafft. Ziel ist ein Modal Split ÖPNV:MIV beim Pendelverkehr über die Landesgrenze von 80:20.

Zu 4.: Freiraum und Stadt – die großräumigen Freiraumstrukturen stärken
Seit der von innen nach außen wandernden Industrie im 19. Jahrhundert über die Wachstumsschübe der Gründerzeit und der Weimarer Republik hat sich eine an den Schienenwegen angelegte, weit ins Berliner Umland reichende sternförmige Stadtstruktur herausgebildet. Dieser sogenannte Siedlungsstern ist die fundamentale Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Gesamtregion. Primäres Ziel der gemeinsamen Landesplanung ist hierbei das Freihalten der Achsenzwischenräume von Zersiedelung.

Eine Antwort mit stadtregionaler Dimension auf die sich verdichtende Innere Stadt, die nur mit Brandenburg verwirklicht werden kann, ist die Schaffung acht großer Regionalparks im Verflechtungsbereich zwischen Berlin und Umland, als Grünfächer rund um Berlin. Sie bergen ein erhebliches Potenzial für Naherholung, Wochenendtourismus und erlebbarer Landwirtschaft. Da die Strukturen schon angelegt sind und eine hohe Akzeptanz bei Gemeinden, Bezirken und Landkreisen für Regionalparks vorhanden ist, ist die Finanzierung einer kräftigen Dachstruktur durch die beiden Bundesländer vorrangig. Acht Regionalparks als Bekenntnis der beiden Bundesländer zur gemeinsamen Metropole, als Beitrag, der baulichen Ausdehnung eine wirksame Freiflächenstruktur entgegen zu setzen, wären ein Geschenk von historischer Dimension.

Antrag 89/II/2018
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeinsam gestalten

Zur Weiterentwicklung der Region Berlin-Brandenburg werden die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker aufgefordert, auf lokaler Ebene nicht nur konkrete Probleme zu benennen, sondern bereits im Vorfeld gemeinsam mögliche Interessenkonflikte auszugleichen und entsprechende Lösungsvorschläge in die zuständigen Entscheidungsgremien auf Kommunal- oder Landesebene einzubringen.

Folgende Handlungsfelder bieten sich für diese „strategische Partnerschaft“ an:

1. Ein Beitrag zur Lösung der Berliner Wohnungsfrage wäre ein streng an das Schienensystem ausgerichteter Städtebau, der perspektivisch eine behutsame Nachverdichtung um 100.000 Wohnungen im Berliner Umland schaffen könnte.
Die konsequente Durchsetzung von einem Drittel geförderter Sozialwohnungen bleibt dabei eine erstrangige politische Aufgabe. Den Berliner Bezirken und Umlandgemeinden müssen daher starke Anreize gegeben werden, über die Ländergrenzen hinweg integrierte Stadtentwicklungskonzepte zu entwickeln.

2. Die bessere Vernetzung zwischen Berlin und Brandenburg erfordert den entschlossen Ausbau der Schieneninfrastruktur und Bestellung weiteren Regionalverkehrs. An den Bahnhöfen erfolgt die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern.

3. Die Perspektive einer zukunftsfähigen Entwicklung darf sich aber nicht nur auf die Hauptstadtregion einengen, auch die Brandenburger Peripherie benötigt eine Strategie gegen Abwanderung und Überalterung. Neben dem Naherholungs- und Tourismuspotential bietet z.B. der digitale Umbau der Wirtschaft mit zunehmender Flexibilität und Mobilität auch Chancen für brandenburgische Mittelzentren, wenn die entsprechenden Voraussetzungen der Infrastruktur geschaffen werden. Hier könnte sich auch Berlin aktiv beteiligen, z.B. durch Auflage eines von beiden Ländern gespeisten Strukturfonds.

Weitere Handlungsfelder wären die Entwicklung von Gewerbegebieten, gemeinsame Nutzung/Schaffung von Schul-/Bildungseinrichtungen sowie Gesundheits-/Pflegeeinrichtungen.

Begründung

Seit 2011 wachsen Berlin und das Umland in Brandenburg. Mit etwa 60.000 Menschen pro Jahr ist die Einwohnerzahl Berlins auf aktuell 4,5 Mio gestiegen,

Erledigt bei Annahme 88/II/2018 (K)

parallel dazu nimmt die Bevölkerungsdichte in der Brandenburger Peripherie weiter ab. Die Attraktivität Berlins spiegelt auch der wachsende Tourismus sowie eine boomende Start-up-Szene wieder; das Brandenburger Umland lockt durch (noch) dünnbesiedelte Naturregionen und relativ preiswertem Bauland.
Die weiter rasant steigenden Angebotsmieten erfordern v.a. eine kräftige Ausweitung des Wohnungsangebots. Die Zielmarke Berlins von 400.000 Wohnungen in städtischer Hand bis 2030 rückt in immer weitere Ferne, bis zu diesem Zeitpunkt ist jedoch mit einem Zuwachs von 200.000 bis 400.000 Menschen zu rechnen.

Die Einbeziehung des Umlandes für den Wohnungsbau entlang des schienengebundenen Personennahverkehrs ist daher ein geeigneter Lösungsansatz. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass eine zunehmende Verdichtung Berlins z.B. durch Bebauung von Grünflächen dem Ziel einer lebenswerten Stadt widerstrebt und von der Bevölkerung abgelehnt wird.
Erforderlich sind auch intelligente Nahverkehrskonzepte mit dem Ziel, das Auto als Verkehrsmittel für den Arbeitsweg weitgehend überflüssig zu machen und somit den Pendler- und innerstädtischen Verkehr zu entlasten.

Im Gegensatz zu anderen Metropolenregionen ist Berlin-Brandenburg nach Scheitern der Länderfusion weiterhin politisch zweigeteilt (Hinzu kommt noch die Rolle Berlins als Bundeshauptstadt, so dass sich insgesamt drei politische Interessensphären überlagern). Es fehlt somit eine demokratische Instanz, wie z.B. eine gemeinsame Landesregierung oder Landesparlament, wo Interessenkonflikte der verschiedenen Akteure entschieden werden könnten.
Als ein Lösungsansatz wurde 1996 die Gemeinsame Landesplanung gegründet, u.a. mit dem Ziel „Voraussetzungen für eine ausgewogene Verteilung der Entwicklungschancen und -potentiale im Gesamtraum zu schaffen, eine gemeinsame Landesentwicklung zu fördern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu bewahren“ (Präambel). In der Folge wurden verschieden gemeinsame Kooperationen Projekte wie RBB, VBB, Flughafengesellschaft, Rentenversicherung Berlin-Brandenburg verwirklicht.
Die paritätisch besetzten Gremien (Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Landesplanungskonferenz) treffen ihre Entscheidungen jedoch einvernehmlich, so dass grundsätzliche Interessenkonflikte dort nicht immer aufgelöst werden können.

Insofern ist es hilfreich, wenn bereits im Vorfeld bei der Lösung konkreter kommunaler Probleme sozialdemokratische Kommunalpolitiker länderübergreifend zusammenarbeiten und einen Interessenausgleich versuchen.

Antrag 95/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-Wohngeldsatzes!

1. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine baldige Reform des BAföG einzusetzen, die beinhaltet, dass die Wohnpauschale zugunsten eines am örtlichen Wohnungsmarkt orientierten Wohngeldsatzes ersetzt wird.
2. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Abgeordnetenhausfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Berlins bis zum Inkrafttreten der oben benannten Reform die Wohnpauschale entsprechend ihres im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrags auf Landesebene selbstständig ergänzend erhöht. Das Land Berlin hat die dafür entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Begründung

Ein Zimmer in Berlin für weniger als 250 Euro – die Nadel im Heuhaufen!

Der Zuschlag für die Wohnkosten wird beim Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes, kurz BAföG, ausschließlich in Form einer Wohnpauschale gewährt, die derzeit 250 Euro im Monat beträgt, die Höhe der tatsächlichen Miete, die Studierende zahlen müssen, wird also nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2017 ergab eine Erhebung des Studentenwerks, dass in Deutschland nicht einmal für jeden zehnten Studenten ein Wohnheimsplatz zur Verfügung steht, in Berlin sogar nur für jeden zwanzigsten. Die Unterbringung in einem kleinen Zimmer eines Studentenwohnheims ist aber beinahe die einzige Möglichkeit, in Berlin weniger als 250 Euro Miete bezahlen zu müssen – und um diese nutzen zu können, muss man in der Regel mit 2 bis 3 Semestern Wartezeit rechnen. Die Studentenappartments, die von der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft (!) Gewobag momentan im Wedding gebaut werden, sollen hingegen schon jeweils 350 Euro kosten. Aber auch das ist in Berlin, verglichen mit den Preisen für ein WG-Zimmer oder ein Studentenappartment auf dem privaten Wohnungsmarkt, auf den Studierende mangels ausreichender öffentlicher Angebote meist ausweichen müssen, noch fast ein Schnäppchen.

Ab dem Jahr 2015 hat der Bund auch die vorher 35%, die die Länder finanzierten, übernommen, womit die Zustimmungspflicht des Bundesrats entfiel. Somit liegt die Zuständigkeit für die Erarbeitung einer BAföG-Reform nun eindeutig beim Bund. Im Koalitionsvertrag der Unionsparteien und der SPD auf Bundesebene wird reichlich wolkig eine Reform des BAföG angekündigt: „Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG)

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 ((K)

wird ausgebaut und die Leistungen werden deutlich verbessert." Laut dem bildungspolitischen Sprecher der SPD soll bis zum Wintersemester 2019/2020 die BAföG-Reform in Kraft treten und u.a. eine Vereinfachung des Antragsverfahrens beinhalten sowie eine Anpassung der Verschuldungsgrenzen. Das kann uns aber nicht genug sein! Wir fordern, dass sich der **BAföG-Wohngeldsatz am örtlichen Wohnungsmarkt orientiert** und somit in Städten mit hohen Mieten auch höher ausfällt. Die Pauschale ist ungerecht, da sie Studierende, die aufgrund des geringeren Einkommens ihrer Eltern BAföG beziehen (müssen), zusätzlich benachteiligt: Wenn diese Studierenden aus eher einkommensschwachen Elternhäusern in einer teureren Stadt studieren möchten, müssen sie einen deutlich höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens in die Miete investieren, beispielhaft hätte jemand, der den BAföG- Höchstsatz ohne die Versicherungszuschläge bekommt (650€), bei 350€ Miete für ein Zimmer – und das ist wie oben erläutert für Berliner Verhältnisse moderat – noch 300€ im Monat zum Leben, wovon allerdings auch der Semesterbeitrag (ca. 50€ auf den Monat gerechnet) bezahlt werden muss – es verblieben 250 Euro, also gerade einmal 60% des Hartz 4- Regelsatzes (416€) – der ja eigentlich das Existenzminimum darstellen soll. Somit sind diese weniger finanzkräftigen Studierenden oft gezwungen, neben dem Studium zu jobben, nicht um sich „etwas leisten" zu können, sondern schlicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Ein Lichtblick verschwindet im schwarzen Loch

Erst vor vier Monaten brachte die rot-rot-grüne Regierung Berlins im Bundesrat zwei Initiative ein, die zum einen eine Anhebung der Wohnpauschale auf 300 Euro sowie die Möglichkeit für Studierende in teureren Wohnlagen, wo der pauschale Betrag nicht kostendeckend ist, zusätzlich 100 Euro zu beantragen forderte und zum anderen u.a. die Erhöhung von Bedarfssätzen, Freibeträgen und die Angleichung des Satzes an die Lohn- und Preisentwicklung. Beide Vorstöße sind sehr begrüßenswert! Allerdings fanden sie keine Mehrheit im Bundesrat, da die Länder mit Unionsregierungsbeteiligung nicht für die Initiativen stimmten. Auch der Plan der Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU), erst zu ergründen, warum die Anzahl der BAföG-Empfänger*innen zurückgegangen ist – wobei sie gerne die gute Wirtschaftslage und die gestiegenen Einkommen der Eltern als Auslöser sehen möchte (und nicht etwa den Fakt, dass laut Studentenwerk 67% der Studierenden einen Nebenjobs zur anteiligen Finanzierung ihres Lebensunterhalts ausüben), lässt einen wortwörtlich schwarz sehen in Bezug auf eine schnelle und umfassende Reform des BAföG.

Der Gedanke, der ursprünglich hinter der Einführung des BAföG stand, nämlich der der Chancengleichheit im Bildungswesen, die auch Kindern einkommensschwacher Eltern ermöglicht, an universitärer Bildung teilzuhaben, ist und bleibt ein ursozialdemokratischer! Die

durch die hohen Mietpreise in Berlin bedingte Erosion dieser bisher ohnehin nur unzulänglich verwirklichten Chancengleichheit ist für uns nicht hinnehmbar – der Handlungsbedarf besteht im Hier und jetzt!

Wir fordern deshalb, dass bis zu der dringend nötigen Anpassung des Wohngelds im BAföG das sozialdemokratisch geführte Land Berlin mit gutem Beispiel voran geht und die **zusätzlichen Kosten einer Erhöhung der Wohnpauschale** entsprechend seines im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrags **selbst trägt.** Parallel zu dieser kurzfristigen Förderung der Studierenden, die akut ihre prekäre Lage am Wohnungsmarkt verbessern soll, muss selbstverständlich auf mittelfristige Sicht wieder **ausreichend bezahlbarer Wohnraum** geschaffen werden, damit die Mieten in Zukunft nicht weiter steigen, sodass immer höhere BAföG- Wohngeldsätze nötig werden, sondern sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisieren. Mehr geförderte Wohnungen, die zu sozialverträglichen Konditionen vermietet werden können, helfen nicht nur Studierenden, sondern auch Azubis und anderen Geringverdienern und sind somit das gesamtgesellschaftliche Ziel einer sozialdemokratischen Wohnungspolitik.

Antrag 96/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine angemessene Erhöhung des BAföG-Wohngeldsatzes!
Ein Zimmer in Berlin für weniger als 250 Euro – die Nadel im Heuhaufen!

Der Zuschlag für die Wohnkosten wird beim Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes, kurz BAföG, ausschließlich in Form einer Wohnpauschale gewährt, die derzeit 250 Euro im Monat beträgt, die Höhe der tatsächlichen Miete, die Studierende zahlen müssen, wird also nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2017 ergab eine Erhebung des Deutschen Studentenwerks, dass in Deutschland nicht einmal für jede*n zehnten Student*in ein Wohnheimplatz zur Verfügung steht, in Berlin sogar nur für jede*n zwanzigste*n. Die Unterbringung in einem kleinen Zimmer eines Studierendenwohnheims ist aber beinahe die einzige Möglichkeit. Die Durchschnittsmiete in Studierendenwohnheimen liegt mit 240 Euro deutschlandweit knapp unter dem Wohnanteil des Bafögs, die Mieten in den Wohnheimen der Studierendenwerke kosten allerdings bis zu 640 Euro. Private Wohnheime haben in den meisten Fällen Mieten von über 350 Euro.

Ab dem Jahr 2015 hat der Bund auch die vorher 35%, die die Länder finanzierten, übernommen, womit die

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

Zustimmungspflicht des Bundesrats entfiel. Somit liegt die Zuständigkeit für die Erarbeitung einer BAföG-Reform nun eindeutig beim Bund. Im Koalitionsvertrag der Unionsparteien und der SPD auf Bundesebene wird reichlich wolkig eine Reform des BAföG angekündigt: „Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und die Leistungen werden deutlich verbessert." Laut dem bildungspolitischen Sprecher der SPD soll bis zum Wintersemester 2019/2020 die BAföG-Reform in Kraft treten und u.a. eine Vereinfachung des Antragsverfahrens beinhalten sowie eine Anpassung der Verschuldungsgrenzen. Das kann uns aber nicht genug sein! Wir fordern, dass sich der **BAföG-Wohngeldsatz am örtlichen Wohnungsmarkt orientiert** und somit in Städten mit hohen Mieten auch höher ausfällt. Die Pauschale ist ungerecht, da sie Studierende, die aufgrund des geringeren Einkommens ihrer Eltern BAföG beziehen (müssen), zusätzlich benachteiligt: Wenn diese Studierenden aus eher einkommensschwachen Elternhäusern in einer teureren Stadt studieren möchten, müssen sie einen deutlich höheren Anteil ihres verfügbaren Einkommens in die Miete investieren, beispielhaft hätte jemand, der den BAföG- Höchstsatz ohne die Versicherungszuschläge bekommt (650€), bei 350€ Miete für ein Zimmer – und das ist wie oben erläutert für Berliner Verhältnisse moderat – noch 300€ im Monat zum Leben, wovon allerdings auch der Semesterbeitrag (ca. 50€ auf den Monat gerechnet) bezahlt werden muss – es verblieben 250 Euro, also gerade einmal 60% des Hartz 4- Regelsatzes (416€) – der ja eigentlich das Existenzminimum darstellen soll. Somit sind diese weniger finanzkräftigen Studierenden oft gezwungen, neben dem Studium zu jobben, nicht um sich „etwas leisten" zu können, sondern schlicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten.

Ein Lichtblick verschwindet im schwarzen Loch

Erst vor vier Monaten brachte die rot-rot-grüne Regierung Berlins im Bundesrat zwei Initiative ein, die zum einen eine Anhebung der Wohnpauschale auf 300 Euro sowie die Möglichkeit für Studierende in teureren Wohnlagen, wo der pauschale Betrag nicht kostendeckend ist, zusätzlich 100 Euro zu beantragen forderte und zum anderen u.a. die Erhöhung von Bedarfssätzen, Freibeträgen und die Angleichung des Satzes an die Lohn- und Preisentwicklung. Beide Vorstöße sind sehr begrüßenswert! Allerdings fanden sie keine Mehrheit im Bundesrat, da die Länder mit Unionsregierungsbeteiligung nicht für die Initiativen stimmten. Auch der Plan der Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU), erst zu ergründen, warum die Anzahl der BaföG-Empfänger*innen zurückgegangen ist, lässt einen einen wortwörtlich schwarz sehen in Bezug auf eine schnelle und umfassende Reform des BaföG. Während die CDU Bildungsministerin als Grund für den Rückgang der Anzahl der BaföG-Empfänger*innen die gute Wirtschaftslage und die gestiegenen Einkommen der Eltern sieht, steht für uns Jusos fest, dass eine schnelle Reform des

BaföG notwendig ist, wenn so wie heute 67% der Studierenden einen Nebenjob als anteilige Finanzierung ihres Lebensunterhalts ausüben.
Der Gedanke, der ursprünglich hinter der Einführung des BAföG stand, nämlich der der Chancengleichheit im Bildungswesen, die auch Kindern einkommensschwacher Eltern ermöglicht, an universitärer Bildung teilzuhaben, ist und bleibt ein ursozialdemokratischer! Die durch die hohen Mietpreise in Großstädten, wie Berlin bedingte Erosion dieser bisher ohnehin nur unzulänglich verwirklichten Chancengleichheit ist für uns nicht hinnehmbar – der Handlungsbedarf besteht im Hier und jetzt!
Wir fordern, dass bis zu der dringend nötigen Anpassung des Wohngelds im BAföG die sozialdemokratisch geführten Länder mit gutem Beispiel voran gehen und die **zusätzlichen Kosten einer Erhöhung der Wohnpauschale** entsprechend des vom Land Berlin im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrags **selbst tragen.** Natürlich kann die Anpassung des BaföG-Satzes nicht die endgültige Lösung sein.
Parallel zu dieser kurzfristigen Förderung der Studierenden, die akut ihre prekäre Lage am Wohnungsmarkt verbessern soll, muss selbstverständlich auf mittelfristige Sicht wieder **ausreichend bezahlbarer Wohnraum** geschaffen werden, damit die Mieten in Zukunft nicht weiter steigen, sodass immer höhere BAföG- Wohngeldsätze nötig werden, sondern sich auf einem niedrigeren Niveau stabilisieren. Mehr geförderte Wohnungen, die zu sozialverträglichen Konditionen vermietet werden können, helfen nicht nur Studierenden, sondern auch Azubis und anderen Geringverdienern und sind somit das gesamtgesellschaftliche Ziel einer sozialdemokratischen Wohnungspolitik. Langfristig soll bezahlbarer Wohnraum für Studierende neu errichtet werden, indem die Länder die Studierendenwerke entsprechend finanziell ausstatten.

Insgesamt fordern wir daher,
– die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine weitreichende Reform des BAföG einzusetzen, die beinhaltet, dass die Wohnpauschale zugunsten eines am örtlichen Wohnungsmarkt orientierten Wohngeldsatzes ersetzt wird.
– die sozialdemokratisch geführten Bundesländer und die SPD-Abgeordneten der Landesparlamente auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierungen bis zum Inkrafttreten der oben genannten Reform die Wohnpauschale entsprechend des im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrags auf Landesebene selbstständig ergänzend erhöht. Die entsprechenden Kosten werden durch die Landeshaushalte getragen.
– Auf der anderen Seite hat die öffentliche Hand dafür zu sorgen, dass die Mieten öffentlicher Studierendenwohnheime die Wohnkostenpauschale nicht überschreiten.

Antrag 134/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gute Luft für besseres Lernen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei anstehender Überarbeitung der MVVTB (Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) sowie auch bei allen anderen Vorschriften für Neubauten und Sanierungen von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulen Richtlinien formuliert werden, die festlegen, dass saubere und gesunde Luft eine Grundbedingung ist, die in allen Räumen, in denen Menschen sich aufhalten, arbeiten oder lernen, eingehalten und den Empfehlungen des Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüftung) gefolgt werden muss.

Begründung

1. Untersuchungen der baua (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) haben durch jährliche Berichte bewiesen, dass die Kosten für bauliche Maßnahmen, die gesunde und saubere Luft garantieren, wesentlich geringer sind als die Kosten, die durch Krankheiten verursacht werden, die durch verpestete Luft entstehen.
2. In Wohnräumen muss sichergestellt werden, dass mind. Ein 0,5-0,8facher Luftwechsel durch eine Abluftanlage mit natürlicher Nachströmung garantiert wird. Fensterlüftung allein reicht auch in Wohnungen nicht aus, um gute Innenraumluftqualität sowie ein behagliches Innenraumklima zu gewährleisten.
3. In allen Bildungseinrichtungen und auch in Kindertagesstätten sind höhere Anforderungen an gesunde Raumluft zu stellen als in Wohnungen. Der Arbeitskreis Lüftung des Bundesumweltamtes empfiehlt gem. einer Untersuchung von April 2018 (https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/flyer-besser-lernen-in-guter-luft) , mechanische Zuluft- und Ablufteinrichtungen zwingend in Schulgebäude einzubauen und zusätzliche Luftreinigung durchzuführen. Die Zuluftanlage muss danach sicherstellen, dass mind. 25,0 m3 Luft mit Sauerstoffionisierung je Person im Raum zur Verfügung steht, damit erreicht wird, dass eine CO2-Konzentration von 1.000 ppm niemals überschritten wird.
4.

Überweisung an: FA VIII – Soziale Stadt, FA X – Natur, Energie, Umweltschutz (K)

Antrag 136/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein
Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

- Das Grundgesetz dahingehend zu ergänzen, dass es für jeden Bürger dieses Landes ein Grundrecht auf angemessenen Wohnraum gibt
- Die Kosten für Warmmiete auf 30 % des nachgewiesenen Einkommens gesetzlich zu deckeln
- Dass Mieter über 65 Jahre nicht geräumt werden dürfen

Begründung
In Art. 106 der Bayerischen Verfassung ist das Recht auf eine angemessene Wohnung festgeschrieben. Dies sollte für alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland gelten.

Es wird auch für die sogenannte „Mittelschicht" immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen. In der Bundesrepublik Deutschland machen mittlerweile die Wohnnebenkosten fast oder schon genauso viel aus wie die Nettokaltmiete. Dies resultiert u. a. daraus, dass die Energiekosten in Deutschland höher sind als in anderen Ländern der Europäischen Union. Gerade ältere Bewohner in Deutschland haben zunehmend Angst, ihre Wohnungen zu verlieren. Es gibt bereits jetzt viele ältere Menschen, die sich durch Flaschensammeln auf den Bahnhöfen und Straßen Berlins Geld dazu verdienen müssen, um ihre Wohnung (be-)halten zu können. Gerade wir als SPD müssen unseren Bürgern die Sicherheit geben, bis zu ihrem Lebensende ein Dach über dem Kopf behalten zu können.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

Antrag 137/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Task Force-Baugrundstücke für Wohnungen
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, eine „Task-Force Wohnungen" substantiell und schnell mit den Koalitionspartnern umzusetzen.

Dabei sind die Erfahrungen der Hamburger „Task-Force Wohnungen" mit Vorbildcharakter auf die Berliner Ebene zu übertragen.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

Begründung
Es wird darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Hamburg mit einer solchen Task-Force wesentlich dazu beigetragen hat, dass in Hamburg genügend Bauland für die Errichtung von Wohnungen gefunden wurde.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen werden, dass Berlin, anders als Hamburg und anders als alle Großstädte in Deutschland und Europa, die geringste Bebauungsdichte hat und bevor die Berliner Bevölkerung gezwungen wird, ins Umland zu ziehen, oder Waldflächen zu roden, ist eine Erhöhung der Bebauungsdichte in Berlin sinnvoll und erforderlich, um die vorhandene Bevölkerungsstruktur zu sichern.

Fachlich versierte Expertise kann gemeinsam mit allen Umsetzern der Verwaltung in Berlin und Hamburg erstellt werden.

Die AGS Berlin kann dabei mit fundiertem Fach- und Praxiswissen aus einem Kreis ausgewählter Sozialdemokraten unterstützend dazu beitragen.

Es dürfte kein Zweifel daran bestehen, dass eine erkennbare und erfolgversprechende Umsetzung dieser Maßnahme(n) eine Fortführung der gegenwärtigen Regierungskoalition positiv befördern wird.

Antrag 222/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Spreemetropole gestalten
Zur Ausgestaltung der gemeinsamen Spreemetropole durch die beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin werden die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und die sozialdemokratische Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefordert, folgende Handlungsempfehlungen umzusetzen:

- Die Länder Berlin und Brandenburg müssen verbindliche Formen der Zusammenarbeit festlegen, die zu stadtregionalen Strategien für die Entwicklung der gemeinsamen Hauptstadtregion führen.
- Die Lösung der Wohnungsfrage erfordert mittel- und langfristig eine stadtregional ausgerichtete Siedlungsentwicklung, die das Berliner Umland mit ein bezieht.
- Eine neue Mobilitätskultur für Berlin und Brandenburg muss über eine strategische Partnerschaft zwischen Berlin, Brandenburg, Bahn, Wissenschaft und Wirtschaft nach Münchner Vorbild geschaffen werden.
- Schaffung von acht großräumigen Regionalparks im Verflechtungsbereich von Berlin und Berliner Umland als angemessene Antwort auf Verdichtung

Erledigt bei Annahme 88/II/2018 (K)

und Wachstum der Stadt

Begründung

Die Entwicklung der Hauptstadtregion – wie überhaupt der Metropolen in Deutschland, Europa und der Welt – wird in den nächsten Jahrzehnten durch zwei Megatrends geprägt: Durch Zuwanderung und durch Digitalisierung. Beide Megatrends durchdringen alle politischen Handlungsfelder der Großstadt.

Zuwanderung bedeutet Wachstum

Seit 2011 wächst Berlin und das Umland in Brandenburg. Mit etwa 60.000 Menschen pro Jahr ist die Spreemetropole auf aktuell 4,5 Millionen Einwohner gewachsen. Insbesondere durch den kontinuierlich wachsenden Tourismus, eine boomende Start-Up-Szene und einen harten Sparkurs in den letzten 15 Jahren konnte Berlin seine Finanzkrise überwinden und Ressourcen für Investitionen und den Abbau seines Schuldenbergs gewinnen.
Angezogen von wirtschaftlicher Prosperität und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen suchen vor allem jüngere Menschen ein urbanes und tolerantes Lebensumfeld. Ältere Menschen schätzen die „Stadt der kurzen Wege“ mit Blick auf Nahversorgung und soziale Infrastruktur.

Die digitale Revolution
Die Dinge des Alltagslebens werden immer mehr zu einer digitalen Welt verbunden.
Die Auswirkungen der digitalen Durchdringung auf das Verhältnis von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sind noch nicht absehbar. Die in jüngster Zeit zu verzeichnenden technologischen Entwicklungssprünge werden bedeutende Impulse für die Stadtentwicklung auslösen. Schon jetzt ermöglicht das Smartphone die vernetzte Nutzung von Verkehrsangeboten. Andererseits macht das Einkaufen vom Sofa aus dem klassischen Einzelhandel schwer zu schaffen und beschert neue Lieferverkehre.
Beide Megatrends erfordern politisches Handeln. Bezogen auf die Region ist deutlich, dass Berlin und Brandenburg gemeinsame stadtregionale Antworten geben müssen.
Zu 1. : Keine Spreemetropole ohne Brandenburg – die beiden Bundesländer müssen eine Strategie für die gemeinsame Hauptstadtregion forcieren

In wenigen Jahren wird jeder zweite Brandenburger im Berliner Speckgürtel leben, hierbei wächst der Anteil der Auswanderer aus Berlin ins Umland um 10.000 Menschen pro Jahr. Berlin und Brandenburg sind in jeder Kategorie zu einem Raum verflochten, außer in politischer Hinsicht. Die politischen Klassen beider Länder schotten sich bislang hermetisch voneinander ab, Diskurse zur gemeinsamen Region finden viel zu wenig statt.
Die Lösung der Berliner Wohnungs-, Verkehrs- und

Grünfrage wird nur durch stadtregionale Strategien möglich sein, die weit über die Berliner Landesgrenze hinausreichen. Die Entleerung der metropolfernen Landstriche wird Brandenburg nur aufhalten können, wenn die Berliner Wachstumsimpulse weit bis in die brandenburgischen Mittelzentren hineingeführt werden.
Die Bildung der Einheitsgemeinde (Groß)-Berlin 1920 war Geburtsstunde für den sozialen Wohnungsbau, den Bau großer Volksparks, den Ausbau eines umfassenden öffentlichen Nahverkehrs und den Sprung aller Stadttechnologien in eine neue metropolitane Dimension. Das 100jährige Jubiläum sollte Anlass für Berlin und Brandenburg sein, zu einer neuen Verantwortungsgemeinschaft in einer gemeinsamen Metropolregion zu finden.

Zu 2.: Die Wohnungsfrage lösen – nur durch gemeinsames Handeln der beiden Länder, der Bezirke und der 55 Umlandgemeinden

Die weiter rasant steigenden Angebotsmieten können nur durch eine kräftige Ausweitung des Wohnungsangebotes gebremst werden. Dass hierbei die Zielmarke Berlins von 400.000 Wohnungen in städtischer Hand in immer weitere Ferne rückt, ist deshalb ein Alarmzeichen. Der Senat rechnet für Berlin derzeit bis 2030 mit einem Zuwachs von nicht mal 200.000 Menschen. Bleibt der Zuwachs auf dem Niveau der letzten Jahre könnten es leicht 400.000 Menschen werden.
Eine stadtregionale Antwort zur Lösung der Wohnungsfrage ist die Einbeziehung des Berliner Umlandes als Teil eines gemeinsamen Wohnungsmarktes. Ein streng am Schienensystem ausgerichteter Städtebau erlaubt perspektivisch eine behutsame Nachverdichtung um 100.000 Wohnungen im Berliner Umland. Gemessen am Bevölkerungswachstum ergibt sich beim Wohnungsneubau arbeitsteilig ein Verhältnis von 80:20 zwischen Berlin und Berliner Umland.
Berlin und Brandenburg müssen den Bezirken und den Umlandgemeinden starke Anreize bieten, über die Landesgrenze hinweg gemeinsam integrierte Stadtentwicklungskonzepte entlang der Schienenachsen des SPNV (sogenannte Achsen-InSEKs) zu entwickeln, die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die Landkreise und die Gemeinsame Landesplanung flankiert werden.
Der Neustart des kommunalen Wohnungsneubaus und einer Wohnungsbauförderung ist in Berlin eingeleitet. Die Entwicklung neuer Projekte und Quartiere samt sozialer Infrastruktur mit vorbildlicher architektonischer und städtebaulicher Qualität und die konsequente Durchsetzung von einem Drittel geförderter Sozialwohnungen bleibt für Jahrzehnte erstrangige politische Aufgabe. Die städtischen Wohnungsbauunternehmen Berlins und die der Umlandgemeinden sollen hierbei kooperieren.

Zu 3.: Neue Mobilitätskultur entwickeln

Die Verkehrsbedürfnisse in der wachsenden Metropole

nehmen zu. Der Autoverkehr mit seiner Luftverschmutzung, Lärmbelästigung und vor allem seinem Flächenverbrauch beeinträchtigt die Lebensqualität in erheblichem Maß.
Eine neue Mobilitätskultur, die dem öffentlichen Personennahverkehr, dem Fahrrad- und Fußverkehr und Sharing-Modellen den Vorrang einräumt, ist überfällig. Wenn es gelingt, das Auto als Verkehrsmittel für den Individualverkehr weitgehend überflüssig zu machen, hilft das dem kleinteiligen Wirtschaftsverkehr, der auf das Auto angewiesen ist.
Die bessere Vernetzung zwischen Berlin und Brandenburg erfordert den entschlossenen Ausbau der Schieneninfrastruktur über die Landesgrenze und die Bestellung weiteren Regionalverkehrs. An den Bahnhöfen erfolgt die Vernetzung mit den anderen Verkehrsträgern.
Nach Münchner Vorbild (strategische Partnerschaft zwischen München, Oberbayern, wissenschaftlichen Instituten, Bahn und BMW) , muss eine strategische Partnerschaft zwischen Berlin und Brandenburg geschaffen werden, die transparent verbindliche Ziele und Meilensteine für eine neue Mobilitätskultur und die Erweiterung der technischen Infrastruktur in der Gesamtregion schafft. Ziel ist ein Modal Split ÖPNV:MIV beim Pendelverkehr über die Landesgrenze von 80:20.

Zu 4.: Freiraum und Stadt – die großräumigen Freiraumstrukturen stärken

Seit der von innen nach außen wandernden Industrie im 19. Jahrhundert über die Wachstumsschübe der Gründerzeit und der Weimarer Republik hat sich eine an den Schienenwegen angelegte, weit ins Berliner Umland reichende sternförmige Stadtstruktur herausgebildet. Dieser sogenannte Siedlungsstern ist die fundamentale Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Gesamtregion. Primäres Ziel der gemeinsamen Landesplanung ist hierbei das Freihalten der Achsenzwischenräume von Zersiedelung.
Eine Antwort mit stadtregionaler Dimension auf die sich verdichtende Innere Stadt, die nur mit Brandenburg verwirklicht werden kann, ist die Schaffung acht großer Regionalparks im Verflechtungsbereich zwischen Berlin und Umland, als Grünfächer rund um Berlin. Sie bergen ein erhebliches Potenzial für Naherholung, Wochenendtourismus und erlebbarer Landwirtschaft. Da die Strukturen schon angelegt sind und eine hohe Akzeptanz bei Gemeinden, Bezirken und Landkreisen für Regionalparks vorhanden ist, ist die Finanzierung einer kräftigen Dachstruktur durch die beiden Bundesländer vorrangig. Acht Regionalparks als Bekenntnis der beiden Bundesländer zur gemeinsamen Metropole, als Beitrag, der baulichen Ausdehnung eine wirksame Freiflächenstruktur entgegen zu setzen, wären ein Geschenk von historischer Dimension.

Antrag WV53/I/2018
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gerechte Wohnungsvergabe beim einkommensorientierten Fördermodell sicherstellen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine gerechte Vergabe der sozial gebundenen Wohnungen nach dem einkommensorientierten Fördermodell unter allen Bezugsberechtigen sichergestellt wird.

Begründung

Wir begrüßen die Möglichkeit beim einkommensorientierten Fördermodell, dass BürgerInnen, die keinen Wohnberechtigungsschein beantragen können, da ihr Einkommen die 140% Bundeseinkommensgrenze in Berlin überschreitet, eine der neugeschaffenen sozialgebundenen in Anspruch nehmen können. Es muss jedoch durch ein klares Regularium sichergestellt werden, dass dies nicht zum Ausschluss wirtschaftlich schlechter gestellter BürgerInnen geschieht.

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII – Soziale Stadt

Antrag WV45/I/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des Baurechts

In § 11 Abs. 3 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) soll die Zahl „1200“ drei Mal durch die Zahl „1600“ ersetzt werden.

Begründung

Die seit Jahrzehnten gültige Verordnung ist nicht mehr zeitgemäß. Viele Einzelhändler müssen Märkte schließen, weil sie mit höchstens 1200 qm Geschoßfläche (die nach Rechtsprechung zu höchstens 800 qm Verkaufsfläche führen) nicht rentabel wirtschaften und die Kundenwünsche befriedigen können. In Wohngebieten sind großflächige Einzelhandelsbetriebe sogar grundsätzlich unzulässig, jedoch wichtig für die Anwohner. In immer mehr Gebieten Berlins entstehen Versorgungsnotstände.

vertagt auf LPT I/2019 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII – Soziale Stadt

Antrag WV43/I/2018
Abt. 12/05 Hermsdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ OHNE neue Kleingärten!
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Beschluss aus der 23. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 8. März 2018 „Zügige Entwicklung neuer Stadtquartiere“ (Antrag Drs. 18/0724) dahingehend geändert wird, dass die Forderung zur Herstellung von „einem Kleingarten pro acht Geschosswohnungen (17m2/EW)“ gestrichen wird.

Begründung
Der derzeitige und prognostizierte Zuzug von Bewohnerinnen und Bewohnern nach Berlin als auch die zunehmenden Ansiedlungen von Gewerbebetrieben stellt Berlin und die Berliner Stadtentwicklung vor große Herausforderungen. Um die Stadt Berlin im Gleichgewicht weiterzuentwickeln, müssen zügig Flächen für alle Bestandteile städtischen Lebens erschlossen werden: Wohnbauflächen, Gewerbeflächen, Flächen für Schulen, Kitas und weitere soziale Infrastruktur, Grün-, Frei- und Sportflächen und vieles mehr.

Die im Wohnbauflächeninformationssystem (WOFIS) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) aufgeführten Potenzialflächen sind vor dem Hintergrund der Bevölkerungsprognose der SenSW nicht ausreichend, um den bestehenden und langfristigen Bedarf an Wohnbauflächen zu decken. Kleingartenflächen sind hierbei, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang als langfristiges, perspektivisches Potenzial aufgeführt, welches allerdings aus wahltaktischen Überlegungen nicht ernsthaft als solches zur Verfügung steht. Durch auftretende Widerstände von Bürgerinnen und Bürgern kommt es zudem häufig zu Reduzierungen, im Einzelfall sogar zur vorläufigen Aufgabe von Bauvorhaben, z.B. Tempelhofer Feld oder Elisabethaue. Diese „verlorenen“ großen Potenziale müssen durch ein Vielfaches an kleinen Potenzialen kompensiert werden. Da landeseigene Flächen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, wird weiterhin nach Nachverdichtungspotenzial in den Siedlungen der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften gesucht und auch privaten Grundstückseigentümern wird häufig die Möglichkeit eröffnet, dichter zu bauen. Dabei bleibt die städtebauliche Qualität oftmals auf der Strecke, Kleingewerbe wird verdrängt und der öffentliche Raum durch zusätzlichen ruhenden Verkehr beeinträchtigt und der Allgemeinheit entzogen.

Während Kleingartenanlagen zum Teil in mit dem ÖPNV bestens erschlossener Lage weitgehend unangetastet bleiben und vielen tausend Bürgerinnen und Bürgern,

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII – Soziale Stadt

die bereits eine Wohnung haben, als „sommerlicher Zweitwohnsitz“ dienen, haben viele Neuzuziehende und weite Teile der Berliner Bevölkerung das Nachsehen und sind nahezu chancenlos auf dem sich stetig verteuernden Berliner Wohnungsmarkt. Auch der Druck auf Gewerbeflächen bedeutet für viele Kleingewerbetreibende und soziale Träger zunehmend das Aus.

Die im Abgeordnetenhausbeschluss formulierte Forderung nach noch mehr Kleingartenflächen hätte eine Verringerung der ohnehin knappen Potenzialflächen für Wohnen und Wohnfolgeeinrichtungen sowie für Gewerbe zur Folge und stünde dem Ziel einer Entspannung auf dem Immobilienmarkt diametral entgegen. Deshalb darf es keine Neuausweisung von Kleingartenflächen geben.

Antrag WV57/I/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wiedereinführung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsgenossenschaften

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur Einführung der Gemeinnützigkeit des genossenschaftlichen Wohnungswesen zu erarbeiten und in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Durch steuerliche Entlastung sollen die Wohnungsgenossenschaften zum Bau neuer Wohnungen angeregt werden. Zugleich soll die Gründung neuer Wohnungsgenossenschaften angeregt werden. Zusätzlich soll ein Förderprogramm für Wohnungsneubau an die Gemeinnützigkeit gebunden werden. Der genossenschaftliche Wohnungssektor ist besonders wertvoll, da die Mieterinnen und Mieter hier selbst EigentümerInnen der Wohnungen sind, eigenständig entscheiden können, und nicht fremden Renditeinteressen ausgeliefert sind. Ziel ist die prekäre Situation mit drastischem Wohnraummangel und immer schneller steigenden Mieten zu beheben. Der Gesetzesentwurf kann sich dabei an der bis 1989 in der Bundesrepublik geltenden Rechtslage für die Wohnungsgemeinnützigkeit orientieren.

Die Mitbestimmungsrechte der Genossinnen und Genossen sind zu stärken.

Begründung

Wohnen ist ein Grundrecht, und eine eigene, bezahlbare Wohnung ist grundlegend für ein selbstbestimmtes Leben. Seit mehr als 10 Jahren erleben wir in nahezu allen deutschen Großstädten einen rasanten Anstieg der Mietpreise, der es Menschen mit unterdurchschnittlichen Einkommen oft unmöglich macht, bei einem Wohnungswechsel in ihrem bisherigen Wohnumfeld

Erledigt bei Annahme der Neufassung der AK 60.1/II/2018 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII – Soziale Stadt

eine geeignete Wohnung zu finden. Da der Verkauf von Eigentumswohnungen höhere Gewinne als die Vermietung von Wohnungen verspricht wurden und werden viel zu wenige Mietwohnungen gebaut.

Es gibt in Deutschland derzeit rund 2000 Wohnungsgenossenschaften, die über einen Bestand von mehr als 2,2 Millionen Wohnungen verfügen. Obwohl es seit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit 1989 keine Vergünstigungen mehr für die Genossenschaften gibt sind die Genossenschaftswohnungen immer noch preisgünstig, und befinden sich teilweise auf einem Preisniveau von geförderten Sozialwohnungen.

Sozialwohnungen sind an eine andauernde Förderung gebunden, und der Förderbedarf ist sehr hoch, so daß Sozialwohnung trotz Förderung nur wenig günstiger sind als frei finanzierter Wohnraum. Durch Abrechnungsmanipulationen bei der Errichtung der Gebäude durch Abrechnung überhöhter Rechnungen gibt es zahlreiche Fälle, in denen die Fördergelder nicht den Mietern dienen, sondern eine Erhöhung der Rendite der Investoren dienen. Äußerst problematisch ist Situation bei Ablauf des Förderzeitraumes, da dann sofort eine Marktmiete gefordert werden kann, was eine Mieterhöhung von 50-100% und tw. mehr zur Folge haben kann. Die sonst geltenden gesetzlichen Regelungen zur Mieterhöhung sind in diesem Fall nicht gültig. Auch eine Umwandlung in Wohneigentum ist möglich, so daß ein Wegfall der Förderung oftmals mit einer Verdrängung der Mieter verbunden ist. Dramatisch ist zudem der Rückgang an Sozialwohnungen, so hat sich nach seriösen Schätzungen (GdW) die Zahl von 2,57 Mio. in 2002 auf 1,33 Mio. in 2016 fast halbiert. Wo sich Sozialwohnungen häufen besteht die Gefahr der sozialen Ghettoisierung.

Wohnen ist nicht eine Ware, irgendein x-beliebiges Produkt, dass man hier oder dort erwerben kann. Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen – jeder benötigt einen Rückzugsraum für sich und seine Familie, um sein Leben und Wirken frei gestalten zu können. Durch die aktuelle dramatische Lage auf dem Wohnungsmarkt in Berlin und allen deutschen Großstädten und Metropolen hat diese Erkenntnis an bedrohlicher Brisanz gewonnen.

Die Genossenschaftsidee von der Selbsthilfe, dem Freiwilligkeitsprinzip, dem Selbstverwaltungs- und Demokratieprinzip, und der Idee von der nicht geschlossenen Mitgliederzahl steht dem sonst den Markt beherrschen Prinzip von Gewinnstreben Einzelner und dem Ziel der Profitmaximierung gegenüber.

Bei Genossenschaften ist die Einbringung von Beteiligungskapital von außen nicht möglich – nur Mitglieder können Anteile erwerben. So ist eine Fremdbestimmung ausgeschlossen. Zumeist ist die maximale finanzielle Beteiligung begrenzt, so daß einzelne Mitglieder

nicht finanziell dominierend werden können. Mitglied kann nur werden, wer mindestens einen Geschäftsanteil besitzt. Grundsätzlich basiert das Prinzip der Genossenschaft auf der Gleichheit der Mitglieder, d.h. dass jedes Mitglied eine Stimme hat – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung. In den Organen der Genossenschaft werden Entscheidungen durch Personenmehrheiten getroffen, nicht durch Kapitalmehrheiten. Entscheidungen werden durch ein Repräsentativorgan – die gewählte Vertreterversammlung – herbeigeführt.

Wohnungsgenossenschaften sind seit mehr als 100 Jahren ein nicht mehr weg zu denkender Teil der Wohnungswirtschaft. Seit vielen Jahrzehnten stellen sie breiten Bevölkerungsschichten günstigen Wohnraum zur Verfügung, und der Beitritt zu einer Genossenschaft steht jedermann offen. Festzustellen ist, das die Genossenschaften seit Wegfall der Förderung nur geringe Initiativen zum Wohnungsneubau entwickeln. Anders als Gesellschaften im Eigentum der öffentlichen Hand sind sie nicht Weisungsgebunden. Daher bedarf es eines finanziellen Anreizes, um die gewünschte Neubautätigkeit zu erreichen.

2018 steht als Raiffeisen-Jahr anlässlich des 200. Geburtstages von Friedrich Wilhelm Raiffeisen ganz im Zeichen der Genossenschaftsidee. 1818 wurde Raiffeisen im Westerwald geboren, und gründete während der Hungersnot 1846/47 einen Wohltätigkeitsverein. An seinem Lebensende gab es ca. 400 genossenschaftlich organisierte Spar- und Darlehenskassenvereine, die Kredite hauptsächlich für die Landwirtschaft bereitstellten. Die Idee der Genossenschaft ist nicht neu, und wurde bereits im 19.Jahrhundert von Raiffeisen erdacht. Gemeinsam solidarisch wirtschaften, um den Erfolg der gemeinsamen Sache Genossenschaft zu fördern ist der Kern der Idee.

Bildung

Antrag 90/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kitaaufnahmezeiten flexibler gestalten!

Das Land Berlin soll in allen Kitas eine flexible Aufnahme von Kindern in die Kita auch außerhalb des bisher üblichen Zeitraums im August eines jeden Jahres ermöglichen.

Begründung

Berliner Kitas – städtisch und privat – nehmen derzeit fast ausschließlich Kinder im August eines jeden Jahres auf. Dieser Zeitraum ist gekoppelt an den Schuljahresbeginn und der Übergang der älteren Kitakinder in die Schule. Es führt jedoch dazu, dass Kinder, die vor oder nach August geboren wurden, Schwierigkeiten haben, einen Kitaplatz zu finden.

Für Kinder unter einem Jahr gibt es derzeit während der Elternzeit eines Elternteils keinen Kitagutschein. Das bedeutet, dass Eltern, die 12-14 oder mehr Monate Elternzeit nehmen, für ihre Kinder, die beispielsweise im Dezember geboren wurden, im August keinen Kitaplatz bekommen. Wenn das erste Lebensjahr im Dezember dann vollendet ist, findet keine Aufnahme mehr statt.

Die Konsequenz ist, dass Eltern ihre Elternzeit (unentgeltlich) verlängern müssen oder selbst für eine Übergangsbetreuung sorgen müssen. Kinder müssen sich dann nach dem Übergangzeitraum wieder an eine neue Betreuungssituation gewöhnen. Dieser Zustand führt zu Stress, der vermeidbar wäre, wenn Kitas entweder über das Jahr hinweg flexibel aufnehmen würden oder zumindest 1-2 weitere Aufnahmezeiten eingeführt würden.

Ein triftiger Grund für eine auf das Jahr verteilte Aufnahme aus Sicht der Kitas ist die, dass die zeitlich und personell sehr aufwändigen Eingewöhnungen dann nicht gebündelt stattfinden würden. Dies würde zu einer stressfreieren Atmosphäre innerhalb der Kindertagesstätten beitragen, was wiederum eine positive Auswirkung auf Kinder und Erzieher/innen hätte.

Annahme (K)

Antrag 91/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sozial- und Erziehungsberufe deutlich aufwerten und Einkommen von Berliner Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen verbessern!
Soziale Berufe attraktiver machen!

Der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder für eine deutlich bessere Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Er-

Erledigt bei Annahme 28.1/II/2018 (K)

ziehungsdienst einzusetzen.
In diesem Sinne soll der Senat als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder (TV-L) die Initiative für den Abschluss einer neuen tarifvertraglich geregelten Eingruppierung der Sozial- und Erziehungsberufe ergreifen. Ziel muss es sein, den Berufsstand entsprechend den gewachsenen Anforderungen und der großen Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte aufzuwerten und die Bezahlung entsprechend zu verbessern.

Darüber hinaus soll der Senat alle Möglichkeiten ausloten, wie unter Nutzung der Erfahrungen Hamburgs andere Wege beschritten werden können, um für Fachkräfte des Sozial- und Erziehungsdienstes in Berlin die Differenz zwischen TVL und TVÖD SuE zu überwinden.

Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats aufgefordert, durch Regelungen im KitaFöG und in den Rahmenvereinbarungen sicherzustellen, dass auch die freien Träger der Jugendhilfe verpflichtet werden, die öffentlichen Mittel für Personalkosten zweckgebunden analog zu den Entgelten im TV-L an die Erziehrinnen und Erzieher weiter zu geben.
Der Fachkräftemangel darf die beschlossenen und nicht umgesetzten Verbesserungen des Betreuungsschlüssels (3,75 im August 2019 für U3) nicht gefährden. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln, wie mittelfristig ein Personalschlüssel von 1 zu 3 im U3-Bereich und in Kindergärten von 1 zu 7,5 erreicht werden kann.
Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, sich für gerechte Löhne der Sozialpädagog*innen in Landesförderprogrammen einzusetzen: Sozialarbeitenden/Sozialpädagog*innen, die sich in einem durch eine Landesförderung ergebendem Beschäftigungsverhältnis befinden, soll die Entgeltgruppenzulage in vollem Umfang von den Trägern gewährt werden, wenn die betroffenen Personen sozialpädagogische Aufgaben ausüben. Dies muss sichergestellt werden, auch wenn eine Beschäftigung dieser Berufsgruppe nicht explizite Voraussetzung in den Förderbedingungen des Landesprogrammes ist.

Antrag 92/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitaler Wandel auch in den Schulen – Verbesserung der Medienkompetenz von Schüler*innen in der Sekundarstufe I
Die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Informatik landesweit für alle Schüler*innen für zwei Jahre in der Sekundarstufe I verpflichtend angeboten wird. Informatik muss als ein

Annahme (K)

Teil der Allgemeinbildung angesehen werden. Daher sollten allen Schüler*innen im Rahmen des obligatorischen Informatikunterrichts Grundlagen im Umgang mit Standardsoftware (Textverarbeitung, Präsentation, Tabellenkalkulation, E-Mail, Bildbearbeitung etc.) vermittelt werden.

Außerdem fordern wir die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, sich dafür einzusetzen, dass relevante Aspekte der Medienerziehung, welche in den Rahmenlehrplänen aller geeigneten Schulfächer integriert wurden, auch im Unterricht endlich umgesetzt werden. Dabei sollen adäquate Methoden der Beschaffung und Nutzung valider Information und des Umgangs mit Quellen vermittelt werden. Schüler*innen sind für Aspekte wie Persönlichkeitsrechte, Urheberrechtsverletzungen und eine kritische Auseinandersetzung mit Falschmeldungen zu sensibilisieren. Ziel muss es sein, sie zu einer anforderungsgerechten und rechtskonformen Arbeitsweise zu befähigen. Auch die Gefahren des Cybermobbings und die Bedeutung des Datenschutzes sollten an geeigneter Stelle thematisiert werden. Der Schutz vor Internetkriminalität, Trojanern und Viren ist zu behandeln.

Zusätzlich muss an allen Schulen im Rahmen von Informatikkursen beispielsweise im Wahlpflichtunterricht über Grundlagen der Anwendung von Standardsoftware hinaus die Möglichkeit bestehen, Grundkenntnisse der Programmierung zu erlernen. Darüber hinaus können die Schulen hierzu weitere Angebote etwa im Rahmen schuleigener Arbeitsgemeinschaften schaffen.

Für den Unterricht ist der Einsatz freier Software besonders sinnvoll, da diese ohne Lizenzkosten von Schulen und Schüler*innen genutzt werden kann.

Um die geforderte Verbesserung der Medienkompetenz von Schüler*innen zu realisieren, müssen das Abgeordnetenhaus und der Berliner Senat die Voraussetzungen für eine entsprechende Befähigung der Lehrkräfte schaffen. Ferner sind den Bezirken die Mittel für die erforderliche Digitalisierung aller Schulen sowie für die notwendige technische Ausstattung der Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen.

Antrag 93/II/2018
Abt. 12/03 Frohnau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen
Berlin muss seinen Sonderweg beenden und seine Lehrkräfte , bei denen die persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wieder verbeamten, um konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt qualifizierter Lehrkräfte zu sein. Senat und Abgeordnetenhaus-Fraktion werden aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür rechtzeitig ab 2019 zu schaffen.

Begründung
Es herrscht Lehrkräftemangel. Nach einer Studie fehlen rund 35.000 Lehrkräfte bundesweit. Der Anteil der Quereinsteiger ist in Berlin so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Einer der Gründe dafür ist die fehlende Konkurrenzfähigkeit des Berliner Schuldienstes, weil bis auf Sachsen und Berlin alle Länder Lehrkräfte verbeamten.

Die sächsische Regierung diskutiert gerade die Verbeamtung ab dem kommenden Schuljahr. Das führt zu einem Abwandern qualifizierter Lehrkräfte bzw. zu einem Mangel an qualifizierten und ausgebildeten Bewerbern, wie der mittlerweile extrem hohe Anteil von „Quereinsteigern“ zeigt. Der Versuch, durch eine Anhebung der Angestelltenvergütung, Fachkräfte nach Berlin zu holen, führt angesichts der Konkurrenzsituation auf dem Lehrkräftemarkt nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Sie führt zu einer Erhöhung der Personalkosten, zu unterschiedlicher Bezahlung der Lehrkräfte in den Schulen und letztlich dennoch dazu, dass viele qualifizierte ausgebildete Lehrkräfte lieber in den verbeamtenden Ländern in den Schuldienst eintreten.

Ablehnung (Kein Konsens)

Antrag 94/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der Probezeit nach der Ausbildung!
Wir fordern die Ergänzung des § 622 BGB um eine Regelung, die sicherstellt, dass eine erneute Probezeit nach der Übernahme aus der Ausbildung in ein festes Arbeitsverhältnis im ausbildenden Betrieb nicht zulässig ist.

Bei der Anstellung eines Auszubildenden oder einer Auszubildenden, durchläuft ein Azubi bereits die vertraglich festgelegte Probezeit. Darüber hinaus hat sich ein Azubi über die Dauer seiner oder ihrer Ausbildung

Annahme (K)

insofern bewiesen, als dass er bzw. sie für eine Übernahme in Frage gekommen ist, eine anschließende Probezeit, ist daher aus offensichtlichen Gründen unnötig.

Antrag 97/II/2018
FA XII – Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gemeinsame Servicestelle für die 12 Berliner Musikschulen

Die Berliner SPD setzt sich für eine Stärkung der kommunalen Musikschulen Berlins ein. Sie fordert für die 12 bezirklichen Musikschulen eine gemeinsame Servicestelle, die Dienstleistungen bündelt und die Musikschulen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung und grundsätzlichen Aufgaben unterstützt und die in die Arbeitsstruktur der 12 Bezirke Berlins einzubinden ist.

Begründung

Die in Berlin neu einzurichtende Servicestelle folgt dem Grundgedanken der im Koalitionsvertrag des rot-rot-grünen Senats festgehaltenen „Shared Services“ (S. 78*).

Die Musikschulen sind im Berliner Schulgesetz § 124 verankert und haben einen klaren Bildungsauftrag, der dort definiert ist. Es heißt dort u.a.: „Jeder Bezirk unterhält eine Musikschule.“ Die Musikschulen nehmen ihren Auftrag als außerschulische Bildungseinrichtungen mit musikpädagogischer Ausrichtung wahr. Sie sind eingebunden in die Arbeitsstruktur der Ämter für Weiterbildung und Kultur, in denen die Fachbereiche Volkshochschule, Bibliotheken, Musikschule und Kultur zusammengeführt sind. Die Ämter für Weiterbildung und Kultur bilden die Basis der außerschulischen Bildung in Berlin. Sie sollen sich unter dem Motto „Bildung und Kultur für alle“ mit ihren Angeboten weiterhin zu „den“ leistungsstarken Bildungs- und Kulturzentren in unmittelbarer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort entwickeln.

Die Musikschulen bieten in diesem Rahmen seit Jahren einen niedrigschwelligen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Musikausbildung und musikalischen Betätigung in den Bezirken.

Um die Musikschulen zu stärken, ist die Einrichtung einer Servicestelle sehr wünschenswert. Ähnlich wie bei den Servicezentren von Bibliotheken (VÖBB) und VHS sollte eine Einbindung der Musikschulservicestelle in die Struktur der 12 Bezirke gewährleistet sein.

Die bezirksübergreifende Servicestelle der Musikschulen soll hauptsächlich auf folgenden Gebieten tätig werden:

Öffentlichkeitsarbeit

Annahme (K)

- Servicepoint mit Front-Office-Präsenz
  - Erstkontakt durch eine zentrale Service-Nummer mit Beratung und Vermittlung der potentiellen Musikschüler*innen an die Musikschulen entsprechend der Interessen und Musikschulkapazitäten
- Entwicklung eines einheitlichen Marketingkonzeptes inklusive des Corporate Designs (einheitliches Erscheinungsbild der 12 Berliner Musikschulen für die Bürger*innen)

Administration

- Rechtsberatung der Musikschulen unter Einbeziehung der Senatsverwaltung und des Hauptpersonalrates
- Sicherstellung einheitlicher Schüler- und Lehrerverträge
- Etablierung des E-Governmentprozesses
- Gemeinsame Nutzung von digitalen Angeboten wie z.B. einer digitalen Musikbibliothek
- Zentrale Ausschreibungen von Dienstleistungen, z.B. von IT- und Bürotechnik
- Zentrale Bearbeitung von Fördermittelanträgen
- Unterstützung bei Beschaffungen von Ausstattungen, Instrumentenkauf

*Der Senat wird Initiativen für gemeinsame Dienstleistungen (Shared Services) ergreifen zum Beispiel ein Forderungsmanagement. Den Bezirken werden verstärkt Anreize gegeben einzelne Aufgaben oder Bereiche (z.B. Beschaffung, Personalaktenführung, Facility Management, gemeinsame Stellenausschreibungen) durch Zusammenlegung oder Kooperation auf Basis von Kooperations- und oder Dienstleistungsverträge, zu erfüllen. Denkbar ist auch die Kooperation mit landeseigenen Institutionen.

Antrag WV74/I/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche Mitbestimmung als verpflichtende Module im Unterricht verankern

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen,

- in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte und Sozialkunde für die Sekundarstufe I,
- in den Rahmenlehrplänen der Fächer Geschichte und Politik für die Sekundarstufe II sowie
- im Rahmenlehrplan des perspektivisch eingeführten Faches Politik für die Sekundarstufe I

die Module „Arbeiter*innenbewegung“, „Arbeits-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Annahme in der Fassung des FA Stadt des Wissens:
Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen im Rahmenlehrplan des Faches Politik für die Sekundarstufe I die Module Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf und betriebliche Mitbestimmung als Pflichtmodule zu verankern.

Begründung: Der Fachausschuss unterstützt die Intention der Antragsteller*innen. Eine Veränderung des Rahmenplans Geschichte bzw. Sozialkunde wäre ein jahrelanger Prozess, da eine Einigung mit dem Land Brandenburg erforderlich wäre. Daher bietet sich das neue Fach Politik für die Umsetzung der von den Antragsteller*innen geforderten Inhalte an.

kampf“ und „betriebliche Mitbestimmung“ als Pflichtmodule zu verankern.

Die genannten Themen sind dabei sinnvoll in die Pflichtmodule einzubetten. Bei der Integration dieser Pflichtmodule ist darauf zu achten, dass sich alle Schüler*innen innerhalb der Sekundarstufe I unabhängig von der Fächerwahl, Schulform und ihres erreichten Schulabschlusses mit den Grundlagen dieser Module auseinandergesetzt haben. In der Sekundarstufe II erfolgt die Vertiefung dieser Module.

Begründung

Die Schule hat neben der Vermittlung von Wissen und Können unter anderem die zentrale Aufgabe, Schüler*innen darin zu fördern, sich für sich und andere einzusetzen und ein aktives soziales Handeln zu entwickeln. Darüber hinaus soll Schule im Sinne der Berufsorientierung die Schüler*innen dazu befähigen, eine für sie sinnvolle und nützliche Beschäftigung zu finden, dieser nachgehen zu können und ein gutes, selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Schüler*innen sollten darin gefördert werden, sich ihrer zukünftigen Arbeitssituation im Kontext eines kapitalistischen Systems mit ungleicher Verteilung an Produktionsmitteln sowie dem Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital bewusst zu sein. Gleichzeitig sind Schüler*innen dazu zu befähigen, für ihre Rechte, für gute Arbeit, eine gerechte Verteilung und Beteiligung zu streiten und sich organisieren zu können.

Momentan ist jedoch festzustellen, dass das Bildungssystem Schüler*innen in dieser Hinsicht kaum fördert. Die Berufsorientierung reduziert sich auf berufspraktische Erprobungen durch Berufspraktika und die Schwerpunktsetzung auf die Berufswahl in den Jahrgangsstufen 8 – 10. Themen wie die Arbeiter*innenbewegung, Formen betrieblicher Mitbestimmung, gewerkschaftliche Arbeit und Strukturen gehören nicht zu den Pflichtthemen. Letztlich bedeutet dies in der Realität in den allermeisten Fällen, dass Schüler*innen in ihrer gesamten Schullaufbahn überhaupt nicht mit diesen Themen in Berührung kommen.

Um dem skizzierten Bildungsauftrag der Schule umfassend gerecht zu werden, sind die folgenden Themen unverzichtbar:

- die historische Entwicklung von Arbeit im Kapitalismus,
- die historische Entwicklung und gesellschaftliche Bedeutung der Arbeiter*innenbewegung,
- Arbeitnehmer*innenrechte (auch Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz),
- die Formen des Arbeitskampfes,
- Aufbau, Aufgabe und Arbeit der Gewerkschaften,
- Grundlagen der Tarifpolitik,

(LPT I/2018: Überweisung an FA Stadt des Wissens und AfA unter Beteiligung der Antragsteller und Jusos)

- Formen der betrieblichen Mitbestimmung (insbesondere durch Betriebsräte).

Wir wollen diese Themen als verpflichtende Themen im Unterricht stärken. Das Ziel muss es sein, dass unabhängig von der Schulform (ISS oder Gymnasium) und des erreichten Schulabschlusses (BBR, MSA oder Abitur) sämtliche Schüler*innen grundlegende und/oder vertiefende Kenntnisse in den genannten Themen erwerben.

Antrag WV77/I/2018
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Back to School! Progressive Lösungsstrategien gegen Schulschwänzen.

Berlin führt die bundesweite Statistik der Schulschwänzer*innen an – und die Zahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Die aktuellen Lösungsvorschläge und Maßnahmen gegen dieses Phänomen führen jedoch weder zum Erfolg, noch entsprechen sie unseren Vorstellungen eines zwangfreien Schulsystems. Statt sich auf Ursachenbekämpfung zu konzentrieren, drohen Sanktionen für Schüler*innen und Eltern, unabhängig von den Gründen für das Fernbleiben von der Schule.

Die Ursachen für Schulschwänzen sind jedoch vielfältig. Es ist eine Ausdrucksform und Folge von verschiedenen Problemkonstellationen und inneren Systems der Schüler*innen. Die Gründe können Überforderung und Leistungsdruck, Unterforderung und Langeweile im Unterricht, Mobbing und Versagensängste sein.

In Berlin zeigt sich, dass trotz Sanktionen, die Zahlen der Schulversäumnisanzeigen vom Schuljahr 2015/16 (7.052) zum Schuljahr 2016/2017 (7.725) gestiegen sind. Das liegt zum einen an den verschärften Regeln, die vorsehen, dass Schulen dem Schulamt per Versäumnisanzeige melden müssen, wenn ein*e Schüler*in fünf Tage im Halbjahr unentschuldigt fehlt. Auf der anderen Seite sind die Zahlen durch das härtere Vorgehen und Bußgelder bis zu 2.500 Euro für die Eltern nicht zurückgegangen, sodass es sich nicht um ein erfolgreiches Instrument handelt.

Die seit 2004 geltenden Regeln werden in den Berliner Bezirken zudem unterschiedlich konsequent durchgesetzt. Während Neukölln die meisten Bußgelder und polizeiliche Maßnahmen gegen Schüler*innen verbuchen kann, verzichten Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick gänzlich auf Bußgelder. Steglitz-Zehlendorf setzt auf einen Modellversuch mit kleinen Klassen, in denen Schüler*innen in den Schulalltag zurückgeführt werden sollen, da diese die Schüler*innen stigmatisieren und nicht auf die individuellen Bedürfnisse, wie z.B. Unterforderung eingehen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

- **LPT I/2018: Überwiesen an FA V – Stadt des Wissens – Annahme in folgender Fassung:**

Die Ursachen für das Schulschwänzen sind vielfältig. Die Gründe können z. B. Überforderung und Leistungsdruck, Unterforderung und Langeweile im Unterricht, Mobbing und Versagensängste sein.

In Berlin stieg die Zahl der Schulversäumnisanzeigen trotz Sanktionen und Unterstützungsmaßnahmen von 7 052 im Schuljahr 2015/16 auf 7 725 im Schuljahr 2016/17. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Regeln für das Melden von Schulversäumnissen verschärft wurden, es zeigt aber auch, dass die eingeleiteten Maßnahmen noch nicht ausreichend wirkungsvoll sind.

Für viele Schulschwänzer*innen geht es nicht um das Wegbleiben-Wollen, sondern um das Nicht-da-sein-Können. Ein Schulsystem, das segregiert und nicht alle Schüler*innen gleichermaßen fördert, trägt erheblich zu Leistungsdruck, Versagensängsten, Misserfolgserlebnissen und damit auch zum Schulschwänzen bei. Ein inklusives Schulsystem, in dem der Bildungserfolg nicht länger abhängig von der sozialen Herkunft ist, muss daher unser bildungspolitisches Ziel bleiben. Die Berliner Gemeinschaftsschulen zeigen, dass es möglich ist, Bildungserfolg von der sozialen Herkunft abzukoppeln.

Auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit im Bildungssystem wollen wir Schulschwänzer*innen und ihre Familien verstärkt unterstützen.

Deshalb fordern wir:
- keine Kürzungen von Kindergeld und anderen Sozialleistungen
- den flächendeckenden Ausbau von Beratungsangeboten als 1. Anlaufstelle
- die Einstellung von Schulpsycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen, die gezielt Schulschwänzer*innen im Klassenverband unterstützen sowie die individuellen Gründe für das Schulschwänzen ermitteln
- Ziel jeder Beratung muss das Überwinden der indi-

Für die Mehrheit der Schulschwänzer*innen geht es nicht um Wegbleiben-Wollen sondern um Nicht-dasein-können. Für uns trägt auch das aktuelle Schulsystem zu den oben genannten Ursachen bei. Nur ein grundlegend anderes Schulsystem, wie wir Jusos es fordern, kann das Problem grundsätzlich lösen. Ein Schulsystem, das die Schüler*innen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung in den Mittelpunkt stellt und frei von Leistungszwängen und Versagensängsten ist, behebt zahlreiche Ursachen für Schulschwänzen.
Auf dem Weg dorthin wollen wir die Schulschwänzer*innen entstigmatisieren und entkriminalisieren.

Deshalb fordern wir:

- Bußgelder für Eltern von Schulschwänzer*innen gänzlich abschaffen
- Kürzungen von Kindergeld oder anderen Sozialleistungen lehnen wir ab
- Temporäre Kleinklassen, in denen Schulschwänzer*innen getrennt unterrichtet werden lehnen wir ab
- flächendeckend Beratungsangebote als erste zuständige Stelle für Schulschwänzer*innen ausbauen
- flächendeckend mehr Schulpsycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen einstellen, um zielgerichtet im Klassenverband unterstützend zu wirken. und neue Stellen schaffen
- im Rahmen der Beratung oder Hilfeleistung darf das Verhalten von Schüler*innen weder stigmatisiert noch verurteilt werden
- als erstes Ziel sollen die individuellen Beweggründe des Schulschänzens ermittelt werden und den individuellen Ursachen entsprechend gehandelt werden.
- ein Meldesystem an den Schulen etablieren, um Schulschwänzer*innen frühzeitig zu erkennen
- ein Vorgehen aller Bezirke orientiert am Beispiel-Handlungsplan der Senatsverwaltung für Bildung mit Handlungsspielraum für an den jeweiligen bezirklichen Sozialstrukturen angepasste Maßnahmen, ergänzt um regelmäßigen Best-Practice-Austausch zwischen den Schulämtern
- in dem festzustellenden Fall, dass Schüler*innen regelmäßig nicht am Unterricht teilnehmen, da die Anreise an die Schule oder der Heimweg durch die Erziehungsberechtigten nicht ermöglicht wird (z.B. wenn der Schulweg zu Fuß unverhältnismäßig lang wäre), ist dem*der Schüler*in ein entsprechendes, nicht übertragbares Ticket für den ÖPNV zu finanzieren und auszuhändigen. Die entstehenden Kosten sind den Erziehungsberechtigten in Rechnung zu stellen, bis diese dem*der Schüler*in selbst ein Ticket zur Verfügung stellen oder die Anreise anderweitig organisieren.
- Ausbau des pädagogischen Personals an/in Schulen/Bezirksämtern, das sich in angemessener Weise den individuellen Situationen der vom Unterricht ferngebliebenen widmet
  viduellen Ursachen für das Schulschwänzen sein
- ein einheitliches Vorgehen aller Bezirke, angepasst an die bezirklichen Sozialstrukturen, und ein Best-Practice- Austausch zwischen den Bezirken
- Entwicklung spezieller Fördermaßnahmen für Schulschwänzer*innen, um ihnen zu ermöglichen, Unterrichtsinhalte nachzuholen.

Begründung: Der Fachausschuss teilt die Intention der Antragsteller*innen, Unterstützungsmaßnahmen für Schulschwänzer*innen zu verstärken. Sanktionen dürfen nur der letzt Schritt sein, wenn Unterstützungs- und Hilfsangebote keinen Erfolg erzielen. Auf Sanktionen generell zu verzichten, halten wir jedoch nicht für zielführend. Es gilt auch, das Kindeswohl im Auge zu behalten, z.B. bei Grundschulkindern, die keinerlei Unterstützung durch ihre Eltern erfahren.

- Es sollen spezielle Fördermaßnahmen entwickelt werden, um den Schwänzer*innen die Möglichkeit zu geben, Inhalte nachzuholen, bei denen sie aufgrund der Fehlstunden ein Defizit ausgebildet haben

---

Antrag WV85/I/2018
FA XII – Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunale Musikschulen durch gemeinsame Dienstleistungen stärken!
Die Berliner SPD setzt sich für eine weitere Stärkung der kommunalen Musikschulen Berlins ein.

Sie fordert für die 12 bezirklichen Musikschulen ein gemeinsames Servicezentrum, das Dienstleistungen bündelt und die Musikschulen bei ihrer Aufgabenwahrnehmung von zentralen und grundsätzlichen Aufgaben unterstützt.
Die sozialdemokratischen Abgeordneten und Vertreter der SPD im Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für dieses Servicezentrum die institutionellen und personellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das bezirksübergreifende Servicezentrum der Musikschulen soll hauptsächlich auf folgenden Gebieten tätig werden:

Öffentlichkeitsarbeit
- Servicepoint mit Front-Office-Präsenz
  - Erstkontakt durch eine zentrale Service-Nummer mit Beratung und Vermittlung der potentiellen Musikschüler*innen an die Musikschulen entsprechend der Interessen und Musikschulkapazitäten
- Entwicklung eines einheitlichen Marketingkonzeptes inklusive des Corporate Designs (einheitliches Erscheinungsbild der 12 Berliner Musikschulen für die Bürger*innen)

Administration
- Rechtsberatung der Musikschulen unter Einbeziehung der Senatsverwaltung und des Hauptpersonalrates
- Sicherstellung einheitlicher Schüler- und Lehrerverträge
- Etablierung des E-Governmentprozesses
- Gemeinsame Nutzung von digitalen Angeboten wie z.B. einer digitalen Musikbibliothek
- Zentrale Ausschreibungen von Dienstleistungen, z.B. von IT- und Bürotechnik
- Entwicklung von einheitlichen Anforderungsprofilen für Musikschullehrer*innen und Verwaltungs-

Erledigt bei Annahme 97/II/2018 (K)

- **LPT I/2018: Überweisung an AG der Fraktionsvorsitzenden unter Beteiligung der Antragsteller**

Stellungnahme der AG der Fraktionsvorsitzenden:

Der Antrag wird grundsätzlich unterstützt.
Allerdings mit den Änderungen, dass es nicht Servicezentrum sondern Servicestelle heißen soll.
Des Weiteren sollen die Punkte
- Musikpädagogische Aufgaben
- Kooperationen

gestrichen werden, da diese in den Bezirken behandelt werden sollten.

personal in Musikschulen (Masterprofile)
- Zentrale Bearbeitung von Fördermittelanträgen
- Unterstützung bei Beschaffungen von Ausstattungen, Instrumentenkauf

Musikpädagogische Aufgaben
- Koordination einer musikschulübergreifenden Ensemble- und Orchesterarbeit
- Koordination einer musikschulübergreifenden Studienvorbereitung einschließlich der Durchführung von Aufnahmeprüfungen und Stufenprüfungen
- Unterstützung bei der Fortbildung von Lehrkräften
- Zentrale Musikinstrumentenausleihe

Kooperationen
- Koordinierung der Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und Kitas
- Unterstützung bei der Etablierung von Modellkooperationen mit innovativem Charakter
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden (z.B. Verband der Musikschulen, Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung, Chorverband, Landesmusikakademie)

Begründung

Nachdem die Berliner Musikschulen in der vergangenen Legislaturperiode mit Finanzmitteln für die Erhöhung der Unterrichtstätigkeit unterstützt wurden, um der immensen Nachfrage gerecht zu werden und den dringend notwendigen Abbau der Wartelisten zu ermöglichen, wird in der laufenden Legislaturperiode nun mit der Festanstellung von Musikschullehrkräften im Umfang von 20 % des Unterrichtsvolumens eine weitere zwingend erforderliche Verbesserung der Berliner Musikschullandschaft erreicht.

Diese Maßnahmen reichen dennoch bei Weitem nicht aus, um die Berliner Musikschulen in ihrer Arbeits- und Wirkungsweise als moderne leistungsstarke Einrichtungen der kulturellen Bildung aufzustellen. Es ist für die Musikschulen unerlässlich, vielfältige Unterstützung bei Aufgaben zu erhalten, wofür vor Ort die Kapazitäten fehlen, sie über kein Fachpersonal verfügen und deren Umsetzung zentral mit zielgerichtetem Know-how und damit wesentlich höherer Effektivität möglich wäre.

Die Bündelung von Dienstleistungen in einem gemeinsamen Servicezentrum stärkt damit die kommunalen Musikschulen Berlins unabhängig von ihrer unterschiedlichen Größe und Angebots-struktur. Mit dieser Strukturverbesserung nähern sich die kommunalen Musikschulen bundesweiten Standards an.

Die besondere Berliner Verwaltungsstruktur bietet keine Voraussetzungen zur Einrichtung eines Landesverbandes der Musikschulen, wie es in den anderen Bundesländern der Fall ist. Außerhalb Berlins übernehmen

die Geschäftsstellen des Verbandes der Musikschulen viele Aufgaben, die durch das neu einzurichtende Servicezentrum perspektivisch übernommen werden sollen.

So nehmen die Landesverbände der Musikschulen zentrale Aufgaben wahr, beraten die Musikschulen fachlich und rechtlich, steuern landesweite Projekte, führen Fachkonferenzen und Fortbildungen durch bzw. unterstützen diese, bewirtschaften Drittmittel, unterstützen das Qualitätsmanagement der Musikschulen und vernetzen sich mit anderen Organisationen wie z.B. der LKJ, den Schulen und den Landesmusikräten.

Das in Berlin neu einzurichtende Servicezentrum folgt dem Grundgedanken der im Koalitionsvertrag des rot-rot-grünen Senats festgehaltenen „Shared Services“ (S. 78). Die Aufgaben sind im Bereich der kulturellen Bildung in Berlin nicht neu, sondern knüpfen an gut funktionierende Dienstleistungsbündelungen etwa denen des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) an. Das Modell eines gemeinsamen Servicezentrums versteht sich als Angebot an die Bezirke, ist jedoch keine Verpflichtung. Es stärkt die kommunalen Musikschulen im Wettbewerb der musikalischen Bildung.

Struktur des Servicezentrums der Musikschulen

1. Wie bei den Servicezentren des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken und der Volkshoch-schulen Berlins bleiben Zuständigkeit und Mitsprache der Bezirke auch beim Servicezentrum der Musikschulen sowie dessen Steuerung durch die Fachverwaltung gewahrt.
2. Das Servicezentrum der Kommunalen Musikschulen Berlins soll für die Bereitstellung aller o.g. Dienstleistungen an einem Standort eingerichtet werden. Die IT-Geschäftsstelle wird darin integriert.
3. Eine Konzeption soll bis Ende des 1. Quartals 2019 entwickelt werden.

Familie / Kinder / Jugend

Antrag 109/II/2018
FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildungschancen für alle sicherstellen – Kinderarmut bekämpfen

Kinderarmut hat viele negative Folgen für das Aufwachsen von Kindern. Arme Kinder sind materiell, sozial, gesundheitlich und kulturell benachteiligt. Grundlage jeglicher Armut ist Einkommensarmut, deshalb setzen wir uns für eine Kindergrundsicherung ein.
Negative Folgen von Armut können bei Kindern durch gute Bildung abgemildert werden.

Gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, wie wichtig Bildung im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist, um später ein selbstbestimmtes Leben zu führen und eine existenzsichernde Arbeit aufzunehmen. Doch leider gelingt es uns noch immer nicht, allen die gleichen Bildungschancen zu eröffnen und sie gleichberechtigt an guter Kita-, Schul- und Ausbildung teilhaben zu lassen.

Eltern sind in ihrer Rolle als bedeutsame Bildungsbegleiter*innen ihrer Kinder wichtig. Wenn sie in Armut leben, schaffen sie es häufig nicht, die Übergänge im Bildungsverlauf für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Deshalb fordert der Fachausschuss IX Gesundheit und Soziales die Mitglieder der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus sowie im Berliner Senat auf, folgende Ressourcen zur Verfügung zu stellen:

- Die Stadtteil- und die Familienzentren in den Bezirken sind als wichtige begleitende Institutionen zukünftig sozialräumlich auszurichten. Sie müssen zusätzliche Mittel erhalten, um eine gute Begleitung aller Familien an den Übergängen in die Kita, von der Kita in die Schule und von der Schule in die Ausbildung sicherzustellen. Dabei sollen sie auch mit weiteren Einrichtungen kooperieren.
- Für jedes Kind muss ein verbindliches Übergabegespräch zwischen Kita und Schule stattfinden, an dem die Eltern und ggf. die Kinder zu beteiligen sind. Um diese Gespräche einzuberufen und zu organisieren müssen die Bezirke mit mindestens drei zusätzlichen Stellen ausgestattet werden, deren Inhaber*innen mindestens über eine sozialpädagogische (oder vergleichbare) Qualifikation verfügen sollen. Mit der Einrichtung dieser Stellen sollen sich die Bezirke darüber hinaus verpflichten, verbindliche Kooperationen zwischen den zuständigen Ämtern für Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales sicherzustellen.
- Diese Form von Begleitgesprächen zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Sozialarbeit sollen auch in der Grundschule weitergeführt werden und

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Kinderarmut hat viele negative Folgen für das Aufwachsen von Kindern. Arme Kinder sind materiell, sozial, gesundheitlich und kulturell benachteiligt. Grundlage jeglicher Armut ist Einkommensarmut, deshalb setzen wir uns für eine Kindergrundsicherung ein.
Negative Folgen von Armut können bei Kindern durch gute Bildung abgemildert werden.

Gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, wie wichtig Bildung im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist, um später ein selbstbestimmtes Leben zu führen und eine existenzsichernde Arbeit aufzunehmen. Doch leider gelingt es uns noch immer nicht, allen die gleichen Bildungschancen zu eröffnen und sie gleichberechtigt an guter Kita-, Schul- und Ausbildung teilhaben zu lassen.

Eltern sind in ihrer Rolle als bedeutsame Bildungsbegleiter*innen ihrer Kinder wichtig. Wenn sie in Armut leben, schaffen sie es häufig nicht, die Übergänge im Bildungsverlauf für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Deshalb fordert der Fachausschuss IX Gesundheit und Soziales die Mitglieder der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus sowie im Berliner Senat auf, folgende Ressourcen zur Verfügung zu stellen:

- Die Stadtteil- und die Familienzentren in den Bezirken sind als wichtige begleitende Institutionen zukünftig sozialräumlich auszurichten. Sie müssen zusätzliche Mittel erhalten, um eine gute Begleitung aller Familien an den Übergängen in die Kita, von der Kita in die Schule und von der Schule in die Ausbildung sicherzustellen. Dabei sollen sie auch mit weiteren Einrichtungen kooperieren.
- Für jedes Kind muss ein verbindliches Übergabegespräch zwischen Kita und Schule stattfinden, an dem die Eltern und ggf. die Kinder zu beteiligen sind. Um diese Gespräche einzuberufen und zu organisieren müssen die Bezirke mit Stellen ausgestattet werden, deren Inhaber*innen mindestens über eine sozialpädagogische (oder vergleichbare) Qualifikation verfügen sollen. Mit der Einrichtung dieser Stellen sollen sich die Bezirke darüber hinaus verpflichten, verbindliche Kooperationen zwischen den zuständigen Ämtern für Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales sicherzustellen.
- Diese Form von Begleitgesprächen zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Sozialarbeit sollen auch in der Grundschule weitergeführt werden und individuell für jedes Kind regelmäßig stattfinden, mindestens einmal pro Schuljahr, bei Bedarf häu-

individuell für jedes Kind regelmäßig stattfinden, mindestens einmal pro Schuljahr, bei Bedarf häufiger.

- An den weiterführenden Schulen müssen die Teams für die Berufs – und Studienorientierung an jedem Schulstandort durch zwei zusätzliche Stellen verstärkt werden (hierzu sind explizit auch Quereinstiege aus anderen beruflichen Kontexten einzubeziehen). Neben der Beratung der Jugendlichen sollen auch hier verbindliche Gespräche mit den Eltern mindestens einmal pro Schuljahr stattfinden.
- Die bezirklichen Jugendberufsagenturen sollen künftig nicht nur durch Personal aus Berufsbildenden Schulen sondern auch aus den allgemeinbildenden Schulen und durch Studienberatungen ergänzt werden. Neben der Beratung von Jugendlichen sollen diese verstärkt Angebote auch auf Eltern und weitere Familienmitglieder ausrichten.
- Darüber muss das Programm „Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken", welches in Kooperation der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Bereich Schule) und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Bereich Quartiersmanagement) besteht, weiter gestärkt werden, um die Bezirke dabei zu unterstützen, sozialräumliche Übergangsangebote zwischen den Bildungsinstitutionen aufzubauen bzw. zu verstetigen.
- Zu einer guten Begleitung des Bildungsverlaufs gehört es ebenso, frühzeitig gegen Schulschwänzen vorzugehen. Das Modell, Schüler*innen mit Schuldistanz in Kleinstklassen zu unterrichten, wie es bereits in einigen Bezirken erprobt wird, muss auf ganz Berlin ausgeweitet werden. Darüber hinaus müssen auch die Eltern gute Beratungsangebote erhalten, Bußgelder alleine wirken hier nicht.
- Die Übergänge an den Schnittstellen zwischen den Bildungsinstitutionen müssen dabei inklusiv ausgestaltet und Kinder mit besonderem Förderbedarf und ihre Familien selbstverständlich und fachgerecht mit einbezogen werden.

Die Mitglieder der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat werden darüber hinaus aufgefordert, die Arbeit und die Ergebnisse der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu unterstützen und alle benötigten Haushaltsmittel im nächsten Doppelhaushalt sicher zu stellen. Der Fachausschuss hält das Jugendfördergesetz für ein gutes Vorhaben, um zentrale Maßnahmen, die in der Landeskommission gegen Kinderarmut entwickelt werden, gesetzlich umzusetzen. Diese müssen finanziell ausreichend ausgestattet werden und den Bezirken genügend Spielraum lassen, um die Umsetzung verbindlicher Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Der gesamte Prozess der Gesetzgebung Jugendfördergesetz und der Umsetzung der Ergebnisse der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut soll durch eine Steuerungsrunde begleitet werden, in der Vertreter*innen der Bezirke, der Senatsverwaltungen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Kinderbeauftragten, der Jugendberufsagenturen, der Jugendhilfeausschüsse, der Jugendämter, der Kinder- und Jugendverbände, der Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen, der Gewerkschaften, der Arbeitsagentur, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kitas, der Schulen, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinder- und Jugendpsychotherapie, der Kinder- und Jugendhilfeträger, der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfeprojekte, der Kinder- und Jugendhilfeinitiativen, der Kinder- und Jugendhilfenetzwerke, der Kinder- und Jugendhilfeplattformen, der Kinder- und Jugendhilfeforen, der Kinder- und Jugendhilfekonferenzen, der Kinder- und Jugendhilfetagungen, der Kinder- und Jugendhilfeveranstaltungen, der Kinder- und Jugendhilfeaktionen, der Kinder- und Jugendhilfekampagn

Familienarmut soll durch die Partei im Rahmen eines Innovationsforums “Bildungsübergänge für Kinder und Jugendliche verbessern“ werden.

Begründung

In Berlin lebt fast jedes vierte Kind in Armut bzw. ist von Armut bedroht, in manchen Bezirken liegt die Quote deutlich höher. Eine mangelnde materielle Grundversorgung ist Ausgangspunkt aller Armutserfahrung, deshalb setzt sich die Berliner SPD seit Langem für eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung ein. Nur so – und im Zusammenhang mit guter Arbeit für die Eltern und qualitativ hochwertigen und armutssensiblen Bildungsinstitutionen – können Kinder und Jugendliche langfristig aus der Armut geholt und ihnen eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gewährleistet werden. Hierfür sollen alle pauschal bemessenen finanziellen Leistungen (Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss u.W.) in einer Leistung zusammengefasst werden, die sich am aktuellen steuerrechtlichen Existenzminimum orientiert und in Abhängigkeit vom Haushaltseinkommen ausbezahlt wird.

Arme Kinder erfahren oftmals Einschränkungen in ihrem gesundheitlichen Wohlergehen und verfügen über schlechtere Chancen im Bildungsverlauf. So verlassen in den Bezirken Mitte oder Neukölln 13,4 bzw. 12,2 Prozent der Schüler*innen die Schule ohne Abschluss, in Steglitz-Zehlendorf sind es hingegen nur 2 Prozent (Abgeordnetenhaus Berlin, Drs.18/10516). Geringeres Selbstwertgefühl, ein geringeres Maß an Selbstwirksamkeitserfahrung sowie unsichere Berufsperspektiven sind die Folge – Armut wird somit zu einer traurigen Lebensperspektive. So fallen beispielsweise fast die Hälfte aller Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII auf junge Menschen, deren Familien Transferleistungen beziehen (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2018). Diese Hilfen verursachen zudem immense Kosten.

Um diesen „Armutskreislauf“ zu durchbrechen sind es nicht alleine die Kinder und Jugendlichen, die in den Blick genommen werden müssen. Vielfach überforderte Eltern und weitere Familienangehörige brauchen eine gute Begleitung und Beratung von Anfang an, um die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg gut zu unterstützen. Dieses ist jedoch nicht nur eine Herausforderung armer Eltern, wenngleich sie es sind, die sich keine weitere Unterstützungsleistung kaufen können (privates Jobcoaching o.ä.).

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat im Rahmen ihrer Arbeitsschwerpunkte bewusst einen Schwerpunkt in der Thematik Bildung gesetzt. Jedes Kind, dessen Chancen der Bildungsbeteiligung verringert sind, trägt ein höheres Armutsrisiko. Die seit Jahren auf hohem Niveau stagnierenden Zahlen der Schulabgänger*innen ohne Abschluss

zeigen deutlich, dass die Ursachen früher angelegt sind, flankierende Hilfsangebote an den weiterführenden Schulen greifen oftmals nicht. Auch bspw. der Zwischenbericht zur Evaluation der Berliner Jugendberufsagentur weist auf die Gefahr hin, dass „junge Erwachsene aus Haushalten mit erwerbslosen Haushaltsbezugspersonen [...] dem Risiko einer eigenen Erwerbslosigkeit in höherem Maße ausgesetzt [sind] – es besteht die Gefahr, dass Armut und Beschäftigungsperspektiven sich vererben." (Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin)

Erster Zwischenbericht 2017, S.23) Es zeigt sich zudem, dass Jugendliche in Berlin in vielen Fällen nach wie vor orientierungslos die Schule verlassen. Es besteht die Gefahr, dass sie auf Grund mangelnder eigener Begleitung sowie mangelnder Begleitung ihrer Eltern entweder keinen passgenauen Ausbildungsverlauf anstreben oder zu schnell im Job verschwinden, um Geld zu verdienen und ohne eine zukunftsfeste Ausbildung.

Bildung geschieht immer an mehreren Orten, die im besten Fall gut ineinandergreifen – in der Familie, der Freizeit, der Kita, der Schule und Ausbildung. Daher ist es besonders wichtig, die Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen (in die Kita, in die Grundschule, in die weiterführende Schule, in die Ausbildung) so zu gestalten, dass das Kind/die*der Jugendliche sowie das soziale (familiäre) Umfeld in dem Prozess mitgenommen werden. In vielen Berliner Bezirken sind in den vergangenen Jahren Präventionsketten für gutes und gesundes Aufwachsen und teilweise auch Bildungsverbünde aufgebaut worden bzw. werden aufgebaut, die solche Übergänge in den Blick nehmen. Hinzu kommen Angebote der Jugendberufshilfe und der Jugendberufsagenturen, die den Übergang in die Ausbildung begleiten sollen. Diese Strukturen müssen dringend gestärkt werden! Als Fachausschuss stellen wir jedoch fest, dass nach wie vor große Lücken in der Begleitung und Beratung an den Übergängen in der Jugendphase fehlen, insbesondere von der Grundschule in die weiterführende Schule und von dort in die Ausbildung. Bislang sind zu wenig aktive Bemühungen für eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern vorhanden. Auch innerhalb der Bezirksämter gelingt es nicht immer, stabile Kooperationen zwischen den beteiligten Ämtern (Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales) auszubauen. Diese Situation führt im Alltag häufiger zu gegenseitigen Schuldzuschreibungen als zu einer sinnvollen Unterstützung des Kindes/der*des Jugendlichen und ihrer Familien.

Die Information und aktive Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten muss nachhaltig verbessert und ausgebaut werden und sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch ihr familiäres und weiteres soziales Umfeld in den Blick nehmen. Sie muss an allen Übergängen im Bildungsverlauf partnerschaftlich mit den Kindern/Jugendlichen und ihren Familien zusammenarbei-

ten, Bildungssysteme, auch im Hinblick auf Aus-, Fort- und Weiterbildung („lebenslanges Lernen“) erläutern, Bildungsverständnisse und – ziele vermitteln und das Vertrauen in die Kompetenzen der Kinder/Jugendlichen und ihrer Familien stärken.

Um dieses umzusetzen, braucht es ein Set von Institutionen, die miteinander kooperieren und in ihrer Arbeit ineinandergreifen: Gute Kitas, Familien- und Stadtteilzentren, die die Familien im Sozialraum erreichen, bezirkliche Stellen, die Beratung und Begleitung an Übergängen im Bildungsverlauf übernehmen können und für verlässliche Kooperationen zwischen den Ämtern im Bezirk sorgen, Schulen, die entsprechende Beratungskompetenz aufbauen, Jugendberufsagenturen, die neben den Jugendlichen auch deren Familien bzw. das soziale Umfeld in den Blick nehmen sowie Bildungsverbünde und Präventionsketten, die die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Sozialraum nachhaltig stärken. Hinzu kommen weitere Angebote der Wohlfahrtsverbände, der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie zivilgesellschaftliche Initiativen, die die Bildungsketten von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Diese leisten unabdingbar wichtige Arbeit und sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, insbesondere brauchen sie verlässliche finanzielle Perspektiven.

Es ist unsere Verantwortung, Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Ein positiver Bildungsverlauf ist dabei – neben der ausreichenden materiellen Grundversorgung und der guten Arbeit für Eltern – eine der zentralen Grundlagen. Diese können und müssen insbesondere auf der Landesebene geschaffen werden. Dafür setzen wir uns ein!

Antrag 110/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Beratungsstellen für Alleinerziehende in allen Bezirken schaffen

Wir fordern, dass bis zum Ende der Legislaturperiode in allen Bezirken eine Beratungsstelle für Alleinerziehende geschaffen wird. Die Bezirke müssen hierzu finanziell und personell in die Lage versetzt werden.

Annahme (K)

Antrag 111/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Elternhilfe
Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus haben daraufhin zu wirken, dass die jährlichen Mittel für das landesfinanzierte Projekt der Aufsuchenden Elternhilfe in jedem Berliner Bezirk um mind. 15.000 € erhöht werden.

Begründung
Die Aufsuchende Elternhilfe (AEH) ist ein Rahmen der Frühen Hilfen ein landesmittelfinanziertes Projekt für (werdende) Eltern die ihr erstes Kind erwarten und sich in einer schwierigen Lebenslage befinden. Die Aufsuchende Elternhilfe beginnt i.d.R im letzten Trimester der Schwangerschaft und endet ca. fünf Monate nach der Geburt. Im Rahmen dieser Hilfe unterstützen SozialpädagogInnen u.a. bei der Alltagsorganisation und bei Antragsstellungen.

Die Maßnahme zeichnet sich durch ihre Niedrigschwelligkeit aus, so ist die Hilfe gegenüber dem Jugendamt anonym und kann flexibel eingesetzt werden. Die Verteilung der Mittel an die Bezirke erfolgt über Sozialindikatoren, Bezugsgrößen sind dabei u.a.

- wie viele Geburten stattgefunden haben und
- wie viele Kinder unter sechs Jahren im SGB II-Bezug leben.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um den Bedarf zu befriedigen. Deshalb sollten jeder Bezirk, unabhängig der Sozialindikatoren, mind. 15.000 Euro mehr zur Verfügung haben für die Ausübung der AEH, um ungefähr vier bis fünf Fälle im Jahr mehr zu betreuen.

Überweisung an: AH Fraktion (K)

Antrag 112/II/2018
KDV Reinickendorf + KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bezirksfraueninfrastruktur gesamtstädtisch sichern und ausbauen! Vom Konkurrenzkampf zum Solidarsystem!
Bedarfsgerechte Angebote für Mädchen und Frauen machen zu können, darf nicht nur vom Budget der Bezirke abhängen, sondern es bedarf einer gesamtstädtischen Offensive in dem Ausbau der lokalen Bezirksfraueninfrastruktur.

Eine finanzielle Sicherung der bereits finanzierten Stellen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der Fraueninfrastruktur Berlins soll nicht nur über 2019

Annahme (K)

hinaus gewährleistet, sondern in jedem Bezirk müssen neue Stellen geschaffen werden. Der Aspekt der Flächengröße der Bezirke muss neben den übrigen Merkmalen wie sozialer Index oder Migrationsanteil ebenso berücksichtigt werden. Die finanziellen und personellen Ressourcen sollen so zur Verfügung gestellt werden, dass eine Anpassung der Zuschüsse an die Tarifentwicklung berücksichtigt wird.

Begründung

Das "Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur Berlins" endet zum 31.12.2019. Zielsetzung ist es, die bestehende Fraueninfrastruktur in Berlin zu optimieren, indem z.B. Versorgungsengpässe und Defizite bei der Fraueninfrastruktur geschlossen werden und eine bessere regionale Verteilung der Stellen erreicht wird. Die Bezirksfraueninfrastruktur ist ein entscheidendes Instrument zur Sicherstellung von sozialen Angeboten für Frauen in jeder Lebenslage vor Ort in den Kiezen. Von Bezirk zu Bezirk sieht die Fraueninfrastruktur jedoch sehr unterschiedlich aus, denn manche Bezirke verfügen neben dezentralen Angeboten über Frauenzentren, Quartiermanagement- oder Integrationsmaßnahmen, von denen ebenso Frauenprojekte finanziert werden, hingegen manche mit der Aufrechterhaltung von kleinen Einrichtungen kämpfen müssen.

Insbesondere in der Stadt der Alleinerziehenden, die mehrheitlich Frauen sind, muss die SPD Berlin verlässlicher Partner sein und für eine sozialdemokratische Gleichstellungspolitik sorgen sowie eine Gesamtstrategie zur Stärkung von Alleinerziehenden entwickeln. Ein Netzwerk für Alleinerziehende Berlin soll beispielsweise mit Angeboten der aufsuchenden Sozialarbeit, Erziehungshilfe, Sozial-, Rechts- und Gesundheitsberatung auf die Bedarfe der Betroffenen angemessen reagieren und Projekte in den Bezirken steuern können. Kernkompetenzen und Fachexpertise sollen hier konzentriert werden und dezentrale wohnortnahe Angebote in den Bezirken verstärkt werden. Um einer Konkurrenzsituation zwischen den Bezirken und sozialer Ungerechtigkeit unabhängig vom Wohnort entgegenzuwirken, müssen Ressourcen so verteilt werden, dass die Qualität der Bezirksfraueninfrastruktur berlinweit deutlich erhöht wird.

Flüchtlings- / Asylpolitik

Antrag 113/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Beteiligung an den Unterkunftskosten für arbeitende Geflüchtete begrenzen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Begrenzung der Kostenbeteiligung an der Unterkunft für arbeitende Geflüchtete analog zum Mietenbündnis einzusetzen.

Begründung

Kosten für die Unterkunft werden für Geflüchtete, die leistungsberechtigt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind, regelmäßig als Bedarf in voller Höhe im Rahmen der Berechnung der Leistungen berücksichtigt – auch in Gemeinschafts- oder Notunterkünften bzw. einer Erstaufnahmeeinrichtung. Sobald ein Bewohner Arbeit findet und das Einkommen bedarfsdeckend ausfällt, entfällt die Hilfebedürftigkeit und es findet eine volle Kostenbeteiligung für die Unterkunft statt.

Da die Unterbringung in Unterkünften wesentlich kostenintensiver ist als die Anmietung eigenen Wohnraums, führt das in der Regel dazu, dass arbeitende Geflüchtete weitaus weniger Geld zur Verfügung haben als wenn sie nicht arbeiten. Da zu wenig bezahlbarer Wohnraum in der Stadt vorhanden ist, müssen arbeitende Geflüchtete diesen Eigenanteil an der kostenintensiven Unterbringung in Unterkünften erbringen. Das führt in der Realität dazu, dass viele ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen, da sie durch den hohen Eigenanteil mitunter viel weniger als das Existenzminimum zur Verfügung haben.

Die hohen Kosten der Unterkunft für arbeitende Geflüchtete sind ein Integrationshemmnis!

Der Senat von Berlin hat in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13786 vom 15. März 2018 Stellung bezogen: “Die Zahlung eines Eigenanteils im Rahmen einer kostenintensiven Unterbringung ein Integrationshemmnis für die Aufnahme bzw. Fortführung einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung bzw. eines Studiums sein kann.”

Annahme (K)

Antrag 114/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung!

1. Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, das Konzept der sogenannten Ankerzentren nicht zu unterstützen und sämtliche Bemühungen in Richtung der Umsetzung von Ankerzentren zu verhindern.
2. Wir fordern, dass jedem zu uns geflüchteten Menschen gleich welcher Bleibeperspektive, eine unabhängige Rechtsberatung zur Verfügung gestellt wird, so wie im Grundgesetz vorgesehen.
3. Wir rufen zur Einhaltung einer humanen Sprache bei den Themen Migration und Flucht auf. Dazu gehört, auf die Benutzung von Begriffen wie „Überfremdung“ und Aussagen wie „Wir können nicht jeden aufnehmen“, zu verzichten.
4. Wir fordern eine personelle und vor allem qualitative Aufstockung des BAMF durch Fachkräfte, die sich mit den Hauptherkunftsregionen der Geflüchteten auskennen. Dazu fordern wir einen verstärkten Personalanteil mit Regionalwissenschaftler*innen (damit gemeint sind Afrikanolog*innen, Nahostwissenschaftler*innen und Zentralasienwissenschaftler*innen). Wir fordern, dass das BAMF-Personal regelmäßig von internen und externen Regionalexpert*innen über die aktuelle Lage in den Herkunftsregionen fortgebildet wird.
5. Wir fordern eine stärkere Schulung des Personals des BAMF zu den Themen Diversity und Interkulturalität.
6. Es ist zu prüfen, ob ein Großteil der befristeten Stellen im BAMF nicht in unbefristete Stellen umgewandelt werden können. Das Ziel dieser Maßnahmen soll zum einen die Förderung der Attraktivität des BAMF als Arbeitsplatz sein, andererseits soll die inhaltliche Stärkung zu einer Steigerung der Genauigkeit bei Entscheidungen und zur Beschleunigung der Verfahren führen.
7. Um die Qualität der Asylverfahren und der Entscheidungen nachhaltig zu verbessern, fordern wir ein einheitliches qualifiziertes Einstellungsverfahren für Personal im BAMF (ins. der Entscheider*innen und Übersetzer*innen). Dieses soll die Kompetenzen, Qualifikationen sowie Weltanschauungen und traditionelle, kulturelle Einstellungen der Bewerber*innen im Sinne der erforderlichen Neutralität gründlich abfragen, einschätzen und bewerten. Um ein solches Verfahren erfolgreich umzusetzen, fordern wir die vermehrte Entfristung von Stellen. Damit sollen einerseits die Einstellungsverfahren entlastet und andererseits das gefundene qualifizierte Personal gehalten werden.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Geflüchtete willkommen heißen: Keine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung!

1. Wir fordern die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, das Konzept der sogenannten Ankerzentren nicht zu unterstützen und sämtliche Bemühungen in Richtung der Umsetzung von Ankerzentren zu verhindern.
2. Wir fordern, dass jedem zu uns geflüchteten Menschen gleich welcher Bleibeperspektive, eine unabhängige Rechtsberatung zur Verfügung gestellt wird, so wie im Grundgesetz vorgesehen.
3. Wir rufen zur Einhaltung einer humanen Sprache bei den Themen Migration und Flucht auf. Dazu gehört, auf die Benutzung von Begriffen wie „Überfremdung“ und Aussagen wie „Wir können nicht jeden aufnehmen“, zu verzichten.
4. Wir fordern eine personelle und vor allem qualitative Aufstockung des BAMF durch Fachkräfte, die sich mit den Hauptherkunftsregionen der Geflüchteten auskennen. Dazu fordern wir einen verstärkten Personalanteil mit Regionalwissenschaftler*innen (damit gemeint sind Afrikanolog*innen, Nahostwissenschaftler*innen und Zentralasienwissenschaftler*innen). Wir fordern, dass das BAMF-Personal regelmäßig von internen und externen Regionalexpert*innen über die aktuelle Lage in den Herkunftsregionen fortgebildet wird.
5. Wir fordern eine stärkere Schulung des Personals des BAMF zu den Themen Diversity und Interkulturalität.
6. Es ist zu prüfen, ob ein Großteil der befristeten Stellen im BAMF nicht in unbefristete Stellen umgewandelt werden können. Das Ziel dieser Maßnahmen soll zum einen die Förderung der Attraktivität des BAMF als Arbeitsplatz sein, andererseits soll die inhaltliche Stärkung zu einer Steigerung der Genauigkeit bei Entscheidungen und zur Beschleunigung der Verfahren führen.
7. Um die Qualität der Asylverfahren und der Entscheidungen nachhaltig zu verbessern, fordern wir ein einheitliches qualifiziertes Einstellungsverfahren für Personal im BAMF (ins. der Entscheider*innen und Übersetzer*innen). Dieses soll die Kompetenzen, Qualifikationen sowie Weltanschauungen und traditionelle, kulturelle Einstellungen der Bewerber*innen im Sinne der erforderlichen Neutralität gründlich abfragen, einschätzen und bewerten. Um ein solches Verfahren erfolgreich umzusetzen, fordern wir die vermehrte Entfristung von Stellen. Damit sollen einerseits die Einstellungsverfahren entlastet und andererseits das gefundene qualifizierte Personal gehalten werden.

8. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, kommunale Lösungen für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu finden. In Anlehnung an das Konzept Gesine Schwans soll ein positives Anreizsystem zur Aufnahme von Geflüchteten geschaffen werden. Kommunen und Städte, die Geflüchtete aufnehmen, sollen grundsätzlich durch den Bundeshaushalt unterstützt werden, so dass ihnen kein Nachteil entsteht.
9. Es soll ein europaweiter Fonds entstehen, der Gemeinden in ganz Europa bei der Aufnahme von Flüchtlingen unterstützt und diese durch Finanzierungshilfen zusätzlich zu der Erstattung der Auslagen unterstützt (Belohnungsmodell).
10. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, der Politik der zunehmenden Aufweichung von Asylgründen ein Ende zu setzen und zu prüfen, inwieweit weitere Gründe für Asyl aufgenommen werden können (wie z.B. die Flucht durch klimatische Auswirkungen oder auch durch die aggressive Politik europäischer Unternehmen außerhalb Europas).

Begründung

1. Die Rufe nach Ankerzentren und weiteren Verschärfungen des Asylrechts der CSU erinnern an die dunkle Zeit zu Beginn der Neunziger Jahre, als Asylunterkünfte brannten und Orte wie Solingen, Mölln, Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen in das kollektive Gedächtnis der wiedervereinigten Bundesrepublik eingingen. Die CSU spricht von einer größeren Effizienz bei den Verfahren, einer Beschleunigung der Verfahren und einer Erhöhung der Sicherheit durch die Internierung unschuldiger Geflüchteter. Sie meint damit aber eigentlich das Versagen der durch die Union geführten Ministerien. Die Internierung von Menschen in Lagern hat in der Geschichte der Menschheit noch nie dazu geführt, diese schneller in einen Staat und seine Prozesse zu integrieren. Wir brauchen keine Lager und haben eine funktionierende Gesetzgebung. Darüber hinaus fordern wir die Ablehnung sämtlicher Konzepte von Ankerzentren, die folgende Merkmale aufweisen: Unzureichender Zugang zu einer unabhängigen Rechtsberatung, geschlossene Lager in jeglicher Form und jegliche Einschränkung von Grund- und Menschenrechten.
2. Die ersten Erfahrungen der in Bayern eröffneten Ankerzentren zeigen uns, dass diese mit dem Grundgesetz in Konflikt stehen, da den Geflüchteten keine Möglichkeit zu einer unabhängigen Rechtsberatung gegeben wird. Es muss einen Zugang für nicht staatliche Organisationen, wie z.B. Vereinen geben, der diesen die Beratung der Geflüchteten ermöglicht.
3. Permanent werden wir mit Begriffen wie “Asyltourismus”, “Überfremdung” oder dem Klassiker der “Flüchtlingswelle” durch politische Parteien kon-

8. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, kommunale Lösungen für die Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu finden. In Anlehnung an das Konzept Gesine Schwans soll ein positives Anreizsystem zur Aufnahme von Geflüchteten geschaffen werden. Kommunen und Städte, die Geflüchtete aufnehmen, sollen grundsätzlich durch den Bundeshaushalt unterstützt werden, so dass ihnen kein Nachteil entsteht.
9. Es soll ein europaweiter Fonds entstehen, der Gemeinden in ganz Europa bei der Aufnahme von Flüchtlingen unterstützt und diese durch Finanzierungshilfen zusätzlich zu der Erstattung der Auslagen unterstützt (Belohnungsmodell).
10. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, der Politik der zunehmenden Aufweichung von Asylgründen ein Ende zu setzen und zu prüfen, inwieweit weitere Gründe für **Flucht** aufgenommen werden können (wie z.B. die Flucht durch klimatische Auswirkungen oder auch durch die aggressive Politik europäischer Unternehmen außerhalb Europas).

frontiert. Diese Begriffe gehören in das Repertoire eines rechtsextremen Framings von Einwanderungspolitik. Wir erwarten von einer sozialdemokratischen Partei, sich nicht an diesem Vokabular zu beteiligen und eigene Vorschläge auf eine humane Sprache zu werfen. Wir hoffen, dass wir in Zukunft eher von "Gewaltmigration" sprechen, und nicht von "Wirtschaftsflüchtlingen" oder ähnlichem.

4. Dem BAMF fehlt es an inhaltlicher Stärke und an Stabilität für die eigenen Mitarbeiter. Diese Probleme sind stark miteinander verwoben. Der wohl bekannteste Fall des Versagens einzelner Mitarbeiter dürfte der Fall des Soldaten Franco A. sein. Dort wurde ein Deutscher Staatsbürger als anerkannter Geflüchteter aus Syrien anerkannt, ohne ein Wort arabisch zu sprechen. Zahlreiche marokkanische Geflüchtete werden als syrische Geflüchtete anerkannt, obwohl die von ihnen gesprochenen arabischen Dialekte recht wenige Ähnlichkeiten aufweisen. Bei Anhörungen werden Dolmetscher eingesetzt, die gar nicht die Sprache des Anzuhörenden sprechen. Diese Fälle zeigen vor allem das Problem des BAMF qualifiziertes Personal zu finden. Das hat auch die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Zweigstellen zu tun. Es werden tausende Menschen mit Jahres bzw. Halbjahresverträgen eingestellt und diese werden dann nicht verlängert, sondern wieder neues Personal angeworben. Dieses Vorgehen verschlechtert auch die Qualität der notwendigen Übersetzungen, da die prekär arbeitenden Übersetzer*innen in permanenter Konkurrenz stehen und zu unlauteren Handlungen führen können, um ihre Position zu festigen oder die Position von Konkurrent*innen zu sabotieren. Unserer Forderung ist daher die Entfristung von Verträgen. Darüber hinaus fordern wir eine Qualitätsoffensive durch das Einstellen qualifizierten Personals (RegionalwissenschaftlerInnen) und Schulung des bestehenden Personals hin zu einer diversen Gesellschaft. So wird aus einer Behörde der Abschottung, eine Behörde des Willkommens.
5. Die Integration von Geflüchteten wird immer auf der Ebene der Kommunen und Städte stattfinden. Sie sind die Orte, wo Maßnahmen durchgeführt, Wohnungen gefunden und Arbeit vermittelt wird. Die Kommunen müssen dabei unterstützt werden und kommunale Entscheidung stärker beachtet werden.
6. Betrachtet man den europäischen Kontext, dass es trotz versagender Nationalstaaten viele Regionen in Europa gibt, die einer Verteilung von Geflüchteten zustimmen. Ein gutes Beispiel stellt die polnische Stadt Szczecin (Stettin) dar. Dort wird trotz einer migrationsverweigernden Zentralregierung der Versuch unternommen Geflüchtete aufzunehmen und diese in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Für diese regionalen Fälle hat Gesine Schwan vorgeschlagen, eine Finanzierung durch die Europäische Union zu ermöglichen, die die Städte für ihre Politik

"belohnt". So entsteht die Möglichkeit ein stärkeres Bündnis zwischen progressiven Städten und Regionen aufzubauen, das unabhängig von den Zentralregierungen ist und somit auch ein demokratischeres Europa bedeuten würde.

7. Im Verlauf der neuen Asylpakete und auch der öffentlichen Debatte, lässt sich feststellen, dass Asylgründe immer mehr in Abrede gestellt werden. Man muss schon eine Oppositionspartei in seinem Heimatland geführt haben, um wirkliches politisches Asyl zu bekommen. Viele weiter Gründe, wie die sexuelle Orientierung oder auch religiöse Verfolgungen werden immer weiter zurückgedrängt und den Asylsuchenden höchstens der Status "subsidiär" zugewiesen. Die Gewaltmigration aus klimatischen Gründen wird so gut wie gar nicht beachtet, obwohl diese in den nächsten Jahren stark ansteigen wird. Auch werden die politischen Aktivitäten von z.B. Gewerkschaftlern, die gegen europäische Konzerne kämpfen nicht beachtet, obwohl die Politik einiger Firmen vor Ort eine Vielzahl von Fluchtgründen erzeugt. Sei es durch eine Wirtschaftspolitik, die gezielt afrikanische Märkte zerstört, eine Politik die Raubbau an den Ressourcen vor Ort durchführt oder auch das Gebaren einzelner Chemiekonzerne, die ganze Landstriche vergiften.

Antrag 115/II/2018
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausbildungsduldung für Geflüchtete- "Unmittelbar bevorstehend" im Gesetz für Berlin definieren!
Die sozialdemokratischen Mitglieder der zuständigen Senatsverwaltungen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ausbildungsduldung für Geflüchtete durch die Ausländerbehörden uneingeschränkt erteilt werden und den Prozess transparent mitgestalten. Zusätzlich soll die Ermessensduldung für den Übergangszeitraum -vom Antrag bis zum Ausbildungsbeginn- min. 6 Monate bis zu einen Jahr erteilt werden, wenn alle übrigen Voraussetzungen einer Ausbildungsduldung vorliegen.

Mit dem am 6.8.2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz ist auch die sogenannte Ausbildungsduldung neu geregelt worden. (§ 60a Abs. 2 Satz 4 ff. AufenthG). Diese Ausbildungsduldung sollte abgelehnten Asylsuchenden und geduldeten Geflüchteten, welche bereits in Ausbildung sind oder eine solche konkret anstreben, eine Bleibeperspektive in Deutschland eröffnen.

Die Präsensformulierung in § 60 Abs. 2 Satz 4 AufenthG („Ausbildung ... aufnimmt") zeigt, dass auch eine bevorstehende Ausbildung einen Duldungsgrund darstellen kann. Der Duldungsgrund setzt also nicht vor-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Ausbildungsduldung für Geflüchtete
Die sozialdemokratischen Mitglieder der zuständigen Senatsverwaltungen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Ausbildungsduldung für Geflüchtete durch die Ausländerbehörden uneingeschränkt **zu erteilen** und den Prozess transparent **mitzugestalten**. Zusätzlich soll die Ermessensduldung für den Übergangszeitraum -vom Antrag bis zum Ausbildungsbeginn- min. 6 Monate bis zu einen Jahr erteilt werden, wenn alle übrigen Voraussetzungen einer Ausbildungsduldung vorliegen.

Rest wird Begründung

aus, dass sich der Azubi am Ausbildungsplatz einfindet, sondern kann bereits mit Abschluss des Ausbildungsvertrags eingreifen. Für die Wartezeit bis zum Beginn der Ausbildung gibt es die Möglichkeit, eine sogenannte „Ermessensduldung“ zu erteilen.

Ausbildungsverträge werden in Deutschland in der Regel bereits sechs bis zwölf Monate vor Beginn der Ausbildung geschlossen. Daraus ergibt sich die Frage, ab welchem Zeitpunkt die Ausbildungsduldung (§ 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG) erteilt werden sollte.

In Berlin ist inzwischen 3 Monate vor Beginn der Ausbildung vorgesehen!
Diese Begrenzung wird mithin dem Gesetzeszweck, Unternehmen und Auszubildenden Rechtssicherheit zu schaffen, nicht gerecht. Der Zeitraum muss aus unserer Sicht deshalb dringend ausgeweitet werden.

Finanzen

Antrag 116/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wiederbelebung der Vermögenssteuer

Wir fordern die Einführung einer progressiven Vermögenssteuer. Die Bemessungsgrundlage soll das Nettogesamtvermögen bilden. Als Bewertungsmaßstab soll grundsätzlich der gemeine Wert, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre, gelten. Zu diesem Zweck sollte das Vermögensteuergesetz an die zum 1. Januar 2009 eingeführten Regeln des Bewertungsgesetzes anknüpfen.

Der Steuertarif soll progressiv wirken, beginnend mit einer Steuerbelastung von einem Prozent ab einem Freibetrag von einer Million Euro. In Fällen der Zusammenveranlagung von Ehepartner*innen und Lebenspartner*innen verdoppelt sich der Freibetrag. Der Steuersatz sollte dann linear-progressiv bis zu einem Nettogesamtvermögen von zwanzig Millionen Euro auf 1,5 Prozent ansteigen. Ab einem Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro erhöht sich der Steuersatz auf 1,75 Prozent. In einer weiteren Stufe wird ab einem Vermögen von mehr als einer Milliarde Euro der Höchststeuersatz von 2 Prozent erreicht.

Begründung

Steuern sind eines der wichtigsten Mittel, um die extrem ungleiche Verteilung von Vermögen zu bekämpfen. Weltweit ist seit den 1980er Jahren ein Anstieg der weltweiten Vermögensungleichheit zu beobachten. Auch in Deutschland sind Vermögen extrem ungleich verteilt. Detaillierte Daten werden seit der Aussetzung der Vermögenssteuer 1997 nicht mehr erhoben. Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass allein die 45 reichsten Personen in Deutschland mehr Vermögen besitzen als die ärmere Hälfte (DIW, 2018).

Das oben vorgeschlagene Besteuerungsmodell würde nur die Reichsten besteuern und weniger als 5% der Bevölkerung. Laut der Vermögensstudien der Bundesbank liegt das Nettovermögen von 90% der Bevölkerung unter 468.000€ und von 95% sogar unter 720.000€ (Zahlen von 2014).

Annahme (K)

Antrag 118/II/2018
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Der Landesvorstand möge beschließen:
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteivorstand möge beschließen:

Zulassungsstelle für Finanzprodukte

Die SPD-Bundestagfraktion ergreift eine Gesetzesinitiative für die Einrichtung einer Zulassungsstelle für Finanzprodukte.

Annahme (Kein Konsens)

Begründung

Für Finanzprodukte fehlt eine Zulassungsstelle, wie sie z.B. für Arzneimittel, Kraftfahrzeuge, Dampfmaschinen, Dampfkessel oder andere gefährliche Neuerungen einst eingerichtet wurde.

Wenn es eine Art TÜV für Finanzprodukte gäbe wäre die Finanzkrise 2008 vermieden worden. Es geht darum, vor der Zulassung sicherzustellen, dass ein neues Finanzprodukt keinen Schaden anrichtet, sondern einen Nutzen für die Allgemeinheit hat.

- Fonds, deren Geschäftsmodell wie bei *Cum-Ex* einzig und allein darin besteht, den Staat zu plündern, würden dann gar nicht erst zugelassen.
- Auch überkomplexe Finanzprodukte wie die *Collaterial Debt Obligations,* die zur Entstehung der Finanzkrise beigetragen haben, könnten dann von vornherein unterbunden werden, weil das Zerstückeln und Weiterverkaufen von Risiken den Markt nicht besser, sondern nur unübersichtlicher macht.

Bei den *Cum-Ex*-Geschäften hatte ein kriminelles Netzwerk den Staat mit komplizierten Aktiengeschäften dazu gebracht hat, eine einmal gezahlte Steuer doppelt – oder sogar noch häufiger – zu erstatten. Der Schaden für den Steuerzahler liegt im zweistelligen Milliardenbereich.

Die Liste des politischen Versagens im Cum-Ex-Skandal ist so lang, dass Wochenzeitung DIE ZEIT sie nur in einer stark gekürzten Fassung wiedergab: Gewarnt hatte 1992 der hessische Staatskommissar August Schäfer. Verhindert wurden die Geschäfte aber erst 2012, also 20 Jahre später. In der langen Zwischenzeit wurden die Warnungen von gleich mehreren Whistleblowern ignoriert, Gesetze von der Bankenlobby geschrieben und Minister nicht informiert. Vor allem aber haperte es an der Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Finanzverwaltungen der Länder. Selbst innerhalb des Finanzministeriums haben Referatsleiter kaum miteinander gesprochen.

Das Versagen hat strukturelle Ursachen: Im Finanzministerium kümmerten sich die Beamten vor allem um das, was auf der politischen Agenda des Ministers stand. Cum-Ex gehörte nie dazu. Die BaFin wiederum wird erst dann aktiv, wenn sie die Stabilität des Finanzmarktes gefährdet sieht. Bei Cum-Ex griff sie deshalb erst viel zu spät ein. Die Finanzverwaltungen der Länder stießen zwar als Erstes auf konkrete Fälle, gaben diese aber oft nicht an das Finanzministerium weiter, da sie das Ausmaß des Betrugs nicht erkannten.

Das Problem ist, dass der Staat meist Fällen bloß hinterherhechelt. Das muss aufhören, das Primat des Staates muss wieder hergestellt werden. Er muss vorn dran sein. Es darf nicht weiter so laufen, dass jedes Finanzprodukt zunächst einmal gehandelt werden darf, sofern es nicht

explizit verboten ist. Sonst vergehen Jahre, bevor der Staat überhaupt bemerkt, was für einen Schaden das Finanzprodukt anrichtet. Danach – auch das zeigt der Cum-Ex-Skandal – beginnt oft ein Katz-und-Maus-Spiel: Die Politik macht ein Gesetz, die Finanzindustrie spürt darin eine Lücke auf und nutzt sie aus, um Geschäfte zu machen. Die Politik bessert nach, die Finanzindustrie aber hebelt auch diese Regelung wieder aus. So ging das bei Cum-Ex fünf Jahre lang. Es waren jene Jahre, in denen der größte Schaden entstand.

Daher brauchen wir dringend eine Art TÜV für Finanzprodukte, um uns Steuerzahler künftig besser zu schützen. Sonst ist es nur eine Frage der Zeit, bis der nächste Finanzskandal kommt und das Vertrauen der Bürger in den Staat erneut erschüttert. Das muss verhindert werden.

Gesundheit

Antrag 119/II/2018
ASG Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorsorge darf nicht bestraft werden: Doppelte Verbeitragung stoppen!
Die SPD Berlin fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, auf dem Weg der Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung hin zu einer Bürgerversicherung, die Beitragshöhe auf Versorgungsbezüge zu halbieren. Die volle Verbeitragung von Versorgungsbezügen erleben Betroffene als ungerecht und sie nährt den Eindruck, dass Vorsorge bestraft wird.

Begründung
Seit 1. Januar 2004 müssen alle gesetzlich versicherten Bezieher von Betriebsrenten und anderen Versorgungsbezügen auf ihre Versorgungsbezüge den vollen Beitragssatz zur Krankenversicherung entrichten. Für Versicherte in der Krankenversicherung der Rentner bedeutete dies eine Verdoppelung des Beitragssatzes. Die Erhöhung betraf auch freiwillig versicherte Ruheständler, die vor dem 1. Januar 1993 bereits das 65. Lebensjahr vollendet hatten und aufgrund einer Übergangsvorschrift zuvor nur den halben Beitragssatz zahlen mussten. Auch bei schon bestehenden Direktversicherungsverträgen sind seither alle nach dem 1. Januar 2004 ausgezahlten Kapitalabfindungen voll beitragspflichtig.

Die Regelung ist permanent wiederkehrender Grund für massiven Unmut bei den betroffenen Rentnerinnen und Rentnern. Diese empfinden die Zahlung des vollen Beitragssatzes (statt z.B. des hälftigen) auf diese ergänzende „Rente“ als ungerecht. Nicht zuletzt entsteht der Eindruck, dass hier das durchaus akzeptierte Prinzip der Leistungsfähigkeit bei der Beitragserhebung unlogisch im Vergleich zu gesetzlichen Rentenzahlungen umgesetzt wird. Und dass privates Vorsorgen durch zu hohe Beiträge „bestraft“ würde.

Entgeltumwandlungen zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung in der Sozialversicherung sind seit 2004 beitragsfrei, sofern diese im Rahmen der Freibeträge (2018 bis zu 260 Euro monatlich) vorgenommen werden.
Die von der SPD angestrebte Bürgerversicherung ist nicht in einem Schritt umsetzbar. Ein zügiger Schritt sollte jedoch die Beseitigung dieser unsystematischen Verbeitragung sein. Auch, um die Akzeptanz der solidarischen Krankenversicherung an dieser wichtigen Stelle wieder zu erhöhen.

Annahme (K)

Antrag 120/II/2018
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz + AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel

Der Parteitag fordert die SPD-Mitglieder im Senat, insbesondere die Gesundheitssenatorin, und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf, für die Finanzierung von mehr Personal entsprechend dem dringend erforderlichen Bedarf in den Krankenhäusern einzutreten.

1. Der rot-rot-grüne Senat finanziert in einem ersten Schritt die nach Gewerkschaftsangaben von 2013 fehlenden ca. 6900 Stellen, darunter 3000 Pflegestellen in den Berliner Krankenhäusern und fordert die dafür zusätzlich notwendigen Finanzmittel von der Bundesregierung ein.
2. Der Senat entwickelt einen langfristigen Personalentwicklungsplan für die Berliner Krankenhäuser, ausgehend von den Krankenhäusern, für die er die direkte Verantwortung trägt und gestützt auf die Bedarfsberechnungen von ver.di und der Beschäftigten in den Krankenhäusern.
3. Die Finanzierung der Stellen darf nicht auf Kosten der notwendigen Investitionen erfolgen. Das Land Berlin erhöht die Investitionen in den Krankenhäusern entsprechend den Anforderungen.
4. Der SPD-Parteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, das „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) abzulehnen, da es Stations- und Krankenhausschließungen, Betten, Leistungs- und Personalabbau nicht stoppen wird.

Begründung

Dass die Forderung nach mehr Personal, wie sie von ver.di und den Krankenhausbeschäftigten in vielen Aktionen, Streiks... erhoben wird, auch in der Berliner Bevölkerung als ein äußerst drängendes Problem gesehen wird, wird auch darin deutlich, dass der „Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser“ mit fast 50.000 gültigen Unterschriften in nur vier Monaten eine beeindruckende öffentliche Zustimmung erfahren hat. Inzwischen laufen Volksbegehren nach dem Beispiel von Berlin auch in Hamburg und Bayern. In Bayern sammeln SPD-GenossInnen aktiv dafür Unterschriften.

Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) verspricht mit dem von ihm eingebrachten „PflegePersonal-Stärkungsgesetz“ (PpSG) mehr Stellen im Pflegebereich vollständig zu refinanzieren.
Tatsache ist, dass nach dem PpSG Personalvorgaben in den Krankenhäusern eingeführt werden sollen, die von den Gewerkschaften abgelehnt werden. So warnt ver.di

Überweisung an: ASG (K)

vor einer „Mogelpackung“: „Spahns Pflegepersonaluntergrenzen legitimieren Pflegenotstand“. Die Regelungen entsprechen auch nicht den Anforderungen, die der Bundesrat auf Initiative von Berlin Hamburg an Personalvorgaben gestellt hat.

Tatsache ist, dass nach den Plänen von Spahn für alle anfallenden zusätzlichen Kosten für mehr Personal kein Cent aus dem öffentlichen Bundeshaushalt aufgebracht werden soll. Sie müssen im Wesentlichen von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) gezahlt werden, d.h. aus ihrem von der Regierung diktierten Sparbudget. Das wiederum verlangt die Kompensation durch Einsparungen bei anderen Personalgruppen und allen möglichen Versorgungsleistungen. Einsparungen beim Pflegepersonal werden durch das Gesetz noch besonders mit einer 5 % – Prämie gefördert, wenn das z.B. durch Outsourcing von Leistungen oder EDV-Anwendung erfolgt.

Zur Information über den Volksentscheid

Worum geht’s? Laut Gewerkschaft ver.di fehlen ca. 3000 Pflegestellen in Berliner Krankenhäusern. Wer kennt es nicht: überlastete Pflegekräfte, überfüllte Rettungsstellen, zu wenig Zeit für die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Der Grund: Überall wurden Stellen abgebaut, um mit geringeren Kosten möglichst viel Gewinn zu machen. Um das Wohl und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten wurde der Volksentscheid für Gesunde Krankenhäuser gestartet.

Er will:

- **Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel**
- **Die Investitionen des Landes Berlins in unsere Krankenhäuser maßgeblich erhöhen**

Zur langfristigen Personalplanung:

Bisher gibt es für die Berliner Krankenhäuser keine seriöse Personal-Bedarfsplanung. Basierend auf einer Umfrage der Gewerkschaft ver.di aus dem Jahre 2013 wurde neben den 3000 fehlenden Pflegestellen für alle anderen Bereiche in den Krankenhäusern ein Bedarf von 6900 Stellen festgestellt.

Bisher gibt es für die Berliner Krankenhäuser keine seriöse Personal-Bedarfsplanung. Basierend auf einer Umfrage der Gewerkschaft ver.di aus dem Jahre 2013 wurde neben den 3000 fehlenden Pflegestellen für alle anderen Bereiche in den Krankenhäusern ein Bedarf von 6900 Stellen festgestellt.

Andere Schätzungen (die von KollegInnen u.a. gestützt auf den aktuellen Geschäftsbericht von Vivantes erstellt wurden) ergeben z.B. allein für Vivantes einen zusätzlichen Bedarf von 7400 Stellen, davon 4300 in der Pflege, 600 Stellen in den Funktionsdiensten, 5,00 in den ärztlichen Bereich, 1700 in den Wirtschafts- und Funktionsdiensten, und 300 Verwaltungsstellen. Notwendig bleibt die Aufstellung einer Personal-Bedarfsplanung für alle Berliner Krankenhäuser.

Antrag 121/II/2018
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollstationären Pflege in Pflegeeinrichtungen

1. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, unverzüglich in Verhandlungen zu treten, um den Berliner Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege dahingehend zu ändern, dass als erste Sofortmaßname zur Verbesserung der vollstationären Pflege eine Anpassung der schlechteren Berliner Personalrichtwerte an die besseren Richtwerte in den großen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen erfolgt.
2. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in einem zweiten Schritt im Berliner Rahmenvertrag zur vollstationären Pflege eine Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen im Land Berlin entsprechend den Forderungen des Deutschen Pflegerats vom April 2018 (sofort 50.000, d.h. rund 10% bundesweit, neue Stellen statt der im Koalitionsvertrag vereinbarten 8.000 und jetzt vom Bundesgesundheitsminister angekündigten 000) um weitere 10% spätestens ab 1.1.2019 zu erreichen.
3. Da nach allen Experten über die nächsten mindestens fünf Jahre nicht ausreichend Fachpersonal zur Verfügung steht, müssen die neuen Stellen übergangsweise auch mit nichtqualifiziertem Personal besetzt werden können, das für einfache pflegerische Leistungen (Spaziergänge mit und ohne Rollstuhl im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung, kurzen Erzählungen und Gedichten, Hilfe bei Handarbeiten, andere Beschäftigungsangebote) eingesetzt wird. Die angekündigte Erhöhung der Ausbildungsplätze ist sinnvoll, aber die Seniorinnen und Senioren, die derzeit in Pflegeheimen leben, können darauf nicht warten. Viele werden eine bessere Betreuung durch ausgebildete Pflegekräfte nicht mehr erleben. Deshalb bedarf es sofortiger Verbesserung. Hierbei sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse auszuschließen. Allen übergangsweise eingesetzten und nicht ausgebildeten Pflegekräften ist eine Qualifizierung und Ausbildung während ihrer Tätigkeit zu ermöglichen.
4. Für die Aufnahme einer übergangsweisen Tätigkeit und/oder begleitenden Ausbildung sind zusätzliche Anreize zu schaffen. So sollten junge Leute, die ein freiwilliges soziales Jahr in der Pflege ableisten, angemessen bei der Vergabe von Studienplätze berücksichtigt werden. Neben der Numerus-Clausus-Schulnote sollte bei der Vergabe von Studienplätzen in Numerus-Clausus-Fächern zusätzlich eine Pflege-Note Berücksichtigung finden. Ebenso kann Berlin eigene Anreize z.B. durch kostenlose Nutzung von U-Bahn, Bus und S-Bahn oder Hilfen bei der Wohnungssuche durch städtische Wohnungsbau-

Überweisung an: ASG, FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (K)

gesellschaften für diesen Personenkreis schaffen.

5. Der Senat von Berlin wird zur bundesweiten Finanzierung der 10%igen Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte in vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, um den Beitrag zur Pflegeversicherung ab 1.1.2019 um 0,50 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens von bisher 2,55 Prozent auf 3,05 Prozent bzw. von 2,80 Prozent auf 3,30 Prozent bei Kinderlosen zu erhöhen. Die Beitragserhöhung ist entgegen den Vorschlägen des Deutschen Pflegerats (übergangsweise steuerfinanziert) von Anfang an bei Arbeitnehmern hälftig durch die Arbeitgeber und durch die Arbeitnehmer und bei anderen durch diese aufzubringen.

Begründung

1. Vorbemerkung: Maßnahmen der Pflege sind im Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) bundeseinheitlich geregelt. Das Gesetz sieht in § 113 c Absatz 1 SGB XI auch die Entwicklung von Maßstäben zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs vor. Allerdings ist der Zeitrahmen so bemessen, dass die Entwicklung bis zum 30. Juni 2020 erfolgt, also derartige Maßstäbe erst in zwei Jahren vorliegen. Damit ist abzusehen, dass konkrete Umsetzungsschritte erst in vielen Jahren erfolgen. Darauf kann im Hinblick auf die von allen Experten beschriebene Notsituation in der Pflege nicht gewartet werden. Die Menschen, die sich heute in Pflegeeinrichtungen befinden, kann nicht gesagt werden: „In zwei Jahren werden wir neue Maßstäbe entwickeln." Viele Ältere werden diese neuen Maßstäbe und ihre Umsetzung nicht mehr erleben. Wir haben heute, 2018, eine Verantwortung jedem Einzelnen/jeder Einzelnen gegenüber.

Der Berliner Senat hat am 23. März 2018 im Bundesrat eine Entschließung „Die Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen spürbar verbessern" erreicht, nach der die Bundesregierung aufgefordert wurde, gesetzliche Personalschlüssel für stationäre Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI einzuführen, die bundeseinheitlich gleich sind (Ziffer 6. des Beschlusses des Bundesrates Drucksache 48/18). Auch diese Maßnahme wird erst in späterer Zeit greifen.

2. Sofortmaßnahme einer Änderung des Rahmenvertrags in Berlin

Die jetzige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Situation aufgrund unterschiedlicher Rahmenverträge in den Bundesländern völlig uneinheitlich ist. Das betrifft das durchschnittliche Verhältnis von zu pflegender Person je geschätztem Vollzeitäquivalent des Gesamtpersonals ebenso wie die Versorgung in den verschiedenen Pflegestufen. Nach Auskunft der Bundesregierung vom 17.3.2016 (Deutscher Bundestag Drucksache 18/7911) stellt sich die unterschiedliche Versorgung wie folgt dar:

Baden-Württemberg: 1,58
Bayern: 1,58
Berlin: 1,82
Brandenburg: 2,07
Bremen: 1,69
Hamburg: 1,73
Hessen: 1,63
Mecklenburg-Vorp.: 2,01
Niedersachsen: 1,73
Nordrhein-Westf.: 1,57
Rheinland-Pfalz: 1,64
Saarland: 1,55
Sachsen: 1,92
Sachsen-Anhalt: 1,91
Schleswig-Holstein: 1,61
Thüringen: 1,88
Deutschland: 1,67

Die unterschiedliche Versorgung in den Bundesländern ist mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Art. 106 Absatz 3 Satz 4 Nr.4 GG) nicht vereinbar. Pflegebedürftige, insbesondere auch Pflegebedürftige mit Sonderbedarf wie Demenzerkrankte, haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gleichbehandlung und gleiche Versorgung, egal ob sie in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg oder in einem anderen Bundes-land pflegbedürftig werden.

Die in der Auskunft der Bundesregierung genannten Zahlen von 2016 geben leichte Erhöhungen um 8,55% zum 1.1.2017 in Berlin noch nicht wieder (Punkt 7.3 des Rundschreibens Pflege Nr.01/2016 vom 29. Dezember 2016 der damaligen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales). Das gleiche gilt für Veränderungen der Personalrichtwerte in Brandenburg ab 1.7.2017. Auch wenn man die leichten Erhöhungen in Berlin einrechnet, bleibt Berlin hinter den großen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen zurück.

Noch deutlicher wird dies, wenn man den Durchschnittspersonalschlüssel für die einzelnen Pflegegrade betrachtet:
So hat beispielsweise Berlin zwar für den Pflegegrad 2 ein Verhältnis von 1 : 3,90, Bayern ein Verhältnis von 1 : 4,01, aber für den Pflegegrad 3 hat Berlin ein Verhältnis von 1 : 2,8, Bayern ein Verhältnis von 1 : 1,99, für den Pflegegrad 4 Berlin von 1 : 2,20, Bayern von 1 : 1,99.
Auch positive Sonderregelungen für Demenzerkrankte mit einem Richtwert von 1 : 2,58 in Berlin decken den Bedarf nicht ab. Baden-Württemberg hat einen vergleichbaren Wert von 1 : 2,38.
Als erste Sofortmaßnahme muss deshalb eine Änderung des Rahmenvertrages zur vollstationären Pflege in Berlin erreicht werden und eine Anpassung an die Bundesländer mit den besten Personalrichtwerten erfolgen.

3. Finanzierung zusätzlicher Pflegekräfte

Neben der Sofortmaßnahme – Anpassung an die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern – gibt es das Erfordernis bundesweiter Erhöhungen des Personalschlüssels bei der stationären Pflege. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene bundesweite Erhöhung um 8.000 Stellen und jetzt vom Bundesgesundheitsminister und im Sofortprogramm Pflege (PpSG) vom 1.8.2018 vorgesehene Erhöhung um 13.000 Stellen ist nur ein erster Schritt. Der Deutsche Pflegerat sieht derzeit in der vollstationären Pflege einen Zusatzbedarf von bundesweit 50.000 Stellen. Er hat gefordert, diese Stellen innerhalb der nächsten drei Jahre steuerfinanziert zu schaffen.

Entsprechend der Forderung des Deutschen Pflegerats ist das jetzige Personal kurzfristig um 10% zu erhöhen. Die vom Deutschen Pflegerat geforderten zusätzlichen 50.000 Stellen entsprechen rund 10%. Nach statista – Das Statistik Portal – waren 2011 rund 450.000 Beschäftigte als Pflegepersonal in stationären Pflegeeinrichtungen in Deutschland beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten hat sich seitdem noch erhöht. Eine 10%-ige Erhöhung würde statt der vorgesehenen zusätzlichen 8.000 bzw. 13.000 Altenpfleger/innen dann zusätzliche 50.000 bedeuten.

Je nach den nach § 113 c SGB XI zu ermittelnden Maßstäben, die erst 2020 vorliegen sollen, kann sich diese Zahl noch deutlich erhöhen. Als Zwischenmaßnahme wird der Senat aufgefordert, die Finanzierung der zu erwartenden benötigten zusätzlichen Beschäftigten in stationären Pflege-einrichtungen durch eine Bundesratsinitiative sicherzustellen, nach der die Beiträge zur Pflegeversicherung ab 1.1.2019 nicht nur um 10% angehoben werden, sondern darüber hinaus, um eine angemessene Vergütung der Pflegekräfte sicherzustellen.

Derzeit beträgt der von den Beitragszahlern (bei Arbeitnehmern zur Hälfte von den Arbeitgebern) aufzubringende Pflegebeitrag 2,55% bzw. bei Kinderlosen 2,80% des beitragspflichtigen Einkommens. Schon bei einer 10%-igen Erhöhung der Beschäftigtenzahl in stationären Pflegeeinrichtungen fallen entsprechende Mehrkosten an. Hierbei sind Mehrkosten durch eine notwendige bessere Vergütung für die Beschäftigten noch nicht gerechnet. Deshalb wird eine Erhöhung um 0,5% des beitragspflichtigen Einkommens gefordert.

Die Mehrkosten sollten – auch übergangsweise – nicht nur steuerfinanziert werden. Bei der Finanzierung durch Steuern würden die Arbeitgeber nicht beteiligt. Es ist nicht einzusehen, weshalb vom Regelfall der Finanzierung von Sozialversicherungsleistungen je hälftig durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber abgewichen werden sollte. Die solidarische Sozialversicherung, dazu gehört auch die Pflegeversicherung, ist auf einer hälftigen Tragung der Beiträge beider Teile (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) aufgebaut. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen.

Eine Erhöhung der Beiträge um 0,50%, wie sie vorgeschlagen wird, bedeutet für Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 0,25% mehr Beitragsanteil.
Damit werden weder die Einkommen der Arbeitnehmer noch die Gewinne der Arbeitgeber unzumutbar beeinträchtigt.

Dem steht auch nicht entgegen, dass jetzt schon Fachkräfte fehlen und die vorhandenen Stellen vielfach unbesetzt sind. Wenn man auf die auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Ausbildungsverbesserungen warten würde, ist erst in 5 bis 10 Jahren mit einer wirklichen Verbesserung der Situation in den vollstationären Pflegeeinrichtungen zu rechnen. Für die derzeit in den Pflegeeinrichtungen untergebrachten Menschen fehlt es nicht nur an Fachpflege, sondern auch an anderer Betreuung, die das Leben innerhalb eines Tages ausmachen. Individuell auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten (Spaziergänge im Freien, Vorlesen von Post, Zeitung oder kurzen Erzählungen oder Gedichten, Spielen, Hilfe bei Handarbeiten, andere Beschäftigungsangebote). Dieses Betreuungsangebot ist nicht nur von Pflegefachkräften sondern auch von Quereinsteigern möglich. Für ein derartiges menschenwürdiges Angebot steht derzeit kaum Personal zur Verfügung. Die derzeitige Personal-situation ist in den vollstationären Pflegeeinrichtungen dadurch gekennzeichnet, dass bettlägerige oder kaum mobile Bewohner der Pflegeeinrichtungen den ganzen Tag über kaum eine Ansprache haben. Diese Menschen können für einen menschenwürdigen letzten Abschnitt ihres Lebens nicht auf eine Erhöhung der Ausbildungsplätze warten. Ihnen muss heute ein Leben in Menschenwürde ermöglicht werden. Sicherlich gibt es viele Möglichkeiten, die Wiedergewinnung von Fachkräften, die in andere Berufe abgewandert sind, die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland, aber eben auch der sofortige Einsatz von zusätzlichen Hilfskräften.

Neben finanziellen Anreizen durch eine bessere Vergütung, sind sonstige Anreize zu schaffen, um junge Menschen – sei es auch nur übergangsweise – zu interessieren, sich in der Pflege zu engagieren. Neben der heute im Vordergrund stehenden Numerus-Clausus-Note schlagen wir eine Pflege-Note für den Zugang zu Numerus-Clausus-Studiengängen vor.

Für eine Übergangszeit ist neben der Wiedergewinnung von Fachkräften, die abgewandert sind, neben der Anwerbung aus dem Ausland, neben der Erhöhung von Ausbildungsplätzen auch eine sofortige Verbesserung der Versorgung der vollstationären Einrichtungen mit Sozialassistenten, Quereinsteigern und mit Hilfskräften erforderlich, denen die Möglichkeit der Nachqualifizierung geboten werden muss. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Einstellung von Quereinsteigern weder zu neuen prekären Arbeitsverhältnissen führt, noch zu dem Ersatz von notwendigen Pflegefachkräften durch billigeres Personal oder Teilzeitbeschäftigte.

Antrag 122/II/2018
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstempel ermöglichen

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die Senatsverwaltung für Gesundheit werden aufgefordert, eine Änderung der Verwaltungsvorschriften für ärztliche Krankenhauseinweisungen zu veranlassen, nach der vom Arzt ausgestellte Krankenhauseinweisungen noch zusätzlich der Krankenkasse vorgelegt werden müssen.

Begründung

Als einziges Bundesland sieht Berlin noch eine Regelung auf der Basis einer Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenhausbehandlung *) vor, nach der Patienten, die einer Krankenhausbehandlung bedürfen, sich zunächst eine Krankenhauseinweisung von ihrem zuständigen Arzt besorgen und sich anschließend auf dieser bei ihrer Krankenkasse eine Kostenübernahmeerklärung bescheinigen lassen.

Tatsächlich wird jedoch von den Krankenkassen auf der Krankenhauseinweisung **keine Kostenübernahmeerklärung** erteilt, sondern lediglich bestätigt, dass der Patient Mitglied der jeweiligen Krankenkasse ist. Die eigentliche Kostenübernahme wird hingegen im Nachgang im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zwischen dem zugelassenen Krankenhaus und der Krankenkasse geprüft.

Alleine schon durch die Vorlage der gültigen Versichertenkarte beim einweisenden Arzt und daraufhin dessen Ausstellung der Krankenhauseinweisung ist hinreichend dokumentiert, dass der Patient Mitglied der auf der Krankenhauseinweisung aufgeführten Krankenkasse unter der aufgeführten Krankenversicherungsnummer ist.

(- 2 -)
-2- *Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstempel ermöglichen*

Nach § 6 (2) der oben genannten Richtlinie handelt es sich bei der Vorlage der Krankenhauseinweisung bei der Krankenkasse um eine Sollvorschrift, die auch alternativ auf andere Weise abgewickelt werden kann. Alle anderen Bundesländer haben sich zwischenzeitlich für solche alternativen Verfahren entschieden, die zu einer gravierenden Entlastung sowohl der Patienten, der Pflegdienste, der Krankenkassen und nicht zuletzt auch der Ärzte und der Mitarbeiter in den Krankenkassen geführt hat. Dabei sind diese alternativen Verfahren kostenneutral, bürgerfreundlich und ein deutliches Zeichen für den Willen zum Abbau unnötiger Bürokratie.

Annahme (K)

Die AG 60 plus Berlin hat mehrere Krankenkassen, Ärzte und Krankenhausverwaltungen befragt. Von allen Seiten, insbesondere aber von den Krankenkassen, würde der Wegfall der „Abstempelung von Krankenhauseinweisungen bei den Krankenkassen“ in hohem Maße begrüßt. Dies nicht nur aufgrund der damit verbundenen Verwaltungsvereinfachungen, sondern vor allem, weil dadurch dem unsäglichen Zustand ein Ende bereitet würde, dass sich selbst schwerkranke Patienten vor ihrer Aufnahme ins Krankenhaus völlig unnötigerweise zum Zweck der „Abstempelung“ zu ihrer Krankenkasse begeben müssen oder dieses ersatzweise von den ohnehin überlasteten Mitarbeitern von Pflegediensten vorzunehmen ist.

***) Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenhausbehandlung (Krankenhauseinweisungs-Richtlinie/KE-RL)**
in der Neufassung vom 22. Januar 2015 veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 29.04.2015 B2 in Kraft getreten am 30. April 2015
zuletzt geändert am 16. März 2017 veröffentlicht im Bundesanzeiger BAnz AT 07.06.2017 B2 in Kraft getreten am 8. Juni 2017

- **6 Verordnung stationärer Krankenhausbehandlung**

(2) Seiten 1 und 2 der Verordnung sind der Patientin oder dem Patienten auszuhändigen. Die Patientin oder der Patient soll diesen Teil des Vordrucks der Krankenkasse vorlegen. **Alternativ** können die Landesverbände der Krankenkassen und Verbände der Ersatzkassen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in den Gesamtverträgen gemäß § 83 SGB V **Vereinbarungen treffen**, nach denen der für die Weiterleitung an die Krankenkasse vorgesehene Teil des Vordruckes (Seite 2) auf Verlangen der Krankenkasse von der Vertragsärztin, vom Vertragsarzt, von der Vertragspsychotherapeutin oder vom Vertragspsychotherapeuten an diese zu leiten ist.

Antrag 123/II/2018
ASG Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ausreichende medizinische Versorgung sicherstellen: Bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus einführen

Die SPD Berlin / die SPD fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, eine bundesweite Lösung zur Finanzierung der Behandlung von Menschen mit unklarem Versicherungsstatus zu entwickeln und umzusetzen. Ziel muss sein, dass für jeden Menschen

Annahme (K)

in Deutschland medizinische Versorgung geregelt (ggf. vor-)finanziert wird, damit Jede und Jeder notwendige medizinische Hilfe auch real erhalten kann. In einem ersten Schritt muss grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland ein Versicherungsschutz sichergestellt werden.

Begründung

Trotz Versicherungspflicht sind nach Schätzungen in Deutschland hunderttausende Menschen ohne bzw. ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Betroffen sind beispielsweise Selbstständige, Privatversicherte mit Beitragsrückständen sowie deren Kinder, Menschen ohne Wohnung oder legalen Aufenthaltsstatus sowie arbeitsuchende EU-Bürger, die im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland sind. Diese Menschen werden bei akuten Schmerzzuständen und Unfällen behandelt. Weitere medizinische Versorgung oder Beratung wird nach aktueller Gesetzeslage nicht erstattet. Eine Nichtbehandlung von Krankheiten oder Verletzungen kann beispielsweise für Menschen mit chronischen Erkrankungen lebensbedrohlich werden.

In Berlin wird aktuell als Erstanlaufstelle für diese Menschen eine Clearingstelle eingerichtet. Diese prüft, ob die Patientinnen und Patienten mit ungeklärtem Versicherungsstatus in eine gesetzliche Krankenversicherung oder private Versicherung vermittelt werden können und helfen diesen dabei.
Gleichzeitig sollen die Gründe für den fehlenden Versicherungsschutz systematisch erfasst werden und als Grundlage für gesetzliche Änderungen dienen.

Sollte keine Möglichkeit der Kostenübernahme bestehen, werden medizinische Leistungen über einen steuerfinanzierten Fonds erstattet. Das Berliner Modell soll für eine bundesweite Lösung als Vorbild dienen, um Menschen in der ganzen Bundesrepublik ausreichend versorgen zu können.
Langfristiges Ziel muss sein, alle betroffenen Menschen in die Regelversorgung zu überführen.

Antrag 124/II/2018
ASG Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

IGeL Abzocke zurückdrängen

Die SPD Berlin / die SPD fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, überflüssige und nicht ungefährliche Selbstzahlerangebote aus Arztpraxen zurückzudrängen. Patientinnen und Patienten müssen effektiv vor einer systematischen Verunsicherung und folgender finanzieller Abzocke geschützt werden.

Annahme (K)

Sinnvolle Leistungen müssen GKV-Leistungen sein. Unsinnige Zusatzangebote haben in Arztpraxen nichts verloren.

Begründung
Bei manchen Arztgruppen scheinen sogenannte Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) mehr zur Regel zu werden als qualitativ anerkannte und von den Kassen erstattete Diagnose- und Therapieverfahren. Die zunehmende Ausweitung von IGeL-Angeboten führt bei den Patientinnen und Patienten zu großen Verunsicherungen. Zum einen, suggeriert der Verkauf von IGeL, dass die Gesetzliche Krankenversicherung nur eine unzureichende Versorgung bieten würde. Zum anderen kann die tatsächliche Sinnhaftigkeit und Wirkung von IGeL-Angeboten von den Patientinnen und Patienten kaum adäquat abgeschätzt werden, zumal sich das Angebot ständig erweitert und verändert. Um Patientinnen und Patienten nicht weiter in Arztpraxen in unangenehme Situationen zu bringen und die zunehmende Abzocke zu beenden, ist das Anbieten von IGeL deutlich zurück zu drängen.

Antrag 125/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ersatzlose Streichung des § 219a des StGB
Die SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats sowie der SPD Bundesvorstand werden aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass der § 219a des StGB ersatzlos gestrichen wird.

Annahme (K)

Antrag 147/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabispolitik ist nötig!
Die SPD-Mandatsträger und -trägerinnen auf Bundesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- national und international die rechtliche Grundlage für eine staatlich kontrollierte Produktion und Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene und deren legalen Besitz geschaffen werden, die den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung trägt;
- in einem Zwischenschritt durch eine sofortige Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen Grundlagen unmittelbar den Bundesländern das

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD-Mandatsträger und -trägerinnen auf Bundesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- national und international die rechtliche Grundlage für eine staatlich kontrollierte Produktion und Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene und deren legalen Besitz geschaffen werden, die den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung trägt;
- in einem Zwischenschritt durch eine sofortige Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen Grundlagen unmittelbar den Bundesländern das Recht gegeben wird, auf Landesebene über Durchführung und Zulassung wissenschaftlicher Modell-

Recht gegeben wird, auf Landesebene über Durchführung und Zulassung wissenschaftlicher Modellprojekte zur Abgabe von Cannabis an erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten in z.B. besonders qualifizierten Fachgeschäften mit Beratung zu ermöglichen bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes nach § 3 Absatz 2 Betäubungsmittelgesetz wesentlich zu vereinfachen, um wissenschaftliche Modellprojekte auf Landesebene in der Regel zu ermöglichen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- – Innerhalb der Modellprojekte muss eine Besteuerung ähnlich der Alkohol- und Tabaksteuer angestrebt werden, bestehende Werbeverbote bleiben bestehen, der Jugendschutz und die Prävention gestärkt.
- – Auf eine ausreichende finanzielle/personelle Ausstattung von Drogenpräventions- und Interventionsprojekten (insbesondere im Jugendbereich) muss hingewirkt und entsprechende Maßnahmen intensiviert werden.
- – Sobald die Modellprojekte geplant und umgesetzt werden, sollen die Landesregierungen einen Erfahrungsausaustausch der jeweiligen regionalen, nationalen und auch internationalen Projekte bzw. Modellprojekte gewährleisten.

Begründung

Die auf Verboten und Kriminalisierung basierende aktuelle Cannabispolitik ist gescheitert. Einerseits wirkt sie nicht präventiv, andererseits geht sie an der Lebenswirklichkeit vorbei und stigmatisiert Verbraucherinnen und Verbraucher durch Kriminalisierung.

Mehrere Millionen Menschen in Deutschland konsumieren im Jahr mehr oder weniger häufig Cannabis. Die Verfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten bindet wichtige Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Nutzen und Kosten stehen heute in keinem Verhältnis zueinander. Pro Jahr gibt es in Deutschland über 150.000 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Cannabis, die fast alle im konsumnahen Bereich geführt werden. Drei Viertel dieser Fälle werden letztlich eingestellt. Ein immenser Aufwand ohne Wirkung! Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht die bisherige Drogenpolitik als nicht zielführend an, ja als gescheitert. Eine repressive Cannabispolitik hält die Bevölkerung nicht vom Konsum ab, dafür aber unsere Polizei und Justiz von ihrer Arbeit. Ein Verbot führt nicht offensichtlich zwingend zu *mehr* Schutz, sondern kann genau den gegenteiligen Effekt haben und die gesundheitlichen Gefahren für die betroffenen Menschen sogar erhöhen

Letztlich zeigen die Kriminalstatistiken auch, dass ein

projekte zur Abgabe von Cannabis an erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten in z.B. besonders qualifizierten Fachgeschäften mit Beratung zu ermöglichen bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes nach § 3 Absatz 2 Betäubungsmittelgesetz wesentlich zu vereinfachen, um wissenschaftliche Modellprojekte auf Landesebene in der Regel zu ermöglichen. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- – Innerhalb der Modellprojekte muss eine Besteuerung ähnlich der Alkohol- und Tabaksteuer angestrebt werden, bestehende Werbeverbote bleiben bestehen, der Jugendschutz und die Prävention gestärkt.
-
- – Auf eine ausreichende finanzielle/personelle Ausstattung von Drogenpräventions- und Interventionsprojekten (insbesondere im Jugendbereich) muss hingewirkt und entsprechende Maßnahmen intensiviert werden.
- – Sobald die Modellprojekte geplant und umgesetzt werden, sollen die Landesregierungen einen Erfahrungsausaustausch der jeweiligen regionalen, nationalen und auch internationalen Projekte bzw. Modellprojekte gewährleisten.

- **Ein Mindestabstand von Cannabisgeschäften zu Schulen, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen muss sichergestellt werden.**
- **Der Berliner Senat wird im Bundesrat erneut einen Antrag einbringen, das Betäubungsmittelgesetz entsprechend ändert.**

Cannabis-Verbot weder das Angebot verringert, noch die Nachfrage senkt. Konsumenten und Konsumentinnen sind derzeit dem unkontrollierten Schwarzmarkt ausgeliefert. Von diesem profitieren dubiose Schwarzhändler und -händlerinnen, die zudem den Stoff auf Kosten der Gesundheit ihrer Kunden und Kundinnen mit Blei oder Kleber strecken. Wir lassen zu, dass Konsumentinnen und Konsumenten auf dem Schwarzmarkt gepanchtes Cannabis beziehen und dort auch schnell in Kontakt zu härteren Drogen kommen, angefixt durch zwielichtige Dealer und Dealerinnen im Halbdunkel unserer U-Bahnstationen. Auch deshalb brauchen wir für Marihuana seriöse Abgabeorte mit seriöser Beratung, wie beispielsweise in Apotheken oder anderweitigen staatlichen Abgabestellen. Eine so regulierte Legalisierung würde dem Schwarzmarkt die Grundlage entziehen und gleichzeitig mehr Verbraucherschutz bieten.

Ein weiterer Punkt, der für die „regulierte Legalisierung“ spricht, sind die positiven Effekte für die Gesundheitspolitik und Präventionsarbeit. Solange Marihuana rauchen verboten ist, kommen wir viel schwerer an die Betroffenen heran. Dies gilt insbesondere für die stark gefährdete Gruppe der Jugendlichen, denn gerade in diesem Alter kann der Cannabiskonsum die Gehirnentwicklung negativ beeinflussen. Und das muss dringend in den Schulen stärker thematisiert werden.

Mit den durch die Einrichtung von Modellprojekten freigewordenen Mitteln sollen nicht nur Präventions- und Interventionsprojekte gefördert und ausgebaut werden. Für ebenso wichtig halten wir es, dass auch das bestehende Suchthilfesystem ausgebaut wird und die nun bessere Erreichbarkeit von Suchterkrankten so genutzt wird.

Natürlich soll es auch zukünftig ein uneingeschränktes Abgabeverbot für Cannabis an Kinder und Jugendliche geben. Das ist beim Alkohol – völlig zurecht – ja nicht anders. Zudem muss der Jugendschutz gestärkt werden. Aber die Stigmatisierung von Marihuana hat noch keinem suchtgefährdeten Jugendlichen weitergeholfen und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Stattdessen verhindert das Verbot den Zugang von Jugendlichen zur Prävention, was Pädagogen und Pädagoginnen immer wieder beklagen. Die Fachstellen für Suchtprävention kritisieren zurecht, dass die vorherrschende Rechtslage das Erreichen ihrer Zielgruppen erschwert. Es ist für uns daher ein Gebot des gesunden Menschenverstandes, in Suchtfragen nicht die Strafe, sondern die Fürsorgepflicht in den Mittelpunkt der Politik zu stellen.

In Berlin wollen wir die Einführung der kontrollierten Abgabe von kontrolliert angebautem Marihuana. Vielleicht vergleichbar den staatlichen Alkoholgeschäften in Norwegen. Um dies umzusetzen, arbeiten wir in Berlin mit der rot-rot-grünen Koalition an einem Modellprojekt für die kontrollierte Abgabe an Erwachsene im Rahmen eines wissenschaftlichen Modellprojekts.

Bestehende Werbeverbote werden wir dabei erhalten, denn wir wollen mitnichten eine neue boomende Kifferindustrie schaffen und genauso wenig die gesundheitliche Aufklärung unterlaufen.

Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen aus anderen Kommunen und Bundesländern dass das geplante Modellprojekt ohne eine umfassende Reform des Bundesrechts nicht einfach umsetzbar sein wird: Alle bisherigen Anträge sind seitens der derzeit für die Genehmigung zuständige Bundesamt abgelehnt worden, natürlich werden wir in Berlin dennoch einen neuen Antrag erarbeiten und vorlegen. Zur Stärkung der Rechtssicherheit wollen wir erreichen, dass sich das Land Berlin im Bundesrat und auf allen politischen Ebenen sich aktiv erneut dafür einsetzt als Sofortmaßnahme der neuen Bundesregierung eine Änderung des Bundesrechts insofern durchzuführen, dass die Entscheidung über die Genehmigung regionaler wissenschaftlich begleitete Modellprojekte auf Landesebene übertragen wird.

Antrag 148/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Regulieren statt Kriminalisieren: Eine neue Cannabispolitik ist nötig!

Die auf Verboten und Kriminalisierung basierende aktuelle Cannabispolitik ist gescheitert. Einerseits wirkt sie nicht präventiv, andererseits geht sie an der Lebenswirklichkeit vorbei und stigmatisiert Verbraucherinnen und Verbraucher durch Kriminalisierung.

Mehrere Millionen Menschen in Deutschland konsumieren im Jahr mehr oder weniger häufig Cannabis.

Die Verfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten bindet wichtige Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Nutzen und Kosten stehen heute in keinem Verhältnis zueinander. Pro Jahr gibt es in Deutschland über 150.000 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Cannabis, die fast alle im konsumnahen Bereich geführt werden. Drei Viertel dieser Fälle werden letztlich eingestellt. Ein immenser Aufwand ohne Wirkung! Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter sieht die bisherige Drogenpolitik als nicht zielführend an, ja als gescheitert. Eine repressive Cannabispolitik hält die Bevölkerung nicht vom Konsum ab, dafür aber unsere Polizei und Justiz von ihrer Arbeit. Ein Verbot führt nicht offensichtlich zwingend zu *mehr* Schutz, sondern kann genau den gegenteiligen Effekt haben und die gesundheitlichen Gefahren für die betroffenen Menschen sogar erhöhen.

Letztlich zeigen die Kriminalstatistiken auch, dass ein Cannabis-Verbot weder das Angebot verringert, noch

Erledigt bei Annahme 147/II/2018 (K)

die Nachfrage senkt. Konsumenten sind derzeit dem unkontrollierten Schwarzmarkt ausgeliefert. Von diesem profitieren dubiose Schwarzhändler*innen, die zudem den Stoff auf Kosten der Gesundheit ihrer Kund*innen mit Blei oder Kleber strecken. Die derzeitige Verdrängung von Cannabiskonsumentinnen und –konsumenten in die Illegalität befördert den Kontakt zu kriminellen DealerInnen und erhöht das Risiko mit harten Drogen in Berührung zu kommen. Auch deshalb brauchen wir für Marihuana seriöse Abgabeorte mit seriöser Beratung, wie beispielsweise in Apotheken oder anderweitigen lizensiert Abgabestellen. Eine so regulierte Legalisierung würde dem Schwarzmarkt die Grundlage entziehen und gleichzeitig mehr Verbraucher*innenschutz bieten.

Ein weiterer Punkt, der für die „regulierte Legalisierung" spricht, sind die positiven Effekte für die Gesundheitspolitik und Präventionsarbeit. Solange Marihuana rauchen verboten ist, kommen wir viel schwerer an die Betroffenen heran. Dies gilt insbesondere für die stark gefährdete Gruppe der Jugendlichen, denn gerade in diesem Alter kann der Cannabiskonsum die Gehirnentwicklung negativ beeinflussen. Und das muss dringend in den Schulen stärker thematisiert werden.

Mit den durch die Einrichtung von Modellprojekten freigewordenen Mitteln sollen nicht nur Präventions- und Interventionsprojekte gefördert und ausgebaut werden. Für ebenso wichtig halten wir es, dass auch das bestehende Suchthilfesystem ausgebaut wird und die nun bessere Erreichbarkeit von Suchterkrankten so genutzt wird.

Natürlich soll es auch zukünftig ein uneingeschränktes Abgabeverbot für Cannabis an Kinder und Jugendliche geben. Das ist bei Alkohol und Tabak – völlig zurecht – ja nicht anders. Zudem muss der Jugendschutz gestärkt werden. Auch muss ein Mindestabstand von Cannabisgeschäften zu Schulen, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen sichergestellt werden. Aber die Stigmatisierung von Marihuana hat noch keinem suchtgefährdeten Jugendlichen weitergeholfen und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Stattdessen verhindert das Verbot den Zugang von Jugendlichen zur Prävention, was Pädagog*innen immer wieder beklagen. Die Fachstellen für Suchtprävention kritisieren zurecht, dass die vorherrschende Rechtslage das Erreichen ihrer Zielgruppen erschwert. Es ist für uns daher ein Gebot des gesunden Menschenverstandes, in Suchtfragen nicht die Strafe, sondern die Fürsorgepflicht in den Mittelpunkt der Politik zu stellen.

In Berlin wollen wir die Einführung der kontrollierten Abgabe von kontrolliert angebautem Marihuana. Vielleicht vergleichbar den staatlichen Alkoholgeschäften in Norwegen. Um dies umzusetzen, arbeiten wir in Berlin mit der rot-rot-grünen Koalition an einem Modellprojekt für die kontrollierte Abgabe an Erwachsene im

Rahmen eines wissenschaftlichen Modellprojekts. Bestehende Werbeverbote werden wir dabei erhalten.

Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen aus anderen Kommunen und Bundesländern dass das geplante Modellprojekt ohne eine umfassende Reform des Bundesrechts nicht einfach umsetzbar sein wird: Alle bisherigen Anträge sind seitens der derzeit für die Genehmigung zuständige Bundesamt abgelehnt worden, natürlich werden wir in Berlin dennoch einen neuen Antrag erarbeiten und vorlegen. Zur Stärkung der Rechtsicherheit wollen wir erreichen, dass sich das Land Berlin im Bundesrat und auf allen politischen Ebenen sich aktiv erneut dafür einsetzt als Sofortmaßnahme der neuen Bundesregierung eine Änderung des Bundesrechts insofern durchzuführen, dass die Entscheidung über die Genehmigung regionaler wissenschaftlich begleitete Modellprojekte auf Landesebene übertragen wird.

Die SPD-Mandatsträger*innen auf Bundesebene sowie SPD-Bundesparteitagsdelegierten werden aufgefordert, auf Bundesebene zu beschließen, dass

- national wie international die rechtlichen Grundlagen für eine staatlich kontrollierte Produktion und Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene und deren legalen Besitz zu schaffen, die den Anforderungen des Gesundheits-, Verbraucher- und Jugendschutzes in Bezug auf Produktion und Vertrieb Rechnung trägt; Der Berliner Senat wird im Bundesrat gemeinsam mit anderen Ländern erneut einen Antrag einbringen, das Betäubungsmittelgesetz entsprechend ändert.
- auf eine ausreichende finanzielle/personelle Ausstattung von Drogenpräventions- und Interventionsprojekten (insbesondere im Jugendbereich) hinzuwirken und entsprechende Maßnahme zu intensivieren; Dazu sollen u.a. die finanziellen Mittel verwendet werden, die durch eine wegfallende Verfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten frei werden.
- in einem Zwischenschritt durch eine sofortige Änderung der entsprechenden bundesrechtlichen Grundlagen unmittelbar den Bundesländern das Recht zu geben, auf Landesebene über Durchführung und Zulassung wissenschaftlicher Modellprojekte zur Abgabe von Cannabis an erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten in z.B. besonders qualifizierten Fachgeschäften mit Beratung zu ermöglichen bzw. die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes nach § 3 Absatz 2 Betäubungsmittelgesetz wesentlich zu vereinfachen, um wissenschaftliche Modellprojekte auf Landesebene in der Regel zu ermöglichen.
- Innerhalb der Modellprojekte muss eine Besteuerung ähnlich der Alkohol- und Tabaksteuer angestrebt werden, bestehende Werbeverbote bleiben bestehen, wodurch der Jugendschutz und die Prävention gestärkt werden.

- Sobald die Modellprojekte geplant und umgesetzt werden, sollen die Landesregierungen einen Erfahrungsausaustausch der jeweiligen regionalen, nationalen und auch internationalen Projekte bzw. Modellprojekte gewährleisten.
- Um die Gleichbehandlung legaler Drogen wie dann Cannabis, Alkohol und Tabak zu gewährleisten soll außerdem ein realistischer Grenzwert für die Konzentration von THC im Blut festgelegt werden unter dem das Fahren eines Kraftfahrzeugs wie bei Alkohol straffrei möglich ist. ALs Beispiel kann die Schweiz dienen, wo der Grenzwert bei drei Nanogramm THC pro Milliliter Blut liegt. Hierzu muss die StVG entsprechend geändert werden.
- Analog zur Alkoholproduktionsregulierung soll der private Anbau zum Eigenbedarf zugelassen werden.

Antrag WV132/I/2018
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Besondere Berücksichtigung der unter 25 Jährigen im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) des Landes Berlins

Jugendliche und junge Erwachsene (bis 25 Jahre) werden im PsychKG nicht explizit geschützt. Dabei ist diese Gruppe besonders schutzbedürftig, da sich ihr Krankheitsverlauf anders verhält als bei Erwachsenen. Auch liegen verschiedene Abhängigkeiten, insbesondere zur Familie vor.

Dies äußert sich zum Beispiel in ihrer Wohnsituation, da diese Menschen häufig noch zuhause wohnen oder in einer Wohngemeinschaft, also in einem Abhängigkeitsverhältnis. Bei Streit mit und Überforderung der Eltern oder Sozialarbeiter*innen kommt es schnell zum Rauswurf oder zur Flucht. Leben sie auf der Straße oder in einer nicht entsprechend ausgestatteten Unterkunft führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer gravierenden Verschlechterung und im schlimmsten Fall einer Zwangseinweisung. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen geraten in eine Spirale. Hier gilt es anzusetzen.

Wir fordern folgende Maßnahmen:

- Anpassung der gesetzlichen Regelungen, um die Schutzbedürftigkeit von bis zu 25 Jahre alten Personen explizit festzuhalten
- Einrichtungen ausbauen, deren Personal für die speziellen Bedürfnisse und Besonderheiten explizit geschult ist (Notunterkünfte und dauerhafte Wohngemeinschaften)
- Präventionsmaßnahmen verstärken, wie Anlaufstellen und Hilfsangebote für die Jugendlichen aber

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

LPT I/2018: Überwiesen an ASG
Annahme in der Fassung der ASG

Der Landesparteitag möge beschließen:
Besondere Berücksichtigung Jugendlicher und junger Erwachsener im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) des Landes Berlins

Jugendliche und junge Erwachsene werden im PsychKG wie auch in anderen Gesetzes (z.B. SGB IX) nicht explizit geschützt. Dabei ist diese Gruppe besonders schutzbedürftig, da sich ihr Krankheitsverlauf oftmals anders verhält als bei Erwachsenen.

Wir fordern folgende Maßnahmen:

- Anpassung der gesetzlichen Regelungen, um die Schutzbedürftigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen explizit festzuhalten
- Einrichtungen ausbauen, deren Personal für die speziellen Bedürfnisse und Besonderheiten explizit geschult ist (Wohngemeinschaften, Notunterkünfte und andere)
- Präventionsmaßnahmen verstärken, wie Anlaufstellen und Hilfsangebote für die Jugendlichen aber auch die Eltern, die sowohl begleitend als auch in akuten Krisensituationen unterstützen

Begründung des Votums der ASG:
Hintergrund für leichte Modifizierung des Antrags ist die fachliche Bewertung, dass das richtige Anliegen breiter gefasst und gesetzlich adressiert werden sollte.

auch die Eltern, die sowohl begleitend als auch in akuten Krisensituationen unterstützen

Begründung
Junge Erwachsene und Jugendliche haben eine reale Chance auf Heilung oder Verbesserung ihrer Situation in für sie geeigneten Einrichtungen bei psychischen Erkrankungen, wenn ein Verbleib in der Familie nicht möglich oder nicht gewünscht ist. Eine Aufnahme in Wohnheime für Obdachlose oder ähnliches kann im schlimmsten Fall, besonders in akuten Krisensituationen, zur Verschlechterung bzw. entstehen von einer neuen Problematik führen. Oft geraten sie erst dort mit abhängig machenden Substanzen oder Menschen die schon fortgeschrittener in ihrer Erkrankung sind in Kontakt. Dies führt zum einen dazu, dass die Gefahr einer Abhängigkeit steigt und die Ausweglosigkeit ihrer Situation entsteht wird.

Eine Lösung dieser Problematik wäre eine Verbindung der Regelungen aus dem BGB zur Unterbringung von Kinder und Jugendlichen (§ 1631b) und dem PsychKG Berlin (§ 6).

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird frühzeitig verhindert, dass diese Menschen weiter in ihrer Erkrankung fortschreiten. Durch die Hilfsangebote und fachmännische Betreuung steigen die Chancen auf eine gute Bewältigung des Alltags und erlernen von Eigenständigkeit. Hilfsangebote im späteren Verlauf des Lebens werden deshalb womöglich nicht mehr benötigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es für solche Fälle keine Regelung wo im akuten Fall Menschen mit dieser Problematik Hilfe bekommen können, dies führt häufig zu Obdachlosigkeit und vollständige Isolation. Genau diese Konsequenzen werden durch die oben stehenden Forderungen verhindert und die Lebensqualität dieser Menschen wird erhalten.

Antrag WV135/I/2018
Jusos LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gesundheit first, Bedenken second – Sucht ist kein Verbrechen!
Viele Menschen in Deutschland konsumieren regelmäßig legale und illegale Drogen.
Die Gesetzesentwürfe, die in den vergangenen Jahren dazu im Bundestag beschlossen worden sind, dienen fast ausschließlich der Sucht und – Drogenbekämpfung und sind Mittel der Abschreckung und Verbote. Ein Schwerpunkt der derzeitigen Drogen- und Suchtpolitik sind gesetzliche Regulierungen zur Beschränkung des Konsums (Nichtraucher*innenschutzgesetze, Jugend-

Ablehnung (Kein Konsens)

LPT I/2018: Überweisung an ASG und ASJ

Votum der ASG: Zustimmung bei Streichung des Satzes / der Forderung *„Erarbeitung von auf Wissenschaft fundierter Leitlinien und Bildung von Standards für die Behandlung Drogenabhängiger“*

Begründung des Votums der ASG:
Der Antrag der Jusos, fordert die Prävention und Entstigmatisierung von „Drogengebrauchenden“. Die hier geforderten Ansätze sind aus unserer Sicht richtig. Insbesondere die Forderung, dass Thema Sucht stärker im Ge-

schutzgesetze, Betäubungsmittelrecht). Eine zweite Säule bildet die Angebotsreduzierung mit der Bekämpfung der „Drogenkriminalität". All diese Regelungen folgen einer strikten law and order-Mentalität.

Doch lösen diese Regelungen die Probleme bereits süchtiger Drogengebrauchenden nicht, die beabsichtigte Abschreckende Wirkung bleibt aus und wir haben seit Jahren eine konstante Zahl Drogengebrauchender. Die Zahl süchtiger Menschen, darunter Jugendlichen, steigt stetig. Beschäftigt man sich mit der Homepage der Drogenbeauftragten der Bundesregierung wird deutlich, dass Jugendliche neben Drogen wie Crystal Meth auch von der Internetsucht stark betroffen sind. Doch nicht bei jeder Sucht ist die gesellschaftliche Akzeptanz gleich. Bei der Internetsucht werden Maßnahmen ergriffen und Forschungsstrategien des Bundes zu den individuellen und gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung gefordert. Die Medikamentensucht, von der 2,3 Millionen Menschen betroffen sind, wir in ihrer ganzen Briete im Gesundheitsministerium thematisiert. Doch bei der Drogensucht spielen hauptsächlich strafrechtliche Faktoren eine entscheidende Rolle und lenken die Aufmerksamkeit der Sucht und des Drogenkonsums allzu sehr von medizinischen hin zu juristischen Fragestellungen und Konsequenzen. Im Willen, die Anzahl der Süchtigen zu dämpfen, wird der Aspekt der Gesundheit oft außen vor gelassen und stattdessen mit strafrechtlichen Sanktionen gearbeitet. Dabei sollte nicht Repression, Inhibition und Drogenbekämpfung die bestimmenden Aspekte der Drogenpolitik sein, sondern in Anbetracht der stetig steigenden Zahlen vermehrt Prävention, Hilfe und gesundheitsfördernde Maßnahmen. Als Sozialist*innen setzen wir uns dafür ein, Abhängigen zu helfen, vom suchtbedingten Drogenkonsum wegzukommen und sie nicht als Kriminelle zu brandmarken. Und durch Ausübung von Strafen wie Gefängnisaufenthalte und Geldstrafen ist ihnen ebenfalls nicht geholfen. Vielmehr ist die Folge gesellschaftliche Ausgrenzung. Sucht ist kein Verbrechen. Wir fordern ein Umdenken der Drogenpolitik, die stärkere Einbeziehung gesundheitsrelevanter Fragen und eine auf Medizin und Therapie ausgerichtete Behandlung des Drogenkonsums.

Daher fordern wir:
Die Entkriminalisierung von Drogenbesitz im Rahmen des Eigenbedarfs und damit einhergehend die Verlagerung der derzeit im Justiz- und Innenministerium angesiedelten Drogenbereiche in das Gesundheitsministerium. Die Drogenpolitik und die/der Drogenbeauftragte* der Bundesregierung und der Landesregierungen sollen künftig schwerpunktmäßig in den Gesundheitsministerien angesiedelt sein.

Darauf aufbauend fordern wir:

- Die regelmäßige Datenerhebung und anschließende Evaluation zur Durchsetzung der Prohibition in Form eines jährlichen Berichtes mit Augenmerk auf

sundheitsministerium, als im Justiz- und Innenministerium anzusiedeln, entspricht unseren Vorstellungen eines präventiven Ansatzes zur Verhinderung von Abhängigkeitserkrankungen. Auch die Ausweitung von Aufklärung, Beratung und Hygiene sind aus unserer Sicht sinnvoll. Die Forderung der „*Erarbeitung von auf Wissenschaft fundierter Leitlinien und Bildung von Standards für die Behandlung Drogenabhängiger*" bitten wir jedoch zu streichen. Dies suggiert, dass Suchtkranke in Deutschland nicht auf Grundlage fachlicher und wissenschaftlichen Leitlinien behandelt würden. Das ist jedoch nicht der Fall.

_____

Empfehlung ASJ Berlin: Zurückverweisung an die Antragsteller zur Überarbeitung

Begründung
Der Antrag zielt auf eine Entkriminalisierung von Drogenbesitz zum Eigenbedarf jeglicher Drogen und fordert ein Umdenken in der Drogenpolitik. Statt Maßnahmen der „Repression" sollen „Prävention, Schutz der Gesundheit und Entstigmatisierung von Drogengebrauch" treten und finanziell gefördert werden.
Nach Auffassung der ASJ Berlin ist der Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig.

Zwar wird zutreffend darauf hingewiesen, dass Drogenabhängigkeit allein mit repressiven Mitteln nicht wirksam bekämpft werden kann und neben der Prävention verschiedene Hilfen für suchtabhängige Menschen notwendig sind. Der in dem Antrag geforderte Ausbau der Drogenprävention wird unterstützt. Allerdings differenzieren die Antragsteller nicht zwischen verschiedenen Drogen und fordern die völlige Entkriminalisierung von Drogen aller Art zum Eigenkonsum. Dies hält die ASJ Berlin jedenfalls bzgl. sog. harter Drogen wie Heroin, Kokain, Chrystal Meth u.ä. für verfehlt. Diese Substanzen haben für die Betroffenen i.d.R. ein hohes Abhängigkeitspotential und können bei exzessiver Dosierung zu körperlichen und geistigen Schäden führen. Die Abhängigkeit von solchen Drogen hat kann zudem für die Gesellschaft verheerende Folgen haben, weil Drogenabhängigkeit mit Beschaffungskriminalität, Prostitution und sozialer Verelendung einhergehn kann. Daher hält die ASJ Berlin neben den Hilfsmaßnahmen für Drogenabhängige die Strafbarkeit schon des Besitzes harter Drogen, selbst wenn sie zum Eigenkonsum vorgehalten werden, nach wie vor für notwendig, um den Drogenkonsum und Drogenhandel wirksam zu bekämpfen. Eine Liberalisierung jeglichen Drogenbesitzes würde eher zu eher Zunahme des Drogenhandels und der Drogenabhängigen führen. Daher müssen zumindest bzgl. harter Drogen sowohl präventive Hilfen als auch repressive Maßnahmen beibehalten werden, verbunden mit den bereits bestehenden Maßnahmen nach § 35 BtMG, statt einer Freiheitsstrafe Entzugsmaßnahmen durchzuführen.

öffentliche Ausgaben. Ziel ist hierbei kritisch zu hinterfragen, inwiefern die Prohibition und die damit verbundenen Ausgaben zu einer wirklichen Veränderung des Drogenkonsumverhaltens in der Gesellschaft beitragen. Diese Mittel müssen in die Prävention investiert werden.

- Die Erarbeitung von auf Wissenschaft fundierter Leitlinien und Bildung von Standards für die Behandlung Dogenabhängiger.
- Mehr zielgruppenorientierte, präventive Leistungen u.a. in Schulen zur Aufklärung über illegale und legale Drogen, beispielsweise durch Aufklärungskampagnen.
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung eines Pilotprojektes im Land Berlin zur Ausweitung der Suchtberatung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit in Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Pflegekräften, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*Innen, Eltern, Lehrer*innen.
- Hygienische Interventionen, dazu gehörend Spritzenaustausch und Nadelprogramme, anonyme Qualitätskontrollen (beispielsweise vor Clubs) und die Möglichkeit für von Sucht Betroffene unter ärztlicher Aufsicht Rückzugsorte zu erfahren.

Ziel aller Maßnahmen muss die Prävention, Schutz der Gesundheit und die Entstigmatisierung von Drogengebrauchenden sein. Nur auf diesem Wege ist eine nachhaltige Behandlung möglich.

Mehr Geld in Prävention, Wissenschaft und Hilfen statt Repression stecken

In Deutschland werden 84 Prozent des Drogenbudgets für Repression ausgegeben. Damit liegt Deutschland an der europäischen Spitze. Deutschland ist zugleich europaweit das Land, das am wenigsten anteilig Geld für Prävention ausgibt. Setzt man dies in Verhältnis dazu, wie viele finanzielle Mittel in die Prohibition gesteckt werden, zeigt sich, dass dringend Handlungsbedarf besteht.

In Portugal hat sich gezeigt, dadurch, dass die Polizei sich nicht mehr mit Kleinkriminellen und Beschaffungskriminalität beschäftigen muss, werden die Kapazitäten zur Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität frei. Und am Beispiel der USA wird deutlich, dass die im Umlauf befindliche Drogenmenge konstant bleibt, selbst wenn sich der Aufwand der Bekämpfung gar verdoppelt.

Durch die Entlastung der Justiz können zudem die Suchterkrankten mit den freiwerdenden Mitteln unterstützt werden. Die frei werdenden Mittel, die sich aus den dadurch wegfallenden Verfahren ergeben, sollen zudem in präventive Aufklärungsmaßnahmen fließen. Und, so ist auch nachweisbar: Der Anteil der Menschen, die Beratungen aufsuchen ist größer, wenn Sucht als Krankheit und nicht als Verbrechen verstanden wird.

Ob der Besitz sog. weicher Drogen wie Cannabis in bestimmten Mengen zum Eigenkonsum weiter strafbar bleiben soll, lässt die ASJ Berlin ausdrücklich offen. Es kann insbesondere die Frage gestellt werden, ob die strafrechlichen Konsequenzen bei gelegentlichem Eigenkonsum sog. weicher Drogen in einer liberalen Gesellschaft noch verhältnismäßig sind. Auch im Vergleich zur als legal eingestuften Droge Alkohol und deren starken Auswirkungen auf Betroffene und die Gesellschaft erscheint die heutige Unterscheidung im Ergebnis mitunter unsachgemäß. Für eine Liberalisierung müssten aber verschiedene Folgefragen geklärt werden, die den Rahmen einer Stellungnahme sprengen würden. Dazu gehören insbesondere die Fragen nach Mindestalter, Höchstmengen, Konsumverhalten auch in der Öffentlichkeit, Abhängigkeitspotential und Suchtverhalten, Einstiegsproblematik in härtere Drogen, Überprüfung von Verkaufsstellen, Qualitätssicherung, Besteuerung etc., sowie die vorgelagerte Frage, welche Drogen als sog. harte Drogen weiterhin untersagt bleiben müssen.

In jedem Fall muss Schluss sein mit der Kategorisierung von Suchtbetroffener Menschen, in Verbrecher und Nicht-Verbrecher. Sucht ist Sucht und sollte endlich gesellschaftlich neu bedacht werden.

Gleichstellung

Antrag 126/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Unterstützungsmodell für Betroffene von Häuslicher Gewalt

Der Senat und die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, eine Strategie für ein Berliner Unterstützungsmodell für Betroffene von Häuslicher Gewalt aufzusetzen, das folgendes berücksichtigt:

- **Mehr Beratungsstellen für Betroffene von Häuslicher Gewalt**: Die Betroffenen sollten durch die Vermittlung einer Beratungsstelle psychische und psychologische Beratung, Sozialberatung auf dem Weg in die Trennung vom Partner, Hilfe bei der Bearbeitung von Anträgen für Sozialamt oder Jugendhilfe erhalten. Die Beratungsstellen sollen für die Betroffenen von Häuslicher Gewalt den Schutz des eigenen Lebensraums gewährleisten. Sie sollen unterstützen beim Finden einer sicheren Unterkunft, Rechtsbeistand leisten, Informationen und soziale Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen.
- **Qualität der Beratungsstellen erhöhen**: Ferner ist zu überprüfen, ob die Qualifikation der Beratenden und die finanzielle Ausstattung der Hilfeeinrichtungen ausreichen, um allen Hilfe suchenden zu unterstützen. So müssen in den Beratungsstellen auch Informationen und Beratungsangebote für Migrantinnen* in den unterschiedlichen Landessprachen angeboten werden, so dass Sprachbarrieren nicht dazu führen, dass die Frauen keine umfassende Aufklärung über ihre Rechte und Möglichkeiten der Unterstützung erhalten.
- **Mehr Frauenhäuser anbieten**: Betroffenen von häuslicher Gewalt gemäß GewSchG Par. 2 (2), denen auf Antrag beim Familiengericht ein befristetes Recht zur alleinigen Nutzung der Wohnung eingeräumt wurde, die zuvor gemeinsam mit der gewalttätigen Person genutzt wurde, muss auch nach Ablauf der Nutzungsbefristung der Wohnung ein adäquater Ersatzraum (in Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen für Frauen) zur Verfügung gestellt werden, das ihnen einen Schutz nach dem GewSchG gewährleistet. Die Anzahl der Frauenhäuser in Berlin sollte erhöht werden, um dem Bedarf gerecht zu werden.

Begründung
Gewaltschutzgesetz

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen, seelischen, sozialen und ökonomischen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben, unabhängig vom Tatort. Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.

Annahme (K)

Die Tatorte sind oft die gemeinsame Wohnung, können auch die Arbeitsstelle, öffentliche Plätze, die Kindertagesstätte oder anderes sein.
Das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ – kurz: Gewaltschutzgesetz (GewSchG) – wurde aufgrund einer Initiative von Frauen aus allen Fraktionen am 08.11. 2001 einstimmig im Bundestag verabschiedet und trat am 01.01.2002 in Kraft. Das Gewaltschutzgesetz bietet für Betroffene von häuslicher Gewalt die Möglichkeit, zivilrechtliche Schutzmaßnahmen zu beantragen, wenn sie sich entschieden haben, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen und ermöglicht eine vereinfachte Zuweisung der gemeinsamen Wohnung. Die Zuweisung der Wohnung wird zeitlich befristet bis 6 Monate, wenn beide Eigentümer oder Mieter der Wohnung sind. Ist das Opfer alleinige Mieterin oder Eigentümerin der Wohnung, kann auch eine unbefristete Zuweisung der Wohnung erfolgen. Voraussetzung für den Anspruch auf Wohnungsüberlassung ist, dass die verletzte Person innerhalb von 3 Monaten nach der Tat den Antrag stellt.
Dabei wird der Gewalttäter u.a. zum Verlassen der Wohnung und der unmittelbaren Umgebung verpflichtet, muss den Wohnungsschlüssel abgeben und bekommt ein Kontakt- und Näherungsverbot auferlegt. Die polizeiliche Anordnungen sind in der Regel auf wenige Wochen befristet.
Um nach Ablauf dieser befristeten polizeilichen Maßnahmen die Gefährdungslage nicht wieder aufleben zu lassen, ist es anschließend wichtig, den Schutz- und Ruhezeitraum durch einen Antrag auf einstweilige Anordnungen nach §§ 1 und 2 GewSchG beim Familiengericht zu verlängern. Auch diese Anordnungen werden in der Regel befristet erlassen, umfassen aber in den meisten Fällen einen Zeitraum von etwa sechs Monaten.
Die Frist richtet sich nach der voraussichtlichen Zeitspanne, die die Geschädigte benötigt, um auf dem örtlichen Wohnungsmarkt eigenen angemessenen Wohnraum zu finden.
Ist das Opfer allein oder zusammen mit einem oder einer Dritten Eigentümerin, Mieterin oder sonst berechtigt zur Nutzung, wirkt die gerichtliche Anordnung zur Überlassung der Wohnung endgültig. Eine Befristung ist nicht vorgesehen.
Das Gericht kann das Opfer verpflichten, dem Täter eine Nutzungsvergütung zu zahlen, sofern dies der „Billigkeit“ entspricht, §2 Abs.5 GewSchG.
Eine derartige Anordnung kommt aber grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn dem Täter eine (Mit-) Berechtigung an der Wohnung zusteht, die er aufgrund der Überlassung an das Opfer jetzt nicht mehr ausnutzen kann, aber gleichwohl auf Grund der (Mit-) Berechtigung weiterhin verpflichtet ist, Kosten für die Wohnung zu tragen. z.B. Miete, Verbrauchskosten, öffentliche Steuern und Abgaben usw.
Werden Aufwendungen des Täters für die Wohnung bereits beim Trennungsunterhalt für das Opfer durch Ab-

zug beim Täter berücksichtigt, bleibt für einen Anspruch auf Nutzungsvergütung keinen Raum.

Beratungsstellen und Hilfesystem für Betroffenen von Häuslicher Gewalt

Wichtig ist in der Phase der Trennung der Betroffenen vom Partner die fachliche parteiliche Beratung. Sie kann Wege zur psychosozialen und falls nötig finanziellen Unterstützung aufzeigen. Sofern die betroffene Frau es wünscht, kann sich eine Beraterin einer Hilfeeinrichtung zeitnah mit ihr in Verbindung setzten und Hilfe anbieten. Die sogenannte Erstberatung hat eine Lotsenfunktion und erleichtert den Zugang zu weiteren Hilfe und Unterstützungsangeboten bei Häuslicher Gewalt in Berlin. Dieses koordinierte Vorgehen steigert das Sicherheitsgefühl und die Handlungsfähigkeit der Betroffenen und verbessert den Schutz vor weiterer Gewalt. Die Beratungsstelle eröffnet die Möglichkeit, während der kurzen Zeitspanne, in der der Täter durch die polizeiliche Wegweisung keinen Zutritt zur Wohnung hat, sich beraten zu lassen und Informationen über verschiedene Schutzmöglichkeiten wie z.B.. die Zuflucht im Frauenhaus oder ihre Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz zu erhalten. Das Stellen eines Antrags auf zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz – wie z.B.. Wohnungsüberlassung und Kontaktverbot – mit all den den damit verbundenen praktischen Fragen wird so für die Betroffenen erleichtert.

Adäquater Ersatzraum (Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen für Frauen)

Um einen Gewaltschutz der von Partnergewalt betroffenen Person auch nach Beendigung der Nutzungsfrist der gemeinsamen Wohnung zu gewährleisten, sollte ein adäquater Ersatzraum (in ASOG-Einrichtungen, Frauenhäuser, betreutes Wohnen) sichergestellt werden.

Gerade die Wohnungssuche nach Beendigung der Nutzungsfrist ist ein entscheidendes Problem bei dem Weg aus der Gewaltspirale. Die Frauen können sich nicht trennen, wenn sie keine Chance sehen, irgendwo einen adäquaten Ersatzraum zu finden.

Das Frauenhaus ist zunächst ein sicherer Ort mit geheimer Adresse. Der Notruf eines Frauenhauses ist rund um die Uhr erreichbar. Die Frauen bekommen dort umfassende professionelle Beratung über ihre Rechte und die bestehenden Schutz und Unterstützungsmöglichkeiten. Während des Frauenhausaufenthaltes kann die Frau – unterstützt durch die Beraterin – in einem geschützten Rahmen überlegen, ob sie tatsächlich in die ehemals mit dem Täter gemeinsam genutzte Wohnung zurückkehren möchte und dann ggf. innerhalb der gesetzlich vorgegebene Frist von 3 Monaten (§2 Gew SchG) bzw. 6 Monaten (§ 1361 BGB) die Rückkehrabsicht gegenüber dem Täter geltend machen. Möchte die Frau nicht in die Wohnung zurückkehren, die ja auch Tatort war und stark verknüpft ist mit belastenden Erinnerungen, kann sie mit Unterstützung der Beraterin des Frauenhauses eine neue Wohnung suchen bzw. eine Sozialwohnung mit geheimer Adresse (Auskunftssperre) beantragen, damit sie künftig für den Misshandler nicht

auffindbar und somit endlich in Sicherheit ist.
Doch die Kapazitäten in den Frauenhäusern reichen bei weitem nicht aus bei der Unterbringung. So wurden 2017 insgesamt 40 Frauen und 29 Kinder im Frauenhaus aufgenommen. Aufgrund der geringen Kapazität konnten sogar 41 Frauen und 74 Kinder trotz Bedarf nicht im Haus untergebracht werden. Das zeigt, dass wesentlich mehr Frauenhäuser im Land Berlin nötig sind.

Antrag 127/II/2018
AG Migration und Vielfalt LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine umfassende Antidiskriminierungspolitik
Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats dazu auf, darauf hinzuwirken, dass folgende Punkte im Gesetzgebungsprozess im Rahmen des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) berücksichtigt werden:

- Vergabe öffentlicher Aufträge muss ins Gesetz – Wer einen Auftrag des Landes Berlin annimmt, hat dafür zu sorgen, dass innerhalb der Unternehmensstruktur keine rassistische Diskriminierung stattfindet. Eine entsprechende Regelung gibt es bereits im Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zur Vermeidung von Nachteilen.
- Erweiterung der Verjährungsfrist um 3 Jahre
- Einführung eines jährlichen Monitorings

Um den Effekt des Gesetzes kontrollieren und nachsteuern zu können, fordern wir ein jährliches Monitoring.

- Diversity-Mainstreaming – Die Beseitigung bestehender Nachteile und die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung von Chancengleichheit ist als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen und normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Berliner Verwaltungen zu berücksichtigen.
- Korrektur/Klärung des § 5 Abs. 1 LADG – Rechtfertigung von Ungleichbehandlung

Im Entwurf steht in § 5 Abs. 1: „Eine Ungleichbehandlung ist gerechtfertigt, wenn sie aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines hinreichenden sachlichen Grundes erfolgt.“ Wir haben die Befürchtung, dass der „sachliche Grund“ so weit gefasst wird, dass Diskriminierungen weiter möglich sind.

- Verbandsklagerecht darf nicht aufgeweicht werden.
- Wir fordern eine Beweislastumkehr.

Begründung
Wir begrüßen es, dass die rot-rot-grüne Berliner Regierung einen Gesetzentwurf zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) vorlegt und damit die

Annahme (Kein Konsens)

Vorreiterrolle einer offenen Metropole unterstreicht. Wir wollen eine Stadt sein, die Hass und Hetze nicht toleriert. Wir wollen eine offene Stadt sein, die den Zusammenhalt stärkt. Die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren und Monaten, das aufgeladene Klima, in dem Rassismus und Diskriminierung zu alltäglichen Phänomenen geworden sind, machen es umso notwendiger, dass Berlin auch durch die Kraft eines Gesetzes das Problem der Diskriminierung angeht. Unsere Forderungen ergänzen diesen Anspruch.

Antrag 128/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berlins Verwaltung muss vielfältiger werden!
Eine Gesellschaft ist so offen, wie ihre Institutionen es sind. Gerade öffentliche Einrichtungen in einer vielfältigen Gesellschaft haben die besondere Verantwortung, die Breite der Einwanderungsgesellschaft in Deutschland widerzuspiegeln. Die berufliche Zukunft beim Land Berlin ist immer weniger eine Frage der Herkunft. Dies zeigen die Ergebnisse der aktuellen Befragung: 27,2 %[1] aller neueingestellten Auszubildenden im Öffentlichen Dienst und in den Berliner Unternehmen mit Landesbeteiligung haben einen Migrationshintergrund. Das ist erneut ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Ein genauer Blick auf die Zahlen macht jedoch deutlich, wie das Land als Arbeitgeber weiter hinter seinem eigenen Anspruch bleibt, eine diverse, vielfältige Stadt zu sein: mehr als ein Drittel der neuen Auszubildenden im Öffentlichen Dienst wurden bei der Polizei Berlin eingestellt. Ohne die Polizei läge der Anteil für Berlin insgesamt nur bei 16,5 %.

Noch alarmierender ist das Ergebnis einer Pilotstudie von Citizen of Europe[2], die den Anteil von Vielfalt in der Berliner Verwaltung analysiert hat: 92% der Führungspersonen in der Berliner Verwaltung sind *weiß*[3]. Die rot-rot-grüne Landesregierung in Berlin nimmt sich der Herausforderungen, die weiterhin gerade für Jugendliche mit Migrationshintergrund und sozialer Benachteiligung im Zugang zu Arbeitspositionen in der Verwaltung besteht, an. Zurzeit entwickelt sie ein Landesantidiskriminierungsgesetz (kurz LADG). Es ist das erste seiner Art in Deutschland. Das geplante Gesetz soll das bereits auf Bundesebene bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergänzen und verbessern. Vor allem die Berliner Verwaltung soll dabei für Diskriminierungserfahrungen sensibilisiert werden. Oberste Priorität muss es sein, Chancengleichheit herzustellen und durchzusetzen.

In diesem Rahmen soll ein Landesprogramm „Diversity“ auf den Weg gebracht werden, was im Antidiskriminie-

Annahme (Kein Konsens)

rungsgesetz verankert ist. Dort sollen Instrumente geschaffen werden, z.B. zu Personalgewinnung oder Personalentwicklung, die es ermöglichen, dass die Verwaltung in Zukunft eine breite Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt.

Doch um zu überprüfen, ob diese verschiedensten Instrumente greifen, brauchen wir Evidenz in Form von erhobenen Zahlen zu der Repräsentanz von Vielfalt auf allen Positionsebenen der Berliner Verwaltung. Die Studie „Diversität in öffentlichen Einrichtungen“ zeigt, es ist möglich, alle Dimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu erheben. Die Studie zeigt zudem, dass es bei einer Erhebung nicht nur um die Erfassung von Menschen mit Migrationshintergrund gehen darf. Vielmehr muss der Anteil von Menschen, der sich rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sieht und dabei nicht zwangsläufig einen Migrationsanteil haben muss, offen dargelegt werden. Es in diesem Zusammenhang wichtig, zur Erhebung von rassistischer Diskriminierung Personen nach Selbst- und Fremdzuschreibung, nach der Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen und den vermuteten Gründen bzw. Bezugspunkten der Diskriminierung zu fragen.

Daher fordern wir die sozialdemokratischen Senatsmitglieder und SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich dafür einzusetzen, dass

1. **regelmäßig eine repräsentative Erhebung erfolgen muss, die die Vielfalt in der Verwaltung misst. Dies muss gesetzlich verankert sein.**
2. **Daten zu rassistischer Diskriminierung nicht nur in der Berliner Verwaltung, sondern z.B. auch im Hochschulbereich, in den Schulen, in den Kitas, dem Abgeordnetenhaus, etc. erfasst werden müssen.**
3. **dieses Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdatenmonitoring sowohl innerhalb der Verwaltung als auch von externen Akteur*innen erfolgt. Dieses Monitoring muss in das Landesantidiskriminierungsgesetz oder Partizipations- und Integrationsgesetz mit aufgenommen werden.**

[1] Seit 2006 erhebt BQN Berlin, das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten in Berlin, jährlich den Anteil der neu eingestellten Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst, und seit 2010 auch bei den Betrieben mit Landesbeteiligung.
Die Statistik basiert auf einer Datenerhebung, die im Rahmen von *Berlin braucht dich!* durchgeführt wird.
[2] Aikins, Joshua Kwesi; Bartsch, Samera; Gyamerah, Daniel; Wagner, Lucienne (2018): „Diversität in öffentlichen Einrichtungen. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Praxis – Ergebnisse einer Piloterhebung unter Führungskräften der Berliner Verwaltung und landeseigenen Unternehmen” Vielfalt entscheidet – Diversity in Leadership, Citizens For Europe (Hrsg.), Berlin.

[3] Weiß ist bewusst kursiv geschrieben, um deutlich zu machen, dass es sich um eine politische Beschreibung und nicht um eine Farbbezeichnung handelt.

Antrag 129/II/2018
Abt. 07/02 Mariendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Projekt für Frauen, Lesben und frauenliebende Frauen

Der Senat wird aufgefordert ein selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Projekt für Frauen, Lesben und frauenliebende Frauen zu ermöglichen, das Wohnen, Pflege, Beratung, gesundheitspräventive Angebote und kulturelle Veranstaltungen verbindet. Die angebotenen Wohnungen sollen barrierefrei und auch für sozial Schwächere bezahlbar sein und sich in die Nachbarschaft integrieren.

Dafür soll der SPD-geführte Senat ein Grundstück direkt und zu bevorzugten Konditionen an einen sozialen Träger mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten vergeben.

Begründung

LGBTI*Menschen haben in ihrem Leben überdurchschnittlich häufig Mehrfachdiskriminierung erlebt. Frauenliebende Frauen mit und ohne Behinderung sind im Alter in hohem Maße von Isolation und Diskriminierung betroffen.

Im Koalitionsvertrag für Berlin 2016 – 2021 ist bereits festgehalten, „die Koalition wird Projekte fördern, die Wohnhäuser, Wohngruppen und Wohngemeinschaften für LSBTTIQ* schaffen. Hier sind Frauenwohnprojekte und Mehrgenerationenhäuser von besonderer Wichtigkeit. Die Koalition wird dafür sorgen, dass lesbische Projekte nicht im Hintergrund bleiben und lesbische Sichtbarkeit erhöhen."

Bislang ist ein solches Projekt, das zugleich eine Signalwirkung über Berlin hinaus hätte, nicht zustande gekommen und ist angesichts des angespannten Wohnungsmarktes ohne politische Unterstützung unmöglich zu realisieren.

Die Regenbogenhauptstadt Berlin ist nur mit einem solchen inklusiven Frauen-/ Lesben-Wohnprojekt komplett.

Überweisung an: AH Fraktion (K)

Antrag 130/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

LGBTTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren
Die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen Parlament und der Bundesregierung sind aufgefordert, darauf hinzuwirken, gleichgeschlechtlich geschlossene Ehen EU-weit anzuerkennen.

Annahme (K)

Antrag 131/II/2018
ASF Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gerechtigkeit zwischen Geschlechtern fördern – Vielfalt stärken!
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie des Berliner Abgeordnetenhauses setzen sich für folgende Änderungen zum Referentenentwurf zur Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG-E) ein:

1. § 5 Abs. 2 LADG-E rechtfertigt Ungleichbehandlungen aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines hinreichenden sachlichen Grundes. Sie ist auch dann gerechtfertigt, wenn durch geeignete oder angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile verhindert oder ausgeglichen werden sollen

Diese „positive Diskriminierung“ soll nur für strukturell benachteiligte Personengruppen. gelten. Damit wird ausgeschlossen, dass Männern ermöglicht wird, gegen Frauenfördermaßnahmen gerichtlich vorzugehen.

2. Unsere Frauenförderung, die dem Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung entspringt, darf zukünftig nicht unterlaufen werden. Vielmehr muss weiterhin herausgestellt werden, dass es eine strukturelle Benachteiligung von Frauen gibt und deshalb eine besondere Förderung dieser Zielgruppe nötig ist. Deshalb soll § 12 Abs. 1 LADG-E lauten: „Die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung und die Förderung der tatsächlichen Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit sind als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen der öffentlichen Stellen zu berücksichtigen.“

3. Wir unterstützen das im Koalitionsvertrag verankerte Verbandsklagerecht. Allerdings ist die Anerkennung der klageberechtigten Verbände fachlich und politisch entscheidend, um Widersprüche zum Ziel der Gleich-

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie des Berliner Abgeordnetenhauses setzen sich für folgende Änderungen zum Referentenentwurf zur Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG-E) ein:
1. § 5 Abs. 2 LADG-E rechtfertigt Ungleichbehandlungen aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines hinreichenden sachlichen Grundes. Sie ist auch dann gerechtfertigt, wenn durch geeignete oder angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile verhindert oder ausgeglichen werden sollen
Diese „positive Diskriminierung“ soll nur für strukturell benachteiligte Personengruppen gelten. Damit wird ausgeschlossen, dass Männern ermöglicht wird, gegen Frauenfördermaßnahmen gerichtlich vorzugehen.

2. Unsere Frauenförderung, die dem Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung entspringt, darf zukünftig nicht unterlaufen werden. Vielmehr muss weiterhin herausgestellt werden, dass es eine strukturelle Benachteiligung von Frauen gibt und deshalb eine besondere Förderung dieser Zielgruppe nötig ist. Deshalb soll § 12 Abs. 1 LADG-E lauten: „Die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sind bei allen HANDLUNGEN und Maßnahmen der öffentlichen Stellen zu berücksichtigen.“

3. Wir unterstützen das im Koalitionsvertrag verankerte Verbandsklagerecht. Allerdings ist die Anerkennung der klageberechtigten Verbände fachlich und politisch entscheidend, um Widersprüche zum Ziel der Gleichstellung und Vielfalt zu vermeiden. Die jeweiligen Senatsverwaltungen haben seit vielen Jahren die ausreichende Erfahrung und Kompetenz und sollen daher in § 11 Abs. 4 LADG-E für die Anerkennung verbandsklagebe-

stellung und Vielfalt zu vermeiden. Die jeweiligen Senatsverwaltungen haben seit vielen Jahren die ausreichende Erfahrung und Kompetenz und sollen daher in § 11 Abs. 4 LADG-E für die Anerkennung verbandsklageberechtigter Mitglieder zuständig sein.

Begründung
Das europäische Recht und das Grundgesetz verpflichten staatliche Stellen, die hier lebenden Menschen vor Benachteiligungen zu schützen. Dennoch gibt es immer noch keinen umfassenden Rechtsschutz für Betroffene von Diskriminierungen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schützt nur vor Diskriminierungen im Bereich des Arbeits- und Zivilrechts, aber nicht vor Diskriminierungen durch staatliche Stellen. Diesen Bereich zu regeln sollte die Aufgabe eines Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) sein.

Die Berliner Antidiskriminierungspolitik ist aber ohne eine frauenpolitische Dimension nicht denkbar. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Diskriminierung von Frauen innerhalb der jeweiligen benachteiligten Gruppen unsichtbar wird. Es ist Aufgabe unserer Frauenförderung, den Blick auf verschiedene Frauen zu richten: auf Frauen mit Migrationshintergrund, auf Frauen mit Behinderung oder ältere Frauen. Denn es sind diese Frauen innerhalb der Personengruppen die von (Mehrfach-)Diskriminierung am meisten betroffen sind.

Im Land Berlin kommen unterschiedliche rechtliche Frauenfördervorgaben zum Einsatz, die die Gleichstellung von Frauen in verschiedenen Bereichen betreffen. In der Summe verhelfen sie dem Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung zur Wirksamkeit. Es ist darauf zu achten, dass diese Frauenfördervorgaben nicht durch das LADG unterlaufen werden, denn Frauen und Männer sind strukturell nicht gleichgestellt.

Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsvorhaben dürfen nicht zulasten von Frauen gehen!

rechtigter Mitglieder zuständig sein.

Antrag 132/II/2018
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

RBB Staatsvertrag ändern – Menschen mit Behinderung im RBB-Rundfunkrat endlich eine Stimme geben!
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, bei der anstehenden Überprüfung der Zusammensetzung des RBB-Rundfunkrats endlich dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung künftig angemessen vertreten sind. Schon seit 2008 bemühen sich die Behindertenverbände und Landesbeauftragten Berlins und Brandenburgs vergeblich, Sitz und Stimme in dem auch für die öffentliche Meinung wichtigen Rundfunkrat zu

Annahme (K)

erhalten.

Dafür muss zuerst der RBB-Staatsvertrag geändert werden. Wir fordern, die Änderung des Staatsvertrags bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode des Rundfunkrats am 25.2.2019 zu beschließen. Die Berliner Koalition aus SPD, Linken und Grünen hat 2016 in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, „bei der nächsten Änderung des RBB-Staatsvertrags die Zusammensetzung des RBB-Rundfunkrats hinsichtlich angemessener Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt zu verbessern". Im Rundfunkrat, der gesellschaftliche Vielfalt repräsentieren soll, spiegelt sich dies jedoch nicht wieder. Während einzelne gesellschaftliche Gruppierungen im Rundfunkrat gleich mehrfach vertreten sind, haben Menschen mit Behinderung bisher keinen eigenen Sitz.

Begründung

Jeder zehnte Mensch in Berlin und Brandenburg lebt mit einer Behinderung, in Berlin sind es über 500.00 Menschen. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hatte bereits 2012 einen Antrag zur Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im RBB-Rundfunkrat beschlossen. Auch der Landtag in Brandenburg hat bereits 2013 mit einem Entschließungsantrag die Stärkung der Vertretung der Menschen mit Behinderung in diesem Gremium beschlossen.

Dies ist immer noch nicht umgesetzt. Die Beteiligung dieser großen gesellschaftlichen Gruppe ist aber ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin sollte sich ein Beispiel am Bundesland Bremen nehmen. Im März 2016 wurde das Radio Bremen-Gesetz novelliert. Seitdem gehört ein Vertreter des Landesteilhaberats für Menschen mit Behinderungen als stimmberechtigtes Mitglied dem Rundfunkrat an.

Antrag 133/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

Für zusätzliche Unisexumkleidekabinen & Unisexduschen bei den Berliner Bäder-Betrieben – Badespaß kennt kein Geschlecht!

Die Berliner Bäder-Betriebe sind der größte Bäderbetreiber Europas. Jährlich besuchen ungefähr 7 Millionen Menschen die Bäder der BBB. Umso mehr wird es Zeit für die BBB sich für alle Menschen zugänglicher zu machen. Was hierzu noch fehlt? Unisexumkleidekabinen und Duschen.

In den meisten Berliner Bädern gibt es Frauen- und Herrenumkleiden, sowie Duschen. Das Umziehen vor dem Schwimmen ist sehr intim und alle Menschen sollten sich dabei wohlfühlen. Nicht in allen Bädern

sind abschließbare Umkleidekabinen für Einzelne vorhanden, was notwendigerweise dazu führt, dass sich alle zusammen umziehen. Doch gerade das stellt für viele Menschen eine Hürde da: Nicht nur für Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen, oder Trans*menschen, die unschlüssig sind, ob sie sich in der Umkleidekabine ihres „biologischen Geschlechts" umziehen wollen oder des Geschlechtes, dessen sie sich zuordnen, ist das ein Problem. Dieser Missstand betrifft auch Menschen mit einer Behinderung und einer Begleitperson, die anderen Geschlechtes ist und Elternteile, die mit ihren Kindern Schwimmen gehen wollen und Kindern verschiedenen Geschlechts haben.

Die Schaffung von Unisexumkleidekabinen und Unisexduschen muss nicht zwingend einen Umbau von den Bädern bedeuten. In vielen Bädern sind die Umkleidekabinen nie voll ausgelastet, so dass immer mehrere Umkleidegänge geschlossen sind. Es wäre ein Leichtes, diese zu öffnen und als Unisexkabinen zu deklarieren. Die verursachten Kosten hierbei belaufen sich auf das anzubringende Schild. In einigen Bädern gibt es ebenso jeweils Frauen- und Mädchenduschen, genauso wie Jungen- und Herrenduschen. Meistens ist mindestens einer dieser Duschräume ungenutzt. Wie bei den Kabinen wäre hier eine Umsetzung schon durch eine neue Beschilderung gewährleistet. In Bädern, die jeweils nur einen Duschraum für Frauen und Männer haben, muss über eine alternative Lösung nachgedacht werden.

Bei jedweder Umbaumaßnahme und Umwidmung müssen jedoch weiterhin Schutzräume – insbesondere für Frauen* – gewährleistet werden.

Wir Jusos Berlin halten fest: Badespaß darf nicht vom Geschlecht abhängen, sondern muss für Alle möglich sein.

Daher fordern wir den Senat auf sich einzusetzen für:

- Die Schaffung von zusätzlichen Unisexumkleidekabinen in allen Bädern der Berliner Bäder Betriebe
- Die Schaffung von Unisexsduschen in allen Bädern der Berliner Bäderbetriebe ggf. durch Anbau weiterer Duschen.
- in den Unisexduschen/Umkleidekabinen dürfen ausschließlich Einzelkabinen vorhanden sein

Beim Neubau oder bei Sanierungen von Bädern der Berliner Bäder Betriebe sollen sowohl Unisexumkleiden als auch Unisexduschen in die Planung miteinbezogen werden.

Digital / Medien / Datenschutz

Antrag 162/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Aus dem Facebook-Skandal lernen

Obwohl beim Facebook-Skandal Millionen von Nutzer*innendaten ausgelesen und ohne Einwilligung der Nutzer*innen für politische Zwecke missbraucht wurden, erscheint es angesichts der globalen und nationalen Nutzer*innenzahlen wenig realistisch, das Datenmonopol großer sozialer Netzwerke wie Facebook und seine Tochterfirmen (Instagram und Whatsapp), Google oder Amazon wirksam zu begrenzen.

Deswegen fordern wir:

– eine drastische Verbesserung des Datenschutzes. Insbesondere sind Landes- und Bundesdatenschutzbehörden mit erheblich mehr Personal auszustatten,
– einen Diskussionsprozess anzustoßen, wie mit dem digitalen Kapitalismus umzugehen ist.

Überweisung an: ASJ, FA II – EU-Angelegenheiten, Forum Netzpolitik (K)

Antrag 163/II/2018
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Macht der digitalen Plattform-Monopolisten beschränken!

1. Die Geschäftstätigkeit von Plattformen mit marktbeherrschender Stellung muss beschränkt werden. Das Wettbewerbs- und Kartellrecht bedarf dazu einer Aktualisierung. Marktbeherrschende Unternehmen müssen strengen Auflagen und Kontrollen unterworfen oder anderenfalls entflochten bzw. aufgespalten werden. Entsprechende Maßnahmen müssen bereits möglich sein, bevor ein Missbrauch der Marktmacht nachgewiesen werden kann.
2. Marktbeherrschende Unternehmen müssen ihre Daten in aggregierter und anonymisierter Form für Wettbewerber zugänglich machen.
3. Plattformen sollen zum Einhalten standardisierter Schnittstellen und Interoperabilität verpflichtet werden. Nachrichten und Medieninhalte sollen durch künftig über Plattformgrenzen hinweg international ausgetauscht werden können. NutzerInnen sollen nicht länger an geschlossene Ökosysteme wie Whatsapp, Facebook-Messenger, Dropbox und Co. gebunden und nur über diese erreichbar sein. Kommunikation sollte analog

Annahme (K)

zu Telefon, Fax und E-Mail unabhängig vom jeweiligen Anbieter möglich sein. Anbieter von Marktplätzen, Betriebssystemen und anderen Plattformen dürfen ihre eigenen Zusatzdienste wie Kontakte-, Backup-, E-Mail-Dienste nicht vorschreiben oder bevorzugen.

Begründung

Die digitale Transformation hatte in den letzten Jahren enorme Auswirkungen auf viele Wirtschaftsbereiche – vor allem Handel, Werbung und Hotelgewerbe. Vielfach entwickeln dabei digitale Plattformen eine marktbeherrschende Stellung. Durch disruptive Innovationen und das Bereitstellen einfach skalierbarer Dienstleistungen, werfen sie traditionelle Geschäftsmodelle um, verdrängen bestehende Marktakteure und bedrohen so bislang sicher geglaubte Arbeitsplätze. Mit der Plattformökonomie einher gehen aber auch Chancen auf mehr Lebensqualität, bessere Versorgung mit weniger nachgefragten Produkten und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Es sollte aber ein fairer und transparenter Wettbewerb sichergestellt werden, der einen Mehrwert und Teilhabe für alle BürgerInnen liefert.

1. Plattformen mit marktbeherrschender Stellung bestimmen zunehmend Preise, Vertragstexte und Arbeitsbedingungen. Oft sind sie durch eine geschickte Kombination von Geschäftsmodellen und Querfinanzierungen in der Lage, EndkundInnen mit kostenfreien Angeboten zu sich zu locken. Die Megaübernahme von Whatsapp durch Facebook, einhergehend mit einer Zusammenführung enormer Datenmengen bei einem einzigen Akteur, zeigen die bisherige Machtlosigkeit des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Die zuständigen Behörden müssen künftig in die Lage versetzt werden, frühzeitig gegen die Bildung marktbeherrschender Stellungen einschreiten zu können.
2. Digitalkonzerne mit marktbeherrschender Stellung sichern sich diese Position durch Skalierungs- und Netzwerkeffekte, aber vor allem auch durch die Abschottung ihrer Daten. Der enormen Macht- und Marktkonzentration der großen Internetgiganten muss daher Einhalt geboten werden. Ab einem bestimmten Marktanteil sollten diese Unternehmen daher verpflichtet werden, einen repräsentativen Teil ihres Datenschatzes öffentlich zu teilen. Soweit es sich um personenbezogene Daten handelt, sind diese zu anonymisieren.
3. Verbindliche Standards und Interoperabilität ermöglichen eine stärkere Unabhängigkeit von einzelnen Herstellern und führen zu mehr Transparenz, Sicherheit, Agilität sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das böte insbesondere im Markt der Messaging- und Chatprogramme, wie Whatsapp und iMessage (iPhone),

enorme Vorteile. Bisher sind die NutzerInnen bei Ihrer Kommunikation auf die jeweilige Plattform beschränkt. Wer der Plattform nicht beitreten möchte, kann derzeit mit diesen NutzerInnen nicht kommunizieren. Durch verbindliche Standards und Interoperabilität kann hier echter Wettbewerb darüber entstehen, welcher Anbieter den besseren Dienst bereitstellt, etwa was Benutzeroberfläche oder Datenschutz angeht.

Antrag 164/II/2018
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Alternativen zu Digitalgiganten fördern!

1. Staat und Wirtschaft müssen sich aus der zunehmenden Abhängigkeit von Cloud-, Daten-, Software- und sonstigen Leistungen großer IT-Konzerne befreien. Öffentliche Beschaffung darf nicht länger digitale Dominanz fördern. Schlüsseltechnologien dürfen nicht in den Händen weniger Großkonzerne liegen.
2. Die IT der Verwaltungen muss Alternativen fördern und beschaffen, deren Weiterentwicklung in ihrem langfristigen Interesse liegen und die auf technische Standards, Interoperabilität und freie Software-Lizenzen setzen. Proprietäre Software in der Verwaltung soll so rasch wie möglich durch freie und OSS Alternativen ersetzt werden. Die Wirtschaft muss in der Erreichung des gleichen Zieles unterstützt werden. Dazu werden Fördermittel bereitgestellt..
3. Mit Steuergeld finanzierte Software der öffentlichen Verwaltung soll unter freier Lizenz geteilt und wiederverwendet werden dürfen („Public money, public code!“).

Begründung
Digitale Souveränität kann nicht erreicht werden, wenn Staat und Wirtschaft von wenigen Software-Herstellern mit Quasi-Monopolen ahängig sind. Die Herausbildung und Verstetigung von Quasi-Monopolen bei Software-Produkten und Betriebssystemen lähmt die Innovationskraft der Software-Entwicklung und führt zu überhöhten Preisen. Der Einsatz von alternativen Produkten, insbesondere solchen die ihren Quellcode offenlegen (Open Source), verschafft dem Staat und der Wirtschaft enorme Vorteile. Die Abhängigkeit von einzelnen Herstellern wird gesenkt und Transparenz, Sicherheit und Agilität. Auch Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Unternehmen und Kommunen werden dadurch erst möglich. Die großen Internetkonzerne haben die Vorteile von Open Source bereits lange

Annahme (K)

erkennt und setzen in ihren Server-Farmen weitestgehend auf freie Software. Nur hierzulande scheint man diese wichtige Entwicklung insbesondere in der öffentlichen Beschaffung zu verschlafen. Alternativen zu den Digitalgiganten sollen einerseits durch Fördermittel gefördert werden, andererseits im Rahmen von öffentlichen Beschaffungsverfahren bevorzugt werden.

Antrag 165/II/2018
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Algorithmen transparent und diskriminierungsfrei gestalten – keine Verantwortungslücke zulassen

Der Landesparteitag möge beschließen:

In unserer zunehmend vernetzten Gesellschaft ist die digitale Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung, denn sie bildet die Voraussetzung für verantwortungsvolles Handeln mit neuen Technologien.

Diese Selbstbestimmung wird jedoch mehr und mehr eingeschränkt – und oft unbemerkt eingeschränkt – durch automatisierte Entscheidungen, in deren Entstehen wir weder Einblick haben, noch sie beeinflussen können. Algorithmen bestimmen, welche Ergebnisse einer Internetsuche jemand angezeigt bekommt, welches Risiko man für eine Versicherung darstellt, oder ob ein Mensch womöglich gar zum Betrug der Sozialsysteme neigt.

Algorithmen bestimmen über jede und jeden von uns, aber nur ganz wenige Leute bestimmen, was Algorithmen tun und was nicht. Ethik kennt ein Algorithmus nicht, und wenn nicht zufällig einer dieser Wenigen moralische Bedenken hatte, ändert sich daran auch nichts. Das aber müssen wir ändern!

Deshalb fordern wir:

1. Transparenz für die NutzerInnen über die Empfehlungsprozesse von Suchmaschinen, sozialen Netzwerken und Plattformen als wichtige Maßnahme festzuschreiben,
2. Suchfunktionen müssen als Grundeinstellung eine Ergebnislistung liefern, die keine nutzerindividuellen Empfehlungen enthalten. NutzerInnen sollen aber die Möglichkeit erhalten, zu einer um Empfehlungen angereicherten Darstellung zu wechseln (Opt-in statt Opt-out) und auch wieder zurück.
3. Wir fordern regelmäßige Revisionen gesellschaftlich relevanter Algorithmen auf ihre Rechtmäßigkeit durch die zuständigen Stellen für Datenschutz und Informationsfreiheit festzuschreiben sowie die Etablierung unabhängiger Audits durch unabhängige Stellen und Qualitätssicherungssysteme für den Algorithmuseinsatz und
4. dass unabhängige Initiativen der Zivilgesellschaft zur optimierten gesellschaftlichen Kontrolle effektiver als bisher unterstützt werden.

Annahme (K)

Begründung
Die bisher eingesetzten Technologien algorithmischer Entscheidungsfindung können sehr hilfreich sein, sie können aber auch gegen den Willen der Betroffenen eingesetzt werden, diskriminieren, manipulieren und großen individuellen und gesellschaftlichen Schaden anrichten. Auswüchse wie Risikoscores für Sozialbetrug, Ermittlung der Studienpatienten durch Pharmafirmen oder Beurteilung als schlechtes Risiko bei Versicherungsgesellschaften ohne Wissen der Betroffenen sind nur wenige Beispiele eines schädlichen Einsatzes.

Nach Einschätzung vieler Fachvertreter aus dem Feld der Künstlichen Intelligenz existiert bisher kein allgemein anerkanntes, allgemein angewandtes System zur Regulierung des Einsatzes von Algorithmen in ethisch oder juristisch sensiblen Bereichen. Es bleibt dem Zufall oder dem Whistleblowing interner Hinweisgebenden überlassen, ob der Einsatz ausgrenzender Algorithmen ans Tageslicht kommt oder nicht. Es darf in gesellschaftlich wichtigen Bereichen keine „Blackboxes" geben, von denen Menschen über ihre Daten diskriminiert werden.

Der Einsatz von Algorithmen hat rechtliche und ethische Implikationen, die mehr denn je eine breite gesellschaftliche Diskussion erfordern. Interessensunabhängige Initiativen der Zivilgesellschaft sensibilisieren für diese Thematik und unterstützen zunehmend die Antidiskriminierungsstellen des Landes Berlin. Sie müssen viel stärker als bisher in den Digitalisierungsprozess der Verwaltung eingebunden werden und angemessen unterstützt werden.

Der zunehmende Einsatz von Algorithmen darf nicht in eine Verantwortungslücke münden. Dies erfordert eine hohe Verantwortungsbereitschaft für die, die sie anwenden. Es erfordert aber zugleich eine konsequente staatliche wie zivilgesellschaftliche Kontrolle.
Entlassen wir die Beteiligten nicht aus ihrer Verantwortung!

Antrag 166/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Im Zeitalter der neuen Technologien: Freiheit, Privatsphäre und uns schützen!
Umgang, Einsatz und Auswirkungen von neuen Technologien allgemein:
Neue Technologien bieten vielfältige Möglichkeiten unser gesellschaftliches Miteinander neu zu gestalten. Sie können jedoch keine pauschale Lösung anbieten. Vor

Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

Im Zeitalter der neuen Technologien: Freiheit, Privatsphäre und uns schützen!
Umgang, Einsatz und Auswirkungen von neuen Technologien allgemein:

Neue Technologien bieten vielfältige Möglichkeiten unser gesellschaftliches Miteinander neu zu gestalten. Sie

dem staatlichen Einsatz einer neuen Technologie muss fallspezifisch für jede Einzelne abgewogen werden, ob die Anwendung der Technologie eine Verbesserung zum Status Quo darstellt. Dabei sollten folgende fünf Punkte bedacht werden:

1. Neue Technologien bieten oft vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Fragen und können somit politisch gut vermarktet werden. In der medialen Darstellung mag ein Schlagwort die „Lösung" darstellen, in der Realität greifen diese jedoch oft zu kurz. So werden zum Beispiel Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung von Terror und Videoüberwachung gegen Drogen- und Bandenkriminalität präsentiert. Es ist offensichtlich, dass dies negative Erscheinungen komplexer gesellschaftlicher Prozesse sind, die nicht durch eine einzelne plakative Maßnahme gelöst werden können. Es wird vergeblich probiert, mit technischen Ansätzen soziale Probleme zu lösen. Allenfalls tragen diese Maßnahmen jedoch zur Bekämpfung der oberflächlichen Symptome bei.
2. Neue Technologien produzieren Daten und erlauben es, diese zu verarbeiten. Wenn diese Daten einmal vorhanden sind, ist es schwer ihren Missbrauch zu verhindern. Zum einen ist es für Bürger*innen schwer herauszufinden, welche Daten von ihnen erfasst und gespeichert werden. Zum anderen schafft jeder Datensatz auch immer ein Missbrauchspotential. Es existieren zwar Regeln und Kontrollorgane (Parlament, Verfassungsgericht), um das Überschreiten von Zuständigkeiten wie dem unerlaubten Eingriff in die Privatsphäre und Datenschutz-Verletzungen zu verhindern. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass es trotzdem immer wieder zu Missbrauch kommt. So haben einige Berliner Polizist*innen die Polizeidatenbank POLIKS auch genutzt um Nachbar*innen und Kolleg*innen auszuspionieren. Bürger*innen müssen darauf vertrauen, dass Behörden die Daten nicht unzweckmäßig verwenden. Weiterhin können Daten durch Sicherheitslücken in falsche Hände geraten bzw. bei Verschiebung der vorherrschenden politischen Interessen oder einem Regime-Wechsel missbraucht werden. Da es keine Garantie gibt, dass mit den heute gespeicherten Daten in zehn Jahren nach den jetzigen Vorstellungen umgegangen wird, müssen nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit jeweils so wenig Daten wie möglich erfasst werden. Außerdem müssen Strukturen aufgebaut werden, die einen Missbrauch innerhalb der Behörden effektiver verhindert.

Wir sehen eine Wandel von repressiven (aufklärende) zu präventiven (vorbeugenden) polizeilichen Maßnahmen. Hierbei stützen sich die präventiven Maßnahmen auf Daten und Algorithmen und nicht auf tatsächliche und individuelle Indizien. Die Gefahr ist, vor allem bei komplizierten Algorithmen, dass Verdachtsmomente und Grundrechtseingriffe nicht auf Fakten, sondern

können jedoch keine pauschale Lösung anbieten. Vor dem staatlichen Einsatz einer neuen Technologie muss fallspezifisch für jede Einzelne abgewogen werden, ob die Anwendung der Technologie eine Verbesserung zum Status Quo darstellt. Dabei sollten folgende fünf Punkte bedacht werden:

1. 1. Neue Technologien bieten oft vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Fragen und können somit politisch gut vermarktet werden. In der medialen Darstellung mag ein Schlagwort die „Lösung" darstellen, in der Realität greifen diese jedoch oft zu kurz. So werden zum Beispiel Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung von Terror und Videoüberwachung gegen Drogen- und Bandenkriminalität präsentiert. Es ist offensichtlich, dass dies negative Erscheinungen komplexer gesellschaftlicher Prozesse sind, die nicht durch eine einzelne plakative Maßnahme gelöst werden können. Es wird vergeblich probiert, mit technischen Ansätzen soziale Probleme zu lösen. Allenfalls tragen diese Maßnahmen jedoch zur Bekämpfung der oberflächlichen Symptome bei.
2. 2. Neue Technologien produzieren Daten und erlauben es, diese zu verarbeiten. Wenn diese Daten einmal vorhanden sind, ist es schwer ihren Missbrauch zu verhindern. Zum einen ist es für Bürger*innen schwer herauszufinden, welche Daten von ihnen erfasst und gespeichert werden. Zum anderen schafft jeder Datensatz auch immer ein Missbrauchspotential. Es existieren zwar Regeln und Kontrollorgane (Parlament, Verfassungsgericht), um das Überschreiten von Zuständigkeiten wie dem unerlaubten Eingriff in die Privatsphäre und Datenschutz-Verletzungen zu verhindern. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass es trotzdem immer wieder zu Missbrauch kommt. So haben einige Berliner Polizist*innen die Polizeidatenbank POLIKS auch genutzt um Nachbar*innen und Kolleg*innen auszuspionieren. Bürger*innen müssen darauf vertrauen, dass Behörden die Daten nicht unzweckmäßig verwenden. Weiterhin können Daten durch Sicherheitslücken in falsche Hände geraten bzw. bei Verschiebung der vorherrschenden politischen Interessen oder einem Regime-Wechsel missbraucht werden. Da es keine Garantie gibt, dass mit den heute gespeicherten Daten in zehn Jahren nach den jetzigen Vorstellungen umgegangen wird, müssen nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit jeweils so wenig Daten wie möglich erfasst werden. Außerdem müssen Strukturen aufgebaut werden, die einen Missbrauch innerhalb der Behörden effektiver verhindert.Wir sehen einen Wandel von repressiven (aufklärende) zu präventiven (vorbeugenden) polizeilichen Maßnahmen. Hierbei stützen sich die präventiven Maßnahmen auf Daten und Algorithmen und nicht auf tatsächliche und individuelle Indizien. Die Gefahr ist, vor allem bei komplizierten Algorithmen,

auf Statistik und Wahrscheinlichkeiten beruhend geschehen. Unbescholtene Verdächtigungen sind also unausweichlich.

1. Digitale Ansätze erfordern meist eine hohe Abstraktion, weshalb es vielen Bürger*innen schwer fällt, inhaltlich der öffentlichen Diskussion zu folgen oder sich zu beteiligen. Viele Menschen fühlen sich überfordert und denken, ihr technisches Wissen reiche nicht, um an der Diskussion teilzunehmen. Aber auch Politiker*innen sind davon betroffen und lassen neue Technologien in Behörden einsetzen. Versprechungen von Herstellern werden geglaubt, insbesondere, wenn eine neue Technologie angeblich Zeit, Geld oder Arbeitsaufwand sparen kann. Die gefühlte Objektivität und Intransparenz einer durch den Computer empfohlenen Entscheidung führt insbesondere unter Zeitdruck zur Umsetzung der Handlungsempfehlung durch die Behörden, ohne weitere Prüfung. Dies kann zu fatalen Fehlentscheidungen führen, wie z.B. der unrechtmäßigen Abschiebung eines Kurden aus dem Irak, bei dem das BAMF eine Sprachanalysesoftware zur Erkennung der Muttersprache eingesetzt hat. Die Software kannte seine Muttersprache allerdings gar nicht. Ein positives Ergebnis war also von vorneherein ausgeschlossen. Die Auswirkungen eines Technologie-Einsatzes können jedoch Jede*n betreffen, weshalb es wichtig ist, Menschen im kritischen Umgang mit Technologie auszubilden, aber auch Bürger*innen mit Alltagswissen in den Prozess der Technologie-Anschaffung einzubeziehen.
2. Des Weiteren sind gerade Entscheidungen „intelligenter“ Systeme weder für Benutzer*innen noch für Betroffene klar zu durchschauen. Machine-Learning-Algorithmen nutzen bestehende Datensätze, um Entscheidungen zu treffen. Zum Beispiel könnte ein intelligentes Videoüberwachungssystem auf die Kriminalstatistik zurückgreifen, um zu entscheiden, ob eine Person kontrolliert werden sollte. Ein bereits bestehender Bias innerhalb dieser Datensätze beispielsweise institutioneller Rassismus in Form von Racial Profiling wird durch diese Algorithmen reproduziert und verfestigt. Dies widerspricht unserem Verständnis von Rechtsstaat, in dem jegliche Verurteilung bzw. Verdächtigung auf realen Beweisen beruhen müssen und nicht aufgrund statistischer Wahrscheinlichkeiten. Mit immer mehr Informationen, die Behörden zur Verfügung stehen, steigt außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass sich darunter etwas Belastendes befindet. So könnte z.B. aus der Bekanntschaft mit einer Person aus vermeintlichen „Risikogruppen“ ein Verdachtsmoment konstruiert werden. Dies ermöglicht es, bei sehr vielen Menschen einen signifikanten Grundrechtseingriff zu rechtfertigen. Die präventiven Maßnahmen stützen sich auf Daten und Algorithmen und nicht auf tatsächliche und indass Verdachtsmomente und Grundrechtseingriffe nicht auf Fakten, sondern auf Statistik und Wahrscheinlichkeiten beruhend geschehen. Unbescholtene Verdächtigungen sind also unausweichlich.

1. 3. Digitale Ansätze erfordern meist eine hohe Abstraktion, weshalb es vielen Bürger*innen schwerfällt, inhaltlich der öffentlichen Diskussion zu folgen oder sich zu beteiligen. Viele Menschen fühlen sich überfordert und denken, ihr technisches Wissen reiche nicht, um an der Diskussion teilzunehmen. Aber auch Politiker*innen sind davon betroffen und lassen neue Technologien in Behörden einsetzen. Versprechungen von Herstellern werden geglaubt, insbesondere, wenn eine neue Technologie angeblich Zeit, Geld oder Arbeitsaufwand sparen kann. Die gefühlte Objektivität und Intransparenz einer durch den Computer empfohlenen Entscheidung führt insbesondere unter Zeitdruck zur Umsetzung der Handlungsempfehlung durch die Behörden, ohne weitere Prüfung. Dies kann zu fatalen Fehlentscheidungen führen, wie z.B. der unrechtmäßigen Abschiebung eines Kurden aus dem Irak, bei dem das BAMF eine Sprachanalysesoftware zur Erkennung der Muttersprache eingesetzt hat. Die Software kannte seine Muttersprache allerdings gar nicht. Ein positives Ergebnis war also von vorneherein ausgeschlossen. Die Auswirkungen eines Technologie-Einsatzes können jedoch Jede*n betreffen, weshalb es wichtig ist, Menschen im kritischen Umgang mit Technologie auszubilden, aber auch Bürger*innen mit Alltagswissen in den Prozess der Technologie-Anschaffung einzubeziehen. Hinzu kommt, dass es (noch) wenig Nicht-Regierungsorganisationen gibt, die sich mit den Auswirkungen von Technik auf unsere Gesellschaft befassen und deshalb negative Folgen von neuen Technologien selten erkannt und thematisiert werden. In einer lebendigen Demokratie müssen alle Seiten ausreichend vertreten sein. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Empfehlungen von Expert*innen (z.B. CCC) bzgl. neuer Technologien und deren Einsatz in den politischen Entscheidungsprozess aufrichtig einzubeziehen.
2. Des Weiteren sind gerade Entscheidungen „intelligenter“ Systeme weder für Benutzer*innen noch für Betroffene klar zu durchschauen. Machine-Learning-Algorithmen nutzen bestehende Datensätze, um Entscheidungen zu treffen. Zum Beispiel könnte ein intelligentes Videoüberwachungssystem auf die Kriminalstatistik zurückgreifen, um zu entscheiden, ob eine Person kontrolliert werden sollte. Ein bereits bestehender Bias innerhalb dieser Datensätze beispielsweise institutioneller Rassismus in Form von Racial Profiling wird durch diese Algorithmen reproduziert und verfestigt. Dies widerspricht unserem Verständnis von Rechtsstaat, in dem jegliche Verurteilung bzw. Verdächtigung auf realen Beweisen beruhen müssen und nicht aufgrund statistischer Wahrscheinlichkeiten. Mit im-

dividuelle Indizien. Die Gefahr ist, dass Verdachtsmomente und Grundrechtseingriffe nicht auf Indizien, sondern auf Wahrscheinlichkeiten und Statistiken beruhen.

3. Digitale Ansätze erfordern meist ein hohes Abstraktionslevel, weshalb es vielen Bürger*innen schwer fällt, inhaltlich der öffentlichen Diskussion zu folgen oder sich zu beteiligen. Viele Menschen fühlen sich überfordert, und denken, ihr technisches Wissen reiche nicht, um an der Diskussion teilzunehmen. Die Auswirkungen des Technologie-Einsatzes betreffen jedoch Jede*n, weshalb es wichtig wäre, Menschen durch digitale Bildung solche Fähigkeiten zu verleihen, aber auch Bürger*innen mit Alltagswissen einzubeziehen. Hinzu kommt, dass es (noch) wenig Nicht-Regierungsorganisationen gibt, die sich mit den Auswirkungen von Technik auf unsere Gesellschaft befassen und deshalb negative Folgen von neuen Technologien selten erkannt und thematisiert werden. In einer lebendigen Demokratie müssen alle Seiten ausreichend vertreten sein. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Empfehlungen von Expert*innen (z.B. CCC) bzgl. neuer Technologien und deren Einsatz in den politischen Entscheidungsprozess aufrichtig einzubeziehen.

5) Des weiteren sind die gesellschaftlichen Folgen vom Einsatz neuer Technologien schwer im Vorhinein abzusehen. So reproduzieren und verfestigen beispielsweise Machine-Learning Algorithmen bestehende Machtstrukturen. Hinzu kommt, dass unbekannt ist, wie diese Algorithmen zu ihren Ergebnissen kommen. Dies wiederspricht unserem Verständnis von Rechtsstaat, in dem jegliche Verurteilung bzw. Verdächtigung auf realen Beweisen beruhen muss und nicht aufgrund statistischer Wahrscheinlichkeiten aufgemacht werden darf.

Aus den genannten Gründen halten wir eine gewisse Skepsis gegenüber neuen Technologien und kritisches Hinterfragen der Notwendigkeit ihres Einsatzes für unbedingt notwendig. Wir dürfen auf keinen Fall in einen Technologie-Optimismus verfallen und diesen für politische Zwecke nutzen ohne tiefergehend über Konsequenzen nachgedacht zu haben. Die obige Auflistung ist allgemein formuliert und da jede Technologie spezifische Risiken birgt, muss jeder Punkt im Einzelfall vor dem Einsatz einer neuen Technologie umfangreich geprüft werden.

Risiken und Nebenwirkungen von Videoüberwachung:
In Berlin gibt es derzeit im Zusammenhang mit dem Bürger*innenbegehren des Bündnisses für mehr Videoaufklärung eine hohe Aufmerksamkeit auf ebendieses Thema. Auch gibt es einen scheinbaren Rückhalt für diese Technologie innerhalb großer Teile der Bevölkerung. Diese Befürwortung beruht allerdings darauf, dass durch geschickte Wortwahl ein generelles Unsicherheitsgefühl der Bürger*innen emotional umgedeutet und damit ein hohes Maß an Zustimmung erreicht.

mer mehr Informationen, die Behörden zur Verfügung stehen, steigt außerdem die Wahrscheinlichkeit, dass sich darunter etwas Belastendes befindet. So könnte z.B. aus der Bekanntschaft mit einer Person aus vermeintlichen „Risikogruppen" ein Verdachtsmoment konstruiert werden. Dies ermöglicht es, bei sehr vielen Menschen einen signifikanten Grundrechtseingriff zu rechtfertigen. Die präventiven Maßnahmen stützen sich auf Daten und Algorithmen und nicht auf tatsächliche und individuelle Indizien. Die Gefahr ist, dass Verdachtsmomente und Grundrechtseingriffe nicht auf Indizien, sondern auf Wahrscheinlichkeiten und Statistiken beruhen.

3. Des Weiteren sind die gesellschaftlichen Folgen vom Einsatz neuer Technologien schwer im Vorhinein abzusehen. So reproduzieren und verfestigen beispielsweise Machine-Learning Algorithmen bestehende Machtstrukturen. Hinzu kommt, dass unbekannt ist, wie diese Algorithmen zu ihren Ergebnissen kommen. Dies wiederspricht unserem Verständnis von Rechtsstaat, in dem jegliche Verurteilung bzw. Verdächtigung auf realen Beweisen beruhen muss und nicht aufgrund statistischer Wahrscheinlichkeiten aufgemacht werden darf.

Aus den genannten Gründen halten wir eine gewisse Skepsis gegenüber neuen Technologien und kritisches Hinterfragen der Notwendigkeit ihres Einsatzes für unbedingt notwendig. Die obige Auflistung ist allgemein formuliert und da jede Technologie spezifische Risiken birgt, muss jeder Punkt im Einzelfall vor dem Einsatz einer neuen Technologie umfangreich geprüft werden.

In Bezug auf Überwachungstechnologien gibt es die Forderung nach pauschalen Gesetzen, sodass die eingesetzten Überwachungsformen immer auf das technisch aktuell Machbare ausgeweitet werden sollen. Durch diese Bestrebung, Überwachung pauschal auszuweiten, wie es nur technisch möglich ist, verlieren wir die Fähigkeit, die einzelnen Maßnahmen auf Folgen und Tauglichkeit kritisch zu überprüfen. Die von uns oben dargelegte Einzelfallprüfung könnte und würde demnach nicht mehr stattfinden, stattdessen könnte die Exekutive unbemerkt von der Öffentlichkeit neue Instrumente einführen. Hierbei sollte auch die Möglichkeit der (Aus-)Nutzung und Verarbeitung der Daten in Zukunft z.B. bei veränderter politischer Lage oder Verschiebung unserer heutigen freiheitlich-demokratischen Werte beachtet werden

Der Einsatz von Technologien die über die reine Videoaufzeichnung hinaus gehen, lassen sich heute anhand von der Auswertung gespeicherter Daten mit Hilfe von Gesichtserkennungssoftware, aber auch der Echtzeitanalyse im Rahmen sogenannter intelligenter Kameras beobachten. Hieran können potenzielle Gefahren für zukünftige Entwicklungen erahnt werden. Ein Beispiel ist das Berliner Pilotprojekt am S-Bahnhof Süd-

Es wird hier also eine vermeintlich simple Antwort als Patentlösung für ein komplexes Problem präsentiert. Allerdings wird die angesprochene Unsicherheit auf einen sehr eng gefassten Sicherheitsbegriff reduziert, der lediglich auf Straftaten im öffentlichen Raum konzentriert ist. Jedoch sind ein Großteil der existenten Bedrohungen für das subjektive (Zukunfts)sicherheitsgefühl der Bürger*innen nicht Straftaten, sondern viel alltägliche Ängste, wie die Angst vor Arbeitslosigkeit oder Wohnraumverdrängunng, wie auch bereits im Entwurf des Beschlusstextes „Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit!“ festgehalten. Wir befürworten deshalb diesen allumfassenderen Sicherheitsbegriff von „Urbaner Sicherheit“, der tatsächliche Ängste der Bevölkerung besser aufgreift.

Zum Sicherheitsbegriff gehört auch die Sicherheit vor willkürlichem Eingriff in die eigenen Rechte und die Privatsphäre durch den Staat.

Die Berliner SPD hat dabei bereits erkannt, dass die Bekämpfung von Straßenkriminalität hierbei nur die Symptombekämpfung ist, es aber eigentlich einer Beseitigung der sozialen Ursachen bedarf. Um handlungskompetent zu wirken, wird häufig jedoch weiterhin publikumswirksamen an dieser Symptonbekämpfung gearbeitet. Das Ausnutzen des großen Begriffs der Sicherheit für einen so stark verkürzten Anteil daran wurde unter anderem durch PR-Aktionen der Initiative für einen Volksentscheids für mehr Videoüberwachung erfolgreich als Gegenstand einer öffentlichen Debatte gesetzt und als Lösung für ein Sicherheitsproblem propagiert. Dieser Einschränkung des Sicherheitsbegriffs muss die Berliner SPD weiterhin entgegenwirken, da sie verkürzt, aber öffentlichkeitswirksam ist und die wahren Ursachen des Unsicherheitsgefühls verkennt. Die SPD darf diese Argumentation nicht einfach so übernehmen, sondern muss klarstellen, dass es sich dabei um Populismus handelt, der die eigentlichen Probleme und Unsicherheiten der Menschen nicht anfasst.

Natürlich ist die Verhinderung von Straftaten ein legitimes Interesse der Bürger*innen gegenüber dem Staat. Auch die Jusos Berlin wünschen sich eine Reduzierung der Kriminalität. Viel besser geeignet als Videoüberwachung zur Erreichung dieses Ziels sind jedoch andere Maßnahmen. Man könnte zum Beispiel Community Policing in Erwägung ziehen.

Das Ausbauen von Videoüberwachung bedeutet einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte [1] und die Privatsphäre. Privatsphäre gilt es nicht nur zu schützen, weil dieses Grundrecht im Gundgesetz verankert ist, sondern auch weil eine verschwindende Privatsphäre zu mehr Konformität und im Extremfall einem Stillstand gesellschaftlicher Weiterentwicklung führt. Das große Paradoxon der Videoüberwachung ist, dass seit Jahren eine Grundrechtsbeschneidung zu Gunsten der Videoüberwachung zu beobachkreuz, bei welchem Passant*innen mit einer biometrischen Datenbank abgeglichen und automatisch identifiziert werden. Wenn solch „intelligente“ Kameras flächendeckend eingesetzt werden, können ganze Bewegungsprofile von Menschen erstellt werden und Jahrzehnte lang gespeichert werden. Ein Recht auf Anonymität und informationelle Selbstbestimmung ist dann nicht mehr gegeben. Von Bewegungsfreiheit kann nicht mehr die Rede sein, da es keine Möglichkeit sich der Überwachung (und Verdächtigung) zu entziehen. Die legalisierte Möglichkeit der massenhaften Identifizierung in Echtzeit ist ein enormer Schritt hin zu einem Überwachungsstaat. Aufgrund der Unsicherheit wie die Daten ausgewertet werden und der potenziell unsicheren Speicherung dieser höchst persönlichen Daten beginnt das Problem des Datenschutz bereits bei der Datensammlung und nicht erst bei Auswertung. Das oberste Gebot zum Schutz der Bürger*innenrechte sollte also Datensparsamkeit sein.

Ein weiteres grundlegendes Problem solcher intelligenter Systeme ist es, dass sie auf lernfähigen Algorithmen basieren, bei denen selbst dem Programmierer keine klare Grenze zwischen verdächtig und unverdächtig bekannt ist. Verhalten und Verdachtsmomente werden aufgrund statistischer Methoden vom Algorithmus erlernt und schließlich zur Entscheidung zwischen verdächtig und nicht verdächtig unterschieden. Dabei sind Algorithmen sind nicht objektiv, sondern verstärken bestehende Muster der Ungleichheit in der Gesellschaft. Die Beurteilung durch die im Moment eines Verdachtmoments alamierte Polizei unterliegt dem Bias der Entscheidungsempfehlung des Systems. Es muss unbedingt verhindert werden, dass wir die Unschuldsvermutung aufgeben und Menschen stattdessen aufgrund von Statistik und unklaren Entscheidungskriterien verdächtigen. Zum Anderen bedeutet dies einen schleichenden Demokratieabbau, da immer kleinere auffällige Verhalten als Vergehen gewertet werden und zu einer Rechtfertigung gegenüber Staatsorganen verpflichten.

ten ist, obwohl die Wirksamkeit der Videoüberwachung zur Verbrechensverhinderung– oder Aufklärung nicht wissenschaftlich belegt ist [2]. Das Risiko eines Missbrauchs der Daten, ein dauerhaftes Gefühl der Überwachung, Grundrechtseinschränkungen im Bereich der Bewegungs- und Meinungsfreiheit, die Begrenzung des Rechts auf Privatsphäre und die Gefahr eines falschen Alarms überwiegen den geringen Beitrag zur Aufklärung bei Weitem. Wir opfern also die Grundpfeiler unser Demokratie für ein Instrument, dessen objektiver Nutzen nicht gegeben ist. Wir möchten klar festhalten, dass die Risiken und Nebenwirkungen, die mit dem Einsatz von Videoüberwachung einhergehen und die Einschnitte in die Grundrechte von Bürger*innen nicht gerechtfertigt sind. Im Ergebnis ist die Videoüberwachung also wenig geeignet zur Kriminalitätsbekämpfung. Sie ist weder erforderlich noch angemessen.

Wurde anfangs damit argumentiert, dass Videoüberwachung ein wirksames Mitel zur Verbrechendsvorbeugung und – bekämpfung sei, bezweifelt heute auf direkte Nachfrage keiner mehr, das Videoüberwachung letztlich nur verdrängende Effekte zeigt und möglicherweise das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht. Dennoch werden Forderungen danach nicht hinterfragt.

Dass Videoüberwachung sich insbesondere in der Politik dennoch hoher Sympathie erfreut, liegt unseres Erachtens zum Einen daran, dass sie gut vermarktet werden kann. Ein einziges Verbrechen, dass mit Hilfe von Kameraaufnahmen aufgeklärt werden konnte, übertrumpft medial die großen Grundrechtseingriffe in das Leben aller Menschen, die dafür nötig waren. und verzerrt so das Bild der Wirklichkeit. Zum Anderen liefert sie den Entscheidern mehr Befugnisse und Informationen. Es besteht also ein gewisses Eigeninteresse des Staates an mehr Videoüberwachung.

Wir fordern eine aufrichtige Politik, die den Mut hat über die wirkliche Wirksamkeit und den wahren Wert von Videoüberwachung zu sprechen und gleichzeitig Schutzrechte des*der Bürger*in gegenüber dem Staat hoch genug hält sie dafür nicht zu beschneiden. Wir erwarten eine Politik, die den Wert der Grundrechte verteidigt und klar stellt, dass politische Sicherheit und Stabilität nur durch die Sicherung einer starken und emanzipierten Position der Gesellschaft erfolgen kann.

Wir sind nicht bereit Grundrechte abzugeben, um ein subjektives Sicherheitsgefühl von Teilen der Bevölkerung zu stärken, das aus sozialen Unsicherheiten entspringt und real durch Videoüberwachung nicht verbesert werden kann.

Weiterhin gibt es die Forderung nach pauschalen Gesetzen, sodass die eingesetzten Überwachungsformen immer auf das technisch aktuell Machbare ausgeweitet werden sollen. Durch diese Bestrebung, Überwachung pauschal auszuweiten, wie es nur technisch möglich

ist, verlieren wir die Fähigkeit, die einzelnen Maßnahmen auf Folgen und Tauglichkeit kritisch zu überprüfen. Die von uns oben dargelegte Einzelfallprüfung könnte und würde demnach nicht mehr stattfinden, stattdessen könnte die Exekutive unbemerkt von der Öffentlichkeit neue Instrumente einführen. Für die Bevölkerung wäre demnach nicht klar ersichtlich, unter welchen Umständen sie fälschlicherweise in Verdacht geraten würden. Dies wiederspricht zum Einen unseren Freiheitsrechte, weil Bürger*innen das Recht haben müssen, in ihrem Verhalten und ihren Äußerungen nicht befürchten zu müssen, dass man diese fälschlicherweise als verdächtig verstehen kann. Zum Anderen verstärkt es ein diffuses Gefühl des Überwachtwerdens. Grundlegende Freiheiten, wie Demonstrationsrecht und Bewegungsfreiheit, sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung, würden dann nicht mehr unbefangen wahrgenommen werden können. Außerdem wird es dem Individuum nahezu unmöglich gemacht, sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung wahrzunehmen. Eine pauschalisierte Zustimmung zu neuen Technologien ist demnach unbedingt zu vermeiden. Hierbei sollte auch die Möglichkeit der (Aus-)Nutzung und Verarbeitung der Daten in Zukunft z.B. bei veränderter politischer Lage oder Verschiebung unserer heutigen freiheitlich-demokratischen Werte beachtet werden (s. oben).

Der Einsatz von Technologien die über die reine Videoaufzeichnung hinaus gehen, lassen sich heute anhand von der Auswertung gespeicherter Daten mit Hilfe von Gesichtserkennungssoftware, aber auch der Echtzeitanalyse im Rahmen sogenannter intelligenter Kameras beobachten. Hieran können potenzielle Gefahren für zukünftige Entwicklungen erahnt werden. Ein Beispiel ist das Berliner Pilotprojekt am S-Bahnhof Südkreuz, bei welchem Passant*innen mit einer biometrischen Datenbank abgeglichen und automatisch identifiziert werden. Wenn solch „intelligente“ Kameras flächendeckend eingesetzt werden, können ganze Bewegungsprofile von Menschen erstellt werden und Jahrzehnte lang gespeichert werden. Ein Recht auf Anonymität und informationelle Selbstbestimmung ist dann nicht mehr gegeben. Von Bewegungsfreiheit kann nicht mehr die Rede sein, da es keine Möglichkeit sich der Überwachung (und Verdächtigung) zu entziehen. Die legalisierte Möglichkeit der massenhaften Identifizierung in Echtzeit ist ein enormer Schritt hin zu einem Überwachungsstaat. Aufgrund der Unsicherheit wie die Daten ausgewertet werden und der potenziell unsicheren Speicherung dieser höchst persönlichen Daten beginnt das Problem des Datenschutz bereits bei der Datensammlung und nicht erst bei Auswertung. Das oberste Gebot zum Schutz der Bürger*innenrechte sollte also Datensparsamkeit sein.

Ein weiteres grundlegendes Problem solcher intelligenter Systeme ist es, dass sie auf lernfähigen Algorithmen basieren, bei denen selbst dem Programmierer keine klare Grenze zwischen verdächtig und unverdäch-

tig bekannt ist. Verhalten und Verdachtsmomente werden aufgrund statistischer Methoden vom Algorithmus erlernt und schließlich zur Entscheidung zwischen verdächtig und nicht verdächtig unterschieden. Dabei sind Algorithmen sind nicht objektiv, sondern verstärken bestehende Muster der Ungleichheit in der Gesellschaft. Die Beurteilung durch die im Moment eines Verdachtmoments alamierte Polizei unterliegt dem Bias der Entscheidungsempfehlung des Systems. Es muss unbedingt verhindert werden, dass wir die Unschuldsvermutung aufgeben und Menschen stattdessen aufgrund von Statistik und unklaren Entscheidungskriterien verdächtigen. Welche große Zahl von Falschverdächtigungen, die im besonderen und wiederholenden Maße Personen und Minderheiten treffen wird, die von durchschnittlichen Verhaltensmustern abweichen, kann am Beispiel des Pilotprojekt Südkreuz erahnt werden. Hier wurde eine Erkennungsquote von 70% bejubelt. Dem entgegen steht eine Fehlerquote von 1%, d.h. jede*r 100. Passant*in wird fälschlicherweise als verdächtig erkannt (false-positive-Paradoxon). Bei 100.000 passierenden Personen am Tag, bedeutet das bis zu 1000 fehlerhafte Verdächtigungen am Tag. Dies ist zum Einen nicht umsetzbar, weshalb die Technologie faktisch nicht genutzt werden kann. Weiterhin würde es zu einer unnötigen Mehrbelastung für die Polizei führen. Zum Anderen bedeutet dies einen schleichenden Demokratieabbau, da immer kleinere auffällige Verhalten als Vergehen gewertet werden und zu einer Rechtfertigung gegenüber Staatsorganen verpflichten.

Abschließend lässt sich noch einmal betonen, dass Videoüberwachung keinen Einfluss auf die Anzahl verübter Straftaten hat, sondern lediglich auf das subjektive Sicherheitsempfinden [3]. Es ist somit Augenwischerei gegenüber dem*der Bürger*in mit einer realen Erhöhung der Sicherheit zu argumentieren. Stattdessen ist eine Absenkung der Zivilcourage zu erwarten, da Menschen fälschlicherweise annehmen werden, die Kameras würden verlässlich eine gefährliche Situationen erkennen, analysieren und die Sicherheitskräfte alarmieren. Wenn es also nur darum geht das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken, müssen Maßnahmen gefunden werden, die weniger Freiheitsrechte beschneiden und nicht an den Grundwerten unserer Demokratie rütteln.

Wir fordern daher von der SPD eine deutliche und mutige Aussage über die Nichtwirksamkeit von Videoüberwachung sowie dem Hochhalten und Betonen der Wichtigkeit von Grundrechten für unser erhaltenswertes politisches System. Wir fordern einen rationalen Umgang mit tatsächlichen Gefahrenpotenzialen. Wir schlagen folgende Maßnahmen, zur Förderung eines Sicherheitsgefühls, also zur akuten und reaktionären Symptombekämpfung vor:

1. Community-Policing (s. Antrag 152/I/2018 zum 1. Landesparteitag der SPD 2018) verringert durch ei-

nen gesamtgesellschaftlichen Präventivansatz Kriminalität und Ordnungswidrigkeiten und erhöht durch kontinuierliche Kommunikation und gemeinsame Zielsetzungen das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen. Community-Policing kann dementsprechend eine sinnvolle Maßnahme sein, das Vertrauen in die eigene Umgebung zu stärken. CP muss zudem klar von den Ansätzen einer "Bürgerwehr" abgegrenzt werden. Nicht-staatliche Akteur*innen sind weiterhin nicht dazu befugt Handlungen zur Verhinderung einer Straftat, die die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen und welche der Polizei in jeweiligen Gefahrensituationen nachkommen muss, durchzuführen. Weiter muss sich mit den verschiedenen Konzepten der CP kritisch auseinander gesetzt werden. Beispielsweise müsste eine stärkere Polizeipräsenz als präventive Maßnahme zur Verhinderung von Straftaten erst ausdrücklich von der dort wohnhaften Bevölkerung an den jeweiligen Orten erwünscht sein. Die Zusammenarbeit von Polizei und Bürger*innen setzt eine ungetrübte Vertrauensbasis zwischen der Bevölkerung und der Polizei voraus. Diese ist erst gegeben, wenn sich die Polizei ihrer innerstrukturellen Probleme und rassistischer Tendenzen annimmt.

2. Mehr Beleuchtung steigert das subjektive Sicherheitsempfinden. [4] Auch wenn keine Senkung der Verbrechensrate, so sind zumindest Verdrängungseffekte zu erwarten. Es wird also genau das erreicht, was von Videoüberwachung im besten Fall zu erwarten ist, ganz ohne Einschränkung der Freiheitsrechte und pauschaler Verdächtigung.

Wie wir bereits in den analysierenden Eingangsworten betont haben, sollte es jedoch nicht bei diesen Symptom-bekämpfenden und verdrängenden Maßnahmen bleiben. Stattdessen gilt es den wahren Unsicherheiten der Menschen zu begegnen sowie die Ursachen für die Kriminalisierung von Menschen zu beseitigen um nachhaltige Maßnahmen für eine soziale Sicherheit, ein gutes Miteinander und eine partizipatorische Stadtgesellschaft zu treffen.

1. Wie im Entwurf des Beschlusstextes „Sicher leben in Berlin – wir wollen Urbane Sicherheit!" Koalitionsvertrag schon richtig festgehalten, möchte wir die dort vorgeschlagenenen Maßnahmen zur Bekämpfung sozialer Unsicherheit nur bekräftigen und dazu auffordern, diese auch wirklich umzusetzen. Es müssen also die eigentlichen Probleme und Unsicherheiten der Bürgerinnen aufgedeckt und angepackt werden. Dabei denken wir insbesondere an die Angst um eine gesicherte Zukunft, eine gerechte Entlohnung, Stärkung der Arbeitnehmerrechte, Förderung sinnstiftender Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche, frühzeitige digitale Bildung, Abschaffung der nicht legitimen Sanktionen im Hartz 4 System sowie eine soziale Steuerung des Wohnungsmarkts.

Gleichzeitig muss eine klarere ablehnende Position gegenüber Videoüberwachung und eine Grundrechtsbejahende Postition bezogen werden.

1. Wir fordern eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls und vor allem der Zivilcourage, die insbesondere auch in Situationen von Alltagskriminalität von Nöten ist.
2. Wir fordern eine Entkriminalisierung bereits marginalisierter Personen und Gruppen und stattdessen unabhängige Unterstützung für eben diese.
3. Feministische Stadtplanung muss Grundlage für die Gestaltung des öffentlichen Raums werden, um das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu erhöhen, da deren Maßnahmen zu einer Einschränkung oder sogar Unterbindung von Kriminalität sorgen können. Dieser Ansatz der Stadtplanung bedeutet eine Berücksichtigung der Bedarfe aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Frauen*, deren abweichende Bedürfnisse in der etablierten, zumeist aus männlicher Sichtweise erfolgenden, Stadtplanung selten ausreichend mitgedacht werden.
4. In einer lebendigen Demokratie müssen alle Seiten ausreichend vertreten sein. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Empfehlungen von Expert*innen (z.B. vom Chaos Computer Club oder Digitalcourage e.V.) bzgl. den Einsatz neuer Technologien in den politischen Entscheidungsprozess aufrichtig einzubeziehen.

Quellen

[1]https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/dvd_g_videoueberwachung_ 03.pdf
[2]https://digitalcourage.de/videoueberwachung/materialsammlung
[3]https://www.baff.berlin/berliner-allianz-fuer-freiheitsrechte-fuer-die-sicherung-grundgesetzlich-garantierter-freiheit-hat-sich-gegruendet/
[4]http://www.fgsberlin.de/projekt-verkehrsforschung-einzelansicht/verkehrsforschung-beleuchtung-und-sicherheit

---

Antrag 167/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

Privatsphäre auch online sichern! Schutz des Online-Briefgeheimnisses. E-Privacy-Verordnung endlich annehmen!

Spätestens der Datenskandal um *Cambridge Analytica* und Facebook hat uns vor Augen geführt, wie persönlichen Daten und das Online-Verhalten von Internetnutzern für kommerzielle und politische Zwecke missbraucht werden und wie selbst das Wahlverhalten be-

einflusst werden kann. Jedes Surfverhalten wird minuziös analysiert und jeder Schritt im Internet wird verfolgt. Multinationale Unternehmen sammeln innerhalb von wenigen Sekunden eine Menge an Nutzerdaten ohne, dass es irgendjemand bemerkt. Die Privatsphäre muss in der digitalen Welt endlich Vorrang haben: EU-Bürger*innen müssen wissen, welche Daten wie und von wem benutzt werden. Vor allem soll eins gelten: die Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation. Darauf haben wir uns auch im Koalitionsvertrag geeinigt.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung und das verantwortliche Bundesministerium auf, sich im Rat für ein Ende der Blockade einzusetzen, damit wir das Dossier „ePrivacy“ vor den Europawahlen abschließen. Nur so sorgen wir für die Einhaltung von Bürgerrechten im 21. Jahrhundert.

Begründung

Mit der Datenschutzgrundverordnung, die seit dem 25. Mai anzuwenden ist, wurden (endlich) die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen in der EU angeglichen. Nun gibt es klare Kriterien für die Datenverarbeitung und die Rechte der Internetnutzer werden gestärkt.

Doch was passiert mit unserer Online-Kommunikation? Heutzutage ist das Verschicken einer SMS eher einer Seltenheit. Stattdessen nutzen wir Apps wie z. B. Whats App oder Facebook-Messenger. Doch wer hat Zugang zu den Inhalten der Online-Diskussion?

Mit der Reform der völlig veralteten EU-Regeln zu ePrivacy soll EU-weit genau das gesichert werden: das Recht auf Privatsphäre in der Online-Kommunikation. Vertraulichkeit der Kommunikation ist eine Grundvoraussetzung für andere Rechte und Freiheiten wie etwa Meinungs- und Religionsfreiheit. Artikel 7 der EU-Grundrechtecharta ist eindeutig: „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.”

Bereits seit Anfang 2017 liegt der ePrivacy-Vorschlag auf dem Tisch, das EU-Parlament ist seit Herbst 2017 bereit für weitere Verhandlungen, nur die Mitgliedstaaten im Rat lassen sich ihre Position seit über eineinhalb Jahren von multinationalen Konzernen diktieren. Zuletzt hat die aktuelle Österreichische Ratspräsidentschaft angekündigt, im Dezember statt einer Position wieder nur einen „Fortschrittsbericht“ vorlegen zu wollen. Insbesondere von konservativer Seite gibt es viele Torpedierungsversuche, multinationalen Konzernen mehr Rechte einzuräumen als EU-Bürger*innen. Damit muss endlich Schluss sein! Das ist nicht nur ein Problem für unsere Bürgerrechte, sondern schadet zudem dem Wettbewerb in der EU: Während sich Telekommunikationsanbieter heute schon an die aktuell noch gültigen

ePrivacy-Regeln von 2009 halten müssen, gelten diese nicht für Facebook und Co. Multinationale Unternehmen, allen voran US-amerikanische Internetgiganten, müssen endlich die gleichen Regeln befolgen wie unsere EU-Telekommunikationsdienste.

Antrag 168/II/2018
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Umsetzung des Datenschutzes stärken!

1. Datenschutzbehörden in den Ländern und im Bund müssen finanziell und personell gestärkt werden, damit Verstöße schnell und schlagkräftig verfolgt werden können.Sie sollen aber auch insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, sowie für das Ehrenamt Vorschläge für gute Umsetzungsvarianten anbieten (best practice).
2. NutzerInnen müssen stärker unterstützt werden, ihre Rechte durchzusetzen. Informationen wie Datenschutzbelehrungen müssen einfacher, verständlicher und inklusiv sein. Das ist z.B. durch Piktogramme oder Ampellösungen denkbar.
3. Der Staat muss Softwarelösungen, Standards, Zertifizierungen und Technologien fördern, die datenschutzkonforme vorbildliche Geschäftsmodelle beinhalten oder ermöglichen. Start-Ups müssen unterstützt und finanziell gefördert werden, datenschutzschonende Geschäftsmodelle zu entwickeln.
4. Die Kartellbehörden müssen bei Firmenfusionen mit mehr Kompetenzen im Bereich Datenschutz ausgestattet werden.

Begründung
Die Datenschutzgrundverordnung ist seit Mai 2018 in Kraft und führt wichtige und richtige neue Grenzen ein. Ob die großen internationalen Konzerne wie Facebook, Google und co ihre Geschäftsmodelle wirklich nachhaltig anpassen und die digitale Souveräntität der NutzerInnen stärker in den Mittelpukt rücken werden, bleibt abzuwarten. Es bedarf schlagkräftiger Datenschutzbehörden und Verbraucherschutzverbände, um das Recht nun auch durchzusetzen und vor den Gerichten zu erkämpfen.

Datenschutzbehörden müssen im globalen Kampf für die Freiheitsrechte der NutzerInnen gestärkt werden. Zeitgleich brauchen kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung dabei, ihre Geschäftsmodelle datenschutzkonform auszugestalten.

Die NutzerInnen müssen in die Lage versetzt werden, nicht in Informationen zu ertrinken, sondern in einfa-

Annahme (K)

cher, verständlicher und inklusiver Ansprache zu verstehen, was mit ihren Daten passieren soll.

Durch Förderprogramme und öffentliche Beschaffung muss sichergestellt werden, dass es einen funktionierenden Markt für vorbildliche Produkte gibt.

Die Fusion von Whatsapp und Facebook hat gezeigt, dass die enorme Sammlung von Daten bei wenigen Akteuren noch nicht ausreichend im Wettbewerbsrecht berücksichtigt ist.

Antrag 169/II/2018
ASJ Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Stärkung der Freiheit von Presse und Rundfunk

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert sich umgehend dafür einzusetzen, dass die freie Arbeit von Presse und Rundfunk besser vor Angriffen geschützt und ihre Bedeutung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung mehr hervorgehoben wird.

Die Behinderung der Arbeit von Journalisten muss unterbunden und bei Angriffen auf sie konsequenter eingeschritten werden. Auf die wichtige Bedeutung von Presse und Rundfunk soll durch eine öffentliche Kampagne aufmerksam gemacht werden.
Ferner soll geprüft werden, ob tätliche Angriffe auf Journalisten und die Behinderung ihrer Arbeit strafrechtlich besonders geahndet werden sollten.

Begründung

Die Freiheit der Presse und des Rundfunks gehören zu den Grundpfeilern unseres demokratischen Rechtsstaates. In den letzten Jahren müssen wir leider erleben, dass sie zunehmend zum Angriffsziel rechter und rechtsextremistischer Akteure werden. Begriffe wie „Lügenpresse und Mainstream-Medien“ werden gezielt in die Gesellschaft getragen, um das Bild einer vermeintlich staatlich gesteuerten Berichterstattung zu prägen. Zudem kommt es immer häufiger zu tätlichen Übergriffen auf Journalisten.
Der Deutsche Presserat hat inzwischen die Polizeibehörden aufgefordert für mehr Schutz von Journalisten zu sorgen.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufgefordert sich umgehend dafür einzusetzen, dass die freie Arbeit von Presse und Rundfunk besser vor Angriffen geschützt und ihre Bedeutung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung mehr hervorgehoben wird.

Die Behinderung der Arbeit von Journalisten muss unterbunden und bei Angriffen auf sie konsequenter eingeschritten werden.

Ferner soll geprüft werden, ob tätliche Angriffe auf Journalisten und die Behinderung ihrer Arbeit strafrechtlich besonders geahndet werden sollten.

Antrag 170/II/2018
Forum Netzpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Anbieter von digitalen Plattformen, wie Suchmaschinen oder Social Web:

1. jede bezahlte politische Werbung eindeutig kennzeichnen,
2. die komplette Anzeige (alle Medien) und die eingesetzten Werbekosten an ein zentrales Register melden.
3. Das Register soll öffentlich einsehbar und maschinenlesbar sein.

Begründung

Digitale Kommunikation ist fester Bestandteil der politischen Arbeit geworden. Im vergangenen US-Wahlkampf haben die beiden Spitzenkandidat*innen allein für Facebook-Anzeigen 81.000.000 US-Dollar ausgegeben.

Anders als etwa bei TV-Werbung ist die Werbung im digitalen Raum noch regulatives Neuland. Dabei ist gerade politische Werbung auf Plattformen eine Herausforderung für die Demokratie:

- Wähler lassen sich über Microtargeting gezielt und individuell ansprechen, d. h. durch das Einstellen bestimmter Merkmale, wie Vorlieben, Alter, Wohnort, ... wird nur ein kleiner bestimmter Teil der Bürger angesprochen.
- Über sogenannte Dark Ads werden Botschaften nur bestimmten Bürger angezeigt, niemand anderes bekommt diese zu sehen. Anders als beim Wahlplakat oder TV-Sport; auch hier spreche ich eine Zielgruppe an, aber jeder andere Bürger kann die Botschaft ebenfalls transparent angucken. Fake News und Hetze wird durch Dark Ads Tür und Tor geöffnet.
- Durch intransparente Geldflüsse kann jede*r politische Werbung betreiben, egal ob Partei, Verein, Privatperson oder ausländische Staaten.

Wir wollen politische Werbung auf digitalen Plattformen nicht verbieten. Sie bieten Chance für die Demokratie, z. B. für den Ortsverein, der gezielt Mitmenschen aus der Nachbarschaft einladen kann oder Kandidat*innen, die so einen weiteren Weg haben mit Mitmenschen ins Gespräch zu kommen.

Wir wollen politische Werbung auch im digitalen Raum einer gesellschaftlichen Kontrolle stellen, wie wir es in

Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisierung (K)

allen anderen Bereichen auch tun.

- Mit einer Kennzeichnung politischer Werbung, egal ob durch Partei oder Verein, schaffen wir Transparenz für den Nutzer. So wie im Fernsehen oder auf Plakaten erkennen Menschen auf einen Blick, etwa durch einen Schriftzug, den politischen Kontext.
- Durch die Hinterlegung aller Werbung schaffen wir Transparenz, gegen Dark Ads oder Microtargeting. Jeder Bürger hat ein Recht zu sehen, mit welchen Botschaften und Aussagen Wahlkampf und politische Arbeit getätigt werden.
- Durch Hinterlegung der Werbekosten wird Wahlkampffinanzierung wieder transparent und nachprüfbar. In den vergangenen Wahlkämpfen kam es auch in Deutschland zu versteckter Parteienfinanzierung durch Vereine, die im digitalen Raum verdeckt Wahlwerbung finanziert haben. Aus den USA kennen wir diese Entwicklung hin zu Superpaks bereits. Hier wollen wir von Anfang an Transparenz, welche Vereine und Akteure bestimmte Parteien finanzieren.

Dabei ist uns wichtig, dass die Plattformen möglichst automatisiert diese Informationen hinterlegen. Wir können nicht jedem kleinen Ortsverein einer politischen Parteizumuten, jede bezahlte Werbung einzeln einzutragen.

Das zentrale Register soll sowohl öffentlich als auch maschinenlesbar gestaltet werden, damit nicht nur Bürger einen Zugang haben, sondern gerade Wissenschaftler*innen und Journalist*innen die große Datenmenge auswerten können.

Antrag WV204/I/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages, der künftigen deutschen Bundesregierung sowie des Europäischen Parlaments werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Digitalisierung bzw. digitalen Transformation durch geeignete Behörden bzw. das Parlament ethische Regeln erarbeitet werden.

Begründung
Die Digitalisierung läuft derzeit noch außerhalb jeglicher Regulierungen ab, obwohl es gerade hierbei zwingend erforderlich ist, ethische Regeln zu erarbeiten. Populisten nutzen diesen bisher rechtsfreien Raum, mit Schreckensszenarien Arbeitsplatzverlustängste zu schüren, statt einen Weg zu beschreiben, um alle „mitzunehmen“. Hierzu sind zunächst gemeinsame

vertagt auf LPT I/2019 (K)

LPT I/2018: Überwiesen an FA VII – Wirtschaft und Arbeit, Forum Netzpolitik

Stellungnahme Forum Netzpolitik zu: Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten (Antrag 204/I/2018)
Das Forum Netzpolitik begrüßt den Antrag dem Grunde nach. Die digitale Transformation ist ein rasanter Veränderungsprozess, der alle Bereiche erfasst und für den ethische Regeln neu diskutiert und weiterentwickelt werden müssen. Der Antrag ist in der jetzigen Form jedoch nicht hinreichend konkretisiert, weshalb die Zurücküberweisung an die AntragstellerInnen zur weiteren Bearbeitung empfohlen wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Forum den Antrag zum Anlass genommen hat, sich vertieft mit dem Thema Plattökonomie zu befassen. Daraus sind verschiedene Anträge zum Klammerthema Plattformökonomie entstanden, die die Themen Monopolbildung, Algorithmenethik, Politische Werbung auf sozialen Plattformen, Alternativen zu Digitalgiganten und zu Datenschutz be-

Regeln zu entwickeln, was dem Parlament obliegen muss; denn die digitale (Arbeits-) Welt wartet nicht auf Deutschland.

treffen.

Stellungnahme FA VII – Wirtschaft und Arbeit: Hier sieht der FA VII noch Beratungs- und Abstimmungsbedarf mit dem Forum Netzpolitik und der AGS. Diese Abstimmungen konnten vor Antragsschluss noch nicht abschließend durchgeführt werden.

Internationales

Antrag 171/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rüstungsexporte einschränken

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, in der Bundesregierung durchzusetzen, dass

- künftig für Exporte von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate keine Voranfragen mehr positiv beschieden und über den bestehenden Vertrauensschutz hinaus keine Ausfuhrgenehmigungen mehr erteilt werden.
- Exporte von Rüstungsgütern an die Türkei nicht mehr genehmigt werden, solange die Türkei Truppen in Syrien einsetzt.

Begründung

1. Eine fundamentalistische Diktatur wie Saudi-Arabien, die sich zudem in einem Dauerkonflikt mit dem Iran als Nachbarland befindet, ist kein geeigneter Empfänger deutscher Rüstungsgüter. Es ist deshalb geboten, ein Ende der Rüstungsexporte an diesen Staat herbeizuführen. Was die Folgen sind, wenn derartige Exporte nicht von vorherein ausgeschlossen werden, zeigt der Koalitionsvertrag: Dort wird für bereits angelegte Rüstungsexporte Vertrauensschutz gewährt, weil die Folgen für die Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie, insbesondere in strukturschwachen Regionen, als zu groß angesehen wurden. Es werden deshalb Patrouillenboote nach Saudi-Arabien geliefert, obwohl dieses Land nicht nur am Jemenkrieg beteiligt ist, sondern auch eine Seeblockade betrieb, die unermessliches Leid unter der Bevölkerung angerichtet hat. Selbst wenn die aus Deutschland gelieferten Boote dafür nicht eingesetzt worden sind, haben sie doch anderweitig Kapazitäten freigemacht, die für die Seeblockade verwendet werden konnten. Eine derartige als Zwangslage empfundene Situation im Umgang mit Rüstungsexporten kann für die Zukunft nur verhindert werden, wenn Saudi-Arabien als Exportziel von deutschen Rüstungsgutlieferungen für die Zukunft ausgeschlossen wird. Soweit schon der Koalitionsvertrag solche Lieferungen ausschließt, ist dies strikt durchzusetzen.

2. Mit ihrem aggressiven, dem Völkerrecht widersprechenden Einsatz um Afrin hat die Türkei vorerst jedes Recht verloren, als NATO-Mitglied mit deutschen Rüstungsgütern beliefert zu werden. Diese Lieferungen sind deshalb zu unterbinden solange der Einsatz anhält. Gründe, Vertrauensschutz zu gewähren, bestehen angesichts der neuen Situation nicht. Es wäre bereits in der Vergangenheit angebracht gewesen, auf den Militäreinsatz entsprechend zu reagieren. Leider ist dies nicht geschehen, auch wenn in der Öffentlichkeit ein entspre-

Rücküberweisung an Antragsteller zur Aktualisierung (K)

chender Eindruck erweckt wurde. Umso mehr ist es angebracht, künftig anders zu handeln.

3. Die geforderten Maßnahmen sind nicht nur in der Sache geboten, sondern auch im Interesse der politischen und moralischen Glaubwürdigkeit unserer Partei nach innen und nach außen dringend erforderlich. Die Begrenzung von Rüstungsexporten ist ein Grundanliegen sozialdemokratischer Politik. Für Arbeitsplätze gehen Sozialdemokraten nicht über Leichen. Im Koalitionsvertrag wurde das Ziel der Begrenzung von Rüstungsexporten festgeschrieben. Auf dieser Basis fand der Mitgliederentscheid statt. An dieser politischen Aussage misst uns die Bevölkerung. Gleichzeitig gibt der Koalitionsvertrag eine Grundlage dafür, dieses politische Ziel in der Bundesregierung auch durchzusetzen.

Antrag 172/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (K)

Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party

Wir unterstützen den friedlichen Widerstand der Sozialdemokrat*innen auf den Philippinen.

Am 18. September 2018 war Justine Balane, internationaler Sekretär von Akbayan Youth und IUSY Vice-President for Asia Pacific, zu Gast bei den Jusos Steglitz-Zehlendorf. Justine informierte über die aufkommende Diktatur auf den Philippinen und den mutigen Kampf unser Genoss*innen für Demokratie und Menschenrechte. Die Berichte sind schockierend und verlangen nach sofortiger und praktischer Solidarität mit unseren Genoss*innen.

Der Präsident der Philippinen, Rodrigo Duterte, hat seit seiner Wahl 2016 das Land auf einen autokratischen Kurs geführt. Durch die Hand von Polizei und Mörderbanden haben bereits mehr als 20.000 Menschen, welche vermeintlich in Kontakt mit Drogen waren, ihr Leben verloren. Dass Duterte dort nicht haltmachen wird, hat er schnell klargestellt. Aktivist*innen werden mit dem Tode bedroht und Kritiker*innen durch staatliche Willkür mundtot gemacht. Ausländische Aktivist*innen werden ausgewiesen oder schon an der Grenze abgewiesen und die Presse wird systematisch unterdrückt. Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und zahlreiche Menschenrechtsorganisationen werden beschimpft und in Ihrer Arbeit behindert, sodass Duterte das Land immer weiter von außen isoliert.

Wenn Oppositionelle – wegen ihrer politischen Arbeit – ihrer Freiheit beraubt werden, dürfen wir nicht schweigen. Wenn die Schwächsten in einer Gesellschaft von der Polizei drangsaliert und getötet werden, dürfen wir nicht wegschauen. Wenn unsere Genoss*innen in ih-

rer politischen Arbeit und im Alltag massiv unterdrückt werden, dann müssen wir uns mit ihnen solidarisieren.

Wir stehen solidarisch an der Seite unser Genoss*innen und verurteilen die Morde und die Unterdrückung aller demokratischen Kräfte auf den Philippinen. Unter dem Stichwort „Stop the Killings!“ wollen wir auf einem Gruppenfoto und einer Resolution unsere Solidarität bekunden. Weiterhin wollen wir konkret Handeln und einen Austausch mit Akbayan Youth organisieren. Duterte reagiert empfindlich auf internationale Aufmerksamkeit, sodass wir dieses Instrument nutzen können um nachhaltig Licht auf die Verbrechen der aktuellen Regierung zu werfen.

Es ist unsere Pflicht unseren Genoss*innen solidarisch beizustehen, wenn die Existenz der Sozialdemokratie und damit auch die Demokratie auf den Philippinen gewaltsam bedroht wird. Das Morden und die gewaltsame Unterdrückung politischer Gegner*innen muss ein Ende haben.

Integration, Migration

Antrag 173/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Spurwechsel: Für ein fortschrittliches Einwanderungsgesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im anstehenden Gesetzgebungsprozess zur Schaffung eines echten Einwanderungsgesetzes dafür einzusetzen gut integrierten, aber abgelehnten Asylbewerber_innen wird ein Bleiberecht die Beantragung von Arbeitsvisa zu beantragen. (Spurwechsel).

Erledigt bei Annahme 174/II/2018 (K)

Antrag 174/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für ein gerechtes und progressives Einwanderungsgesetz

Forderungen:

Wir fordern die SPD auf, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Regierung, weiterhin für ein gerechtes und progressives Einwanderungsgesetz zu kämpfen. Dieses muss, um vollständig und seiner Wichtigkeit angemessen zu sein, Folgendes beinhalten:

- Die Vorschläge, die im Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion schon enthalten sind, nämlich das Punktesystem nach kanadischen Vorbild mit einer Berücksichtigung auch für Nicht-Akademiker*innen, die Erlaubnis, die Kernfamilie mitzubringen und die Maßnahmen gegen Lohndumping, sind wichtig und sollen weiterhin erkämpft werden.
- Außerdem muss sichergestellt werden, dass Aufenthaltstiteln nicht an bestimmten Arbeitsverträge geknüpft werden, denn das führt zu einer Situation, in der Arbeitnehmer*innen durch ihre prekäre Situation durch Arbeitgeber*innen erpressbar werden.
- Erforderlich ist auch eine Verbesserung der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und eine breitere Berücksichtigung von informell erworbenen Kenntnisse.
- Ein Einwanderungsgesetz muss sich auch mit der globalen Ungerechtigkeit befassen, die, jenseits von Fluchtgründen, die größte Ursache für Migrationswünsche sind. Es ist die humanitäre Verantwortung von den reichsten Staaten wie Deutschland ihr entgegenzuwirken: durch mehr Entwicklungszusammenarbeit, internationale Friedenspolitik und einer gerechten Handelspolitik.
- Migration hat auch gravierende Folgen für Entwick-

Annahme (K)

lungsländer, die dabei ihre schon nicht ausreichenden ausgebildeten Fachkräfte verlieren. Durch Partnerschaften mit Hauptherkunftsländern muss dafür gesorgt werden, dass die Konsequenzen dieses sogenannten Braindrains kompensiert werden. Die Möglichkeit der Rückwanderung muss auch immer bestehen, und einmal erworbene Aufenthaltstitel dürfen dafür nicht einfach verloren gehen, wenn Einwander*innen für eine Zeit lang in ihre Heimat zurückkehren. Wichtig ist auch, dass eine Portabilität der erworbenen Renten- und Sozialversicherungsansprüche möglich sein muss.

- Von nicht weniger großer Bedeutung ist die global verbreitete Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Der ungleiche Zugang zu Bildung wird dazu führen, dass mehr Männer als Frauen die Kriterien des Punktesystems erfüllen werden. Maßnahmen gegen dieses Ungleichgewicht müssen auch unbedingt Teil eines Einwanderungsgesetzes sein.
- Um ein diskriminierungsfreien, gerechten und seiner Zeit entsprechendem Einwanderungssystem zu gestalten, muss ein Einwanderungsgesetz auch Zuwanderungschancen für Menschen, die nicht die Kriterien des Punktesystems erfüllen, ermöglichen. Ein Weg dorthin ist, nicht nur die Arbeitszuwanderung, sondern auch die Bildungs- und Qualifizierungszuwanderung besser zu gestalten.
- Dazu fordern wir ein einheitliches Online-Bewerbungssystem für das Auslandsstudium in Deutschland, eine Vereinfachung und Verbesserung der Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen und Hochschulzugangsberechtigungen, regulären Anspruch für Einwander*innen auf staatliche Leistungen wie BAföG oder Grundsicherung und einen Rechtsanspruch auf freiwillige Integrations- und Sprachkurse.
- Für alle Einwander*innen ist es wichtig, dass Ihnen Informationskanäle und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die in einfacher Form aus den Herkunftsländern zugänglich sein sollen.
- Wichtiger Teil des kanadischen Modells ist die intensive Integrationsarbeit und auch hier in Deutschland müssen Programmen und Maßnahmen die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe erweitern. Dazu gehört auch eine Revision des Wahl- und Staatsangehörigkeitsrechts.
- Um die notwendigen Kosten der Implementierung aller Maßnahmen, die mit einem solchen Einwanderungsgesetz verbunden sind, mindestens teilweise zu decken, werden deutschen Unternehmen, die von der Zuwanderung profitieren werden, auch ihren Beitrag leisten müssen.
- Wir fordern einen Spurwechsel gut integrierter Personen aus dem Asylverfahren in das Einwanderungsgesetz.
- Und als Letztes: Ein Einwanderungsgesetz muss auch Einwanderungsgesetz heißen. Im heutigen

Zustand unserer Demokratie muss die Politik auch zeigen, dass sie die Antworten auf die wichtigen Fragen der Zeit hat, und so ein umfangreiches Gesetz wäre ein wichtiges Zeichen dafür.

Begründung

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass ein Fachkräftezuwanderungsgesetz noch in diesem Jahr von Innenminister Horst Seehofer vorgestellt wird. Grundlage dafür ist der im Koalitionsvertrag vereinbarte Kompromiss, ein „Regelwerk zur Steuerung von Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, [...] das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert“ zu erarbeiten.

Ein solches Gesetz ist wichtig und notwendig, da die deutsche Wirtschaft immer mehr ausgebildete Fachkräfte braucht und sich die jetzige Einwanderungsbürokratie auch seit Langem als viel zu komplex und ineffizient erwiesen hat. Die Notwendigkeit eines derartigen Gesetzes ist aber schon so selbstverständlich, dass sogar Teile der extremen ausländerfeindlichen Rechten es unterstützen.

Wir als Sozialdemokraten müssen für mehr kämpfen. Unser Ziel darf nicht nur eine den Arbeitgebern dienenden Fachkräftesicherung sein. Wirklich zufrieden dürfen wir nur mit einem Einwanderungsgesetz sein, und zwar eins, das den gesamten Prozess der Einwanderung in einer gerechten sowie solidarischen Weise umfasst, und in dem die Menschen, nicht die ökonomischen Erwägungen, im Zentrum stehen.

Teil einer Koalition zu sein, bedeutet Kompromisse zu akzeptieren. Das sollte aber die SPD nicht davon abhalten, eine eigene Position zu so einem wichtigen Thema zu erarbeiten und intern zu diskutieren. Rein sozialdemokratische Lösungen müssen weiterhin Teil der öffentlichen Debatte sein, dafür müssen sie aber in der Partei entwickelt und debattiert werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass die nach lange und harte Diskussionen mit CDU/CSU erreichten Kompromisse als die Positionen unserer Partei wahrgenommen werden. Wenn diese unzureichend sind, dann müssen wir weiterhin in der Öffentlichkeit für unsere Ideen kämpfen, und zwar, bis sie komplett durchgesetzt wurden.

Antrag 175/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen

Das Jahr 2015 wird als eines der denkwürdigsten in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingehen. Auf die Aufnahme von fast einer Million geflüchteter Menschen waren die verantwortlichen staatlichen Strukturen nicht vorbereitet. Nur durch das große humanitäre Engagement der Zivilgesellschaft war es möglich, die ankommenden Menschen aufzunehmen, un-

Überweisung an: AG Migration und Vielfalt (K)

terzubringen und zu betreuen.

Vielen ist damals nicht sofort bewusst gewesen, dass ein Großteil der nach Deutschland gekommenen Menschen auf Dauer bleiben würde. Die Aufgabe für den Staat und die Gesellschaft bestand also nicht nur darin, die geflüchteten Menschen angemessen aufzunehmen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, ihnen einen Weg in die Mitte unserer Gesellschaft zu ebnen.

Ein großer Teil der Zivilgesellschaft hat diese Notwendigkeit schnell begriffen. Egal ob in Nachbarschaftszentren, im Sportverein oder im mittelständischen Betrieb: Geflüchteten wird gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
Dennoch ist festzustellen, dass die Politik ihrer Verantwortung an vielen Stellen nicht gerecht wird. Dies zeigt sich bei der öffentlichen Debatte über die Integration geflüchteter Menschen. Schaut man sich den politischen Diskurs zum Familiennachzug oder über schnellere Abschiebeverfahren an, so gewinnt man den Eindruck, dass es vorrangig darum geht, möglichst viele Schutzsuchende schnell wieder loszuwerden. Natürlich ist es richtig, darüber zu debattieren, wie Verfahren beschleunigt und verbessert werden können. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass eine Debatte über Mittel und Wege der Integration nur noch defensiv geführt wird.

Für die SPD muss es darum gehen, eine eigene Position zu finden, die nicht auf Populismus und gefühlten Wahrheiten fußt, sondern die gesellschaftliche Kernfrage, nämlich die Integration der geflüchteten Menschen, in den Mittelpunkt ihres Handelns stellt.
Wir fordern den Landesverband der SPD Berlin dazu auf, ein ganzheitliches Integrationskonzept zu erarbeiten. Das Ziel muss es sein, eine bundes- und landespolitische Debatte über eine sozialdemokratische Integrations- und Flüchtlingspolitik anzustoßen. Wir brauchen klare Ansätze dafür, wie wir die Menschen möglichst schnell in Arbeit bekommen, ihnen eine Aus- oder Weiterbildung ermöglichen, sie unsere Sprache lernen lassen, angemessenen Wohnraum für sie schaffen und ihnen Teilhabe an der Zivilgesellschaft gewähren. Nur mit einer klaren Haltung in der Flüchtlings- und Integrationspolitik und einem daraus resultierenden Entwurf für ein Einwanderungsgesetz kann die SPD auf Bundes- und Landesebene wieder ihr politisches Profil in diesem Bereich schärfen.

Zur Erneuerung der SPD gehört auch, dass wir wieder klare Positionen entwickeln und die politischen Debatten bestimmen. Sozialdemokratie bedeutet auch, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. In diesem Sinne braucht es einen Neuanfang in der Flüchtlings- und Integrationspolitik der SPD.
Als Landesverband einer so vielfältigen und toleranten Stadt, sollte die SPD Berlin hierzu den Anstoß in Form

eines ganzheitlichen Integrationskonzepts geben.

Antrag 176/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Strukturelle Migration in einer globalisierten Welt braucht Struktur

Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat, im Abgeordnetenhaus und im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für Folgendes einzusetzen:

- Geregelte Migration wird über Arbeitsvisa auf Basis einer im Herkunftsland stattfindenden Anerkennung beruflicher und sprachlicher Qualifikation ermöglicht
- Die Prüfung und Anerkennung der Qualifikation der AntragsstellerInnen müssen beschleunigt werden. Für die Verbesserung der beruflichen und sprachlichen Ausbildung in den Herkunftsländern werden die zuständigen Stellen in den deutschen Auslandsvertretungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit in Kooperation mit den Berufskammern geschaffen bzw. gestärkt.
- Die Vergabe eines Arbeitsvisums wird nicht an Einkommensschwellen geknüpft. Die arbeitsmarktpolitische und integrationspolitische Steuerung der Arbeitsmigration wird über eine Negativliste vorgenommen

Begründung

„Wir können schlicht nicht drei Dinge gleichzeitig haben: allgemeine Globalisierung, große Unterschiede beim Durchschnittseinkommen zwischen verschiedenen Ländern, und keine systematische Migration. Konkret: Heute gibt es die Globalisierung, und es gibt hohe Einkommensunterschiede etwa zwischen Spanien und Marokko, zwischen Deutschland und der Türkei, zwischen Italien und Libyen. Deshalb können wir einfach nicht erwarten, dass es keine Migrationsströme gibt. (...) Die Hoffnung auf ein besseres Leben, das Motiv jeglicher Migration, ist einfach zu stark, als dass sie durch Mauern und Zäune auf Dauer erstickt werden könnte.“
– Branko Milanovic, Chefökonom der Weltbank Forschungsabteilung

Deutschland und Europa sind Migrationsregionen. Das ist Realität. Realität ist auch, dass immer mehr Menschen auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer ertrinken oder in der Sahara zu Tode kommen. Die Menschen müssen sich auf ihrem Weg in die Hände von organisierter Kriminalität und Menschenhändlern begeben. Sie müssen Gebiete durchqueren in denen Krieg herrscht. Jedoch wiegt die Perspektivlosigkeit der sich

Erledigt bei Annahme 174/II/2018 (K)

viele in ihren Heimatländern gegenüber sehen und die Hoffnung auf ein besseres Leben im reichen Europa, schwerer als die Entbehrungen und Gefahren des Weges. Schwerer, als der Schmerz der Einsamkeit durch die Trennung von Familie und Freunden. Das ist die Situation, in der wir uns nach Jahrzehnten der strukturellen Ungleichheit zwischen Nord und Süd, zwischen Europa und Afrika, zwischen Arm und Reich befinden. Doch auch in Europa nimmt die Ungleichheit dramatisch zu. Uns muss klar sein, dass diese Ungleichheit befeuert wird, von einem menschengemachten, ökonomischen System. Als Sozialdemokraten beteiligen wir uns an der Suche und dem Ringen um ein besseres System. In der Zwischenzeit bleibt es aber für unsere Gesellschaft entscheidend, wie wir mit den aktuellen Herausforderungen umgehen. Die politischen Reaktionen der Europäischen Union werden in Bezug auf die Migrationsbewegungen unserer Nachbarn immer restriktiver. Mauern und Zäune, sowie die Unterstützung autokratischer Regime, dürfen für uns keine Option sein. Wir müssen stattdessen Wege suchen, um Ungleichheit abzubauen und Perspektiven zu schaffen. Hierzu möchte der vorliegende Antrag einen Beitrag leisten. Der Ansatz muss dabei immer sein, einerseits Migration der wir uns mittelfristig gegenüber sehen werden, zu strukturieren und zu organisieren und andererseits Perspektiven zu schaffen, die Migration unnötig werden lassen, da sie Perspektivlosigkeit in den Heimatländern abbauen. Der Entwurf der SPD Bundestagsfraktion für ein Einwanderungsgesetz geht in die richtige Richtung. In seiner Ausrichtung auf obere Einkommens- und Bildungsschichten genügt er aber für eine breitere Migrationssteuerung nicht. Dies soll hier erreicht werden, in dem eine anerkannte Berufsqualifizierung die Arbeitsaufnahme in Deutschland über ein Arbeitsvisa ermöglicht. Diese Perspektive würde Druck darauf abbauen, den „illegalen“ Grenzübertritt zu riskieren. Es würden Möglichkeiten geschaffen, durch geregelte Erwerbstätigkeit Transferleistungen an die Familie im Heimatland zu leisten, um nach einer gewissen Zeit zu ihr zurückzukehren. Aber die geregelte Erwerbstätigkeit eröffnet natürlich auch die Perspektive in Deutschland zu bleiben. Die vorgesehenen Anpassungslehrgänge zur Berufsqualifizierungsfeststellung im Heimatland, eröffnen zunächst einmal die Perspektive auf eine geregelte Migration. Allerdings fördern sie auch die die Weiterbildung im Heimatland. Aus dieser können im Zeitraum der Lehrgänge neue Umstände erwachsen, die von einer Migration absehen lassen.

Auf Grund von anhaltender struktureller Ungleichheit zwischen Europa und seinen südlichen Nachbarn, z.B. bei Lohnniveau und Wirtschaftsentwicklung, ist Europa Einwanderungsregion. Ziel sozialdemokratischer Politik muss es sein, Ungleichheit abzubauen. Mittelfristig wird Europa aber Einwanderungsregion bleiben. Die Möglichkeiten der legalen Migration zum Zweck der Arbeitsaufnahme sind jedoch ungenügend. Sowohl das europäische „Blue-Card“-System, wie auch der Entwurf

der SPD-Bundestagsfraktion für ein Einwanderungsgesetz nach kanadischem Vorbild, zielen hauptsächlich auf die Einwanderung von Gruppen mit akademischen Abschlüssen und das obere Einkommenssegment ab. Dies wird aber der Realität der bereits in Gang geratenen Migrationsbewegungen nicht gerecht. Folglich werden „illegale" Wege der Migration genutzt und das Asylrecht stark beansprucht.

Eine Abschottung vor einem Zuzug kann nicht gelingen und widerspricht den Werten der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union und nicht zuletzt den Werten der sozialdemokratischen internationalen Solidarität.

Im Folgenden werden die einzelnen Punkte erläutert und daraus konkrete Handlungsperspektiven und Umsetzungsschritte abgeleitet:

Zu (1):

Für eine gezielte Steuerung und Strukturierung von Migration, muss das Einwanderungssystem angepasst werden. Unter festgelegten Voraussetzungskriterien, muss legale Migration zum Zwecke der Erwerbstätigkeit in Deutschland, auch für breitere Berufs- und Lohngruppen, möglich sein.

Der vorliegende Ansatz zielt dabei auf eine zirkuläre Migration bei gleichzeitigem Qualifikations- und Perspektivaufbau in den Heimatländern ab (siehe Begründung).

Einen gangbaren Weg für die Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt bietet das *„Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet"* (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) sowie das *„Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen"* (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG).

Da der § 18c AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte) wiederum nur auf Akademiker abzielt, ist dieser in folgendem Sinne zu erweitern:

Wer gemäß des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) die Gleichwertigkeit seiner Berufsausbildung bescheinigt bekommen hat, dem kann zur Arbeitssuche ein Aufenthaltstitel von einem (1) Jahr gewährt werden. Es besteht in diesem Zeitraum Arbeitserlaubnis für selbständige und nicht selbstständige Arbeit. Für den Beginn die ersten drei Monate ist eine monetäre Summe nachzuweisen, welche sich an der Bezugsgröße im Sinne der Vorschriften der Sozialversicherung, nämlich dem Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr, orientiert.. Angesetzt wird die monatliche Bezugsgröße mal drei (Bsp. monatliches Durchschnittsentgelt West 2018: 3.045 EUR x 3 = 9.135 EUR) Diese Höhe soll sich unterhalb der Kosten für die „illegale" Migration ansiedeln. Nach drei Monaten folgt eine Gleichstellung in Bezug auf die Bestimmungen des SGB II für arbeitssuchende Rechtsträger.

Ausgehend davon, dass mit der Änderung des § 18 c AufenthG eine Erwerbsmigration ermöglicht werden soll für Personen, die nicht die Freizügigkeitsrechte der EU genießen und nicht unter den Ausnahmetatbestand für Menschen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, huma-

nitären oder politischen Gründen (vgl. *§ 7 Abs. 1 S. 3 SGB II) f* allen, muss daher in § 7 SGB II ein weiterer Ausnahmetatbestand aufgenommen werden.

Zu (2):

Das BQFG bietet den Rahmen, im Ausland erworbene Qualifikationen gemäß der in Deutschland geltenden Standards anzuerkennen und *„wesentliche Unterschiede zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifikationen und der entsprechenden inländischen Berufsbildung“*(§9), durch die Absolvierung eines höchstens dreijährigen Anpassungslehrgangs auszugleichen. An dessen Ende steht eine Eignungsprüfung.

Die zuständigen Stellen sind nach der bisherigen Regelung die nach dem jeweiligen Berufsbildungsgesetz entsprechenden Kammern (z.B.: die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Landwirtschaftskammer etc.). Für nicht genannte Berufsbereiche bestimmen die Länder die zuständigen Stellen.

Diese Möglichkeit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen besteht aber bisher nur für Personen, welche sich bereits im Inland befinden.

Um eine migrationspolitische Steuerung zu erreichen, sollen Strukturen in den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden, die Berufsqualifikation im Heimatland festzustellen. Dies soll in Kooperation der zuständigen Bundesbehörden mit den Berufs-Kammern geschehen. Neben fest einzurichtenden Strukturen, sollte auch auf dezentrale Lösungen z.B. unterschiedliche Länderteams zurückgegriffen werden. Die Finanzierung trägt der Bund.

Selbiges gilt für die Durchführung der Anpassungslehrgänge. Die neu zu schaffenden Strukturen in den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland sollen in Kooperation mit den jeweiligen Berufs-Kammern gewährleisten, dass die Anpassungslehrgänge sowie die Eignungsprüfung im Heimatland stattfinden können. Personal und Räumlichkeiten sollen teils zentral, teils dezentral zur Verfügung gestellt werden. Die Anpassungslehrgänge sollen praktische und theoretische Elemente sowie den Unterricht der Deutschen Sprache umfassen. Es sollen regionalspezifische finanzielle Ausbildungsbeihilfen entrichtet werden. Die Finanzierung trägt der Bund. Auf Grund der Konvergenzeffekte kommen auch Mittel der GEZ, der KfW sowie weitere Mittel aus der Entwicklungshilfe in Frage.

Zu (3):

Durch §6 der *Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung,* BeschV) werden bisher nur Personen mit anerkannten Berufsabschlüssen für eine Beschäftigung zugelassen, welche

1. a) „von der Bundesagentur für Arbeit auf Grund einer Absprache mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes über das Verfahren, die Auswahl und die Vermittlung vermittelt worden sind“ (dies umfasst lediglich Staatsangehörige von Albanien,

Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien unabhängig von der beruflichen Qualifikation für eine Beschäftigung jeder Art, siehe §26 BeschV).

Und für die,

1. b) durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) für den entsprechenden Beruf oder die entsprechende Berufsgruppe differenziert nach regionalen Besonderheiten festgestellt wurde, dass die Besetzung der offenen Stellen mit ausländischen Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch verantwortbar ist.

Die Bilateralen Absprachen mit den Herkunftsländern sind auf Grund ihrer geringen Anzahl, für eine breitere Migrationssteuerung ungenügend und müssen grundsätzlich weiter ausgebaut werden. Besonders fällt auf, dass die von der BA erstellte Positivliste für Mangelberufe auf Grundlage der ebenfalls von der BA erstellten Fachkräfteengpassanalyse, die an sie gerichteten integrations- und arbeitsmarktpolitischen Erwartungen nicht erfüllen kann.

Die Fachkräfteengpassanalyse von 2017 stellt klar, dass sie „keine Prognose für die zukünftige Entwicklung“ ist und „keine Quantifizierungen vorgenommen [werden] die den Umfang des Mangels als absolute Zahl an fehlenden Arbeitskräften ausdrücken“. Auch wird festgehalten dass der bundesweite Blick der Analyse „eine vollkommene räumlich Mobilität von Arbeitssuchenden“ voraussetzt. Dies beschreibe „die Wirklichkeit nur unzureichend“.

Auch muss von Regelungen wie §19a AufenthG, bei denen die Erteilung des Aufenthaltstitels nach dem jährlichen Gehalt erteilt werden, abgesehen werden. Die bisherige Regelung für Inhaber einer Blauen Karte EU, sieht die Zulassung nur für Personen vor, deren Gehalt mindestens zwei Drittel der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung beträgt (2016 = 49.600 Euro). Für Personen in sog. definierten Mangelberufen (Positivliste) muss das Gehalt mindestens 52 Prozent der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betragen (2016 = 38.688 Euro).

Dies geht an den Realitäten der Migrationsgesellschaft vorbei.

Daher:

Um zu einer effektiven integrations- und arbeitsmarktpolitischen Steuerung zu kommen und darüber hinaus das Instrument für eine migrationspolitische Steuerung verfügbar zu machen, muss das Verfahren auf eine Negativliste umgestellt werden. Diese soll Beschäftigungsfelder aufzeigen, in denen auf Grund einer angespannten Arbeitsmarktkonkurrenz von einer Zulassung abgesehen werden sollte.

Durch die Umstellung auf eine Negativliste kann sichergestellt werden, „dass durch die Einwanderung von ausländischen Fachkräften keine Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen und keine Absenkung des Lohnniveaus eintreten. Erforderlich für eine Zustimmung der BA (Bundesagentur für Arbeit) ist

danach, dass die Beschäftigung nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als für vergleichbare deutsche Beschäftigte erfolgt“ (Entwurf Einwanderungsgesetz, SPD-Fraktion, Drucksache 19/44, Deutscher Bundestag). Das Negativlistensystem würde also den von der SPD-Bundestagsfraktion angestrebten Kriterien einen praktikablen verwaltungstechnischen Mechanismus an die Hand geben.

Kultur

Antrag 177/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesstiftung für politisch Verfolgte
Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus auf, sich für die Gründung einer „Landesstiftung für politisch Verfolgte“ einzusetzen.

Begründung
Wir unterstützen damit die überparteiliche Forderung, die an die Berliner Senatsspitze erfolgte. Berlin ist mehr und mehr Mittelpunkt und Zuflucht für politische Verfolgte. Dieses Potenzial ist eine Bereicherung für unsere Stadt. Eine solche Stiftung kann sich in ihrer Struktur an schon vorhandene Projekte wie dem der *Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte* orientieren. Der Senat kann im Rahmen einer solchen Stiftung auch die Vielzahl von Initiativen und Projekten aus der Zivilgesellschaft gezielter unterstützen. Ebenso kann die breite Erfahrung in der menschenrechtlichen Arbeit, die sich in Berlin bereits befindet, genutzt werden.

Aufruf zur Gründung einer Landesstiftung für politisch Verfolgte
„Noch vor 30 Jahren war unsere Stadt geteilt durch eine Mauer und einen Todesstreifen, bewacht von Soldaten mit Schießbefehl. Menschen wurden eingesperrt, weil sie ihr Recht nutzen wollten, das Land zu verlassen oder Kritik am politischen System äußerten. Viele ließen sich davon aber nicht beirren. Sie kämpften gemeinsam weiter, für Demokratie und universelle Menschenrechte. Im November 2019 werden wir uns freudig daran erinnern können, dass diese Mauer vor 30 Jahren gefallen ist. Eben weil es Menschen gab, die sich mit ihrer Existenz nicht abfinden wollten, die Mut und Zivilcourage bewiesen haben und sogar ihr eigenes Leben einsetzten, um sie zu überwinden. Wir meinen, diese Geschichte verpflichtet uns alle, die wir heute in der wiedervereinten Stadt Berlin leben. Am 9. November 2019 sollten wir also nicht nur feiern. Wir sollten angesichts der Verantwortung aus unserer Geschichte etwas Neues beginnen und uns weltweit für all diejenigen einsetzen, die auch heute noch eingeschüchtert, verfolgt und eingesperrt werden, weil sie Regime kritisieren und für die Rechte anderer eintreten. Heute ist Berlin eine internationale Metropole, die als Symbol für Weltoffenheit, Toleranz und Überwindung des kalten Krieges steht. Aber die politische Verfolgung ist nicht Geschichte, sie findet in jedem Augenblick an vielen Orten dieser Welt statt. Als Berliner Bürgerinnen und Bürger, die politisch verfolgt wurden, fliehen mussten oder die sich seit Jahren engagiert weltweit für Menschenrechte einsetzen, fordern wir das Land Berlin auf, eine Stiftung für politisch Verfolgte zu gründen. Unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters soll die Stiftung sich für all diejenigen stark machen, denen ihre Grundrech-

Überweisung an: AH Fraktion (K)

te auch heute noch vorenthalten werden. Ihnen soll unsere Stadt für eine gewisse Zeit Zuflucht, Ruhe und Geborgenheit ermöglichen. Sie sollen als Stipendiaten unser aller Gäste sein. Weiter soll es Aufgabe der Stiftung sein, eine Öffentlichkeit für das Engagement der vielen Menschen zu schaffen, die sich weltweit mutig für Menschenrechte einsetzen; damit sie sich nicht alleingelassen fühlen, sondern international gesehen werden. Die Geschichte unseres Landes und ganz besonders unserer Stadt gibt uns die Pflicht, für diejenigen einzutreten, die gemeinsam oder mit anderen die allgemeinen Menschenrechte für Einzelne oder Gruppen verteidigen. Mit der Gründung einer Berliner Landesstiftung für politisch Verfolgte können wir dieser Pflicht ein klein wenig mehr gerecht werden."

Quelle:https://weact.campact.de/petitions/berlin-muss-eine-eigene-landesstiftung-fur-politisch-verfolgte-bekommen (Letzter Zugriff: 11.08.2018)

Antrag 178/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Hindenburg von der Ehrenbürgerliste streichen

Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat dazu auf, sich für die Streichung von Paul von Beneckendorff und von Hindenburg von der Ehrenbürgerliste Berlins einzusetzen.

Begründung

Am 30. Januar 1933 ernannte Paul von Beneckendorff und von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Am 20. April 1933 wurde die Liste der Berliner Ehrenbürger um die Positionen 58 (Paul von Beneckendorff und von Hindenburg) und 59 (Adolf Hitler) erweitert. Der seinerzeitige Reichspräsident und der wenige Wochen zuvor von ihm ernannte Reichskanzler wurden in Würdigung „ihrer Verdienste um die nationale Wiedergeburt der Stadt Berlin" zu Ehrenbürgern der Reichshauptstadt. In der Sprache des „Dritten Reiches" war damit nichts anderes gemeint als die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur, für die Hindenburg ein entscheidender Akteur war. Er unterschrieb Verordnungen und Gesetze, die den Reichstag entmachteten, die Grundrechte aufhoben und Hitlers Herrschaft legitimierten. Adolf Hitler wurde die Berliner Ehrenbürgerschaft am 16.12.1948 aberkannt. Paul von Beneckendorff und von Hindenburg steht immer noch auf der Ehrenbürger-Liste. Über 100 Jahre nach Ausbruch des mörderischen Ersten Weltkrieges ist es überfällig, diesen Militaristen und Wegbereiter Hitlers aus der Galerie derer zu entfernen, auf die Berlin stolz sein kann. Das Ehrenbürgerrecht ist schließlich die bedeutendste Auszeichnung Berlins. Der Senat verleiht es

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und in der **SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus** dazu auf, sich für die Streichung von Paul von Beneckendorff und von Hindenburg von der Ehrenbürgerliste Berlins einzusetzen und **die Ehrenbürgerliste Berlins und die Straßenbenennungen kritisch zu prüfen und zu überarbeiten.**

im Einvernehmen mit dem Abgeordnetenhaus an Persönlichkeiten, die sich in hervorragender Weise um die Stadt verdient gemacht haben. Zahlreiche Kommunen wie Dortmund, Köln, Leipzig, München, Münster und Stuttgart haben Hindenburg die Ehrenbürgerschaft als NS-belastet entzogen. Berlin sollte dem Beispiel dieser Städte folgen.

Antrag 179/II/2018
AfA Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kein Outsourcing / keine Privatisierung von Tätigkeiten in der ZLB vornehmen

Der Senat und das Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, das Outsourcing der Buch und Medienauswahl an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) abzulehnen und schnellst möglich wieder in die ZLB selber zu integrieren. Die Aufgabe der Lektorinnen und Lektoren der ZLB darf nicht darauf beschränkt werden, schriftliche Fächerprofile zu erstellen, auf deren Grundlage dann Beschäftigte der Hugendubel Fachinformationen GmbH die eigentliche Medienauswahl treffen.

Es muss darauf hingewirkt werden, dass Strukturen erhalten bleiben, die eine schnellstmögliche Rückabwicklung des Outsourcings der Medienauswahl an den Großbuchhandel sicherstellen können. Dafür können und müssen die FachlektorInnen bereits jetzt in ihre bisherigen Verantwortlichkeiten für die Medienauswahl wieder eingesetzt werden. Das ist ohne Vertragsverletzung möglich, da es den internen Geschäftsbetrieb der ZLB betrifft.

Sollte eine vorzeitige Rückabwicklung des Vertrages mit der Hugendubel Fachinformationen GmbH objektiv nicht möglich sein, ist darauf hinzuwirken, dass der frühestmögliche Vertragsausstieg genutzt wird, um die Beschaffung der Medien überwiegend durch den lokalen Buchhandel vorzunehmen und die Zusammenarbeit zwischen den Fachlektoren und Fachbuchhändlern auszubauen, wo dies inhaltlich und zur Qualitätssicherung der Angebote sinnvoll ist.

Begründung

Die Auswahl von Medien gehört zu den eigentlichen Kernaufgaben einer zentralen Bibliothek und darf nicht an Großkonzerne wie Hugendubel abgegeben werden. Das Resultat wäre sonst ein Verlust ihrer Vielfalt, eine Verflachung der Medienangebote und Vernichtung der zentralen fachlichen Kompetenz einer gut sortierten allgemeinwissenschaftlichen Bibliothek. Zudem dürfen zentrale Inhalte der Kultur- und Bildungspolitik nicht privaten Konzernen übergeben werden. Die ZLB ist die Universalbibliothek für alle Schichten der Berliner Bevölkerung und ergänzt die Angebote der 80 Bezirksbibliotheken Berlins. Damit ist sie ein wichtiges

Annahme (K)

Element der öffentlichen Bildungspolitik.

Zweidrittel der Fachlektoren haben der Kulturverwaltung schriftlich mitgeteilt, dass sie die vorgesehene Privatisierung aus fachlicher Sicht ablehnen. Die eigentliche Auswahl von Büchern und anderen Medien muss über das Fachlektorat der ZLB erfolgen und nicht über externe Dienstleister. Die ZLB muss die Kompetenz für die Auswahl und Sammlung von ihrem Bestand haben und darf sie nicht privaten Anbietern überlassen. Die Maßnahme gefährdet zudem Arbeitsplätze im Bereich der Medienbearbeitung und Katalogisierung und führt zu einer Schädigung des lokalen Buchhandels, indem Medienauswahl und Medienbeschaffung über den Buchhandelskonzern Hugendubel abgewickelt werden.

Die Menschen, die uns gewählt haben, haben Hoffnung, dass es mit rot/rot/grün politisch besser läuft. Diese Erwartungen und das Vertrauen in uns dürfen wir nicht zerstören, wenn Outsourcing und Privatisierungen so weiterlaufen wie bisher.

Antrag 180/II/2018
FA XII – Kulturpolitik
Der Landesparteitag möge beschließen:

Arbeitsräume für Berliner Künstlerinnen und Künstler sichern!
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, das Berliner Atelierprogramm für professionelle, bildende Künstlerinnen und Künstler zu stärken und auszubauen. Z. Z. ist die Mietdauer im Atelliervertrag auf 8 Jahre begrenzt. Wir setzen uns dafür ein, dass auch bisherige Mieterinnen und Mieter sich um Arbeitsräume über das Berliner Atelierprogramm wieder bewerben können.

Begründung
Berlin ist einer der wichtigsten Produktionsstandorte für Bildende Kunst weltweit und hat durch seine künstlerische Produktion einen großen Anteil an der Entwicklung der kulturellen und sozialen Potentiale für die Stadt. Gerade unter den Bedingungen der wachsenden Stadt braucht Berlin Arbeitsräume für bildende Künstlerinnen und Künstler. Wir müssen den 8-10.000 bildenden Künstler*innen in Berlin eine realistische Chance auf bezahlbare Ateliers geben.

Mit dem Atelierprogramm des Berliner Senats steht ein wichtiges Instrument zu Verfügung, um bezahlbare Arbeitsräume für Künstlerinnen und Künstler zu erhalten und weitere zu schaffen. Aktuell wird in rund 870 geförderten, mietpreis- und belegungsgebundenen Ateliers und Atelierwohnungen in Berlin gearbeitet.

Annahme (K)

Ziel des Atelierprogramms ist es, eine Grundversorgung an Arbeitsräumen, auch unter schwierigen Bedingungen und der anhaltenden Dynamik auf den Immobilienmärkten, zu erreichen. Die Teilhabe an diesem Programm muss an den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen angepasst werden.

Antrag 181/II/2018
KDV Marzahn-Hellersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration
Den Populisten den Nährboden entziehen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für folgende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur Umsetzung bringen.

Für die Förderung eines eigenständigen, organisierten Islam als in Deutschland etablierte und akzeptierte Religionsgemeinschaft ist es notwendig, dass durch einen Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und den Berliner islamischen Verbänden bzw. Moscheegemeinden die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.
Ziel ist es, ein Islamverständnis zu fördern, welches die demokratischen Werte der Gesellschaft und die festgeschriebenen Grundrechte aufnimmt.

Die Staatsverträge mit muslimischen Verbänden bzw. Organisationen sollen folgende Ziele,

- Befähigung zur Gründung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts – vergleichbar den christlichen Kirchenorganisationen -,
- die muslimische Religionsausübung im Verhältnis zum Staat,
- den Religionsunterricht,
- die Unabhängigkeit von ausländischen staatspolitischen Interessen sowie Finanzierung,

regeln.

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung eines islamischen Instituts an der Humboldt-Universität zu Berlin mit vier Lehrstühlen zum Wintersemester 2018/2019 sind auszubauen. Gleichzeitig kritisieren wir vehement die Zusammensetzung des Beirats, der sich ausschließlich aus konservativen und fundamentalistischen Verbänden zusammensetzt, die einem liberalen Islam entgegenstehen.

Begründung
Die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Ballungszentren wie Berlin, sind seit Jahrzehnten Zielland von Einwander*innen aus Staaten mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung, die auch hier ihr Recht

Überweisung an: AG Migration und Vielfalt, AH Fraktion, FA III – Innen- und Rechtspolitik (K)

wahrnehmen, Ihre Religion auszuüben. Was seit den 1960er Jahren überwiegend Bürger aus der Türkei betraf, war in den 90er Jahren vom Balkan, in den 2000er aus u.a aus der Nordkaukasus-Region und seit 2015 auch vermehrt aus den sog. „Maghreb-Staaten" Nordafrikas jedoch ganz überwiegend aus dem arabischen Raum, wie Syrien und Irak festzustellen.
Seit vielen Jahren wird dem Bedürfnis der muslimischen Bürger*innen nach freier Religionsausübung in den verschiedenen Gemeinden durch religiöse Kulturvereine nachgekommen. Bei der Mehrzahl der türkisch dominierten Vereine handelt es sich um Vereine des Dachverbands Ditib, dessen Personal und Objekte vom türkischen Religionsministerium gestellt und finanziert werden. Diese Form, die auf Grund der Arbeitsmigration bzw. Anwerbung entwickelt und durch Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkischen Republik vereinbart wurden, sind nicht mehr zeitgemäß.
Sie bedürfen neuer, auf Integration ausgerichtete Strukturen. Hinzu kommt, dass die Türkei zwischenzeitlich ihre bislang eher laizistische Ausrichtung aufgegeben hat und eine politische Einflussnahme über die türkischen Staatsbeamten als Imame der Ditib-Vereine ausübt.

Für die vielen arabischen Zuwander*innen gibt es hingegen aufgrund von fehlenden Finanzierungen nicht genügend Angebote, die sich sichtbar und offen an diese Gruppe wenden.
Arabische Vereine finanzieren sich überwiegend frei, dürften jedoch bei einer konservativ-sunnitischen Ausprägung insbesondere finanziellen Zuwendungen aus Saudi-Arabien zur Durchsetzung der wahabitischen Form der Glaubensauslegung als saudische Staatsreligion offen gegenüber stehen.
Bei allen Imamen ist jedoch zu beobachten, dass diese sich zwar bemühen, auf Deutsch zu predigen, jedoch selten einen persönlichen oder religiösen Bezug zur Lösung von auftretenden Alltagsproblemen insbesondere auf Basis der Werteordnung des Grundgesetzes oder mehrheitsgesellschaftskonforme Lösungen anbieten können.

Die gerade aus traditionalistisch-konservativen Kreisen ablehnenden und teilweise verunglimpfenden Reaktionen, aber auch die wohlwollenden Reaktionen aus der Mehrheitsgesellschaft auf die Eröffnung der ersten liberalen Moschee in Berlin, die eine durchaus auch unter integrierten Muslimen mehrheitsfähige Auslegung des Islam vertritt, der die Gleichstellung von Mann und Frau, Homosexuellen sowie religiösen Minderheiten vereinbart, zeigen, dass hier dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Dieses liberale Islamverständnis sollte politisch unterstützt, gesellschaftlich aufgegriffen und mit einem islamwissenschaftlichen Diskurs an den Hochschulen in Deutschland (insbesondere in Berlin) weiterentwickelt werden.

Mobilität

Antrag 182/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorfahrt für Kinder im Berliner Straßenverkehr!
Kinder sind mit Abstand die schwächsten Verkehrsteilnehmer im Berliner Straßenverkehr. Besonders gefährdet sind Kinder auf ihren Schulwegen. In den letzten Jahren stiegen leider auch die Zahlen von Verkehrsunfällen, an denen Kinder beteiligt waren. Das liegt unter anderem an dem noch nicht vollständig ausgeprägten Gefahrenbewusstsein von Kindern und auch an unübersichtlichen Gegebenheiten vor Ort. Auf Kinder muss im Straßenverkehr besondere Rücksicht genommen werden, da sich ein realistisches Bewusstsein von Gefahren, aber auch von Handlungsabsichten anderer sowie von Entfernungen und Geschwindigkeiten erst im Laufe ihrer Entwicklung herausbilden.

Das vom Senat eingebrachte Mobilitätsgesetz ist zwar in vielerlei Hinsicht fortschrittlich, allerdings tauchen die Bedürfnisse von Kindern im Straßenverkehr so gut wie gar nicht auf. Dabei kann der Gesetzgeber erheblich dazu beitragen, die Situation von Kindern im Straßenverkehr zu verbessern, z.B. durch

- Technische und städtebauliche Maßnahmen,
- Verkehrsrechtliche Maßnahmen,
- Verkehrserziehung von Erwachsenen und Kindern,
- konsequente Überwachung dieser Maßnahmen.

Nur ein Zusammenspiel dieser Punkte kann zu einer größeren Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr beitragen. Wir brauchen eine kinderfreundliche Verkehrsraumgestaltung und Verkehrsplanung. Denn Kinder bewegen sich nicht nur zu Fuß, sondern auch mit Rollern, Fahrrädern oder Inlineskatern usw. im Straßenverkehr und haben dementsprechende Anforderungen.

1. Technische und städtebauliche Maßnahmen
Kinder bewegen sich überwiegend in einem kleinen Radius in ihrem heimatlichen Umfeld. Um die Wege für Kinder so gering wie möglich zu halten, müssen die Kiezstrukturen gestärkt werden und entsprechende Angebote, wie Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Parks, Spielplätze und ähnliches dicht beieinander sein. Es ist daher nötig die Wege in den Kiezen sicherer zu machen. Dies ist z.B. durch folgende Maßnahmen möglich:

- Tempo 30 in den Kiezen und den umliegenden Hauptverkehrsstraßen. Nur ein geringes Fahrtempo erhöht die Sicherheit, um auf die Unwägbarkeiten von Kindern reagieren zu können.
- Verkehrsberuhigte Bereiche vor Schulen. Gerade vor

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA VIII – Soziale Stadt, FA XI – Mobilität (K)

Schulen ist die Situation oft unübersichtlich für Kinder.

Eine stark reduzierte Geschwindigkeit kann zu ausreichend Sicherheit beitragen. Auch ein temporäres Halte- beziehungsweise Durchfahrverbot, kann die Situation morgens an den Schulen entschärfen.

- Sowohl der Fußgängerweg, als auch Fahrradangebotstreifen müssen ausreichend breit sein, damit ein ungehindertes und sicheres Passieren von allen Verkehrsteilnehmern gewährleistet ist. Denn vor allem jüngere Kinder brauchen Platz auf den Fußgängerwegen, um sich zum Beispiel auf Fahrrädern bewegen zu können.
- Es bedarf der klaren Abgrenzung zwischen den Fahrbahnen und Fußgängerwegen. Vor allem bei Fahrradwegen ist eine bauliche Absenkung oder eine klare Abtrennung mit Pollern vom Fußweg notwendig, um Kindern den Unterschied zwischen den verschiedenen Wegen deutlich zu machen.
- Fußgängerüberwege müssen so gestaltet sein, dass sie durch Gehwegvorstreckungen deutlich in den Verkehr hineinragen, und somit auch der ruhende Verkehr überblickt werden kann. Es muss durch bauliche Maßnahmen verhindert werden, dass auch nur ein kurzes Halten von Autos an Fußgängerüberwegen möglich ist. Denn vor allem für Kinder sind sichere Fußgängerüberquerungen absolut notwendig. Doch dadurch, dass durch Autos immer größer werden, ist es den Autofahrern kaum möglich Kinder im Straßenverkehr wahrzunehmen. Vor allem bei Fußgängerüberwegen kann dies schwerwiegende Folgen haben.
- Zebrastreifen bieten eine sichere Überquerung für Kinder an. Doch viele Autofahrer ignorieren diese inzwischen. Daher sind Aufpflasterungen, Signalleuchten oder Gehwegvorstreckungen sinnvolle Mittel, um Zebrastreifen deutlich von der restlichen Fahrbahn abzuheben.
- Die Dauer von Grün-Phasen bei Ampeln sollte so gestaltet sein, dass diese eine Überquerung der Straßen auch mit Kinderschritten ermöglichen. Vor allem bei kleinen Mittelinseln ist dies notwendig.

Daher sollte die Wartezeit auf die nächste Grün-Phase so kurz wie möglich gehalten werden. Dies lässt sich alles durch eine adäquate und kindgerechte Ampelschaltung verhindern. Kindgerechte Ampelschaltung bedeutet aber auch, dass Fußgänger und abbiegender Verkehr nicht gleichzeitig Grün haben.

- Ausreichende Beleuchtung von Schulwegen. Gerade in den dunklen Wintermonaten ist eine ausreichende Ausleuchtung der Wege notwendig, um gesehen zu werden, aber auch um rechtzeitig Gefahren erkennen zu können.
- Haltestellen sollten möglichst in unmittelbarer Nähe von Schulen sein. Bei der Notwendigkeit zur

Überquerung von Straßen, sollten Haltestellen in unmittelbarer Nähe zur Ampel sein. Kinder suchen sich häufig den kürzesten Weg. Wenn allerdings die Bushaltestelle weit entfernt und auf der anderen Straßenseite liegt, der sichere Übergang jedoch einen Umweg bedeutet, dann wird dieser häufig nicht genommen, sondern sich eher der Gefahr ausgesetzt.
- Vor allem Straßenbahnhaltestellen und deren Übergänge müssen mit Signalen oder Schranken auf eine einfahrende Straßenbahn hinweisen.

Vor allem bei Straßenbahnübergängen kann dies zu gefährlichen Situationen führen, wenn einfahrende Straßenbahnen übersehen werden.

2. Verkehrsrechtliche Maßnahmen

Auch Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind sinnvoll, um den Weg von Kindern sicherer zu gestalten. Hierzu gehört:

- Verpflichtende Abbiegeassistenten für alle LKWs. Viele Unfälle mit LKWs geschehen beim Abbiegevorgang und könnten mit elektronischen Abbiegeassistenten verhindert werden. Der Berliner Senat soll sich deswegen weiter für eine unverzügliche Einführung solcher Abbiegeassistenzsysteme einsetzen.
- Parallele Grünphasen von Fußgängern und abbiegenden Verkehr ist zu vermeiden.
- Ausreichende Beschilderung mit Hinweisen auf Schulwege. Nicht nur direkt vor den Schulen brauchen wir Hinweisschilder auf Kinder, sondern auch auf den Hauptverkehrswegen zu den Schulen und Spielplätzen. Nur wenn Autofahrer auf die Gefahren hin sensibilisiert werden, kann ein Mehr an Rücksichtnahme entstehen.

3. Verkehrserziehung von Erwachsenen und Kindern

Doch auch Erziehung ist ein wichtiger Aspekt:

- Es bedarf einer umfassenden Mobilitätserziehung in Kita und Schule für alle Kinder. Bereits im Kleinkindalter muss hierzu der Grundstein gelegt werden, um verkehrssicheres Verhalten von Anfang an zu erlernen. Kinder müssen entsprechend ihres Alters an die verschiedenen Gefahrensituationen und Risiken im Straßenverkehr herangeführt werden.
- In den ersten Schultagen sollen alle Grundschulen ein Verkehrstraining anbieten. Denn vor allem die jungen ABC-Schützen brauchen zu Beginn ihres Schullebens eine pädagogische Unterstützung, um bald selbständig ihren Schulweg meistern zu können.
- Behörden müssen für die Gefahren von Kindern im Straßenverkehr sensibilisiert werden und sie auch ernst nehmen. Zu oft wird das Thema Gefahren für Kinder im Straßenverkehr missachtet. Dabei sollte es nicht immer nur um den fließenden Verkehr ge-

hen, sondern auch um die jüngsten und schwächsten Verkehrsteilnehmer.
- Jede Grundschule bedarf ihres eigenen aktualisierten und visuell anschaulichen Schulwegplans, damit Eltern und Kinder gemeinsam einen sicheren Weg zur eigenen Schule finden können.
- Kinderstadtpläne in den Bezirken und Kiezen können veranschaulichen, wie Kinder sicher zu den ihnen relevanten Orten gelangen können. Kinderstadtpläne geben nicht nur einen Überblick über die wichtigsten kindgerechten Orte, sondern auch über sichere Wege zu diesen hin.
- Die Jugendverkehrsschulen sind ein wichtiger Aspekt der Verkehrsbildung für Kinder und müssen dementsprechend ausgestattet sein. Die Bildungseinrichtungen sollen in regelmäßigen Abständen die Verkehrsschulen besuchen. In den Verkehrsschulen können Kinder sicher und unter pädagogischer Anleitung das richtige Verhalten im Straßenverkehr lernen.
- Aktionen, wie „Zu Fuß zur Schule“ sind wichtig und müssen gefördert werden. Elterntaxis sind extrem gefährlich für Kinder, die zur Schule kommen. Aktionen, wie „Zu Fuß zur Schule“ können daher helfen auf die Problematik aufmerksam zu machen und Kinder in ihrer Selbständigkeit alleine zur Schule zu gehen bestärken.
- In der Fahrschule soll Verkehrserziehung in Bezug auf Kinder stärker geleistet werden.

4. Konsequente Überwachung dieser Maßnahmen

Schlussendlich bedarf es jedoch der konsequenten Überwachung dieser Maßnahmen, damit sie ihre Wirkung entsprechend entfalten können.

Unsere Forderungen sind:

Bauliche Maßnahmen
- Ausreichende Breite von Fußgängerwegen und Fahrradangebotsstreifen
- Deutliche Abgrenzung von Fahrbahn und Fußgängerwegen
- Deutliche Erkennbarkeit von Gehwegvorstreckungen (z.B. durch Aufpflasterungen)
- Verhinderung von kurzfristigen Halten an Fußgängerüberwegen (z.B. durch Poller)
- Vermehrter Einsatz von Zebrastreifen
- Verlängerung von Grün-Phasen für Fußgänger bei Lichtsignalanlagen, wenn bislang kein ungehindertes passieren möglich ist
- Ausreichende Beleuchtung von Schulwegen
- Einrichtung von Haltestellen in unmittelbarer Nähe von Schulen und bei Überquerungsnotwendigkeiten vermehrter Einsatz von Querungshilfen (Lichtsignalanlagen, Zebrastreifen)
- Übergänge an Straßenbahnhaltestellen sind mit Signalen oder Schranken auszustatten

Verkehrsrechtliche Maßnahmen

- Verpflichtende Abbiegeassistenten für alle LKWs und Kleintransporter
- Parallele Grünphasen von Fußgängern und abbiegenden Verkehr vermeiden
- Ausreichende Hinweisschilder (Achtung Schulweg) auf Hauptverkehrsstraßen
- Tempo 30 in den Kiezen und den umliegenden Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsberuhigte Bereiche vor Schulen

Maßnahmen der Verkehrserziehung

- Förderung der Verkehrserziehung in Kita und Schule unter Einbeziehung der Eltern (z.B. durch das Bildungsprogramm; durch Informationsmaterialien)
- Verkehrstraining an den Grundschulen in den ersten Schultagen des neuen Schuljahres
- Sensibilisierung der Behörden hinsichtlich Gefahren für Kinder im Straßenverkehr (z.B. durch Schulungen)
- Schulwegpläne an jeder Grundschule
- Kinderstadtpläne für jeden Bezirk und Kiez
- Stärkung der Jugendverkehrsschulen
- Förderung von Aktionen wie „Zu Fuß zur Schule“

Antrag 183/II/2018
AG 60plus Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorrang für Fußgänger auf gemeinsam mit Radfahrern zu nutzenden Wegen

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin und die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Ergänzung von § 2 Abs. 4, Satz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einzusetzen, und zwar dahingehend, dass Satz 3 („Rechte Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen benutzt werden“) entsprechend den Ausführungen in Satz 5 ergänzt wird durch „soweit Fußgänger und Fortbewegungsmittel entsprechend § 24 (1) StVO nicht behindert werden“.

Begründung

Das wahlweise Nutzungsrecht für ehemalige Radwege – nunmehr ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 der StVO – hat bereits zu schweren bis hin zu tödlichen Unfällen geführt. Schon aufgrund der haftungsrechtlichen Konsequenzen bei Kollisionen zwischen Radfahrern und Fußgängern ist die oben genannte Regelung zu § 2 Abs. 4, Satz 3 StVO dahingehend zu ergänzen, dass auf gemeinsam mit Radfahrern zu nutzenden Wegen Vorrang für Fußgänger und Fortbewegungsmittel entsprechend § 24 (1) StVO besteht.

Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA XI – Mobilität (K)

Antrag 184/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner ÖPNV weiter denken – Tram, S-Bahn UND U-Bahn ausbauen!

Berlin wächst – auch im Bereich des ÖPNV. Die Nachfrage im Berliner ÖPNV nimmt seit mehr als zehn Jahren konstant zu. Dabei macht die Zunahme des Binnenverkehrs innerhalb des S-Bahn Rings absolut und relativ den größten Teil des Wachstums aus. Außerhalb des S-Bahn Rings konnte der ÖPNV in den letzten Jahren die Nutzung seines Angebots trotz steigenden Bedarfs faktisch nicht erhöhen. Wir wollen, dass das Angebot und die Nutzung des ÖPNV in der gesamten Stadt zügig wächst und an jedem Ort eine attraktive Alternative zum eigenen Auto ist. Nur so kann das Ziel einer nahezu vollständigen Dekarbonisierung des Verkehrssektors erreicht werden.

Eine zentrale Rolle spielt dabei der Ausbau des Straßenbahnnetzes. Straßenbahnen fahren ruhiger, sind damit für die Fahrgäste komfortabler und haben eine deutlich höhere Kapazität als Busse. Insbesondere wenn sie baulich vom Autoverkehr getrennt sind, erreichen sie eine deutlich höhere Fahrtgeschwindigkeit. Im Vergleich zur U-Bahn ist der Ausbau um ein Vielfaches günstiger und schneller zu realisieren. Der Verkehrsträger Tram ist daher besonders dort gefragt, wo Buslinien an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und Neubaugebiete zügig an den ÖPNV angeschlossen werden müssen. Im Westteil der Stadt besteht dabei ein besonderer Nachholbedarf.

Angesichts des massiven Wachstums der Stadt und der guten finanziellen Haushaltslage muss jedoch auch ein Ausbau des U-Bahnnetzes in Angriff genommen werden. U-Bahnen können deutlich mehr Fahrgäste transportieren, sind wetterunabhängig und daher besonders zuverlässig. Im Vergleich zur Straßenbahn können mit der U-Bahn auch längere Strecken in kürzerer Zeit zurückgelegt werden. Während die im ehemaligen Westteil der Stadt gelegenen Stadtquartiere – insbesondere in zentralen Lagen – bereits gut an das U-Bahnnetz angebunden sind, sind die östlichen Bezirke teilweise nur schlecht oder gar nicht versorgt. Nur etwa ein Viertel der momentan 192 Stationen befinden sich im ehemaligen Ostteil der Stadt. Wer will, dass auch weite Strecken zügig absolviert werden können und der ÖPNV auch in den Außenbezirken eine attraktive Alternative zum eigenen Auto ist, muss neben dem Straßenbahn- und S-Bahn- auch das U-Bahnnetz ausbauen. Außerhalb der dichtbebauten Stadtmitte mit ihrer geologisch schwierigen Ausgangssituation besteht das Potential U-Bahnbauten kostengünstiger zu realisieren, als es bei der U5 Unter den Linden der Fall ist. Auch die S-Bahn muss weiterhin ein wichtiges Verkehrsmittel bleiben, sie ist die effektivste Möglichkeit auch Pendler*innen von Außerhalb, ohne Individualverkehr in die Stadt zu

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Berlin wächst – auch im Bereich des ÖPNV. Die Nachfrage im Berliner ÖPNV nimmt seit mehr als zehn Jahren konstant zu. Dabei macht die Zunahme des Binnenverkehrs innerhalb des S-Bahn Rings absolut und relativ den größten Teil des Wachstums aus. Außerhalb des S-Bahn Rings konnte der ÖPNV in den letzten Jahren die Nutzung seines Angebots trotz steigenden Bedarfs faktisch nicht erhöhen. Wir wollen, dass das Angebot und die Nutzung des ÖPNV in der gesamten Stadt zügig wächst und an jedem Ort eine attraktive Alternative zum eigenen Auto ist. Nur so kann das Ziel einer nahezu vollständigen Dekarbonisierung des Verkehrssektors erreicht werden.

Eine zentrale Rolle spielt dabei der Ausbau des Straßenbahnnetzes. Straßenbahnen fahren ruhiger, sind damit für die Fahrgäste komfortabler und haben eine deutlich höhere Kapazität als Busse. Insbesondere wenn sie baulich vom Autoverkehr getrennt sind, erreichen sie eine deutlich höhere Fahrtgeschwindigkeit. Im Vergleich zur U-Bahn ist der Ausbau um ein Vielfaches günstiger und schneller zu realisieren. Der Verkehrsträger Tram ist daher besonders dort gefragt, wo Buslinien an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und Neubaugebiete zügig an den ÖPNV angeschlossen werden müssen. Im Westteil der Stadt besteht dabei ein besonderer Nachholbedarf.

Angesichts des massiven Wachstums der Stadt und der guten finanziellen Haushaltslage muss jedoch auch ein Ausbau des U-Bahnnetzes in Angriff genommen werden. U-Bahnen können deutlich mehr Fahrgäste transportieren, sind wetterunabhängig und daher besonders zuverlässig. Im Vergleich zur Straßenbahn können mit der U-Bahn auch längere Strecken in kürzerer Zeit zurückgelegt werden. Während die im ehemaligen Westteil der Stadt gelegenen Stadtquartiere – insbesondere in zentralen Lagen – bereits gut an das U-Bahnnetz angebunden sind, sind die östlichen Bezirke teilweise nur schlecht oder gar nicht versorgt. Nur etwa ein Viertel der momentan 192 Stationen befinden sich im ehemaligen Ostteil der Stadt. Wer will, dass auch weite Strecken zügig absolviert werden können und der ÖPNV auch in den Außenbezirken eine attraktive Alternative zum eigenen Auto ist, muss neben dem Straßenbahn- und S-Bahn- auch das U-Bahnnetz ausbauen. Außerhalb der dichtbebauten Stadtmitte mit ihrer geologisch schwierigen Ausgangssituation besteht das Potential U-Bahnbauten kostengünstiger zu realisieren, als es bei der U5 Unter den Linden der Fall ist. Auch die S-Bahn muss weiterhin ein wichtiges Verkehrsmittel bleiben, sie ist die effektivste Möglichkeit auch Pendler*innen von Außerhalb, ohne Individualverkehr in die Stadt zu

bringen. Dabei muss sowohl auf eine Steigerung der Qualität geachtet werden, aber auch auf einen weiteren Ausbau der Strecken und Takte. Insbesondere die Wiederinbetriebnahme von Strecken, die durch die Teilung stillgelegt wurden, sind vergleichsweise einfach umzusetzende, erste Maßnahmen.

Die Einwohner*innenzahlen Berlins steigen rasant. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist äußerst positiv. Die Haushaltslage bietet die Chance auch langfristige Projekte in Angriff zu nehmen.
Daher fordern wir:

- **Einen zügigen und konstanten Ausbau des Straßenbahnnetzes. Buslinien mit einem hohen Fahrgastaufkommen müssen mittelfristig wo möglich vollständig durch Straßenbahnen ersetzt werden, soweit möglich, getrennt vom Autoverkehr. Der Wiederausbau im Westteil der Stadt darf sich nicht nur auf die Gebiete innerhalb des S-Bahn Rings konzentrieren. Für die bereits bestehenden Straßenbahnlinien müssen die Voraussetzungen für eine zügige Verdichtung des Takts geschaffen werden.**
- **Einen gleichzeitigen Ausbau des S- und U-Bahnnetzes. Die von der Senatsverwaltung für Verkehr bereits anvisierten Verlängerungen der U8 in das Märkische Viertel und der U6 zum geplanten Stadtquartier auf dem Flughafen Tegel sollen realisiert werden. Auch weitere Ausbaumaßnahmen sollen zeitnah geprüft, konkretisiert und umgesetzt werden. Grundlage sollen die im Flächennutzungsplan von 2016 enthaltenen Planungen sein. Neben dem Ausbau muss auch der Neubau von S- und U-Bahnstrecken in Angriff genommen werden. Die existierenden Planungen, etwa für U-Bahnlinien vom Hauptbahnhof nach Marzahn und von Potsdamer Platz nach Falkenberg sowie für eine S-Bahnlinie von Springfuhl nach Spindlersfeld sollen konkretisiert und vorangetrieben werden. Auch der komplette Neubau von Linien im Ostteil der Stadt muss bereits jetzt in Angriff genommen werden. Die existierenden Planungen für Strecken vom Hauptbahnhof über Landsberger Allee nach Marzahn sowie vom Potsdamer Platz über Weißensee nach Falkenberg sollen konkretisiert und vorangetrieben werden. Die Anbindung schon bestehender, aber nicht genutzter Tunnel und Bahnhöfe soll geprüft und wenn möglich in das Netz integriert werden.**

Wir wollen die nahezu vollständige Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Gleichzeitig wollen wir allen Menschen in unserer Stadt ein attraktives Mobilitätsangebot jenseits des Autos bieten. Um dies zu erreichen, dürfen die verschiedenen Träger des ÖPNV nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden. Berlin braucht einen Ausbau von Straßenbahnen, S-Bahnen und U-Bahnen.

bringen. Dabei muss sowohl auf eine Steigerung der Qualität geachtet werden, aber auch auf einen weiteren Ausbau der Strecken und Takte. Insbesondere die Wiederinbetriebnahme von Strecken, die durch die Teilung stillgelegt wurden, sind vergleichsweise einfach umzusetzende, erste Maßnahmen.

Die Einwohner*innenzahlen Berlins steigen rasant. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist äußerst positiv. Die Haushaltslage bietet die Chance auch langfristige Projekte in Angriff zu nehmen.
Daher fordern wir:

- Einen zügigen und konstanten Ausbau des Straßenbahnnetzes. Buslinien mit einem hohen Fahrgastaufkommen müssen mittelfristig wo möglich vollständig durch Straßenbahnen ersetzt werden, soweit möglich, getrennt vom Autoverkehr. Der Wiederausbau im Westteil der Stadt darf sich nicht nur auf die Gebiete innerhalb des S-Bahn Rings konzentrieren. Für die bereits bestehenden Straßenbahnlinien müssen die Voraussetzungen für eine zügige Verdichtung des Takts geschaffen werden.
- Einen gleichzeitigen Ausbau des S- und U-Bahnnetzes. Die von der Senatsverwaltung für Verkehr bereits anvisierten Verlängerungen der U8 in das Märkische Viertel und der U6 zum geplanten Stadtquartier auf dem Flughafen Tegel **sowie die Verlängerung der U7 zum BER** sollen realisiert werden. Auch weitere Ausbaumaßnahmen sollen zeitnah geprüft, konkretisiert und umgesetzt werden. Grundlage sollen die im Flächennutzungsplan von 2016 enthaltenen Planungen sein. Neben dem Ausbau muss auch der Neubau von S- und U-Bahnstrecken in Angriff genommen werden. Die existierenden Planungen, etwa für U-Bahnlinien vom Hauptbahnhof nach Marzahn und von Potsdamer Platz nach Falkenberg sowie für eine S-Bahnlinie von Springfuhl nach Spindlersfeld sollen konkretisiert und vorangetrieben werden. Auch der komplette Neubau von Linien im Ostteil der Stadt muss bereits jetzt in Angriff genommen werden. Die existierenden Planungen für Strecken vom Hauptbahnhof über Landsberger Allee nach Marzahn sowie vom Potsdamer Platz über Weißensee nach Falkenberg sollen konkretisiert und vorangetrieben werden. Die Anbindung schon bestehender, aber nicht genutzter Tunnel und Bahnhöfe soll geprüft und wenn möglich in das Netz integriert werden.

Wir wollen die nahezu vollständige Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Gleichzeitig wollen wir allen Menschen in unserer Stadt ein attraktives Mobilitätsangebot jenseits des Autos bieten. Um dies zu erreichen, dürfen die verschiedenen Träger des ÖPNV nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden. Berlin braucht einen Ausbau von Straßenbahnen, S-Bahnen und U-Bahnen.

Antrag 185/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Angebot im ÖPNV deutlich verbessern

Die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, sich für die schnellstmögliche Umsetzung der im Nahverkehrsplan 2019-2023 vorgesehenen Maßnahmen zur Angebotsverbesserung und Kapazitätssteigerung im ÖPNV insbesondere bei der Verdichtung der Takte und dem Einsatz längerer Fahrzeuge bzw. von mehr Wagen einzusetzen.

Hierzu sind unverzüglich die nötigen Maßnahmen

- zur Planung der hierfür nötigen Mittel beim Haushalt,
- zur Fahrzeugbeschaffung (u.a. Einleitung von Ausschreibungsverfahren) mit nötigen Reserven
- und zur Stellenschaffung, Gewinnung und Ausbildung bzw. Schulung des nötigen Personals
- sowie zum Ausbau der Infrastruktur (sowohl Infrastruktur der Streckennetze insbes. der Signaltechnik als auch Ausbau der Werkstattkapazitäten bzw. Kapazitäten der Betriebshöfe)

einzuleiten bzw. für die S-Bahn bei den zuständigen Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG mit Nachdruck zu bestellen und einzufordern.

Ablehnung (Kein Konsens)

Antrag 186/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Fahrscheinlos für Wohnungs- und Obdachlose

Alle Menschen brauchen Schlaf, Essen und die Möglichkeit zur Hygiene. Obdach- und wohnungslose Menschen können diese Bedürfnisse nicht innerhalb ihrer „eigenen“ vier Wände stillen, sondern müssen Orte besuchen, an denen sie eben jenen Grundbedürfnissen nachgehen können. Diese Orte sind für die betroffenen Personen nur mit dem ÖPNV erreichbar. Deshalb muss dieser für sie kostenlos sein.
Dafür gibt es in Berlin verschiedene Anlaufstellen, meist Hilfseinrichtungen und ehrenamtliche soziale Projekte. Selten aber können diese Einrichtungen ein gesamtheitliches Angebot bereitstellen, mit dem die Besucher*innen alle Bedürfnisse zugleich stillen können. Manche Hilfseinrichtungen können aus finanziellen Gründen beispielsweise nur einmal in der Woche die Möglichkeit zur hygienischen Versorgung bereitstellen. Deshalb ist es teilweise erforderlich, am selben Tag verschiedene Einrichtungen aufzusuchen, die sich nicht

Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

zwangsläufig in unmittelbarer Nähe zueinander befinden.
Für die Möglichkeiten zu essen, zu schlafen, auf Toilette zu gehen oder zu duschen, müssen obdach- und wohnungslose Menschen also oft zahlreiche verschiedene Einrichtungen aufsuchen. Dies gilt ebenso im Falle, dass ein obdach- oder wohnungsloser Mensch medizinischer Hilfe bedarf und daher eine der wenigen ehrenamtlich geführten Ambulanzen für Obdachlose aufsuchen muss. Die Mobilität innerhalb der Stadt ist daher zwingend erforderlich.
Das Hilfsnetzwerk ist in Berlin stark zentralisiert und ballt sich vor allem in den Stadtteilen Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Dadurch haben Menschen, die sich vor allem in äußeren Bezirken aufhalten und über ungenügende Möglichkeiten zur Mobilität verfügen, einen besonders erschwerten Zugang zu dem Hilfsangebot. Zudem müssen sich Menschen in den zentralen Stadtteilen zu verschiedenen Tageszeiten und Witterungsbedingungen nicht nur selbst, sondern zumeist auch ihr mitgeführtes Hab und Gut, fortbewegen können.
Dazu sind wohnungs- und obdachlose Menschen auf den ÖPNV angewiesen, den sie aber aufgrund ihrer finanziellen Notlage nicht nutzen können. Tun sie es dennoch und fahren ohne den Erwerb eines Tickets, begehen sie damit, laut derzeit gültiger Rechtsordnung, eine Straftat. Diese kann unter Umständen sogar mit einer Ersatzfreiheitsstrafe belangt werden. Damit werden Menschen kriminalisiert, die sich aufgrund ihrer persönlichen Notlage gezwungen sehen den ÖPNV zu nutzen, um sich selbst bzw. ihre Grundbedürfnisse zu versorgen. Wohnungs- und obdachlosen Menschen soll in Berlin die Mobilität innerhalb der Stadt und dadurch auch der Zugang zur Versorgung und zum Hilfsangebot erleichtert werden.
Wir fordern deshalb die Abgeordnetenhausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf:

- einen fahrscheinlosen ÖPNV für wohnungs- und obdachlose Menschen.
- Dazu sollen Betroffene einen Anspruch auf eine Bescheinigung über die Freistellung vom Entgelt für den ÖPNV haben, der zu kostenloser Nutzung des ÖPNV in Berlin berechtigt.
- Die Ausgabe jener Bescheinigung soll unbürokratisch und niedrigschwellig sein. Deswegen sollen die Berliner Hilfseinrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe dazu beauftragt und zugleich berechtigt sein, denjenigen Menschen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen, eine solche Bescheinigung auszuhändigen.
- Aufgrund der Schwierigkeiten, die eigene Obdach- oder Wohnungslosigkeit zu beweisen, soll auf den offiziellen Nachweis verzichtet werden. Die Ausstellung jener Bescheinigung soll auf Erfahrungswerten der Mitarbeiter*innen entsprechend berechtigter Einrichtungen basieren.

Die Diskussion über einen vollständig kostenlosen ÖPNV für alle, sowie die Entkriminalisierung von “Schwarzfahren” soll fortgeführt werden.

Antrag 187/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Fahrscheinlos für Wohnungs- und Obdachlos

Alle Menschen brauchen Schlaf, Essen und die Möglichkeit zur Hygiene. Obdach- und wohnungslose Menschen können diese Bedürfnisse nicht innerhalb ihrer “eigenen” vier Wände stillen, sondern müssen Orte besuchen, an denen sie eben jenen Grundbedürfnissen nachgehen können.

Dafür gibt es in Berlin verschiedene Anlaufstellen, meist Hilfseinrichtungen und ehrenamtliche soziale Projekte. Selten aber können diese Einrichtungen ein gesamtheitliches Angebot bereitstellen, mit dem die Besucher*innen alle Bedürfnisse zugleich stillen können. Manche Hilfseinrichtungen können aus finanziellen Gründen beispielsweise nur einmal in der Woche die Möglichkeit zur hygienischen Versorgung bereitstellen. Deshalb ist es teilweise erforderlich, am selben Tag verschiedene Einrichtungen aufzusuchen, die sich nicht zwangsläufig in unmittelbarer Nähe zueinander befinden.

Für die Möglichkeiten zu essen, zu schlafen, auf Toilette zu gehen oder zu duschen, müssen obdach- und wohnungslose Menschen also oft zahlreiche verschiedene Einrichtungen aufsuchen. Dies gilt ebenso im Falle, dass ein obdach- oder wohnungsloser Mensch medizinische Hilfe bedarf und daher eine der wenigen ehrenamtlich geführten Ambulanzen für Obdachlose aufsuchen muss. Die Mobilität innerhalb der Stadt ist daher zwingend erforderlich.

Das Hilfsnetzwerk ist in Berlin stark zentralisiert und ballt sich vor allem in den Stadtteilen Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Dadurch haben Menschen, die sich vor allem in äußeren Bezirken aufhalten und über ungenügende Möglichkeiten zur Mobilität verfügen, einen besonders erschwerten Zugang zu dem Hilfsangebot. Zudem müssen sich Menschen in den zentralen Stadtteilen zu verschiedenen Tageszeiten und Witterungsbedingungen nicht nur selbst, sondern zumeist auch ihr mitgeführtes Hab und Gut, fortbewegen können.

Dazu sind wohnungs- und obdachlose Menschen auf den ÖPNV angewiesen, den sie aber aufgrund ihrer finanziellen Notlage nicht nutzen können. Tun sie es dennoch und fahren ohne den Erwerb eines Tickets, begehen sie damit, laut derzeit gültiger Rechtsordnung, ei-

Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

ne Straftat. Diese kann unter Umständen sogar mit einer Ersatzfreiheitsstrafe belangt werden. Damit werden Menschen kriminalisiert, die sich aufgrund ihrer persönlichen Notlage gezwungen sehen den ÖPNV zu nutzen, um sich selbst bzw. ihre Grundbedürfnisse zu versorgen. Wohnungs- und Obdachlosen Menschen soll in Berlin die Mobilität innerhalb der Stadt und dadurch auch der Zugang zur Versorgung und zum Hilfsangebot erleichtert werden.

Wir fordern deshalb:

- einen fahrscheinlosen ÖPNV für wohnungs- und obdachlose Menschen.
- Dazu sollen Betroffene einen Anspruch auf eine Bescheinigung über die Freistellung vom Entgelt für den ÖPNV haben, der zu kostenloser Nutzung des ÖPNV in Berlin berechtigt.
- Die Ausgabe jener Bescheinigung soll unbürokratisch und niedrigschwellig sein. Deswegen sollen die Berliner Hilfseinrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe dazu beauftragt und zugleich berechtigt sein, denjenigen Menschen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen, eine solche Bescheinigung auszuhändigen.
- Aufgrund der Schwierigkeiten, die eigene Obdach- oder Wohnungslosigkeit zu beweisen, soll auf den offiziellen Nachweis verzichtet werden. Die Ausstellung jener Bescheinigung soll auf Erfahrungswerten der Mitarbeiter*innen entsprechend berechtigter Einrichtungen basieren.
- eine gezielte Informationskampagne an die Betroffenen über die Verfügbarkeit und Möglichkeiten der Beschaffung der Bescheinigung.

Diese Forderung soll nicht unser bereits angestrebtes Ziel eines vollständig kostenlosen ÖPNV für alle, sowie die Entkriminalisierung von “Schwarzfahren” negieren.

Antrag 188/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Abstandsmessgeräte bei Fahrradstaffel anschaffen

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu auf, sich für die Anschaffung von Messgeräten, die den Abstand von überholenden KfZ zu Fahrrädern messen, für die Fahrradstaffel der Berliner Polizei einzusetzen.

Begründung

Laut StVO gilt, dass überholende KFZ ein Mindestabstand von 1,50 m zu Radfahrenden einhalten müssen. Das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl von Radfahrenden wird massiv eingeschränkt, wenn KFZ-Verkehr zu dicht überholt und den Abstand missachtet. Ungenügender Sicherheitsabstand gegenüber Radfah-

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

renden zählt zu den häufigsten Ursachen von Unfällen, in denen Radfahrende zu Schaden kommen.
Im Zusammenhang mit Abstandsverstößen können durch die Dienstkräfte der Fahrradstaffel zwar das Unterschreiten seitlicher Sicherheitsabstände bei Überholvorgängen von Kraftfahrzeugen zur Anzeige gebracht werden, eine gerichtsfeste und beweiskräftige Dokumentation ist jedoch regelmäßig kaum möglich.

Die Fahrradstaffel soll daher mit Messgeräten am Fahrrad ausgestattet sein, um Abstandsverstöße zukünftig besser ahnden zu können.

Antrag 189/II/2018
FA XI – Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zur Umsetzung der Deckelung der A 100 in der City West
Der Landesparteitag begrüßt den Vorschlag von SPD-Abgeordneten, Teile der Stadtautobahn und des inneren Eisenbahnrings in Trog-Lage mit gesundheitsgefährdenden Überschreitungen der EU-Grenzwerte der Stickoxid- und Lärmbelastungen zu deckeln und die gewonnenen Flächen für die städtebauliche Entwicklung zu nutzen.

Die SPD-Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 und die weiteren Doppelhaushalte zu schaffen und dieses Projekt durch die entsprechenden VE's absichern. Neben der Nutzung von Bund-Länder-Programmen (z. B. das „freiwillige Lärmsanierungsprogramm" des Bundes) sind auch die neue EU-Programme (z. B. das „CEF" – „Central Europe Facility") der Förderperiode 2021 – 2027 zu nutzen. Für das Land Berlin birgt dieses Programm (über 30 Mrd. €) wegen dessen Einstufung als „Urban Node" (als Kreuzungspunkt dreier Transeuropäischer Korridore) erhebliche Chancen einer Finanzierungsmöglichkeit.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 190/II/2018
FA XI – Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung der Niederländischen Initiative zur Beschleunigung des Bahnverkehrs Berlin-Amsterdam
Der Landesparteitag unterstützt den Vorschlag des Vorstands der Niederländischen Eisenbahn (NS), der Stadt Amsterdam und der „EUREGIO" (Osnabrück/Hengelo), durch Infrastrukturinvestitionen und den Einsatz von

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Hochgeschwindigkeitszügen mit weniger Halten auf der Bahnstrecke Berlin – Amsterdam (von der Europäischen Union zum TEN Vorrangkorridor „NSB“ hochgestuft) die Fahrzeiten der IC– Linie schrittweise von 6,5 auf 4 Stunden zu verkürzen. Die SPD Berlin wird dies auch im EU-Wahlkampf thematisieren.

Die SPD Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich gegenüber dem Vorstand der Deutschen Bahn AG dafaür einzusetzen, den niederländischen Vorschlag für die gemeinsame Beschaffung von Hochgeschwindigkeitszügen zu unterstützen.

Die SPD Bundestagsabgeordneten aus Berlin, Brandenburg, aus Niedersachsen sowie die SPE-Abgeordneten entlang der Strecke (einschließlich der holländischen SPE-Abgeordneten) werden aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit der für diese TEN-Vorrangstrecke zuständigen EU– Korridor- Beauftragten Cathérine Trautman beim Bundesverkehrsminister dafür einzusetzen, dass auf dieser Strecke die in TEN-Korridoren gültigen Standards (Höchstgeschwindigkeit 160 – 200 km/h, Einbau des europäischen Signalsystem ETCS) umgesetzt werden.

Begründung
Die abzweigende Bahnstrecke nach Amsterdam befindet sich hinter Löhne teilweise noch auf „DDR-Niveau“, mit Höchstgeschwindigkeit von 120 – 130 km/h. Ein Einsatz von Hochgeschwindigkeitszügen würde wegen der Schnellfahrstrecke Berlin – Hannover bereits kurzfristig zu Fahrzeitverkürzungen führen.

Antrag 224/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein Euro pro Tag – ÖPNV für Alle
SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD Mitglieder des Senats sollen auf folgendes Ziel hinwirken:
Die VBB wird angehalten, das Wiener Modell mit einem Jahresticket für 365 Euro auch in Berlin zur Anwendung zu bringen.

Begründung
Das 365 Euro Jahresticket Modell hat sich in der Stadt Wien in kurzer Zeit als erfolgreich erwiesen. Die Zahl der Abonnenten hat sich in zwei Jahren verdoppelt, der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr ist erheblich gestiegen.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag WV78/II/2017
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umweltpolitischen Ausrichtung, die sich nicht an Konzerninteressen, sondern an die Einhaltung klima-sowie umweltpolitischer Standards orientiert.

Daher fordern wir:

- Umweltschädliche Subventionen verhindern eine klimagerechte Verkehrspolitik und müssen deshalb sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für den Dieselkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abgeschafft;
- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und Elektromobilität vorangetrieben werden. Ab 2035 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden;
- Die Automobilhersteller*innen müssen für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele im Verkehrssektor in die Pflicht genommen werden. Autos, die die Grenzwerte auf der Straße nicht einhalten, müssen auf Kosten der Konzerne nachgebessert und wo nötig umgetauscht werden;
- Für eine wirksame Verkehrswende muss Mobilität auch jenseits des motorisierten Individualverkehrs gestaltet werden. Der ÖPNV und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen Regionen echte Alternativen zum Auto auszubauen. Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

Begründung

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist Deutschland entgegen mancher Behauptungen kein Vorreiter. Bestes Beispiel hierfür ist der CO2-Ausstoß, welcher im letzten Jahr nicht reduziert wurde, sondern sogar wieder anstieg. Die Umweltbelastungen einer nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise senken die Lebensqualität – besonders zukünftiger Generationen. Während im Bereich der erneuerbaren Energien bereits viele Fortschritte erreicht werden konnten, wird die zur Erreichung der Pariser Klimaziele notwendige Verkehrswende aktuell nicht entschieden angepackt. Dabei müssten hier dringend die Weichen für eine nachhaltige Verkehrspolitik gestellt werden.

Wichtige Instrumente nachhaltiger Mobilität sind der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Fuß- und Radwegenetzes. Der Manipulationsskandal seitens der Automobilindustrie zeigt aber auch, dass der motorisierte Individualverkehr in seiner jetzigen Form wesentlich zu der schlechten Klimabilanz beiträgt und somit keine Zukunft mehr hat.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT II/2017: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz und FA XI – Mobilität

Es liegen Stellungnahmen der Fachausschüsse FA X – Natur, Energie, Umweltschutz und FA XI – Mobilität vor:

Stellungnahme des FA XI – Mobilität: Dieser Antrag berührt Bundes- und Europarecht. Die Änderungen sind in den Anhang eingearbeitet worden und kenntlich gemacht:

Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umweltpolitischen Ausrichtung, die sich ~~nicht an Konzerninteressen, sondern~~ an ~~die~~ der Einhaltung klima- sowie umweltpolitischer Standards orientiert.

Daher fordern wir:

- Umweltschädliche Subventionen verhindern eine klimagerechte Mobilitätspolitik ~~Verkehrspolitik~~ und müssen deshalb sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für Dieselkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abgeschafft;
- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und Elektromobilität vorangetrieben werden.
  ~~Ab 2035 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden.~~
  Ab 2025 sollen die Abgasstandards in Richtung Null-Emission fortgeschrieben werden.
- Die Automobilhersteller*innen müssen für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele im Mobilitätssektor ~~Verkehrssektor~~ in die Pflicht genommen werden. Autos, die die Grenzwerte auf der Straße nicht einhalten, müssen auf Kosten der Konzerne nachgebessert und, wo nötig, umgetauscht werden.
- Für eine wirksame Mobilitätswende ~~Verkehrswende~~ muss Mobilität ~~auch~~ jenseits des motorisierten Individualverkehrs ~~gestaltet werden~~ **vorrangig gefördert** werden. Der ÖPNV und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen Regionen **als** Alternativen zum Auto auszubauen. **Und die Finanzierung ist sicherzustellen**. Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

FA X – Natur, Energie, Umweltschutz :

Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Der Transformationsprozess weg vom Verbrennungsmotor ist bereits in vollem Gange. Durch die rasante Entwicklung elektrischer Antriebe und digitaler Angebote stellt sich diese Frage nach Alternativen zunehmend dringender. Dieser Wandel muss gestaltet werden! Während in Europa bereits viele Länder wie Norwegen, Frankreich und Großbritannien mittelfristig keine Neuwagen mit Verbrennungsmotoren mehr zulassen wollen, werden in Deutschland die Augen vor der Entwicklung in Richtung Elektromobilität verschlossen. Unmittelbar betroffen von den verfehlten Planungen sind die Bewohner*innen von Städten und großen Verkehrsstraßen, denn ihre Gesundheit wird damit aufs Spiel gesetzt.

Da seitens der Gesetzgeber*innen bisher zu wenig für die Einhaltung der Schadstoffgrenzen getan wurde, drohen in vielen Städten Fahrverbote per Gerichtsbeschluss. Dies geht wiederum vor allem zu Lasten von kleinen und mittleren Betrieben und Menschen, die sich keine kurzfristigen Umrüstungen leisten können. Es ist das Ergebnis einer Verkehrsplanung zu Gunsten der Automobilbranche. Für eine klima- und sozial gerechte Verkehrspolitik sind jedoch weitreichende Veränderungen zwingend notwendig. Das bisherige fossile Geschäftsmodell der deutschen Autobauer*innen braucht eine zeitliche Begrenzung. Nur wenn der Verbrennungsmotor ein konkretes Enddatum erhält, wird notwendige Kreativität freigesetzt und der Innovationsgeist geweckt, mit denen die Konzerne ihr Geschäftsmodell so umbauen können, dass sowohl das Klima geschützt wird als auch Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Die hohen Subventionen für die dadurch niedrig gehaltenen Dieselpreise können viel besser für nachhaltige Mobilitätskonzepte genutzt werden.

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umweltpolitischen Ausrichtung, die sich nicht an Konzerninteressen, sondern an die Einhaltung klima-sowie umweltpolitischer Standards orientiert.
Daher fordern wir:

- Umweltschädliche Subventionen verhindern eine klimagerechte Verkehrspolitik und müssen deshalb sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für den Dieselkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abgeschafft;
- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und Elektromobilität vorangetrieben werden. Ab 2035 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden;
- Die Automobilhersteller*innen müssen für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele im Verkehrssektor in die Pflicht genommen werden. ~~Autos~~ Diesel-PKWs, die die **geltenden** Grenzwerte auf der Straße nicht einhalten, müssen auf Kosten der Konzerne **mit der erforderlichen Hardware** nachgebessert und wo nötig umgetauscht werden;
- Für eine wirksame Verkehrswende muss Mobilität auch jenseits des motorisierten Individualverkehrs gestaltet werden. Der ÖPNV und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen Regionen echte Alternativen zum Auto auszubauen. Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

Antrag WV206/I/2018
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personalverkehrs bis 16 Jahre
Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Berliner Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostenfrei den öffentlichen Personenverkehr in Berlin nutzen können.

Begründung
Eine kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für alle Kinder zwischen 6 und 13 Jahren entlastet Familien finanziell, da der Erwerb der monatlichen Fahrkarte wegfällt. Sie können das gewonnene Geld in Freizeitaktivitäten ihrer Kinder (Sport, Freunde,

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

- **LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 [Votum AK LPT I/2018: Erledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)]**

Änderungsantrag Pankow:

Stelle voran:
„Ungeachtet der derzeitigen Vereinbarung im Koalitionsvertrag wollen wir langfristig erreichen, dass Berliner Kinder…nutzen können“

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

Ausflüge) investieren. Die Kinder sind dazu auch freier in ihren Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen.

Antrag WV225/I/2018
FA XI – Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i2030 beschleunigen!
Mehr und besseren SPNV für die Erreichbarkeit von Zentrum und Umland

Der Fachausschuss Mobilität der SPD Berlin befürwortet die Ziele der von den Ländern Berlin und Brandenburg mit der DB AG geschlossenen „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ vom Oktober 2017. Er sieht darin einen Meilenstein zur Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses „Schienenverkehr zwischen Berlin und Brandenburg“ mit dem AK Verkehr der SPD Brandenburg vom 25.01.2017 zur Verbesserung der SPNV-Anbindung in der Hauptstadtregion.
Für alle acht untersuchten Projekte sind der schnelle Auf- und Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Ausweitung des Zugangebots erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist in den Untersuchungen vor allem zügig das „Wie und Wann“ festzulegen, nicht erneut über das „Ob“ bzw. ein „Entweder/Oder“ zu streiten. Die Berliner Umlandgemeinden benötigen rasch verbindliche Zusagen für die Verbesserung der Schienenanbindung mit Berlin. Dazu gehört eine klare Umsetzungsstrategie mit nachvollziehbaren Zeitabläufen und Perspektiven für die einzelnen Strecken. Der Mehrverkehr auf der Schiene braucht auch langfristig genug Kapazitäten durch ausreichende Infrastruktur. Schnelle und langsamere Verkehre sind zu entflechten, um eine hohe Betriebsqualität und Fahrplanstabilität zu erreichen.

In diesem Sinne sollen die schneller realisierbaren Projekte oder Verbesserungen zügig umge setzt und beworben werden. Eine Planung mit einer Vielzahl von Prüfvarianten ist zu vermeiden. Stattdessen müssen die Projekte schnellstmöglich entscheidungs- und bewilligungsreif sein. Das bedeutet kurze Planungsvorläufe, die Einleitung von Genehmigungsverfahren mit zeitnaher Bürger*innenbeteiligung, sowie die Erstellung von Nutzen-Kosten-Berechnungen, auch um die vom Bund in Kürze bereitgestellten zusätzlichen GVFG-Mittel erhalten zu können.

Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung ist zudem sicherzustellen, dass die Umsetzung vor allem in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts erfolgt

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission – Rücküberweisung an Antragsteller (Kein Konsens)

und alle Projekte bis spätestens zum Jahr 2030 abgeschlossen sind. Das kann auch bedeuten, dass die Realisierung machbarer Zwischenabschnitte einem optimalen Endausbauzustand vorzuziehen ist, sofern dieser zu einem um Jahre verschobenen Baubeginn führen könnte.

Diese Angebots- und Netzerweiterungen sowie die Zielsetzung beim Klima- und Umweltschutz erfordern, dass die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel durch beide Bundesländer nur noch für den SPNV eingesetzt werden. Beide Bundesländer sollen darüber hinaus „reine" Landeshaushaltsmittel zur Bestellung von SPNV-Leistungen zur Verfügung stellen und sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

Zur gemeinsamen und abgestimmten Finanzierung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur (einschließlich der Vorplanungen) und der Bestellung von Zugleistungen müssen Berlin und Brandenburg frühzeitig verbindliche Vereinbarungen treffen, mit denen auch vom eingeübten, aber nicht immer zweckmäßigen Territorialprinzip abgewichen werden kann. Dadurch soll erreicht werden, dass bei Vorliegen der Planungsreife auch schon die Bestellung und Finanzierung der länderübergreifenden Fahrleistungen des SPNV geklärt sind und es zu keinen weiteren Verzögerungen einzelner Projekte und Strecken kommt.

Antrag WV215/I/2018
FA XI – Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Weiterentwicklung der E-Mobilität im Berliner ÖPNV
Das Land Berlin muss den Vorsprung des ÖPNV weiter ausbauen. Dafür ist die Umrüstung von Bussen auf umweltfreundlichere Antriebe erforderlich. Allerdings ohne brachiale Umstellung auf den E-Antrieb.
Um eine schnelle und umfassende Verbesserung der Emissionen der gesamten Busflotte der BVG zu erreichen, sollen schnellstens alle verfügbaren und erprobten Technologien zum Einsatz kommen. Dazu gehören moderne Euro-VI Busse (Erdgas und Diesel), die die Stickoxidemissionen um mehr als 90 % reduzieren (Quick Wins);
Die bisherigen Busse unterhalb von Euro-VI sollen innerhalb von 3 Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes ersetzt werden;

Der Einsatz von Elektrobussen soll weiter erprobt werden. Die geplante Beschaffung von 45 Elektrobussen wird jedoch zunächst – auch aufgrund der hohen Kosten – als ausreichend für eine Erprobungsphase angesehen;
Eine darüber hinausgehende Umstellung der Busflotte

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission – Erledigt durch tätiges Handeln (Kein Konsens)

auf E-Antrieb vor Abschluss der Erprobungsphase wird abgelehnt, weil weder E-Busse in größerer Anzahl von europäischen Herstellern zu beziehen sind, noch weil deren Umweltbilanz zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegenüber Verbrennungsmotoren vorteilhaft ist.

Begründung

Der ÖPNV hat bereits heute eine Voreiterrolle bei Abgasemissionen im Mobilitätssektor. Pro Fahrgast ruft er deutlich geringere Emissionen als der MIV hervor und fährt zu großen Teilen ohnehin mit elektrischem Strom und damit ohne lokale Emissionen.
Der MIV ist gefordert, diesem Beispiel zu folgen.
Dieser Technologiesprung lässt sich im Augenblick nur durch den Einsatz der modernsten Generation von Verbrennungsmotoren erreichen. Sie sind ad hoc verfügbar, erprobt und wirtschaftlich.

Der ÖPNV besitzt bereits eine Vorreiterrolle. Diese darf keine wirtschaftlichen Nachteile durch eine verfehlte Beschaffungspolitik erleiden. Das wäre aber durch die erheblich höheren Anschaffungskosten bei E-Bussen und deren Nachteile bei der Verfügbarkeit durch geringere Reichweiten und dichtere Werkstattintervalle der Fall.

Antrag WV220/I/2018
FA XI – Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:

Nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin durch gezielte kurz- und mittelfristige Maßnahmen

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats von Berlin sowie die SPD-BVV-Fraktionen und SPD-Stadträte werden aufgefordert, sich für eine nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin einzusetzen.

Um die Auswirkungen der Pendler*innenströme auf die Anwohner*innen und Nutzer*innen des öffentlichen Raums zu minimieren, sind auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene folgende Maßnahmen zu ergreifen:
1. Die Attraktivität des Angebots im Umweltverbund für Pendler*innen ist – gemeinsam mit dem Land Brandenburg und dem VBB – durch gezielte Werbemaßnahmen und Informationskampagnen, Taktverdichtungen und barrierefreie Umsteigebedingungen weiter zu erhöhen;
2. In der Tarifzone A ist eine deutliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung notwendig;
3. In den Berliner Bezirken der Tarifzone B ist mindestens im Umkreis von 300 Metern an den Schnellbahnhöfen eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, um dort das massenhafte Abstellen der Fahrzeuge von Pendler*innen aus dem Umland zu reduzieren;

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission – Ablehnung (Kein Konsens)

4. Auf eine Ausweitung des Tarifbereichs AB auf den Bereich C ist zu verzichten;
5. Das Land Berlin setzt sich
   - bei der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg dafür ein, den ÖPNV als Zubringer zum SPNV zu verbessern und geeignete Bahnhöfe in Brandenburg, gegebenenfalls mit der DB AG, für die Einrichtung von B&R und P&R-Plätzen zu identifizieren;
   - im Bundesrat dafür ein, Job-Tickets für Arbeitnehmer*innen steuerfrei zu stellen (Wegfall der monatlichen 44 EUR-Grenze bei Sachbezügen) und die sogenannten Pendler*innenpauschale sowie das Dienstwagenprivileg abzuschaffen;
   - in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern dafür ein, ein Anreizsystem für die Einrichtung eines nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilitätsmanagements in den Betrieben zu erarbeiten, das die Nutzung des Umweltverbundes und von Fahrgemeinschaften fördert, und auch den Wegfall von firmeneigenen Mitarbeiter*innen-Parkplätzen beinhaltet.

Begründung

Jeden Werktag pendeln mehrere Hunderttausend Menschen von und nach Berlin.
In Richtung Berlin bedeutet das an mindestens fünf Tagen pro Woche vor allem:

- Mehr als 200.000 Fahrzeuge (MIV)
- Mehr als 1 Mio. Liter Kraftstoff
- Mehr als 2.000 Tonnen C02
- Hohe Umweltschäden und – kosten
- Erhebliche, gesundheitsbeeinträchtigende Lärmbelästigung
- Jede Menge Staus
- Zugeparkte Außen- und Innenbezirke.

Deshalb sind die negativen Folgen des Einpendelns mit privaten Fahrzeug zu reduzieren und das Angebot der Verkehrsmittel des Umweltverbundes deutlich zu verbessern. Das können Politik und Wirtschaft gemeinsam schaffen.

Mit den im Antrag genannten Maßnahmen werden die Bestrebungen aus dem Berliner Koalitionsvertrag 2016 – 2021 sowie der Länder Berlin und Brandenburg und des VBB unterstrichen und konkretisiert, die Pendler*innenströme weitgehend auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern und hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen.

Antrag WV207/I/2018
KDV Spandau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenloses Azubi-Ticket für Berechtigte!
Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats dazu auf sich dafür einsetzen, dass das Azubi-Ticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) den Berechtigten kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Begründung
Berechtigte des Azubi-Tickets sind neben Berliner Azubis auch Freiwilligendienstleistende in allen beteiligten Berliner Einrichtungen. Beide Gruppen erhalten entweder eine Ausbildungsvergütung oder im Falle der Freiwilligendienstleistenden, lediglich ein Taschengeld. Für viele dieser sind die monatlichen Aufwendungen für das Azubi-Ticket in Höhe von 57,00 € eine Menge Geld. Diesen Menschen den Zugang zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern oder in manchen Fällen sogar zu ermöglichen, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, für die es sich einzusetzen lohnt und eine Anerkennung für den Einsatz, den viele dieser jungen Menschen, für unsere Gesellschaft zeigen, sei es im Freiwilligendienst oder in ihrer Berufsausbildung.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

- **LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 [Votum AK LPT I/2018: Erledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)]**

- **LPT I/2018 – Änderungsantrag Pankow**: *„Ungeachtet der derzeitigen Vereinbarung im Koalitionsvertrag wollen wir langfristig erreichen, dass* Azubi-Ticket....gestellt wird".
  Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der Antragskommission **(Kein Konsens)**

Soziales

Antrag 191/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik
Die Abgeordneten der SPD Bundestagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass der Bundestag das Statistische Bundesamt damit beauftragt, eine bundesweite Obdach- und Wohnungslosenstatistik zu erarbeiten bzw. die Rechtsgrundlage zu schaffen, nach der eine Bundesstatistik durchgeführt und veröffentlicht werden muss.
Diese Statistik soll flächendeckend für das Bundesgebiet bis zu den einzelnen Bezirken und Gemeinden erarbeitet werden.
Des Weiteren fordern wir die Einrichtung einer Kommission zur Evaluierung des bestehenden Hilfsnetzes unter Berücksichtigung des Bedarfs, der sich aus der Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik ergibt.

Begründung
Grobe Schätzungen, unvollständige Datensätze und weit voneinander abweichende Zahlen sind bisher die einzigen Quellen, auf Grundlage derer Obdach- und Wohnungslosigkeit in den verschiedenen Städten oder im gesamten Bundesgebiet bewertet und der Bedarf an Hilfsnetzwerken und monetärer Unterstützung derer kalkuliert wird. In Deutschland werden bislang keine offiziellen Statistiken über Obdachlosigkeit geführt, bislang gibt es nur wenige ehrenamtliche Initiativen zur statistischen Erfassung in wenigen Städten.

Meist wird dem Wunsch nach einer Bundesstatistik, der von den vielen ehrenamtlichen Hilfseinrichtungen und den Dachverbänden der Obdachlosenhilfe geäußert wird, mit dem Argument begegnet, dass Obdach- und Wohnungslose, die nicht im Hilfesystem seien, auch nicht statistisch zu zählen seien. Doch halten die Methoden der Statistik die Möglichkeit bereit, eine solche Statistik auch ohne den alleinigen Rückgriff auf bürokratische Meldedaten zu erstellen.

Um eine breitflächige Sensibilität in der Bevölkerung zu fördern und analog bestehende Problemlagen anzugehen bzw. die entsprechend notwendige Hilfe bereitstellen zu können, muss man das Ausmaß jenes Problems kennen. Solange es keine konkreten Zahlen gibt, fehlt jede Argumentationsgrundlage für die Bemessung des realen Bedarfs an Hilfe und demnach kann eine zielgerichtete, systematische Hilfe nicht gewährleistet werden.

Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

Antrag 192/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik

Grobe Schätzungen, unvollständige Datensätze und weit voneinander abweichende Zahlen sind bisher die einzigen Quellen, auf Grundlage derer Obdach- und Wohnungslosigkeit in den verschiedenen Städten oder im gesamten Bundesgebiet bewertet und der Bedarf an Hilfsnetzwerken und monetärer Unterstützung derer kalkuliert wird. In Deutschland werden bislang keine offiziellen Statistiken über Obdachlosigkeit geführt, bislang gibt es nur wenige ehrenamtliche Initiativen zur statistischen Erfassung in wenigen Städten.

Meist wird dem Wunsch nach einer Bundesstatistik, der von den vielen ehrenamtlichen Hilfseinrichtungen und den Dachverbänden der Obdachlosenhilfe geäußert wird, mit dem Argument begegnet, dass Obdach- und Wohnungslose, die nicht im Hilfesystem seien, auch nicht statistisch zu zählen seien. Doch gibt es auch die Möglichkeit, eine solche Statistik auch ohne den alleinigen Rückgriff auf bürokratische Meldedaten zu erstellen.

Um eine breitflächige Sensibilität in der Bevölkerung zu fördern und analog bestehende Problemlagen anzugehen bzw. die entsprechend notwendige Hilfe bereitstellen zu können, muss man das Ausmaß jenes Problems kennen. Solange es keine konkreten Zahlen gibt, fehlt jede Argumentationsgrundlage für die Bemessung des realen Bedarfs an Hilfe und demnach kann eine zielgerichtete, systematische Hilfe nicht gewährleistet werden. Insbesondre der Bedarf obdach- und wohnungsloser Frauen* wird häufig vernachlässigt und ist deshalb explizit durch eine nach Geschlecht differenzierte Statistik zu erfassen.

Forderung:

- Das Statistische Bundesamt und die Ämter für Statistik der Bundesländer sollen damit beauftragt werden eine bundesweite Obdach- und Wohnungslosenstatistik zu erarbeiten, die nach Bundesländern, Kommunen, und Bezirken gegliedert sein soll. Eine entsprechende Rechtslage zur Ermöglichung einer solchen Statistik soll geschaffen werden.
- Diese Statistik soll flächendeckend in ganz Deutschland durchgeführt werden, eine möglichst reale Zahl von Obdachlosen und Wohnungslosen widerspiegeln und Ballungsgebiete aufdecken. Dabei soll soweit wie möglich hinsichtlich Gemeinden bzw. Bezirken differenziert werden, um Bereiche klar eingrenzen zu können. Erfasst werden sollen alle relevanten Merkmale, nicht aber die Namen. Die statistische Erfassung soll anonymisiert sein. Ausschlaggebend für die statistische Erfassung ist das Merk-

Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

mal der Obdach- oder Wohnungslosigkeit.
- Um das Bewusstsein für das Leben von wohnungs- und obdachlosen Menschen in der Gesellschaft zu schärfen, soll die Statistik öffentlichkeitswirksam z.B. im Bundespresseamt vorgestellt und breit in den zuständigen Gremien in den Bundes- und Landesministerien sowie den Parlamenten diskutiert werden.

Des Weiteren fordern wir die Einrichtung einer Kommission zur Evaluierung des bestehenden Hilfsnetzes unter Berücksichtigung des Bedarfs aller Geschlechter, der sich aus der Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik ergibt.

Dies soll zu einer Verbesserung der Hilfsangebote führen:
- Sensibilisierung hinsichtlich der Problematik in Deutschland
- Individuellere Hilfsangebote, wie Wohnungsvermittlungen
- Clearingstellen in den Ballungsgebieten für mehr Hilfe und Notfallschlafplätze
- Mehr Angebote für die psychische Gesundheit von Obdach- und Wohnungslosen in Ballungsgebieten
- Ausdehnung des Netzwerkes von den schon vorhandenen Hilfsangeboten
- Gezielte Ansprache der Obdach- und Wohnungslosen

Antrag 193/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kältebahnhöfe als Übergangslösung für Obdachlose
Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) als Übergangslösung weiterhin U-Bahnhöfe im Winter für Obdachlose öffnen.

Begründung
In Berlin leben schätzungsweise bis zu 10000 Obdachlose. Berlin wird in diesem Winter etwa 1500 Notschlafplätze zur Verfügung stellen. Das ist einfach zu wenig. Vor diesem Hintergrund will jetzt die BVG auch noch von der gängigen Praxis abrücken, die U-Bahnhöfe als Nachtlager für Obdachlose zu öffnen. Wir haben die Befürchtung, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass es Kältetote gibt. Das wollen wir vermeiden.

Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

Antrag 194/II/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Obdachlosigkeit von Frauen wirksam verhindern!
Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, die besondere Problematik obdachloser Frauen in Berlin so schnell wie möglich aktiv anzugehen.
Konkret sollen die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat zur Verhinderung von Obdachlosigkeit bei Frauen folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Aus den für das Land Berlin in der kommenden EU-Förderperiode 2021-2027 vorgesehenen EU-Strukturfondsmittel soll ein Programm aufgelegt werden, um gezielt Obdachlosigkeit bei Frauen (Prävention) zu verhindern und barrierefreie Unterkünfte speziell für obdachlose Frauen mit und ohne Kinder mit verbindlichen Qualitätsstandards auszubauen.
2. Um wirksame und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln, müssen die zuständigen Bezirksämter (Wohnhilfen u.a.) belastbare Daten über obdachlose Frauen nach einheitlichen Vorgaben erheben. Dabei sollte u.a. erhoben werden: wie viele Frauen werden von Unterkünften abgewiesen und warum? Wie viele Frauen weisen ihrerseits den Einzug in eine Unterkunft zurück und warum? Wie lange dauert der Aufenthalt und was schließt sich an? Wie werden Frauen über existierende Unterbringungsmöglichkeiten informiert und durch wen?
3. Auf Senatsebene sind die Daten auszuwerten und zum Zweck der gesamtstädtischen und bezirklichen Steuerung (Bedarfsplanung, Platzangebot erweitern, Projekte initiieren etc.) sowie zur Unterlegung der Einzelmaßnahmen im Operationellen Programm (EU-Förderperiode 2021-2027) nutzbar zu machen. Obdachlose Frauen müssen sichtbar werden!
4. Frauen in Notsituationen müssen informiert werden, dass es Unterkünfte nur für Frauen gibt und wo diese sind. Die Information muss den Frauen pro-aktiv durch die Bezirksämter und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten niedrigschwellig und sofort zur Verfügung gestellt werden. Für geflüchtete Frauen muss das Land die Möglichkeit schaffen, getrennt von Männern untergebracht zu werden.
5. Die Wohnhilfen in den Bezirksämtern sind personell bedarfsgerecht auszustatten.
6. Die Wohnungslosen-Forschung unter Berücksichtigung geschlechter-differenzierter Merkmale ist gezielt zu fördern.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Obdachlosigkeit wirksam bekämpfen!
Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, Obdachlosigkeit in Berlin wirksam zu verhindern. Dabei ist die besondere Problematik obdachloser Frauen in Berlin so schnell wie möglich aktiv anzugehen.

Konkret sollen die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Aus den für das Land Berlin in der kommenden EU-Förderperiode 2021-2027 vorgesehenen EU-Strukturfondsmittel soll ein Programm aufgelegt werden, um gezielt Obdachlosigkeit bei Frauen (Prävention) zu verhindern und barrierefreie Unterkünfte speziell für Obdachlose mit und ohne Kinder mit verbindlichen Qualitätsstandards auszubauen.
2. Um wirksame und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln, müssen die zuständigen Bezirksämter (Wohnhilfen u.a.) belastbare Daten über Obdachlose nach einheitlichen Vorgaben erheben. Dabei sollte u.a. erhoben werden: wie viele Frauen werden von Unterkünften abgewiesen und warum? Wie viele Frauen weisen ihrerseits den Einzug in eine Unterkunft zurück und warum? Wie lange dauert der Aufenthalt und was schließt sich an? Wie werden Frauen über existierende Unterbringungsmöglichkeiten informiert und durch wen?
3. Auf Senatsebene sind die Daten auszuwerten und zum Zweck der gesamtstädtischen und bezirklichen Steuerung (Bedarfsplanung, Platzangebot erweitern, Projekte initiieren etc.) sowie zur Unterlegung der Einzelmaßnahmen im Operationellen Programm (EU-Förderperiode 2021-2027) nutzbar zu machen. Die statistischen Ämter von Bund und Ländern sollen beauftragt werden, eine Obdach- und Wohnungslosenstatistik zu erarbeiten. Obdachlose müssen sichtbar werden!
4. Frauen in Notsituationen müssen informiert werden, dass es Unterkünfte nur für Frauen gibt und wo diese sind. Die Information muss den Frauen pro-aktiv durch die Bezirksämter und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten niedrigschwellig und sofort zur Verfügung gestellt werden. Für geflüchtete Frauen muss das Land die Möglichkeit schaffen, getrennt von Männern untergebracht zu werden.
5. Die Wohnhilfen in den Bezirksämtern sind personell bedarfsgerecht auszustatten.
6. Die Wohnungslosen-Forschung unter Berücksichtigung geschlechter-differenzierter Merkmale ist ge-

Begründung

Obdachlosigkeit ist eine besondere Ausprägung von Armut. Sie trifft Frauen anders als Männer. Und sie steigt seit Jahren kontinuierlich an. Schätzungen zufolge waren 2016 ca. 860.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung – seit 2014 ist dies ein Anstieg um ca. 150 % (Quelle: http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/). Von 2017 bis 2018 ist danach mit einem weiteren Zuwachs um ca. 350.000 auf dann ca. 1,2 Millionen wohnungslose Menschen bundesweit zu rechnen.

Die Obdachlosigkeit von Frauen ist oft nicht sichtbar. Man spricht auch von „verdeckter Obdachlosigkeit". Frauen leben nicht so oft wie Männer auf der Straße. Sie versuchen unterzukommen bei Freund*innen, Angehörigen usw. Das schafft Abhängigkeiten, Zwangslagen und neue Not. Der Einzug in eine Unterkunft speziell für obdachlose Frauen ist für viele dieser Frauen die letzte Rettung. Aber es gibt im Land Berlin kaum Unterkünfte dieser Art und den betroffenen Frauen ist oft gar nicht bekannt, dass es solche Unterkünfte für sie gibt. Die SPD muss diesen besonders schutzbedürftigen Frauen, die oftmals auch Kinder haben, mehr Augenmerk schenken.

Es müssen frauenspezifische Angebote entstehen, damit Frauen in Sicherheit ihr Leben wieder organisieren können. Hierfür sollte die SPD Berlin rechtzeitig bei der Verteilung der EU-Strukturfondsmittel entsprechende Schwerpunkte setzen und Projekte vorschlagen.

Es gibt keine geschlechterdifferenzierte Statistik; verwertbare Daten zu obdachlosen Frauen mit und ohne Kinder existieren nicht. Das muss sofort geändert werden. Andernfalls kann der Bedarf an Unterbringungsplätzen nicht eingeschätzt, der Ausbau nicht gezielt vorangetrieben werden. Ohne Daten können weder das Land noch die Bezirke gezielt steuern. Ohne die passenden Daten können wichtige Präventivmaßnahmen nicht gezielt ergriffen werden (wie beispielsweise durch die gesetzliche Verpflichtung von Vermietern, Mietschulden sofort zu melden und Wohnungsräumungen abzuwenden).

Die Frauen sind von den Bezirksämtern aktiv zu informieren über die frauenspezifischen Unterbringungsmöglichkeiten. Dieser Pflicht muss auch für das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten nachkommen.

Obdachlosigkeit von Frauen mit und ohne Kinder muss im Hinblick auf ihre Ursachen und Wirkungen wissenschaftlich erforscht werden, wie dies beispielsweise in Großbritannien selbstverständlich ist (Quelle: http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/). Dazu müssen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

zielt zu fördern.

7. Wohnungs- und Obdachlose haben ein Bedürfnis nach Mobilität, um verschiedene Anlaufstellen, Hilfseinrichtungen und soziale Projekte in der Stadt aufsuchen zu können. Sie sind dazu auf den ÖPNV angewiesen. Bei der derzeit laufenden Überarbeitung der Tarifstruktur muss dafür eine Lösung gefunden werden, die verhindert, dass Obdachlose kriminalisiert werden.
8. Wir begrüßen, dass der Senat und die BVG eine Lösung gefunden haben, dass Räume der U-Bahnhöfe im Winter weiterhin als Übergangslösung für Obdachlose genutzt werden können und gleichzeitig die Sicherheit gewährleistet wird.

Antrag 195/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Frauengerechte Leitlinien für Wohnungslosenhilfe
Der Berliner Senat und das Bezirksamt Mitte werden aufgefordert die Leitlinien von 1999 zur Wohnungslosenhilfe fortzuschreiben und dabei die Bedarfe von Frauen mit und ohne Kinder in der Wohnungslosenpolitik zu berücksichtigen.
Hierzu zählen u.a.:

1. **Wohnungslosenstatistik:** Die Zahlen von wohnungslosen Menschen in Berlin sind zu erfassen. Basierend auf der Wohnungslosenstatistik müssen die besonderen Bedarfe von Frauen mit und ohne Kinder in Berlin bei der Wohungslosenhilfe ermittelt werden.
2. **Beratungsstellen für Frauen**: Es muss ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten entwickelt werden. Die Beratungsstellen müssen niedrigschwellig arbeiten, damit Frauen nicht erst ein Hilfsangebot wahrnehmen, wenn sie auf der Straße leben, sondern bereits dann, wenn es noch Möglichkeiten gibt, den Wohnungsverlust abzuwenden. Die Beratungsstellen müssen über qualifizierte Mitarbeiter*innen verfügen, die mit den spezifischen Gründen für die Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot von Frauen vertraut sind.
3. **Frauen Wohnungsloseneinrichtungen**: Die Vorhaltung von Wohnungsloseneinrichtungen ausschließlich für Frauen mit und ohne Kinder mit ausreichendem weiblichen Fachpersonal ist als Standard einzuführen und umzusetzen. Bei der Unterbringung ist darauf zu achten, dass Frauen mit ihren Kindern gemeinsam untergebracht werden können. Die Einrichtungen sollten zentral in der Nähe von Kitas und Schulen sowie Arbeitsstätten und Angeboten des ÖPNV liegen.
4. **Frauen- und kindergerechte gemischte ASOG Einrichtungen:** Bei gemischten (Männer und Frauen) – ASOG Unterkünften müssen ausreichend frauen- und familiengemäße Gemeinschaftsflächen vorhanden sein. Es müssen Sozialarbeiter * innen mit vereinbartem Betreuungsschlüssel und frauen- und familiengemäßer Beratung vorhanden sein. Die ASOG-Standards müssen überprüft werden, ob sie kindergerecht und auch für Frauen passend sind.
5. **Barrierefreiheit in ASOG Einrichtungen**: Frauen mit Beeinträchtigungen haben ebenso ein Recht auf Schutz und Hilfe, d.h. auch die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben barrierefrei gestaltet zu sein.

Begründung
Problematik steigende Wohnungslosigkeit in Berlin:
Berlin hält ein seit Jahren weiterentwickeltes differenziertes Wohnungslosenhilfesystem bereit, das niedrigschwellig erreichbare Aufenthalts- und Beratungs-

Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

möglichkeiten, Übernachtungsstätten, ambulante Hilfen, kommunale Fachstellen für Wohnungslosenhilfe, Wohnprojekte besonderer Art, stationäre Einrichtungen etc. umfasst. Trotz aller Bemühungen dieses System in allen Angebotsstrukturen zu verbessern, ist die Wohnungslosenhilfe und die Situation der betroffenen Menschen eher schwieriger geworden, ihre Anzahl nimmt insgesamt zu.

Waren es in 2002 noch 6.600 wohnungslose Menschen, so sind Ende 2017 rund 40.000 Menschen wohnungslos. (Geschätzte Angaben vom BAGW)

Die steigende Wohnungslosigkeit stellt aktuell eine der großen Herausforderungen des Landes Berlin dar.

Die Wohnungssituation verschärft sich zunehmend, unter anderem wegen des angespannten Wohnungsmarktes, des allgemeinen Zuzugs in die Stadt und wegen migrationsspezifischer Besonderheiten wie der sozialhilferechtlichen Stellung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie der steigenden Anzahl anerkannter Geflüchteter mit Wechsel des Rechtskreises in das Sozialgesetzbuch II oder XII.

Leitlinien Wohnungslosenhilfe:

Das Land Berlin hat zuletzt 1999 die *Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin – Obdachlosenrahmenplan –* erarbeitet und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben. Die gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse, sei es in rechtlicher Hinsicht, sei es in Folge von EU-Zuwanderung oder der steigenden Zahl anerkannter Geflüchteter, insbesondere im Zusammenhang mit Armut oder in sichtbaren Schnittstellen unterschiedlicher Sozialleistungssysteme zwischen SGB II, SGB V, SGB VIII, SGB XI und SGB XII, haben zu der Erkenntnis geführt, die ursprünglichen Leitlinien von 1999 einer Fortschreibung zuzuführen. Damit müssen innerhalb der Berliner Rahmenbedingungen die vorhandenen Strukturen und Abläufe überprüft und mit neuen Perspektiven ausgestattet werden, die eine handlungsfähige Metropole ausmachen.

Die in den Jahren seit 1999 geführten Diskussionen – unter Begleitung diverser Beratergruppen – haben zu mehreren Entwürfen zur Weiterentwicklung der Leitlinien geführt, konnten jedoch in einen zwischen Verwaltung, Trägern, Verbänden und Interessengruppen ausgewogenen Prozess nicht übersetzt werden.

Der Berliner Senat plant, neue Leitlinien zu verabschieden. Diese sollen unter breiter Beteiligung der Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe entwickelt werden.

Der gemeinsame Arbeitsprozess wird 2018 und 2019 in Form von Strategiekonferenzen organisiert.

Ziel der Konferenzen ist es, die Herausforderungen und Handlungserfordernisse zu identifizieren, die der Senat bei der Konzeption einer bedarfsgerechten gesamtstädtischen Strategie der Wohnungslosenhilfe berücksichtigen sollte. Arbeitsgrundlage ist ein erster Entwurf für neue Leitlinien, der als Positionspapier des Berliner Senats bei der 1. Berliner Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe vorgestellt wurde. An dem Entwurf arbeiten neun Arbeitsgruppen, die auch nach der Strategiekon-

ferenz die Themenschwerpunkte weiterverfolgen; die Ergebnisse werden in die nächste Strategiekonferenz einfließen. Die nächste Strategiekonferenz ist für den Herbst 2018 geplant.

Die Arbeitsgruppe 9: Frauen und Familien in Wohnungsnot verfolgt das Ziel eine frauengerechte Wohnungslosenhilfe bzw. -politik in den Leitlinien zu verankern. Diese sollten auch von dem Berliner Senat verbindlich in die Leitlinien aufgenommen und von der Koalition verfolgt werden.

Wohnungslosigkeit von Frauen mit und ohne Kinder:

Da es in Deutschland keine gesetzliche Wohnungslosenstatistik und keine Wohnungsnotfallberichterstattung gibt, können das Ausmaß der Wohnungslosigkeit sowie die soziale Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppe nur geschätzt werden. In 2010 betrug der Anteil der wohnungslosen Frauen laut Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. 24,2 %. Insgesamt schätzt die BAGW den Frauenanteil an den wohnungslosen Menschen in Deutschland auf 26 %.

Die Schätzung wird schwieriger, da wohnungslose Frauen meistens nicht öffentlich sichtbar auf der Straße leben, sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Bekannten oder Verwandten. In dieser Situation befinden sie sich unter hohem Anpassungsdruck und in großer Abhängigkeit. Es besteht ständig die Gefahr, dass sie bei Konflikten mit den Unterkunftsgebern aus der Wohnung vertrieben werden oder sie vor Gewaltanwendung fliehen müssen (allein oder mit Kindern). Oftmals suchen sie dann, um nicht auf der Straße leben zu müssen, neue „Wohnungsgeber“. Dadurch sind häufig wechselnde unsichere Unterkünfte kennzeichnend für die Lebenslagen wohnungsloser Frauen. Die Frauen, denen nichts als die Straße bleibt, sind permanent der Gefahr physischer und psychischer Angriffe ausgesetzt. Sie versuchen sich davor zu schützen, indem sie ihre Situation zu verbergen versuchen, sei es durch entsprechendes Verhalten und Kleidung oder eben durch die prekäre und z.T. gefahrvolle Unterkunft bei anderen.

Wohnungslose Frauen, die der Prostitution nachgehen, leben in den Häusern ihrer Zuhälter. Oder sie werden durch ihre ebenfalls wohnungslosen Partner zur Prostitution gezwungen. Dies kann auf der Straße der Fall sein, aber auch in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. In jedem Fall sind sie extremer Unterdrückung, Gewalt und Beschneidung ihrer Freiheit ausgesetzt. Sie haben somit keinen Zugang zum herkömmlichen Hilfesystem und zur persönlichen Hilfe. Das Hilfesystem für Wohnungslose muss stärker als bisher die Belange und die Schutzbedürfnisse von Frauen in den Blick nehmen. Denn es zeigt sich, dass die Ursachen und Erscheinungsformen von Wohnungslosigkeit bei Frauen und Männern unterscheiden. Daher unterscheiden sich auch die Bedarfe wohnungsloser Frauen von denen der Männer.

Problemsituation der Wohnungslosenhilfe für Frauen:

Weder in den Leitlinien der Wohnungslosenhilfe noch in der Realität finden die Bedarfe der wohnungslosen Frauen nach besonderem Schutz für sich und ihre Kin-

der Berücksichtigung.
In den Leitlinien wird die Notwendigkeit zielgruppenorientierter Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen betont. Tatsache ist jedoch: Beratungsstellen ausschließlich für wohnungslose Frauen sind in Berlin sehr rar gesät. Und das vorhandene Angebot an Beratungsstellen für Männer und Frauen stellt keine gesonderten Zeiten, nur für Frauen, zur Verfügung.
Da viele Frauen körperliche und sexuelle Gewalt erfahren mussten, haben sie ein Anrecht auf ein Hilfesystem ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und der sexuellen Gewalt, das ihnen die Chance bietet, ihre Gewalterfahrungen zu thematisieren.
Dabei sollten den Frauen Tagesaufenthalte und Notübernachtungen bereitgestellt werden, die ausschließlich Frauen vorbehalten sind. Frauen brauchen die Option, von Sozialarbeiterinnen beraten und betreut werden zu können, die die Lebenssituation wohnungsloser Frauen kennen. Nur so wird es den betroffenen Frauen erleichtert, ihre Probleme, z.B. Gewalterfahrungen, sexueller Mißbrauch, Angst vor Trennung etc. anzusprechen. Die Wohnungsloseneinrichtungen für wohnungslose Frauen müssen in ihrer Konzeption die weiblichen Verläufe und Bewältigungsmuster von Wohnungslosigkeit ausreichen berücksichtigen. Das wörtlich zu nehmende Sicherheits- und Autonomiebedürfnis der betroffenen Frauen muss gewährleistet sein.
In Einrichtungen, in denen auch Männer leben, erleben Frauen immer wieder psychische und physische Angriffe und somit keinen Schutz. Zudem ist die Hemmschwelle für Frauen, diese Einrichtungen überhaupt aufzusuchen, immens hoch. Einrichtungen, die auf die Bedarfe von Frauen und Kindern zugeschnitten sind, stehen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Auch greifen in Unterkünften und Wohnheimen nicht die rechtlichen Möglichkeiten des im Jahr 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes, d.h. die Wegweisung einer gewalttätigen Person und eine befristete Überlassung der Unterkunft sind auf dieser gesetzlichen Grundlage nicht möglich.
Insbesondere für Frauen und Kinder sind keine besonderen Vorkehrungen getroffen worden. Es besteht kein besonderer Schutz für Frauen und/oder Kinder in gemischten Einrichtungen mit Männern und Frauen. Es ist für die meisten Frauen, insbesondere für von Gewalt betroffene Frauen, nicht akzeptierbar, zusammen mit Männern in niedrigschwelligen Einrichtungen untergebracht zu werden. Doch die Platzkapazitäten in frauenspezifischen Einrichtungen sind bei Weitem nicht ausreichend. So bieten Träger wie GEBEWO pro gGmbH, AWO Berlin Wohle Spree und Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Berlin jeweils 9-10 Plätze ausschließlich nur für Frauenunterbringungen an.
Es müssen dringend mehr frauenspezifische Einrichtungen geschaffen werden – keine Frage darf abgewiesen werden und schutzlos oder unversorgt bleiben!
In der Überarbeitung der Leitlinien für Wohnungslosenhilfe in 2018 und 2019 sehen wir die Chance, die Aufmerksamkeit für die Gruppe wohnungsloser Frauen zu

schärfen und Prinzipien des Gendermainstreaming für das Handeln des Senats und aller anderen beteiligten Akteure auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe verbindlich festzuschreiben.
Die besondere Schutzbedürftigkeit der Zielgruppe von Frauen mit ohne Kinder muss sich in allen Teilen der Leitlinien widerspiegeln; im Bereich der Prävention von Wohnraumverlust ebenso wie in den Bereichen der Beratung und Unterbringung von wohnungslosen Frauen mit und ohne Kinder. Der Reintegration von Frauen mit Gewalterfahrungen und alleinerziehender Frauen sollten Priorität eingeräumt werden.

Antrag 196/II/2018
KDV Mitte
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verhinderung von Obdachlosigkeit und Kindesentzug bei Alleinerziehenden
Wohnen ist in jeder Form – Hauptmiete/Untermiete/Zeitmiete/Eigentum – bei Alleinerziehenden unter besonderen Schutz zu stellen, damit deren Kinder nicht obdachlos werden und aus ihren Elternhäusern entnommen werden können. Das bedeutet auch die gesetzliche Aussetzung der Sanktionierung nach SGB II für Alleinerziehende.

Begründung
Häufiger als gedacht werden Alleinerziehende obdachlos. Das bedeutet, dass deren Kinder ebenfalls plötzlich ohne ein Heimstatt ausgestattet sind und von heut auf morgen auf der Straße leben müssen. Das Kind verliert nicht nur seine gewohnte Umgebung, sondern auch seine psychische Stabilität und erlebt ein Trauma. Um wenigstens dem Kind gerecht zu werden, kommt es immer häufiger dazu, dass Kinder aus ihren obdachlos gewordenen Familien, veranlasst durch das Jugendamt, „entnommen“ und in Pflegefamilien oder Einrichtungen gegeben werden, um sie so besser zu schützen.

Hintergrund dazu ist oft, dass bedingt durch das SGB II Vermieter verunsichert werden an Alleinerziehende mit Arbeitslosengeld II eine Wohnung zu vermieten. Es ist ein Teufelskreis, aus dem schwer herauszukommen ist. Um diesen zu durchbrechen, ist es besser den Alleinerziehenden eine Wohn- und Mietgarantie für ihre Wohnungen zu geben. Gerade nach einer Trennung, die ja viele Vorgeschichten hat, sind Trennungseltern oftmals labil und müssen erst ihr Standing in der Gesellschaft wiedererlangen, oft kommt es zusätzlich noch zu Sanktionen nach SGB II. Da es im SGB II keine Ausnahmen für Trennungseltern gibt, werden die Gelder solange gekürzt, bis manche ihre Wohnung verlieren. Eltern mit Kindern muss daher ausnahmslos geholfen werden, so dass es nicht erst zu einer solch dramatischen Situati-

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

on, zu Obdachlosigkeit und „Entnahme“ aus Familien, kommen kann.

Antrag 197/II/2018
KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Teilhabechancengesetz

Die SPD begrüßt den Regierungsentwurf eines Teilhabechancengesetzes. Es sieht die Übernahme des Arbeitsentgelts für Menschen über 25 Jahre, welche entweder seit 7 bzw. 2 Jahren im SGB II – Bezug sind. Intendierte Zielsetzung ist die nachhaltige Integration von Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im parlamentarischen Verfahren folgendes zu berücksichtigen:

- Der Einsatz dieses Förderinstrumentes muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Menschen mit Förderanspruch sollen entscheidende Mitsprache haben, ob das Instrument Anwendung findet bzw. mit welcher Arbeitsstelle ein gefördertes Arbeitsverhältnis eingegangen wird. Zugleich darf es keinerlei Sanktionierung geben, wenn die Maßnahme einseitig oder beidseitig vorzeitig beendet wird.
- Geförderte Arbeitsverhältnisse müssen dem Kriterium der Zusätzlichkeit bzw. der Wettbewerbsneutralität genügen. In diesem Sinne dürfen keine bestehenden Arbeitsverhältnisse durch geförderte Arbeitsverhältnisse ersetzt werden. Die Arbeitgeber*innen haben dies durch geeignete Maßnahmen darzustellen. Entsprechende Maßnahmen sollen durch einen konzertierten Prozess unter Beteiligung von Gewerkschaften, Arbeitgeber*innenverbänden, Sozialverbänden und öffentliche Vertreter*innen festgelegt werden.
- Die Förderung darf tarifliche Regelungen nicht unterlaufen bzw. dazu führen die Tariflandschaft mittel- bis langfristig zu schwächen. Daher müssen bei der Auswahl der Förderung, tarifliche Beschäftigungsverhältnisse stets nicht-tariflichen Beschäftigungen vorgezogen werden.

Begründung

Am 18. Juli 2018 wurde vom Bundeskabinett der Entwurf für das Teilhabechancengesetz verabschiedet. Im Detail wird durch die Übernahme des Arbeitsentgelts gegen anhaltende Arbeitslosigkeit vorgegangen und präventiv einer Verstetigung von Arbeitslosigkeit vorgebeugt.

Insgesamt bestehen zwei Fördergruppen. Zum einen gilt die Förderung Menschen, die über 25 Jahre alt und

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

die seit über 7 Jahren im ALG II – Bezug sind. Für diese wird das Arbeitsentgelt in Höhe des Mindestlohnes übernommen. Förderfähig sind hierbei nur sozialversicherungspflichtige Anstellungen bei privaten sowie öffentlichen Arbeitgebern. Die Gesamtförderung ist auf 5 Jahre ausgelegt, wobei in den ersten beiden Jahren der Förderung 100 % des Arbeitsentgelts übernommen und in den Jahren 3 bis 5 die Förderung sukzessiv um jeweils 10 % auf schließlich 70 % gemindert wird.

Zum anderen soll sich der präventive Charakter des Gesetzes durch die Förderfähigkeit von Menschen, die über 25 alt und seit 2 Jahren im ALG-II Bezugskreis sind, entfalten. Die Förderung ist für diesen Kreis auf 2 Jahre ausgelegt, bei dem im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 % des Arbeitsentgelts übernommen wird. Zugleich besteht eine Nachbeschäftigungspflicht der Arbeitgeber*innen von 6 Monaten nach Beendigung der Förderung.

Die Vorteile dieses Gesetzes liegen auf der Hand:

- Menschen sind wieder Teil des normalen Arbeitslebens
- Sie erfahren Anerkennung für ihre Leistungen
- Sie erhalten für die Dauer der Förderung mehr individuelle Planungssicherheit
- Sie können im Arbeitsumfeld neue Fähigkeiten erwerben bzw. ihre bestehenden Fähigkeiten weiterentwickeln
- Es besteht eine erhöhte Chance auf eine nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt
- Es werden Anwartschaften auf das Arbeitslosengeld (SGB I) erworben, wodurch eine Rückkehr in das SGB II System nach der Förderzeit vermieden wird

Zugleich werden durch das neue Gesetz aber auch Risiken offenbar, die einer Nachjustierung des gesetzlichen Rahmens bedürfen:

- staatliche Lohnsubventionen auf Niveau des Mindestlohns können zu einer Ausweitung der Beschäftigten im Niedriglohnsektor führen
- eine uneingeschränkte Subventionierung auf Mindestlohnniveau könnte zu einem Konkurrenzdruck zwischen regulär Beschäftigten und geförderten Beschäftigten führen
- Menschen werden möglicherweise unterhalb ihrer Qualifikation entlohnt
- „Mitnahmeeffekte“ könnten erzeugt werden, ohne wirkliche zusätzliche Beschäftigung zu schaffen
- Insgesamt könnten tarifliche Regelungen unter Druck geraten
- eine sinkende Arbeitslosenquote führt möglicherweise zu einer statistischen Legitimation bestehender Arbeitsförderungsinstrumentarien und Verteilungsverhältnisse, wobei tatsächlich eine steigende Anzahl atypischer Beschäftigung vorliegt

Folgende Maßnahmen sind hierdurch erforderlich, um skizzierte Risiken zu verhindern und dargestellte positive Wirkungen des Teilhabechancengesetzes nachhaltig

zu realisieren (Detail s. Beschluss):

- Einhaltung Kriterium der Freiwilligkeit
- Einhaltung Kriterium der Zusätzlichkeit bzw. der Wettbewerbsneutralität
- Harmonie mit der Tariflandschaft

Antrag 198/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das Teilhabechancengesetz – den sozialen Arbeitsmarkt nachhaltig gestalten!

Seit über zehn Jahren arbeitet unser Sozialstaat nunmehr nach dem politischen Mantra „Fördern und Fordern". Das Handeln der Bundesagentur für Arbeit an sich basiert weiter auf dem Prinzip der „Produkteinsatzlogik", wodurch jeder Mitteleinsatz durch einen betriebswirtschaftlichen Nettogewinn gerechtfertigt sein muss. Das Wohl der Menschen, die in dem geschaffenen sog. Hartz-System stecken, wird damit einem wirtschaftlichen Kalkül untergeordnet. Damit ist dieses System in seiner Gesamtheit abzulehnen und muss von Grund auf reformiert werden.

Auf dem Weg zur Reformierung unseres Sozialstaates werden jedoch auch Instrumente vorgestellt, die sich zwar immer noch in der skizzierten „Hartz-Logik" bewegen, jedoch mehr als zuvor das Wohl der Betroffenen in den Vordergrund rücken. In diesem Sinne ist der sozialdemokratische Vorstoß zur Bekämpfung und präventiven Vorbeugung von Langzeitarbeitslosigkeit durch das neue Teilhabechancengesetz zu begrüßen.

Insgesamt entfaltet sich das neue Förderinstrumentarium in Form einer Übernahme des Arbeitsentgelts für Menschen über 25 Jahre, welche entweder seit 7 bzw. 2 Jahren im SGB II – Bezug sind. Intendierte Zielsetzung ist die nachhaltige Integration von Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt. Zugleich könnten sich durch das staatliche Handeln negative sozioökonomische Risiken realisieren, wodurch der intendierte positive Effekt des Gesetzes gemindert werden könnte.

Folgende Maßnahmen sind hierdurch erforderlich:

- Der Einsatz dieses Förderinstrumentes muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Menschen, mit Förderanspruch, sollen entscheidende Mitsprache haben, ob das Instrument Anwendung findet bzw. mit welcher Arbeitsstelle ein gefördertes Arbeitsverhältnis eingegangen wird. Zugleich darf es keinerlei Sanktionierung geben, wenn die Maßnahme einseitig oder beidseitig vorzeitig beendet wird. Niemand darf gezwungen sein, sich der Verwertungslogik, in der marktwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse in der Regel organisiert werden, zu unter-

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

werfen. Aus unserer sozialistischen Tradition heraus hat Arbeit einen hohen Stellenwert für soziale Teilhabe und gesellschaftliches Mitwirken. Menschen sollte deswegen die Möglichkeit gegeben werden, durch Arbeit ein Gefühl der Selbstverwirklichung zu erhalten. Allerdings müssen wir anerkennen, dass nicht alle diese Form der vergüteten täglichen Betätigung nachgehen wollen oder können. Alle die dazu nicht in der Lage sind, sollten auch nicht dazu gezwungen werden.

- Um eine Verdrängung bestehender Arbeitsplätze zu verhindern, sollen die Beiräte der Jobcenter mitentscheiden, welche Beschäftigungen gefördert werden und welche nicht. Die Prinzipien der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität haben sich in der Praxis als zu große Hürden entpuppt und dazu geführt, dass viele der geförderten Tätigkeiten nicht den gesellschaftlichen Nutzen erbracht haben, der für eine wirkliche soziale Teilhabe notwendig wäre. Entsprechende Maßnahmen sollen durch einen konzertierten Prozess unter Beteiligung von Gewerkschaften, Arbeitgeber*innenverbänden, Sozialverbänden und öffentliche Vertreter*innen festgelegt werden. Um eine Verdrängung bestehender Arbeitsplätze zu verhindern, sollen die Beiräte der Jobcenter mitentscheiden, welche Beschäftigungen gefördert werden und welche nicht.
- Die Verknüpfung von Fördermaßnahmen an das Erreichen eines Lebensalters muss überwunden werden. Solidarität kennt kein Mindestalter und muss auch für Langzeitarbeitslose unter 25 Jahre gelten. Zudem gilt es zu prüfen, ob dieses Förderungsinstrumentarium bereits Menschen zugänglich gemacht werden sollte, die seit über 5 Jahren ALG II beziehen.
- Die Förderung darf tarifliche Regelungen nicht unterlaufen bzw. dazu führen die Tariflandschaft mittel- bis langfristig zu schwächen. Daher müssen bei der Auswahl der Förderung, tarifliche Beschäftigungsverhältnisse stets nicht-tariflichen Beschäftigungen vorgezogen werden.
- Die Definition Zielgruppe (SGB II-Leistungsbezug für mindestens 7 der letzten 8 Jahre) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass potentielle Teilnehmende Schwierigkeiten haben, weitgehend „regulären“ Beschäftigungsverhältnissen nachgehen können – gerade vor dem Hintergrund, dass unter der Zielgruppe nahezu die Hälfte in den letzten 8 Jahren überhaupt nicht erwerbstätig war. Es ist deshalb umso wichtiger, die Teilnehmenden intensiv zu begleiten, um sie auf eine Eingliederung ins Erwerbsleben vorzubereiten. Dafür ist es wichtig, dass die geförderten Beschäftigten nicht nur bei freien Trägern „geparkt“ werden, um aus der Statistik rauszufallen, sondern, dass sie Tätigkeiten nachgehen, die möglichst nah am ungeförderten Erwerbsleben ist. Deswegen müssen Stellen auch in der Privatwirtschaft und bei öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden. Wenn die Arbeitsmarktintegrati-

on sich als nicht realisierbar erweist, muss der Fokus auf sozialer Teilhabe der geförderten Beschäftigten liegen.
- Kommunen muss die Möglichkeit gegeben werden, das Programm auf die lokalen Bedürfnisse anzupassen. Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg ist anders beschaffen als in Gelsenkirchen. Dafür bedarf es einer Öffnungsklausel, die Kommunen erlaubt die Zielgruppe lokal anzupassen

Am 18. Juli 2018 wurde vom Bundeskabinett der Entwurf für das Teilhabechancengesetz verabschiedet. Im Detail wird durch die Übernahme des Arbeitsentgelts gegen anhaltende Arbeitslosigkeit vorgegangen und präventiv einer Verstetigung von Arbeitslosigkeit vorgebeugt.
Insgesamt bestehen zwei Fördergruppen. Zum einen gilt die Förderung Menschen, die über 25 Jahre alt und die seit über 7 Jahren im ALG II – Bezug sind. Für diese wird das Arbeitsentgelt in Höhe des Mindestlohnes übernommen. Förderfähig sind hierbei nur sozialversicherungspflichtige Anstellungen bei privaten sowie öffentlichen Arbeitgebern. Die Gesamtförderung ist auf 5 Jahre ausgelegt, wobei in den ersten beiden Jahren der Förderung 100 % des Arbeitsentgelts übernommen und in den Jahren 3 bis 5 die Förderung sukzessiv um jeweils 10 % auf schließlich 70 % gemindert wird.
Zum anderen soll sich der präventive Charakter des Gesetzes durch die Förderfähigkeit von Menschen, die seit 2 Jahren im ALG-II Bezugskreis sind, entfalten. Die Förderung ist für diesen Kreis auf 2 Jahre ausgelegt, bei dem im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 % des Arbeitsentgelts übernommen wird. Zugleich besteht eine Nachbeschäftigungspflicht der Arbeitgeber*innen von 6 Monaten nach Beendigung der Förderung.

Die Vorteile dieses Gesetzes liegen auf der Hand:
- Menschen sind wieder Teil des normalen Arbeitslebens
- Sie erfahren Anerkennung für ihre Leistungen
- Sie erhalten für die Dauer der Förderung mehr individuelle Planungssicherheit
- Sie können im Arbeitsumfeld neue Fähigkeiten erwerben bzw. ihre bestehenden Fähigkeiten weiterentwickeln
- Es besteht eine erhöhte Chance auf eine nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Zugleich werden durch das neue Gesetz aber auch Risiken offenbar, die einer Nachjustierung des gesetzlichen Rahmens bedürfen:
- staatliche Lohnsubventionen auf Niveau des Mindestlohns können zu einer Ausweitung der Beschäftigten im Niedriglohnsektor führen
- eine uneingeschränkte Subventionierung auf Mindestlohnniveau könnte zu einem Konkurrenzdruck zwischen regulär Beschäftigten und geförderten Beschäftigten führen
- Menschen werden möglicherweise unterhalb ihrer Qualifikation entlohnt

- „Mitnahmeeffekte“ könnten erzeugt werden, ohne wirkliche zusätzliche Beschäftigung zu schaffen
- Insgesamt könnten tarifliche Regelungen unter Druck geraten
- eine sinkende Arbeitslosenquote führt möglicherweise zu einer statistischen Legitimation bestehender Arbeitsförderungsinstrumentarien und Verteilungsverhältnisse, wobei tatsächlich eine steigenden Anzahl atypischer Beschäftigung vorliegt

Folgende Maßnahmen sind hierdurch erforderlich, um skizzierte Risiken zu verhindern und dargestellte positive Wirkungen des Teilhabechancengesetzes nachhaltig zu realisieren (Detail s. Beschluss):

- Einhaltung Kriterium der Freiwilligkeit beruhen.
- Einhaltung Kriterium der Zusätzlichkeit bzw. der Wettbewerbsneutralität
- Harmonie mit der Tariflandschaft

Antrag 199/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Auf dem Weg zur Abschaffung von Hartz IV! Ein weiterer Schritt: sogenannte Bedarfsgemeinschaften gerecht gestalten

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das System der Bedarfsgemeinschaft bei Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch umgestaltet wird. Insbesondere soll umgesetzt werden, dass in Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bis zu 25 Jahren diese keinen Teil der Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern bilden, sondern eine eigene Bedarfsgemeinschaft darstellen. Außerdem sollen Kürzungen keinen finanziellen Nachteil mehr darstellen, der das gemeinsame Wohnen von Bezugspersonen miteinander benachteiligt.

Begründung

Das Einkommen und das Vermögen aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft werden auf den Hartz IV-Anspruch angerechnet. Daraus können erhebliche Leistungskürzungen resultieren. Dieses System erschwert das alltägliche Leben von Menschen, die Hartz IV-Leistungen erhalten. Es erschwert das Zusammenziehen von Eheleuten, Lebenspartner*innen oder Freund*innen oder ganz grundsätzlich das gegenseitige Unterstützen, dadurch, dass aus Angst vor finanziell erheblichen Kürzungen auf ein gemeinsames Wohnen verzichtet wird. Anstatt Nähe und Kontakte suchen, werden die Menschen auseinander getrieben. Letztendlich bleibt die Vereinsamung und soziale Isolation.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Der soziale Zusammenhalt wird zerstört.

Zum anderen werden gegenseitige Unterstützungsleistungen vorausgesetzt, ohne dass es dafür zivilrechtliche Unterhaltsansprüche gibt und Menschen, die eigentlich genug verdienen, um sich selbst versorgen zu können, geraten in eine fiktive Hilfebedürftigkeit, da sie Teil der Bedarfsgemeinschaft werden. Auch für sie gelten dann die Regelungen des SGB II.

Antrag 200/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sanktionen bei Hartz IV
Wir fordern die komplette Abschaffung aller Sanktionen welche im Rahmen des Arbeitslosengeld II gegen Empfänger*innen verhängt werden können. Außerdem fordern wir die Ersetzung des Sanktionsregiemes durch ein neues, solidarisches Modell.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 201/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rentenleistungen
Verlegung der Fälligkeit und des Auszahlungszeitpunkts von Rentenleistungen vom Ende auf den Anfang eines Monats – Änderung des § 118 Absatz 1 Satz 1 des Sechsten Sozialgesetzbuches auf den Stand vor dem 01.03.2004

Der SPD-Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Fraktion im Bundestag Senat werden aufgefordert, umgehend mittels Gesetzesinitiativen darauf hinzuwirken, dass durch eine Änderung der o. a. Vorschrift der Fälligkeitszeitpunkt von Rentenleistungen und der Rente verwandten Leistungen (z. B. Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag) wieder auf den Anfang eines Monats gelegt wird.

(Weiterleitung an die sozialdemokratischen Senatoren und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus zwecks Einbringung einer Bundesratsinitiative)
(Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag)

Begründung
Der Übergang vom Arbeitsentgelt oder auch von Entgeltersatzleistungen in die Rente darf für die

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Betroffenen keine finanziellen Einbußen darstellen. Der Anspruch auf eine Rente entsteht grundsätzlich bereits am ersten eines Monats, lediglich Fälligkeit und Auszahlung erfolgen am Ende des Monats. Diese Regelung ist erst seit dem 01.03.2004 gesetzlich verankert. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte dies auch bereits am Anfang des entsprechenden Monats. In den Zeiten voller Rentenkassen (33 Milliarden EUR) hat die aktuelle Regelung keine Berechtigung mehr. Im Jahr 2017 hat die Gesetzliche Rentenversicherung ca. zehn Millionen EUR Strafzinsen für Ihre Guthaben gezahlt, für das Jahr 2018 werden 50 Millionen erwartet.* Dieses von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern hart erwirtschaftete Geld kann durch eine Verlegung von Fälligkeits- und Auszahlungszeitpunkt auf den Anfang eines Monats deutlich sinnvoller ausgegeben werden.

* Quelle: „Die Welt“, Online-Ausgabe vom 15.11.2017

Antrag 202/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren

Nach aktuellem Recht werden die Beiträge zur Rentenversicherung neu berechnet, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage unter 20% der durchschnittlichen Monatsausgaben sinkt oder 150% übersteigt. Aufgrund dieser Deckelung ist es nicht möglich, für bereits bekannte zukünftige Rentenansprüche Rücklagen zu bilden. Dies hat zur Folge, dass voraussichtlich im Jahr 2023 der Beitragssatz von 18,8% auf 19,9% springt und in den Folgejahren weiter ansteigt.

Daher fordern wir die Nachhaltigkeitsrücklage zu einer Demografiereserve umbauen und entsprechend zukünftiger Rentenansprüche nach oben auszudehnen, besser abzuschaffen, und dabei die demografische Entwicklung in der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Um zukünftige Beitragssteigerungen abzuflachen fordern wir außerdem die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bereits ab dem Jahr 2019 in kleinen Schritten anzupassen.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 203/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Neues Erwerbsminderungsrentenrecht für alle
Erwerbsminderungsrenten unterliegen heute einem hohen Armutsrisiko. Die Erwerbsminderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 790 Euro monatlich. Für uns ist es ein sozialstaatliches Gebot, Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, eine Rente in Würde, also oberhalb der Armutsgrenze, zu ermöglichen. Wir fordern, dass die Zurechnungszeit für alle erwerbsgeminderten Rentner von 62 Jahren und drei Monaten schrittweise auf 65 Jahre und acht Monate angehoben wird. Wir fordern daher die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 204/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Neue Definition der Rentenbeitragszeit
Erweiterung um Kindererziehungszeiten um drei Jahre für alle Mütter und Väter und neue Regelung bei Arbeitslosigkeit

Zu den Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen auch Kindererziehungszeiten um drei Jahre für alle Mütter und Väter gelten. Bei Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit soll folgendes gelten: Während der Bezugszeit des Arbeitslosengeld I wird der Rentenbeitrag zu 100% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bestehenden Beschäftigungsverhältnisses aus Steuermitteln fortgezahlt, sodass auch in dieser Zeit Beitragsjahre entstehen.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 205/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern
Um die gesetzliche Rente als Garant einer lebensstandardsichernden Altersrente zu sichern, sind wir überzeugt, dass sie nicht durch versicherungsfremde Leistungen finanziell geschwächt werden darf.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Der Bund soll gesetzlich verpflichtet werden diese Leistungen aus Steuergeldern in gleicher Höhe zu ersetzen. Dabei handelt es sich nicht um einen Zuschuss, sondern um einen Pflichtanteil aus dem steuerfinanzierten Bundeshaushalt. Dieser Pflichtanteil dient als Ausgleichszahlung des finanziellen Aufkommens versicherungsfremder Leistungen.

Wir fordern daher nicht beitragsgedeckte Leistungen (versicherungsfremde Leistungen) per Gesetz genau zu definieren!

Begründung
Zu den versicherungsfremden Leistungen gehören zum Beispiel:

- Ersatzzeiten
- Zeiten nach dem Fremdrentengesetz
- Anrechnungszeiten
- Vorzeitige Altersrenten ohne Abschlag
- Sämtliche Erziehungszeiten für Kinderbetreuung
- Erwerbsminderungszeiten wegen Arbeitsmarktlage
- Renten nach Mindesteinkommen
- Höherbewertungen der Berufsausbildung
- Wanderungsausgleich
- Anteil der Rentenversicherung zur Krankenversicherung und der Pflegeversicherung
- Nachgezahlte Beiträge
- Weitere nicht beitragsgedeckte Leistungen
- Ausgaben der sogenannten Mütterrente
- Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Vereinigungsbedingte Leistungen wie der West-Ost-Transfer
- Hinterbliebenenversorgung

Sowie die Verwaltungskosten welche bei der Bearbeitung von Anträgen auf versicherungsfremde Leistungen entstehen

---

Antrag 206/II/2018
KDV Lichtenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern eine vollständige Rentenversicherungspflicht von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und die Abschaffung der sog. „opt-out“ Alternative

Wir fordern eine volle Rentenversicherungspflicht von Mini-Jobs ohne Ausnahmeregelung. Dabei soll im gewerblichen Bereich der Arbeitnehmeranteil vollständig vom Arbeitgeber getragen werden. So integrieren wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in geringfügiger Beschäftigung umfassend in die Leistungen der deutschen Rentenversicherung. Durch diese Regelung

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

besteht kein Anreiz mehr für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich von der Rentenversicherungspflicht zu befreien, da der Nettolohn in voller Höhe erhalten bleibt. Im Bereich der Beschäftigung in privaten Haushalten soll, auch unter Berücksichtigung des Spannungsverhältnisses zwischen legaler Anmeldung und Schwarzarbeit, grundsätzlich die Regelung gelten.

Begründung

Bei Beschäftigungsverhältnissen auf geringfügiger Basis besteht zur Zeit eine freiwillige Beitragsleistung des Arbeitnehmeranteils in die gesetzliche Rentenversicherung. Bei gewerblichen Arbeitgebern beträgt der Arbeitgeberanteil 15 Prozent des Arbeitsentgeltes. Arbeitgeber in Privathaushalten führen Beiträge in Höhe von 5 Prozent des Arbeitsentgeltes ab. Entsprechend beträgt der Arbeitnehmeranteil bei vollständiger Versicherungspflicht 3,7 Prozent (gewerblich) bzw. 13,7 Prozent (Privathaushalt). Der Arbeitgeberanteil ist auch dann abzuführen, wenn sich die Arbeitnehmerseite von der vollen Rentenversicherungspflicht befreien lässt. Es gilt grundsätzlich eine vollständige Versicherungspflicht, jedoch kann sich die Arbeitnehmerseite auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen – „optout"- Alternative. Hier sehen wir einen besonderen Handlungsbedarf des Sozialstaates um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse vollständig in die deutsche Rentenversicherung zu integrieren. Die momentane Regelung sieht vor, dass die Arbeitnehmerseite ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, medizinische Rehabilitationsleistungen und berufliche Rehabilitation erwerben kann, wenn sie ihren Eigenanteil zahlt. Die Rentenbefreiung bedeutet weiterhin, dass dann lediglich ein Zuschlag an Entgeltpunkten erfolgt, was die Rentenanwartschaftszeit mindert. Dabei ist dieser Effekt im Bereich der Privathaushalte größer ausgeprägt als im gewerblichen Bereich. Dies lässt sich auf die unterschiedlichen prozentualen Arbeitgeberanteile zurückzuführen.

Antrag WV237/I/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Hürden für Sozialleistungen für EU-Bürger*innen absenken

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratische Mitglieder des Berliner Senats auf, dafür Sorge zu tragen, dass die im Dezember 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossene Fünf-Jahres-Frist für EU-Bürger*innen reformiert und nun der Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen und Sozialhilfe im Einklang mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 3.12.2015 mindestens auf die ursprüngliche Frist von einem Jahr abgesenkt wird.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

vertagt auf LPT II/2018 [Votum AK LPT I/2018: Annahme (Kein Konsens)

Antrag WV236/I/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat, im Abgeordnetenhaus und im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für Folgendes einzusetzen:

Einführung eines Wohnungslosenhilfe-Konzeptes mit sozialpolitischem Schwerpunkt:

- Am Beginn der „Hilfekette" der Hilfsmaßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII, muss die Wohnung mit normalem Mietvertrag stehen („Housing First"). Für den Mietvertrag und dessen Kündigung, gelten die regulären Gesetzesbestimmungen. Folgende Kriterien sollen Geltung finden:
  – dezentrale Wohnung in normaler Nachbarschaft
  – nicht mehr als 20% der Wohnungen eines Blocks
  – Trennung von Wohnversorgung und persönlicher Hilfe
- Voraussetzung für die in Inanspruchnahme der Leistung durch den Rechtsträger ist die Einwilligung zu einem wöchentlichen Hausbesuch durch Sozialarbeiter*innen.
- Eine Nachrangigkeit der Hilfsmaßnahmen zur eigenen Wohnung vor anderen Hilfsmaßnahmen (z.B. Gemeinschaftsunterkunft, betreutes Wohnen mit befristeter Aufenthaltsdauer), muss beendet werden.

Ausbau der Wohnungsstruktur für die Vermeidung und den Abbau von Obdachlosigkeit

- Das „geschützte Marktsegment" zur Versorgung wohnungslos gewordener Menschen, ist weiter auszubauen und die Kooperationsverträge mit den kommunalen Wohnungsunternehmen und städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind so zu gestalten, dass eine Nichterfüllung der Vereinbarungen sanktionspflichtig wird.
- Die kommunalen Wohnungsunternehmen dürfen nicht länger das Recht haben, die von der zuständigen Koordinierungsstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales vermittelten Marktsegment-Berechtigten abzulehnen. Das Primat der Politik muss durchgesetzt werden.
- Partner des Berliner Rahmenvertrages wie z.B. „GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH" oder entsprechende kommunale Träger, sind finanziell so auszustatten, dass sie vermehrt auf dem privaten Wohnungsmarkt Wohnungen anmieten oder erwerben kann, um diese an Wohnungslose weiter zu vermieten. Auch private Wohnungsunternehmen

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Überwiesen an FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

müssen stärker verpflichtet werden, Wohnungen in diesem Sinne zur Verfügung zu stellen.

Schaffung der Rahmenbedingungen für koordinierte Hilfsangebote

- Entscheidend zur erfolgreichen Konzeption des hier dargelegten „Housing First"- Ansatzes ist der begleitende Aus-und Aufbau von ambulanten Hilfsangeboten für multidimensionale Problemlagen, wie z.B. der Gemeindepsychiatrie, Suchtberatung, etc. Daher muss es hier zu einem zielgerichteten Einsatz in der finanziellen Ausstattung kommen.
- Die Hilfepläne nach § 67 ff. SGB XII sind mit den Eingliederungsvereinbarungen der Jobcenter abzustimmen. Für eine dementsprechende Schnittstellenkooperation auf Verwaltungsebene sind Hilfskonferenzen in kontinuierlichem Turnus zu institutionalisieren bzw. zu verstetigen.
- Die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus Berlin, werden aufgefordert, zur Finanzierung des dargelegten Konzeptes unter stärkerer Einbeziehung von Bundesmitteln, eine Bundesratsinitiative in diesem Sinne anzustoßen.
- Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zur Finanzierung des dargelegten Konzeptes unter stärkerer Einbeziehung von Bundesmitteln, im Bundestag tätig zu werden.

Begründung

Abkehr von der Agenda Politik – Soziale Rechte stärken

Im Zuge der „Agenda 2010"-Reformen hat sich der Sozialstaat in einen „aktivierenden Sozialstaat" gewandelt. An die Stelle von gesetzlich genau beschriebenen Rechts- und Leistungsansprüchen, sind Aushandlungsprozesse getreten die dem Credo „Fordern und Fördern" folgen. Einer etwaigen Leistung soll eine Gegenleistung gegenüberstehen, welche die „Investition" in das Individuum unter ökonomischen Gesichtspunkten rechtfertigt. Dies ist auch, und besonders, bei der Hilfe für Wohnungslose zu beobachten. Zwar haben „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind" nach § 67 SGB XII Anspruch auf „Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten(...), wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind". Jedoch liegen bei eingetretener Wohnungslosigkeit meist „multidimensionale Problemlagen", (wie z.B. eine Suchterkrankung oder eine psychische Erkrankung + finanzielle Schwierigkeiten wie Mietschulden) zu Grunde. Um also die Investitionen zur Beseitigung der sozialen Problemlage zu rechtfertigen, muss der oder die Betroffene erst etwaige Ursachen für die Problemlage, wie z.B. eine Suchterkrankung nachweislich ausräumen. Dieser Logik folgt das beim „Fallmanagement" in der Verwaltungspraxis angewandte Stufenmodell (siehe Abbildung unten).

Erst am Ende des Stufenmodells steht die „Normale Wohnung mit Mietvertrag", welche potentiell nach

durchlaufen aller Stufen in Aussicht steht. Jedoch führen Probleme auf einer Stufe wieder zurück an den Anfang der zu erklimmenden Treppe. Alle Stufen sind gekennzeichnet durch einen Verlust von Privatsphäre, Autonomie und Normalität. Hinzu kommt, dass auch nach erfolgreichem Abschluss aller Maßnahmen, die Rückkehr in den privaten Wohnungsmarkt, und somit die Rückkehr zu einem selbstbestimmten Leben frei von Gängelung und Demütigung, schwer bis unwahrscheinlich bleibt. Denn auf dem angespannten Wohnungsmarkt ist bezahlbarer Wohnraum chronisch knapp und die betroffenen können dem Wettbewerb um Wohnraum, gerade in Anbetracht ihrer Vita, nicht mithalten.

„Geschütztes Marktsegment" – Ziele umsetzen, Strukturen stärken

Leider erfüllen auch eigens eingerichtete Strukturen für diese Fälle, wie das „geschützte Marktsegment" ,welches unter den Zielvorgaben

- „... die Verhinderung weiterer Obdachlosigkeit,
- der Abbau der bestehenden Obdachlosigkeit,
- die Stärkung der bezirklichen Kompetenzen im Bereich der Wohnraumsicherung und Wohnungsversorgung und
- die Inanspruchnahme der Sozialverpflichtung der Wohnungsbaugesellschaften"

ihren Anspruch nicht. Auch haben sie ihn noch nie erfüllt.[1]

Potentiale nutzen – Best Practice „Housing first"

Es lohnt sich allerdings zu betrachten, was die Betroffenen sich in ihrer Situation erhoffen um ein lebenswerteres Leben bestreiten zu können. So sind 80% der Betroffenen in Berlin bei der ersten Beratung motiviert ihre Lebenssituation positiv zu wandeln[2].
Es lässt sich weiter feststellen, dass die Mehrzahl der Betroffenen (73,2%), auch mit multidimensionalen Problemlagen, sich ein eigen bestimmtes Leben in der eigenen Wohnung erhofft (siehe Abbildung).

Des weiteren muss betont werden, dass der im Antrag geforderte „Housing-First" Ansatz keineswegs neu oder unerprobt ist.
In zahlreichen nationalen und lokalen Strategien westeuropäischer EU-Staaten (so etwa in den nationalen Strategien von Finnland, Schweden, Dänemark, Frankreich oder Luxemburg sowie in kommunalen Strategien, etwa in Wien oder Amsterdam), aber auch der USA, Canada und Australien , wird auf den Housing-First-Ansatz Bezug genommen. Auch die Jury der European Consensus Conference on Homelessness (die unter der belgischen Präsidentschaft im Dezember 2010 strittige Fragen der Wohnungslosenpolitik diskutiert und bewertet hat) hat den Ansatz positiv bewertet und dazu aufgefordert, dass „housing led strategies" (also Strategien, die der Versorgung von Wohnungslosen mit

Wohnraum Vorrang einräumen) an die Stelle von Konzepten der schrittweisen Integration in Stufensystemen treten sollten. Die EU-Kommission hat zwischen August 2011 und Juli 2013 ein soziales Erprobungsprojekt gefördert, bei dem Evaluationsergebnisse von Housing- First-Projekten in fünf europäischen Städten auf EU-Ebene ausgewertet wurden und der Erfahrungsaustausch mit fünf weiteren Städten, in denen Housing First Ansätze umgesetzt wurden, vorangetrieben. Das Projekt ist inzwischen abgeschlossen und hat auch für vier der fünf evaluierten Housing First-Projekte in Amsterdam, Glasgow, Copenhagen und Lissabon bemerkenswerte Erfolge beim Wohnungserhalt belegt: Die Wohnungserhaltungsquoten lagen zwischen 79,8 % und über 90 %.[3]

[1] Siehe: Fallstudie „Geschütztes Marktsegment“ in Berlin. Konzept, Umsetzung, Ergebnisse und Erfahrungen, Forschungsverbund “Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen”, Abschlussbericht 2005

[2] (Gerull/Merckens 2012: 78)

[3] Die Juryempfehlungen sind unter http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&langId
=en zu finden.
www.housingfirsteurope.eu.

Sport

Antrag WV238/I/2018
KDV Neukölln
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen
Videospiele sind heute in der Mitte unserer Gesellschaft als wichtiges neues Kulturgut hinzugekommen. Zu dieser Entwicklung gehört auch der eSport, der sich in den letzten Jahren als wichtiger gesellschaftlicher Faktor gerade in der jüngeren Generation etabliert hat und ein breites Publikum begeistert. Dabei werden von den Athlet*innen im Bereich des eSport wie im klassischen Sport auch Werte wie Fairplay, Koordination, Respekt sowie viele weitere soziale Kompetenzen vorgelebt und erfüllen damit eine Vorbildfunktion für Fans. eSport verbindet dadurch tagtäglich Menschen, genau wie das beim Sport auch passiert.

Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese gesellschaftlich relevante und stetige Bewegung die gleichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekommen wie der klassische Sport auch. Dies würde zu weitrechenden Verbesserungen sowohl für Athlet*innen wie auch für Fans führen. Die Abhängigkeit von Entwicklern und Sponsoren und deren Interessen, die zurzeit den eSport dominieren, könnte eingedämmt werden und der Weg für die Gründung von Vereinen und Verbänden freigemacht werden. Damit kann eine demokratische und gemeinnützige Ausrichtung garantiert werden, die nicht den Marketingzwecken von Entwicklern und Sponsoren, sondern der nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung des eSports dient. Durch die Internationalität der eSports-Branche sollten Entwickler*innen über die deutsche Rechtslage und Wettbewerbsbedingungen informiert werden und von denen auch durch Kontrollen eingehalten werden.

Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sich dafür einsetzen, dass der eSport dem klassischen Sport gleichgestellt wird und somit ebenfalls den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen bekommt. Die Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels geschehen, solange das Spiel das Kriterium erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen Athlet*innen fördert und den Regelungen des Jugendschutzes entsprechen.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Überwiesen an Forum Netzpolitik, Forum Sport
siehe auch Antrag 86/II/2017 eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen
(wurde vom Landesvorstand an den Forum Sport überwiesen)

Stellungnahme Forum Sport: Ablehnung oder Annahme in der Fassung des Forum Netzpolitik
---
Stellungnahme Forum Netzpolitik zu: eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen (Antrag 238/I/2018)
Das Forum Netzpolitik begrüßt den Antrag und empfiehlt die Annahme mit folgenden Änderungen:

1. Absatz 1 wird nach unten in einen sich anschließenden Begründungsteil verschoben.
2. Absatz 2 wird gestrichen.
3. Absatz 3 wird wie folgt ersetzt: „Wir fordern, dass eingetragenen eSport-Vereinen ermöglicht wird, den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen zu bekommen. Die Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels geschehen, solange das Spiel die Kriterien erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen Athlet*innen fördert und den Regelungen des Jugendschutzes entsprechen.“

Antrag in der geänderten Fassung:
Wir fordern, dass eingetragenen eSport-Vereinen ermöglicht wird, den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen zu bekommen. Die Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels geschehen, solange das Spiel die Kriterien erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen Athlet*innen fördert und den Regelungen des Jugendschutzes entsprechen.

Begründung:
Videospiele sind heute in der Mitte unserer Gesellschaft als wichtiges neues Kulturgut hinzugekommen. Zu dieser Entwicklung gehört auch der eSport, der sich in den letzten Jahren als wichtiger gesellschaftlicher Faktor gerade in der jüngeren Generation etabliert hat und ein breites Publikum begeistert. Dabei werden von den Athlet*innen im Bereich des eSport wie im klassischen Sport auch Werte wie Fairplay, Koordination, Respekt sowie viele weitere soziale Kompetenzen vorgelebt und erfüllen damit eine Vorbildfunktion für Fans. eSport verbindet dadurch tagtäglich Menschen, genau wie das beim Sport auch passiert.

Umwelt / Energie

Antrag 207/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima, Menschen und Tiere schützen
Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima, Menschen und Tiere schützen

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ist der einzige Politikbereich, der fast vollständig auf europäischer Ebene stattfindet. Sie war eine der ersten gemeinsamen Politiken und hat sich über die Jahre stark verändert. An vielen Stellen scheint sie jedoch immer noch eher wie ein Überbleibsel aus Nachkriegszeiten und das Ergebnis einseitiger Lobbyarbeit. Die aktuelle GAP wird 2020 auslaufen und muss dann neuaufgestellt werden. Die aktuellen, seitens der Europäischen Kommission veröffentlichten Arbeitsstände zur Überarbeitung der GAP versprechen jedoch wenig Neuerungen. Vielmehr lassen sie erwarten, dass die GAP weiterhin zur Besitzstandswahrung von Landbesitzer*innen genutzt wird anstatt auf die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu reagieren.

Eine sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat diese im Blick: Sie blickt nicht einseitig nur auf die Produzent*innenseite und übernimmt alle Lobbyforderungen der organisierten, konventionellen Landwirt*innen wie die Konservativen. Sie stellt sich aber auch nicht auf die Seite einer kleinen Gruppe von gutverdienenden, urbanen Konsument*innen, die mit ihrer erhöhten Kaufkraft eine romantische Vorstellung von Landwirtschaft ohne moderne Dünge- und Pflanzenschutzmittel und entsprechend geringeren Erträgen unterstützen und damit konventionellen Landwirt*innen ihr Existenzrecht abspricht.

1. Ziele einer sozialdemokratischen Agrarpolitik

Sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat einen weiteren, globaleren Blick als das. Sie hat den Schutz von Umwelt, Klima und Ressourcen zum Ziel. Außerdem schaut sie nicht nur auf Konsument*innen und Produzent*innen im Agrarbereich in Deutschland und der EU, sondern weltweit und denkt besonders die Verbindungen zu internationaler Klima- und Handelspolitik mit. Wie alle Politikbereiche muss sich auch die Agrarpolitik zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN bekennen und ihren Beitrag zu deren Erreichen leisten. Außerdem erkennt sie auch die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land, sowie die Relevanz des ländlichen Raums für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen als ihre Aufgabe an.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Umweltschutz

Der Landwirtschaft kommt eine besondere Rolle beim Klimaschutz zu: Allein die globale Tierproduktion stößt nach Schätzungen der FAO 14,5% aller Treibhausgase (THG) aus. Andere Studien kommen auf bis zu 25%. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geht für das Industrieland Deutschland, mit seinem vergleichsweisen kleinen Agrarsektor, davon aus, dass die Landwirtschaft direkt rund 8 % und wenn Produktion und Gebrauch von Mineraldünger einbezogen wird sogar 15 % des deutschen Treibhausgasausstoßes verursacht. Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, müssen wir an allen verfügbaren Stellschrauben drehen! Dazu gehört, dass wir die Produktion und den Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar senken.

Darüber hinaus müssen wir CO2-Senken wie z.B. Moore und Feuchtwiesen schützen, pflegen und wiedervernässen, sowie klimafreundliche Produktionsmethoden und die Forschung an diesen fördern.

Weitere Aufgabe sozialdemokratischer Landwirtschaftspolitik ist der Schutz von Böden und Grundwasser. Auch hier sind die Herausforderungen vielfältig: In Teilen Südeuropas droht Wüstenbildung, in anderen sind Böden und Grundwasser durch hohe Mengen an Gülle stark belastet. In vielen Böden ist durch intensive Bearbeitung der Humusgehalt und damit die Biodiversität und Fruchtbarkeit gefährdet. Des Weiteren stellen uns Ressourcenkreisläufe bei Stickstoff und Phosphat sowie eine abnehmende Biodiversität, insbesondere das Insektensterben, vor Probleme, die es zu lösen gilt.

Ethischer Umgang mit Tieren

Als moderne Gesellschaft müssen wir uns fragen, ob wir es weiterhin gutheißen können, dass Nutztiere unter quälenden Bedingungen gehalten werden, die ihnen ein arttypisches Verhalten unmöglich macht. Das betrifft neben der Stallgröße, unter anderem die Herdengröße und tatsächlich möglicher Ausgang ins Freiland. Auch ist uns klar, dass das Schreddern männlicher Küken, das Kupieren von Schweineschwänzen oder die Trennung von Jung- und Muttertieren nicht weiter als notwendige Eingriffe bei der Tierhaltung hinzunehmen sind. Heute gängige Züchtungs- und Fütterungspraktiken führen dazu, dass Tiere schon nach einem Bruchteil ihrer natürlichen Lebenserwartung ihr Schlachtgewicht erreichen. Dass ein Großteil der „konventionellen“ Tierproduktion nur mit einer inflationären Gabe von Medikamenten, insbesondere Antibiotika und mit der teilweisen Amputation von Schnäbeln und Schwänzen funktionieren kann, ist Beweis genug, dass diese „konventionelle“ Tierhaltung mit dem Tierwohl nicht vereinbar ist.

Die EU-Landwirtschaft im globalen Kontext

Als eine der reichsten Regionen der Welt mit einem

großen Industriesektor muss sich die EU fragen, ob sie auch im Bereich Landwirtschaft den Wettbewerbsvorteil haben muss und ob das die enormen Subventionen wert sind. In der EU befinden sich einige der besten Flächen, um Landwirtschaft zu betreiben und natürlich kann die EU auch nur bei der Landwirtschaft in ihren Mitgliedsstaaten Vorgaben zu Umwelt- und Klimaschutz und Gesundheitsstandards in der Produktion machen, nicht jedoch bei importierten Nahrungsmitteln. Wenn diese Vorgaben zu hoch sind und aufgrund fehlender finanzieller Stützung die europäischen Produzent*innen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, wird auch diese Möglichkeit wegfallen.

Dennoch muss sich die EU bewusstmachen, dass gerade die Landwirtschaft für viele Länder im Globalen Süden eine Einstiegsmöglichkeit darstellt, um am globalen Handel teilzunehmen und wirtschaftlich zu wachsen. An dieser Stelle sollen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Subventionierung europäischer Landwirt*innen ergänzen, die landwirtschaftlichen Produzent*innen weltweit zu Gute kommen, beispielsweise zur Produktivitätssteigerung, Ressourceneinsparung (inkl. Fläche) und Anpassung an den Klimawandel um die Herausforderungen einer wachsenden Weltbevölkerung begegnen zu können. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof, die neue Technik CRISPR/Cas9 mit herkömmlicher Gentechnik gleichzusetzen, ist eine verpasste Gelegenheit und stellt ein Hindernis für Fortschritte in der globalen Agrarwirtschaft dar. Grüne Gentechnik bietet gerade in Zeiten des Klimawandels für Landwirt*innen und Konsument*innen in der EU und der Welt große Potentiale. Es darf nicht sein, dass diese Potentiale in der Hand einiger weniger Riesenkonzerne liegen, die durch Patente auf Saatgut und die Kopplung an bestimmte Pestizide, Herbizide und Düngemittel die Abhängigkeit der Landwirt*innen sichern.

Konsument*innenschutz

In der Linie mit anderen Bereichen des europäischen Binnenmarkts ist es wichtig, dass auch im Bereich Ernährung EU-weite, hohe Standards gelten, was Sicherheit und Gesundheit anbelangt. Aktuelle Herausforderungen umfassen neben diesen außerdem die Verringerung von Lebensmittelverschwendung auf allen Stufen der Produktion und des Konsums, ebenso wie eine Verschiebung von Konsummustern hin zu einer höheren Umweltfreundlichkeit, durch u.a. den verringerten Konsum tierischer Produkte.

Durch das vermehrte Vorkommen multi-resistenter Keime ist es darüber hinaus dringend notwendig, endlich das Problem des inflationären Gebrauchs von Antibiotika und auch Reserve-Antibiotika in der Landwirtschaft anzugehen!

Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

In vielen Mitgliedsstaaten sind die Löhne in der Landwirtschaft und insgesamt im ländlichen Raum niedri-

ger als der Durchschnitt. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur auf dem Land an vielen Stellen deutlich schwächer ist: Das senkt nicht nur die Lebensqualität der Menschen auf dem Land, sondern stellt auch eine Hürde für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Räume dar.

Energiegewinnung:
Vor dem Hintergrund der Förderung erneuerbarer Energien ist für viele Landeigentümer*innen die Nutzung ihrer Flächen neben der Landwirtschaft zur Nahrungsmittelerzeugung auch die Biomasseproduktion oder für Sonnen- und Windenergieanlagen attraktiv geworden. Die EU muss im Rahmen ihrer Klimapolitik einen Weg finden, die Flächenkonkurrenz à la „Teller oder Tank" gegeneinander abzuwägen und einen Klimaschutz aus einem Guss entwerfen.

2. Instrumente einer sozialdemokratischen Agrarpolitik
Angesichts der globalen Relevanz dieser Aufgaben bekennen wir uns zur EU als richtige Politikebene um die Ziele in diesem Bereich festzulegen. Wir wissen schon lange, dass es keinen Sinn ergibt beispielsweise den Klimawandel auf nationaler Ebene zu bekämpfen. Dafür braucht es globale, mindestens jedoch europäische Pläne. Aufgrund der unterschiedlichen landschaftlichen und klimatischen Begebenheiten in der EU ist es aber wichtig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Mitgliedsstaaten Freiheiten bei der Nutzung der zur Verfügung gestellten Instrumente zu geben.
Das Instrumentarium der GAP funktioniert aktuell eher nach dem Prinzip „Gießkanne" und richtet sich wenig an den formulierten Zielen aus. Bei der Höhe des Agrarbudgets von ca. 58 Mrd. € (40 % des Gesamtbudgets der EU), ist dieser Umstand noch erschreckender: Wir stehen so gigantischen Herausforderungen gegenüber, die unsere Zukunft maßgeblich beeinflussen werden und viele dieser Probleme können wir mit einer zielgerichteten Landwirtschaftspolitik angehen. Wir können es uns daher nicht leisten auch nur einen der 58 Mrd. Euro ohne jeglichen Effekt versickern zu lassen!
Entsprechend ist es dringend notwendig, die GAP für die Zeit nach 2020 zu überarbeiten und ihre Instrumente auf die vorhandenen und kommenden Herausforderungen auszurichten.

Dazu fordern wir:

Öffentliche Gelder gibt es nur für öffentliche Leistung.
Wir fordern das Abschmelzen der ersten Säule der GAP. Ein Teil der frei werdenden Mittel soll zugunsten der zweiten Säule eingesetzt werden: **Direktzahlungen, die einfach pro Hektar gezahlt werden, gehören abgeschafft.** Wir wollen **Landwirt*innen für ihre Leistungen im Bereich Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierschutz u.ä. entlohnen** und Anreize dafür setzen, in diesen Bereichen noch mehr zu leisten. Dies soll über das bisherige Maß hinaus durch regulatorische Maßnahmen sowie mit einem Teil der finanziellen Mittel geschehen, die bisher im Rahmen der ers-

ten Säule verwendet werden. Wenn Landwirt*innen ihre Produktion zugunsten einer besseren Klima- und Umweltbilanz verändern, müssen sie dafür angemessen entlohnt werden. Die Höhe der Zahlungen muss sich am Wert der Leistungen der Landwirt*innen für Umwelt, Klima und Gesellschaft bemessen. Nur so bekommen wir einen funktionierenden Markt, bei dem sich alle Akteur*innen am gesellschaftlichen, nicht am privaten wirtschaftlichen Optimum orientieren. Die Greening-Kosmetik, die die jetzige GAP bietet, reicht nicht aus und setzt teilweise sogar falsche Anreize!

Um eine kohärente Klima- und Umweltpolitik zu haben, dürfen diese Zahlungen aber nicht nur auf den Agrarsektor beschränkt bleiben: **Jede*r Produzent*in, egal ob in der Landwirtschaft tätig oder in einem anderen Bereich, soll für Leistungen, die der Öffentlichkeit zu Gute kommen, die aber nicht auf dem Markt entlohnt werden, vom Staat entlohnt werden.** Hierbei spielt es keine Rolle, ob besondere Leistungen für die Biodiversität bei dem Einbezug geschützter Wiesenflächen durch die Umplanung eines Ackers, eines Friedhofs oder Flughafens erbracht werden.

Es braucht stärkere öffentliche Anstrengungen, um den **Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren**. Dazu gehört, den **Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar zu senken**. Dabei muss eine soziale Diskriminierung verhindert werden. Bei den drängenden Problemen des Klimawandels können wir diesen Bereich bei unseren Anstrengungen nicht einfach ausklammern. Hier kann die Subventionierung besonders klimafreundlicher Lebensmittel ein Instrument sein, genauso wie die Einführung einer Klimaabgabe auf Lebensmittel, deren Produktion besonders viele Treibhausgase freisetzt.

Die Sozialdemokratie wird sich auf den entsprechenden Ebenen außerdem dafür einsetzen, **Glyphosat zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der EU zu verbieten**, sollte es bis dahin keine wissenschaftlich einwandfreien Studien geben, die die langfristige Nicht-Schädlichkeit belegen. Das bezieht sich auf die Gesundheit von Produzent*innen und Konsument*innen, wie auch auf die Biodiversität, vor allem auf den Insektenschutz.

Wir fordern außerdem die umfangreiche finanzielle Förderung von Forschung im Bereich der Agrarwissenschaften und grüner Gentechnik an Universitäten und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, sowie verbesserte Möglichkeiten für öffentliche Einrichtungen, neue gentechnisch veränderte Pflanzen im Feld zu testen.

Mehr Tierwohl in der EU

Um endlich die Standards in der Tierhaltung ausreichend zu erhöhen, brauchen wir **neue, verbindliche, strenge Regelungen**, deren Einhaltung besser kontrolliert wird. Freiwillige Selbstverpflichtungen und noch ein Label reichen uns nicht aus, da das keine Instrumen-

te sind, die wirkliche und flächendeckende Besserung bringen!

Gesundheit von Konsument*innen

Medikamente, insbesondere **Antibiotika dürfen nicht mehr durch die Tierärzt*innen selbst verkauft werden**. Des Weiteren dürfen Tiere, die eine Antibiotikatherapie erhalten haben, nicht wieder in den Lebensmittelmarkt eingeführt werden. Dies gilt auch für Erzeugnisse dieses Tieres. Diese Praxis setzt aktuell den Anreiz, Antibiotika und andere Medikamente zu oft und in zu großen Mengen zu verschreiben, da die verschreibenden Tierärzt*innen durch den Verkauf daran zusätzlich verdienen können. Leider hat das Verbot, ganze Herden auf einmal mit Antibiotika zu medikamentieren, bisher kaum Wirkung gezeigt und wird viel zu oft umgangen. Die Einhaltung dieses **Verbots muss stärker kontrolliert werden**, um die Resistenzbildung von Keimen nicht noch zu beschleunigen.

Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land

Einkommenssicherung muss auch für Landwirt*innen stattfinden, allerdings im Rahmen der **Sozialpolitik der EU und der Mitgliedsstaaten. Die Idee, diesen Transfer über Direktzahlungen über die Fläche gewährleisten zu wollen, ist absolut nicht sinnvoll**: Zum einen erhalten flächenmäßig große Betriebe mehr Zahlungen und nicht die schlechter verdienenden Landwirt*innen, wie es die Solidarität gebieten würde. Zum anderen, schlagen Landeigentümer*innen die Zahlung in der Regel direkt auf den Pachtpreis für das Land auf. Dies betrifft Deutschland noch mehr als andere Mitgliedsstaaten, denn hier sind besonders viele Landwirt*innen nur Pächter*innen und nicht Eigentümer*innen des von ihnen bewirtschafteten Lands. Eine Umverteilung nach sozialen Gesichtspunkten kann mit Direktzahlungen pro Fläche also gar nicht stattfinden.

Wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen, tragen auch in der Landwirtschaft die Selbstständigen das unternehmerische Risiko selbst. An dieser Stelle kann geprüft werden, ob es im Rahmen der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sinnvoll ist, auch für Landwirt*innen Programme zur **Minderung des unternehmerischen Risikos** aufzulegen, wie beispielsweise der Förderung von Versicherungen gegen Ernteausfälle. Ziel dieser Förderung von KMU soll der Arbeitsplatzerhalt und eine Vermeidung zu hoher Konzentration einiger weniger Produzent*innen sein.

Antrag 208/II/2018
FA X – Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für ein Erreichen der Klimaziele und einen entschlossenen Strukturwandel: Stopp der Rodungspläne im Hambacher Forst

Die SPD Mitglieder in der Bundesregierung, im Bundesrat sowie im Bundestag werden aufgefordert, sich öffentlich für einen sofortigen und endgültigen Stopp der Rodungspläne im Hambacher Forst einzusetzen. Ferner werden sie aufgefordert, die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ dazu zu bewegen, bis Mitte 2019 einen verbindlichen Plan zum schnellstmöglichen Ausstieg aus der Braunkohleförderung sowie zum vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2030 vorzulegen.

Begründung

- Der Rekordsommer 2018 mit seinen negativen Folgen für die Lebensmittelversorgung sowie die stetig steigenden Jahresmitteltemperaturwerte zeigen eindrücklich die Bedrohung durch steigende Temperaturen. Ein entschlossenes Handeln ist im Sinne der bereits unmittelbar folgenden Generationen unumgänglich. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung befürwortet ein Fortsetzen der Energiewende und einen Ausstieg aus der Kohleverstromung.
- Während der Anteil erneuerbarer Energie am Strom-Mix von Jahr zu Jahr wächst, schrumpft bereits der Anteil der Kohle. Aus Stein- und Braunkohlekraftwerken kamen 2017 37,0 % des Stroms gegenüber 40,3 % im Vorjahr (BDEW). Gleichzeitig exportiert Deutschland erhebliche Mengen Strom (Agora Energiewende). Die deutschen Stromexporte haben sich in den vergangenen fünf Jahren nahezu verzehnfacht. Grund dafür ist u.a. eine Überproduktion aus Braunkohle-und Steinkohle-Kraftwerken, dies aufgrund zu geringer Flexibilität dieser Technologie (Energy Research Architecture). Aufgrund der trägen Arbeitsweise taugen Braunkohlekraftwerke weit weniger zum Ausgleich der Schwankungen erneuerbarer Energieträger als etwa Wasserkraftanlagen oder Gasturbinen.
- Der Bruttostromverbrauch der Bundesrepublik Deutschland betrug 2017 rd. 600 TWh, der Verbrauch des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen rd. 25% davon (Energiestatistik NRW). Laut Angaben des Betreibers RWE deckt der Braunkohleabbau bei Hambach rd. 15% des Strombedarfs des Landes von rd. 150 TWh, also rd. 23 TWh, weniger als die deutschen Stromexporte. Folglich lässt sich der Strom aus der Braunkohle des Hambacher Forstes ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit durch Rückfahren der Exporte sowie im Bedarfsfall Erhöhung von Importen sowie den Zubau von

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Anlagen zur Erneuerbaren Energiegewinnung und Gasturbinenkraftwerken sichern. Der Stopp des Hambacher Tagebaus würde nicht einmal eine sofortige Stilllegung aller rheinischen Kraftwerksblöcke erforderlich machen. So könnten ältere Blöcke zeitnah abgeschaltet werden, und die neueren hätten noch genug Kohle für mehrere Jahre weiteren Betrieb.

- Die Braunkohleverstromung ist maßgeblich für die voraussichtliche Nichteinhaltung der Klimaziele verantwortlich. Der CO2-Ausstoß der zum Teil mehr als 50 Jahre alten rheinischen Braunkohlenkraftwerke ist im Vergleich zu anderen Stromerzeugungstechnologien sehr hoch und ihre Effizienz etwa im Vergleich zu Gaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung sehr gering. Durch ein Stilllegen allein der rheinischen Braunkohleverstromung bis 2020 könnte das Klimaziel der BRD erreicht werden.
- Beschäftigung und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein geordneter und sozialverträglicher Strukturwandel muss heute eingeleitet werden, da der Zeitpunkt in Anbetracht von Vollbeschäftigung und guter Wirtschaftslage besser ist als je zuvor. Ein Strukturwandel kann nur gelingen, wenn Alternativen aufgezeigt werden und die Zukunftsfähigkeit der Regionen gesichert ist. So ist bspw. die Beschäftigungsintensität bei erneuerbaren höher als bei fossilen Energiequellen.
- Die seit mehreren Monaten anhaltenden Preissteigerungen im Rahmen des Europäischen Emissionshandels reduzieren zunehmend die Wirtschaftlichkeit der Braunkohlekraftwerke. Im Falle einer plötzlichen, wirtschaftlich erzwungenen Stilllegung der Kraftwerke zu einem späteren Zeitpunkt wäre der Hambacher Forst sinnlos und irreversibel geopfert worden.
- Der jahrtausendealte Hambacher Wald gehörte früher mit seinem einzigartigen Ökosystem zu den letzten großen Mischwäldern in Mitteleuropa. Bereits jetzt ist nur noch ein Zehntel davon übrig. Ein vollständiges Vernichten wäre aus zahlreichen Gesichtspunkten heraus ein fatales Signal weit über Deutschland hinaus.

Antrag 209/II/2018
FA X – Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für Gerechtigkeit, Partizipation und eine schnellere Energiewende: Mieterstrom endlich voranbringen

Solarenergie für Mieter vom eigenen Dach ist ein sinnvoller Beitrag für den Klimaschutz. Die Förderung von direkt verbrauchtem Strom aus Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden mit einem Mieterstromzuschlag

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

schafft eine langfristig wettbewerbsfähige und vor allem klimaschonende Möglichkeit für die Stromversorgung in der Stadt. Gleichzeitig bleibt die Vertragsfreiheit der Mieter bei der Auswahl eines Stromtarifs uneingeschränkt bestehen, entsprechend sind Mieter nicht dem Risiko von steigenden Strompreisen als Resultat der Förderung ausgesetzt.

Der aktuelle Förderungsrahmen erweist sich als ungenügend für die Entwicklung von ausreichend vielen Mieterstromprojekten. Grund hierfür sind vor allem Hemmnisse für Betreiber, die eine erhöhte Markteintrittsbarriere darstellen. PV-Mieterstrom Meldezahlen der Bundesnetzagentur zeigen, dass im Zeitraum Januar bis Mai 2018 deutschlandweit lediglich Mieterstromprojekte mit einer Kapazität von 2 MWp registriert wurden. Dem gegenüber steht die herausgestellte Bedeutung von Solarenergie z.B. im Berliner Energie und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030).

Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Bundestag, Bundesregierung und in den Landesregierungen werden aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung der Mieterstromförderung durch den Bund einzusetzen. Ziel ist es, die Umsetzung der Energiewende zu beschleunigen und gleichzeitig sowohl gerecht als auch kostengünstig zu gestalten durch:

1. Unterstützung der Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Thüringen vom 21.8.18 (BR-Drucksache 402/18) zur Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende. Dies insbesondere um Quartiersversorgungskonzepte mit Mieterstromförderung von Photovoltaikanlagen und damit auch größere Anlagen zu ermöglichen.

2. Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Mieterstromprojekten durch eine erhöhte und zeitlich befristete Anschubförderung für Mieterstromprojekte. Im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit soll die zusätzliche Förderung nicht über die EEG Umlage geschehen. Dazu bestehen ausreichend alternative Möglichkeiten: direkte Subvention aus Steuermitteln oder indirekte Subvention durch Steuersenkung für direkt verbrauchten Strom (z.B. abgesenkter Mehrwertsteuersatz).

3. Abbau weiterer Hemmnisse: z.B. das Zulassen von aufwendungsarmen Messkonzepten insbesondere bei kleineren Anlagen bis 10 kWp, Abschaffung der aktuellen Gewerbesteuerinfektion für Wohnungsunternehmen, Vereinfachung des bürokratischen Aufwands (z.B. aus dem Energiewirtschaftsgesetz) bei kleineren Anlagen.

4 . Angemessene Beteiligung der Mieter an den preislichen und langfristigen Vorteilen dieser regenerativen Stromerzeugung. Die zusätzliche Förderung hat zur Voraussetzung, dass der Mieterstrompreis nicht nur mindestens 10%, sondern mindestens 20% unter dem

Grundversorgertarif liegt.

Antrag 210/II/2018
FA X – Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Plastikmüll
Die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Senat Zielvereinbarungen mit dem Einzelhandel – insbesondere Supermarktketten und Drogerien – zwecks deutlicher Verringerung des Verpackungsmülls abschließt.

Die Zielvereinbarungen sollen folgende Inhalte haben:

- eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren,
- Erhöhung des Anteils von Mehrwegverpackungen,
- für das Bezugsjahr eine Darstellung der Art und Menge Verpackungsmülls im Sortiment,
- ein Zwischen- und ein Gesamtziel zur Reduzierung des Verpackungsmüllsaufkommens,
- eine Darstellung von Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen,
- eine Darstellung, wie die Umsetzung dieser Maßnahmen kontrolliert wird,
- ein Verfahren zur Anpassung der Vereinbarung einschließlich der Ziele und Maßnahmen, wenn nach Vorlage des Zwischenberichts erkennbar wird, dass die Ziele mit den geplanten Maßnahmen entweder nicht oder frühzeitig erreicht werden, und
- die Veröffentlichung der Umsetzung der Vereinbarungen bei Wahrung der schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Begründung

Mit ca. 18 Millionen Tonnen Verpackungsabfall pro Jahr in Deutschland sind wir Europameister. Das entspricht ca. 220 kg Verpackungsabfälle pro Kopf und Jahr. In Anbetracht dieses Ressourcenverbrauchs, den hieraus resultierenden Umweltbelastungen, nicht zuletzt durch die erst jetzt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getretene Vergiftung der Meere durch Mikroplastik, bedarf es dringend einer Reduzierung des Plastikmülls und besseren Verwertung des unvermeidbaren Mülls. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Supermarktketten und Drogerien zu. Sie sind nicht nur das Bindeglied zwischen den Herstellern von Produkten und Verbrauchern, sondern nehmen maßgeblich auch darauf Einfluss, wie die Produkte, insbesondere die Eigenmarken verpackt sind, und ob den Kunden Waren verpackt oder unverpackt angeboten werden.

In Bezug zum Beispiel auf Plastiktüten gibt es zwar erste erfreuliche Aktivitäten des Einzelhandels; die offenkundig umweltbelastende Plastikverpackung von Obst

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

und Gemüse, die steigende Mengen an Plastikeinwegflaschen und schlicht die Verwendung von Mogelverpackungen machen aber deutlich, dass dies bei Weitem nicht ausreicht. Neben der Schaffung eines recyclingfreundlichen Designs der Verpackungen muss hier vor allem die Abfallhierarchie, wonach die Müllvermeidung der Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung vorgeht, ernst genommen und umgesetzt werden.

Auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern stößt die wachsende Flut von Verpackungsmüll zunehmend auf Widerwillen. In einer Umfrage haben jüngst rund 95 Prozent der befragten Verbraucherinnen und Verbrauchern dafür plädiert, die Materialmenge bei Verpackungen auf ein Minimum zu reduzieren. Das wird auch der Einzelhandel zur Kenntnis genommen haben, so dass bei diesem allein zur Imageförderung die Bereitschaft bestehen dürfte, mit dem Land Berlin hier bundesweit einmalig neue Kooperationen einzugehen.

Antrag 211/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Dem Verursacher*innenprinzip endlich gerecht werden!
Diesel-Nachrüstungen auf Kosten der Produzentinnen und Produzenten!
Wir fordern die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass jene Dieselfahrzeuge, die zum Führen einer grünen Umweltplakette berechtigt sind, allerdings nicht den derzeit geltenden Umweltstandards (EURO 6) entsprechen, auf Kosten der Herstellerinnen und Hersteller, daraufhin nachzurüsten sind. Diese Nachrüstungen verstehen wir als Hardware-Nachrüstungen und nicht als Software-Updates. Ziel muss es sein, unabhängig von eventuell drohenden Fahrverboten in Städten, alle betroffenen Fahrzeuge entsprechend nachzurüsten.

Begründung
Die bereits festgelegten freiwilligen Verpflichtungen der Herstellerinnen und Hersteller von Dieselfahrzeugen im Zuge des letzten Dieselgipfels der Bundesregierung laufen nicht nur langsam an, sondern werden als so genannte Software-Updates ihre Wirkung verfehlen. Die angestrebten Umweltstandards einzuhalten, bedarf es einer Hardware-Nachrüstung, die mit der Norm EURO 6 als „Add Blue“ bekannt wurden, an und bei den Fahrzeugen. Diese wird es nur auf gesetzlichen Druck geben, der gleichzeitig sicherstellt, dass die Verursacherinnen und Verursacher dieses Problems, die Herstellerinnen und Hersteller, die Kosten für die Nachrüstung zu tragen haben.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 212/II/2018
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schutz vor gesundheitsschädlichen Stickoxiden hat Vorrang

Um die Stickoxid Grenzwerte zukünftig einhalten zu können, fordern wir eine Verpflichtung der Fahrzeughersteller, alle manipulierten Diesel-Fahrzeuge auf Kosten der Fahrzeughersteller technisch nachzurüsten und für ältere Diesel-PKW und leichte Nutzfahrzeuge entsprechende Nachrüstsätze anzubieten.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 213/II/2018
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rodung des Hambacher Forst verhindern!

Wir fordern den endgültigen Stopp der Rodung des Hambacher Forstes und des Braunkohleabbaus insgesamt.

Aktuell soll der verbliebene Rest des Hambacher Forstes nach den Vorstellungen des Energiekonzerns RWE gerodet werden, um der flächenmäßigen Vergrößerung des Braunkohletagebaus Hambach Platz zu machen.

Dabei handelt es sich beim Hambacher Forst um einen der letzten großen Mischwälder Mitteleuropas. Er stellt Zwischenstopp für Zugvögel dar und ist Lebensraum vieler bedrohter Tierarten. Seine Rodung könnte zum Aussterben von Buchsteinfledermäusen, Mittelspecht oder Haselmaus führen. Der Erfolg der Umsiedlung der Tiere gilt als unwahrscheinlich. Trotzdem wurden von dem einst 5.500 ha großen Waldgebiet bereits über 90% gerodet.

Weiterhin will RWE pro Jahr 70 ha von der noch bestehenden Waldfläche roden, um noch mehr Braunkohle abzubauen. Der Tagebau Hambach ist mit 85 km2 der größte Tagebau Westeuropas. Der Kohleabbau bleibt nicht folgenlos: Ein Drittel der deutschen CO2-Emmissionen werden im Rheinischen Revier ausgestoßen. Die Braunkohleverstromung ist eine der ineffizientesten Verstromungsmöglichkeiten, insbesondere da die nasse Kohle in einem aufwendigen Verfahren getrocknet werden muss, bevor sie verbrannt werden kann Eine profitable Braunkohleverstromung wäre deshalb nicht denkbar, würden die Kosten der Folgeschäden nicht auf die Allgemeinheit umgelegt.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Neben dem Ausstoß weiterer umweltschädlicher Stoffe wie Quecksilber trägt der Abbau und die Verstromung der Braunkohle zur Zerstörung der Lebensräume von Menschen und Tieren bei. Die Kohleverstromung in Deutschland ist Ausdruck einer global ungerechten Energiepolitik, deren Kosten in Form der Klimaerwärmung vor allem der globale Süden zu tragen hat.

Die Rodung des Hambacher Forstes steht somit beispielhaft als Konsequenz der kapitalistischen Logik von Profitmaximierung und internationalem Wettbewerb, in der die Interessen von betroffenen Menschen heutiger und morgiger Generationen denen des Kapitals untergeordnet sind.

Ferner unterstützen wir friedliche Proteste gegen die Rodung des Hambacher Forstes. Die Versammlungsfreiheit stellt ein in Art. 8 GG festgeschriebenes Grundrecht dar, das nicht einfach so eingeschränkt werden darf.

Antrag 214/II/2018
AGS Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Urteil umsetzen – Luft verbessern – Lärm und Reifenabrieb vermindern
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, etwa durch Ausgabe entsprechender kostenpflichtiger (Lieferverkehrs)-Plaketten (blaue Plakette) sich, ggf. durch eine Bundesratsinitiative, dafür einzusetzen,

1. die Durchfahrt für LKWs und Kleintransporter, die lediglich die Mautstrecken vermeiden wollen, zu erschweren und aus der Stadt herauszuhalten
2. Auch umweltschädliche Immissionen durch die Schifffahrt innerhalb Berlins durch entsprechende Maßnahmen zu beseitigen

und durch kurzfristig einzusetzende, geeignete Kontrollsysteme zu überprüfen.

Das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 09.10.2018 muss zügig umgesetzt werden.

Begründung
Die Berliner Straßen werden durch übermäßigen LKW-Verkehr tagtäglich verstopft und die Stadt Berlin durch Lärm und Abgase verunreinigt. Ein Großteil dieser Lastkraftwagen wählt den Weg durch die Stadt aus Gründen der Mautvermeidung und der Abkürzung.

Aber auch die Schifffahrt (Ausflugsdampfer und Last-

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

kähne) verursachen erhebliche Umweltverschmutzungen, die sich auf die Stadt und deren Bewohner auswirken.

Dies muss im Hinblick auf die erheblichen Feinstaub-, Mikroplastik- und Rußpartikel- sowie Lärmemissionen drastisch reduziert werden. Die Kenntnis, dass diese Emissionen erhebliche Gesundheitsrisiken für die Berliner Bevölkerung bedeuten, wird vorausgesetzt. Der Senat hat zügig entsprechende Vorgaben zur Luftreinhaltung und Verminderung anderer umweltschädlicher Immissionen zu veranlassen.

Antrag 215/II/2018
AGS Berlin

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin setzen sich dafür ein,

- das Wasserstofftankstellennetz aus bisher vier H2-Tankstellen ausgebaut wird, um die Nachfrage nach wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen zu stärken
- Anreize zu setzen, Wasserstoff als Speichermedium bereits bei Solar- und Windstromerzeugern zu produzieren
- zur Entwicklung effizienter Wasserstoff-Speichertechnik zielgerichtet Forschungsmittel bereitzustellen bzw. zu diesem Forschungsschwerpunkt Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen auszubauen.

Begründung

Wasserstoff gewinnt als transportabler und exportierbarer Energiespeicher immer mehr an Bedeutung. Als Pilotprojekt mit gerade einmal vier Wasserstofftankstellen in Berlin reicht diese rudimentäre Versorgungsinfrastruktur keinesfalls aus, um die Nachfrage nach dieser potentiell zukunftsweisenden KFZ-Antriebstechnik nennenswert zu wecken. Zu o.g. Anreizen können Auflagen zählen, Entschädigungszahlungen an die Betreiber temporär stillgelegter Windkraftanlagen an deren Produktion von Wasserstoff als Speichermedium zu knüpfen. Effiziente Wasserstoffspeichertechnik kann in Forschungsverbünden schneller und günstiger erforscht werden.

Ein Ausbau der Wasserstoffantriebstechnik entspricht einem der Ziele des rotrotgrünen Berliner Koalitionsvertrags, der Rolle von Energiespeichern sowie erneuerbaren und Prosumer-Lösungen Rechnung zu tragen. Damit würde rde Berlin an einen nationalen und internationalen Entwicklungen Anschluss halten. Bis November 2017 entstanden – noch vornehmlich im Süden – 45 Wassertankstellen in Deutschland, bis 2019 sollen 100

installiert sein. IDort haben Honda und Hyundai erste Automodelle mit Wasserstoffantrieben auf den Markt gebracht, deutsche Herstellern wollen bis 2027 nachziehen. In unserer Region hat die Niederbarnimer Eisenbahn die sog. Heidekrautbahn auf diese Zukunftstechnologie umgestellt.

Antrag WV79/II/2017
KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Rechte der Betroffenen stehen an oberster Stelle!
Vor zwei Jahren begann der Skandal um Betrugssoftware in Dieselfahrzeugen von VW. Was sich als Versagen eines einzelnen Konzerns dargestellt hatte, entpuppt sich nun als organisierter Betrug deutscher Autohersteller und Teilen der Zulieferindustrie. Aufsichtsbehörden und Teile der Politik haben diesen Skandal mit ermöglicht.

Der „Dieselgipfel" Anfang August hat zur Lösung des Problems nicht beigetragen und den Eindruck erweckt, Politik und Wirtschaft würden die gesundheitlichen Belastungen der von den Emissionen tagtäglich Betroffenen in den Städten ignorieren und auch die Konsequenzen für die Eigner*innen von Dieselfahrzeugen nicht beachten.

Die Politik muss hier umsteuern: Die Autokonzerne und ihre Manager*innen in die Verantwortung zu nehmen, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Autofahrer*innen dürfen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Arbeitnehmer*innen dürfen nicht den Preis für die Verfehlungen der offenbar entrückten Vorstände zahlen müssen.

Deshalb fordern wir, aus dem Diesel-Skandal folgende Konsequenzen zu ziehen:

1. Notwendige technische Nachrüstungen für betroffene Dieselautos müssen auf Kosten des jeweiligen Autobauers bei voller Kompensation der Eigentümer*innen ausgeführt werden. Es ist wahrscheinlich, dass Software-Aktualisierungen allein nicht helfen werden, um Dieselabgase zu reinigen. Die Verantwortlichen müssen aufhören den Bürger*innen in die Tasche zu lügen. Hier hilft nur eines: Die Konzerne müssen klare Garantien abgeben, dass die Software-Updates erstens die angegebenen Umweltentlastungen erreichen und zweitens die vorhandene Hardware nicht schädigen. Weiterhin ist eine persönliche Haftung der Vorstände notwendig, wie sie z.B. bei kleinen und mittleren Unternehmen üblich ist. Erst wenn die Garantien und die persönlichen Haftungserklärungen abgegeben sind, zeigt die Automobilindustrie, dass sie wirklich

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)
Antrag war auf der Dissensliste und wurde auf dem Parteitag nicht mehr beraten

---
Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Gesundheit und Umwelt stehen an oberster Stelle!

Vor zwei Jahren begann der Skandal um Betrugssoftware in Dieselfahrzeugen von VW. Was sich als Versagen eines einzelnen Konzerns dargestellt hatte, entpuppt sich nun als organisierter Betrug deutscher Autohersteller und Teilen der Zulieferindustrie. Aufsichtsbehörden und Teile der Politik haben diesen Skandal mit ermöglicht.
Die Politik muss hier umsteuern: Die Autokonzerne und ihre Manager*innen in die Verantwortung zu nehmen.
Deshalb fordern wir, aus dem Diesel-Skandal folgende Konsequenzen zu ziehen:

1. **Die Autohersteller müssen klare Garantien abgeben, dass die Software-Updates die angegebenen Umweltentlastungen erreichen und die vorhandenen Hardware nicht schädigen. Außerdem müssen die** notwendigen technischen Nachrüstungen der betroffenen Dieselautos auf Kosten des jeweiligen Autoherstellers ausgeführt werden, **denn** es ist wahrscheinlich, dass Software-Aktualisierungen allein nicht helfen werden, um Dieselemissionen ausreichend zu senken.
2. Die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher*innen muss verbessert werden. Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen. Eigentümer*innen von betroffenen Fahrzeugen sollten einfacher und kostengünstiger ihr Recht vor Gericht durchsetzen können. Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage wollen wir diese Möglichkeit schaffen und Verbraucher*innen stärken. Qualifizierte Verbände sollen rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucher*innen betreffen, künftig mit nur einer Klage vor Gericht klären lassen können. Das Musterverfahren wird in einem elektronischen Klageregister öffentlich bekannt gemacht, die Anmeldung soll gegen eine geringe Gebühr erfolgen. Mit der Musterfeststellungsklage schaffen wir ein Instrument, mit dem Verbraucher*innen ihre

ernsthaft das Kapitel „tricksen und täuschen“ beenden will.

2. Die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher*innen muss verbessert werden. Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen. Eigentümer*innen von betroffenen Fahrzeugen sollten einfacher und kostengünstiger ihr Recht vor Gericht durchsetzen können. Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage wollen wir diese Möglichkeit schaffen und Verbraucher*innen stärken. Qualifizierte Verbände sollen rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucher*innen betreffen, künftig mit nur einer Klage vor Gericht klären lassen können. Das Musterverfahren wird in einem elektronischen Klageregister öffentlich bekannt gemacht, die Anmeldung soll gegen eine geringe Gebühr erfolgen. Mit der Musterfeststellungsklage schaffen wir ein Instrument, mit dem Verbraucher*innen ihre Rechte auch gegenüber Großkonzernen einfach und rasch durchsetzen können. Bislang sind die Menschen oft auf sich allein gestellt: Sie müssen sich ihr gutes Recht individuell, kompliziert und teuer zu erstreiten. Das hält viele Betroffene davon ab, ihre Ansprüche durchzusetzen. Heiko Maas und Martin Schulz haben hier bereits einen Vorschlag dazu vorgelegt. Die Musterfeststellungsklage könnte in Deutschland bereits längst Gesetz sein und den Autokäufer*innen offenstehen, wenn die Union sie nicht blockiert hätte.

3. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und des Wirtschaftsstandorts Deutschland muss oberste Priorität haben. Mit der Bildung eines illegalen Automobilkartells hat die deutsche Autoindustrie nur Verlierer*innen produziert. Verbraucher*innen und die Umwelt zahlen die Zeche. Der Ruf Deutschlands als innovativer Technologiestandort – insbesondere im Bereich der Umwelttechnik – leidet massiv. Die Autoindustrie muss stärker kontrolliert werden und mit allen Mitteln der Wettbewerbsmarkt wiederhergestellt werden.

4. Politik und Autoindustrie müssen entflochten, Wechsel von Ministerien in die Industrie erschwert und Lobbyist*innen stärker kontrolliert werden. Der Dieselskandal ist auch durch die enge Verflechtung von Politik und Automobilwirtschaft ermöglicht worden. Effektive Aufsicht kann nur durch strikte Trennung erfolgen. Daher gilt es, die engen Verflechtungen zwischen Automobilindustrie und Politik zu kappen. Mitarbeiter*innen der Automobilkonzerne dürfen nicht mehr länger im Verkehrsministerium tätig sein. Spitzenpolitiker*innen dürfen nicht einfach aus Ministerien innerhalb weniger Wochen in Vorstandsposten der Industrie wechseln und Einfluss auf Regierungshandeln nehmen dürfen. Wir fordern daher eine verlängerte Abklingphase von zwei Jahren, bevor hochrangige Ministeriumsmitarbeiter*innen ihrer Kontakte wegen in die Wirtschaft wechseln dürfen. Den Fall des Kanzlerin-Vertrauten, Eckhard von Klaeden, der nun im Abgasskandal das Kanzleramt beeinflusst hat, hätte es nie geben dürfen.

Rechte auch gegenüber Großkonzernen einfach und rasch durchsetzen können. Bislang sind die Menschen oft auf sich allein gestellt: Sie müssen sich ihr gutes Recht individuell, kompliziert und teuer zu erstreiten. Das hält viele Betroffene davon ab, ihre Ansprüche durch zusetzen. Heiko Maas und Martin Schulz haben hier bereits einen Vorschlag dazu vorgelegt. Die Musterfeststellungsklage könnte in Deutschland bereits längst Gesetz sein und den Autokäufer*innen offenstehen, wenn die Union sie nicht blockiert hätte.

3. Wir brauchen einen klaren Stufenplan hin zu **umverträglichen** Mobilität. Ähnlich wie im Bereich Atom- und Kohleindustrie, brauchen wir einen Stufenplan, um einen Übergang zur umverträglichen Mobilität zu schaffen. Dazu verpflichtet uns schon das Pariser Klimaabkommen. Nur eine politische Entscheidung kann die nötige Klarheit für alle Marktteilnehmer*innen und gute Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen. Dieselabgase zu reinigen ist aufwendig und teuer und sollte lediglich eine Übergangstechnologie hin zur **umweltverträglichen** Mobilität sein. In einem ersten Schritt sind die Subventionen für Diesel zu streichen und die freiwerdenden Mittel sind in einem guten öffentlichen Nahverkehr, in Forschungsgelder für emissionsfreie Mobilität und den Umbau unserer Strom- und Gasnetze umzulenken.
4. Verantwortlichkeiten müssen schonungslos aufgeklärt werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, welche Unternehmen und Personen wann und in welchem Rahmen betrogen haben. Ebenso ist lückenlos aufzuklären, ob Aufsichtsbehörden Fehler oder sich gar mit schuldig gemacht haben sowie ob und ab wann Regierungsmitglieder auf Landes- und Bundesebene von den Betrugsvorwürfen und der Kartellbildung gewusst haben. Es muss klargestellt werden, dass Manager*innen bei schwerem Fehlverhalten zukünftig einer persönlichen Haftung unterzogen werden, aus der sie sich auch nicht durch Versicherungen herauskaufen können.
5. Bei Einführung der Blauen Plakette und der Verhängung von Fahrverboten ist die Situation der Handwerksbetriebe, der Logistik und Kurier – Express-Paket -Dienste in der Stadt besonders zu beachten. Um ihre Leistungen zu erbringen sind die meisten dieser Betriebe auf Nutzfahrzeuge angewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um Diesel-Fahrzeuge, häufig im Besitz (Anlagevermögen) der Betriebe. Im Bereich dieser leichten Nutzfahrzeuge ist derzeit kein einziges Diesel-Fahrzeug mit der Norm Euro 6 d verfügbar. Ein Fahrverbot würde dazu führen, dass viele der Betriebe ihre Leistungen im Stadtgebiet einstellen oder reduzieren müssten mit der Folge eines massiven Arbeitsplatzabbaus, hohen Sonderabschreibungen und Kosten für die Betriebe. Letztlich führt eine abrupte Umstellung

5. Wir brauchen einen klaren Stufenplan hin zu emissionsfreier Mobilität. Ähnlich wie im Bereich Atom- und Kohleindustrie, brauchen wir einen Stufenplan, um einen Übergang zu emissionsfreier Mobilität zu schaffen. Dazu verpflichtet uns schon das Pariser Klimaabkommen. Nur eine politische Entscheidung kann die nötige Klarheit für alle Marktteilnehmer*innen und gute Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen. Dieselabgase zu reinigen ist aufwendig und teuer und sollte lediglich eine Übergangstechnologie hin zu emotionsfreier Mobilität sein. In einem ersten Schritt sind die Subventionen für Diesel zu streichen und die freiwerdenden Mittel sind in einem guten öffentlichen Nahverkehr, in Forschungsgelder für emissionsfreie Mobilität und den Umbau unserer Strom- und Gasnetze umzulenken.

6. Der Umgang mit Fahrverboten und Umrüstungen muss sozial verträglich umgesetzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Bewohner*innen von Innenstadtbereichen nicht doppelt belastet werden. Einerseits leiden Sie am meisten unter den Emissionen und verlieren unter Umständen auch noch die Erlaubnis ihr Fahrzeug zu nutzen. Besonders Kleinunternehmer*innen müssen davor geschützt werden unverschuldet ihrer Arbeit nicht nachgehen zu können, weil Fahrzeuge nicht mehr nutzbar sind.

7. Verantwortlichkeiten müssen schonungslos aufgeklärt werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, welche Unternehmen und Personen wann und in welchem Rahmen betrogen haben. Ebenso ist lückenlos aufzuklären, ob Aufsichtsbehörden Fehler oder sich gar mit schuldig gemacht haben sowie ob und ab wann Regierungsmitglieder auf Landes- und Bundesebene von den Betrugsvorwürfen und der Kartellbildung gewusst haben. Es muss klargestellt werden, dass Manager*innen bei schwerem Fehlverhalten zukünftig einer persönlichen Haftung unterzogen werden, aus der sie sich auch nicht durch Versicherungen herauskaufen können.

8. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den krebserzeugenden Dieselmotoremissionen effizient schützen. Der neu beschlossene und im Oktober veröffentlichte Grenzwert bei Dieselmotoremissionen von 50 Mikrometer (µm) muss eingehalten werden. zur Überwachung und Überprüfung müssen dafür die Arbeitsschutzbehörden mit den notwendigen personellen und technischen Ressourcen ausgestattet werden.

Begründung

Die Einigung zwischen Autoindustrie, Bund und Ländern beim „Dieselgipfel“ Anfang August war ein Schlag ins Gesicht der Eigentümer*innen von Dieselfahrzeugen. Ziel der Absprachen zwischen den Herstellern der Diesel-Fahrzeuge und dem Bundesverkehrsminister zu einer existenziellen Gefährdung der kleinen und mittelständischen Betriebe. Daher ist bei einem Fahrverbot der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einzuhalten und Ausnahmen für Handwerks- und Gewerbebetriebe vorzusehen.

war es offensichtlich, lediglich Zeit zu gewinnen und zu hoffen, dass sich der Skandal damit zerstreuen lässt.

Mit einer Aktualisierung der Software in Dieselautos kommt die Industrie zu glimpflich davon. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird aber auch eine neue Software nicht die Ergebnisse betrügerischer Absprachen und baulicher Mängel richten. Weiterhin werden die Grenzwerte in vielen Fällen nicht eingehalten. Daher sind Fahrverbote in Innenstädten auch nach dem Gipfel ein wahrscheinliches Szenario. Betriebe, Handwerker*innen und private Nutzer*innen würden in Ihrer Fahrzeugnutzung extrem eingeschränkt und müssten außerdem den wirtschaftlichen Schaden des Wertverlusts ihrer Fahrzeuge tragen, nach derzeitigen Schätzungen 15 Milliarden Euro. Wir haben es hier mit einem Versagen selbsternannter Eliten zu tun, die in den letzten Jahren immer die Leistungsgesellschaft gepredigt haben und sich jetzt vor ihrer Verantwortung drücken wollen.

Dabei geht es neben dem Schutz des Klimas und unserer Gesundheit auch um die Zukunft der deutschen Automobilindustrie. Diese muss offensichtlich vor ihren eigenen nur dem kurzfristigen Profit verpflichteten Manager*innen geschützt werden. Wenn Manager*innen und Aufsichtsräte der deutschen Automobilindustrie durch strafbare Absprachen und auf Kosten der Konsumenten*innen Innovation und Investitionen dem Ziel kurzfristiger Profite unterordnen, besteht eine ernsthafte Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland und seine Wettbewerbsfähigkeit. Während andere – überwiegend ausländische – Autohersteller seit Jahren andere saubere Technologien zur Marktreife gebracht haben, pflegen die deutschen Autohersteller eine Technologie, deren Nachteil vor allem in den schwer zu vermeidenden Emissionen liegt. Anstatt in saubere Mobilität zu investieren, sprachen sich die Manager*innen mehrerer Autobauer ab, zum Schaden unserer aller Gesundheit und der Umwelt.

Während in den USA infolge der Abgasmanipulationen hohe Strafen gezahlt, Schadensersatz in großen Umfang geleistet werden muss, sogar Haftstrafen für Automobilmanager*innen drohen und die ganze Technologie grundlegend in Frage gestellt wird, kommen die Autobauer hierzulande bisher mit verhältnismäßig überschaubaren Anpassungen durch. Es ist nicht hinzunehmen, dass US-Verbraucher*innen Schadensersatz gewährt wird und deutschen Verbraucher*innen nicht.

Gleichzeitig erleben wir ein völliges Ungleichgewicht im Klimaschutz. Während die Regeln für Gebäude ständig verschärft werden, begnügt sich der Verkehrsminister mit Minimalzusagen seitens der Autoindustrie, dass eine Software-Aktualisierung die nötige Abhilfe schaffen würde. So werden wir die Klimaschutzziele für 2020 trotz der Zusagen der Bundeskanzlerin Dr. Merkel krachend verfehlen.

Dieser verfehlten Politik müssen wir Einhalt gebieten und mit einem eigenen Konzept entgegentreten. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir hierzu einen Beitrag leisten.

Antrag WV240/I/2018
FA X – Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI – Mobilität
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden NO2 Emissionen durch Diesel-Kfzs – die Blaue Plakette jetzt

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Feb. 2018 mit seinem Grundsatzurteil festgestellt, dass Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge in einzelnen Kommunen verhängt werden können. Damit obliegt es jeder Kommune eigenverantwortlich in ihren Luftreinhalteplänen solch ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in ihren Maßnahmenkatalog aufzunehmen. So können die Kommunen nur für einzelne Straßenzüge bzw. -abschnitte als letzte Maßnahme zur Einhaltung der NO2-Werte solch ein Verbot aussprechen. Dieses Verfahren wird zu einem Flickenteppich von Anwendungen des Fahrverbots führen, das sich in der Praxis als intransparent und kaum kontrollierbar erweisen dürfte.

Daher wird eine bundeseinheitliche Regelung zur Reduzierung von der NO2 Emissionen durch Diesel-Kfzs benötigt – die sog. Blaue Plakette, die in Analogie zur Grünen, Gelben und Roten Plakette für die Umweltzone einzuführen ist.

Es werden daher alle sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Bundestages und des Berliner Senats, aber auch der Landesvorstand aufgefordert, sich mit aller Dringlichkeit bei der geschäftsführenden, aber erst recht auch bei der neuen Bundesregierung sowie in den Bund-Länder Gremien dafür einzusetzen, dass es nun endlich zu der Einführung der Blauen Plakette kommt.

Begründung

Bereits im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag von Dezember 2016 heißt es:
„Die Koalition wird den 2013 beschlossenen Luftreinhalteplan unverzüglich umsetzen und fortschreiben. Im Fokus steht die Reduktion des Stickoxidausstoßes durch Kfz. Die Koalition setzt sich für die bundesweite Einführung einer neuen, sogenannten blauen Plakette für wirklich saubere Fahrzeuge ein und für ein bundesweites Förderprogramm zur Nachbesserung von Diesel-Kfz. In diesem Zusammenhang wird die Umweltzone mit ausreichenden Übergangsfristen und Ausnahmen für Härtefälle weiterentwickelt."

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag war auf der Dissensliste und wurde auf dem Parteitag nicht mehr beraten**LPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission: Erledigt bei Annahme WV79/II/2017 in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)**
Antrag war auf der Dissensliste und wurde auf dem Parteitag nicht mehr beraten

Antrag WV79Ä/II/2017
Heike Stock, Daniel Buchholz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderungsantrag zum Antrag WV79/II/2017
(gestellt auf dem LPT I/2018)

Absatz Nr. 6 in der Fassung der Antragskommission wird komplett ersetzt durch:
„Es ist eine bundeseinheitliche Regelung zur Reduzierung von NO2-Emissionen einzuführen, die sog. Blaue Plakette.

Analog zur Einführung von Umweltzonen ist die Blaue Plakette zeitgestuft nach Schadstoffklassen einzuführen. Dabei sind Ausnahmen bezüglich sozialer Tatbestände, z. B. für mobilitätseingeschränkter Menschen, wirtschaftlicher Härten u. a. für Handwerksbetriebe und bei fahrzeugtechnischer Besonderheiten, u. B. für Bau- und Spezialfahrzeuge, vorzusehen.“

Antrag WV79/II/2017 war auf der Dissensliste und wurde auf dem Parteitag nicht mehr beraten

Wahlen

Antrag 216/II/2018
SGK Berlin
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunalpolitisches Engagement durch frühzeitige Personalentwicklung stärken

Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis Mitte 2019 gemeinsam mit den Kreisen, den SPD-BVV-Fraktionen und der SGK Leitlinien und eine Strategie zur Personalgewinnung – und Förderung für die kommenden Bezirkswahlen zu erarbeiten.

Dabei soll folgendes unbedingt berücksichtigt werden:

- Es soll eine Auswertung erfolgen, welche Gründe systematisch dazu führen, dass sich bestimmte Gruppen gar nicht erst bzw. nicht mehr für kommunale Ämter bewerben oder das Engagement abbrechen müssen.
- Es sollen auf dieser Basis Vorschläge erarbeitet werden, wie man die Arbeitsbedingungen für Bezirksverordnete 1) kurzfristig innerhalb der bestehenden Gesetzeslage entsprechend verändern kann und wo 2) mittelfristig eine Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Bezirksverordnetenversammlungen auch darüber hinaus notwendig ist, um weiteren Gruppen zu ermöglichen, ein Mandat in der BVV auszuüben.
- Es muss dafür Sorge getragen werden, dass es flächendeckend und systematisch Orientierungs- und Informationsangebote für BewerberInnen (z.B. Mentoring-Programme), sowie für die dann aufgestellten KandidatInnen Fortbildungsangebote gibt.
- Es sind übergreifende Kriterien für die Besetzung von BVV- und Bürgerdeputierten-Listen sowie insbesondere der Spitzenkandidaturen (BürgermeisterInnen, Bezirksamtsmitglieder) zu erarbeiten. Darüber hinaus sollen ergänzend alle Kreisverbände dabei unterstützt werden, lokale Kriterien für das aufzustellende Personal zu erarbeiten.
- Es soll darauf aufbauend eine bezirksübergreifende strategische Personalentwicklung geben, die die inhaltlichen und lokalen Stärken fördert und zudem die Bevölkerung besser als bislang repräsentiert (Ausbildung, Alter, Herkunft, Geschlecht, Familie etc.).
- Es ist zu prüfen, ob und wie Kreise auch parteilosen KandidatInnen eine Kandidatur auf der BVV-Liste und als Bürgerdeputierte ermöglichen können.
- Es ist überdies zu prüfen, ob und wie im Falle mehrerer BewerberInnen für die BezirksbürgermeisterInnen- bzw. Bezirksamtsmitgliederkandidaturen Mitgliederbefragungen durchgeführt werden können, bei denen sich die Kreise und die BewerberInnen verpflichten, das Ergebnis bei der KDV mitzutragen.
- Es sollen schließlich konkrete Handlungsempfehlungen zur weite-

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

ren personellen, strukturellen und finanziellen Stärkung der Fraktionsbüros erarbeitet werden.

Begründung

2021 finden in Berlin die nächsten regulären Wahlen statt. Ende 2020, also in rund zwei Jahren, beginnen die Aufstellungsverfahren. Ziel muss es sein, bis dahin personell für die Besetzung von Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen besser aufgestellt zu sein – spätestens bis zum Frühjahr 2020. Nur dann sind strategische Überlegungen, welche Köpfe wir wo brauchen, überhaupt möglich.

Die Bedeutung von Kommunalpolitik ist in den vergangenen Jahren noch gestiegen: Von Milieuschutz bis Schulsanierung. Dabei bieten sich hier oft große Gestaltungsspielräume, die es zu nutzen gilt. Das geht nicht ohne eine gute Mischung an politischen Köpfen und Ideen in den Fraktionen und in den Bezirksämtern, die gestalten wollen und können und die vor Ort gut verankert sind. Sie verkörpern durch ihre Entscheidungen und ihr Engagement die Werte und Ziele unserer Partei.

In den letzten Jahren ist die Arbeit vor Ort aber nicht leichter geworden: Viele Fraktionen sind deutlich kleiner geworden, gleichzeitig ist das Bedürfnis der BerlinerInnen gestiegen, sich an kommunalpolitischen Fragen zu beteiligen und in den Austausch mit den Bezirksverordneten zu treten. Wir erleben aber auch, dass uns die gesellschaftliche Vielfalt innerhalb unserer Fraktionen oft dadurch verloren geht, weil sich bestimmte Gruppen gar nicht erst für ein kommunales Amt bewerben oder es niederlegen müssen, weil es beispielsweise mit der Gründung einer Familie, der Pflege von Angehörigen oder den Arbeitszeiten nicht vereinbar ist. Als SPD sind wird ganz besonders gefordert, gängige Verfahren und Engagementbedingungen zu verändern, um möglichst breit aufgestellt zu sein.

Antrag 217/II/2018
Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Der Landesvorstand möge beschließen:
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Parteivorstand möge beschließen:

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Wahlrechtsreform

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Wahlrechtsreform zu initiieren, die

- die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert;
- dafür sorgt, dass die Zahl von 598 Abgeordneten eingehalten wird.

Begründung

Mit 709 Abgeordneten ist der Deutsche Bundestag in dieser Legislaturperiode so groß wie noch nie. Das ist

nicht gut. Die Zahl der Abgeordneten sollte halbiert werden. DENN: In den USA vertreten 435 Abgeordnete 323,4 Millionen Einwohner; im Europäischen Parlament vertreten 754 Abgeordnete 511,8 Millionen Europäer. Unsere 709 Abgeordneten aber vertreten nur 82,6 Millionen Deutsche. Die gesetzlich vorgesehene Zahl der Abgeordneten beträgt 598.

Außerdem sollte die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert; Das würde die Kosten für Wahlkämpfe deutlich senken. Außerdem wäre es ein großer Vorteil, dass sich jede Partei rechtzeitig um die Kanzler-Nachfolge kümmern müsste. Unsere Politik würde lebendiger, Verkrustungen würden verhindert, die der Kampf um den eigenen Machterhalt nun einmal mit sich bringt.

Antrag 218/II/2018
KDV Treptow-Köpenick
Der Landesparteitag möge beschließen:

Politisches Bezirksamt
Die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich dafür ein, dass noch in dieser Legislaturperiode die gesetzliche Voraussetzung für die Wahl politischer Bezirksämter zur nächsten Berlin-Wahl geschaffen werden.

Begründung
Politische Mehrheiten begründen politische Verantwortung. Der Berliner Weg widerspricht dem Mehrheitsprinzip der Demokratie.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 219/II/2018
Juso LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Koalition mit Seehofer
Die SPD wird nicht weiter Teil einer Koalition mit einem Minister Horst Seehofer sein. Er hat mit seinen jüngsten Äußerungen, in denen er die Migration „Mutter aller Probleme“ genannt hat, seine menschenfeindliche Grundeinstellung endgültig offenbart. In Seehofers Äußerungen offenbart sich die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als strukturelles Problem in der CSU. Für eine antifaschistische Partei wie die SPD ist es schlicht unmöglich mit diesem Mann weiter gemeinsam Politik zu machen.

Wir fordern daher den Rücktritt von Horst Seehofer, alternativ seine Entlassung. Die SPD-Spitze ist aufgefordert, sich von Seehofers Einstellungen klar abzugrenzen und die Große Koalition aufzukündigen, sollte er weiterhin Minister bleiben.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag WV247/I/2018
Abt. 06/09 Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wahlrechtsreform
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich konstruktiv an einer Wahlrechtsreform mitzuwirken, die die Zahl der Mitglieder des Bundestags reduziert.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Überwiesen an ASJ

Stellungnahme ASJ Berlin: „Wahlrechtsreform"

Der ASJ-Landesvorstand empfiehlt die Annahme des Antrags in folgender veränderter Fassung:
Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich *für eine* Wahlrechtsreform *einzusetzen, die dazu beiträgt, dass die tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages die gesetzliche Mitgliederzahl von 598 nicht wesentlich überschreitet. Die Einführung einer absoluten Obergrenze, mit der Abweichungen zwischen der parteipolitischen Zusammensetzung des Parlaments und dem Stimmenverhältnis bei der Bundestagswahl billigend in Kauf genommen würden, kommt dabei nicht in Frage und ist abzulehnen.*

Begründung:
1. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Deutschen Bundestags von 598 Abgeordneten gem. § 1 Abs. 1 BWahlG wird tatsächlich häufig überschritten. Derzeit sind es 709 Abgeordnete. Damit ist der 19. Deutsche Bundestag der größte in der Geschichte der Bundesrepublik. Grund dafür sind Überhangmandate, die einer Partei zustehen, die in einem Land mehr Direktmandate erringt, als ihrer Landesliste nach dem Anteil der Zweitstimmen zustehen (derzeit 46), sowie Ausgleichsmandate, die hinzutreten, um durch Überhangmandate entstehende Abweichungen vom Verhältnis der Zweitstimmen auszugleichen (derzeit 65).

Ausgleichsmandate wurden im Rahmen der Wahlrechtsreform 2013 eingeführt, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 das bis dahin geltende Wahlrecht teilweise für verfassungswidrig erklärt hatte. Das ausgleichslose Anfallen von Überhangmandaten in einem Umfang, der den Grundcharakter der Bundestagswahl als Verhältniswahl aufheben könne, sei mit den Grundsätzen der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien nicht zu vereinbaren (BVerfGE 131, 316, 357).

2. Es ist politisch sinnvoll, wesentliche Überschreitungen der gesetzlichen Mitgliederzahl des Deutschen Bundestags durch Änderungen des Wahlrechts zu vermeiden. Eine zu hohe Mitgliederzahl verursacht hohe Kosten und sorgt auch dafür, dass das Parlament an Arbeitsfähigkeit einbüßt und das Gewicht der einzelnen Abgeordneten relativ gesehen abnimmt.

Eine Wahlrechtsänderung ist auch geboten, weil die aktuelle Fragmentierung des Parteiensystems absehbar

dazu beitragen kann, dass wesentliche Überschreitungen der gesetzlichen Mitgliederzahl – wie aktuell – auch in Zukunft häufiger auftreten und noch gravierender werden.

3. Um die Überschreitung der Mitgliederzahl durch Überhang- und Ausgleichsmandate zu reduzieren, sind mehrere Änderungen des Wahlrechts denkbar:

1. Die Zahl der Ausgleichsmandate könnte durch eine absolute Höchstzahl (Kappungsgrenze) begrenzt werden. Dies hat etwa der damaligen Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) vorgeschlagen.
2. Überhangmandate einer Partei in einem Land könnten mit Zweitstimmenmandaten in anderen Ländern verrechnet werden.
3. Die Anzahl der Wahlkreise könnte verringert werden. Dadurch würde die Zahl errungener Direktmandate weniger häufig die Mandatszahl aufgrund der Zweitstimmen überschreiten.

4. Alle diese Rechtsänderungen bringen wesentliche Nachteile mit sich, nämlich die Beeinträchtigung der parteipolitischen (a.) oder der föderalen Proportionalität des Parlaments (b.) oder die flächenmäßige Vergrößerung von Wahlkreisen (c.).

In besonderem Maße nachteilig wäre jedoch die Einführung einer absoluten Kappungsgrenze (a.), denn dadurch würden Abweichungen zwischen der Zusammensetzung und der Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestags und den Stimmenverhältnissen bei der Bundestagswahl nicht nur möglich, sondern mit Blick auf das derzeitige Bedürfnis nach Ausgleichsmandaten sogar sehr wahrscheinlich. Von solchen Abweichungen würden die Parteien profitieren, die besonders viele Direktmandate und dadurch auch mehr Überhangmandate erringen. Potentiell könnte eine Kappungsgrenze sogar dazu führen, dass sich eine politische Mehrheit in der Bevölkerung im Deutschen Bundestag in der Minderheit befindet.

Eine derartige – bei Einführung einer Kappungsgrenze bewusst in Kauf genommene – mangelnde Proportionalität der Zusammensetzung des Deutschen Bundestags würde einen enormen Schaden für seine Legitimität bedeuten und ist mit den Grundsätzen der Verhältniswahl nicht zu vereinbaren. Verfassungsrechtliche Bedenken mit Blick auf die Gleichheit der Wahl gem. Art. 38 Abs. 1 GG und die Chancengleichheit der Parteien gem. Art. 21 Abs. 1 GG drängen sich auf. Die Kappungsgrenze ist daher kein geeigneter Weg, die tatsächliche Mitgliederzahl des Deutschen Bundestags zu begrenzen, und kann kein Bestandteil eines Kompromisses sein.

Antrag WV245/I/2018
Abt. 12/03 Frohnau
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung des politischen Bezirksamtes

Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des politischen Bezirksamtes ab der kommenden Legislaturperiode zu schaffen.

Der Bezirksbürgermeister/die Bezirksbürgermeisterin besitzt die Richtlinienkompetenz im Bezirksamt, die weiteren Mitglieder des Bezirksamtes werden als Beigeordnete auf Vorschlag des Bezirksbürgermeisters/der Bezirksbürgermeisterin von der BVV für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Das Bezirksamt besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

vertagt auf LPT II/2018 (K)

Konsensliste

Antrag 225/II/2018
Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Konsensliste
Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.
Der Landesparteitag stimmt diese mit (K) gekennzeichneten Anträge en bloc ab.

Annahme (K)